

Bauhütten Deutschlands in Verbindung u. war auf einer Vereinigung derselben in Regensburg 1459 mit 3 Abgeordneten vertreten. Die innere Organisation entspricht derjenigen

sung zu halten. Am gleichen Tage erklären die beiden, dass die Stadt sie wieder in Gnaden aufgenommen habe. Trotzdem gesellte sich wenigstens der eine den 1336 gestürzten Ratsherren bei,



Drei Ehrenbecher der Affenzunft (17. Jahrh.) im Bern. Histor. Museum; nach *Berner Kunstdenkmäler* 1904.

der übrigen Gesellschaften. *Wappen*: in weiss ein schwarzer Affe, in der rechten Pfote einen kleinen runden Spiegel, mit der linken eine Zweispitze schulternd. Ausser dem 1710 renovierten, auf Pergament geschriebenen Stubenbuch besitzt die Gesellschaft einen Schatz von kostbaren Ehrenschirren von 1567-1702; besonders ausgezeichnet sind die drei im histor. Museum Bern deponierten Becher in Affengestalt: der stehende Affe von 1637, der gehende von 1698 und der auf einem Krebse sitzende von 1678: Der gehende Affe trägt das Zeichen des Goldschmieds Emanuel Jenner u. zwölf Schilde; auf dem vorderen Schild liest man die Worte: «Zu Ehren einer ehrenden Meisterschaft bin ich durch beygefügt alher Geschaft, 1698». Die andern Schilde tragen die Namen u. Zeichen von elf Werkmeistern der Jahre 1689 bis 1698. Der dritte Becher (ein auf einem Krebs sitzender Affe) gehörte ursprünglich dem *Ausseren Stand*. Er trägt folgende gereimte Aufschrift:

Der loblich Ausser Stand sein Wapen hat gezieret
Und aus demselbigen dis Trinkgeschier formieret;
So lasset es herum auff aller Gsundheit gehen
Die da von Herzen gern des Standes Wolfart sehen
Sagt grune immer fort durch dich der Inner Stand
Durch dich floriere auch das ganze Vatterland.

Ferner das Datum: «In Bern gemacht worden in dem 1678. Jahr.» Die Initialen E. W. beziehen sich auf den Goldschmied Emanuel Wyss. Im Jahre 1899 wies die Gesellschaft ein Anerbieten von Fr. 100 000 für zwei dieser Becher zurück. — S. Durheim: *Bernerchronik* 1859, p. 202. — *BT* I, 1867. — *Festschrift zur Gründungsfeier* 1891. — *Berner Kunstdenkmäler*, 1904. [E. B.]

In Altdorf (Uri) bestand eine Gesellschaft zum Affen, die aber spätestens seit 1561 mit der Gesellschaft zur Gilgen vereinigt erscheint. — *Hist. Nbl. v. Uri* 1913, p. 90. [E. W.]

AFFO. Bürgergeschlecht der Stadt Zürich im 14. Jahrh., genannt MATZINGER. — HEINRICH, gelobte am 14. I. 1343 mit seinem Sohne ULRICH, den Räten und Burgern von Zürich gehorsam zu sein u. die neue, vom Kaiser bestätigte Verfas-

ung zu halten. Am gleichen Tage erklären die beiden, dass die Stadt sie wieder in Gnaden aufgenommen habe. Trotzdem gesellte sich wenigstens der eine den 1336 gestürzten Ratsherren bei, die sich gegen Zürich verschworen, wurde in der Mordnacht 1350 gefangen u. gerädert oder enthauptet. Sehr wahrscheinlich stammt das Geschlecht illegitim von den Freiherren von Matzingen ab, vielleicht vom Freiherrn Ulrich oder dem Dekane Petrus zu Gossau, beides Brüder der Äbtissin Elisabeth von Zürich; 1319-23 kommt wenigstens ein Konrad Matzinger in Urkunden der Äbtissin und 1323 mit dem Dekane vor; im Verzeichnis der 1350 Hingerichteten steht Cuoni von Matzingen direkt vor Affo, Heinrich Affo heisst nun auffallenderweise in der Umschrift seines Siegels von 1343 *Heinrich genant Macinger*! Er führt den gerandeten Schild der Freiherren von Matzingen, jedoch im sonst leeren Schilde wohl als Zeichen der Liebesabstammung eine ungestielte Rose. Sein Sohn Ulrich dagegen

heisst im gleichzeitigen Siegel nur Affe, führt aber den Schild mit demselben Schuldbild. 1357-66 figurirt in den *Steuerbüchern* nur noch eine Metzzi Affina. — Vergl. *UZ* IX. — St.-A. Zürich, *Urk. Stadt und Land*, Nr 522 b u. 523. — Dierauer: *Zürcher Chronik*, p. 49 (*QSG* XVIII). [F. HEG.]

AFFOLTER (ein Wald in Luterbach, Kt. Solothurn; Hügel bei Brütten, Kt. Zürich), sonst nur **AFFOLTERN**. Flur- u. Ortsname, besonders im Aargau (geschrieben «Alfholteren», Gem. Rüfenach), Bern (wo auch *Gross-* u. in der Nähe davon bei einem *Moos*, d. h. Sumpf, *Moos-Affoltern*), Thurgau (in *Affolterobel*, Gem. Thundorf) u. Zürich (als *Affolterschür* auch in der Gem. Embrach). Geht zurück auf ahd. *afoltra*, «Apfelbaum», einer Ableitung von *aphul*, «Apfel». *Affoltern* bei Zürich jedoch wird man der urkundlichen Zeugnisse wegen als ursprüngliche Zusammensetzung mit ahd. *aha* «Bach» deuten müssen: *de Afaltraha* Mitte 9. Jahrh., *Afaltrahe* 870; doch 896 auch schon *Wolvoltes Affalterun* (*S. USIG* II). Varianten sind *Apholter* (Gempfen, Kt. Solothurn), *Im Abfalter* (Muttenz, Kt. Baselland), sodann mit neuer Umbildung *Zapfholdern* (Reigoldswil, Kt. Baselland), entstanden aus *z' A.* «zu A.», und *Raffholdern* (Guntershausen, Kt. Thurgau; Kalbrunn, Kt. St. Gallen), *Raffholtern* (Schüpfheim, Kt. Luzern), auch *Raffoltersee* (Oberstammheim, Kt. Zürich), Formen, deren Entstehung durch einen Beleg wie *Uoli zer Affoltern* (in Schüpfheim) 1456 (*Gfr.* 20, 251) hinreichend erklärt wird. — Mit A. zusammengesetzt ist *Affelrangen* (Gem. Hinwil, Kt. Zürich; auch Dorf und Gem. im Kt. Thurgau); das zweite begegnet schon früh: *Afaltrawangas* 779, *Afaltrawanga* 798 (siehe *USIG* I, p. 84, 146), d. h. «Apfelbaumfluren» (vgl. Art. WANGEN). — Der Familienname *Affolter* endlich erklärt sich am einfachsten als Verkürzung aus *Affolterer* (d. h. «der von Affoltern»), wozu Ortsbezeichnungen wie *Affolterfeld*, *-moos*, *-ried* statt *Affoltererfeld* usw. (Kt. Zürich, bei Affoltern) das Gegenstück bilden. — *SI* I, 106; II, 1186-87. — J. L. Brandstetter: *Namen der Bäume und Sträucher in Ortsnamen der deutsch. Schweiz*, 1902, p. 6-7 (Zusammenstellung). — J. J. Bähler: *Flurnamen des Schenkenberger Amtes*, 1889, p. 33. — *Fürsteman* II, 1, p. 172-74 (mit vielen ausserschwizerischen Belegen). [K. STUCKI.]

AFFOLTER. Familien der Kantone Bern u. Solothurn. Zur Erklärung des Namens s. den vorhergehenden Artikel.



Siegel des Ulrich Affo.

A. Kanton Bern. FERDINAND, * 6. II. 1839, † 9. VIII. 1903, von Oeschberg (Gem. Koppigen, Kt. Bern). Grossrat und Kavalleriehauptmann, tüchtiger Landwirt, namentlich kenntnisreicher Förderer des Obstbaues, Gönner und warmer Freund aller gemeinnützigen Bestrebungen. In seinem Testamente bestimmte er über 200 000 Fr. zu wohltätigen Zwecken. Seine gleichgesinnte Schwester ELISE, 27. X. 1835-3. X. 1905, setzte im Einverständnis mit ihrem Bruder den *Oekonomischen und gemeinnützigen Verein des Amtsbez. Burgdorf* zum Haupt- und Alleinerben ihrer gesamten Verlassenschaft im Betrage von 522 473 Fr. ein, zum Zwecke der Gründung eines Dienstbotenheims für das Amt Burgdorf. Dasselbe wurde als *Geschwister Affolter-Stiftung* in dem schönen Heime der beiden Donatoren zu Oeschberg 1906 eröffnet und steht unter dem Patronate des gen. Vereins. [R. O.]

B. Kanton Solothurn. — 1. **Amanz Kaspar.** Regierungsrat in Solothurn. 40. VI. 1825-28. IX. 1861. Viertältester Sohn des Amtsrichters U. Jos. A. in Niedergerlafingen, besucht er die Schule daselbst u. nachher zwecks Ausbildung als Lehrer die so geheissenen Musterschulen von Steinhof u. Biberist, sowie 1844 das Lehrerseminar zu Oberdorf. Pfarrer Joh. Jak. Cartier in Kriegstetten leitete ihn indessen auf die humanistischen Studien hin. Im Frühjahr 1842 kam er an die höhere



Lehranstalt zu Solothurn, im Winter 1847-48 nach Lausanne, wo er noch die Lehrkurse der Akademie besuchte. Die Fachstudien als Jurist trieb er 1848-50 in Heidelberg u. München. Nach Erwerbung des solothurn. Fürsprecher-Titels wurde er schon im Frühjahr 1851 vom Wahlkreise Kriegstetten zum Mitglied des Kantonsrates u. vom Kantonsrat selbst zum Suppleanten des Obergerichtes gewählt. Vom Sommer 1851 bis zum Frühjahr 1856 lebte er seinem Berufe als Fürsprecher. Im Winter 1855-56 war er einer der eifrigsten Verfechter der Verfassungsrevision. Nachdem er zuerst als Präsident des Verfassungsrates gewählt worden war, wurde er Juni 1856 mit den Stimmen beider damaligen Parteien in die Regierung berufen und im Mai 1861 in dieser Stellung fast einstimmig bestätigt. Seit Juli 1856 vertrat er mit Wilhelm Vigier Solothurn im Ständerat. Nach Viktor Gisigers Tod (16. IV. 1861) wurde er Präsident des landwirtschaftlichen Vereins des Kant. — Vergl. *Solothurner Kalender* 1862, p. 58-61, mit Porträt. — *Schweiz. Handelskurier* 3. X. 1861. — *SZG* 1862, p. 77-86. — [A. LECHNER.] — 2. **Ferdinand Gabriel,** Mathematiker und Militär in Zürich. * 17. III. 1847 in Deitingen (Solothurn); besuchte 1860-66 die Realschule in Solothurn u. studierte von 1866-69 in Genf und Zürich Mathematik. 1869-72 Lehrer der Mathematik am obern Gymnasium u. an der obern Realschule in Solothurn; setzte in der Folge (1872-74) seine Hochschulstudien in Bern u. in Italien (Pisa u. Rom) fort u. promovierte 25. V. 1875 an der philosoph. Fakultät der Universität Zürich mit einer Arbeit, betitelt *Beiträge zur geometr. Theorie der ebenen Curvenreihen*, um dann die militärische Laufbahn zu betreten. Als Artillerieoffizier hielt er seit dem Winter 1878-79 an der neuerrichteten militärwissenschaftlichen Abteilung des eidg. Polytechnikums in Zürich Vorlesungen über Waffenlehre u. Feldbefestigung, ward indessen 20. V. 1882 von seinem Heimatkanton Solothurn in die Exekutive gewählt, in der er bis zu seinem Rücktritte (15. VIII. 1884) das Erziehungsdepartement leitete. Zu Beginn 1883 zum Major befördert, ernannte der Bundesrat 20. V. 1884 A. zum Professor der Kriegswissenschaften am Polytechnikum, an dem er bis zu seiner Wahl zum Artilleriechef der St. Gotthardbefestigung u. Chefinstruktor der Festungsartillerie (15. I. 1892) wirkte. Anfangs 1894 zum Oberst avanciert, legte er 1896 sein Kommando nieder, um die früher innegehabte Professur wieder zu übernehmen. Zeitweilig war Oberst A. auch Mitglied der schweizer. Landesbefestigungskommission. Hervorragender Artilleriefachmann, dem die Armee ihr neues, vorzügliches Feldgeschütz verdankt. Ausser seiner Dissertation u. einer Reihe militär. Artikel u. Abhandlungen in Fach- u. Tagesblättern veröffentlichte A. noch: *Beitr. zur Geometrie der Vielecke* (Progr. Soloth. Kant.-schule 1869-70). — *Unsere Positionsartillerie und ihre*

Bewaffnung (Frauenfeld 1883; in franz. Uebersetzg. Lausanne 1883). — [ROBERT HOPPELZER.] — 3. **Johann Albert.** Bundesrichter in Lausanne. Von Niedergerlafingen u. Solothurn. * 11. VIII. 1856 in Solothurn als erster Sohn des Urs Josef A., Oberamtmann von Bucheggberg-Kriegstetten, besuchte A. A. die Stadtschulen u. die Kantonsschule ebenda, bestand 1876 die Maturitätsprüfung, studierte die Rechte zu Leipzig, Heidelberg, Basel u. Zürich, wo er 1881 doktorierte. 1882 bestand er die Staatsprüfung als solothurn. Fürsprech u. Notar u. wurde in das Obergericht seines Kantons gewählt, dessen Vizepräsident er 1883 war. 1884 erfolgte seine Wahl in den Regierungsrat, aus welchem er 1892 austrat, um die Advokaturpraxis in der Stadt Solothurn aufzunehmen. 1904 erfolgte seine Wahl in das Bundesgericht. Verfasser verschiedener Bücher, Schriften u. Aufsätze rechtlichen Inhalts. — 4. **Friedrich Xaver.** Jurist, Prof. in Heidelberg. * 10. II. 1862 in Solothurn als dritter Sohn des Urs Josef. Besuchte die städtische Primarschule und die Kantonsschule und liess sich Okt. 1881 als Student der Rechte an der Universität Heidelberg immatrikulieren, um sie nicht mehr zu verlassen. Am 22. XI. 1884 ernannten ihm gleichzeitig die jurist. Fakultät für die Arbeit *Die Rechte der Konsuln nach den Gesetzen und Verträgen* und die philosophische für die Arbeit *Die proportionale und organische Volksvertretung* die ausgesetzten Preise zu. Febr. 1885 promovierte er zum Doctor juris utriusque. 1884 errichtete er eine Privatschule für alle Rechts- und Volkswirtschaftswissenschaften, die von Söhnen aus allen Weltteilen und auch aus allen Kantonen der Schweiz besucht wurde. Daneben hielt er jurist. und nationalökonom. Vorträge in den kaufmänn. Vereinen Heidelberg und Mannheim und in den Hirsch- und Dunckerschen Gewerbevereinen Heidelberg und Worms. 8.-9. VIII. 1885 vertrat er Deutschland an der internat. Konferenz für die proportionale Volksvertretung in Antwerpen. Im Sommersemester 1897 habilitierte er sich an der jurist. Fakultät für römisches und deutsches bürgerliches Recht. 1901 wurde er zum a. o. Professor ernannt. Er veröffentlichte folgende grössere Werke: *Das röm. Institutionensystem*, 1897. — *Geschichte des intertemporalen Privatrechts*, 1901. — *System des deutschen Uebergangsrechts*, 1903. — *System des badischen Verwaltungsrechts*, 1904. — *Das Fruchtrecht*, 1911. — *Die Persönlichkeit des herrenlosen Sklaven*, 1913. Ausserdem verfasste er kleinere Abhandlungen in zahlreichen Fachzeitschriften. Die wichtigsten dieser Arbeiten sind: *Das internat. und intertemporale Recht der zeitl. und örtl. Kollisionsnormen des bürgerl. Rechts.* — *Das System des Code civil.* — *Die objectiven personalen Rechtsverhältnisse.* — *Die Rechtselemente.* — 5. **Hans.** Regierungsrat u. Nationalrat, von Niedergerlafingen u. Solothurn. * 2. X. 1870 in Solothurn als vierter Sohn des Urs Josef, besuchte die Schulen u. absolvierte das kant. Gymnasium daselbst, studierte Jurisprudenz in Heidelberg u. Genf, erwarb sich den Titel eines Dr. iur. im Nov. 1893 an der Universität Heidelberg, bestand das kant. Examen als Fürsprecher u. Notar 1896, trat im Herbst gl. Jahres in den kant. Staatsdienst ein, war 1896-1902 als Amtsgerichtspräsident in Balstal, 1902-11 als Fürsprecher u. Notar in Balstal u. Solothurn tätig, liess sich 1911 als Amtsgerichtspräsident von Bucheggberg-Kriegstetten wählen u. wurde 1917 Mitglied des Regierungsrates. 1900-02 u. wiederum 1908-17 gehörte er dem Kantonsrat an. Seit 1915 leitet er den solothurn. juristischen Kurs für Notariats- und Gerichtsschreiber-Kandidaten. Seit 1910 gehört er der jurist. Prüfungskommission des Kantons für Fürsprecher, Notare und Gerichtsschreiber an und ist z. Z. Präsident dieser Kommission. 1911 wurde er Mitglied des Nationalrates (sozialdemokrat. Fraktion), dem er bis heute angehört; seit 1917 ist er Mitglied der eidg. Finanzkommission und seit 1918 der eidg. Stempelsteuerkommission. [A. LECHNER.]

AFFOLTERN (Kt. Bern, Amtsbez. Trachselwald. S. GLS). Pfarrdorf, Gem. u. Kirchgem. 1146; *Affoltron*. Das Wappen der Gemeinde besteht aus einem entworzelten grünen Apfelbaum in Silber. Im Mittelalter Sitz eines edelfreien Geschlechtes, dessen Burg beim Weiler Widen stand und das sich an der Gründung des Klosters St. Urban beteiligt haben soll. — WERNER,

der letzte des Geschlechtes (*Wappen*: ein Apfelbaum). Von seinen drei Töchtern heiratete Agnes den Peter von Hünenberg, Elisabeth den Konrad Schaler von Basel u. Klara den Ulrich von Montenach, Herrn zu Belp, dem sie Güter in Geristein zubrachte. Die Witwe Werners von A., Johanna von Thorberg, überliess 1300 ihren Anteil an dem Patronat der Kirche von B. ligen dem Kloster Interlaken. Schon im 15. Jahrh. gehörten die hohen und niederen Gerichte von A. zur Vogtei Trachselwald. Die Bevölkerung von A. hatte das Ausburgerrecht in Burgdorf und durfte in Kriegszeiten sich mit ihrer Habe dorthin flüchten, war aber zum Unterhalt der Stadtbefestigung u. zu Abgaben verpflichtet. Die Kirche gelangte im 14. Jahrh. an das Deutsch-Ordenshaus Sumiswald, erhielt aber erst 1484 einen eigenen Pfarrer. Sie war dem hl. Michael geweiht. 1698 kam das Kirchenpatronat durch Kauf an Bern. Umbau des Pfarrhauses 1748. Eine Emterscheibe aus dem Anfang des 16. Jahrh. aus der Kirche von Affoltern befindet sich im historischen Museum in Bern. Neben der Landwirtschaft bestand schon im Anfang des 19. Jahrh. Leinwandfabrikation. Bekannt waren die Firmen Jakob Ryser im Schweikhof und Sommer & Pfister im Häusermoos. Beginn der Pfarrbücher für Taufen 1567, für Eheschliessungen 1600, für Sterbefälle 1752. — Vergl. A. Jahn: *Chronik*. Bern 1857, p. 56-58. — Ueber die A. als Besitzer der Burg Waldsberg bei Luthern s. H. A. von Segesser im *ASA* 1918, p. 61 ff. [E. B.]

AFFOLTERN. Bezirk des Kts. Zürich (S. *GLS*), in der offiziellen Reihenfolge der 11 Bezirke deren zweiter. Umfasst die folgenden 14 polit. Gem.: Mettmenstetten, Knonau, Maschwanden, Ottenbach, Obfelden (Wahlkreis Mettmenstetten), Hausen, Kappel, Rifferswil, Eugst (Wahlkreis Hausen), Affoltern, Hedingen, Bonstetten, Stallikon, Wettswil (Wahlkreis Affoltern). 13 derselben sind zugleich Kirchengem.; die 14., Wettswil, ist nach Stallikon pfarrgenössig. Die 3 Wahlkreise, für die Erwählung des Grossen Rates durch die Verfassung von 1814 geschaffen und bis 1837 Zünfte genannt, bestanden als Kantonsratswahlkreise bis 1917; seither bildet der Bezirk einen einzigen Wahlkreis. Notariatskreis mit Sitz in A. seit 1839 (H. Jucker: *Das Not. Wesen des Kts. Zürich*, p. 66). *Wappen*: Schwarzes Angelkreuz in Gold, eigentlich vier als Schildverstärkung kreuzweis gestellte Haften, Wappenbild der Freien von Eschenbach, die bis zum Sturz ihres Hauses 1309 im Maschwander Amt die hohe Gerichtsbarkeit innehatten; von dieser ersten zürcherischen Erwerbung ennet dem Albis ging das Wappen auf die Landvogtei Knonau über (*Freiamtswappen*).



Archäologisches: Der Bezirk Affoltern gehört zu den an Funden aus prähistorischer Zeit reichen Gegenden des Kantons; zahlreiche Einzelfunde an steinzeitlichen Werkzeugen u. Schmucksachen, Landansiedlungen, Refugien, Höhlengräber, Flachgräber u. Grabhügel zu Mettmenstetten, Knonau, Affoltern, Eugst u. Bonstetten. An den Ufern des Türlersees sind 1911 Pfahlbauten entdeckt worden. Aus der Eisenzeit Waffen in Menge, Fibeln, Armringe, Spangen, Silber- u. Goldringe, auch Münzen aus vorrömischer Zeit; an der Grenze des Bezirkes zu Unterlunkhofen befindet sich das bedeutendste schweizerische Grabhügelfeld der ältern Eisenzeit. In das System der römischen Militärstrassen wurde das Gebiet des Bezirkes A. einbezogen durch eine Verbindungsstrasse, die längs der Reuss von Vindonissa nach Bremgarten, Lunkhofen, Obfelden, Maschwanden u. Baregg-Sihlbrugg führte. Es hat denn auch römische Denkmäler zahlreich aufzuweisen. Schon 1741 sind zu Unter-Lunnern Reste einer römischen Ortschaft freigelegt worden. Die aufgefundenen kunstvollen Produkte einer römischen Töpferwerkstätte, die in Ausnutzung des dortigen feinen Lettens am Orte betrieben wurde, befinden sich heute im Landesmuseum. Ebenso die Münzsammlung von Lunnern, die in seltener Vollständigkeit die Münzen von Kaiser Augustus bis Konstantin dem Grossen (31 v. Chr. 306 n. Chr.) enthält, und der berühmte Goldschmuck aus demselben Hause (Abbildg im *GLS* V, p. 331). Römische Ueberreste finden sich auch in Affoltern, Eugst, Mettmenstetten,

Maschwanden, Ottenbach; Steine aus römischen Ruinen auf dem Isenberg bei Ottenbach wurden 1485 zum Neubau der Kirche von Ottenbach verwendet. — Volkstümliche Lokalnamen, wie Heidenhüsi (Rifferswil), Heidenchuchi (Knonau), Heidenmauer (Affoltern) bezeichnen Stätten mit vorhistorischen oder römischen Ueberresten. Alamannische Gräber hat man in Knonau, Hedingen, Maschwanden u. Affoltern sowie am Homberg gefunden. Sie enthielten Waffen u. kriegerischen Schmuck. Der zweimal im Bezirk vorkommende Name Bethur deutet auf alamannische Kultstätten. — Vgl. J. Heierli: *Archäolog. Karte des Kts. Zürich*. — F. Keller: *Statistik der römischen Ansiedlungen in der Ostschweiz* (MAGZ XII u. XV).

Historisches. Das zürcherische Gebiet zwischen Reuss u. Albis, nach der alten Gerichtsgemeinschaft seiner freien Bauern das *Freiamt* genannt, ist durch den Waffengang von 1415 gegen Oesterreich an die Stadt Zürich gekommen. Sie schlug es zunächst zu ihrem Amt Maschwanden, das sie schon 1406 erworben hatte, und bildete, 1512 in den Besitz auch der niederen Gerichte zu Knonau, Eugst, und



Frauentracht aus dem Bezirk Affoltern, nach einer Zeichnung der Zentralbibliothek Zürich.

Mettmenstetten gelangt, aus dem ganzen Territorium, zu dem auch das Oberwiler u. Lunkhofer Amt (Kelleramt) gehörten, eine einheitliche Landvogtei Knonau, welche von 1512 bis zum Untergang des alten zürcherischen Staatswesens bestanden hat mit einer kleinen Veränderung seines territorialen Bestandes durch die Erhebung des Kelleramtes zur eigenen Obervogtei 1793. Die Helvetik schuf mit Heranziehung der ehemaligen Obervogtei Bonstetten-Stallikon-Wettswil den Distrikt Mettmenstetten (1798-1803) daraus. Die Bezirksorganisation der Mediationsverfassung schloss dieses ganze Gebiet als dessen dritte Unterabteilung an den Bezirk Horgen, der als erste u. zweite Unterabteilung die beiden Zürichseeufer umfasste (1803-1814). Durch die Restauration wurde unter Abtrennung von Birmensdorf-Esch, Utikon u. Urdorf das Oberamt Knonau wiederhergestellt, dessen Umgrenzung für den Bezirk Knonau (1830-39) u. für den heutigen Bez. Affoltern bestehen blieb. Im Jahre 1831 beschloss der Grosse Rat, und zwar nach heftigem Kampfe, im Gegensatz zu der Bewerbung von Mettmenstetten u. Affoltern, Knonau als Zentrum des zweiten Bezirkes festzuhalten. Durch den Grossratsbeschluss vom 20. XII. 1837 erfolgte dann die Verlegung des Hauptortes nach Affoltern, das vom 1. VII. 1839 an dem Bezirk den Namen gab. Volkstümlich lauten dessen Bezeichnungen noch heute das *Knonauer Amt*, das *Freiamt* oder das *Amt* schlechtweg.

Durch seine Grenzlage gegen die innere Schweiz, durch das Kloster Kappel u. seinen Abt Wolfgang Joner u. als der Boden, auf dem die Entscheidung zwischen den beiden grossen Glaubensparteien stattfand, ist das zürcherische Gebiet jenseits des Albis, wie Emil Egli hervorhebt, im Vordergrund der schweizerischen Reformationsgeschichte gestanden. Seine Mannschaft nahm starken Anteil am Treffen von Kappel. 86 Amtsleute werden in der von Bullinger überlieferten Liste der Gefallenen aufgezählt.

Die drei revolutionären Bewegungen, in welche das Amt gemeinsam mit andern Teilen der zürcherischen Landschaft im 15., 17. und 19. Jahrhundert eingetreten ist, weisen unter sich verwandte Züge auf.

Im Waldmannischen Aufstand von 1489 bildete Mettmensetten einen Hauptherd des Widerstandes (siehe den Art. WALDMANN); an den Unruhen von 1646 war das Amt mitbeteiligt (siehe den Art. WÄDENSWILER HANDEL); 1804 gab die Glocke von Mettmensetten das Zeichen zu jener bewaffneten Erhebung der helvetisch gesinnten Gemeinden, die unter dem Namen des BOCKENKRIEGES bekannt ist (siehe diesen Art.).

Ueber die mittelalterliche Geschichte u. die Zeiten der Landvogtei u. die Gerichtsverfassung des Landes vgl. die Art. FREIAMT (AFFOLTERN) und KNONAUER AMT.

Die Entwicklung des Bezirkes Affoltern im 19. Jahrhundert führt auf eine Reihe von Anregungen zurück, die noch der Restaurationszeit angehören u. deren Urheber ein Stadtzürcher war, C. Melchior Hirzel, der «Arner des Oberamts Knonau» (Gerold Meyer von Knonau: *Der Kt. Zürich II*, p. 115. — Vgl. auch Th. Scherr: *Ein zürcherischer Oberamtmann nach dem Vorbild von Pestalozzis Junker Arner im Pädagog. Bilderbuch IV*, p. 21). Hirzel, 1823 zum Oberamtmann ernannt, schlug am 22. xi. 1825 im Kreise von 40 im Schloss zu Knonau versammelten Gensinnigen die Gründung einer gemeinnützigen Knonaueramtsgesellschaft vor; diese Gesellschaft konstituierte sich am 25. xii. 1825; sie besteht als *Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Affoltern* heute noch u. hat seit ihrer Gründung zur Hebung der Schule, der Landwirtschaft, der Industrie und des Armenwesens eine reiche Tätigkeit entfaltet. Ihre erste Schöpfung war die Amtsschule zu Mettmensetten, begründet am 8. v. 1826, die erste höhere Volksschule (Sekundarschule) der zürcherischen Landschaft [Abbildung des 1833 erbauten Amtschulhauses (jetzigen Sekundarschulhauses): *Albisfreund* 1911, p. 9].

Eine Bezirksersparniskasse in Affoltern, am 1. vii. 1826 eröffnet, ebenfalls durch die gemeinnützige Gesellsch. errichtet, hat bis 1870 bestanden, in welchem Jahre sie an die neugegründete zürcherische Kantonalbank übergang. Neues Filialgebäude abgebildet im *Albisfreund* 1911, p. 6. Die Bezirksarmenanstalt in Kappel, gegründet am 5. v. 1834, ist ein gemeinsames Werk der Gemeinnützigen Gesellschaft und der Kirchgemeinden des Bezirkes, welche dafür die Staatsdomäne Amtshaus Kappel (das ehemalige Kloster) ankauften. Mit der Armenanstalt wurde eine Korrekptionsabteilung verbunden, über die seit 1891 ein Vertrag zwischen dem Staate u. den Gemeinden besteht. — Vgl. Dekan Eppler: *Blätter zur Geschichte der Anstalt Kappel a. A.* (im *Anzeiger für den Bezirk A.*, 1919, Nr 56, 59, 61, 66).

In den Jahren 1862-64 wurde mit bedeutender finanzieller Beteiligung aller Gemeinden des Bezirkes, sowie der Stadt Zürich und des Staates, der Bau der Eisenbahnlinie Zürich-Affoltern-Knonau (-Zug-Luzern) zur Ausführung gebracht. Eine neue Kunststrasse durch das Knonaueramt war schon 1825 auf Betreiben Hirzels angelegt worden. Elektrizitätswerk des Kt. Zür. für den Bez. Affoltern in A., erbaut 1909-10 (Abbild. *ZWChr.* 1910, p. 378; *Albisfreund* 1911, p. 2). Gasversorgung Rothenbach & Cie., erstellt in A. 1902 für verschiedene Gem. (*Statist. Mitt. Kt. Zür.* 109).

Der Bezirk ist vorherrschend eine Bauernlandschaft geblieben; Seidenindustrie ist als Fabrik- u. Heimarbeit vielfach verbreitet; doch haben nur 5 Gemeinden in den letzten Jahrzehnten eine Zunahme ihrer Bevölkerung erfahren, 8 dagegen eine Abnahme. Eine sehr starke Bevölkerungszunahme weist der industriereiche Hauptort auf. Der Bezirk zählte 1634: 5061 Ew.; 1671: 7100 Ew.; 1792: 10 124

Ew.; 1812: 10 996 Ew.; 1836: 12 180 Ew.; 1870: 12 818 Ew.; 1900: 13 268 Ew.; 1912: 14 065 Ew.

Ueber die eigenartige Landestracht (*Burefeufi*) vgl. *GLS V*, p. 56 mit Abb., sowie ASA 1913 Nr 1 mit Abb. Tafel 10. *Stiftungen*: Hirzel-Stipendienfonds, 1860 zu Ehren des 1843 † C. M. Hirzel gestiftet. Bezirkskrankenasy in Affoltern, seit 1898. Vgl. *Bericht über Entstehung, Bau u. Betrieb A. a. A. 1904 u. Jahresberichte* (Huberfonds). *Zeitungen* des Bezirkes: 1. *Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern*, seit 1847. 2. *Der freie Aemler* 1869-93. 3. *Volksblatt aus dem Bezirk Affoltern*, seit 1913. — Hervorragende Männer des Emmentales: Wolfgang Joner, Abt von Kappel — Hans Huber von Teufenbach — Heinrich Bullinger (Lehrer an der Klosterschule Kappel) — Konr. Melchior Hirzel, Oberamtmann, Bürgermeister — Dr. Joh. Hegetschweiler, Staatsrat — Dr. J. J. Hegetschweiler, Statthalter — Dr. J. Dubs, Bundespräsident — Rud. Stehli-Hausheer, Nationalrat — J. Hauser, Nationalrat — Dr. A. Locher, Regierungsrat — Dr. J. H. Frei, Bezirksgerichtspräsident — Prof. Dr. A. Kleiner, Rektor der Univ. Zürich. (S. diese Art.).

Literatur: J. J. Marty: *A. a. A. und seine Umgebung, Führer durch Gemeinde und Bezirk Affoltern*, 1896. — E. Egli: *Die Kirchen im Bezirk Affoltern bis zur Reformation*. (ZT 1887). — E. Egli: *Die Reformation im Bezirk A.* (ZT 1888). — F. v. Wyss: *Die freien Leute* (in *Abh. zur Gesch. des Schweiz. öffentl. Rechts*, Zür. 1891). — H. Meier: *Denkschrift der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Affoltern zur Feier ihres 50 jähr. Jubiläums*, 1875. — Hist. Material über den Bezirk enthalten auch die beiden *Volkskalender: Der Erzähler aus dem Bezirk Affoltern*, 1843-45 u. *Der Albisfreund*, 1911-18. — J. Hägi: *Gem.-Chronik von Knonau* (MS in der Zentralbibl. Zür.). — *Obfelden, Gedenkschr.*, 1897. [A. MÜLLER.]

AFFOLTERN (GROSS). Siehe GROSSAFFOLTERN.

AFFOLTERN (MOOS). Siehe MOOS-AFFOLTERN.

AFFOLTERN AM ALBIS (Kt. Zürich, Bez. Affoltern.



S. *GLS*). Polit., Kirch- u. Primarschulgem.; Sekundarschulkreisgemeinde, seit 1900 Hauptort des gleichnamigen Bezirkes. Umfasst die vier Dörfer u. ehemaligen Zivilgem. Ober-A., Unter-A., Loo-Fehrenbach u. Zwillikon; 20 Einzelsiedlungen. Die Zivilgem. A. 18., durch Vereinigung der Zivilgemeinden Ober- u. Unter-A. gebildet, ist 1878 gleichzeitig mit den Zivilgem. Loo-Fehrenbach u. Zwillikon, aufgelöst worden. Die beiden

Primarschulgemeinden A. u. Zwillikon sind 188. wieder zu einem einzigen Primarschulkreis vereinigt worden, mit einer Schulpflege, aber mit gesonderten Verwaltungen.

Wappen: In blau natürlicher Apfelbaum auf grünem Boden seit Ausgabe der Krauer Tafel, richtiger dürfte die Gemeinde das Geschlechtswappen der Herren von Affoltern führen: gespalten von Gold mit Apfelbaumast u. geschacht von Schwarz u. Silber. In Stumps Chronik wie in Gygers Kantonskarte ist letzteres Wappen angegeben. Prähistorische, römische u. alamannische Gräber: im Weid- u. Mettenholz, im Dorf, im Lettenhau u. bei Fehrenbach (Ferd. Keller, *Arch. Karte der Ostschweiz* 1874, p. 15, 17, 23; ASA VIII 1897, p. 3. Steinzeiteinzelfund (Heierli: *Arch. Karte*, p. 32). Die sog. Heidenmauer im Brand- oder Grossholz, ein ausgedehntes, sehr festes Mauerwerk, ist römischer Herkunft, doch ist seine Bestimmung noch nicht sicher ermittelt; es wurde in den Jahren 1806 ff. auf Anordnung der Regierung durch den Dekan C. Fäsi ausgegraben. — Grundriss *MAGZ XV*, Heft 3 Tafel VI Fig. 4. Legionsziegel der XI. u. XXI. Legion, gefunden bei der Heidenmauer u. im Bethur (*MAGZ X*, p. 79). Fundamente römischer Gebäude im Bethur, in der Ruchweid bei Loo u. in der Nähe von Zwillikon. — Vgl. *MAGZ XV* 3, p. 81 ff. — F. Keller: *Arch. Karte* 1874, p. 22. — Heierli: *Arch. Karte*, p. 36. Zum Lokalnamen Bethur in Unter-Affoltern vgl. ASA IX 1863, p. 34-36, sowie den Art. BETBUR.

Der Ort wird als *Affiltre* im ältesten Urbar des Klosters Engelberg von ca 1190 zum erstenmal erwähnt (*Gfr.* XVII, p. 246). Am 2. i. 1213 bestätigt Friedrich II. als römischer König dem Kloster dessen Rechte u. nennt unter den Besitzungen die Kirche Affoltern (*ecclesia Affoltre*). (*UZ I*, Nr 376).

Affoltron 1249, *Affoltre apud montem Albis* 1255 (*UZ*

Nov. 1919.

II, Nr 865; III, Nr 938). Als Dorf *ze Affoltre bi Hedingen* 1290 erwähnt (UZ VI, Nr 2106).

Das Kloster Engelberg war durch die Familie des Stifters Konrad von Sellenbüren in Affoltern u. in der ganzen

— Noch 1522 werden Dekan u. Kapitel des Domstifts als Lehnsherrn der Pfründe genannt. Erst nach der Reformation wurde der Kleine Rat zu Zürich der Kollator.

Die Kirche ist 1645-47 vergrössert u. umgebaut worden;



Affoltern am Albis, nach einem Stich von A. Bengdal von 1820. Original in der Zentralbibliothek Zürich.

Umgegend zu reichem Besitz gelangt. In der Folge erscheinen namentlich die Herren von Eschenbach-Schnabelburg u. deren Ministerialen « von Affoltern », die Freien von Bonstetten und die von Hallwil in A. begütert, sowie auch das Haus Habsburg. Seit dem 13. Jahrh. gelangte deren Güterbesitz grösstenteils in die Hände der Gotteshäuser St. Blasien, Kappel, Frauental u. der Propstei Zürich. Seit der Säkularisation hatten verschiedene zürcherische Ämter in A. beträchtliche Einkünfte.

Esterreich besass die Vogtei über seine Eigenleute, wie auch über die Gotteshausleute St. Blasians, vor allem aber die hohen Gerichte (*Habsburger Urbar* I, p. 148). Die Güter der freien Bauern bildeten zu Affoltern u. Zwillikon einen grösseren zusammenhängenden Komplex. Daher fanden hier die wichtigeren Verhandlungen des Freiamtsgerichtes statt. Der Steuerrodel von 1534 nennt als pflichtig der Steuer, die der Freiamtman einzieht, 12 Bauern in A., darunter 7 mit dem Geschlechtsnamen Suter: es sind die Ueberreste der seit dem 15. Jahrh. ihrer Sonderstellung verlustig gehenden Freiamtsgenossenschaft. Im übrigen vergl. über die freien Leute zu A. den Art. *Freiamt* (Affoltern).

Hohe Gerichte u. Vogteirechte gingen mit der Eroberung des ganzen Gebietes ennet dem Albis 1415 von Oesterreich an Zürich über, die das Freiamt zu ihrer Vogtei Maschwanden schlug. In der Folge gehörte A. wie das ganze Freiamt zur Landvogtei Knouau (1512-1798), zum helvetischen Distrikt Mettmenstetten (1798-1803), während der Mediation zum Bezirk Horgen (1803-14), seit der Restauration zum Oberamt u. nachmaligen Bezirk Knouau. Durch Grossratsbeschluss vom 20. XII. 1837 wurde A. selbst Bezirkshauptort.

Folgende Statuten enthalten das alte Dorf- u. Hofrecht: Zehntenöffnung vom 22. v. 1562, Holzordnung vom 1. IX. 1563, Einzugsbrief vom 15. VII. 1609 (revidiert 1631), Verordnung für die Abhaltung der Gemeindeversammlungen 19. XI. 1788 (Hoppeler: *Zürcher Rechtsquellen* I, 1).

Die Pfarrkirche von A., die 1213 als Eigentum des Klosters Engelberg erscheint, blieb noch 90 Jahre lang bei diesem Gotteshaus. 1305 trat Engelberg im Tausch für die Pfarrkirche Buochs sein Patronatsrecht zu A. mitsamt der Vogtei des dortigen Widums an das Domkapitel Konstanz ab, das dann über 200 Jahre lang die Kollatur zu A. besass.

dabei blieb das Turmerdgeschoss des ältern wohl aus dem Ende des 15. Jahrh. stammenden Baues erhalten; auch der westliche Teil der ältern Langhausmauern scheint damals mitbenützt u. nur der alte, wohl polygonale Chor beseitigt worden zu sein. Eine reichprofilirte, spitzbogige Türe führt aus dem Kirchenraum in den Turm. Ihr Profil gleicht völlig der innern Turmtüre zu Mettmenstetten. Das flache Tonnengewölbe des Schiffes ist 1787 an Stelle der alten Ladendecke eingespannt worden, u. Verfertiger der Stukturen ist wohl ein Gipsermeister aus Oesterreich in Zug. — 1861 hat Professor Gottfried Semper, seither durch Schenkung Bürger von Affoltern, die für die Aufnahme des neuen harmonischen Geläutes erforderliche umfassende Umbaute des Turmes durchgeführt, dessen eigenartiger oberer Abschluss das Werk des berühmten Architekten ist. Die kleine Glocke wurde von dem Dekan Denzler geschenkt. — Vgl. *Predigt samt Gebeten, gehalten am Tage der Kirch- und Glockenweihe in A. a. A. den 20. Okt. 1861, gehalten von H. R. Denzler, Pfr.* — Verzeichnis der Geistlichen siehe K. Wirz: *Etat des Zürcher Ministeriums*. — Nüscheler: *Gotteshäuser* (Gfr. XXXIX, p. 120). Katholische Kultgenossenschaft seit 1887, deren 1892 erbaute Kirche auf dem Betbur steht.

Eine Schule gab es zu Affoltern seit der Reformationszeit. Vor 1668 wurde sie im Hause des jeweiligen Schulmeisters gehalten. Auf Betreiben des Ortspfarrers Dekan Zwingli wurde 1664-66 « ein eigen Bäulein zur Schul aufgebaut ». Pfarrer Hans Rudolf Maurer (1752-1805), der von 1792 bis zu seinem Tode Seelsorger zu Affoltern war, ist der Verfasser der Schrift: *Entwurf einer C.eisschule, welche zu Albisaffoltern veranstaltet werden könnte, Zürich 1800*. Die neuen Schulhäuser sind seit dem Jahre 1879 gebaut worden. Ein älteres Schulhaus dient heute als Gemeindehaus.

Seit 1837, noch mehr aber seit 1864, dem Jahr der Eröffnung der Eisenbahnlinie Zürich-A.-Zug, wurde A. zu einem der bedeutendsten Orte der zürcherischen Landschaft. Es umfasst heute mehr als $\frac{1}{4}$ aller Einwohner des Bezirkes. 1634: 624 Ew.; 1836: 1673; 1870: 2200; 1888: 2287; 1900: 2779; 1910: 3084.

Bedeutende Industrien: Seidenstoffweberei vormalss Gebrüder Näf A.-G., 1865 gegründet, seit 1882-83 Maschinenweberei, beschäftigt heute 400 Arbeiter. In Zwillikon die Baumwollspinnerei J. A. Bidermann von Winterthur, gegründet von den Gebrüdern Stocker. Durch den weithin bekannten Arzt J. J. Egli, Pfarrer u. Dekan zu Bonstetten (1840-1905), wurde A. zum Kurort nach dem Heilverfahren von Pfr. Kneipp. Das Bezirkskrankenasyll in A. verdankt ihm u. Pfarrer Bleibler seine Entstehung, sowie auch die Kuranstalt zur Arche. L. Lienberg, 1898 gegründet, ist 1914 als Altersasyll an die Stadt Zürich übergegangen.

In der Schlacht bei Kappel 1531 blieben aus Affoltern 13 Mann; mit ihnen fiel an der Seite Zwinglis der zweite reformierte Pfarrer der Gemeinde, Jakob Näf, der 1522 eingesetzt worden war. Beim Ausbruch der zürcher. Unruhen von 1804 schloss sich A. a. A. auf Betreiben des Altbezirksrichters J. Schneebeli mit dem grössten Eifer der Bewegung an; das Dorf setzte den Oberstleutnant Füssli, der im Auftrag der Regierung die Milizen aufbieten sollte, mit-

samt seinen Begleitern gefangen u. wurde deshalb in der Nacht vom 27./28. März von einer aus Zürich zur Befreiung Füsslis herangeeilten Abteilung Chevauxlegers überfallen. Die Episode dieses nächtlichen Ueberfalles hat der Zeichner J. J. Aschmann in einem kolorierten Blatt der Zentralbibl. Zürich festgehalten (Vgl. *Schweiz* VIII, p. 130, u. über die Befreiung des Oberstl. Füssli das ZT 1879, p. 52). — Affoltern wurde nachher militärisch besetzt u. zur Strafe herangezogen. Vier der Führer des Aufstandes der Landschaft, Altbezirksrichter J. Schneebeli von Affoltern, Freiamtsweibel Heinrich Häberling von Knonan, Hans Jakob Willi von Horgen u. Jakob Kleinert von Schönenberg wurden kriegsgerichtlich zum Tode verurteilt. Den Gerichteten wurde am 1. x. 1876 in der Gemeinde A. a. A. ein Denkmal errichtet, für das auch die Regierung einen Beitrag spendete. Kantonsrat (nachm. Nationalrat) J. Hauser von Rifferswil

Zivilgem. Alte Holzkorporation. Umfasst Ober-, Unter- u. Neu-A. u. 8 kleinere Siedelungen. Früher *Affolteren hie diset dem Albis* genannt u. bis 1896 *A. bei Höngg*. Die amtliche Bezeichnung lautet heute «*A. bei Zürich*». **Wappen:** Schräg geteilt von Gold mit schwarzem Rechteck u. von Schwarz mit goldenem Stern. Die Krauer'sche Wappentafel gibt auch den Schild der Herren von Affoltern am Albis. *Der Adel Zürichs*, hg. von J. Egli, gibt den angeblichen Herren von A. (bei Höngg) den Schild schräg geteilt von Gold und Rot, bloss mit silbernem Stern in der roten Schildhälfte. Eine Burgstelle ist nicht nachweisbar und fraglich, ob Lütold von A. von 1044 und *Berehtolt* und



Ueberfall von zürcher. Chevauxlegers in der Nacht vom 27./28. März 1804 in Affoltern am Albis, nach einer Farbenzeichnung von J. J. Aschmann (Zentralbibliothek Zürich).

hat den unglücklichen Aufstand in einem vaterländischen Trauerspiel «*Märtyrer*» dichterisch dargestellt, das 1900 unter starker Anteilnahme des Volkes in Affoltern zu wiederholten Aufführungen gelangt ist. Aus der «Krone» zu A. a. A. stammt der «grosse Emtler» Jakob Dubs, Bundesrat von 1861-72. Bundespräsident 1864, 1868, 1870. (Bild der Krone: *ZWChr.* 1910, p. 378). In Affoltern hauste mehrmals die Pest, am schrecklichsten 1629, in welchem Jahr der Tod in weniger als 3 Monaten gegen 200 Personen wegraffte u. ganze Geschlechter ausstarben; die Namen Kessler, Kuf, Klemm u. Reist verschwanden seit dieser Zeit aus den Pfarrbüchern.

Das Register der Taufen datiert von 1565, das der Ehen von 1564, das der Todesfälle von 1622, das der Familien von 1692 u. das der Konfirmanden von 1693. — Auszüge aus dem Taufbuch von A., die kriegerischen Ereignisse von 1712 betreffend, herrührend von Pfr. Hardmeyer (1651-1719), sind publiziert im ASA 1905, X, p. 33-37, durch W. Staub, Pfr. zu A. a. A. — F. Vogel: *Memorabilia Tigurina*. — J. J. Marty: *Führer durch Affoltern a. A. u. seine Umgeb.* 1886. — J. Roos: *Führer für Affoltern*, 1894. — J. J. Marty: *A. a. A. u. seine Umgeb., Führer durch Gem. u. Bez. Affoltern*, 1896. [A. M.]

AFFOLTERN BEI ZÜRICH (Kt. Zürich, Bez. Dielsdorf, S. GLS). Polit., Primarschul- u. Kirchgem., sowie seit 1903 auch Sekundarschulkreis. Früher auch

Burkhard von A. von 1130 adeligen Standes gewesen sind. In den 5 Grabhügeln, von denen der grösste 1,50 m hoch war und die aus der Eisenzeit stammen, wurden Lederstücke mit Bronzestiften gefunden; eine Menge alamannischer Gräber beim obersten Haus gegen Zürich (F. Keller: *Archäolog. Karte der Ostschweiz* 1874, p. 17 u. 23). Römisches Gebäude bei den Häusern *Althoos* (*MAGZ* XV. 3, p. 155). Als *Affaltraha* schon 870 erwähnt, da Landeloh seinen dortigen Besitz ans Kloster St. Gallen übertrug u. Liegenschaften daselbst zu Lehen erhielt. 896 *Wolvoltesaffalterun* genannt, als Ruadker seinen Besitz daselbst an St. Gallen übertrug. Zum erstenmal erscheint 1200 die *villa* (Dorf) *Affoltra* (UZ I). Im spätern Mittelalter waren die Abtei Zürich, das Stift Einsiedeln, die Herrschaft Habsburg-Esterreich u. die Freiherren von Regensberg daselbst begütert. Letztere besaßen u. a. die Vogtei über die Einsiedler Güter; als ihre Lehenträger werden im 13. Jahrh. verschiedene stadtzürcherische Familien genannt. «Meyer von Niederaffoltern» sassen 1281-85 im dortigen Regensbergerhofe; «Meyer von Oberaffoltern» kommen 1302-30 vor als Käufer regensbergischer Lehen, die sie an die Abtei Zürich wieder aufgaben. Wachsende Geldnot zwang die Freiherren von Regensberg zur sukzessiven Veräusserung ihres Güterbesitzes, der zum Teil wenigstens an die Klöster Frauental, Selnau, Wettlingen u. a. überging. Letzterem stand der Wettinger- oder

Schweiderhof zu, dem Grossmünsterstifte in Zürich der Hirtenhof, St. Blasien der Blasnerhof (gemeinsam mit der Sammlung zu St. Verena in Zürich); andere Güter gehörten Berau bei Waldshut u. dem Oetenbache. Rechtsnachfolger der infolge der Reformation aufgehobenen Frauenkonvente wurde das Spital in Zürich (R. Hoppeler: *Zürch. Rechtsquellen* I, 1, p. 90 ff.; *Habsburger Urbar* I u. II). A., wo die Blutgerichtsbarkeit den Grafen von Kiburg zustand, gehörte zur Herrschaft Alt-Regensberg u. gelangte mit dieser durch den reichen Jakob Mötteli 1468 in den Besitz der Stadt Zürich (Durrer: *Die Familie von Rappenstein*, p. 40 ff.). Bestandteile der zürcher. Obervogtei Regensdorf bis 1798, bildeten unter der Helvetik die beiden Dörfer Ober- u. Unter-Affoltern Gebiete des Distriktes Regensdorf, 1803-14 des Bezirkes Bülach, seither des Oberamtes u. Bezirkes Regensberg, bezw. Dielsdorf. Kirchlich gehörte A. ursprünglich zu Höngg u. bildete von 1664 an zusammen mit Seebach eine Filiale des Stiftes zum Grossmünster. Am 30. X. 1682 bewilligte der Rat den Bau einer eigenen Kirche. Den Grund sucht Max Schinz: *Die Gemeinde Affoltern bei Zürich in Vergangenheit und Gegenwart* (NZZ 1914, Nr 1130, 1133, 1141) in den industriellen Interessen des Wollgewerbes, das seine Arbeiter hauptsächlich in Affoltern hatte. Die Kollatur stand dem Rate von Zürich zu. 1703 erfolgte die Lostrennung von Seebach. Installation und Weihe der Kirche geschahen am 9. IX. 1683, der Bau eines Pfarrhauses mit geräumigem Schulzimmer aber erst 1688. 1837 übernahm A. den Bau u. Unterhalt des Kirchengebäudes, der Staat denjenigen des Pfarrhauses. 1902 bei Erneuerung des Kircheninnern wurden die sieben alten Wappenscheiben ans Landesmuseum verkauft u. dafür neun neue farbige Fenster angekauft oder geschenkt. Restaurierung der Kirche u. Orgelanschaffung 1916-17. Von den † Geistlichen ist erwähnenswert Dr. theol. Joh. Martin Usteri, Pfarrer seit 1883, Professor der Theologie zu Erlangen 1889-90. — Vergl. K. Wirz: *Etat des Zürcher Ministeriums*. Tauf-, Ehe- und Totenbücher seit 1683, Familienregister seit 1811. — Nüscheler: *Gotteshäuser* III, p. 581. — Weber: *Die Kirchgem. Höngg* (1869 und 1899). — M. Schinz: *Predigt, gehalten an der Glockenweihe in A. bei A.*, 1895. — Gustav Maurer: *Das Kirchlein in Affoltern b. Z.* (*Echo vom Zürichberg*, 43.-20. III. 1917). — NZZ vom 25. IV. 1916. — Pfarrer Wolf: *Gemeindebeschreibung* 1823. im Archiv der *Asketischen Gesellschaft* (ZT 1883, p. 429-34).

1351 bei der 2. Belagerung Zürichs lagerte zu A. mit grossem Zeug Herzog Albrecht (Dierauer: *Zürcher Chronik*, p. 56). Die im August 1796 bei A. abgehaltenen Manöver sind dargestellt im Neujahrsstücke der militär. Gesellschaft Zürichs von 1797. In den beiden Schlachten bei Zürich 1799 wurde A. hart mitgenommen. 1833 Verkauf von Staatslehen und der Pfrundgüter; bis 1860 waren alle Grundzins und Zehnten abgelöst. 1840-42 Bau der Landstrasse von Unterstrass am Katzensee vorbei. 1841 Ergebnissadresse mit 52 Namen an die konservative Regierung. 1822 Bau eines neuen u. in den 60er Jahren eines zweiten Schulhauses, denen 1902 das heutige folgte. Einwohner 1637: 216; 1888: 857; 1900: 1424; 1910: 2044; 1913: 2308. Die starke Bevölkerungszunahme rührt nicht von grosser eigener Industrie her, sondern von der Lage der Gem. an der Peripherie Grosszürichs, die ihr derartige finanzielle Schwierigkeiten bereitete, dass sie 1918 vom Staate kräftigste Unterstützung hat verlangen müssen. Unter dem Namen *Monats- u. Lesegesellschaft* wurde in « Affoltern bei Höngg » im Jahre 1875 durch Pfarrer Rudolf Schinz ein Verein zur Pflege des geistigen Lebens gegründet. Der Verein löste sich 1894 auf. Die heutige *Lesegesellschaft Affoltern bei Zürich* wurde durch Lehrer G. Maurer im August 1918 gegründet; sie ist politisch u. kirchlich streng neutral u. dient der Pflege geistigen Lebens. Erwähnenswerte Industrie-Unternehmungen im Gebiete der Gemeinde sind: Julius Kuhn, Benzin- und Petrolager; Graphitwerke A.-G.; Hugo Süssmann, Dachpappefabrik. — 1734-44 wanderten nach Pennsylvanien oder Carolina aus: 4 Personen der Geschlechter Klingler, Matthysen, Merki. — *Memorabilia Tigurina* I-IV.

AFFOLTERN, von. Adeliges Dienergeschlecht der Freiherren von Schnabelburg u. Eschenbach. **Wappen:**

Im gespaltenen Schilde rechts grüner Strauch (Apfelbaum?) in Gold, links geschacht von Schwarz und Silber. Kleinod Büffelhörner, belegt mit dem Schildbilde der betreffenden Schildhälfte. Helmdecken rechts silbern, links golden (Edlibachs Wappenbuch 1488). Schon Stumpf fand von dem Geschlechte nichts mehr als das Wappen. Zeller-Werdmüller vermutet in den *Zürcher. Burgen*, gewiss irrig, es habe wohl zu den freien Bauern des Amtes gehört und sei

nicht auf einer Burg, sondern auf einem Hofe gesessen. In der verdächtigen Urkunde des Domherrn Hunfred von Strassburg von 1044 erscheint ein Cuno de Affoltra, den das *UZ* I, Nr 233 hieherbezieht. — 1.-3. KONRAD (1249-55), sowie dessen Bruder WERNER (1252-68), *officiales et servientes* des Freiherrn Berchtold von Schnabelburg; der letztere führt wie ein 3. Bruder JOHANNES (1249-68) den Titel *domicellus*, d. h. Junker. Konrad genannt *de Affoltre* vergabte 1255 als Ersatz für Schädigungen dem Kloster St. Blasien das Eigentum an der Hälfte des Hofes in Affoltern und empfing sie zu Erblehen. — 4. JOHANNES, erhält wegen der Dienste und der Treue, die er und seine Vorfahren den Edeln Walther und Mangold von Eschenbach und deren Vorfahren geleistet haben, von diesen Edeln am 16. v. 1303 zu rechtem Lehen den Hof zu Hausen als Mannlehen. Er hinterliess nur 2 Töchter *Verena* und *Elisabetha* (*UZ* I-IX). — *Habsburger Urbar* II, p. 420, wo irrig Angaben. Das *Necrologium der Propstei* in Zürich führt wie die *Zürcher Steuerbücher* I eine Reihe von Personen mit diesem Herkunfts- oder Geschlechtsnamen auf, darunter einen JOHANNES, Kaplan in der Marienkapelle des Grossmünsters. — 5. HEINI, ist 1435 Bürger u. sesshaft in Zug, ein anderer HEINI gleichzeitig Ausbürger im Freiamt (*Gfr.* 23, p. 295). Nach Bluntschli's *Memorabilia Tigurina* (1742), p. 3 lag der Burgstall unfern der Kirche. Die Edeln von Affoltern werden in Bullingers Beschreibung von Kapel als Guttäter dieses Klosters bezeichnet. — J. J. Simler: *Sammlung von Urkunden zur Kirchen-Geschichte* V, p. 431. [F. HEG.]

AFFOLTERSCHUEUR, früher **AFFOLTERN** (Kt. Zürich, Bez. Bülach, polit. Gem. Oberembrach). Alter Hof in der Zivilmem. Höfe. 1281 verliet Graf Hartmann von Habsburg die Vogtei zu « Affholtern », Zubehörde zur Burg Wagenburg, an Hartmann v. Heidegg, Sohn der Adelheid v. Wagenberg, als Mannlehen. Der Hof bildet ein Glied einer Gruppe von alamannischen Ansiedlungen, die merkwürdigerweise sich im zürcher. Bezirk Affoltern genau wiederholt, was für eine gewisse Besiedelungsform bezeichnend ist. — *UZ* V Nr 1810. — *ASG* 5 (1886), p. 2 f. — S. auch AFFOLTER. [F. H.]

AFFRY, eines der ältesten u. berühmtesten Geschlechter Freiburgs. Seine ursprünglichen Namensformen Avril, Avri, Avry, Aprils wurden zu Ende des 15. Jahrh. in Affry umgewandelt, um sich der in Freiburg allgemein gebräuchlichen deutschen Aussprache anzupassen. Die v. A. stammen aus Avry sur Matran u. siedelten sich gegen Ende des 13. Jahrh. in Freiburg an. Wilhelm von Willerre v. A. ist gegen 1300 Spitalmeister und wird 1322 als Bürger erwähnt. Wann das Geschlecht geadelt wurde, kann nicht genau festgestellt werden. In der *Freiburger Chronik* von Molsheim wird Wilhelm A., dem Verteidiger von Murten, schon 1486 der Adelstitel beigelegt; die v. A. trugen ihn jedoch erst von 1556 an. **Wappen:** 5 mal gespart von Silber und Schwarz oder in Silber 3 schwarze Sparren. Helmzier: hohe Mütze mit dem Heroldsbild des Schildes und bekront mit drei Straussenfedern von Silber und



[C. BRUN u. F. H.]

Schwarz. Devise: *In via virtuti nulla est via.* — 1. JAKOB, Sohn des obgenannten Wilhelm, 1320 Mönch in Altenryf. — 2. WILHELM, Bruder von 1, ebenfalls Mönch in Altenryf 1320. — 3. PETER, 1405 zum Abt v. Altenryf ernannt; 23. vi. 1418 gestattet ihm Papst Martin V., wie auch seinen Nachfolgern, die Mitra u. die andern bischöflichen Insignien zu tragen. Wohnte 1446 dem Basler Konzil bei. Der als 2. Gründer des Klosters Altenryf angesehene Peter von A. legte 1449 sein Amt als Abt nieder u. † einige Zeit später am 4. Nov. — 4. JOHANN, Bruder von 3, des Kl. Rates 1425, † gegen 1429. — 5. WILHELM, Sohn von 4, des Kl. Rates 1472. Kommandierte das Freiburger Detachement der Besatzung



Grabplatte des Abtes Peter von Affry † 1449 (Abtei Altenryf).

von Murten u. nahm ruhmvollen Anteil an der Verteidigung dieser Stadt u. an der Schlacht bei Murten 22. vi. 1476. Landvogt von Grandson 1476; Schultheiss von Murten 1476; Landvogt von Pont en Ogoz 1487. Wird 1491 mit Thierry von Englisberg abgeordnet, um die Zwistigkeiten zwischen der Stadt Bern u. den Bewohnern des Saanenlandes beizulegen. † 1493. — 6. LUDWIG I., Mitglied des Rats der CC 1487 u. 1518; des Rates der Sechzig 1491 u. 1506, Landvogt von Pont en Ogoz 1494, von Staffis 1499, von Illingen 1506, † gegen 1530, Stifter der Choralistenschule in Freiburg 1503, nahm Teil an Italienerzug 1511, über den er einen Bericht verfasste. Seine 1. Frau war Katharina von Avenches u. die 2. Elisabeth Matter. — 7. HELENE, Tochter von 6, Äbtissin in der Magerau, † 23. vi. 1548. — 8. FRANZ I., Sohn von 6, * 1495, trug eines der Banner des 1000-1200 Mann zählenden Kontingents, das Freiburg 1536 dem König von Frankreich bewilligte, um die kaiserlichen Truppen aus der Provence zu vertreiben. Staatsrat 1541,

Bürgermeister 1543. † 1570 oder 1571. — 9. LUDWIG II., Sohn von 8, Herr zu Siebenzach. Diente dem König von Frankreich und kämpfte in den Schlachten bei Dreux (1562), Jarnac (1569) und Moncontour (1569), kommandierte 1567 eine Kompagnie von 400 Mann, die Lyon gegen protestantische Ueberfälle zu schützen hatte.



Franz Peter von Affry (1667-1734). Nach einem Porträt. Eigentum von Frl. von Diesbach.

† 14. ii. 1608. — 10. FRANZ II., Sohn von 9, * 1590, Herr zu Siebenzach. War sukzessive Mitglied des Rats 1611, Schultheiss von Staffis 1613, Mitglied der Sechzig 1616, Staatsrat 1618, Bürgermeister u. Kriegsrat 1618. Im J. 1624 erhielt er eine Leutnantsstelle bei der Schweizergarde des Königs von Frankreich, die er bis 1644 inne hatte. 1630 war er während einiger Monate Oberst eines Schweizerregiments im Dienste Frankreichs, das in Lothringen stand, aber bald darauf teilweise entlassen wurde. 5 Jahre später warb er ein neues Regiment an, mit dem er in die Picardie zog, was ihm die Kette des St. Michaelordens und den Titel eines beim König diensttuenden Kammerherrn eintrug. Franz v. A. wurde 1630 freiburgischer Unterschultheiss und Oberst, 1644 Schultheiss von Freiburg. Nach dem Tode von Jakob Wallier amtezte Franz v. A. 1628-45 als Gouverneur und Generalstatthalter des Fürstentums Neuenburg und Valangin. † 15. v. 1645 mitten in seiner Badekur in Bourbonne, wurde in Moulins beigesetzt. — 11. JOHANN LUDWIG, Sohn von 10, Herr zu Siebenzach. Wurde Hauptmann im Schweizerregiment Greder in französ. Diensten; im Mai 1635 diente er im Veltlin unter dem Herzog v. Rohan u. zeichnete sich am 10. Nov. in der Schlacht bei Morbegno aus. (Trat hierauf in die Schweizergarde ein, deren Hauptmann er 1644 wurde, 1649-79 Staatsrat in Neuenburg. In Freiburg wurde er 1656 Mitglied des Senats. — 12. FRANZ PETER, Sohn von 10, * 6. v. 1620, wurde 1648 Leutnant der Kompagnie de Praroman in der Schweizergarde. Er tat sich 1652 als Freiwilliger bei der Niederlage der 400 Spanier bei Catelet hervor und erhielt 1666 das Kommando einer Freikompanie. Seit 1644 Mitglied des Grossen Rates zu Freiburg, 1647 des Rats der Sechzig, 1653 Landvogt von Romont, 1683 Staatsrat. † 14. v. 1690. Franz Peter durchlief auch eine glänzende Laufbahn im Fürstentum Neuenburg. 1646 Kastellan zu Landeron, 1668 Staatsrat und 2 Jahre später Gouverneur des Fürstentums. Er verdankte diese Gunst der Herzogin von Longueville, die mit dem Gouverneur de Lully unzufrieden war; bei ihrem Tode 1679 erhielt Marie von Nemours die Vormundschaft über ihren Bruder, den Abbé von Orléans, und v. A. bekam seinen Abschied. Nachdem 3 Jahre später 1682 die Kuratel des Abbé von Orléans in die Hände des Prinzen von Condé und dessen Sohn übergegangen war, wurde Franz Peter v. A. wieder als Gouverneur eingesetzt; er behielt diese Würde bis 1686. — 13. Sein Sohn JOSEF NIKLAUS folgte ihm als Gouverneur von Neuenburg. Als solcher erneuerte er 1693 das Burgrecht mit den Städten Bern und Luzern. Im darauffolgenden Jahre starb der Abbé von Orléans, und Marie von Nemours wurde Fürstin von Neuenburg. Aufgebracht darüber, dass v. A. im Erbfolgestreit für den Prinzen v. Conti Partei ergriffen hatte, entthob sie ihn seines Amtes. Staatsrat in Freiburg 1691, Artilleriegeneral der helvet. Truppen, † 1729. — 14. FRANZ PETER, Bruder von 13, getauft 6. v. 1667. Kadett bei der Schweizergarde im Okt. 1683, Major des Regiments Surbeck 1693, Ritter

des St. Ludwigordens 1. i. 1705. Oberst im Regiment Greder 1744, Feldmarschall 1. ii. 1719. † 19. ix. 1734 in der Schlacht bei Guastalla. — 15. **Ludwig** AUGUST AUGUSTIN, Sohn von 14, Graf v. A., Herr zu Prévondavaux, Bretigny und St. Barthélemy, * 28. viii. 1713 zu Versailles; Kadett bei der Schweizergarde 1725, Ritter des St. Ludwigordens 1740, Brigadier 1744, Feldmarschall 1748, ausserordentlicher



Ludwig von Affry (1713-1793).
Nach einem Portrat.
Eigentum von Frl. von Diesbach.

Abgeordneter und bevollmächtigter Minister des Königs von Frankreich in den Generalstaaten (Nov. 1755). 1758 Generalleutnant, Jan. 1759-62 ordentlicher Gesandter in den Generalstaaten; Oberst der Schweizergarde 1767, Administrator der Schweizer und Graubündner 1771, Grosskreuz des St. Ludwigordens 1779, Kommandeur des Heiligen Geistordens 1784 (mit blauem Band). Er ist der einzige Schweizer, dem diese Auszeichnung zuteil wurde. Spielte in der Verteidigung der Tuileries 9. und 10. viii. 1792 lediglich eine negative Rolle. Als sein Regiment am 9. August in den Tuileries Posten bezogen hatte, lag er schon seit mehreren Tagen auf dem Krankenlager; er liess sich auf die Wache bringen, wiederholte da den früher gegebenen Befehl, nur auf schriftlichen Befehl des Königs oder auf Begehren des Generalkommandanten oder des Gemeinderats einzugreifen, worauf er sein Kommando dem Oberstleutnant v. Maillardoz übergab und sich in seine Wohnung zurückzog und nicht mehr im Schloss erschien. Am Morgen des 10. Aug. begab sich die Volksmenge nach der Einnahme der Tuileries vor seine Wohnung und zog ihn zur Rechenschaft über die den Schweizern gegebenen Befehle; es gelang ihm, die Leute zu beschwichtigen, indem er erwiderte, er habe keine Befehle gegeben, und es sei ihm unbekannt, dass irgend ein Gewaltakt vorgefallen sei. Er musste sich jedoch noch am gleichen Abend mit mehreren seiner Offiziere im Gefängnis der Abtei von St. Germain zur Haft stellen. Am 23. Aug. erwirkte er vom Revolutionstribunal seine Freilassung, indem er beweisen konnte, dass er am 10. Aug. nicht in den Tuileries gewesen sei. Am 27. Aug. wurde er neuerdings verhaftet und diesmal in die Conciergerie gebracht; aber in der Nacht vom 2.-3. Sept. wurde er während der Abschächtung seiner Offiziere vom Volk aus dem Gefängnis geschleppt und im Triumph in ein benachbartes Haus getragen, wo er den Rest der Nacht zubrachte. Am 18. Okt. endgültig freigesprochen, zog er sich auf sein Schloss St. Barthélemy zurück und † 10. vi. 1793. — 16. **Ludwig** AUGUST PHILIPP, Sohn von 15, * zu Freiburg 8. ii. 1743. Als er 10 Jahre alt war, liess ihn sein Vater nach Paris kommen, damit er seine Studien am Collège Louis-le-Grand beginne. 1758 trat er als Fähnrich in die Leibkompanie der Schweizergarde. 1761-62 Aide-major in der Rheinarmee. 1766 Hauptmann, 1780 Brigadier, 1784 Feldmarschall, Kommandeur des St. Ludwigordens. 1791 befehligt er zu Anfang des Krieges zwischen Frankreich und Deutschland sämtliche Truppen im Departement Haut-Rhin. Da er aber



Ludwig von Affry (1743-1810).
Erster Landammann der Schweiz.

revolutionären Ideen erschüttert sah, liess er sich ersetzen und kehrte zur Schweizergarde zurück. Am 10. August war er in Freiburg, wo er während der ersten Revolutionsjahre sehr zurückgezogen lebte, wie auch im Prehl bei Murten. In seiner Vaterstadt hatte er im Grossen Rate einen Sitz inne. Während des Chenaux-Handels spielte er eine hervorragende Rolle, indem er die Versammlungen der Patrizier leitete und verschiedene Verhandlungen mit den Vertretern der vermittelnden Kantone führte. Mit dem Untergang der alten Eidgenossenschaft beginnt seine Rolle in schweizerischen Angelegenheiten. Im März 1798 gehört er einige Tage lang der provisorischen Regierung von Freiburg an, dann 1801 dem Freiburger Komitee, das im Verein mit den geheimen Komitees anderer Kantone den Fall der unitarischen Regierung vorbereitete. Im folgenden Jahr ist er einer der 3 Delegierten seines Kantons an die helvetische Consulta, die sich in Paris vereinigte, um die Basis von Napoleons Vermittlung festzusetzen. 19. ii. 1803 verleiht der erste Konsul v. A. das Amt eines Landammanns der Schweiz. Als solcher präsidiert er die Tagsatzung, die vom Juli bis Sept. 1803 in Freiburg tagte. Kurz vorher war er zum 1. Schultheissen von Freiburg ernannt worden. Ludwig v. A. war 1809 nochmals Landammann, † 26. vi. 1810, als er eben von einer Gesandtschaft zu Napoleon zurückkehrte, den er zu seiner Vermählung mit Marie Luise beglückwünscht hatte. Bei dieser Gelegenheit erhielt er vom Kaiser den Grosskordon der Ehrenlegion. — 17. **KARL**, * 7. iv. 1772, Sohn von 16, Unterleutnant in der Schweizergarde; gehörte zu einem 7. viii. 1792 in die Normandie gesandten Detachement. Diesem Umstand verdankt er es, dass er dem Schicksal seiner Waffengefährten entging, die in Paris geblieben waren. Er tritt in österreichische Dienste, nimmt bis 1796 an den italienischen Feldzügen teil, wird 1797 Hauptmann der freiburgischen Miliz, 1804 Oberst; 1806 Bataillonskommandant im 3. Schweizerregiment in Neapel, 1810 Oberst, 1812 Offizier der Ehrenlegion. Kämpfte 1808 in Spanien, 1812 in Russland, kehrt 1814 nach Frankreich zurück u. nimmt 1815 seinen Rücktritt. 1815 Oberst der 3. Division der schweizer. Armee und Inspektor der Schweizertruppen. Nach Frankreich zurückgekehrt, wird er Oberst des 2. Schweizerregiments der königl. Garde und † 9. viii. 1818.

— 18. **Adèle**, Enkelin von 17 und Tochter des Aquarellisten und Zeichners Ludwig v. A., Herzogin v. Castiglione-Colonna, Bildhauerin, unter dem Pseudonym **Marcello** bekannt, * in Freiburg 6. vii. 1836, heiratete in Rom 5. iv. 1856 den Herzog Karl von Castiglione de Colonna. Seit dem 18. Dez. d. gl. J. Witwe und kinderlos, widmete sie nunmehr ihr Leben der Bildhauerei, in die sie 1854-55 durch den Schweizer Bildhauer Imhof eingeführt worden war. Sie stellte 1853 in Paris 3 Brustbilder aus, darunter dasjenige von **Bianca Capello**, das gleich von Anfang an ihren Ruf als hervorragende Künstlerin begründete. 2 Jahre später schuf sie die **Gorgo**. Mehrere ihrer Werke, im Rathaus und in den Tuileries ausgestellt, wurden während der Commune in Paris ein Opfer der Flammen. Marcello malte auch bemerkenswerte Aquarelle und versuchte sich auch in der Ölmalerei; ihr Selbstbildnis ist in der Galerie Pitti. † in Castellamare 16. vii. 1879. Sie vermachte dem Kant. Freiburg eine bedeutende Sammlung ihrer Werke und anderer Kunstgegenstände mit einer Geldsumme zur Bestreitung der Installationskosten. Diese Sammlung, bekannt unter dem Namen **Musée Marcello**, wurde 29. vii. 1881 eröffnet.

Der Mannestamm des Geschlechts v. A. erlosch in der Person Philipps, † in Uebewil 2. xi. 1869. — Vgl. **LL I.** — Zurlauben: *Histoire militaire des Suisses.* —



Adele von Affry (Marcello)
Herzogin von Colonna.
Nach einem Gemälde von
Emil Blanchard (1878).

— 18. **Adèle**, Enkelin von 17 und Tochter des Aquarellisten und Zeichners Ludwig v. A., Herzogin v. Castiglione-Colonna, Bildhauerin, unter dem Pseudonym **Marcello** bekannt, * in Freiburg 6. vii. 1836, heiratete in Rom 5. iv. 1856 den Herzog Karl von Castiglione de Colonna. Seit dem 18. Dez. d. gl. J. Witwe und kinderlos, widmete sie nunmehr ihr Leben der Bildhauerei, in die sie 1854-55 durch den Schweizer Bildhauer Imhof eingeführt worden war. Sie stellte 1853 in Paris 3 Brustbilder aus, darunter dasjenige von **Bianca Capello**, das gleich von Anfang an ihren Ruf als hervorragende Künstlerin begründete. 2 Jahre später schuf sie die **Gorgo**. Mehrere ihrer Werke, im Rathaus und in den Tuileries ausgestellt, wurden während der Commune in Paris ein Opfer der Flammen. Marcello malte auch bemerkenswerte Aquarelle und versuchte sich auch in der Ölmalerei; ihr Selbstbildnis ist in der Galerie Pitti. † in Castellamare 16. vii. 1879. Sie vermachte dem Kant. Freiburg eine bedeutende Sammlung ihrer Werke und anderer Kunstgegenstände mit einer Geldsumme zur Bestreitung der Installationskosten. Diese Sammlung, bekannt unter dem Namen **Musée Marcello**, wurde 29. vii. 1881 eröffnet.

Der Mannestamm des Geschlechts v. A. erlosch in der Person Philipps, † in Uebewil 2. xi. 1869. — Vgl. **LL I.** — Zurlauben: *Histoire militaire des Suisses.* —

Girard: *Hist. des officiers suisses* I. — Girard: *Nobiliaire militaire suisse* I. — May de Romainmôtiers: *Hist. militaire de la Suisse* VI. — ADB. — Müllinen: *Helvetia sacra*. — F. W. v. Müllinen: *Das franz. Schweizer Regiment am 10. Aug. 1792*. — M. de Diesbach: *Louï d'Affry, Landammann de la Suisse in JSG 29*. — Hartmann: *Galerie berühmter Schweizer*. — *Etrennes fribourgeoises*, 1871, 1874, 1880, 1898. — Vallière: *Honneur et fidélité*. — ASG, 1901. — Hyrvoix: *Mort du grand Condé (Revue des quest. hist. 69, 1900, p. 194-206)*. — BSN, Art. Henseler über d'Affry. — ASHF IV, 13, 22, 25, 32, 39. — Rott: *Inv.* IV und V. — *Die Schweiz*, 1861, 4. — P. Girard: *Oraison funèbre*, 1810. — *Atmanach fédéral*, 1882. — AHS 1887, 88, 91, 93, 96, 97, 1902, 03, 04, 06, 08. — *Fribourg artist.*, 1916 und passim über die Werke Marcellos. — *Le Chamois* 1871. — Sibmacher: *Wappenbuch* 1605. — La Chenaye-Desbois: *Dictionn.* I. — Duly: *Recueil de pièces obsidionales*, Paris 1786. — Maillet: *Catal. monn. obsid.*, Bruxelles 1870. — Van Loon: *Hist. metall. Pays-Bas* II. — Für die Bibliographie von Adele v. A. vgl. SKL. [L. M.]

AFTERKAMM, JOHANN, vom Landgrafen Philipp von Hessen an Zürich ausgeliehener Büchsenmeister, den der Landgraf am 4. x. 1531 aus Mangel an «Künstlern der Artillerie» vorläufig noch weiter Zürich überlässt. — J. Strickler: *Actensammlg. z. schweiz. Ref.-Gesch.* III, Nr 1482. [F. H.]

AFSPRUNG, Johann Michael, Pädagoge u. Volksschriftsteller. * 21. x. 1748 in Ulm, † 21. iii. 1808 ebenda. A. begab sich als jugendlicher Autodidakt im Alter von 22 Jahren auf Reisen, wurde 1770 Hauslehrer in Wien, 1771 Professor der deutschen Literatur in Sáros Patak. 1774 musste er, einer allzu freimütigen Schrift wegen Oesterreich verlassen, reiste über Karlsruhe, wo er die Bekanntheit Klopstocks machte, nach Dessau zu Basedow, dessen verschiedene Eigenheiten er nicht zu teilen vermochte. Nach längerem Aufenthalt in Holland landete er wiederum in Wien, wurde dann durch Vermittlung einflussreicher Freunde Registraturadjunkt der Herrschaftstube in Ulm und gründete nachher eine eigene Erziehungsanstalt in Heidelberg. 1791 wurde A. durch die französische Revolution nach St. Gallen und Lindau verschlagen, von dort aber durch die Oesterreicher ausgewiesen; dann wurde er Sekretär der helvetischen Regierung. Als solcher mit der Deportation J. C. Lavaters beauftragt, erlitt er eine Gefangenschaft im Hauptquartier General Massénas. Endlich bekleidete er Stellungen als Hauslehrer in Neuenburg u. St. Gallen, u. endete sein unstätes Wanderleben als Professor der griechischen Literatur in seiner Vaterstadt Ulm. Am 12. x. 1798 wurde A. ins Schweizerbürgerrecht aufgenommen und hielt dabei eine bezeichnende Rede (Vergl. Barth.: *Bibliographie*, Nr 3888). Die besten seiner Schriften sind die Reise durch einige Kantone der Eidgenossenschaft, die Briefe über die Vereinigten Niederlande, sowie die Bemerkungen über die Abhandlungen König Friedrichs des Grossen von der deutschen Literatur. Seine patriotische *Vorstellung an seine liebe Obrigkeit*, in Frankfurt 1776 erschienen, in der er einen auf die Anschauungen J. J. Rousseau's gegründeten Realismus vertritt u. verflucht, trug ihm, trotz der begeisterten Zustimmung u. Anzeihe D. Schubarts, scharfes obrigkeitliches Missfallen ein. — Vergleiche über A. Fr. Nicolai: *Beschreibung einer Reise durch Deutschland* IX, p. 100. — Fr. Pressel: *Joh. M. Afsprung*, in den *Württembergischen Jahrbüchern* 1865, p. 277 ff. u. ADB I 136 f. u. II 797. [Alfred Schär.]

AGARN (Kt. Wallis, Bez. Leuk. Siehe GLS). Polit. Gem., zählte 1798 bloss 94, 1829, 145 und 1910, 292 Ew. Kirchlich gehört sie zur Pfarrei Leuk. Seine Rektoratspfünde wurde von einem seiner Bürger, dem Hochw. Altpfarrer Ig. Hasler 1893 gestiftet. Das Dorf wurde ein Raub der Flammen 1798 und 1799, von den Franzosen aus Rache angezündet, und wieder 1899, Agarn kommt urkundlich 1252 vor als *Aert*, 1267 als *Ayert*. Sein Name weist in lateinischen Urkunden die gleichen Formen auf wie das seit dem 13. Jahrh. oft genannte Ayer (im Eilschtal). Es hatte für die Waren der durchziehenden Kaufleute bereits 1272 ein Lagerhaus *suste de Ayert et de Varonna*. (Gr. II, 198) und sein eigenes Gebiet 1267 (*apud Ayert*) 1338 in *territorio de Ayert*. Vgl. Ayer. [L. Mr.]

AGASSE oder ehemals **AGACE**. Familie französischer Herkunft. — 1. Der Pariser Goldschmied STEPHAN liess sich Anfangs des 17. Jahrh. in Genf nieder, das er hierauf verliess, um nach Schottland zu gehen. Er gründete in Aberdeen eine Familie; sein Sohn gleichen Namens — 2. STEPHAN kehrte nach Genf zurück, wurde dort als Einwohner 1682 aufgenommen und verheiratete sich daselbst 1689 mit Anna Plantamour; alsdann kehrte er nach Schottland zurück. — 3. Der dritte STEPHAN, Sohn und Enkel der Vorhergehenden, führte seine ganze Familie nach Genf zurück, wo er geboren war. Er wurde mit seinen zwei Söhnen, PHILIPP und DANIEL, Bürger von Genf, am 15. xii. 1742. — 4. PHILIPP hatte von seiner Frau, Katharina Audéoud, einen Sohn und eine Tochter. — 5. Der erste, * 24. iii. 1767, war Jakob Lorenz Agasse einer der grössten Genfer Maler. Im Alter von 8 bis 10 Jahren bewies er schon unbestreitbare Gaben, wie es noch vorhandene Zeichnungen bezeugen. Aber, in einem sehr wohlhabenden, bürgerlichen Kreis aufgewachsen, pflegte er zuerst dieses Talent nur zu seinem Vergnügen. Nach Studien in der Malerschule von Calabri als Schüler von Cassin und von Vanière, wurde er Schüler von David in Paris. Zu gleicher Zeit studierte er Anatomie im naturwissenschaftlichen Museum und im Laboratorium. Die politischen Wirren, die viele Genfer Vermögen kompromittierten, brachten seiner Familie den Ruin. Entschlossen, sein Brot durch seine Kunst zu verdienen, befolgte er den Rat seines Freundes, Lord Rivers, sich in England niederzulassen. Von da an verliess er dieses Land nicht mehr. In Genf hatte er mehrere schöne Porträts gemalt, unter anderen diejenigen seines Verwandten Audéoud-Fazy, seiner Schwester, seines Veters L. Agasse, usw. Aber er zeichnete sich besonders als Tiermaler aus. Er kultivierte diese Richtung und schuf manche Meisterwerke. Er erlangte Berühmtheit, aber nicht Reichtum, weil er zu wenig Höfling war, um bei den hohen Persönlichkeiten Erfolg zu haben, welchen sich zu nähern er mehrmals in London Gelegenheit gehabt hatte. † 27. xii. 1849. Sein ziemlich bedeutendes Werk ist in den Museen und Privatsammlungen von London und Genf zerstreut. Man findet im Kunst- und Geschichtsmuseum in Genf den *Lieu de récréation*, im Museum Ariana die *Négresse Albino*. Viele Genfer Familien besitzen Gemälde, von Agasse, Adam Töpffer und Firmin Massot gemeinsam gemalt; vom einen als Tiermaler, von den anderen als Landschafts- und Figurenmalern. — D. Baud-Bovy: *Peintres genevois* II, Genf 1904. — De Montet: *France protestante*. 2^e édit. — JG 1850, Nr 6. — Rigaud: *Recueil de renseignements relatifs à la culture des Beau-Arts à Genève*. Genf 1849. — MDG VI. [H. Revilliod.]



Jakob Lorenz Agasse, nach einem im *Livre du Centenaire* 1911 reproduzierten Gemälde.

AGASSIZ. Waadtländerfamilie, von Bavois gebürtig, mit Grundbesitz in Orbe, seit dem 15. Jahrh. den Namen Agasse führend. Antoine Agasse war Burgeistlicher von Orbe während 20 Jahren. Er wurde am 23. iv. 1531 seines Amtes entsetzt weil er, sagt Pierrefleur, «den Lutherischen feindlich gesinnt war und sich den Predigten Hollards und Virets widersetzte». Aus dieser Familie sind zahlreiche Verwaltungs- u. Gerichtsbeamte in Stadt und Vogtei Orbe hervorgegangen. — *Wappen*: in Silber eine schwarze Elster auf zwei schwarzen gekreuzten und gestümmelten Ästen sitzend (nach Mandrot). [A. K.]

1. LOUIS RODOLPHE BENJAMIN, Pfarrer in St. Immer,



Môtier, Orbe u. Concise, † 6. IX. 1837. Vater von — 2. Louis JEAN RODOLPHE, einer der grössten Namen der schweizerischen Wissenschaft, * 28. V. 1807 in Môtier (Vully), † 14. XII. 1873 in Cambridge (Massachusetts, Amerika). Treibt klassische Studien an der Mittelschule von Biel und Lausanne. Studiert Medizin und Naturwissenschaft in Zürich 1824, Heidelberg 1826 und München 1827. Am 28. IV. 1829 doktoriert er zum Dr. phil.; als Inauguraldissertation hatte er einige allgemeine Betrachtungen über die Skelettformen im Tierreiche gewählt. Im selben Jahre veröffentlicht er, gemeinsam mit Martius, sein Erstlingswerk, das er Cuvier widmet: *Selecta genera et species piscium quas in itinere per Brasiliam annis 1817-20 collegit et pingendos curavit J. B. de Spix; digessit, descripsit et observationibus anatomicis illustravit L. Agassiz* (Monachi 1829, Fol. mit 90 Tafeln). Er erhielt sein Doktordiplom für Medizin am 3. IV. 1830; das Thema seiner Dissertation lautet: *De tacti et syntacti morphomatum telae corneae dictae*. Im Besitze seines Diploms lässt er sich in Concise nieder, wo sein Vater als Pfarrer wirkt; neben seiner Tätigkeit als praktischer Arzt arbeitet er an zwei grossen Werken, den *Recherches sur les Poissons fossiles*, die erst zehn Jahre später vollendet werden sollten, und den *Poissons d'eau douce de l'Europe centrale*, von denen ein einziger Band erschienen ist, aus drei Lieferungen bestehend, unter der Mitarbeiterschaft von Karl Vogt. Zur Vervollständigung seines Materials begibt er sich 1830 nach Paris. Er tritt daselbst in enge Beziehung mit Cuvier, dem er von Alexander von Humboldt empfohlen worden war. Cuvier stellte die ungeheure Menge von Beweisstücken, die er über die fossilen Fische gesammelt hatte, zu seiner Verfügung. Die Freundschaft Humboldts brachte ihm die Ernennung zum Professor für Naturgeschichte an der neugeschaffenen Lehrstelle am Neuenburger Gymnasium. Während seines 14-jähr. Aufenthaltes in dieser Stadt erstreckte sich seine Tätigkeit auf eine dreifache Serie von Gegenständen. Er begann sich dem Unterricht zu widmen und gewann sofort eine sehr grosse Meisterschaft darin; er entwickelte das naturgeschichtliche Museum, welches alle Fossilien und seine grosse

Sammlung von Süswasserfischen, die er für seine wissenschaftlichen Arbeiten angelegt hatte, aufbewahrt. Auf wissenschaftlichem Gebiete setzte er seine Studien über die Fische fort, und begann andere Untersuchungen über verschiedene paläontologische Fragen. In Neuenburg selber erschien sein Hauptwerk: *Recherches sur les Poissons fossiles*, 5 Bd mit 400 kolorierten Tafeln in folio, 1833-43, das ihn zum Mitbegründer der paläontologischen Ichthyologie machte und ihn mit Cuvier auf gleicher Höhe in diesem Gebiete zeigt.

Dann erschienen nach einander: *Monographie d'échinodermes vivants et fossiles*, 4 Lf. mit 75 Tafeln, 1838; *Description des Echinodermes de la Suisse*, 2 Lf., 25 Tafeln, 1839-40; *Histoire naturelle des poissons d'eau douce de l'Europe centrale*, 1 Bd mit 40 kol. Tafeln, 1839-42. *Nomenclator zoologicus* (katalog aller Tierarten mit Etymologie und Bibliographie), 1842; *Monographie des poissons fossiles du vieux grès rouge d'Angleterre et de Russie (Old Red Sandstone)*, 1 Bd mit 40 kol. Tafeln in fol.,

Unterschrift des Louis Agassiz. 1844. — Neben seinen

zoologischen Studien warf er sich auf Geologie mit Arbeiten, welche die Existenz der Eiszeit feststellten. Hier ist vor allem die berühmte Eröffnungsrede der in Neuenburg abgehaltenen 22. Session der Schweizer. Naturf. Ges. vom 24. VII. 1837 zu erwähnen. In dieser Ansprache, die in einer Nacht verfasst wurde, errichtet er die wesentlichen Grundlagen, auf die sich noch heutzutage die Theorie der eiszeitlichen Vergletscherung stützt: die glaziale Herkunft der erratischen Blöcke und der im Jura so häufigen gekritzten und geschliffenen Oberflächformen (vergl. im Art. GLETSCHER die Geschichte dieser Theorie und den Anteil Agassiz). Die folgenden Jahre sind Studien über die Alpengletscher gewidmet; aus dieser Zeit stammt das berühmte *Hôtel des Neuchâtelois* (s. d. Art.). Die Resultate dieser Untersuchungen wurden unter folgenden Titeln veröffentlicht: *Etudes sur les glaciers*, 1 Bd mit 18 Taf. in fol., 1840; *Système glaciaire; nouvelles études et expériences sur les glaciers actuels*, 1 Bd. mit 10 Taf. in fol. und 2 Karten, 1847. Während seines Aufenthaltes auf dem Aaregletscher nahm Agassiz an folgenden Besteigungen teil: an der 4. der Jungfrau, 28. VIII. 1841; an der 2. des Wetterhorns, 29. VII. 1845. 1840 traversierte er die Strahlegg vom Hôtel des Neuchâtelois bis Grindelwald; 1845 das Lauteraarjoch, von der Grimsel bis zum Fuss des Wetterhorns. — Um die Materialien für seine paläontologischen Studien zu sammeln und die Ausdehnung der quaternären Gletscher zu beweisen, unternahm er mehrere Reisen nach England, Frankreich und Deutschland. Seine Publikationen sind reich dokumentiert und illustriert; er setzte alle erdenkliche Sorgfalt auf die wunderschönen Tafeln, die seine Abhandlungen begleiten. Um seinen Bedürfnissen gerecht zu werden, unterhielt er mehrere Zeichner, u. hatte eine Steindruckerei gegründet, indem er H. Nicolet veranlasste, sich in Neuenburg niederzulassen. Noch heutzutage sind die Zeichnungstafeln Agassiz unübertroffen an Schönheit und Feinheit. Seit langem plante er eine Reise nach Amerika, um die Fische der neuen Welt in der Nähe zu studieren. Es gelang Humboldt, den König von Preussen, damals Fürst von Neuenburg, für diese Idee zu interessieren, und Agassiz wurde mit einer wissenschaftlichen Mission betraut: nämlich der Vergleichung der Faunen der Ver. Staaten und Europa's. Er schiffte sich im Sept. 1846 ein. Kurz nach seiner Ankunft hielt er eine Reihe von «Vorträgen über den Schöpfungsplan, in besondern denjenigen des Tierreiches». Auf den Rat Lyells war er an das Institut Lowell in Boston berufen worden. Er hielt daselbst eine Vorlesung über die Gletscher. Nach diesem pädagogischen Auftakt gibt sich Agassiz seiner Mission hin und widmet sich dem Studium der Gletscherfrage in Amerika; er entdeckt sehr bald Spuren von Gletschern, die seine Theorie bestätigen. In der Absicht, sein Material zu vermehren, die Süswasserfische zu studieren und das neue Land kennen zu lernen, veranstaltete er eine Expedition an den Lake Superior, an der Studenten, Naturforscher und Amateure teilnehmen. Nach seiner Rückkehr von dieser Forschungsreise stellt er alle neuen Tatsachen und die zahlreichen Ideen, welche ihm diese Exkursion vermittelt hatte, zusammen in einem bedeutenden Buche, das uns eine neue Seite Agassiz'schen Geistes enthüllt, nämlich diejenige des Geographen: *Lake Superior, its physical character, vegetation and animals*, Boston 1850. Er brachte von seinen Studienreisen in Nordamerika ein gewaltiges Forschungsmaterial mit, das er zum Grundstock eines Museums machte, das später das Museum für vergleichende Zoologie in Cambridge wurde, eines der bedeutendsten der ganzen Welt. — Im Frühjahr 1850 heiratete er in zweiter Ehe Elisabeth Cabot Cary von Boston (seine erste Gattin war Cäcilia Braun, die Schwester des Botanikers Alexander Braun, eines Freundes von Agassiz, die er 1833 heimgeführt hatte); seine zweite Ehe war entscheidend für sein Verbleiben in Amerika. Aus dieser Zeit stammen seine Untersuchungen über die Korallenformationen Florida's, ein Thema, das sein Sohn Alexander später wieder aufnehmen sollte. Er unternahm sie auf die Anfrage Dr. Bache's, Direktor des *Coast Survey*. Die Ergebnisse dieser Forschungen wurden erst nach seinem Tode vollständig veröffentlicht durch seinen Sohn unter dem Titel: *Report on the Florida Reefs by L. Agassiz, accompanied by illustrations of Florida Corals from drawings by A. Sonrel, Burckhardt, Alex. Agassiz*



Louis Agassiz (1807-1873).
Nach einem Porträt aus der Biographie
Agassiz von seiner Frau.

L. Agassiz

a. Roetter, with explanations of the plates by L.-F. de Pourtalès, 1880. — 1857 veröffentlicht er in Boston ein Werk philosophischen Charakters: *Essay on Classification*, das später in London einen Neudruck erfuhr; es wurde von Vögeli ins Französische übersetzt, vom Verfasser durchgesehen und vermehrt, und erschien unter dem Titel: *De l'espèce et de la classification en zoologie*, Paris 1869. Er bemüht sich darin, die Entwicklungstheorie zu bekämpfen, indem er den Einfluss des Milieus auf die Veränderung der Organismen leugnet. Er sucht auch seinerseits die Ausdrücke der Klassifikation zu deuten: Species, Genus, Familie usw. In dieser berühmten Streitfrage der Realisten und der Nominalisten bekennt er sich deutlich als Realist, indem er darauf hinweist, dass diese Gruppierungen nicht künstlich sind, sondern «Realitäten» entsprechen. Schliesslich weist er das Vorhandensein eines einzigen Schöpfungszentrums der organischen Welt ab; nach seiner Auffassung entspricht jeder zoologischen «Provinz» ein gesondertes Schöpfungszentrum. — Er beschäftigte sich damals ebenfalls viel mit der Frage der Menschenrassen; er hat seine Gedanken hierüber in einer bedeutenden Schrift niedergelegt, unter dem Titel: *Sketch of the natural provinces of the animal world and their relation to the different types of man*. Dieselbe dient als Einführung zu dem grossen Werk von Nott und Glidon, *Types of Mankind*, Philadelphia 1854. Im Gegensatz zu den herrschenden Ideen hält Agassiz dafür, dass die Menschen nicht gemeinsamer Abstammung seien, sondern aus verschiedenen Schöpfungszentren stammen und dass die ursprünglichen Gruppen des Menschengeschlechtes im grossen ganzen der Verteilung der Tierwelt und der faunistischen Zusammensetzung entsprechen. Ersichtlich zieht er diese Schlussforderung aus seinen zoologischen Studien. — In derselben Lebensperiode unternimmt Agassiz ein Werk grossen Umfanges, die *Contributions to the natural history of the United States*, welches auf zehn Bände berechnet war; vier Bände sind allein herausgekommen, mit 80 Tafeln geziert, 1857-62. — Inzwischen erfuhr er viele Ehrungen. Für seine *Poissons fossiles* erhielt er 1852 den Cuvierpreis, der zum ersten Mal erteilt wurde. 1857 bot man ihm den Lehrstuhl für Paläontologie am *Museum d'histoire naturelle* in Paris an, den er nicht annahm in der Meinung, seine Aufgabe sei nicht beendigt in Amerika. Nach einer neuen Anfrage, der er dieselbe Antwort erteilte, verlieh ihm Napoleon III. das Kreuz der Ehrenlegion. Den Sommer 1859 verbrachte Agassiz in Europa. Er besuchte seine Freunde in England und Frankreich und sah in der Schweiz seine Mutter zum letzten Male wieder. Nach Amerika zurückgekehrt, nahm er seine berufliche und wissenschaftliche Tätigkeit wieder auf. Beim Ausbruch des Sezessionskrieges nahm er für die Neger Partei und suchte seinen Standpunkt durch seine vorausgegangenen wissenschaftlichen Arbeiten zu erklären. Aber schon seit einigen Jahren war seine Gesundheit durch übermässige Arbeit untergraben; er musste sich Ferien gönnen und schliesslich einen Aufenthalt in Brasilien machen. Diese Reise geschah auf Kosten seines Freundes Nathanael Thayer; nach einem dreimonatlichen Aufenthalt in Rio de Janeiro erforschten Agassiz und sein wissenschaftlicher Generalstab das Strombecken des Ama-

zonas. Agassiz hatte sich zwei Studiengegenstände ausgewählt: die Süsswasserfauna Brasiliens und die quaternären Gletscher, von denen er Spuren bis zu den Quellen des Amazonenstromes auffand. Er kehrte mit einem be-



Inneres des Hötels des Neuchâtelois. Nach einem Gemälde von Burckhardt, 1842, einem der Mitglieder der Forschungsreise (Museum von Neuenburg).

deutenden Material zurück, unter andern mit 1500 Fischarten (bis damals kannte man wenig mehr als 100 für den Amazonas) und einem Buch, das er gemeinsam mit seiner Frau geschrieben: *A journey in Brazil*, 1 Bd, Boston 1868. 1871 unternahm er eine neue Seereise, die Umsehung Amerikas, von Boston nach San Francisco durch die Magellanstrasse. Er studierte das Sargasso (Meralgengattung), deren Herkunft noch nicht bekannt war, die Echinodermen (Stachelhäuter) und die Gletscher Süd-Amerikas, dessen Spuren er überall im Süden des Kontinents entdeckte. Der Bericht dieser Forschungsreise ist veröffentlicht worden unter dem Titel: *Un voyage d'exploration scientifique dans l'Atlantique et l'Amérique du Sud*, in der *Revue cours scient.* IV, p. 1077 ff. (1873). Im Verlauf dieser Reise vernahm Agassiz in Santiago seine Ernennung zum auswärtigen Mitglied des *Institut de France*. Nach seiner Rückkehr nach Cambridge beschäftigte er sich damit, eine Sommerschule an der Küste von Massachusetts zu gründen, wo Lehrer und Lehrerinnen während ihrer Ferien sich erholen und belehren könnten beim Studium der Naturgeschichte. Ueberanstrengt durch seine wissenschaftlichen Arbeiten und seine Lehrtätigkeit, starb er in Cambridge den 14. XII. 1873. Man begrub ihn im Friedhof von Mount Auburn. Auf seinem Grab errichtete man einen Granitblock vom Aaregletscher. Sein Tod wurde in den Vereinigten Staaten als eine Nationaltrauer betrachtet.

In wissenschaftlicher Hinsicht hat Agassiz sich in drei Gebieten hervorragend ausgezeichnet. Er ist der Begründer der eiszeitlichen Gletschertheorie und der Pionier der Glaziologie (s. d. Art GLETSCHER). In zweiter Linie verdankt man ihm die Schöpfung der fossilen Ichthyologie; in diesem Gebiet ist er gleich bedeutend wie Cuvier; sein Werk über die fossilen Fische ist klassisch und seine Klassifikation der Fische ist, mit wenigen Ausnahmen, die noch heute geltende; ausserdem sind seine Studien über die lebenden Fische und ihre Embryologie, mit denjenigen Cuvier's, die ersten methodischen Untersuchungen in dieser Frage; die erzielten Resultate bilden die

Basis unserer Kenntnisse über die Fische. Auf zoologischem Gebiete sind ferner seine Arbeiten über die Echinodermen und die Korallen zu erwähnen, die von zweien seiner Schüler fortgesetzt wurden: Eduard Desor und Alexander Agassiz, seinem Sohn. Eine Seite seiner Tätigkeit, die zu sehr verkannt wurde, ist diejenige, die auf die physikalische Geographie Bezug nimmt. Dank seinen Untersuchungen über die schweizerischen Gletscher hatte er eine so grosse Geschicklichkeit in der Analyse der topographischen Formen erworben, dass er mit überraschender Leichtigkeit die Geschichte der Erdoberfläche seit den quaternären Zeiten rekonstruierte. Geradezu auffallend zeigt sich diese Fähigkeit z. B. in seinem Werk über den Lake Superior. Cabot,



Zeichnung von Ludwig Agassiz im Alter von 12 Jahren. Aus dem *Bull. de la Soc. vaudoise des Sciences naturelles*.

der den Bericht dieser Reise geschrieben hat, erzählt wie Agassiz seinen Gefährten die Geschichte der Niagarafälle beschrieb und wie er ihnen deren künftige Entwicklung schilderte. Und endlich auf einem andern Gebiete ist Agassiz ganz unvergleichlich: als Lehrer. Alle seine Schüler, in der Schweiz sowohl als in Amerika, erzählen, wie er sich seinem Auditorium anzupassen wusste und welche Begeisterung er für die allerneuesten und schwierigsten Gegenstände zu entflammen verstand. Er verdankte diese Lehrgabe seinem eminent synthetisch veranlagten Geiste und seiner Menschenliebe. Zusammenfassend darf man sagen, dass wenn Agassiz nicht eine Geistesgrösse wie Newton, Lamarck oder Pasteur war, er indessen einem Humboldt und Cuvier gleich kommt. Die Vergessenheit, mit der man ihn in der Schweiz bedenkt, ist ungerecht, wenn man sich vergegenwärtigt, dass die einzige Epoche, in der Neuenburg ein wissenschaftliches Zentrum war, auf das die Blicke des ganzen gelehrten Europas gerichtet

waren, gerade diejenige Zeit war, in welcher Agassiz lehrte. — Vgl. E. C. Agassiz: *Louis Agassiz, sa vie et sa correspondance*; trad. A. Mayor, Paris 1887. — J. Marcou: *Life, letters and works of L. Agassiz*. London 1896 (enthält das vollständige Verzeichnis der Schriften von Agassiz). — L. Favre: *L. Agassiz (Programme des cours de l'Académie de Neuchâtel 1878-79)*. — Jahrhundertfeier f. Agassiz; verschiedene Reden veröffentlicht im *Bull. soc. vaud. sciences nat.*; 1907. — M. de Tribolet: *L. Agassiz et son séjour à Neuchâtel de 1832-46* u. Th. Studer: *Die Bedeutung von L. Agassiz für die zoologische Wissenschaft* (in den *Verhandl. d. schweizer. Naturf. Ges.*, 1907). — W. James: *L. Agassiz; words spoken at the reception of the Americ. Soc. of naturalists*, Cambridge, 1897. — Soc. de Belles-Lettres: *Souvenir de l'inauguration du buste élevé à L. Agassiz*..., Neuchâtel, 1887. — E. Blanchard: *Un naturaliste du XIX^e siècle, L. Agassiz* (in der *Revue des Deux Mondes*, Juli-August 1875). — Ein Grossteil des schriftlichen Nachlasses von Agassiz (Korrespondenz, Reisenotizen, Manuskripte, Werke, Originalzeichnungen) wird im geologischen Institut der Universität Neuenburg aufbewahrt. Seine zoologischen Sammlungen sind Eigentum des naturhistorischen Museums von Neuenburg; ebenso seine in Europa angelegten paläontologischen Sammlungen.

— 3. **Alexandre**, Sohn des vorhergehenden; * 17. XII. 1835 in Neuenburg, † 28. III. 1910 in den Vereinigten Staaten. Er kommt erst nach der zweiten Heirat seines Vaters 1850 nach Amerika und beendet seine Studien an der Universität von Harvard, an der sein Vater lehrte. Er studiert Naturwissenschaft, Chemie und Technik und erwirbt den Titel Ingenieur. 1859 wird er Assistent am U. S. Coast Survey; in derselben Eigenschaft am Harvard College 1860; von



Alexandre Agassiz (1835-1910) Nach einem Porträt aus den *Verhandl. der Schweiz. Naturf. Ges.* 1910.

1866-69 Inspektor der Kupferminen von Hekla am Lake Superior. Gewinnt ein bedeutendes Vermögen durch die Ausbeutung dieser Minen. Seither widmet er sich ausschliesslich den Naturwissenschaften. 1874 wird er beim Tod seines Vaters Kurator und 1902 Direktor des *Museum of comparative zoology* von Cambridge. Dieses Institut verdankt ihm seine bedeutende Entwicklung. Er stellte es in den ersten Rang der Museen der Welt, an die Seite derjenigen von London und Paris. Aber seine Haupttätigkeit hat sich auf Meeresuntersuchungen erstreckt. Der Coast Survey stellte die Schiffe *Blake* und *Albatross* in seinen Dienst, und er unternahm von 1876-1905 häufige Forschungsreisen, die ihn nach den Antillen, Sandwich- und Fidschi-Inseln, dem Grossen Barrière Riff von Australien, zum Isthmus von Panama usw. führten. Er sammelte ein ungeheures zoologisches Material, das ihm das Substrat zu zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten lieferte. Vergl. u. a.: *Three cruises of the U. S. Coast and Geodetic Survey steamer Blake 1877-80*, 2 Bde, 1888; *North American Aculephae*, Cambridge 1865; *North American Starfishes*, 1877; *On the development of the Ctenophora*, 1874; *Revision of the Echini*, 2 Bde, 1872. Seine Abhandlungen beziehen sich im wesentlichen auf die Echinodermen, Korallen, Würmer und Fische Amerikas. Aber diejenigen Studien, welche die grössten Forschungsergebnisse zeitigten, sind diejenigen, die er den Korallenriffen gewidmet hat. Beim Beginn seiner Untersuchungen standen sich zwei Theorien gegenüber: diejenige Darwins, nach welcher die Riffformung durch eine Entwicklung im Sinne der Höhe erfolgt, auf einer Grundmauer, die sich zur Tiefe senkt; diejenige Murrays behauptet dagegen,

dass die Korallenriffbildung im Sinne der Seitenentwicklung vor sich geht und dass die Riffe auf einer festen Grundmauer stehen. Die Studien Agassiz führten ihn dazu, die Theorie Murrays weiter zu entwickeln, der er eine noch ausschliesslichere Form gibt: nach ihm sind die Korallenregionen eher im Aufsteigen als im Sinken begriffen; und die Riffen stammen von der Erosion des Meeres und der unauffälligen Arbeit des Windes her. — Siehe *A Reconnaissance of the Bahama and of the elevated reefs of Cuba* im *Bull. Mus. comp. zool. Harvard College*, 26, 1894. — *The elevated reefs of Florida*, ib. XXVIII, 1896. — *The islands and coral reefs of Fiji*, ib. XXXIII, 1899. — *The coral reefs of the tropical Pacific*, 3 Bde, in den *Mem. Mus. comp. zool.* XXVIII, 1903. Die modernen Untersuchungen, im besondern diejenigen von W. M. Davis (*Les falaises et les récifs coralliens de Tahiti*, in *Annales de Géographie* 1918) scheinen den Schlussfolgerungen Agassiz Unrecht zu geben; man muss die Darwin'sche Theorie als allgemein gültig betrachten; diejenige von Agassiz dagegen ist nur auf isolierte Fälle anwendbar, wie bei Florida. Seine Studien über Florida sind besonders interessant, weil sie sich auf das Alter der Korallenbänke stützen, die Florida bilden, und damit die Anfänge der menschlichen Tätigkeit auf mindestens 200000 Jahre zurückverlegen. — Siehe G. R. Agassiz: *Letters and Recollections of Alexander Agassiz with a sketch of his life and work* (mit einem Porträt), Boston 1913. — *Memoirs of the Mus. comp. zool. of Harvard College*, Cambridge 1910. — *Who's who in America*, VI, 1910. — R. v. Hertwig in *Sitzungsberichte der math. Klasse d. K. Akademie der Wissenschaften zu München*, 1911. — *Handwörterbuch der Naturwissenschaften I. — Verhandl. d. schweizer. Naturf. Ges.*, 1910. [R. O. FRICK.]

AGASSIZHORN (3956 m). Gipfel im Berner Oberland (S. GLS), von Desor 1840 zu Ehren von Louis Agassiz so benannt; 1872 zum erstenmal bestiegen. — Ebenso **AGASSIZOCH** (3850 m), 1866 zum erstenmal überschritten. — Vergl. Dr. Dübi *Hochgebirgsführer durch die Berner Alpen*, III, 1909, p. 46. [E. B.]

AGASUL (Kt. Zürich, Bez. Pfäffikon, Gem. Illnau). Alter Weiler in der Zivilgem. «Oberhofgemeinde» Illnau. Um 764 schenkte Otger die Hälfte des von seinem Vater ererbten Besitzes zu *Aghinsulaca* ans Kloster St. Gallen, ebenso Blitgaer 774 seinen Besitz in *Aginsulaga*. 884 verließ Abt Hartmot von St. Gallen an Amalbert den von ihm an das Kloster übertragenen Besitz zu *Agunsulun*. Die beiden Grafen Hartmann von Kiburg übertrugen 1239 dem Kloster Töss die Hälfte des Hofes zu «Aginsul», die ihr Ministerial Heinrich v. Wurmenhusen ihnen zu seinem Seelenheil übergeben hatte. Dessen Neffe Peter v. Wurmenhusen vervollständigte 1257 diese Vergabung von «Agensul». — Der Name enthält als zweiten Bestandteil sicher ahd. *solaga*, *sulaga* = Lache, Pflanze, worin sich das Wild wälzt (*sublt*), ein Wort, das auch im Ortsnamen *Sulgen* steckt (s. *SI VII 866*); im ersten Teil steckt vielleicht der seltene Personennamen *Ago* (s. Förstemann *P* 15 ff.; s. auch Art. *AGO*), oder ahd. *agana* (Graff: *Ahd. Sprachschatz* I 132), für das wohl nicht die vorherrschende Bedeutung «Spreu», sondern die ebenfalls bezeugte Bedeutung «wilder Hafer», eine Art Unkraut (= lat. *festuca*), anzunehmen wäre; also «die Lache beim wilden Hafer»? — Diethalm «Agusuler», der Herren zum Rügen Knecht, wurde 1401 Bürger zu Zürich. — Vergl. *UZ I-III. — Mem. Tig. III. — Zürich. Bürgerbuch I*, p. 51. [F. HEGI u. K. STRUCK.]

AGATHENTAG (5. Februar). Dieser Tag ist für die religiöse Volkskunde insofern wichtig, als an ihm das Brot, Salz, zuweilen auch Hanffäden u. verschiedene Haushaltsartikel kirchlich geweiht werden. Diese geweihten Dinge werden dann vom Volke zur Abwehr des Uebels als Heilmittel u. a. m. gebraucht. So schützt das *Brot (Agathenbrot)*, das nach dem Volksglauben nicht schimmelig werden kann, den Menschen und das Vieh gegen böse Absichten, Behexung, Krankheit und anderes Ungemach, wenn man Teile davon in die Nahrung mischt; in die Kleider eines in die Fremde Ziehenden eingenäht, bewahrt es diesen vor Heimweh; namentlich aber schützt es, da die hl. Agatha Patronin des Feuers ist, vor Feuersbrünsten, und wenn eine solche ausgebrochen wird sie durch Hineinwerfen eines Agathenbrottes ge-

löscht. Am Agathatag, bezw. am folgenden Sonntag ist in Einsiedeln Betttag und Prozession zur Abwendung von Feuersbrünsten. Ertrunkene können aufgefunden werden, indem man ein Agathenbrot auf das Wasser wirft; da, wo das Brot still bleibt, liegt der Ertrunkene. Auch das *Salz* wird dem Vieh gegen böse Geister in das Futter gemischt; mit Speichel auf die Warzen gestrichen, entfernt es diese. Die geweihten *Hanffäden* werden in das Leinwand gewoben, das man zu Kleidungsstücken verwendet; dadurch wird der Träger vor Unheil bewahrt.

In der Schweiz werden häufig verwendet die sog. *Agathenzettel* (mundartl. *ägätzedel*). Es sind dies geschriebene, gestochene, lithographierte oder gedruckte Zettel, oft mit dem Bild der hl. Agatha, die den Spruch enthalten: *Mentem sanctam spontaneam † honorem Deo † et patriae liberationem* («Einen heiligen willigen Sinn, Gott die Ehre und Hilfe dem Vaterlande»). Nach der Legende soll dies die Grabschrift der Heiligen geesen sein. Auch diese Zettel werden an einigen Orten kirchlich gesegnet. An Häusern und Ställen angeheftet, schützen sie besonders vor Feuer. — In Wassen soll man am A. gemäss Gemeindebeschluss von 1677 und 1691 nicht tanzen, dagegen wird zur Kapelle †t Joseph eine Prozession gehalten. — Im Kt. Zug sollen in der *Agathenwoche* keine Lustbarkeiten stattfinden, andernorts darf man am Agathentag nicht spinnen (z. B. Wallis, Reckingen), in Boswil arbeiten die Schmiede am Tage ihrer Schutzpatronin nicht. — Einige sprichwörtliche Regeln: «Sant Agt Het d'Fyrtig verjagt» (Kt. Luzern), weil vom 5. Februar an lange keine Feiertage mehr kommen; ebenso im Berner Jura: «Sainte Angathe — Mot les fêtes en sè bègate» («Ste Agathe — Met les fêtes dans sa poche»); im Val de Bagnes: «A Ste Agathe, l'eau dans le ruisseau». «Schneit es am A., so schneit es noch 40 Tage (Kt. Solothurn), — so gibt es bis im Frühling noch 70 Schneefälle» (Kt. Zürich). «Scheint am A. die Sonne, so stellt der Bauer die Leiter an den Kirschbaum», d. h. es gibt in dem Jahr viele Kirschen (Kt. Solothurn). Morgenrot am A. bedeutet Feuersbrünste. An diesem Tag soll die Hälfte des Heuvorrats aufgezehrt sein (Kt. Freiburg, Waadt, Wallis). — Vgl. *SI I*, 125; 5, 953. — *SAV passim*. — Staub: *Das Brot*. Leipzig 1868, p. 112 ff. — Hoffmann-Krayer: *Feste u. Bräuche*. Zür. 1913, p. 124. — Manz: *Volksbrauch im Sarganserland*. Basel 1916, p. 50 f. [E. HOFFMANN-KRAYER.]

AGATHOPOLIS, Bonneville. Siehe NEUENSTADT.

AGAUNUM. Siehe ST. MAURICE.

AGAUNENSISCHE MÄRTYRER. Siehe THEBAÏSCHE LEGION.

AGEN (SCHLACHT BEI). Als die Römer 121 v. Chr. die narbonensische Provinz eingerichtet hatten, fanden sie sich durch die Einfälle der Zimbern und Teutonen bedroht, womit zum erstenmale keltische und germanische Stämme römischen Boden betreten, um hier Land zu bekommen. Nachdem sie auf ihren Zügen nördlich der Alpen die beiden *helvetischen* Stämme der Toygener und der Tiguriner mitsich gerissen und 109 v. Chr. den röm. Konsul M. Junius Silanus an den Grenzen der Allobroger geschlagen hatten, wandten sich die Tiguriner allein unter Führung des Divico gegen Südwesten und schlugen 107, im Gebiet der Nitiobriger, bei Agen an der Garonne (*Aginnum*), (Dép. Lot et Garonne) den röm. Konsul Cassius Longinus vollständig. Der Führer und eine Menge seiner Leute fielen; die Uebrigbleibenden mussten unter dem Joche durchgehen. Dieser Niederlage folgte im J. 105 noch die von Arausio (Orange). Die Tiguriner nutzten aber ihre Siege nicht aus, und Marius hat Rom von der Invasionsgefahr gerettet. — Vgl. Livius: *Epit. LXV*. — Gisi: *Quellenbuch I* (1869), 211-34. Der Ort dieser Schlacht ist nicht genügend beglaubigt. [E. T.]

AGENCE DES PRISONNIERS DE GUERRE. Siehe ROTES KREUZ.

AGENSTEIN, PETER. Von Diemtigen; zuerst Landsekkelmeister, 1716-22 Landsvenner, 1723-29 Statthalter und dann wieder Landsvenner des Niedersimmentals, soll sich vor der Regierung in Bern manhaft gegen die projektierte Einführung des Milchzehntens verwehrt haben. *AHV I*, 397. [H. T.]

AGENT. Die helvetische Verfassung vom 28. III. 1798 führte als Vertreter der Exekutivgewalt in jeder Gemeinde und in jeder Sektion der Städte einen Agenten (Agent

national) ein, der vom Unterstatthalter des Distriktes bezeichnet wurde. Die Amtstracht der Agenten bestand in einer grünen Armbinde am rechten Arm. — Siehe ASHR Reg. [H.T.]

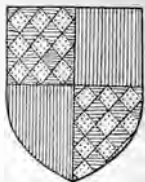
AGERSTENBACH (Kt. Thurgau, Bez. Kreuzlingen, Gem. Ermatingen. S. GLS). Gehört bei Ermatingen, an der Landstrasse Steckborn-Konstanz gelegen. In einem Urbar der vogtbaren Eigengüter zu Ermatingen 1445 wird der *Agesturenbach* (von ahd. *agalstra* = Elster) als Gütergrenze genannt. Um die Mitte d. 18. Jahrh. errichtete das Jesuitenkollegium zu Konstanz hier ein Bruderhaus St. Margarethen als Landaufenthalt. Es war Reichenauer Lehen, u. es gehörten 4 Juchart Reben u. 2 Mannsmahd Wieswachs dazu. Nach Aufhebung des Kollegiums 1774 zerfiel das leicht gebaute Haus schnell und wurde 1781 dem Maler Sebastian Mattlin in Ermatingen zu Erblehen verkauft. — Vgl. Thurg. Kant.-Arch. Abt. Mersburg, Ermatingen. — Papikofer: *Kant. Thurgau* (in *Gem. der Schw.*) usw. [SCH.]

AGETTES (LES) (Kt. Wallis, Bez. Hérens. S. GLS, Suppl.). Erscheint 1250 in der Schreibweise *Agietes* oder *Agiettes* (Gr. I, 438) oder infolge von Aphäresis (Wegwerfung des Anfangsbuchstabens) *Giete* geschrieben (Gr. II, 169), von 1267-76. *Agetty*, *Giety* usw., sind im 13. Jahrh. oft wiederkehrende Schreibformen, um damit die *Ziite* zu bezeichnen, d. h. dies Mayen (Maiensass), die Frühjahrs- und Herbstweide. Agettes ist von *Adiecta(s)* abgeleitet, d. h. *bona* oder *funda adiecta*, biens adjoints, Nebenut, zugesellte (zu Sitten); s. auch *DHV*, *Agittes*. Im 13. und 14. Jahrh. war Agettes ein Lehen der Herren von Turn und ging nachher an das Bistum über. Die Gemeinde gehört kirchlich zu Vex. Ew.: 1798, 143; 1910, 310. — Vgl. L. Meyer: *Untersuch. über die Sprache von Einsisch*, p. 80 und 177. [L.Mr.]

AGIER, MARIE, * in Genf 3. II. 1742, † in Paris 22. XII. 1820. Tochter des Louis. Sie schrieb einen Roman: *Eléonore de Cressy*, Genève et Paris 1823. Aus einer einleitenden Notiz dieses nachgelassenen Werkes erfahren wir, dass sie während eines Aufenthaltes in Frankreich Gelegenheit hatte, den noch sehr jungen Artillerie-Unterlieutenant Bonaparte zu sehen. Sie blieben in regem Verkehr. Später korrespondierte Bonaparte noch eine Zeitlang mit derjenigen, die er seine «bonne maman» nannte. Im Höhepunkt seines Glückes vergass er sie nicht. 1797 sah er sie in Nyon, nach der Schlacht bei Marengo in Chambéry. Sie erhielt von ihm eine Pension von Fr. 6000. — *France protestante*, 2^e édit. I., col. 51. [E. R.]

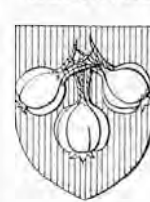
AGIEZ (Kt. Waadt, Bez. Orbe. S. GLS). Ein 1011 unter dem Namen *Aziacus* erwähntes Dorf; der Name ist von der Gens *Abidia* abgeleitet (*fundus Abidiacus* «Gut des *Abidius*»). Ein burgundischer Friedhof wurde 1836 daselbst entdeckt; seine Überreste wurden zerstreut. Das Dorf gehörte zum burgundischen Krongut, seit dem 11. Jahrh. zu Romainmôtier. Eine adelige Familie d'Agiez wird seit 1140 erwähnt. Reinhold von Vau-marcus war Erbe und überliess 1256 seine Güter dem Prior von Romainmôtier. Derselbe liess das Dorf durch einen Meier verwalten. Die Meier namens Thomasset bauten im 17. Jahrh. ein Herrschaftshaus, Schloss genannt. Agiez wird nach 1285 Pfarrei, und seine Kirche datiert wahrscheinlich aus dem 14. Jahrh. Sie wurde 1687 restauriert. Ein Weiler, *Les moulins d'Agiez*, verdankt seinen Namen einer Mühle des Klosters Romainmôtier, die seit 1468 erwähnt ist und im Betrieb stand bis gegen 1825. Tauf- u. Ehebücher seit 1631, Totenbücher seit 1728. — *DHV* I, p. 18-19. [M. R.]

AGLIE, d' oder d'AILLÉ. Der Name kommt noch unter verschiedenen Formen vor: *d'Alex* oder *des Alex*, auf lateinisch: *de Alodiis* oder *de Allodio*, endlich: *St. Martin d'Aillé*. Er wurde von einer in Genf seit dem 14. Jahrh. niedergelassenen Familie aus Ivrea getragen. Seit 1372 ist RICHARD *de Alodiis*, zuvor Geistlicher von Vandœuvres, Kanonikus der Stadt; er ist im Eingang des von Adhémar Fabri erteilten Freiheitsbriefes erwähnt. Der Neffe Richards, BARTHOLOMEUS *de Alodiis*, ist 1406 Stadtschreiber. 1467 erhält BARTHO-



LOMEUS von St. Martin d'Aillé das Bürgerrecht geschenkt; er ist 1471 Mitglied des Kleinen Rates, Syndikus 1472. Die Familie besass mehrere Herrschaftsgüter: Rosey und Marthère in der Waadt und Corbière im Kt. Freiburg. Sie verschwindet am Ende des 16. Jahrh. aus den Genfer Annalen, besteht aber in Italien fort. Das letzte seiner uns bekannten Glieder in Genf ist der noch 1569 lebende Peter von St. Martin d'Aillé. — Galiffe: *MS*, in den *AE* von Genf. — Ad. Gautier: *Familles genevoises d'origine italienne*, Bari 1893. — P. H. 331. [H. REVLIOU.]

AGLIO, ALLIO, DALLIO, de ALLIO, LAGLIO



Wappen der Aglio d'Arzo.

oder dell'AGLIO. Heute wird der Name der Linie von Arzo (Bez. Mendrisio) immer *Allio* geschrieben. Adelige und sehr alte Familie von Bissone; von ihr stammt wahrscheinlich die gleichnamige Familie, die man schon im 18. Jahrh. in Arzo findet und aus welcher der Maler Andrea Salvatore stammt. Vegezzi lässt die Aglio von Bissone von der Familie der Aglio des Val d'Intelvi abstammen. Die Aglio von Bissone verschwägerten sich, wahrscheinlich gegen Mitte des 16. Jahrh., mit der alten adeligen Familie der Garovo, die ebenfalls aus Bissone stammt, und

begründeten so die Familie der GAROVAGLIO (siehe diesen Namen). — 1. DOMENICO, Architekt, von Bissone. Am 22. VI. 1558 wurde er, wie auch seine Brüder Andrea und Giovanni, vom Kaiser Ferdinand I. geadelt. Domenico arbeitete damals für den Kaiser in Kroatien und Slavonien. *BStor.* 1893. Siehe die Beschreibung der Wappen der Aglio von Bissone im *AHS* 1918, p. 66. — 2. GIACOMO LAGLIO, von Arzo, arbeitete mit andern Landsleuten gegen 1605 an der Ausschmückung der Hauptkapelle des Domes von Como. — 3. PAOLO DE ALLIO, Künstler, arbeitete am Anfang des 17. Jahrh. an der Abtei von St. Florian in Oesterreich. — 4. ANDREA SALVATORE, * 1736, † 1786, von Arzo, Bildhauer und Maler auf Marmor. Er lebte fast immer im Ausland, besonders in Sachsen. Nach der Ueberlieferung soll er im Jahre 1780 ins Heimatdorf zurückgekehrt sein. Er erfand neue Maschinen zum Zersägen des Marmors und soll das Mittel gefunden haben, auf Marmor zu malen. Auf die gleiche Gesteinsart kopierte er berühmte Gemälde: die Jungfrau von Bovilli für die Königin von Sardinien; die Geburt der Marie von Medicis nach Rubens, für den Grafen Firmian, den kaiserlichen Residenten in Mailand, usw. 1752 begab er sich an den Hof von Mailand, wo er 22 Jahre lang blieb. 1784 gelang es ihm, den dunklen Alabaster nachzuahmen. Hauptwerke: Eine Tafel mit Amoretten und Mäandern für den König von Sardinien; der Marmoraltar im Rokostil in der Kirche von Borna (Sachsen) 1756. Er war auch Hofmarmorbildhauer und hatte die Aufsicht über die Marmorstatuen des grossen Gartens von Dresden. — 5. ANDREA, Pfarrer von Arzo, * in Arzo 18. IX. 1802, † 1. XI. 1861. Zuerst Vikar, dann 1828-61 Pfarrer, Mitglied des Grossen Rat des Kantons Tessin von 1844-52 als Vertreter des Kreises Riva San Vitale. Feldprediger im 1. Tessinerbataillon im Sonderbündnerkrieg. Geschätzt Redner. — 6. FRANCESCO ANTONIO, Holzschnitzer und Architekt des 19. Jahrh. Von ihm sind die holzgeschnitzte Kanzel, die man in der Pfarrkirche von Meride (Bez. Mendrisio) bewundert, und die Restaurationsarbeiten in der Kirche der unbefleckten Empfängnis von Lugano. — *ALBK.* — Bianchi: *Artisti Ticinesi*. — Oldelli: *Dizionario*. — Weiss: *Die tessin. Landvogteien*. — Vegezzi: *Esposizione storica*. — Dotta: *I Ticinesi*. — Rossi: *Il Sonderbund nel Ticino*. [Dr. C. TREZZINI.]

AGNADINA. Siehe ENGADIN.
AGNAS (ALLAS), abgekürzt aus LAS AGNAS (Kt. Graubünden, Bez. Maloja, Gem. Bevers. S. GLS). Altes Wirtshaus in grasreicher, sumpfiger Gegend am Inn zwischen Bevers und Ponte. Vom niedern Erlengebüsch hat es die roman. Bezeichnung *allas Agnas*, «zu den Erlen», von den Sämpfen aber den deutschen Namen *Au* erhalten. Einst war dies der berühmteste Gasthof des Engadins. Er liegt je 5 St. vom Albulau- u. vom Berninahospiz entfernt. Hier wurde früher alle zwei Jahre die Landgemeinde des Oberengadins abgehalten, pflegten die Deputierten der Gemeinden des Hochgerichts in wichtigen Fällen zusam-

menzukommen u. wurden in alten Zeiten die Scharen der streitbaren Männer u. Jünglinge des Tales vor ihrem Auszuge gemustert. In las Agnas gaben sich die Notabilitäten des Landes wöchentlich ihr Rendezvous u. soll einst auch eine Freimaureugesellschaft des Oberengadins ihre geheimen Zusammenkünfte abgehalten haben. Oft fanden auch elegante Bälle statt. In der Nähe liegt der Amselbrunnen (*Fontana merla*), die Grenze zwischen Sur Fontana merla u. Suot Fontana merla, zweier getrennter Gerichte des Oberengadins. Das Kreisarchiv Oberengadin enthält einige auf den Ort bezügliche bemerkenswerte Urkunden. 15. iv. 1555 teilt Sebastian Nuot, der Besitzer des Hauses in der Au, der in Zuoz versammelten Landsgemeinde mit, dass er in diesem seinem Hause eine schöne, heizbare Stube neu eingerichtet habe, der Gerichtsgemeinde zu Nutzen u. grösserer Sicherheit. Er bittet um einen Beitrag an die Kosten, u. es werden ihm 20 rhein. Gulden zugesprochen. 1556 entscheidet das Gericht zu Samaden in einem Streit zwischen Sebastian Nuot u. der Nachbarschaft Bevers, dass diese den Wald Chuving verbauen solle, um dadurch das Haus des Sebastianus in der Au vor den Lawinen zu schützen. Ferner soll Bevers ihm Holz zu einer Wasserleitung geben. 1717 beschliessen die Vertreter der Nachbarschaften der Gerichtsgemeinde Oberengadin: die Besitzer der Au erhalten von der Gerichtsgemeinde 20 Gulden, wofür sie sich auf alle Zeiten verpflichten müssen, die «schöne neue Stube» auf jedes Geheiss des Landammanns zu heizen. — Vergl. Z. Pallioppi: *Ortsnamen des Kt. Graub.*, 1862, I, Nr. 2:3 b. — U. Campell: (*Ausgabe Mohr*) I, 70. — H. L. Lehmann: *Die Republ. Graub.*; *histor.-geograph.-statist. dargest.* Magdeburg 1797, I, 332. — E. Lechner: *Piz Langard u. die Bernina-Gruppe*, 2. A. Leipzig 1865, p. 129. — M. Caviezel: *Das Oberengadin*, Chur 1876 p. 101 f. — J. K. v. Tschanner: *Der Kt. Graub.*; *hist.-geogr.-stat. dargest.* Chur 1842, p. 281. — J. Robbi: *Der erste Winterkurgast im Oberengadin*. SA. Samaden 1913, p. 15. — *Register des Kreisarchivs Oberengadin*, Nr. 45, 50, 87. [F. P.]

AGNELET. Bürgerliche Familie von Neuenburg im 14. Jahrh. OTHENIN, Sohn, kommt im Urbar dieser Stadt 1353 vor. Sechs Jahre später war ein A., wahrscheinlich derselbe, Seckelmeister von Neuenburg. 1406 war NICOLET Bürgermeister von Neuenburg. — *AE Neuchâtel*. — MN 1905, p. 53. [L. M.]

AGNELLI. Familie von mailändischer Herkunft, in Lugano niedergelassen, wo sie unter ihrem Namen die erste Druckerei des Kantons gründete. Man weiss nicht genau, zu welcher Zeit sich die A. in Lugano niederliessen. Nach den ASI war ein Giacomo Antonio A. Weibel von Lugano 1709. 1745 gewährten die zwölf souveränen Kantone den beiden Brüdern Agnelli von Mailand das Druckereimonopol in den vier Vogteien, «mit der Freiheit, alle Art von Büchern zu drucken, die in andern katholischen Ländern gedruckt werden». Das Privilegium wurde für zwanzig Jahre gewährt und 1765 und 1785 erneuert. Die Firma A. veröffentlichte zahlreiche religiöse, wissenschaftliche und politische Werke. Sie spielte eine grosse Rolle in den politischen Wirren am Ende des 18. Jahrh. und wurde im Geheimen von Joseph II. subventioniert. Von 1746 an druckte sie besonders eine Wochenschrift, die bis zum Jahre 1797 den Titel *Nuove di diversi corti e paesi* führte, dann von 1797 bis 1799 *Gazzetta di Lugano* hiess und von G. B. Agnelli und vom Abbate Vanelli redigiert wurde; später wurde daraus die *Gazzetta Ticinese*. Seit 1756 veröffentlichten die Agnelli auch den *Corriere Zoppo o Mercurio storico e politico*, eine Monatsschrift in der Art des *Mercurio suisse* von Neuenburg und des *Mercurio storico-politico* von Venedig. Die Druckerei wurde am 29. iv. 1799 zerstört in den Wirren, die in Lugano gegen die Regierung der helvetischen Republik ausgebrochen waren. Zu dieser Familie gehören: — 1. GIAN BATTISTA, Besitzer der Druckerei zur Zeit ihrer Zerstörung, Redaktor der *Gazzetta di Lugano*, Anhänger der Vereinigung mit der Zisalpinischen Republik und der helvetischen Einheitsrepublik; in den bewegten Zeiten des Jahres 1799 konnte er sein Leben nur mit Mühe durch die Flucht retten. — 2. ANTONIO, von Lugano, Deputierter im tessinischen Grossen Rat 1808-13. — Vergl. Weiss: *Die tessinischen Landvogteien*. — *BStor.* 1882. — Dotta: *I Ticinesi*. — Baroffio:

Dell' Invasione francese. — Francini-Peri: *Storia della Svizzera italiana*. — Vegezzi: *Esposizione storica*. — AS. [Dr C. TREZZINI.]

AGNELLUS. Nach der *Synopsis annalium monasterii Desertinensis* der S. Abt von Disentis. Urkundlich ist er nicht beglaubigt, doch kommt der Name in der Disentiser Liste des Reichenauerkodex von 826 vor, und da in diesem Verzeichnis zwischen Abt Ursicin u. A. kein anderer genannt ist, wäre seine Regierung vielleicht schon ins 8. Jahrh. zu verlegen. Die herkömmliche Datierung 818-36 kommt erst in der *Synopsis* vor, die die Lücke der Abtsreihe so ausfüllte. — Vgl. Eichhorn: *Episcopatus Curiensis*, p. 225. — Schumacher: *Album Desertinense*, p. 5. [N. C.]



AGNENS. Siehe ASNENS.

AGNER. Altes Landeutengeschlecht von Nidwalden, korporationsgenössig in der Uerte Büren ob und nid dem Bach. *Wappen:* Queigeteilt, oben rot mit schwarzem Hauzeichen unten gold und schwarz dreimal geteilt. Die beiden Brüder — 1. BARTLI u. — 2. MARTIN fallen 1522 bei Bicocca oder 1525 bei Pavia nach den Schlachtjahrzeitbüchern von Nidwalden. — 3. MELCHIOR ist 1554 Richter und des Rates, 1560 Baumeister des Landes, baut in diesem Jahre das Beinhaus in Stans, ist 1563 Vogt der Kapelle zu Nieder Rickenbach, testiert eine beträchtliche Summe für einen Neubau der Kapelle in Büren. † 7. ii. 1593. Die Kapelle zu Büren ward 1596 durch seinen Sohn — 4. BARTLI vollendet. — 5. JOSEF ANTON, Priester 1879, Pfarrhelfer in Beckenberg 1880, Pfarrer daselbst 1882-1903, † als Kaplan in Biberegg 1905. *JSG*, p. 331. — R. Durrer: *Arch.- und Kunstdenk. Unterwaldens*, p. 75 u. 437. — Odermatt: *Kollektaneen im hist. Museum Nidwalden*. — *Stammbücher von Nidwalden*. — R. Durrer: *Unterwaldner Urk.-Buch*, p. 1. [R. D.]

AGNES. * 1281, † ii. vi. 1364, Tochter des deutschen Königs Albrecht I., vermählt mit König Andreas III. von Ungarn († 1301). Mit Unrecht hat ihr spätere Tradition nach der am 1. v. 1308 erfolgten Ermordung ihres Vaters einen hervorragenden Anteil an der «Blutrache» zugeschrieben; sie weilt vielmehr während jener Ereignisse in Oesterreich. Erst 1317 zog sie, nachdem ihre Mutter Elisabeth gestorben war, nach dem Stift Königsfelden und hob es bedeutend durch Schenkungen, Errichtung eines Spitals und einer Armenanstalt. In ähnlicher Weise beschenkte sie das Spital zu Baden und das Kloster Töss. Sie wohnte in Königsfelden in einem eigenen Hause und betätigte sich von hier aus jahrzehntelang lebhaft und mit Geschick an der habsburgischen Politik. Nach Aegidius Tschudi eine «wunderbar listige und geschwinde Frau», war sie das geistige Haupt des Hauses Habsburg. Häufig vermittelte sie in Streitigkeiten zwischen diesem und eidg. Orten. Am 24. iii. 1331 brachte sie einen Vergleich zustande zwischen dem Brudermörder Eberhard auf Schloss Thun und Oesterreich: im Febr. 1333 bewog sie Bern und seine Verbündeten Biel, Thun und andere Orte einerseits, die österr. Städte und Landschaften anderseits zum Abschluss eines 5jähr. Landfriedens. 1340 gelang es ihr, einen Ausgleich zwischen Zürich und den während der Brun'schen Revolution nach Rapperswil geflohenen Räten herbeizuführen. Im Frühjahr 1342 brachte sie Bern nach dem Laupenkriege dazu, mit Oesterreich ein Bündnis auf 10 Jahre einzugehen, dem auch Solothurn sich anschloss. 1350 vermittelte sie in einem Streite zwischen Basel, Freiburg und Strassburg mit Zürich; im Sommer 1350 bewog sie Zürich und Rapperswil zu einem Waffenstillstand. Im Sept 1351 vermittelte sie nach der 1. Belagerung Zürichs durch Herzog Albrecht den Lahmen zwischen ihm und der Stadt einen Frieden, der allerdings ganz in österr. Sinne ausfiel, die gräf. Rechte der Habsburger in den Waldstätten wiederherstellte und den Eidgenossen untersagte, sich künftig mit österr. Untertanengebieten zu verbinden, weshalb die Waldstätte den Entscheid nicht anerkannten. A. † 1364 in Königsfelden; ihr Hinschied bedeutete für die habsburg. Diplomatie einen schweren Verlust. Bild: Müller: *Merckwürdige Ueberbleibsel*, 1773 I, p. 9. — Vgl. ASI I, Nr 270, 271, 403, 409. — Kopp: *Urk.* I, 162. —

Tschudi I, 364. — Lüthy: *Sol. Wochenbl.* 1826, p. 361. — Kopp-Lütolf: *Eidg. Bünde*, 12., p. 282 ff. — Wattenwyl: *Stadt Bern II*, 67 ff. — *LL I*, p. 83. — Liebenau: *Agnes v. Ungarn, Regensburg 1868*. — Derselbe: *Hundert Urkunden zu der Geschichte der Königin Agnes, Regensburg, 1869*. — *Stammler in Argovia Bd 30*.

AGNO (Kt. Tessin, Bez. Lugano. Siehe *GLS*). Zur Vereinfachung der Darstellung ist zu unterscheiden zwischen der Geschichte der *pieve* (ehemals Bezeichnung für Kirchengemeinde) von Agno u. derjenigen des Dorfes. Siehe *PIEVE*.

I. Pieve d'Agno. Die *pieve* d'Agno ist sehr alt. Das erste Dokument, das sie erwähnt (seine Glaubwürdigkeit wird allerdings von gewissen Schriftstellern angezweifelt), ist eine Urkunde von 818 des Kaisers Ludwig des Frommen; darin wird festgestellt, dass neben der *pieve* d'Agno auch eine solche von Lugano bestand. Die Abtei von Cielo d'Oro in Pavia hatte in der *pieve* d'Agno Besitz- und Zinsrechte, deren Bestand allerdings gegen Ende des 12. Jahrh. ernstlich gefährdet wurde durch bald falsche, bald authentische Privilegien der Päpste und Könige. Es kann nicht genau gesagt werden, in welchem Jahre die Rechte der berühmten Abtei erloschen. Sie verschwanden, wahrscheinlich durch Veräusserung, in der ersten Hälfte des 13. Jahrh.; so spricht ein Dokument von 1244 schon nicht mehr von den Rechten, welche die Abtei in Astano besass. Durch ein Dokument von 1352, das im Pfarrarchiv von Sessa aufbewahrt wird, und durch die Rapporte der Kirchenbesuche der Bischöfe von Como von 1571 und 1591 steht fest, dass die *pieve* d'Agno sehr ausgedehnt war und 36 der heutigen Kirchengemeinden auf Schweizergebiet und 10 auf italienischem Boden umfasste. 1633 verlor die *pieve* d'Agno alle Pfarreien und Kapellen auf italienischem Boden mit Ausnahme von Cremenaga, das bis 1842 zur Pfarrei Sessa gehörte. Auf Befehl des Kaisers wurde 1633 Marchirolo mit Lavena abgelöst und zur selbständigen *pieve* gestaltet. 1661 erscheint urkundlich zuerst das Dekanat Bironico; 1746 oder 1747 wurde das Dekanat von Sessa gegründet, 1910 dasjenige von Breno. Politisch gehörte die *pieve* d'Agno zuerst zu der Stadtrepublik Como, dann zum Herzogtum Mailand und nach der Eroberung durch die Schweizer zur Vogtei Lugano. Vor dem 12. Jahrh. gehörte das Tal von Marchirolo und Lavena zur Grafschaft Seprio; 1491 wurde es nach langen Unterhandlungen zwischen Como und Mailand dieser letzteren Stadt zugeteilt. Während des zehnjährigen Krieges (1146-27) zwischen Como und Mailand scheint das *valle Carvina* (das Gebiet der früheren Pfarrei Bironico) gemeinsame Sache mit Mailand gemacht und sich von der *pieve* d'Agno losgelöst zu haben, zu der es erst 1181 zurückkam. Isone und Medeglia wurden 1501 von Agno losgelöst und der Grafschaft Bellinzona einverleibt. Die übrige *pieve* d'Agno teilte immer das politische Los Luganos und bildete, mit den *pievi* von Lugano, Capriasca und Riva S. Vitale die *communitas Vallis Lugani*. Diese Talgemeinde Lugano war allerdings niemals im wahren Sinne des Wortes unabhängig wie die lombardischen Gemeinden, sondern ein Untertanenland von Como, Mailand und der Schweizer (Siehe *LUGANO*). Während der Schweiz. Herrschaft zählte die *pieve* d'Agno 37 Gemeinden; mit Capriasca stand sie unter der Aufsicht eines Steuervogts oder eines Kanzlers und hatte eine Kompanie von 200 Soldaten zu stellen. Zu dieser Zeit ernannte die *pieve* d'Agno 36 oder 37 von den 96 oder 97 Mitgliedern des Generalrates der Vogtei. Nach Fäsi und den *AS I* ernannte sie im 16. u. 17. Jahrh. 3 von den 13 (nach Heusler 12) Prokuratoren, welche den Vogteirat bildeten; gegen 1680 wurde dieser Vogteirat auf 7 Mitglieder beschränkt, und die *pieve* d'Agno ernannte nur noch 2 davon. Die Beziehungen zwischen der *pieve* d'Agno und den andern *pievi*, welche die Vogtei Lugano zusammensetzten, waren nicht immer frei von Zwist und Meinungsverschiedenheiten. Nach den *AS I* verlangte 1592 die *pieve* d'Agno gegenüber Lugano, von den Lasten des Strassenunterhaltes befreit zu werden und berief sich auf die Privilegien, die sie vom Herzog Sforza von Mailand erhalten und welche 1545, 1567, 1570, 1588 und 1590 von den souveränen Kantonen bestätigt worden waren. Im Jahre 1568 trennte sie sich von den andern *pievi* bis 1608, indem sie

die zu grossen Lasten vorschützte, die diese ihr auferlegt hatten; neue Trennung von 1658 bis 1663; 1680 versuchte Agno sich wieder loszulösen, doch ohne Erfolg. 1798 beteuerten Agno und seine *pieve* ihre Ergebenheit an die Schweiz in einer zahlreich besuchten Versammlung, die am 14. Febr. in Agno abgehalten wurde. Die *pieve* stellte auch ein zahlreiches Kontingent Freiwilliger, welche denjenigen von Lugano die Zisalpiner am 15. Febr. verjagen halfen. Am Ende der eidgenössischen Herrschaft 1798 ernannte die *pieve* d'Agno 3 von den 21 Mitgliedern der provisorischen Regierung von Lugano, welche 20. III. 1798 den provisorischen Rat ersetzte, der über die frühere Vogtei regierte. Bei der Proklamation der helvetischen Einheitsrepublik verlor die *pieve* d'Agno ihre gesamte politische Bedeutung und wurde dem Bezirk Lugano angegliedert. Aber während der folgenden Wirren gab der Kommissär Zschokke in seinem, übrigens gescheiterten Projekt, alle Gemeinden der Vogtei in vier grosse Gemeinden (Lugano, Agno, Riva San Vitale und Bidogno, zu konzentrieren), der *pieve* d'Agno, wie übrigens allen andern der Vogtei, ihre frühere politische Bedeutung zurück. 1802 kam der Nationalpräfekt von Lugano, Franzoni, auf die Einteilung in *pievi* zurück, indem er auf Ansuchen der zwei *pievi* Lugano und Agno die Versammlungen zur Wahl der Deputierten nach *pievi* anordnete (Agno hatte deren 6 zu ernennen). Diese Deputierten hätten die Neubestellung der Bezirksbehörden vornehmen sollen. Dies führte den Aufstand gegen die helvetische Einheitsrepublik herbei, die Proklamation der Unabhängigkeit und der Souveränität der alten Vogtei und den Kampf, wovon weiter unten gesprochen wird. Erst 1803 verloren die *pieve* d'Agno und alle andern endgültig ihre politische Bedeutung.

2. Dorf Agno. Die Geschichte des Dorfes (früher *Anium*) fällt einigermassen mit derjenigen seiner *pieve* zusammen. Die Pfarrei reicht wahrscheinlich in das 6. oder 7. Jahrh. zurück und bestand ohne Zweifel im 9. Jahrh. Eine Ueberlieferung, die noch bei der Pfarrvisitation von 1684 bestand, behauptet, dass das Chorherrenstift von Kaiser Otto II. (973-83) bei seinem Zuge nach Italien gegründet und dotiert worden sei. Das erste Dokument, welches das Stiftskapitel erwähnt, ist von 1192. Der erste Propst, dessen Name bekannt ist, ist Guglielmo da Marchirolo (1288-1301). 1591 umfasste die Pfarrei noch Magliaso, Neggio, Bioggio und Pura. Sie zählte 166 Haushaltungen, wovon 81 in der gegenwärtigen Gemeinde. Die Stiftskirche von St. Johannes dem Täufer reicht bis 1760 zurück und wurde an der Stelle einer alten Kapelle errichtet. 1585 war schon die Rede vom Bau der Stiftskirche, da man in den *AS I* findet, dass Agno zu dieser Zeit von den souveränen Kantonen die Erlaubnis zur Erhebung einer Steuer zum Zwecke des Baues begehrt. Die imposante Fassade stammt vom Architekten Giuseppe Pastori von Turin, das Innere vom Architekten Antonio Boffa von Cassina d'Agno; es enthält Malereien der Brüder Torricelli von Lugano, Stuckarbeiten von Ghezzi von Lamone und von Soldati von Neggio. Der Hauptaltar aus Marmor stammt von Prof. Ferdinando Albertolli und wurde ausgeführt von den Bildhauern Gaetano Giorgioli und Petro Ferroni. — Das Dorf soll eine römische Kolonie gewesen sein. Im Mittelalter war es ein Marktort. Die Erzbischöfe von Mailand hatten dort Lehen; so belehnte die mailändische Kurie 1363 einen gewissen Andrioli von Morcote mit dem Fischereirecht von Agno. Dieses muss nachher an die Bischöfe von Como übergegangen sein, die es bis zum Anfang des 19. Jahrh. behielten, wo sie es Privatleuten übertrugen. Dieses von den Einwohnern ungenutzte Fischereirecht ging dann an den Staat über, der 1837 daraus 1900 kantonale Lire löste. Durch Dekret vom 1. XII. 1843 wurde es abgeschafft. Die alte Familie der Castagna von Lugano besass das Fischregal auf dem Agnosee (einem Arm des Luganersees). Von der Herrschaft der Visconti weiss man nur, dass Agno zur Zeit des Herzogs Philipp Maria († 1447) den herzoglichen Truppen 17 Bewaffnete stellte und dass 1498, während in Lugano die Pest wütete, der Markt von dort nach Agno verlegt worden war. 1518 erhielt Agno von den 12 Kantonen das Privileg, monatlich einen Markt abzuhalten. 1619 erhielt es die Konzession zu einem neuen Markt am 13. Oktober, jedoch wurde

diese auf die Einwände zweier Kantone und eines Halbkantons sofort wieder zurückgezogen. 1798 nahm Agno lebhaft Anteil an der tessinischen Unabhängigkeitsbewegung; unter der Anführung von Battista Vicari eilten die Leute von Agno zur Unterstützung der Freiwilligen von Lugano herbei. Beim Durchmarsch der Österreicher und Russen 1799 wurden einige Häuser in Agno geplündert, und die Ebenen von Agno wurden der Schauplatz mehrerer Kämpfe gegen die Franzosen, die (17.-24. Mai) geschlagen wurden. 1802 bei der Erhebung gegen die Einheitsrepublik (siehe oben) wurde Agno das Hauptquartier der Bauerntuppen. An der Brücke von Agno wurden die helvetischen Truppen am 4. Oktober geschlagen, was deren Kapitulation und Verzicht auf Lugano zur Folge hatte (5. Okt.). Am 18. VIII. 1809 wurde Agno der Sitz einer der fünf im Kanton Tessin erhaltenen Brücken- und Weggeldzollhäuser. Durch ein Dekret vom Mai 1806 sollte Agno und sein Kreis zum Gerichtsbezirk von Magliaso gehören. Politisch ist Agno heute Hauptort des Friedensgerichtskreises mit den Gemeinden Agno, Bioggio, Bosco, Cademario, Cimo, Gentilino, Iseo, Montagnola, Muzzano, Vernate; in kirchlicher Hinsicht ist es Sitz des Dekanates, das die Gemeinden Agno, Bioggio, Bosco, Cademario, Gentilino-Montagnola, Iseo-Cimo, Magliaso, Muzzano, Neggio, Pura, Vernate umfasst. Der traditionelle Markt von S. Provino (8., 9. und 10. März), der charakteristischste des Kantons, ist berühmt; eine ungeheure Menge strömt dann in Agno zusammen. Agno besitzt heute eine Fischzuchtanstalt. Seit 1869 eine Mittel- und eine Zeichen-, heute Gewerbeschule, dank der Freigebigkeit des Kanonikus Alberto Lamoni von Muzzano. Beginn der Pfarrbücher für Taufen 1658, Ehen 1697 und Sterbefälle 1660. — Maspoli: *La pieve d'Agno*, Como 1917. — Weiss: *Die tessin. Landvogteien. — Monti: Atti della visita pastorale di F. Ninguarda, vesc. di Como*, Bd II und III der *Raccolta storica comense*. — Tamburini: *Guida del Malcantone*, Lugano 1911. — Baroffio: *Storia del C. Ticino*. — *BStor.* 1883, 1884, 1888, 1889, 1904 und 1905. — Meyer: *Blenio u. Leventina*. — Francini: *La Svizzera italiana*. — Francini-Peri: *Storia della Svizzera italiana*. — Baroffio: *Dell' invasione francese nella Svizzera*. — AS. — Vegezzi: *Esposizione storica*. — Akten des Grossen Rates des Kantons Tessin. [Dr C. TREZZINI.]

AGNOLO, MICH. Siehe ANGELUS, M.

AGNOZZI, Gian Battista. Geschäftsträger des apost. Stuhles in der Schweiz 1868-73. Unter Berufung auf Anklagen gegen die schweizer. Behörden in der päpstl. Enzyklika *Etsi multa luctuosa* vom 21. XI. 1873 richtete der Schweiz. Bundesrat am 12. Dez. dieses Jahres eine Note an Monsignor A., worin er der Erkenntnis Raum gab, dass eine ständige diplomatische Vertretung des hl. Stuhles in der Schweiz nutzlos geworden sei. Der päpstliche Geschäftsträger übergab dem Bundesrat am 17. I. 1874 die Gegenbemerkungen des hl. Stuhles und verreiste am 12. Februar, nachdem er sich noch einige Tage als Privatperson in Luzern aufgehalten hatte. [P. X. W.]

AGNUZZO oder **AINUZZO** (Kt. Tessin, Bez. Lugano, Gem. Muzzano. S. GLS). Früher *Anulium*. Weiler der Pfarrei Muzzano. Durch Urkunde von 818 gab Ludwig der Fromme den Hof (curtis) von Agnuzzo der Geistlichkeit von Sant'Abondio von Como. — Maspoli: *La pieve d'Agno*. — Brentani: *Lugano e il Ceresio*. — *BStor.* 1885. [Dr C. TREZZINI.]

AGO. Altes abgegangenes Geschlecht der Landschaft Küssnacht (Schwyz). — ULRICH ist 1302 Zeuge im Streit des Ritters Eppo v. K. gegen die Äbtissin von Zürich um die Seevogtei und die Fischenzen am Kiemen Ist luzernisch-murbachischer Gotteshausmann. H. (Heini) ist ca 1325 Pächter einer der dem Gotteshaus Münster gehörenden Fischenzen bei Böscheroth. (Urkunde Stadt-Archiv Zürich, GF 57. — *Kelleramtsrodol Beromünster*). [AL. T.]

AGOBERUS. Abt von St. Maurice zur Zeit des Königs Dagobert III. (ca 713). — *Gall. Christ.* XII. [D. J.]

AGÖRN (Kt. Wallis, Bez. Goms). Agörn, später Geren, Weiler in der Nähe des Dorfes Geschenen (bei Münster), Sitz der Familie dieses Namens, die im 16. Jahrh. ausgestorben ist. — KAROLUS *de Agörn* tritt als Notar in Naters 1370 auf, urkundet nachher oft in Naters u. Goms, beson-

ders bei Verträgen der Erben des Grafen Blandrate. Er nennt sich 1375 Vikar in Naters, 1376 Notar, Vikar u. Kanzler (Kanzleibeamter!) von Naters, erhält von Bischof G. Tavelli 1374 die Erlaubnis, den Dreifaltigkeitssaltar zu Naters zu stiften, wirkt von 1383-89 als Pfarrer von Münster, von 1389 als Pfarrer von Naters, wo er vor 1409 gestorben ist. — *BWG* I, 272. [L. MR.]

AGOSTINI. 1680 war ein Agostini einer der Delegierten der drei *pievi* Agno, Capriasca und Riva S. Vitale im Konflikte, den sie seit langer Zeit mit Lugano wegen der Verwaltung der Vogtei Lugano hatten. — AS I, 1680. — 1. DONATO, Stuckerarbeiter von Lugano; 1765 studierte er an der Akademie der schönen Künste in Parma und war Schüler von Prof. Benigno Bossi. — *SKL*. — 2. LUIGI, Advokat von Cassina d'Agno, Mitglied des tessinischen Grossen Rats, 1827-30 Deputierter des Bezirks Lugano; 1834-39 Vertreter des Kreises Agno. Freund des Landammanns G. B. Quadri, verwickelt in die diese Persönlichkeit betreffenden Ereignisse. Steuerkommissär und Besitzer der Zeitung *L'Indipendente*. — Dotta: *I Ticinesi* usw. — Tartini: *Storia politica del Cantone Ticino*, Locarno 1904. — Gubler: *Geschichte des Kantons Tessin von 1830 1841*. [Dr C. TREZZINI.]

AGOSTIS, LORENZO de. von Locarno. Hauptmann im Dienste des Königs von Frankreich, diente mit diesem Grade im Piemont in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. — *BStor.* 1879. [Dr C. T.]

AGRA (Kt. Tessin, Bez. Lugano. S. GLS). Von den Anfängen dieses Dorfes ist nichts bekannt. Aus dem Inventar der Kathedrale von Como geht hervor, dass die Stiftherren von Como 1298 daselbst Ländereien besaßen. 1472 wird A. mit S. Pietro Pambio und andern Lokalitäten von der Pfarrei Lugano abgelöst; diese bilden dann die Pfarrei S. Pietro Pambio. 1591 gehörte A. mit dem Weiler Bigogno (Bisogno) zur Filiale Barbengo und zählte ungefähr 20 Haushaltungen und 120 bis 130 Ew. 1801 zählte Agra 196 Ew.; 1900: 164; 1910: 185. Heute bildet es eine unabhängige Filiale und gehört zum Kreis Carona und zum Dekanat Lugano. Beginn der Pfarregister für Taufen 1629, Eheschliessungen 1630 und Sterbefälle 1693. Unter der Herrschaft der Visconti, zur Zeit des Herzogs Philipp Maria, stellte Agra den herzoglichen Truppen 19 Soldaten — Monti: *Atti III*. — *BStor.* 1890 und 1904. [Dr C. T.]

AGRARGESCHICHTE. Siehe LANDWIRTSCHAFT.

AGRICOLA. Siehe ACKERMANN.

AGR COLA. Bischof von Sitten, der jedoch seinen Sitz damals noch in Octodurum, dem heutigen Mart nach hatte. Bezeugt ist seine Existenz für 565, in welchem Jahre die Mönche von St. Maurice feindselige Anschläge gegen ihn angezettelt haben. So berichtet Marius von Lausanne in seiner Chronik. — Vergl. Besson: *Les origines des évêchés de Genève, Laus. et Sion*. [D. J.]

AGRIMOINE. Siehe AGRISWIL.

AGRIPPA, Heinrich Cornelius. * in Köln 1486.

Sein eigentlicher Familienname scheint Cornelis gewesen zu sein; der Name Agrippa ist wohl von dem Namen seiner Vaterstadt *Colonia Agrippina* entlehnt; gegen Ende seines Lebens fügte er dazu den Namen Nettesheim (kleines Dorf im Norden Kölns), von wo seine Familie vielleicht her stammt. A. war ein unsterblich umherstreifender Kosmopolit, von den einen seit dem 16. Jahrh. vergöttert, während andere in ihm nur einen skrupellosen Abenteuerer und schamlosen Scharlatan sahen. Er war ein eitler, rachsüchtiger Aufsehnender, und doch besass er für seine Zeit sehr ausgedehnte Kenntnisse. Soldat, Arzt, Jurist, Theologe, Diplomat, Redner, Philosoph, Alchimist, Freidenker mit Neigung zur Reformation. So ist er, was man auch von seinem Charakter denken mag, eine ausnehmend interessante Gestalt.

Zur Schweiz gehört er durch das ihm 1522 zugestandene genferische Bürgerrecht. Im Register ist er eingeschrieben mit dem Titel *artium et medicinae doctor*. auf den er, wie es scheint, kein Recht hatte. Nach Genf kam er im Mai oder Juni 1521, blieb dort bis Ende Dezember 1522 oder in die ersten Tage des Januars



1523. Sein Zweck bei der Ankunft in dieser Stadt war, durch den Einfluss seines Freundes, des Officialrates



Heinrich Cornelius Agrippa.
Nach einer Zeichnung aus
der Sammlung von Gosse.

nach Freiburg im Uechtland, wo er ein Jahr lang die Funktionen eines Stadtmedikus ausübte. Nach seiner Korrespondenz war er umgeben von einem Kreis einflussreicher Gelehrter und Bürger, die sich um die okkulten Wissenschaften interessierten und vielleicht auch den neuen Lehren zugänglich waren; diese wurden von A. verbreitet, der Lefèvre d'Étaples verteidigt, die Werke Luthers gelesen hatte und mit Erasmus und Capito in Korrespondenz stand. Trotz der Gunst, die ihm zuteil wurde, war er bald der Schweiz überdrüssig, und da er zudem vom Herzog von Savoyen nichts mehr erwartete, so nahm er sein abenteuerliches Leben wieder auf. Er starb in Grenoble im Alter von 49 Jahren (1545).

Trotz dreier aus den Jahren 1510, 1531 und 1535 datierten Ausgaben scheint es nicht wahrscheinlich, dass die gesammelten Werke Agrippas zu seinen Lebzeiten herauskamen. Die beiden ersten Daten sind augenscheinlich falsch, das dritte wenigstens zweifelhaft. Wie dem auch sei, so sind die gesammelten Werke Agrippas im Laufe des 16. Jahrh. mehrmals gedruckt worden. Unter den interessantesten sind zu nennen: *Petit livre sur l'incertitude et la vanité de toutes les sciences...* (zahlreiche Ausgaben, u. a. von Louis Turquet, ausserdem ins Englische, Deutsche, Italienische und Holländische übersetzt). — *Le discours sur l'excellence du sexe féminin* (drei verschiedene französische Fassungen, Uebersetzungen in die englische, deutsche, italienische und polnische Sprache, diese letztere im Jahre 1891). — *Libri tres de occulta philosophia* (zahlreiche Ausgaben; deutsch 1855, englisch 1898). 1910 wurde die alte französische Uebersetzung von Le Vasseur (1727) neu hg.

Die Hauptquelle zu Agrippas Lebensgeschichte ist seine Korrespondenz, von der eine Sammlung im Laufe des 16. Jahrh. erschien (451 Briefe, wovon 253 von ihm und 198 von seinen Freunden). Allerdings ist seinen Angaben nicht immer unbedingtes Vertrauen zu schenken. Für seine Bibliographie siehe Propst. — Ueber Agrippa siehe: Henry Morley: *The Life of Henry Agrippa de Nettesheim*, London 1856. — M. A. Propst: *Corneille Agrippa, sa vie et ses œuvres*, Paris 1881-82, 2 Bde. — Joseph Orsier: *Henri Cornelis Agrippa, sa vie et ses œuvres, d'après sa correspondance*, Paris 1911. — Th. Dufour: handschriftliche Notizen. — A. Daguët: *Agrippa chez les Suisses, 1512-32* (ASHF II). — Gautier: *Médecine*, p. 17-19, 423, 505. — Herminjard: *Correspondance des Réformateurs I* (1866), p. 46. Fussnote. [H. D.]

AGRISWIL (französ. AGRIMOINE) (Kt. Freiburg, Bez. See. Siehe GLS). Auch *Agrischwil*, früher *Agristwyl*, französ. *Agrimoine* oder *Greivillars* (Gréyillard), latein. *Ager monachorum*. 1275 *Agerswyle*, 1333 *Agraswyl*. Gem. und Dorf. Pfarrei Ferenbalm. 1818: 204 Ew.; 1831: 170; 1902: 167; 1910: 145. *Wappen*: In Silber aufliegende schwarze Elster auf schwarzem Ast. (Siehe *Wappentafel der Stadt Murten u. gerichtsuntergebenen Dörfer* im Museum von Murten). Die Elster kommt

vom frühern Dorfnamen *Agristwyl*, der irrthümlicherweise von diesem Vogel (im Dialekt *Agerste* oder *Agrist* geheissen) hergeleitet wurde. Die Kluniazenserpropstei



Münchenwiler (in der Volkssprache kurz «Wiler» genannt) besass hier früher Güter, daher der latein. und französ. Dorfname. Ein Weg, der durch den Murtenwald nach A. führt, heisst noch jetzt Wilerweg; daran erinnern auch das Wilerfeld und die Wilermatte im N. des Dorfes. A. spielte 1802-03 zur Zeit der französ. Okkupation eine gewisse Rolle: Husaren, die nachts von einem Ausmarsch nach Kerzers zurückkehrten,

wurden in A. angefallen u. mit Steinen beworfen, u. es wurden ihnen 2 Gewehre entwendet. Es bedurfte des persönlichen Eingreifens von General Ney, um die 2 Gewehre wieder zur Stelle zu bringen. Die unliebsamste Folge der ganzen Affäre war neben einer geringen Geldbusse die Schliessung des Dorfwirtshauses. Alte Bürgergeschlechter von A.: Berner, Gutknecht, Kilchhofer, Mader, Scheurer, Vogel. — Vgl. H. Gutknecht: *General Ney u. Agriswyl* (Separatabdruck aus dem *Murtenbieter*, 1906). — J. F. L. Engelhard: *Darstellung des Bezirks Murten*, Bern 1840, p. 156. [C. M.]

AGT, auch **AGTEN** oder **AGTER**. Vom Anfang des 15. Jahrh. bis 1600 im heutigen Amt Luzern nachweisbares Geschlecht. — HANS von Luzern erlag 1476 auf dem Feldzug nach Grandson. Landleute mit dem Namen *Agten* wuchsen auch in Flüelen und Gurtellen im 14. Jahrh. erwähnt. [P. X. W.]

AGTSTEIN oder **ACHATES**, LEONHARD, * in Basel. Buchdrucker des 15. Jahrh. Einer der ersten, welche die Typographie in Italien einführten. Sein erster Druck ist ein *Virgil*, Venedig 1472, sein letzter eine *Grammatica graeco-latina* von Lascaris, Vizenza 1491. Der Name gehört zu mhd. *ag(e)t* = Achat. — *Nouvelle Biographie Universelle*. [M. R.]

AGUET. Name verschiedener waadtländischer Familien, die erwähnt werden: in Broussens 1480, Morrens 1548, Sullens 1550, Crissier 1590, Chavanne-le-Veyron 1590, Bremblens 1598, Lutry 1643, Prilly 1694, Combremont-le-Petit vor 1731, Echagnens (ins Bürgerrecht aufgenommen 1777), Perroy vor 1804, Savigny 1826. Aus der Familie stammten Magistrate u. Beamte. *Wappen* in Cossonay 1848: in blau (?) ein rechter Querbalken mit Halbmond u. zwei Sternen, rechts und links von einer Rose begleitet. Von einem Aguet, Pfarrer in Begnins 1907: in (?) 6 Lilien, wovon 3 im Schildhaupte und eine im Schildfuss. [M. R.]

AGUIMAC manchmal **AGUIMAR**. Genferfamilie, seit Ende des 17. Jahrh. Zu ihr gehören unter andern: 1. ANTOINE, Goldschmiedmeister 1753; er übte seine Kunst auf der Insel St. Martin (Amerika) aus. — 2. ETIENNE, sein Sohn, Goldschmied 1773. — Vergl.: Genf *AE.* — *SKL.* [C. R.]

AGUSTONE, von Balerna (Kt. Tessin). PAOLO, Baumeister im 16. Jahrh. 27. II. 1590 beschloss die Bruderschaft vom heiligen Joseph der Schreiner in Rom den Bau einer neuen Kirche am Fusse des Kapitols u. auf dem Gefängnis der heiligen Peter u. Paul. Der Bau wurde dem Meister PAOLO Agustone anvertraut. — FRANCESCO, Stuckarbeiter, vielleicht Nachkomme des ersteren, Schüler von Ercolo Ferrara. Er arbeitete an der *Sapienza* von Rom u. in Matelica. 1660 findet man ihn in Osimo am Bau der Kathedrale beschäftigt. — *BStor.* 1885. [Dr. C. T.]

AGY (Kt. Freiburg, Bez. Saane. S. GLS). Frühere Formen *Azie*, *Azje*, *Agye*, *Agie*, *Agiez* (auf deutsch Ebsachen, Epsachen u. Eppsachen; aber nicht Englisberg, wie der Name von gewissen Schriftstellern geschrieben wurde). Gruppe von drei Landgütern mit Landhäusern, 2 km von Freiburg, in der Gemeinde Granges-Paccot, nach dem Namen der gegenwärtigen Besitzer benannt: Agy Remy, Agy Reynold, Agy Montenach. Betr. Etymologie s. *AGIEZ*. Zum ersten Mal wird Agy 1212 erwähnt. Pierre d'Azie ist Zeuge in einer der Abtei Hauterive gemachten Schenkung. Es scheint, allerdings ohne sichern Beweis, dass die Familie Englisberg Agy besessen habe. Die Abtei Hautcrêt hatte gegen 1230 dort Besitzungen. Der Besitz u. das Lehen von Agy gingen am Anfang des 16. Jahrh. an die Familie Nussbengel über, bei der sie bis gegen 1649 blieben. Der wichtigste Teil von Agy war der-

jenige, der heutzutage Agy Ramy genannt wird; man bezeichnete es als Lehen; es bestanden dort ein Turm u. ein befestigtes Haus. Einige Persönlichkeiten haben sich den Namen d'Agy beigelegt, ohne dass man sagen könnte, dass ihn eine Familie dauernd geführt habe. Die Berner äscherten Agy 13. VII. 1386 ein. 2. III. 1448 schlugen in Agy die freiburgischen Freiwilligen ein Korps von Savoirden u. Murtiern. Nach der Ueberlieferung habe die Truppschau der Freiburger u. Greizerer am 21. VI. 1476, am Tage vor der Schlacht bei Murten, in der Ebene von Agy stattgefunden. In Agy Montnach fand 1790 die Heirat von Etienne de Sénancour, dem Verfasser des *Oberman*, mit Marie de Daguet statt.

Erwähnswerte Persönlichkeiten: Marmet d'Azie, Bürger von Freiburg 1345; Hensli von Epsachen 1428, vom Rat der CC 1450; Clewi Lanter, Bürger von Freiburg 1465, im Rat der CC 1470 unter dem Namen Clewi Dagie; seine Nachkommen führen den Namen Lanter. — Siehe *ACF* Freiburg, fonds Ramy d'Agy. — Kuenlin: *Dict. du cant. de Fribourg* I, p. 1. — Apollinaire: *Dict. des paroisses* VI, p. 428, 442. — II. Ramy: *Chronique fribourgeoise du XVII^e s.*, p. 65, 80, 82, 124, 150. — G. Michaut: *Sénancour, ses amis et ses ennemis*, Paris 1910, p. 75, 381, 382. — Stadelmann: *Etudes de toponymie romande*, Fribourg 1902 p. 263. — Jaccard: *Essai de toponymie*, in *MDR*, 2. Serie, t. VII, p. 3. — T. de Ramy: *Agy, la propriété, les propriétaires, les fermiers* (Manuskript). [R.EMY.]

AH. Siehe A, AA.

AHE, zu der. Siehe A oder AA.

AHENARIUS. Siehe KESSLER, JOH.

AHERLISBODEN (Arlis Boden) d. h. Ebene beim *Aherli* «Ahörnchen». Kleine Ebene bei Planeberg, Gem. Saanen (Bern); Siegr. Atlas Bl. 462. Nach der Volkssage schlugen hier 1331 die Weiber von Saanen die von Norden heranrückenden Berner, welche den Herrn von Kramburg in seinen Ansprüchen auf Schless Vanel unterstützten, in die Flucht. — Vgl. Ellen: *Sage u. Dichtung des Saanenlandes*, Bern 1907, p. 21.

AHORN, IM. Siehe IM AHORN.

AHORN, BARTH. Siehe ANHORN.

AHORN, LUKAS, von Konstanz, Bildhauer. *1789, kam 1820 nach Luzern und schuf hier vom 28. III. 1820-7 VIII. 1821 das von Thorwaldsen modellierte Löwendenkmal. — Vgl. Liebenau: *Karl Pfyffer u. das Löwendenkmal*, p. 40 f. mit Porträt. [P. X. W.]

AHORN VON TRUNS. Siehe TRUNS.

AHUSER. Siehe ABAUS.

AICHHEIM (AICHAIN). **von.** Adelsfamilie, aus der Angehörige Mitglieder des Chorherrenstiftes Zurzach waren Identisch mit dem bair. Adelsgeschlechte von A. zu Illereichen? (v. Alberti: *Württemberg. Adels- u. Wappenbuch* I, p. 156). — 1. **Konrad**, Magister u. Kantor, kaufte 1330 das dem Marienaltar der Venakirche in Zurzach gehörige Kaplaneihaus beim untern Kirchhof (UZ XI, Nr 4393; Siegel, s. *Sigellabbild. zum I Z XI*). Am 18. I. 1358 schenkt Konrad dieses Haus samt Zubehör zur Gründung der Kantorei und Scholastei dem Stifte Zurzach; ferner machte er dem Marienaltar in der Venagrufte Vergabungen, sowie einem weitem Altare der hl. Märtyrer (Joh. Huber: *Gesch. des Stiftes Zurzach*, p. 30 f. u. 244). Wahrscheinlich identisch mit dem 1353 am'tenden Schaffner des Klosters Königsfelden (Th. von Liebenau: *Gesch. d. Klosters Königsfelden*, p. 29). Seine Geschwister stifteten zum 23. Juni eine Jahrzeit (*MGNecrol.* I, p. 611). Sein Vater hiess ebenfalls Konrad (J. Huber: *Urk. d. Stiftes Zurzach*, p. 444); neben diesem erscheinen im Zurzacher Jahrzeitenbuche noch eine Reihe weiterer Angehörigen des Geschlechtes. — 2. **JOHANNES**, Chorherr u. Diakon des Stiftes Z., † 5. x. 1349 (J. Huber: *Gesch. d. Stiftes Zurzach*, p. 245). [F. HEGEL.]

AIDE-MAJOR. Siehe MAJOR.

AIDES. Die lehensrechtliche *aide* (= Hilfe, Beistand, im Sinne einer ausserordentlichen Abgabe, *auxilium, juvamen, subsidium, subsidii indictio, droit de indicte*, zuweilen auch *taille* genannt), war eine grundherrliche Zinspflicht, die der Lehensherr in seiner Eigenschaft u. im Vorrang als Grundherr das Recht hatte, in bestimmten Fällen der Bevölkerung seiner Grundgüter aufzuerlegen. Man hat die «aide» öfters, zu Unrecht, mit der

grundherrlichen «*taille*» (= Steuer, die von allen nicht existierten Personen erhoben wurde) verglichen u. ihr gleichgestellt. Sie war aber eine ausnahm'sweise Steuer, die nur unter ausserordentlichen Umständen erhoben wurde, und durch die Lehensverträge und das Wohnheitsrecht eingeschränkt war. Die «*aide*» bestand entweder in einem bestimmten Betrag, der von der Gesamtheit der Bewohner erhoben wurde, oder in einer Auflage im Verhältnis zum Vermögen jedes Steuerpflichtigen.

Die *aide*, so definiert, bestand nicht in deutchen Landen. Sie war dem französischen Recht eigen. In der Schweiz begegnen wir ihr nur in dem alten Waadtland und der Diözese Genf, im Wallis und in der Gegend von Neuenburg. — Sie wurde auferlegt namentlich von den Grafen von Neuenburg, denjenigen von Greierz, den Herren von Valangin, den Dynasten von Cossonay, den Sires von La Sarra, den Bischöfen von Lausanne u. von Sitten, dem Prior von Romainmôtier.

Im Prinzip war die *aide* eine Geldleistung, die der Lehensmann dem Lehensherrn schuldete. Sie fiel unmittelbar nicht allein den eigentlichen Lehenssträgern des Lehensherrn zur Last, sondern auch den Lehenssträgern seiner Lehensleute, zuweilen sogar den Afterlehensträgern. Seit dem 13. Jahrh. scheint sie nur noch auf den Bürgern u. Bauern gelastet zu haben. Die Lehensleute waren gehalten, die *aide* ihrer Untertanen «wiederzuverlangen» (recouvrer) u. «ihrem Obern Rechenschaft abzulegen, sei's im ersten oder sogar im zweiten Grad» (Quisard: *Commentaire*, p. 34).

Die bekannteste *aide*, sowohl in unsern Gegenden als in Frankreich, war die *aide aux quatre cas*, die in vier Fällen erhoben wurde: für das Lösegeld des gefangenen genommenen Lehensherrn, den Ritterschlag eines Sohnes des Lehensherrn, die Heirat einer Tochter oder einer Schwester des Lehensherrn u., seit den Kreuzzügen, die Kriegs- oder Pilgerfahrt ins Heilige Land (Boye, *Ann.* 1454; *MDR* XIV, p. XLVI, Nr 3; XXII, Nr 199; XXVIII, p. 384; XXXI, Nr 1412; XXXII, Nr 1826). Aber die Zahl der Fälle, in denen die *aide* verlangt wurde, variierte häufig, u. die Fälle selber waren sehr verschieden. Öfters sind nur 2-3 Fälle vorgesehen: Ritterschaft des Sohnes u. Heirat der Tochter (*MDR* XXX, Nr 705, 932; XXXI, 1191, 1499) oder Heirat der Tochter u. Wechsel des Lehensherrn (Valangin 1372) oder noch: Heirat der Tochter, Ritterschaft des Sohnes, Seereise (*MDR* V, p. 248-49). Ein Fall, wo die *aide* häufig beansprucht wird, ist der Erwerb von Grund u. Boden für die Lehensherrschaft. Bald substituiert man diesen Fall einem der 4 gewöhnlichen Fälle, bald fügt man ihn als 5. Fall hinzu (*MDR* XX, Nr 74; XXVII, Nr 2; Boye, *Ann.* 1454, 1537, 1562). Diese Beisteuer *aide* bestand im allgemeinen in einem Feuerstättenzins. Bestimmte Summen scheinen seltener erhoben worden zu sein. 1323 wurde jede der *aides*, welche die Leute von Cossonay schuldeten, auf 110 lb. gewertet. Im 16. Jahrh. bezahlten die Bürger von Neuenburg 500 lb. für jeden der genannten Fälle.

Auf kirchlichem Gebiete war die Art u. Natur der Fälle natürlich modifiziert: Der Prior von Romainmôtier erhob die *aide*: 1. um die Kosten der Prozesse zu decken, die in seinem Gerichtssprengel vorkamen; 2. um für seine persönlichen Bedürfnisse zu sorgen, im Falle von eigener Missethe u. wenn die Ernten seiner Lehensleute keinen Schaden erlitten hatten; 3. für den Erwerb neuer Grundgüter; 4. für den Rückkauf eines Gemeingutes, das mit gemeinsamer Zustimmung verpfändet worden (*MDR* III, p. 483-84, 796, 858). Die Bischöfe von Lausanne u. Sitten appellierten an ihre Untertanen zur *aide* nur in 2 Fällen: für Erwerb von Grundeigentum u. Verhandlungen mit Rom oder dem kaiserlichen Hote über Gemeingut (*MDR* VII, p. 9, 12, 214; XXIX, Nr 265; XXXII, Nr 1720). Der letztere Fall ist aufgeführt im Freibrief für die Propstei St. Ursanne.

Die *aide* wurde erhoben für den Loskauf des gefangenen Grafen R. v. Greierz (gegen 1400); für eine Pilgerfahrt Konrads v. Freiburg (1404); für die Heirat von Maria von Bourbon (1588); für die Kriegsausrüstung Heinrichs II. von Longueville (1634) etc. Die Lehensherren scheinen grossen Wert darauf gelegt zu haben; sie hielten sie aufrecht, sogar als sie ihre Lehensleute von andern grundherrlichen Lasten befreiten (*MDR* XX, Nr 74; XIV, p. XLVI, Nr 3); zuweilen verzichteten sie darauf, gegen Barleistung (*MDR* XXX, Nr 932; XXVIII, p. 384, Loskauf

der *aides* durch die Leute von Ormonds Dessus 1349). In der Grafschaft Neuenburg waren die Einwohner nach dem Beispiel der Freigrafschaft und nach dem Wortlaut der Freiheiten ihrer Freibriefe gehalten, die *aides* zu entrichten. Im Waadtlande waren nur die Bürger von Aubonne der *aide* unterworfen. Die Freibriefe der waadtländischen Gemeinden kennen diese Verpflichtung nicht. Im Laufe des 14. u. 15. Jahrh. bestätigten die Herzoge von Savoiens diese Befreiung u. Erlassung. Das hinderte sie aber keineswegs, in einem bestimmten Falle, wo sie gewohnheitsrechtlich die *aide* von ihren Lehensleuten verlangen konnten, «freiwillig zugestandene u. gewährte Subsidien» von ihren Städten zu fordern. Die Städte konnten diese obligatorischen Auflagen nicht zurückweisen, die während des 14. u. 15. Jahrh. sehr zahlreich waren. Und in der Tat bestand kein Unterschied zwischen diesen «Subsidien» u. den *aides*; vom Rechtsstandpunkte aus waren es wirkliche ausserordentliche Steuern, für jeden besondern Fall erhoben durch Anwendung von Verträgen, die hiezu besonders ausgefertigt waren. Diese Subsidien sind den *Haupt- oder Wochenangstern* zu vergleichen, die Bern seinen Untertanen auferlegte.

Es ist schwierig zu sagen, wann die Erhebung der lehensrechtlichen *aide* aufgehört hat. Sie verschwand nur sehr langsam. Man gewahrt seit dem 13. Jahrh., dass Lehensherren ihre Lehensleute davon befreien (*MDR* XXXI, Nr 1191, 1412); aber das sind Ausnahmefälle, häufiger befreien sich die Lehensleute davon durch Loskauf. In der Mitte des 14. Jahrh. scheinen sich die Bürger von Lausanne der *aide*, die sie dem Bischof für den Erwerb neuer Grundgüter schuldeten, entledigt zu haben. Im Waadtland hob die Eroberung der Berner nicht sofort diese grundherrlichen Lasten auf. Quisard spricht in seinem Kommentar ausführlich davon. Im 17. Jahrh. scheinen sie indes nicht mehr zu existieren. In den Grundherrschaften von Romainmôtier wurden sie von den «Gnädigen Herren von Bern» 1591 aufgehoben (*MDR* III, p. 32, 879). 1650 scheint Freiburg die *aide* noch zu verlangen von Untertanen, die Savoiens weggenommen worden waren. Für das Wallis ist es uns unmöglich, ein bestimmtes Datum anzugeben. In der Grafschaft Neuenburg wurde die *aide* noch im 18. Jahrh. erhoben.

Literatur: Allgemeines: Ernst Mayer: *Deutsche u. französische Verfassungsgeschichte...* Leipzig 1889, Bd I, p. 74 u. 77. — A. Esmein: *Cours élémentaire d'histoire du droit français...* 11. Aufl. Paris 1912, p. 194, 220, 609 ff. — Henri Sée: *Les classes rurales et le régime domanial en France au moyen âge.* Paris 1901, p. 482 ff. — Für die Schweiz: J. J. Hiseley: *Histoire du Comté de Gruyère.* Einleitung: p. 322 ff. (*MDR* IX 1851). — François Forel et Charles Le Fort: *Chartes communales du pays de Vaud,* p. XLVII - XLVIII (*MDR* XXVII 1872). — *DHV:* Art. *Aides u. Ormonds.* — Pierre Quisard: *Le commentaire coutumier...* Ausgabe von Schnell und Heusler (*Zeitschrift f. Schw. R.* Bd 15). — B. de Cérenville et Ch. Gilliard: *Le subsidie de 1452* (*RHV* 1917). — Boyve: *Annales historiques.* — R. Hoppeler: *Beiträge zur Geschichte des Wallis im Mittelalter.* p. 95-96. Zürich 1897. — L. Stouff: *Le pouvoir temporel et le régime municipal dans un évêché de l'empire germanique jusqu'à la Ré-*

forme (L'Evêché de Bâle). Bd II, p. 26. Basel 1890. — N. F. de Müllin: *Recherches historiques sur les anciennes assemblées des Etats du Pays de Vaud,* Bern 1797. — A. von Tillier: *Gesch. d. eidg. Freistaates Bern.* II, p. 466. Bern 1838. — Vgl. auch die im obigen Artikel zitierten Urkunden. [L.K.]

AIENT. Siehe AYENT.

AIGEN. Siehe EIGEN.

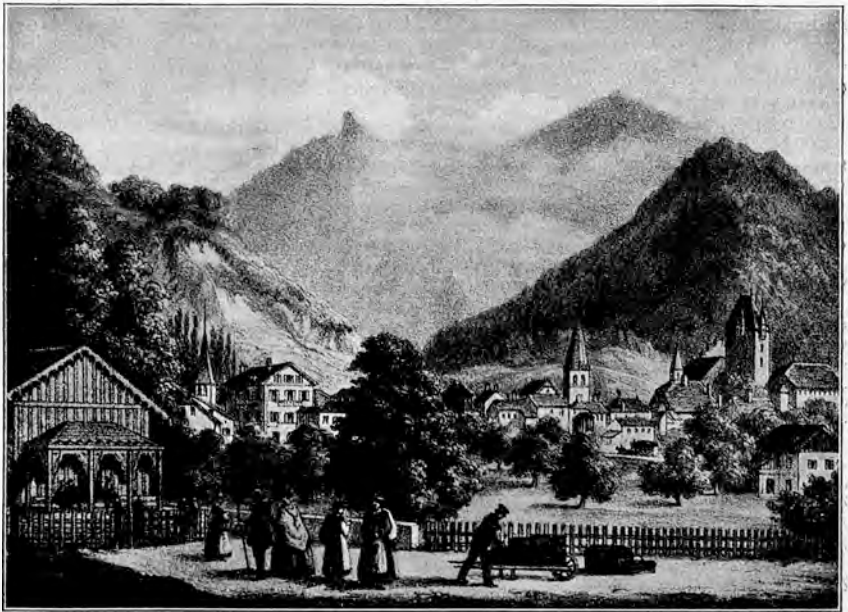
AIGLE (deutsch AELLEN). (Kt. Waadt, Bez. Aigle. Siehe



GLS). — *Wappen:* Von Schwarz und Gold geteilt mit je einem Adler in den Gegenfarben. Alter Wahlspruch: *Recta volat cum scientia et justitia.* Die älteste Erwähnung dieser Ortschaft datiert von 1152, in der Schreibweise *Aleo*; aber sie bestand schon früher. Man hat daselbst Gräber aus der Bronzezeit gefunden, ferner auf einem Hügel beim Schloss die Ueberreste eines römischen Gebäudes mit

Aquädukten, und schliesslich eine eiserne mit Email inkrustierte Spange, aus der fränkischen Epoche stammend. Der Kern der Ortschaft war im «bourg», wo die dem hl. Jakob geweihte Pfarrkirche stand (die heutige deutsche protestantische Kirche). Nicht weit davon erhob sich das Schloss die Wohnung der Vicedome, dann der bernischen Landvögte, und die Propstei von St. Maurice im Umschwung des Klosterquartiers. Im Kapellenquartier war das Haus von St. Bernhard.

Aigle scheint sich, wenigstens seit dem 12. Jahrh., in den Händen der Grafen von Savoiens befunden zu haben. Vicedome (Viztume oder Stiftsamänner), die den Namen Edle von Aigle führten (s. diesen Namen), verwalteten diesen Besitz in ihrem Namen. 15. VII. 1232 traf der Graf Thomas von Savoiens ein Uebereinkommen mit den Brüdern Jakob und Peter von Saillon, laut welchem er ihnen das Besitztum von Aigle überliess, mit Ausnahme des ritterlichen Lehens und des «Bourg» von Aigle. Kurz nachher erwarben die Saillon (die Vicedome) das Stiftsamt selber. Es geht aus dieser Urkunde selbst hervor, dass von diesem Zeitpunkt an der «Bourg» eine vom



Aigle vom Bahnhof aus gesehen. Nach einem farbigen Stich von E. Lafon, ca 1860.

übrigen Teil der Grundherrschaft abgesonderte Verwaltung hatte u. schon mit Freiheiten bedacht war, die zweifellos von denjenigen von Villeneuve herzuleiten sind. Wenigstens ist der Text der Urkunde, die am 18. v. 1314 vom Grafen Amadeus bestätigt wird, direkt von den

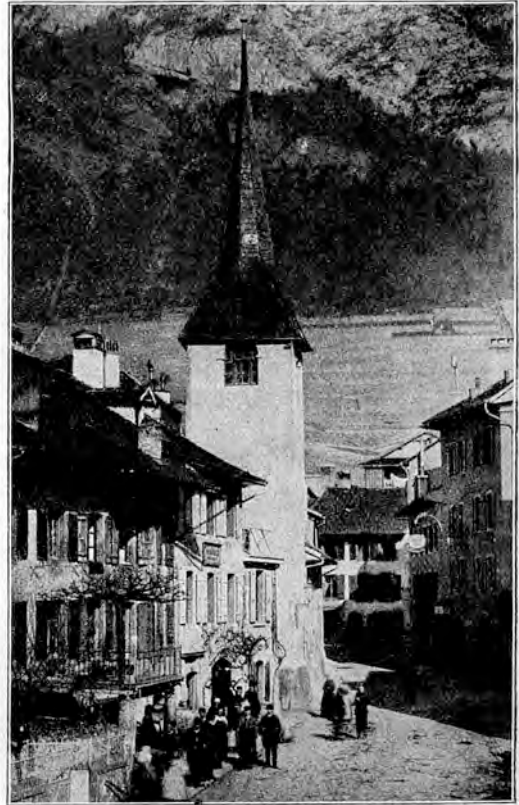
letzteren eingegeben. «Freiheiten» bedeutet nicht mit Notwendigkeit eine autonome Verwaltung. Aber am 19. vi. 1288 ernannt der Vogt des Chablais G. de Septème 4 Syndics oder Prokuratoren der Ortschaft, womit offenbar die lokale Verwaltung eingeführt war. Die Bürger waren, dem Herkommen gemäss, dem Grafen von Savoyen zur berittenen Gefolgschaft verpflichtet. Aber der urkundliche Vertrag vom 18. v. 1314 behält das Recht vor, dass sie den Hin- und Rückweg an einem Tage per Schiff machen können, und 1392 entband die Gräfin von Savoyen, Bonne von Bourbon, die Einwohner des «Bourg» von Aigle der Pflicht, sich der berittenen Gefolgschaft anzuschliessen bis, sagt die Gräfin, «alle unsere anderen Leute ihr Gennüge getan haben, damit sie keinen Schaden erleiden in ihren Grundgütern».

Die Bürger von Aigle hatten oft zu leiden unter den Uebergriffen der benachbarten Lehensherren. Und zwar bis zu dem Grade, dass der Rat von Bern 1464 ihnen eine Hülfe gewährte, um den Hochmut ihrer Nachbarn zu brechen, und das im Augenblick, wo ein bernischer Kriegszug nach Bex marschierte. Das war der erste Berührungspunkt zwischen Bern und den Herzögen von Savoyen in dieser Gegend. Der Wunsch, vom Oberland und von Saanen aus eine direkte Verbindung in die Rhoneebene und nach Savoyen zu erhalten, musste sich den Bernern geradezu aufdrängen. Dieses Streben wurde zur Zeit der Burgunderkriege verwirklicht. In der Nacht vom 11. viii. 1475 fielen 1000 Mann von Saanen, denen sich Truppen von Ormonts und Château d'Oex angeschlossen hatten, in Aigle ein. Das Schloss war verteidigt von dem Lehenherrn Johann de Compey-Torrens, Vicedom der Ortschaft. Nach kurzem Widerstand verlangte er in Unterhandlungen zu treten, und es gelang ihm im Verlauf derselben zu flüchten. Verdeil berichtet, dass die Berner aus Rache die Schlosswache niedergemacht und das Schloss geplündert hätten. Der Herr von Torrens wurde am 10. iii. 1476 in Vevey ermordet, und sein Sohn Ludwig von Compey fiel im darauffolgenden April in einem Treffen im Sumpfgebiete von Outre-Rhone stattfand. Die Bürgerschaft scheint übrigens mit den Bernern im Einvernehmen gestanden zu haben. 1491 richtete sie an die «Gnädigen Herren» eine Vorstellung, in welcher sie sie ersuchte, keine «Neuerungen» im Gebiete von Aigle einzuführen, das sich freiwillig und ohne Blutvergiessen unterworfen habe. Die Berner hatten ihre Zuzüger von 1475 dadurch belohnt, dass sie den Leuten von Saanen die Grundherrschaft der Vallese und denjenigen von Château d'Oex und Rossinières die Güter der Chivron überliessen. 1533 erwarben sie von Philibert von Compey die Vicedomatsrechte.

Das Evangelium wurde in Aigle vom Farel, der sich als Schullehrer Ursinus ausgab, schon vom 30. November 1526 an gepredigt. Die Berner Regierung zögerte zuerst, ihn predigen zu lassen, ermächtigte ihn aber dann dazu in formeller Weise am 8. iii. 1527. Unmittelbar nach der Berner Disputation wurde die Messe im März 1528 in Aigle untersagt, und zwar war es Felix von Diesbach, der Bruder des katholischen Pfarrers Niklaus von Diesbach, der als Gubernator, den Befehl ausführte, wonach der katholische Kultus verboten und die Bilder zerstört wurden. Das geschah nicht ohne Widerstand. Noch am 6. ix. 1529 verbot der Berner Rat seinen Untertanen von Aigle, den Rosenkranz zu tragen und die evangelische Wahrheit zu diskutieren. Er verordnete, dass man «die Gegner des Wortes Gottes» nach Bern schicke, um sie zur Vernunft zu bringen. Gleichwohl hatte Bern am 29. vi. 1528 die Leute von Aigle in einem feierlichen Schreiben beglückwünscht u. ihnen vollste Zufriedenheit ausgedrückt.

Von den drei Kirchen in Aigle wurde die dem hl. Jakob geweihte, in der Farel gepredigt hatte, für den deutschen Gottesdienst bestimmt. Sie ist es seither immer geblieben, ausgenommen von 1839-1866, wo sie dem kath. Gottesdienste diente. 1528 wurde die dem hl. Mauritius geweihte Propsteikirche Pfarrkirche und ist es noch heute. Die St. Peterskirche, die zum Grossen St. Bernhard gehörte und einem kleinen Spital diente, wurde abgebrochen. Man bewahrt einen Weihkessel im Hause Aviolat auf, welches offenbar auf der Baustelle der einstigen Kirche errichtet wurde.

1642 wurde an die Kirche St. Jacques ein Türmchen angebaut, das Plantin zwanzig Jahre später nennt. Die Leute von Leysin und von Corbeyrier mussten, als ehemalige Pfarrgemeindegossen, zu seiner Erbauung mithel-



Aigle. Die deutsche Kirche, in welcher Farel predigte.
Nach einer Photographie von 1879.

fen. Noch sieht man in dieser Kirche eine 1435 von Jean Robert gegessene Glocke. Die St. Mauritiuskirche wurde wiederholt renoviert. 1912 erhielt sie Glasgemälde, die von Frédéric Rouge gezeichnet und von M. Hosch ausgeführt wurden. Ein zweites Spital wurde gegen 1350 von Aymonet de Pontverre gegründet, «um die Armen Christi zu beherbergen». Seine Nachkommen, die Herren von La Baume und von Pontverre, übergaben es der Stadt laut Urkunde vom 27. v. 1442. Sie selber hatte schon ein anderes gegründet, welches dank dem Güterzuwachs durch das erstere bis ins 19. Jahrh. bestand.

Nach der Reformation erfuhr Aigle eine gewisse Bevölkerungszunahme durch Einwanderer, die das Wallis aus Gründen der Religion verlassen hatten. Seither führte die Stadt eine friedliche Existenz ohne bemerkenswerte Ereignisse. Anzuführen ist nur, dass die Gemeinde, die 1314 das Recht erhalten hatte, jährlich 2 Märkte zu veranstalten, im 16. Jahrh. deren 3 und von 1762 an 5 abhalten konnte. Die Pest forderte grosse Opfer in Aigle in den Jahren 1348, 1428, 1564, und von 1626 bis 1630, wie im ganzen übrigen Lande.

Die waadtländische Revolution von 1798 wurde daselbst ohne Zwischenfall proklamiert. 1803 verbrannte man auf der Place des Glariers einen grossen Wagen voll Zinsrödel und Pergamente aus Rache gegen die feudalen Zeiten. Die Gemeinde Aigle kaufte am 26. vii. 1804 das Schloss vom Staate Waadt. Der katholische Gottesdienst wurde 1836 neu eingeführt und hat seit 1866 eine neue Kirche. Beginn der Pfarrbücher für Taufen und Ehen 1629, für Sterbefälle 1728.

Die hauptsächlichsten Denkmäler von Aigle sind das Schloss, das aus dem Mittelalter stammt u. von den Bernern restauriert wurde; die Landeskirche, welche die alte Propsteikirche ist; die Kirche St. Jacques; das



Aigle. Eingang zum Schloss. Gegenwärtiger Zustand. Nach einer kurzen Mitteilung über Aigle, veröffentlicht von der Société d'utilité publique d'Aigle.

Stadthaus, das 1668 im alten Gebäude der Graffenried errichtet wurde, und einige alte Häuser aus dem 15. und 16. Jahrh.

Aigle hat einige hervorragende Persönlichkeiten hervorgebracht: Hugo von Loës, Notar, der zur Zeit der Reformation eine Rolle spielte, Landamman Clavel (1767-1837), Oberst Ch. Veillon (1809-1869), Oberst A. de Loës etc.

Zwei Zeitungen werden in A. herausgegeben: *Le Messager des Alpes* (seit 1864) u. *la Feuille d'Avis d'Aigle* (1891). Die *Société des mousquetaires* stammt aus dem 16. Jahrh.

Bibliographie: *DHV*. — A. C. V.: Arch. d'Aigle. — *MDR* 29-33. — Tillier: *Geschichte des Freistaates Bern* II, und Gingins: *Guerres de Bourgogne* VIII, p. 236. — Herminjard: *Correspondance* II. — *Aigle et ses environs*, 1908. — Dulex-Ansermet: *Guide du touriste à Aigle*, 1864. — F. Isabel: *Aigle-Ollon-Bex*, 1897. — Kuss: *Histoire d'Aigle*, 1895. [M. R.]

AIGLE. Edles Geschlecht, welches seinen Namen vom Vicedomat herführte, das es seit dem 12. Jahrh. erblich besass und vielleicht anfangs für den Bischof von Sitten, später für den Grafen von Savoyen ausübte. *Wappen*: auf schwarzem Grunde ein goldener Adler. Man kennt MANFRED von Aigle, Ritter 1179, BORCARD, 1179 «Baron» des Grafen von Savoyen, 1213 GUI, GUIRAUD und GUILLAUME, 1248 MANFRED, JACQUES und GUILLAUME, Sohn des Guido, die das Vicedomat von Aigle den Saillon, ihren Vettern verkauften, die ein Zweig derselben Familie gewesen zu sein scheinen. Seitdem erscheint nur der Name von Saillon in den Urkunden. — *DHV* 144. —

MDR XII, XXIV, XXVII, XXIX. — H. Gay du Borgia: *Notices sur les nobles d'Aigle* (in *RHV* 1894). [M. R.]

AIGLE (DISTRIKT). Der Distrikt Aigle wurde 1798 errichtet. [M. R.]

AIGLE (GUBERNATOREN oder VOEGTE). Die Berner eroberten 1475 im Kriege mit Savoyen die 4 «Mandements» (Amtskreise) von Aigle und setzten einen Gubernator darüber, den man zuweilen auch Vogt nannte, in Nachahmung derjenigen des Waadtlandes und des Chablais. Hier folgt ihr Verzeichnis:

Georg vom Stein 1475; Niklaus Baumer 1477; Peter Steiger 1479; Thomas Schöni 1482; W. Leonhard Löblin 1486; Urs Werder 1490; Hans Rudolf Nägeli 1497; Anton Bruggler 1502; Niklaus von Graffenried 1509; Hans Huber 1512; Hans von Weingarten 1512; Ludwig von Diesbach 1516; Niklaus von Graffenried 1519; Jakob von Roverea 1525; Hans Rudolf Nägeli 1528; Anton Tillier 1533; Hans Huber 1538; Peter Stürler 1543; Niklaus Tillmann 1549; Georg von Weingarten 1553; Niklaus von Graffenried 1558; Peter Koch 1561; Abraham von Graffenried 1566; Vinzenz Dachselhofer 1574; Benedikt von Erlach 1577; Hans von Erlach 1583; Markwart Zehender 1583; Anton Dachselhofer 1585; David Michel 1591; Abraham Stürler 1597; Anton von Erlach 1603; Bernhard von Werdt 1609; Hans Rudolf Horn 1612; Peter Haller 1618; Hans Franz von Luternau 1623; Franz Güder 1629; Franz Ludwig von Erlach 1635; Hans Anton von Erlach 1641; Hans Franz von Luternau 1647; Gabriel von Diesbach 1653; Beat Fischer 1659; Konrad Güder 1665; Ludwig Stürler 1671; Anton von Graffenried 1673; Anton Lombach 1679; Ulrich Thormann 1685; Hans Ph. Schmalz 1691; Anton Knecht 1697; Hans Jakob Fischer 1703; Emanuel Rychener 1708; Beat Jakob May 1714; Jakob Jenner 1720; Samuel Matthey 1725; Hans Franz Wurstemberger 1731; Samuel Wurstemberger 1737; Beat Sigismund Ougspurger 1743; Ludwig von Bonstetten 1749; Jakob Emanuel Bucher 1755; Sigismund Emanuel von Graffenried 1761; Albr. Haller, Amtstatthalter 1761-1763; Friedrich Wilhelm Bondeli 1763; Hans Rudolf Wagner 1769; Philipp von Büren 1775; Niklaus Alexander von Wattenwyl 1781; Niklaus von Diesbach 1787; Beat Emanuel Tschärner 1793.

Der letzte Vogt verliess Aigle am 25. i. 1798, um in Chateau d'Ex das Commando einer bernischen Truppe zu übernehmen, die vergeblich versuchte, das Land den Patrioten wieder abzunehmen. [M. R.]

AIGLE (MANDEMENT). Der Regierungsbezirk Aigle war in 4 Kreise (Mandements) eingeteilt: Aigle, Ollon, Bex, Ormonts. Zum Mandement Aigle gehörten die Kirchgemeinde Aigle mit den Dörfern Leysin, Yvorne und Corbeyrier; die Kirchgemeinde Noville mit Rennaz und Roche und die Kirchgemeinde Chessel. [M. R.]

AIGLE (SALINE). Die Salzquellen im Bezirk Aigle sind schon seit alters bekannt, allerspätestens seit dem 15. Jahrh., in der Gegend von Arveye und von Panex. Ein Salzbergwerk wurde 1554-1835 in Panex oberhalb Ollon ausgebeutet; andere Salzminen gegen 1790 in Arveye, in Chesières und in Plambuit in derselben Gegend. Aber allmählich wurden alle diese Salzstellen aufgegeben, und die industrielle Tätigkeit hat sich auf die Salinen von Bex konzentriert. [M. R.]

AIGLE-LE SÉPEY-DIABLERETS. Elektrische Schmalspurbahn, 1914 erbaut; verbindet Aigle durch das Ormontstal mit dem Dorf les Diablerets (1160 m), von wo aus man die Besteigung des imposanten Bergmassivs der Diablerets (3246 m) unternimmt. [M. R.]

AIGLE-LEYSIN. 1 m breite elektr. Schmalspurbahn, 1900 erbaut, verbindet die Station Aigle S.B.B. mit der bedeutenden klimatischen Höhenstation Leysin in den Waadtländeralpen. Länge 6875 m. [M. R.]

AIGLE-OLLON-MONTHEY. Elektr. Schmalspurbahn, 1907 erbaut, verbindet den Industrieflecken Monthey (Wallis) und die Bahnlinie von Champéry mit den S.B.B. Länge 7763 m. [M. R.]

AIGLE-PRIEURÉ (PROPSTEI). Zum Augustinerorden gehörig und von der Abtei St. Maurice abhängig, im Quartier befindlich, das man heutzutage le Cloître nennt, nahe beim Schloss. Die Propstei bestand schon 1143, zu welchem Zeitpunkt St. Garin, Bischof von Sitten, sie den Mönchen von St. Maurice übergab. Trotzdem schenkte sie ein anderer Bischof der Propstei St. Pierre de Clages im

Wallis. Aber 1177 erlangte der Abt von St. Maurice vom Erzbischof von Besançon, dem päpstlichen Legaten, die Anerkennung seiner Rechte, und 1259 erhielt der Propst von St. Pierre de Clages eine Entschädigung. Der Propst von Aigle wurde unter den Domherren von St. Maurice gewählt. 1528 wurde die Propstei säkularisiert, die Kapelle wurde Pfarrkirche. Verzeichnis der Propste: Guillaume 1234; Rodolphe de Chastonay 1294-1322; Jean Barthélemy 1327-1354; Emery Gorgier 1354-1364; Jean Garret 1364-1378; Guillaume Blanc, Abbé 1381; Guillaume André 1392-1403; Pierre Patin 1403-1404; Pierre Bernard 1404; Nicod de Cupelin 1436; Guillaume d'Aubigny 1455; Hugues d'Aubigny 1455; Guillaume d'Arbignon 1466; Balthasar de Blandrate 1466-1467; Jean Tavelli 1468-1585; Marc, Kardinal von Palestrina 1485; Jean Meylet 1485-1488; Vuiffred du Châtelard 1488-1521; Pierre d'Ilens 1521-1526; Peter von Grafenried 1526-1528. [M. R.]

AIGREMONT (Kt. Waadt, Bez. Aigle). Schloss bei Voëtes im Ormontstale. Es ist nur noch ein Mauerstück vorhanden, aber Grundmauern und Burggraben sind noch erkennbar. Es wurde 1321-48 erbaut von Aimon von Pontverre, Schutzherrn der Kapelle von Aigle (1350 Landvogt des Chablais), dem vom Grafen von Savoyen die hohe Gerichtsbarkeit über Land u. Leute von Aigle u. Ormonts verliehen war, u. der stets darauf bedacht war, seine Hausmacht zu mehren. Gegen 1372 übernahm Aimons Sohn, François, die Erbschaft, und nachdem dieser jung u. kinderlos gestorben war, seine eigene Witwe, Françoise de la Tour Châtillon (Im Turm zu Gestelen) zu gleichen Teilen mit ihrem Verwandten oder Freund Johann von Vallese. Françoise † im Juni 1403, nachdem sie ihre Güter ihrem Neffen, dem Grafen Rudolf IV. von Greierz abgetreten hatte unter Einsetzung eines andern Neffen, Jean de la Baume, als Nacherben. Bei ihrem Tode jedoch bemächtigte sich der Graf von Savoyen der Burg trotz des Widerstands des Grafen von Greierz, angeblich wegen ihrer militärischen Bedeutung. Ein Schiedsspruch, der 1404 $\frac{1}{4}$ dem Grafen von Greierz und $\frac{3}{4}$ Jean de la Baume zuerkannte, wurde vom Grafen von Savoyen nicht angenommen; 1411 hielt er Schloss und Herrschaft noch besetzt und liess sie durch Ferdinand Bouvier, Kastellan von Chillon, verwalten. Erst 1425 trat er das Erbe von Françoise de la Tour zu gleichen Teilen an Anton von Greierz (Sohn Rudolfs) und an Jean de la Baume ab. 1433 kauften die Herren von Vallese, bereits Mitlehnsherren von A., einen Teil dieser Güter zurück. Die Herrschaft blieb so gemeinschaftlicher Besitz von verschiedenen Edelleuten. Anton, der Bastard von Greierz, nennt sich 1480 Herr zu A., verkauft jedoch 1501 seine Lehnrechte an die Berner. Dieselben erwerben 1502 auch diejenigen des Grafen von Greierz, 1524 die Ludwigs von Russin, Herrn zu Allaman, 1532 die der Herren von Vallese und des Niklaus von Chivron, des Vicedom von Sitten.

Das Schloss wird 1475 bei der Eroberung des Landes durch die Berner nirgends genannt. Ungeachtet der Legende (*DHV* I, 52) wird es 1447 zum letzten Male erwähnt. A. war nie Sitz der Verwaltung oder des Gerichtswesens; sämtliche Geschäfte wurden in Le Sèpé abgeschlossen, wo auch die Abgaben zu entrichten waren und wo 1502 der Abgesandte des Grafen von Greierz den Bernern seine frühern Untertanen übergab. Da das Schloss nach seiner Instandstellung durch den Grafen von Savoyen vor 1425 zweifellos nicht mehr unterhalten wurde und auch von seinen verschiedenen Herren unbewohnt blieb, so fiel es bald in Trümmer. *Wappen* der A., Herren von Ormonts: in Gold ein roter Löwe. [H. MEYLAN-FAURE.]

AIGREMONT, von. Schon seit 1353 Bürgergeschlecht von Neuenburg. JOHANN, Chorherr von Neuenburg, 4. vi. 1448 durch PETER ersetzt. — Matile: *Musée historique* III, p. 91. [L. M.]

AIGROZ, AIGRE, EGRE. Freiburger und Waadtländer Geschlecht.

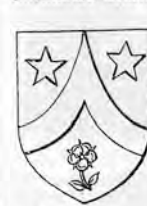
- A. *Kanton Freiburg.* Familie des 15. Jahrh. — 1. HANS, Sohn des Hans, Bannerherr im Spitalquartier (1427-29), Mitglied des Kleinen Rates (1431-49), und der Farberzunft, Rektor der Grossen Bruderschaft (1440-41), Spitalverwalter. Infolge von Klagen, die die Bauern gegen ihn vorbrachten, wurde er vom Herzog Albrecht VI. von Oesterreich abgesetzt und gefangen

genommen; aber nach fünf Tagen freigelassen, flüchtete er sich mit andern Ratsmitgliedern, die als Gegner (Oesterreichs abgesetzt worden waren, nach Murten (1450); er war im Ausschuss, der von diesen Flüchtlingen gebildet wurde. Nach dem Abfall von Oesterreich kehrte er nach Freiburg zurück (10. vi. 1452), wurde aufs neue in den Rat gewählt, ist aber seit 1460 nicht mehr als Ratsmitglied aufgeführt. Sein Name wurde 1492 einem Befestigungsturm der Stadt gegeben (tour d'Aigle). — 2. JACQUES (Jaquet), Bannerherr 1439-42 und 1456-59; war einer der reichsten Bürger Freiburgs mit einem steuerbaren Vermögen von 10000 Pfund (1447). — 3. FELIX ist 1444 erwähnt wegen seiner antiösterreichischen Gesinnung. In derselben Epoche erscheinen auch PETERMANN u. WILHELM; aber die Familie scheint erloschen seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. — Pierre de Zurich: *Les fiefs Tierstein* (ASHF XII). — Derselbe: *Catalogue des avoyers* (AF VI). — A. Büchi: *Freiburg's Bruch mit Oesterreich*, Freiburg 1897. — Hans Greierz: *Annalen* (FG X). [A. BUCHU.]

B. *Kt. Waadt.* Seit 1500 in Combremont le Petit auftretendes Geschlecht. *Wappen:* in Silber ein von rot und blau geteilter Balken. Dieser Familie gehörten mehrere bekannte Astrologen und Schullehrer an, die 1697-1898 aufeinander folgten. Der erste — 1. JOHANN publizierte 1697 den *Almanach nouveau*, vor 1729 *Almanach de Lausanne* genannt. Das ihm verliehene Privileg wurde 1718 zugunsten seines Sohnes erneuert. — 2. DAVID, Schullehrer, † 1752. Seinem Sohn — 3. DANIEL SIMEON (1727-1805) wurde 1752 das Privileg neuerdings bestätigt, aber er überliess dasselbe 1756 seinem Bruder — 4. LUDWIG (1732-1801), der auswanderte. Ludwigs Mitarbeiter von 1794 an war sein Sohn — 5. JÉROME, der sich 1809 oder 1810 verassoziierte mit seinem Vetter — 6. JOHANN WILHELM, Sohn des Daniel, der ebenfalls 40 Jahre lang als Schullehrer wirkte und 1836 †; endlich — 7. JULIUS DANIEL (1876-98), Sohn von Nr 6, gleichfalls Lehrer und Mitredaktor des *Almanach de Lausanne*. — M. Henrioud: *Les Astrologues de Combremont-le-Petit et leurs almanachs* in der *RHV*, 1913. — Zu erwähnen bleibt noch Frau MARGUERITE A., geb. Darier, * in Genf 8. vii. 1862. Sie verbrachte ihre Jugend teils in Genf, teils in Lyon, wo ihr Vater Henri Darier ein Handelsgeschäft betrieb. Sie hatte ihre Ausbildung in Genf genossen. In Genf mit Lucien A. verheiratet, folgte sie ihm nach Lauanne, wo sie eine Malschule eröffnete. Ihre Spezialität war die Blumenmalerei. Später liess sie sich in Cannes nieder. — *SKL* I, page 18. [M. R. u. L. C.]

AIGULFUS. Abt von St. Maurice. Wird ohne Datum ca 681-714 in den Katalogen aufgeführt (*Gall. Christ. XII*). Name germanischen Ursprungs: *ulfus* «Wolf», *Aig-* wohl für *Agi-*, zu ahd. *egg/ila* «Ecke, Schneide der Waffe, Spitze». — M. Schönfeld: *Wörterbuch der altgerm. Personen u. Völkernamen*, 1911, p. 4. [D. J.]

AILLOD oder **AILLOD.** Aus dem Pays de Gex stammendes Geschlecht, seit dem 15. Jahrh. in Russin und Genf niedergelassen. *Wappen:* in blau ein goldener Balken; im rechten Schildfelde ein Halbmond, 3 goldene Rosen im Schildhaupte, 1 am Schildgrunde. — MERMET von Russin, 11. vii. 1412 als Bürger aufgenommen; sein Sohn Aimon 1458 Ratsherr. — PETER, Notar 1554-95, Sohn von Ami, Mitglied des Rats der CC, Sekretär des Konsistoriums und 1558 Kanzlist des Kapitels, wurde gerichtlich verfolgt, weil er mit Collassus erklärt hatte, Peter Vandel sei ein Biederermann; seiner Ämter enthoben, zahlte er eine Busse von 10 Talern. Kurz darauf wurde er wieder in seine amtlichen Funktionen eingesetzt und war sogar 1577 Staatssekretär, um jedoch im Januar 1578 wegen Unfähigkeit und vielleicht wegen Unehrlichkeit seines Amtes enthoben zu werden. — *Wappen* des Peter: Ein geschweiften Sparren mit 2 Sternen im Schildhaupte und einer gestielten, beblätterten Rose im



Schildgrunde (dargestellt auf einem Siegel des Pierre Aillod, Bürger 1572). Im 17. Jahrh. erlosch das Geschlecht. — Vgl. Genève *AE*. — Galiffe et Gautier: *Armoirial genevois*. — Covelle: *LB*. [C. R.]

AIMO. Ritter von Poipone, wurde 2. i. 1379 durch Bischof Eduard von Savoien als Landeshauptmann des Wallis eingesetzt. — Der mit *Aimon* (s. weiter unten) identische Name stammt aus ahd. *Heimo*, einer Kurzform zu Namen auf *Heim-*, wie *Heinrich* (heute *Heinrich*), *Heimberecht* und andern. — Furrer: *Wall. Gesch.* III. [D J.]

AIMON. Name verschiedener Prälaten und Geistlichen der französischen Schweiz.

A. Bischöfe von Genf. — 1. **AIMON (VON GRANDSON).** Sohn Ebals IV., Herr von Grandson und La Sarraz, 1209 Chorherr von Lausanne, 1210-14 Kantor dieser Kirche, Chorherr von St. Johannes zu Besançon, 1215-60 Bischof von Genf, † 21. x. 1262. Unter seinem Episkopat muss der Graf von Genevois dem Grafen Peter von Savoien sein Schloss Genf übergeben. — *Régeste genevois*, Nr 554-920. — Reymond: *Dignitaires de l'église de Lausanne*, 352. — 2. **AIMON (VON MENTHONAY).** Chorherr der Abtei Sixt, Ende 1267 zum Bischof von Genf ernannt. † 26. xi. 1275. — Vgl. *Régeste genevois*, Nr 1025-1275. — 3. **Aimon (VON QUART).** Sohn Jakobs, Herrn von Quart, des Vicomte von Aosta; wird 8. xi. 1283 als Chorherr von Lyon erwähnt, 1286 Propst zu Lausanne, 1287 vom Kapitel zum Bischof von Sitten ernannt, welche Wahl der Papst aber nicht bestätigt, endlich 28. ii. 1304 zum Bischof von Genf gewählt. Er lag jahrelang im Streit mit dem Herzog von Savoien und dem Grafen von Genevois, war Schiedsrichter zwischen dem Bischof u. den Bürgern von Lausanne. † 5. x. 1311 in Ivrea am Hofe Kaiser Heinrichs VII. u. wurde in der Kirche von Aosta beigelegt, deren Bischof sein Bruder Emmerich war. — *Régeste genevois*, Nr 1524-1694. — Reymond: l. c., 424-25. — Beyssac: *Chanoines de Lyon*, p. 69. — 4. **Aimé** oder **Aimon (VON GINGINS-DIVONNE)**, * 1453, 1473 Pfründner der Kirche von Ardon (Kt. Wallis), 1481 Inhaber einer Stiftsstelle in Genf, 1481 Propst von Port-Valais, 1483 Abt von Bonmont, 1488 Propst von Divonne, 1493 Pfarrer von Chivry im Pays de Gex, 1500 Propst von St. Sulpice, 1512 Propst von Nyon; 1513 vom Kapitel zum Bischof von Genf gewählt, wurde jedoch vom Papst nicht anerkannt. 1536 seiner verschiedenen Pfründen entsetzt, starb er 84jährig 1 Jahr



Aimon von Montfalcon.

Nach einem Glasgemälde in der Kirche von Curtilles.

später, nachdem er die Stadt Bern zum Erben seines Eigentums eingesetzt hatte. — *AHS* 1919, Nr 2.

B. Bischöfe von Lausanne. — 1. **Aimon (VON COSSONAY)**, Sohn Johanns II., Freiherrn zu Cossonay, 1328 Chorherr von Lausanne, 8. vi. 1355 zum Bischof von

Lausanne ernannt in Opposition zu Thomas von Savoien, Erzbischof von Tarentaise. Er war ein sehr energischer Prälat, der sich der Beschlagnahme des Waadtlandes durch das Haus Savoien widersetzte. So erhob er 1356



Wappen des Aimon von Montfalcon.

Nach einem Relief im Landesmuseum in Zürich.

Protest gegen die Ernennung des Grafen Amadeus VI. als Reichsverweser in seiner Diözese, kodifizierte 1368 im *Plaid général* das Gewohnheitsrecht der Stadt Lausanne, erlangte 1365 von Kaiser Karl IV. (damals in Lausanne) die Anerkennung der Hoheitsrechte des Bischofs über die Grafschaft Waadt. Er stiftete 1370 die Bruderschaft der Advokaten von Lausanne, die sogenannte Bruderschaft von St. Niklaus. † 6. iii. 1375. — 2. **Aimon (VON MONTFALCON)**, Bischof von Lausanne 1491-1518, * gegen 1440, Sohn Wilhelms, Herrn zu Flaccien in Bugey. A. ging in ein Benediktinerkloster und stand mehreren Propsteien Savoien vor, u. a. derjenigen von Ripaille. Aber als intelligenter und gewandter Mann wurde er schon 1471 als Ratgeber an den Hof des Herzogs von Savoien berufen und 1479 in gleicher Eigenschaft an den Hof Karls VIII., des Königs von Frankreich. Er war 1489 eben zum Abbé von Hauterêt (Waadt) gewählt worden, als ihn der Papst auf Ersuchen des Herzogs zum Bischof von Lausanne ernannte (16. v. 1491). A. war einer der hervorragendsten Prälaten, die diese Würde bekleideten. Er hatte vor allem die Disziplin in seiner Diözese wiederherzustellen, promulierte Synodalverfassungen (1493), liess ein Missale (1493), ein Rituale (1500) und ein Brevier (1509) für Lausanne drucken. Er überwachte mit grosser Strenge die Sitten der Geistlichkeit; er amte im Jetzerhandel in Bern (1508) und andern ähnlichen Händeln als Richter. Er gründete das Karmeliterkloster St. Katharina im Jorat (1497) und das Franziskanerkloster in Morges (1497), u. trug bei zur Erhebung der Stiftskirche St. Niklaus in Freiburg (1512). Er war 1497-1510 Administrator des Bistums Genf; bemühte sich und zwar mit vollem Erfolg um die Wiederherstellung des durch die Strenge seines Vorgängers Benedikt von Montferrand gestörten politischen Friedens in Lausanne. Obschon ein Untertan des Herzogs von Savoien, widersetzte er sich dessen Eingriffen in die Rechte der Stadt Lausanne. Aber als getreuer Diener seines Herrn wurde er wiederholt 1495-1509 mit Gesandtschaften an die eidg. Orte betraut, mit denen er lange über die Erneuerung des Bündnisses mit Savoien verhandelte. Er wurde auch 1507 vom Herzog an den französischen Hof gesandt zur Regelung der Getreideversorgung und anderer heikler Angelegenheiten betr.

das Pensionenwesen. Bei seiner Rückkehr und später 1509 ging der Bischof von Lausanne nach Luzern, um die eidg. Orte zur Erneuerung des Bündnisses mit Frankreich zu bewegen. Bei diesem Anlass geriet er in Streit mit Matthäus Schinner, dem Bischof von Sitten, der zur gleichen Zeit in Rom intervenierte, um A. einen ihm ergebenden Koadjutor, nämlich Niklaus von Diesbach, aufzunöten. A. war nicht nur ein ausgezeichnete Bischof und gewandter Diplomat, sondern auch ein für die Kunst der Renaissance eingenommener Gelehrter. Es werden ihm Gedichte zugeschrieben, u. a. die Verse, die die Malereien im Schloss Lausanne schmücken. Er war der Mäzen des Dichters Antitus aus der Freigrafschaft. Er restaurierte und vergrösserte das bischöfliche Schloss von St. Maire, wo noch heute das von ihm herrührende «Bischofszimmer» und überaus merkwürdige Malereien und Sittenbilder zu sehen sind. Er war ein grosser Musikfreund, liess in der Kirche von Curtilles eine sein Porträt darstellende Scheibe einsetzen und baute das Portal der Kathedrale von Lausanne und die Kapelle der hl. thebäischen Märtyrer mit ihrem schönen Chorgestühl. Hier wurde er beigesetzt am 11. VIII. 1517, am Tage nach seinem Tode. A. hatte als Wahlspruch: *Si qua fata sinant*. Diese Devise und sein Wappen (geviert, 1 u. 4 in Silber ein schwarze Adler, 2 u. 3 geviert von Rot u. Hermelin), befinden sich an der Kathedrale von Lausanne, ferner am Schloss und zahlreichen andern Orten, sogar in Paris im Museum von Cluny, das eine schöne Truhe aus seinem Besitz beherbergt. — Schmidt et Gremaud; *Histoire du diocèse de Lausanne*, 240-56, II, 116-27. — Charrière: *Dynastes de Cossonay*, 112-16. — Reymond: *Dignitaires de l'église de Lausanne*, 307, 389, 390 und eine Abhandlung in Vorbereitung. [Maxime REYMOND.]

C. Walliser Geistliche. AIMON III. von BRIANÇON, Vizegraf der Tarentaise, wurde 1053 von Humbert von Savoien zum weltlichen Titular-Abt von St. Maurice ernannt. — B. d. Montmelian: *St. Maurice*, Bd I. — AIMON DE SÉCHAL, Sohn des Johann aus der Tarentaise, wurde 10. VIII. 1374 Propst auf dem Gr. St. Bernhard. Wegen seiner Verdienste um die Verteidigung der Armenier gegen die Türken, erhielt er den Titel Patriarch von Jerusalem. Gleichzeitig verwaltete er die Diözese Saint Pons de Tamiens in Languedoc. 1393 verzichtete er auf die Propstei auf dem Gr. St. Bernhard u. wurde 1397 vom Gegenpapst Benedikt XIII. zum Erzbischof der Tarentaise erhoben. † 1404. Der Kirche auf dem Gr. St. Bernhard hatte er eine kostbare Reliquie aus der Dornenkrone Christi vermacht. — *Gall. Christ.* XII. — Duc: *La Maison du Gd. St. Bernard*. [D. I.]

AIMON. Propst von St. Maire in Lausanne (1216-1217). [M. R.]

AIMON, von Genf, Sohn des Grafen Wilhelm, 1252 Propst in Lausanne, 1255 Bischof von Viviers, † 1263. — Reymond: *Dignitaires de l'église de Lausanne*, 344. [M. R.]

AIMON, AYMON, AÏMONIS oder **AYMONIS.**

Alte Bürgerfamilie von Ayent, Ende des 13. Jahrh. zog ein Aymo von Ayent nach Leuk und wurde daselbst Stammvater einer zahlreichen Familie. Anfangs Aymonis (Genetivbildung!) de Ayent genannt, starb die Familie unter dem Namen *Heimen* im 19. Jahrh. aus. **Wappen:** Von rot u. blau rechts geschrägt, in 1 eine einwärts gebogene silberne Spitze schräg links von der rechten Seite ausgehend und mit einem goldenen Stern belegt, in 2 ein silberner gestürzter Mond. — JOHANN, Domherr, in Sitten und Leuk begütert 1554, ein Sprössling der Aymon von Leuk, 1518 Benefiziat von Valeria, später Prior von Lens, Domherr von Sitten von 1532 an, wurde 1555 Dekan von Valeria, † Dez. 1565. — *BWGI*, 297. — Arch. Valer. — **Wappen** vgl. d'Angreville. [L. MR.]

AINAY. Saint Martin d'Ainay, alte Benediktinerabtei, in Lyon gelegen, am Zusammenfluss der Rhone und Saône, und, wie man annimmt, auf Anstiften von Salonius, gegen 440 Bischof von Genf, Sohn von St. Eucharius in Lyon, gegründet oder restauriert. Hier soll St. Romanus, Begründer der Abtei Saint-Claude und wahrscheinlich auch derjenigen von Romainmôtier, sich mit dem asketischen Leben vertraut gemacht haben. Aurelius (859), Abt von A. und später Erzbischof von Lyon, baute

das zerfallene Kloster wieder auf. Der Abt Gaucerand errichtete eine neue Kirche, die der Papst Paschalis II. 1107 weihte. Während des Mittelalters übte die Abtei dank der zahlreichen Kirchen, die ihr geschenkt worden waren, auf die Nachbarländer einen grossen Einfluss aus; derselbe verbreitete sich seit dem 11. Jahrh. über die alte Diözese Genf und das Wallis und von hier bis nach Italien. Gegen 1061 erhielt A. von Konon, Sohn des Grafen Gerold von Genf, die Kirche St. Jean im Albanais (*in pago Gebemensi*). 1107 bestätigte Paschalis II. der Abtei A. den Besitz der Kirche St. Jean bei Genf, eine Schenkung von Guy v. Faucigny, Bischofs von Genf (1078-1120), und denjenigen der St. Romanus Kirche in Ayent im Wallis. Die Bestätigungsbullen der Päpste Eugen III. (1153) und Innozenz IV. (1250), worin alle Besitzungen von A. aufgezählt werden, erwähnen als zur Diözese Genf gehörig allein schon gegen 50 Kirchen. Die Kirchen, die A. damals auf heutigem Schweizergelände besass, waren: In der Diözese Genf St. Jean (Propstei), St. Laurentius (Kapelle, ausserhalb des Stadttors St. Antoine), St. Georges (Propstei bei Lancy), Bardonnex, Confignon, Bourdigny, Meyrin, Maisonnét (Gem. Meyrin), Meinier, Choulex, Collonge (oberhalb Bellerive), Essertines oberhalb Rolle (Waadt); in der Diözese Lausanne St. Didier (wahrscheinlich St. Loup bei Eclépens); in der Diözese Sitten St. Pierre de Clages (Propstei), Saxon, Riddes, Ayent und Grengiols. A. besass auch vorübergehend die Propsteien Satigny (vor 1134) und Aigle (bis 1259). Die Lyoner Abtei übte ihre Obergewalt über die meisten ihr anvertrauten Kirchen im Genfer Gebiet durch Vermittlung der Propstei St. Jean (s. d.) aus. — Vgl. *Grand Cartulaire de l'Abbaye d'Ainay*, hg. von Charpin-Feugerolles et Guignes (Lyon 1885). — *Regeste*. — J. B. Vanel: Art. «Ainay» im *Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques*, I. col. 1195-1201 (Paris 1911). — Galiffe: *Genève H. et A.* — Genève AE: *Visites pastorales* (1411-1518). [Victor VAN BERGHEM.]

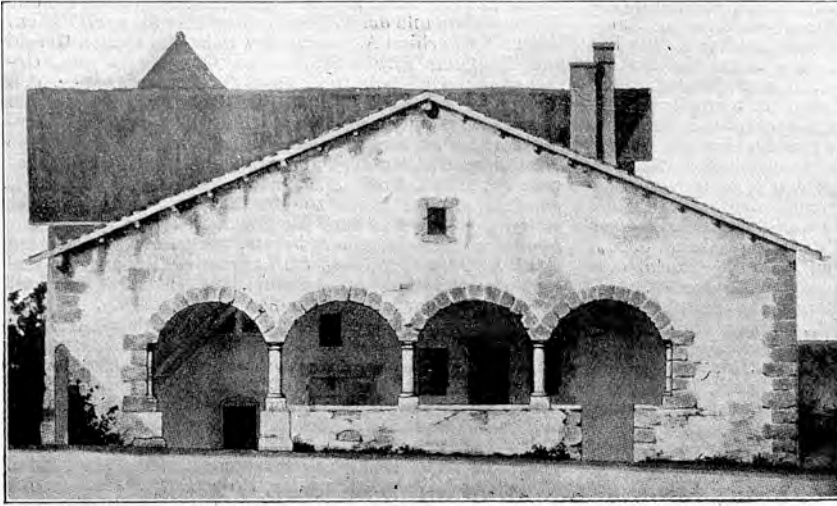
AINUZZO. Siehe AGNUZZO.

AINWIL oder **AINWYL.** Siehe ANDWIL.

AÏRE (Kt. Genf. S. GLS). Der Weiler A. bei Genf gehörte bis 1816 zum Pays de Gex. Er war während des ganzen Mittelalters bis 1536, in welchem Jahr die Freiheiten des Genfer Stadtgebiets auf die heutige Gem. Petit-Saconnex ausgedehnt wurden, von der Pfarrei St. Gervais abhängig. Bekanntlich war die Kirche St. Gervais ein Lehen der Propstei St. Jean ausserhalb der Stadtmauer. Aus diesem Grunde gingen die Bewohner von A. in die St. Gervais-Kirche und zwar in die ganz nahe am Rhoneufer, beim heute «Sous Terre» genannten Orte, gelegene Propsteikirche. Nach 1536 wurde das Gebiet von A. von St. Gervais abgelöst und mit der Pfarrei Vernier, später auch mit der Gem. Vernier, wozu es noch jetzt gehört, vereinigt. Nebst dem Genuss des Zehnten besass die Propstei St. Jean einen grossen Teil dieses Weilers als Lehen. Auch die Kapellen St. Jacques und St. Martin, sowie die Pfarrei und Bruderschaft des hl. Geistes in St. Gervais und die Herrschaften zu Floret, Orsières und Coudrée hatten hier Lehnrechte. Dank der erhöhten Lage von A. auf einer von der Rhone bespülten vorspringenden Landspitze erstanden dort schon frühe Häuser von etwelcher Bedeutung, von denen die 2 wichtigsten befestigt wurden. Das erste dieser befestigten Häuser, «Schloss AÏre» genannt, beherrschte die «Inseln» der Rhone; es gehörte zu Ende des 16. Jahrh. Benedikt Verpillier. Seine Witwe, Huguette Mechin, hinterliess die Besitzung ihrem Neffen Jacques Perissin, Sohn des Jean, des berühmten Lyoner Kupferstechers, der u. a. die *Quarante tableaux ou histoires diverses qui sont mémorables* schuf. 1635 ging dieses Haus durch Kauf an Philibert Viret über und kam dann durch Erbschaft mütterlicherseits in den Besitz von J. J. Desgouttes. 1806 gehörte das völlig umgebaute Schloss Stephan Duchêne und seinen Neffen. Das 2. der befestigten Häuser, unpassenderweise «Propstei AÏre» genannt, wahrscheinlich wegen der malerischen, nach italienischer Manier ausgeführten Wandelhalle, oder vielleicht auch, weil es als Nebengebäude zur Propstei St. Jean ausserhalb der Mauern gehört hatte, war kein Verteidigungsturm, wie behauptet wurde, sondern ein Lusthaus, das in Verteidigungszustand gesetzt werden konnte. Der alte Bau bestand aus 2 verschiedenen, durch einen Garten getrennten Gebäuden. Das



westliche gehörte im 16. Jahrh. der Familie Du Villard; es war ein gewöhnliches Kelterhaus. Léonard Revilliod erwarb es 17. III. 1635 durch Tausch mit einer Besetzung von Louis Du Villard in der Châtelaine. Die Familie Revilliod



Aire. Das befestigte Haus « Priouré d'Aire », nach J. Mayor: *Ancienne Genève*.

änderte diese Wohnung vollständig um und baute die bekannten Arkaden. Der ganze Bau wurde leider 1882 zerstört. Die Besetzung ging 1754 durch Erbschaft an J. J. Trembley über. Das 2. östliche Gebäude gehörte im 17. Jahrh. der Familie Rosset, die mit der Familie Du Villard in verwandtschaftlichen Beziehungen stand; es ging ebenfalls 19. v. 1658 von Anna Rosset, der Frau Peters Des Arts, an Léonard Revilliod über. Die beiden Gebäude wurden so vereinigt. Aus dem öffentlichen Inventar von 1706 des Pierre Revilliod ersehen wir, dass derselbe da eine bedeutende Sammlung von Gemälden und Kunstwerken angelegt hatte. Der Grundriss des heute noch bestehenden «viereckigen» oder «hohen» Hauses erinnert an die befestigten Häuser des 15. Jahrh. Jacques Mayor hat dasselbe ausführlich beschrieben. Es hat im 17., 19. und 20. Jahrh. grosse Umänderungen erfahren. Bei den Restaurationsarbeiten von 1917 kam eine schöne nach italienischer Manier mit Balken verzierte Decke zum Vorschein.

1754 ging das «hohe» Haus in den Besitz von J. François Revilliod und Ezéchiél Lullin über und dann durch Erbschaft in denjenigen der Familie Prevost, bei der es bis zur Mitte des 19. Jahrh. verblieb. Lord Stanley von Alderley, der grosse Freund des Kardinals Mermilliod, war Eigentümer dieser Besetzung, er trat sie aber seinen Pächtern ab und liess sie zerfallen. Heute gehört sie Charles Rivet, der sie von Grund auf restaurierte. — Genève AE: France Nr 24, Fol. 67 s. Pinault notaire. Bd 21, Fol. 19. Pierre Jovenon, notaire, Bd 19, Fol. 208^{re}. Inventaires R. Nr 573. Plans du cadastre français. — J. Mayor: *L'Ancienne Genève. L'art et les monuments*. Genève. 1896, 4, f. 79-88. — Id. BSHG I (1892-97), p. 133-140. — Théophile Dufour: *Notice sur Jean Perissin et Jacques Tortorel*, Paris 1885, 8, p. 21. [Louis BLONDEL.]

AIRE-LA-VILLE (Kt. Genf. S. GLS). *Eyria-Villa*, *Ayria-Villa* (1496), mit vorrömischen Grabfunden (1918), wichtiger Mittelpunkt römischer Ueberreste; ehemaliges freies Reichslehen auf dem linken Rhoneufer, gegenüber der Ritterburg Peney. Nach dem Verzeichnis der Lehenurkunden der Provinz Carouge, Bd I, und der die Gerichtsbarkeit ausübenden Lehen (Arch. des Depart. Ancecy), sind die ältesten bekannten Besitzer des Lehens A.: 1338 Jean et Aimé de Marlioz; 1422 Antoinette de Châtillon; 1462 Guillaume de Viry; 1497 Pierre de Pesmes; 1534 Jean et Louis de Choudens. Die Genfer Patrierfamilie Fabri war vom 29. v. 1613 bis zur Revolution die Trägerin des Freiherrntitels von A. (s. die Belehnungsur-

kunde Genève AE, Rollé Aire-la-Ville, Nr 3). Sie hatte diese Herrschaft vom Genfer Bürger Jakob David erworben, der sie 2 Jahre vorher von der Familie von Choudens gekauft hatte. Im 18. Jahrh. bezog hier die Obrigkeit von Genf Zehnten, ebenso das Haus de Viry, die Chorherren von St. Pierre (damals in Ancecy) u. die Herren de la Grave. 1536 von den Bernern erobert, kehrte das Lehen A. 28 Jahre später, gleichzeitig mit der ganzen Vogtei Ternier, wozu es gehörte, zum Haus Savoien zurück (Départ. Lausanne 1564). Seit 1601 (Vertrag von Lyon) wurde es mit Frankreich vereinigt und der Vogtei Gex einverleibt. 1604 trat Heinrich IV. es an Genf ab, aber das Parlament von Dijon verweigerte die Bestätigung dieses Abkommens. Durch den Vertrag von Turin (1760) kam es wieder an Savoien zurück, das es bis 1816 behielt, in welchem Jahr A. eine Genfer Gemeinde wurde. Im 15. Jahrh. gehörte A. zur Pfarrei Bernex, später zur derjenigen von Cartigny, und nach der bernischen Herrschaft, unter welcher die Reformation eingeführt wurde, kehrten die Bewohner von A. zum alten Glauben zurück und gliederten sich wieder der Pfarrei Bernex an. 1726 weihte Mgr von Rossillon, Bischof von Genf, die heutige Kirche ein und installierte Louis Jos. Fabry als ersten Pfarrer. Derselbe strengte gegen die Genfer Obrigkeit einen Prozess an und erwirkte, dass dieselbe einen Teil der Kosten für den Gottesdienst übernehmen musste. Der Kirchturm datiert von 1762. Da die Bewohner kein eigenes Gemeindeland besaßen, liessen sie ihr Vieh mit demjenigen von Bernex weiden und entrichteten hierfür dem Herrn de Livron eine Abgabe (1666). Bis Mitte des 19. Jahrh. verband eine Fähre die beiden Rhoneufer Peney und A. Bei der Einweihung der 1. Brücke (Hängebrücke) stürzte der Brückenbelag ein und forderte mehrere Opfer (27. v. 1853). Die heutige Brücke datiert von 1854; einzig die krenelierten Bogen der 1. Brücke wurden beibehalten. — Vgl. Genève AE, bes. RC. — Gautier: IV und VI. — Brossard: *Histoire ... du Pays de Gex*. — Th. Claparède: *Recherches archéologiques*. [A. Cz.]

AIREBAUDOZE, ARIBODOZE, AYREBODOZE usw. Adeliges Geschlecht aus dem Languedoc, das um die Mitte des 16. Jahrh. die Herrschaft Anduze erwarb und dessen protestantische Nachkommenschaft im 17. Jahrh. erlosch. *Wappen*: Von rot mit goldener Burg besetzt mit drei Ecktürmen. — 1. PIERRE, genannt Herr von Anduze, Archidiakon in Nîmes, war der Sohn von Jean, Herr zu Cest, Mithelnscherr von Anduze und Clairan, Schatzmeister des Königs in Nîmes. Nach seinem Uebertritt zur reformierten Lehre flüchtete er nach Genf, wo er 2. I. 1552 als Einwohner u. 9. v. 1555 als Bürger aufgenommen wurde. 1555 Pfarrer in Jussy, 1560 in Genf, später in Lyon (1561), Montpellier (1562) u. Nîmes (1564). Wahrscheinlich starb er hier vor 1571. Sein Bruder — 2. GUILLAUME, Herr zu Cest, seit April 1556 Einwohner von Genf, 5. VI. 1556 Bürger, 1566 Mitglied des Rats der CC, † vor 1581. — 3. PIERRE, Sohn Guillaume's, Herr zu Cest, ist gewöhnlich unter diesem letztern Namen bekannt; Rechtsgelehrter und Humanist, bekleidete die obersten Ämter der Genfer Magistratur. * in Genf 1557, Advokat und Dr. jur., 1590 Mitglied des Rats der CC, 1599 des Rats der Sechzig und 9. I. 1610 des Kleinen Rats. 1599 Auditor, am 1605 bei seinem Eintritt in den Kleinen Rat als



Generalprokurator u. als Sachwalter des Spitals von 1610 bis zu seinem Tode. 1603-10 u. 1622-27 hat er im Konsistorium einen Sitz als Eltester, ist 1616-17 während einer Pestepidemie Mitglied der Sanitätskammer und steht seit 1620 an der Spitze der Kompagnie von St. Gervais. Diese vielseitige Laufbahn Pierre's de A., die der Tod 8. III. 1627 unterbricht, stellt jedoch nur einen Teil seiner Wirksamkeit dar. Am Tage nach dem Tode Heinrichs IV. (1611) hatte er für Genf eine Vertrauensmission erfüllt, indem er bei den protestantischen Kirchen Südfrankreichs Hilfsgelder sammelte zum Unterhalt der Garnison und zum Schutze des Platzes. Die unter seinem lateinischen Namen *Petrus ab Area Baudoua Cestius* erschienenen Publikationen verdienen besonders sein Andenken zu erhalten. Es sind in erster Linie Sammlungen juristischer Texte, wie das bis Ende des 18. Jahrh. sehr geschätzte *Corpus juris civilis* und die *Institutiones Justinians*; dann verschiedene Ausgaben lateinischer Dichter, wie der *Thesaurus*, 1586 in Genf gedruckt, und die 1538 erschienenen Werke des Ausonius, ein lateinischer Abriss über Geographie, endlich allerlei in damaligen Werken zerstreute Abhandlungen und eine Chronik der Stadt Genf. Pierre de A. nimmt trotz der scharfen Beurteilung von Seiten moderner Kritiker unter den Romanisten des 16. Jahrh. eine hervorragende Stelle ein. Eine Inschrift im Vorzimmer seines Hauses (in Genf, Rue de l'Evêché 7) bezieht sich auf Arbeiten, die er 1606 durch den Architekten Jean Bogueret ausführen liess (SKL I, p. 169). Der jüngere Bruder Pierre's — 4. JACQUES, Herr zu Cest, * 1571 in Genf, † 24. IX. 1623, nachdem er seit 1614 dem Rat der CC angehört hatte. — Vgl. Genève AE. — *France protestante*, 2^e éd., I, col. 60-69. — Galiffe: *Not. gén.* III, p. 7-8. — J. P. Hugues: *Hist. de l'Eglise réformée d'Anduze*. 2. Aufl. (1864), p. 20-22. — Ueber Pierre de A. und seine Werke vgl. Alph. Rivier in der *Revue de législation*, 1870, p. 56-73. — Eug. Ritter in *MDG XXII*, p. 241-73. — *BSA IV*, p. 185. [P. E. M.]

AIRICH, Graf im Thurgau. *Airicus* erscheint um 736 auf der Mahlstätte zu Glatt als Gaugraf, nach dem Eingehen des von den Karolingern unterdrückten alamannischen Herzogtums. — Vgl. Pupikofer I, 2. Aufl. p. 196. [Dr. G-z.]

AIROLDI. Luganenser und Genueser Geschlecht, vermutlich von AIROLO von Bissone, Bildhauer (s. d.) abstammend. Zu erwähnen sind: — 1. FRANCESCO, von Ponte Capriasca, ehemaliger Hauptmann der italienischen Garde, spielte 1814 eine grosse Rolle anlässlich der Wirren wegen der kantonalen Verfassungsänderung. Er war das Haupt des Aufstandes. 25. VIII. 1814 wird er zum Präsidenten der in Giubiasco vereinigten Versammlung ernannt, welche die Revision der Verfassung vom 10.-29. Juli d. J. verlangen soll; dann wird er als Delegierter zum Kleinen Rat gesandt; Mitglied der von der Versammlung Giubiasco ernannten Kommission (26. Aug.); Mitglied der provisorischen Regierung (27. Aug.); am 12. Sept. vom eidgenössischen Kommissär Sonnenberg verhaftet, wird er am 14. von den Luganenses befreit. Er zettelte sogleich einen neuen Aufstand unter den Bewohnern des Collatales und der Capriasca an, u. am 20. Sept. zog er mit bewaffneten Miliztruppen vor die Tore Luganos, das von einem Kontingente eidgenössischer Truppen besetzt war. Nach einigen kleinen Scharmützeln mit den eidg. Truppen und der Bevölkerung zog sich das eidg. Kontingent nach Mendrisio zurück (21. Sept.), und A. besetzte die Stadt, wo er als Oberbefehlshaber regierte, bis der eidg. Kommissär Salis-Sils aus Graubünden erschien und mit ihm verhandelte (23. Sept.). Am 24. erliess A. eine Proklamation (an die bewaffneten Bürger des Kts Tessin), worin er sie aufforderte, nach Hause zurückzukehren, um dort die Wahl der Deputierten vorzunehmen, die in Bellinzona die neue Verfassung auszuarbeiten hätten. 15. VIII. 1815 verurteilte ihn der von der Tagsatzung mit besondern Vollmachten versehene tessinische Gerichtshof in contumaciam zum Tode, u. es wurden alle seine Güter konfisziert. A. flüchtete nach Italien. 20. V. 1821 richtete er von S. Secondo aus ein Begnadigungsgesuch an den Grossen Rat. Dieser wies das Gesuch zuerst ab (2. VII. 1822), genehmigte es aber 15. XII. 1824. — 2. GIOVANNI, * 1822, † in Lugano 1894, vom



alten Patriziergeschlecht in Lugano abstammend, Sohn Antonios, Advokat u. Notar seit 1847, Publizist, geschätzter, Redner und Staatsmann. Er vertrat wiederholt den Kanton Tessin im Ständerat (1851-52; 1869-73) und Lugano im tessin. Grossen Rat (1850-55, 1867-93), 1851-53 war er einer der Redaktoren des *Operaio*, Organ der äussersten Linken, die eben in Bellinzona gegründet worden war und die zur Bekämpfung der Regierung von G. B. Pioda 1854 mit der konservativen Partei, deren Organ die *Unione del Popolo* war, Hand in Hand ging. Er veröffentlichte Novellen, Gedichte und namentlich 7 Theaterstücke. 1855 begann A. im Verlage von Salvioni in Bellinzona die Publikation des *Pancacciere*, einer merkwürdigen Zeitung, unregelmässig erscheinend und ohne bestimmten Abonnementspreis. A. war deren Eigentümer und einziger Redaktor und veröffentlichte darin einige seiner literarischen Werke. — Baroffio: *Storia del C. Ticino*. — Tartini: *Storia politica*. — Dotta: *I Ticinesi* etc. — *BStor.* 1894, 1907. — Francini-Peri: *Storia della Svizzera italiana*. — Atti del Gran Consiglio; *Schweizer Presse*. [Dr. C. T.]

AIROLO, von Bissone, Bildhauer, der 1387 am Dom von Mailand arbeitete. Von ihm soll die Familie A. von Lugano und Genua abstammen, in welcher letzterer Stadt sie die grossartige S. Donato Kirche restaurierten. — Name germanisch (-longobardischen) Ursprungs, wohl = nhd. «Herold», aus *Hario-wald* «Heer-walter». — *BStor.* 1907. — *Vegezzi: Esposizione storica*. — Pometta: *Come il Ticino venne in potere degli Svizzeri*, Locarno 1912, II., p. 215. [Dr. Trezzini.]

AIROLO (deutsch ERIELS) (Kt. Tessin, Bez. Leventina, S. GLS). Früher *Ariollo*, *Eriolz*, *Æriels*, *Æriels*, *Oriolz*, *Oriolo*. Hauptort des Kreises Airolo-Bedretto. Das Dorf ist sehr alt und spielte früher im Livinental eine grosse Rolle. Es geht sicher auf die römische Zeit zurück, wie die Entdeckung von Gräbern aus der Eisenzeit u. der 1840-44 in A. und Madrano gemachte römische Münzfund beweisen. Der grosse viereckige Stalvedroturm (*Stabulum vetus*), dessen Ruinen noch heute zu sehen sind, stammt, gleichwie derjenige von Hospental, aus der Zeit der lombardischen Herrschaft; er soll der Ueberlieferung gemäss gegen 774 von König Desiderius gebaut worden sein. In Madrano stand ein die Gotthardstrasse beherrschendes Schloss, das gegen Ende des 13. Jahrh. von der Familie der Annexia (s. d.) restauriert wurde. Schon von Alters her besass Valle, wo damals die Gotthardstrasse vorbeiging, ein Hospiz für die Pilger. Noch 1840 unterhielt A. dort einen Almsenier. Die Pfarrei bestand bereits seit 1224. Die Kirche muss zu dieser Zeit schon ein bemerkenswerter Bau gewesen sein, da sie 3 Altäre hatte, nämlich zu Ehren des hl. Nazario, des Kirchenheiligen, der hl. Jungfrau und der hl. Katharina. A. bildete offenbar mit Bedretto ein einziges Gemeinwesen, aber 1227 scheinen beide *vicinanze* schon getrennt zu sein. Im 13. Jahrh. schon bestand in A. ein alter Markt, und von ca 1250 an ist das Mass von A. allgemein in Gebrauch in der Leventina. A. teilte in Bezug auf Verwaltung und Religion immer das Schicksal der Leventina. Zur Zeit der Lehnsherrschaft (12. Jahrh.) gehörte es sehr wahrscheinlich den Herren von Giornico. Es bildete mit Bedretto, Prato, Quinto und Ambrì einen Steuerbezirk (die *rodarie* von Intusmontem) für das Domkapitel von Mailand und war mit Prato, Quinto und Ambrì der Propsteikirche von Biasca zehntpflichtig. 1290 erhebt sich A. und das übrige Livinental unter Alberto Cerro von Madrano gegen die Herrschaft Otto Viscontis u. sogar gegen die unumschränkten Rechte des Kapitels von Mailand, das die Visconti mit der Talschaft belehnt hatte. 1309 neuer Auflehnungsversuch durch Giacomo Annexia, Schlossherrn zu Madrano. 1331 wurde A. samt Quinto und Faido durch die von Joh. v. Attinghausen befehligten Urner-, Schwyzer-, Unterwaldner- und Zürcher-Truppen zerstört, um die angeblich durch die Liviner beraubten Kaufleute des Urserentales zu rächen. Durch Vertrag vom 21. VII. 1426 zwischen den Eidgenossen u. dem Herzog von Mailand wird A. mit Hospental Sitz eines niedern Gerichtes. 1439 findet in A. zwischen den Boten Uris u. dem Herzog von Mailand eine Zusammenkunft statt; kurz darauf erfolgte der Einfall und die endgültige Eroberung der Leventina durch die Urner. Im April 1512 war A. der Sammelplatz für die Truppen der eidg. Orte u. derjenigen von Baden und Bremgarten auf ihrem Kriegszug nach Italien. A. muss

mit den übrigen Gemeinden der Leventina mit vielen Leuten an der Schlacht bei Marignano teilgenommen haben, denn es verlor dabei 31 Mann, fast halb soviel wie die ganze übrige Leventina. A. nahm lebhaften Anteil an



Der Glockenturm von Airolo. Nach einer Photographie.

den Ereignissen des letzten Jahrzehnts des 18. Jahrh. Als es sich 1792 darum handelte, zum Schutze unserer Neutralität Truppen nach Basel zu entsenden, anerbote sich A., das Kontingent der Leventina allein zu stellen: tatsächlich bestand die Hälfte des Detachements aus Leuten von A. — Als 1798 der Kommissär Jauch ins Tessin kam, um die Durchführung der neuen helvetischen Verfassung zu fördern, verlangte A. im Namen und Einverständnis der Bewohner der Leventina, beim Kt. Uri zu verbleiben. 1799 war es wieder A., das zusammen mit Quinto den Impuls zum Aufruhr gab gegen die französische Fremdherrschaft und die Helvetik. Angeführt vom jungen Giov. Antonio Camossi, entwaffneten die Leute der beiden Gemeinden am 27. April einen grossen Teil der helvet. Truppen, die unter dem Hauptmann Albertoli den St. Gotthard überschreiten sollten, aber infolge der Auflehnung Uris in A. Halt gemacht hatten. A. und Quinto rissen die ganze Leventina mit sich, ausgenommen Chironico. Sie hielten eine französische Proviantkolonne an u. bemächtigten sich der Effekten des Generals Lecourbe. Am 9. Mai verteidigten 400 Soldaten der Leventina an der Seite der Urner und Walliser das Dorf Wassen. Die Leute von A. hielten sich besonders tapfer im Gefecht beim St. Gotthardshospiz (12. Mai), von wo sie durch die Truppen des Generals Soult vertrieben wurden. Die 28 Toten, welche die Bewohner der Leventina einbüssten, waren fast alle von A. Auf ihrer Rückkehr wollten die Franzosen A. aus Rache zerstören; ihr Vorhaben konnte nur durch die Dazwischenkunft des Pfarrers Pozzi verhindert werden. Am 28. Mai kamen die österreichischen und russischen Truppen in A. an, und der General Haddik schlug hier sein Hauptquartier auf. A. war der Schauplatz blutiger Kämpfe: am 27.-28. Mai am Stalvedro zwischen 14 000 Oesterreichern u. Russen u. 3000 Franzosen; am 24. Sept. in Cima del Bosco Sieg Suwarows über 1000 Franzosen; am gleichen Tag 2. Sieg Suwarows bei der St. Antoniuskapelle (beim St. Gotthardshospiz). In A. fand im Sept. 1824 die Zusammenkunft der Kant. Tessin, Basel, Luzern und Uri statt, u. es wurde da der Bau der Gotthardstrasse beschlossen. Wie der hl. Karl Borromäus bezeugt, lebte A. im 16. Jahrh. vom Transit und eigenen Handel. Bis zur Aufhebung der kantonalen Zollschränken durch die Bundesverfassung von 1848 zählte A. zu den wichtigsten Zollämtern im Kt. Tessin. 1832 wurde der Transitzoll (for-

letto) durch Dekret des Grossen Rates aufgehoben. Die Zolleinnahmen betragen 1816 ungefähr 6600 Lire, 1840 noch 4000 Lire, während das Brücken- und Weggeld zu dieser Zeit 50 000 Lire abwarf. Beim Besuch des hl. Karl Borromäus (16. x. 1567) zählte A. bloss 145 Haushaltungen (1 Jahr vorher 180) mit 600 Ew. 1900 hatte es 1628 Ew. 1505 und besonders 1566 wurde es von der Pest heimgesucht, die im letztern Jahre 115 Opfer forderte und 35 Haushaltungen vernichtete; 19. ix. 1736 u. 17. ix. 1877 wird A. durch eine Feuersbrunst zerstört. 28. xii. 1898 Bergsturz des Sasso Rosso (s. GLS). — Bemerkenswert ist der alte Kirchturm in lombardischem Stil, der allen Feuersbrünsten trotzte; schöner viereckiger Turm aus gehauenen Steinen, mit 6 Stockwerken. Die Pfarrkirche der hl. Nazario und Celso wurde nach der Katastrophe von 1877 gebaut. Die Kirche von Brugnasco besitzt Gemälde von Giov. Batt. Tarilli von Cureglia und seinem Sohne Gian Domenico. Heute liegt die Bedeutung A's in der Gotthardbefestigung und in seinem Bahnhof (SBB); vielbesuchter Sommerkurort; Gewerbeschule für Knaben. A. ist die Heimat von Alberto Cerro, Giacomo Annexia, Bundesrat Giuseppe Motta und dessen Schwester Carmela Motta, Generaloberin der Schwestern vom hl. Kreuz in Menzingen. — BStor. 1884, 1885, 1883, 1894, 1898, 1899. — Meyer: *Blenio und Leventina*, Luzern 1911. — Cattaneo: *I Leponti*, Lugano 1874. — Pometta: *Come il Ticino venne in potere degli Svizzeri*. — Pometta: *Sunto di Storia ticinese*, — Baroffio: *Storia del c. Ticino*. — Baroffio: *Dell' Invasione francese*. — D'Alessandri: *Atti di S. Carlo*, Locarno 1909. — Francini: *Svizzera italiana*, Lugano 1840. — Francini-Peri: *Storia della Svizzera italiana*, Lugano 1840. — AS I. — Wymann: *Verzeichnis der bei Marignano gefallenen Liviner* im *Histor. Nbl. von Uri* 1918. [Dr. TREZZINI.]

AITLINGEN oder **EITE(L)INGEN**, von † Adelsgeschlecht, das von der 1449 durch die Eidgenossen niedergebrannten Burg A. im Aichachtale (Gem. Rieteschingen, Bez. A. Donaueschingen) stammt. Es folgte zweien seiner Angehörigen, die Äbte zu Rheinau (Kt. Zürich) wurden, nach Rheinau, bürgerte sich daselbst ein, erwarb ein Ritterhaus und bekleidete die Schultheissenwürde des Städtchens.

Wappen: Schildbild ein Reiher mit Fisch im Schnabel, sowie ein aus einem Kessel schauender Eberkopf. Helmkleinod: wachsende Reiher. (Volles Wappen im Siegel des Schultheissen Konrad 1378-91).

1. **Heinrich**, nach Kindler von Knobloch, *Oberbad. Geschlechterbuch* I, p. 5, Sohn eines Heinrich, 1299-1302 Grosskeller des Klosters Rheinau, 1302-29 Abt Heinrich IV. als 32. Abt; stiftete 1310 eine ewige Messe zum Altar des heil. Blasius; Siegel siehe *Sigellabbild. zum UZ VIII, Nr 42*. Nach v. Mülinen, *Helvetia sacra*, † 23. x. 1329. — 2. **JOHANNES**, Bruder von Nr 1, besitzt 4. I. 1333 als Lehen von Rheinau den halben Zehnten zu Weissweil zusammen mit seinem Neffen Heinrich; die beiden nehmen Heinrich Schnetzer, Bürger von Schaffhausen,



Siegel von Johannes von Aitlingen.



Siegel von Konrad von Aitlingen.

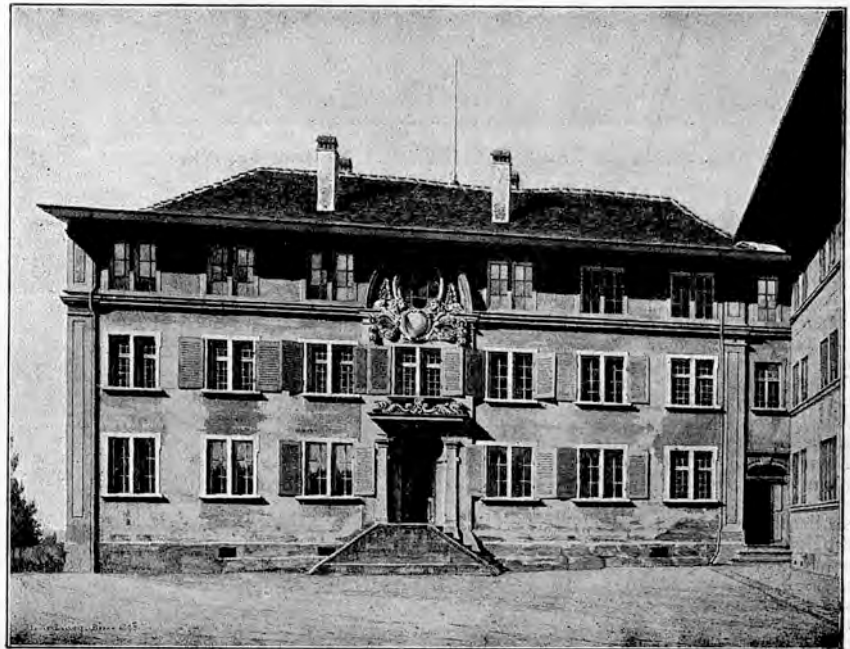
zu einem Gemeinder an. 7. i. 1334 verkaufen sie diese ihre Hälfte an Schnetzer. — 3. **HEINRICH**, 1333-82, Sohn des Hugo und Neffe von Nr 2, leih 1357 mit seiner Ehefrau Verena An dem Ort von Schaffhausen die Hube zu Wilchingen aus; Verena lebt noch mit ihrem

Sohne Johannes 1382 (*Rüegersche Chronik*, p. 882, Note 4). 27. I. 1362 vergab Heinrich von A., sesshaft zu Rheinau, die Mühle Obermarthalen nebst dem Mülherecht als habsburgisches Lehen dem Kloster Rheinau (St.-A. Zür., *Rheinau* Nr 59). Vielleicht identisch mit Hei tze von A., der am 7. XII. 1337 der Stadt Zürich seinen Sold quittierte (Staatsarchiv Zürich, *Stadt u. Land* Nr 1286). — 4. HEINRICH, 1345 Keller des Klosters Rheinau (St.-A. Zür., *Rheinau* Nr 47), Sohn von Nr 3, wird nach dem Tode Heinrichs von Neuenburg frühestens 1350 als Heinrich VI. der 34. Abt zu Rheinau und macht sich durch umsichtige Verwaltung und Fürsorge um die klösterlichen Freiheiten verdient. Er liess die Rechtstitel des Klosters sammeln und durch den österreichischen Landvogt im Thurgau 1374 bestätigen. 1352 kaufte er die Vogtei Altenburg, die er seinem Bruder Johannes zu Lehen gab. † 2. v. oder 2. III. 1380. — 5. KONRAD, Nefte von Nr 4, siegelt zum 1. Mal 13. I. 1378, schenkt 1383 dem Kloster Rheinau an sein Seelgerät sein Eigengut zu Jestetten, siegelt 3. XII. 1386 als Schultheiss des Städtchens Rheinau und verkauft 23. VI. 1391 ein weiteres Gut zu Jestetten, das früher denen von Randegg gehörthatte, an zwei Klosterfrauen im Paradies. — 6. JOHANNES, Sohn von Nr 5, Mönch zu Rheinau seit 1384, 1409 Kustos zu Rheinau, setzte als solcher den neuen Abt Heinrich von Bettmaringen ein; wird noch 1418 (?) als Klosterherr neben seinem Bruder Heinrich genannt. — 7. JOHANNES, Sohn Friedrichs und Nefte von Nr 5, wurde Weltgeistlicher, vergabte 1384 zu einem Jahrtage für die Edeln von A. verschiedene Weingärten zu Rheinau an das Kloster Rheinau. — 8. AGNES, 1414 und 1418 genannt als Meisterin der Lazariterinnen im Gfenn (Kt. Zürich); stellte 1418 die Statuten für die Häuser Gfenn und Seedorf (Kt. Uri) auf (*Gfr* XIV, p. 219; *MAGZ* IX, p. 122). — Vgl. Hohenbaum van der Meer: *Kurze Geschichte des Gotteshauses Rheinau* (1778), p. 101-114. — *Freiburger Diözesanarchiv* XII, p. 281-284. — Kindler von Knobloch: *Oberbad. Geschlechterbuch* I, p. 5 f. — *US.* — Rüeger: *Chronik von Schaffhausen* [F. HEGEL.]

AKADEMIE. So heissen in der Schweiz seit der Reformation die höhern Unterrichtsanstalten, deren ursprünglicher Zweck die Heranbildung von Predigern und Lehrern war. Die Entwicklung und Ausscheidung einzelner Fakultäten prägte sich bis zum 19. Jahrh. immer schärfer aus, so dass die A. nach und nach zu Universitäten auswuchsen. Es bestanden A. in Lausanne, die älteste der französischen Schweiz (seit 1537), in Genf, ein Werk Calvins (1559), in Neuenburg, wo sie aber erst seit 1831 konkrete Gestalt annahm. Die A. in Bern (1535) verfolgte für die deutsche Schweiz das gleiche Ziel wie die A. französischer Zunge und entwickelte sich in ähnlicher Weise. Die Akademie Freiburgs hatte von Anbeginn an einen andern Zweck und darum eine von den andern verschiedene Entwicklung. [S. W.]

1. **Bern.** Die Einführung der Reformation in Bern 1528 machte die Gründung einer Lehranstalt für Prediger notwendig. Sie trug, weil 1535 im ehemaligen Barfüsserkloster untergebracht, den Namen Kollegium zu Barfüssern und erhielt ihre Organisation in den Schulordnungen von 1548, 1616, 1676 und 1770. Zu den von Anbeginn an

bestehenden Lehrstühlen für Theologie, die biblischen Sprachen und Philosophie wurde 1680 einer für das Recht und 1684 einer für die Eloquenz geschaffen. 1749 kam die Professur für Mathematik hinzu. 1787 erfolgte unabhängig vom Kollegium, das im Gegensatz zur Unteren Schule den Namen Obere Schule trug, die Gründung des Politischen Institutes, einer Rechtsschule zur politischen u. staatswirtschaftlichen Heranbildung der zukünftigen bernischen Magistraten. Eine tief greifende Veränderung erfuhr die Obere Schule durch ihre 1804 beschlossene Umwandlung zu der am 2. XI. 1805 eröffneten Akademie, die vier Fakultäten, die theologische, philologische, juristische und medizinische, sowie eine Tierarzneischule umfasste. An ihrer Spitze stand als Vertreterin der Regierung die Kuratel, bestehend aus dem Kanzler und zwei Kuratoren. Als vorberatende Behörden amtierten der untere und obere akademische Rat; die Aufsicht über die Professoren und Schüler führte der Prorektor. Der



Akademie Bern, im alten Franziskanerkloster. Fassade von 1682. (Nach einer Zeichnung von Ls Saugy, Bern 1898).

Akademie waren angegliedert das physikalische Kabinett, der botanische Garten, die Entbindungsanstalt, die Anatomie, eine akademische Zeichenschule mit Antikenkabinett. Die akadem. Reden, Abhandlungen und wissenschaftlichen Arbeiten der Professoren erschienen seit 1806 im *Literarischen Archiv*. Zur Aufmunterung der Studierenden dienten die Preisaufgaben sämtlicher Fakultäten, die Hallermedaille und das Müslinstipendium für talentierte junge Prediger. Laut Beschluss des Grossen Rates vom 14. III. 1834 wurde die Akademie in die heute bestehende Hochschule umgewandelt.

Die bernische Akademie hat viel zum regen geistigen und wissenschaftlichen Leben der Mediations- und Restaurationsepoche in Bern beigetragen. Hochverdient um ihr Gedeihen machten sich der Kanzler Albert Friedrich von Mutach und der Kurator Dekan Ith. Unter den Professoren sind zu nennen: der Gräzist G. Risold, der Mathematiker J. Fr. Tréchsel, der Physiker J. H. Beck, der Naturforscher F. A. Meissner, der Philologe L. Döderlein, der Geologe Bernh. Studer, der Hebraist R. Schärer, der Exeget S. Lutz, die Juristen C. L. von Haller, S. Schnell, E. Henke, der Anatom Fr. A. Emmert und die Veterinäre K. Fr. Emmert und M. Anker. Die Akademie war in dem aus dem Umbau des Franziskaner-

klosters von 1682 hervorgegangenen umfangreichen Gebäudekomplex untergebracht, der dem neuen Kasino weichen musste und 1906 abgebrochen wurde. Die be-

das Zivilrecht mit einem einzigen Professor, einem Fremden, Joseph Anton Greissing, der eben von der Universität Salzburg zum Dr. *in utroque jure* promoviert worden ist. Greissings Vorlesungen dauerten kaum 2 Jahre; im Jan. 1765 kehrt er nach Esterreich zurück. Sein Nachfolger ist der Jesuit P. Philipp Gerbl, früherer Lehrer des kanonischen Rechtes am Kollegium St. Michel; der Staat betraute ihn mit dem Lehrstuhl des Zivilrechtes an der A. Gegen 1774 ist derselbe wieder von einem Laien, dem Dr. Tobias Barras von Broc be-



Akademie Bern. Obere Schule, Kantonschule und Haus Wattenwyl an der Herrengasse, 1800. (Nach einem Aquarell).

setzt; * 1746 in Praroman, später Senator der helvetischen Republik und Autor mehrerer Verfassungsentwürfe. 1798 wird die A. nach dem Einzug der Franzosen in ein Spital u. 1799 in eine Kaserne verwandelt. 1801 nimmt Prof. Barras seine durch die politischen Ereignisse unterbrochenen Vorlesungen an der A. wieder auf, aber das Gebäude ist in so

merkwürdigsten Teile der Gebäudegruppe waren die den Abschluss gegen die Herrengasse bildende Untere Schule (1578-81), die Barockfassade gegen den sog. Klosterhof 1682, der ehemalige Kreuzgang mit gotischen Flachschnitzereien, die sog. Bibliothekgalerie mit vorzüglicher Rokokofassade (1775) u. die Aula (1810). — Vgl. Fr. Haag: *Die hohen Schulen zu Bern in ihrer geschichtl. Entwicklung 1528-1834*, Bern 1903. [E. B.]

baufälligem Zustand, dass der Staat 1805 sich zu seinem Verkauf entschliesst. Da er jedoch keinen Käufer findet, tritt er es 3. VIII. 1838 an die Stadt ab gegen das Zoll-

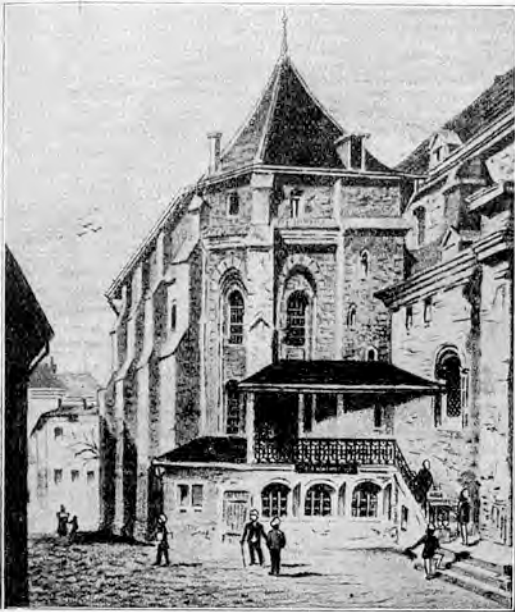
2. **Freiburg.** 1755 beschliesst der Staat Freiburg die Gründung einer Rechtsschule; das Projekt sieht zuerst 3, dann 2 Lehrstühle vor u. die Errichtung eines Gebäudes im Quartier des Places, in der Nähe des Jacquemard-Turmes. Es stand dort ein altes Kornhaus, das abgebrochen wurde, und das sogen. Haus des Naglers, worin 1748 ein berühmter unglücklicher englischer, nach Frankreich geflohener Proskribierter, der junge Eduard, der älteste Sohn des Kronpräsidenten Jakob Stuart, gewohnt haben soll. Die Schule wird 1763 in den obern Stockwerken eines geräumigen neuen Gebäudes, Akademie geheissen, untergebracht; im Erdgeschoss ist die kurz darauf von der Stadt benützte Weinhalle. Ein Giebel und Balkon schmücken die auf die Places schauende Fassade; aber es sind keine äusseren Türen da. Man tritt durch das Innere ein; die Wagen durchqueren das Gebäude in seiner ganzen Länge. Die Vorlesungen beginnen 20. m. 1763 mit 30 Schülern; es existiert ein einziger Lehrstuhl, u. zwar für



Alte Akademie Freiburg (Haus links mit Balkon). Turm und Tor Jacquemard. Ursulinerinnen-Kirche und -Kloster, um 1830.

haas, das er in ein Postgebäude umwandelt. Die Stadt verlegt die Mädchenschule in die A. 25. v. 1863 kauft Joh. Monney Sottaz das Gebäude um 100 000 Fr. u. eröffnet darin den *Freiburgerhof*, den spätern *Freiburger-* u.

Zähringerhof. Nachdem die A. in die Hände eines Konsortiums gekommen war, gelangt sie in den Besitz der Gesellschaft von St. Pius V., die hier 28. XI. 1890 das



Akademie Genf. Jur. und philos. Hörsäle, 17., 18. Jahrh. Bibl. Genf, Sammlung Rigaud, Fig. 492 (Phot. L. Molly, Genf).

jetzige Konvikt Albertinum einrichtet, die Wohnung der Dominikaner u. Theologieprofessoren der Universität. Der Lehrstuhl für Jurisprudenz wird 1812 wieder her-

zum akademischen Unterricht des Athenäums oder Lyzeums u. steht im Verzeichnis des Kollegiums gleich nach der Theologie unter der Bezeichnung *Academia iurium institutio*. Nach Ducros bleibt dieser Lehrstuhl 3 Jahre lang unbesetzt; 1827 wird Dr. Marcellin Bussard damit betraut u. zwar bis zu seinem 1853 erfolgten Tode, ausgenommen 1847, wo ihn Advokat Louis Wuilleret provisorisch ersetzt. Dieser Lehrstuhl figurirt auch fernerhin im Katalog des Kollegiums unter der Rubrik *Cours de droit*. Die Schule wird 1853 u. 1852 reorganisiert; der Unterricht wird 2 oder 3 Professoren zugleich anvertraut. 1889 wird sie der soeben gegründeten Universität einverleibt.

Quellen: E. Bise: *L'ancienne Ecole de droit de Fribourg* in ASHF IX, 1911, p. 305. — *Diarium Collegii*, 1747-66. — P. Girard: *Explication du plan de Fribourg*, 1827. — Grandier: *Une chaire de droit à Fribourg en 1776*, in *Etrenn. frib.* 1879. — H. de Schaller: *Aperçu hist. du développement du Collège Saint-Michel*, in *Etrenn. frib.* 1882. — J. Gremaud: *Collège Saint-Michel, notes chronologiques*, in *Etrenn. frib.* 1887, p. 79. — Dr. Berchtold: *Hist. du canton de Fribourg*, III, p. 248. — F. Perrier: *Nouveaux souvenirs de Fribourg*, p. 117. — Baron d'Alt: *Hors d'œuvre*, MS. — *Emulation* 1856, p. 211. — Corpataux: *L'Académie de Frib.* (in AF 1919). [F. DUCREST.]

3. Genf. Eine kaiserliche Bulle vom 2. VI. 1365 verlieh dem Grafen Amadeus VI. von Savoien das Recht, in Genf eine Universität zu errichten. Die Zeitumstände verhinderten jedoch die Gründung. 1418 stellte Papst Martin V. dem Kardinal Brogny und dem Bischof Jean de Rochetaillée ebenfalls eine Urkunde aus zum Zweck der Stiftung einer hohen Schule (*Université des arts*). Aber auch diese kam nicht zustande. 1429 wurde eine öffentliche Gemeindeschule, die Schule von Versonnex, ins Leben gerufen. Sie hieß die «Grande Eschole» und wurde 1536 durch das Kollegium de Rive ersetzt, das bis 1559 bestehen blieb. Im Mai d. J. genehmigte der Rat die von Calvin aufgestellte Schulordnung (*Leges Academiae Genevensis*). Diese neue Schule, *Academia* genannt, teilte sich in die 7klassige *Schola privata* und in die sich dem höhern Unterricht widmende *Schola publica*. Der Vorsteher der Schule hieß Rektor. Die Akademie wurde

Ornatissimum adolescentem Lambertum Veltuyfen Ultrajectino-Batavum in
 pietatis probitatis ac eruditionis testimonio a nobis discedentem ante aliquot annos prosequuti sumus.
 ac etiam nunc rogati prosequimur. Quamdiu apud nos vixit summam semper in illo pietatem,
 singulariter eruditionem indefessam diligentiam animadvertimus, quibus artibus omnium benevolentiam,
 superiorum gratiam ac favorem promeritus est. adeo ut semper iudicaverimus fortim fidelique
 operam illum Deo vacante Ecclesie profuturam, qua non diuam spe, sed certa fiducia adducti favente
 illum a nobis dimissimus, ac vetus testimonium in illius gratiam hodie recentamus Datum Geneve
 xxv Junij c1710cxi



David Clericus Academiae Rector
 Joannes Deodatus subscripsi
 Theodorus Tronchinus subscripsi
 Fridericus Spanhemius subscripsi

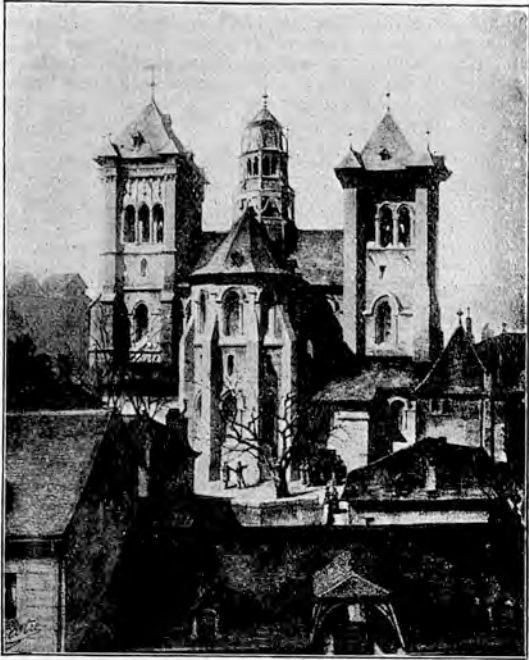
Akademie Genf. Studienzeugnis mit autogr. Unterschriften von David Leclerc, Jean Diodati, Théodore Tronchin und Frédéric Spanheim (1641). (Aus dem Werk von Ch. Borgeaud: *Histoire de l'Université de Genève*, Bd I. Original in der Universitätsbibliothek Leyden).

gestellt u. bleibt bis 1824 von Dr. Joh. Franz Ducros von Sixt-en-Faucigny besetzt; er doziert durchschnittlich 20 Studenten das Zivil- u. Naturrecht; seit der Wiedereinsetzung der Jesuiten 1818 gehört der juristische Lehrstuhl

5. VI. 1559 in der Kirche St. Pierre durch ihren ersten Rektor Theodor Beza feierlich eingeweiht. Der Unterricht umfasste die französische Sprache, Griechisch, Latein und Religion. Die Studien waren auf obligatorischer

Stufenfolge aufgebaut, und die Mittelstufe stand im Zusammenhang mit der Oberstufe.

Die A. (*Schola publica*) hatte ausser 2 Lehrstühlen für Theologie noch je einen für Hebräisch, Griechisch und



Akademie Genf. Eingang zum theol. Hörsaal in der Kirche Saint-Pierre, auf der Seite des ehem. Bischofssitzes. (Aus d. Werk von Ch. Borgeaud: *Histoire de l'Université de Genève*. Nach einem Aquarell von Silvestre. Eigentum der Stadt Genf).

Philosophie, deren Inhaber den Titel « öffentliche Lektoren » trugen. Die Studierenden mussten ein Glaubensbekenntnis ablegen und die Professoren einen besonderen Eid schwören. Die Vorlesungen fanden zuerst im Kollegium statt, mussten dann aber infolge des grossen Zudrangs von Studierenden in die Kirche Notre Dame la Neuve verlegt werden, die von nun an das « Auditorium » hiess. Die Studenten, zumeist Ausländer, waren einer strengen Disziplin unterworfen.

1564 wurden der A. je ein juristischer und medizinischer Lehrstuhl angegliedert. Die Pest, die 1567-72 verheerend in der Stadt auftrat, stellte das Fortbestehen der Anstalt in Frage. Doch kehrten 1572 die Studierenden in grosser Zahl zurück: Franzosen, VlÄmen, Schotten, Engländer, Ungarn, Polen, Italiener, Spanier und Deutsche.

Zu Ende des 16. Jahrh. wird das Glaubensbekenntnis abgeschafft. Es wurden keine akademischen Würden verliehen, doch erhielten die Studierenden bei ihrem Austritt ein Abgangszeugnis. 1595 schied Beza aus dem Lehrkörper aus, nachdem er es trotz der ungünstigen Zeitumstände verstanden hatte, der A. den Charakter einer internationalen Bildungsstätte zu verleihen.

Die kirchliche Oberhoheit blieb in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrh. weiter bestehen; aus dieser Zeit stammt die Korporation der Predigtamtskandidaten (*proposants*), die, obwohl gewöhnliche Studierende, das Recht hatten, auf dem Land zu predigen. Damals dozierten auch die ersten « Honorarprofessoren », d. h. solche, die keine Besoldung bezogen. Seit 1669 hielt mit Robert Chouet die Lehre des Cartesius ihren Einzug in die Schule und erschütterte die Macht der Kirche. Die Disziplin erfuhr eine bedeutende Lockerung; es wurde eine Reit- und Fecht-schule eingerichtet. Zu Anfang des 18. Jahrh. wurden unter dem Einfluss von Rob. Chouet und J. A. Turretni

die alten Ordnungen revidiert und die Bibliothek reorganisiert. Man beabsichtigte sogar, die A. in eine Universität umzuwandeln. An die Stelle der mit der Leitung der A. beauftragten « Professoren- und Scholarchenversammlung » kam der « akademische Senat », und gleichzeitig mit der Verdrängung der latein. Sprache durch die französische — in einigen Disziplinen wenigstens — kamen auch die exakten Wissenschaften immer mehr zu ihrem Recht. Auch die Jurisprudenz, die Literatur, die Geschichte erlangten grössere Bedeutung, und es bildeten sich allmählich die verschiedenen Fakultäten heraus. Die Leitung der Studien wurde 1782 durch ein Edikt der CC dem Pfarrerkollegium (*Compagnie des Pasteurs*) definitiv entzogen. Indessen bildete zu Ende des 18. Jahrh. das Ehrwürdige Pfarrerkollegium mit den Theologieprofessoren, die ja ebenfalls dazu gehörten, und den weltlichen Professoren der Rechts- und Naturwissenschaften eine neue Körperschaft, nämlich das « akademische Kollegium » (*Compagnie académie* oder *Compagnie académiquement convoquée*). Während der Revolution und Kaiserzeit wurde diese Korporation durch die « akademische Gesellschaft » (*Société académique*) ersetzt. Diese bestand aus sämtlichen Professoren und war eigentlich nichts anderes als der frühere Senat, dessen Kompetenzen sie ausübte. Sie blieb offiziell bestehen bis zum März 1808, um welche Zeit der « akademische Schulrat » (*Conseil académique*) erstand. Von da an versammelte sie sich bloss noch als private gelehrte Gesellschaft.

Dank den Bemühungen der « ökonomischen Gesellschaft », die unter anderem auch die Leitung des Unterrichts- und protestantischen Kirchenwesens an sich genommen hatte, und dank auch der Bemühungen der genferischen Vertreter in Paris wurde die A. nicht der Université de France einverleibt. Es erstanden eine Reihe naturwissenschaftlicher Lehrstühle (für Chemie, Botanik, Mineralogie und Zoologie usw.), die das Übergewicht der Naturwissenschaften bekundeten. Durch eine 1809 erlassene Verordnung wurde für die Schule der Name A. beibehalten und dieselbe gleichzeitig in 3 Fakultäten gegliedert (protest. Theologie, Naturwissenschaften und Literatur) mit einer juristischen und medizinischen Vorbereitungsschule. An der Spitze des Ganzen stand der Rektor und an der Spitze jeder Fakultät ein Dekan.

Nachdem Genf am 31. XII. 1813 seine Unabhängigkeit wieder erlangt hatte, wurden auch die A. und die akademische Korporation wiederhergestellt und zwar mit den gleichen Kompetenzen wie 1789. mit der Ausnahme allerdings, dass die Schule das ihr 1809 zugestandene Recht der Verleihung akademischer Würden beibehielt. Die Leitung fiel 4 verschiedenen Behörden zu: dem Ehrwürdigen Pfarrerkollegium, dem akademischen Kollegium, dem akademischen Senat und der A. (bestehend aus sämtlichen Professoren, nebst den Honorarprofessoren und den emeritierten Professoren); an der Spitze dieser Korporationen stand der Rektor.



Siegel der alten Akademie Genf.



Siegel des Rektors der kaiserl. Akademie Genf.

(Aus dem Werk von Ch. Borgeaud.)

1825 unterscheiden die Reglemente 4 Fakultäten: Theologie, Jurisprudenz, Naturwissenschaften, Literatur u. sehen eine medizinische Vorbereitungsschule vor. 1834 ersetzte ein neues Gesetz über die Direktion u. Administra-

tion der Unterrichtsanstalten die 4 akadem. Korporationen durch einen dem Staatsrat unterstellten Erziehungsrat, dem fortan die Oberleitung der Unterrichtsanstalten oblag. Die Revolution von 1846 hatte einige Störungen in der Akademie zur Folge. Ein neues Gesetz hob 1848 den Erziehungsrat auf, überband sämtliche Direktorialbefugnisse dem Staatsrat, der nun die Professoren wählte u. abberief, ausgenommen die der theologischen Fakultät, die dem Pfarrerkollegium unterstellt blieben. Die Zahl der Fakultäten wurde wieder auf 3 reduziert (Naturwissenschaften u. Literatur, Jurisprudenz, protest. Theologie). Es gab ordentliche, emeritierte u. Honorarprofessoren.

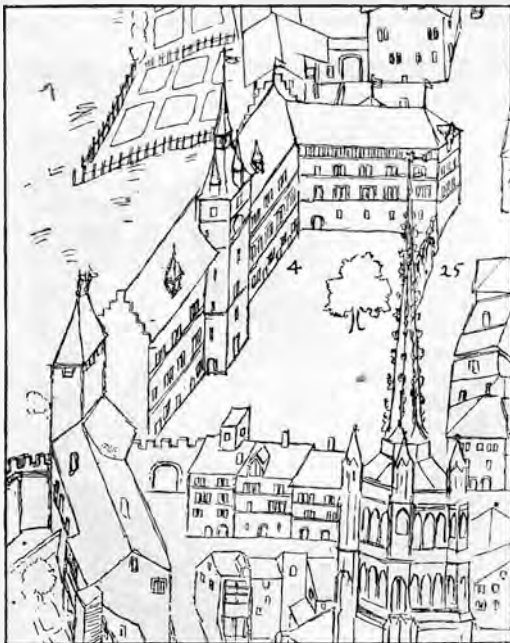
Die einzigen erwähnenswerten Vorkommnisse waren seither die Errichtung eines Gymnasiums mit 2 Jahreskursen zur Vorbereitung auf das Studium an den verschiedenen Fakultäten, ferner 1859 die 300 jähr. Gründungsfeier der A. Endlich wurde 1872 ein neues Gesetz über das Unterrichtswesen erlassen, das dieses unter die Leitung u. Aufsicht des Erziehungsdepartements stellt, an dessen Spitze ein Staatsrat steht. Den 4 bestehenden Fakultäten der Naturwissenschaften, Literatur, Jurisprudenz u. protest. Theologie wurde als 5. die medizinische angegliedert, die 13. ix. 1873 eröffnet wurde u. womit die frühere A. tatsächlich zur Universität wurde (s. d. Art. UNIVERSITÄTEN).

Vgl. Ch. Borgeaud: *Hist. de l'Univ. de Genève*. 1. *L'Académie de Calvin* (1559-1798), Gen. 1900; 2. *L'Académie de Calvin dans l'Université de Napoléon* (1798-1814), Gen. 1909. — *Souvenirs du Jubilé trisculaire de l'A. de Genève* (mit einer Studie über die Geschichte der A. von Prof. Amiel), Gen. 1859. — *L'Ordre du Collège de Genève et les Leges Academie Genevensis*, hg. von Robert Estienne 1559, Neudruck unter der Leitung von Prof. Ch. Le Fort durch J. G. Fick. Gen. 1859. — *Le Livre du Recteur, Catalogue des Etudiants de l'A. de Genève de 1559 à 1859* (hg. von Ch. Le Fort, Gust. Revilliod u. Ed. Fick), Gen. 1860. — Henry Fazy: *Le Livre du Recteur*. Lausanne 1862. — J. S. Cellérier: *L'A. de Genève*. Gen. 1872. — Aug. Bouvier: *La Compagnie des Pasteurs de Genève*. — H. F. Amiel et Aug. Bouvier: *L'Enseignement supérieur à Genève depuis la fondation de l'A. jusqu'à l'inauguration de l'Univer-*

de Genève pend. les XVI^e, XVII^e et XVIII^e s. Gen. 1898. — Ch. Borgeaud: *Cartwright and Melville at the University of Geneva* (1569-74). New-York 1899. — A. Roussy:



Akademie Lausanne. Heutiger Zustand.



Akademie Lausanne. Fragment des Plans von Merian 1638.

sité. Gen. 1878. — Ch. Borgeaud: *Les Etudiants de l'A. de Genève au XVII^e s.* Gen. 1895. — Ch. Borgeaud: *Calvin, fondateur de l'A. de Genève*. Paris 1897. — Henri Heyer: *Catalogue des thèses de théologie, soutenues à l'A.*

l'Université de Genève. Gen. 1918. — *Rektoratsreden seit 1832.* [Albert Roussy.]

4. **Lausanne.** Gegründet 1537, kurz nach der Eroberung der Waadt durch die Berner, ist sie die älteste schweizer. A., welche die Reformation im französischen Sprachgebiet ins Leben gerufen hat. Ihr Ziel war die Ausbildung von Pfarrern und Lehrern für die Schulen des Waadtlandes. Diesen kirchlichen Charakter behielt sie bei, solange die Herrschaft der Berner dauerte, ja sogar noch darüber hinaus. Gemäss dem ersten Grundgesetz (1547) besass sie 4 ständige Lehrstühle (Theologie, Hebräisch, Griechisch und Moral, die freien Künste oder Philosophie) und hatte unter ihrer Leitung eine höhere Schule von 7 Klassen. Von Zeit zu Zeit bereicherten ausserordentliche, religiösen Flüchtlingen anvertraute Lehrstunden das Programm. Die hervorragendsten Akademiker dieser Anfangsperiode waren: P. Viret, C. Gessner, Curione, Math. Cordier, Th. Beza, Fr. Hotman, Nikl. Colladon, Ant. de Chandieu, Bonav. Bertram, Cl. Aubery, G. Dubuc (Bucanus). Die Verordnungen von 1616 und 1640 lassen die ursprüngliche Organisation fast unberührt: das Pensum der Professoren wird in etwas anderer Weise festgelegt, der Studiengang und die Promotionsexamina werden genauer geregelt und der theologische Charakter der Anstalt noch verschärft. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts wird immerhin der Versuch gemacht, mit der Tradition zu brechen: durch Schaffung eines 2. Lehrstuhls für Theologie, durch Zweiteilung des philosophischen Lehrstuhls, durch Erhebung der 1. Klasse der Lateinschule (der rhetorischen) zu einem Auditorium der Eloquenz oder schönen Wissenschaften. Nach der Aufhebung des Edikts von Nantes wuchs die seit einem Jahrhundert stark abnehmende Zahl der Studierenden wieder. Unter der Lehrerschaft sind zu nennen: Jak. Amport, Marc de Saussure, P. Davel, J. B. Plantin, J. H. Oth. Dav. Constant, Elie Merlat. Liberalere Tendenzen werden im Gesetz

von 1700 sichtbar. Ein weltlicher Lehrstuhl für Jurisprudenz und Geschichte wird 1708 errichtet. Man dachte sogar eine Zeit lang daran, die A. in eine Universität umzuwandeln. Aber der durch die bernische Orthodoxie



Akademie Lausanne. Theodor Beza zur Zeit seiner Professur in Lausanne. (Nach einem Elgemälde im Besitze von H. Tronchin in Genf).

zurück gehaltene moderne Geist konnte nur langsam seinen Aufschwung nehmen. Durch einige verspätete Verbesserungen aus den letzten Jahren der Berner Herrschaft wurde die Zahl der Lehrstühle auf 40 erhöht, zum Teil durch endgültige Ablösung der Physik und Mathematik von der Philosophie. Die bekanntesten Professoren des 18. Jahrhunderts waren: J. P. de Crousaz, J. Barbeyrac, Loys de Bochat, Abr. Ruchat, Geo. Polier, Al. Cés. Chavannes, Fr. L. Allamand, Clavel de Brenles, Aug. Tissot. Aus der kurzen Zeit der Helvetik ist bloss erwähnenswert die Flucht aus den Hörsälen, da die Zahl der Studierenden, die sonst fast 200 betrug, auf 40 herunterfiel.

Mit der Entstehung des selbständigen Kantons Waadt hob und verjüngte sich die A. wieder. Soweit es die Finanzen der jungen Republik gestatteten, bestrebte sich der Gesetzgeber (1806), den Forderungen einer allgemeineren höhern Bildung zu entsprechen durch Entwicklung der juristischen Studien und durch Einführung der franz. Literatur und der Naturwissenschaften; die medizinischen Lehrstühle dagegen haben immer bloss auf dem Papier existiert. Die bekanntesten Persönlichkeiten dieser Zeit waren: Em. Develey, Dan. Al. Chavannes, Al. Leresche, J. L. Bridel, Ch. Secretan der Ältere, Ch. Monnard, A. Gindroz, Fr. Pidou, J. J. Porchat, mit welchen auch der Dekan Curtat genannt zu werden verdient. Eine neue Ära bricht an mit der liberalen und intellektuellen Bewegung von 1830. Die A. wird durch ein Gesetz (1832) reorganisiert, das sie endlich von den veralteten kirchlichen Ansprüchen befreit, sie in 3 gleichberechtigte Fakultäten teilt (Theologie, Recht, Literatur und Naturwissenschaften), den Lehrkörper vermehrt und das Prinzip der Studienfreiheit proklamiert. Das frühere Auditorium

der schönen Wissenschaften und die ersten Jahre des philosophischen Unterrichts bildeten nun unter dem Namen *Gymnasium* die obere Abteilung der Kantonschule. Während dieser glänzendsten Epoche der alten A. wirkten: Alex. Vinet, J. J. Herzog, Mélégar, Ed. Secretan, Mickiewicz, Juste Olivier, Ch. Secretan der Jüngere, Marc Secretan, E. Fr. Wartmann. Bevor diese Reform sich auswirken konnte, rief indessen die politische Revolution von 1845 auch einer Umgestaltung auf dem Gebiete der Schule. Das Gesetz von 1846 kennzeichnete sich hauptsächlich durch die Rückkehr zum frühern System der obligatorischen Programme und der Promotionsprüfungen, ferner durch eine erhebliche Verminderung der Lehrstühle, die Wiederherstellung der Fakultät der Literatur u. Naturwissenschaften, u. endlich durch die Tendenz der Begünstigung der Physik und Naturwissenschaften auf Kosten der Moralwissenschaften und literarischen Studien. Unter diesem System lehrten u. a.: Fr. Guisan, A. El. Cherbuliez, Jos. Hornung, H. Brocher; J. J. Hisely, Eug. Rambert, Jul. Duperrex, Max Bonnet; Jul. Marguet, Ch. und L. Dufour, A. Chavannes, Eug. Renevier.

Letzte allgemeine Reorganisation 1869 dank der Initiative des Staatsrats L. Ruchonnet. Die A. erhielt hierdurch eine bedeutende Erweiterung. Die frühere vorbereitende Fakultät wurde wieder zu einem Gymnasium, das in 2 Abteilungen (Literar- und Realgymnasium) zerfällt und unter eine besondere Direktion gestellt wird, jedoch mit Anschluss an die A. Der mit neuen Lehrstühlen ausgestatteten Theologie und Jurisprudenz, reihen sich 3 andere Fakultäten: Literatur, Naturwissenschaften und Technik (diese letztere aus einer 1853 der Privatinitiative hervorgegangenen Spezialschule entstanden). Die 3 ersten Fakultäten verliehen das Lizenziat, die der Naturwissenschaften das Bakkalaureat, die technische Fakultät das Ingenieur-Diplom (Chemiker, Maschinen-Ingenieur, Bau-Ingenieur). Die Vorlesungen wurden von etwa 30 ordentl. und ausserordentl. Professoren gehalten, dazu kamen noch die Privatdozenten (*agrégés*) und Professoren mit besondern Lehraufträgen. Damit war aber das Aufblühen der reorganisierten A. noch nicht zu Ende. Von Jahr zu Jahr suchte sie der Universität gleichzukommen. Der Fakultät der Naturwissenschaften gliederten sich 1873 eine pharmazeutische



Akademie Lausanne. Pierre Viret nach Th. Bezas *Icones*.

Schule u. 1881 eine propädeutische medizinische Abteilung an mit den notwendigen Laboratorien und Hörsälen. Die juristischen Kollegien nahmen ihrerseits ebenfalls einen grossen Aufschwung, zum Teil seitdem Lausanne Sitz des Bundesgerichts geworden. Der Fakultät für Literatur

schlossen sich neue Disziplinen an. Die Umwandlung dieses verwickelten Organismus in eine wirkliche Universität war nur noch eine Frage der Zeit. Ermöglicht durch das hochherzige Vernächtnis eines Ehrenbürgers von Lausanne und frühern Schülers der A., wurde sie durch das Gesetz über das höhere Unterrichtswesen vom 10. v. 1890 beschlossen und im Herbst desselben Jahres vollzogen. Während dieser letzten Periode weist die A. nebst Ch. Secretan und Eug. Rambert folgende seither verstorbene Professoren auf: L. Durand, Eug. Dandiran, P. Chapuis; H. Carrard, Léon Walras; H. Brunner, Jul. Gaudard, F. A. Forel, H. Dufour, J. Bonnard.

Bibliographie. Al. Cés. Chavannes: *Hist. de l'A. de Lausanne 1780.* (MS in der Kantonsbibliothek). — L. Vuillemin: *Der Kant. Waadt*, übers v. G. H. Wehrli Boisot. 1849, Bd 2, p. 99 f., 170 f. — A. Gindroz: *Hist. de l'Instr. publ. dans le Pays de Vaud*, Laus. 1853. — Ch. Archinard: *Hist. de l'Instr. publ. dans le C. de Vaud*, Laus. 1870. — H. Vuilleumier: *Notice histor. et statist. sur l'A. de L., suivie de tableaux synchroniques des professeurs de 1537 à 1869*, Laus. 1878. — H. Vuilleumier: *Professeurs et étudiants de Laus. au temps de la Réformation* (Auszug aus der *Revue de Theol. et de Phil.* 1917). — Edm. Rossier: *Une Académie au XVI^e siècle* (RHV 1, 1893). — Franç. Guex: *Art. Instruction publ.* im DHV 2, Laus. 1915. — Will. Heubi: *L'Acad. de L. à la fin du XVI^e siècle. Etude sur quelques Professeurs d'après des documents inédits*, Laus. 1916. [H. VUILLEUMIER.]

5. **Neuenburg.** Das Wort Akademie tritt zum erstmal in einer amtlichen neuenburgischen Urkunde vom 5. x. 1659 auf. Darin legen die Herren Rosselet, Pury u. Géliou, Abgeordnete des Pfarrerkollegiums (Vénérable Classe) die Notwendigkeit dar, eine höhere Schule oder A. in dieser Stadt zu errichten u. setzen die «grossen Vorteile, welche sowohl für die Stadt, wie für das ganze Land daraus erwachsen könnten», auseinander. 1707 figuriert unter den Angeboten, die der Preussenkönig macht, um mit der Herrschaft des Fürstentums betraut zu werden, das Versprechen, «in der Hauptstadt eine A. zu stiften». 1743 wird die Frage der Errichtung einer A. wieder aufgenommen; den 14. Jan. wendet sich der Staatsrat an den König von Preussen mit der Bitte, den Versprechungen von 1707 Folge zu geben. Viele Neuenburger schienen unzufrieden zu sein wegen der Nichterlösung eines ausdrücklichen Versprechens, u. 1766 wirft ein junger Professor der Rhetorik, namens Bertrand, den Neuenburgern «das Fehlen geistiger Quellen zur Pflege der Wissenschaften im Vergleich zu andern Staaten der Schweiz» vor u. ruft aus: «Wir Neuenburger haben keine Akademie!»

Seit 1830 erleben wir in der Schweiz einen wahren Umschwung u. eine Umwandlung des höheren Unterrichtswesens u. zwar im Gefolge einer Bewegung, die von den deutschen Universitäten ausgeht. Basel reorganisiert seine altertümliche Universität, Zürich u. Bern wandeln ihre Anstalten in wissenschaftliche Hochschulen um, die Akademien von Genf u. Lausanne entwickeln sich. Neuenburg nimmt auch Teil an dieser Bewegung u. errichtet 1831 zwei Lehrstühle, den einen für Mathematik u. den andern für Physik u. Chemie, in Ergänzung derjenigen für Literatur u. Philosophie, die schon seit dem 18. Jahrh. bestanden. Einige Jahre später wird denselben noch ein Lehrstuhl für Naturwissenschaften angegliedert und dieser auf die Empfehlung Alexanders von Humboldt hin Louis Agassiz anvertraut. Agassiz' Name lenkt die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt Europas auf Neuenburg u. seine höhern Unterrichtsanstalten, *Auditoires* genannt. Agassiz selbst befasst sich mit dem so verwickelten Problem des höhern Unterrichtswesens in der Schweiz u. träumt von einem engern Band zwischen den verschiedenen Teilen des Landes durch Errichtung einer «helvetischen Universität». Der Staatsrat des Kantons u. Fürstentums Neuenburg konnte solchen Bestrebungen nicht gleichgültig zusehen; er kam ihnen zuvor, u. 3. v. 1837 setzte der Baron Friedrich von Chambrier dem Staatsrat die Gründe auseinander zu einem Begehren an den König hinsichtlich der Entwicklung des höhern Unterrichtswesens im Fürstentum. Zu diesem Zweck richtete er 24. v. u. 26. xii. 1837 an den König 2 Denkschriften, worin er ihm den Nutzen der Gründung einer A. in Neuenburg dargetut u. ihn an das Versprechen von 1707

erinnerte. Der König von Preussen, Friedrich Wilhelm III., der Gründer der Berliner Universität, gab durch einen Erlass vom 17. iii. 1838 seine Zustimmung zur Errichtung der A. Die Verwirklichung dieser Idee hatte aber von Anbeginn an mit allerlei Schwierigkeiten zu kämpfen, sowohl in praktischer als auch in wissenschaftlicher Hinsicht. Die Organisation gab Anlass zu langen Unterhandlungen zwischen Staat, Stadt u. Pfarrerkollegium über die Aufstellung des Programms u. die neu zu errichtenden Lehrstühle. Es musste auf einen vollständigen h.bern Unterrichtsplan verzichtet werden, u. man musste sich damit begnügen, den bestehenden Lehrstühlen lediglich neue anzugliedern.

Das 1. Studienjahr der A. wurde im Nov. 1840 eröffnet mit 13 Vorlesungen, gehalten von 9 Professoren. u. die feierliche Einweihung fand 1 Jahr später 18. xi. 1841 unter dem Vorsitz des Barons von Chambrier statt. Es bestanden im Anfang 5 Lehrstühle der Literatur, nämlich für Philosophie, lateinische u. griechische Literatur, biblische Literatur, deutsche Literatur, Geschichte u. Geographie; 3 Lehrstühle der exakten Wissenschaften, nämlich für Mathematik, Physik, Naturwissenschaften u. 1 Lehrstuhl für die Rechtswissenschaft. In den kommenden Jahren wurden noch folgende Lehrstühle errichtet: für französische Literatur (1842), für Archäologie (1843), für Chemie (1845). Die Würde eines Lizienten der Literatur oder der exakten Wissenschaften (licencié ès-lettres oder ès-sciences) wurde allen Studierenden verliehen, die die Prüfung in den entsprechenden Fächern mit Erfolg bestanden. Die Rektoren der A. waren: Pettavel 1841, Agassiz 1842, Guillebert 1843, de Joannis 1844, Monvert 1845, Pettavel 1846 u. Guillebert 1847.

1846 erlitt die A. von Neuenburg einen empfindlichen Verlust durch den Weggang von Agassiz, der seine glänzende wissenschaftliche Laufbahn in den Vereinigten Staaten fortsetzte. Da kam das Jahr 1848; am 1. März brach die Revolution aus, u. bald darauf, am 17. Juni, beschloss der 1. Grosse Rat der jungen Republik die Aufhebung der A. aus politischen sowohl als finanziellen Gründen.

In der Schweiz u. im Ausland sah die gelehrte Welt diese Aufhebung der ersten A. von Seiten einer republikanisch-demokratischen Regierung als einen Fehlgriff an. Darum ist es nicht erstaunlich, dass die Frage der Wiedereröffnung akut wird, sobald die Republik sich befestigt fühlte. 17. v. 1864 brachte ein Abgeordneter im Grosse Rat, der gelehrte Geologe Eduard Desor, eine Motion ein, die die Einführung des höhern Unterrichtes im Kanton verlangte. Am Tag darauf nahm der Grosse Rat den Antrag Desor einstimmig an, u. es hatte dieser das Gesetz über das höhere Unterrichtswesen vom 24. iii. 1866 zur Folge. Am 22. x. 1866 fand die feierliche Einweihung statt; die ersten Jahre waren mühsam für die 2. A., eine Zeit des Lernens u. Tastens. Der Hauptfehler des Gesetzes von 1866 lag in der Zwitterstellung der A. als Anstalt des höhern Sekundarschulunterrichtes u. gleichzeitig des Hochschulstudiums. 1873 findet die 1. Reorganisation statt u. zwar im Sinne der Erweiterung der literar. Fakultät durch Angliederung neuer Lehrfächer, wie Sprachwissenschaft, Geschichte der französischen Sprache, Geschichte der Pädagogik, u. durch Trennung bereits bestehender Lehrstühle, so der Geschichte in allgemeine, Schweizer- u. Altertumsgeschichte, der Literatur in französische u. allgemeine Literatur. Kurz darauf wird durch Verordnung vom 19. xii. 1873 an der A. eine 4. Fakultät, die theologische, errichtet, u. zwar infolge der Abstimmung über das Kirchengesetz vom 20. v. 1873. 1882 Revision des Gesetzes u. Erweiterung der juristischen Fakultät, die von nun an ein vollständiges Programm des Rechtsstudiums, übereinstimmend mit demjenigen der Universitäten, aufweist. 27. iii. 1886 wird das neue Gebäude der A. eingeweiht. Die Gründung von Universitäten in Freiburg und Lausanne machte die Dringlichkeit einer Reform des neuenburgischen höhern Unterrichtswesens begreiflich. Der Grosse Rat beschloss 8. v. 1894 die Reorganisation der naturwissenschaftlichen Fakultät und bewilligte die hierzu notwendigen Kredite. Diese Fakultät erfuhr so die den modernen Anforderungen entsprechende Erweiterung, und ihre Sammlungen und Laboratorien wurden vervollständigt und vergrössert. Damit wurde der Unterricht an der A. neu gestärkt, auf die gleiche Höhe wie das Universitätsstudium gebracht und

erhielt endlich die zu einem wissenschaftlichen Betrieb unbedingt notwendige Freiheit u. Selbständigkeit. Durch Bundesratsbeschluss vom 13. III. 1896 wurde Neuenburg einer der Sitze des I. medizinischen Examens, was die Reorganisation der naturwissenschaftlichen Fakultät zur Folge hatte, die durch das Gesetz vom 18. V. 1896 bestätigt ward. Die Reorganisation von 1896 bedeutete den letzten Schritt zur Universität, eine Umwandlung, die durch die Initiative des Staatsrats Ed. Quartier-la-Tente 19. XI. 1909 erfolgte.

Zur Zeit der Gründung der A. 1866 waren an den 3 Fakultäten (Literatur, Naturwissenschaften, Recht) 17 Professoren, 3 Privatdozenten mit 36 Studenten u. Hörern; die Zahl der im Programm verzeichneten Vorlesungen betrug 32. Während des letzten Jahres der A. (1908-09) bestand der Lehrkörper der 4 Fakultäten aus 32 ordentlichen, 9 ausserordentlichen, 5 Professoren mit besonderem Lehrauftrag u. 10 Privatdozenten mit 316 Studierenden u. Hörern, u. das Programm wies 127 Vorlesungen auf. — Bibliographie: Alph. Petitpierre: *La première Académie de Neuchâtel*. 1889. — Ed. Quartier-la-Tente: *Le Canton de Neuchâtel, 1re série*, II, 265-391. — *Enseignement supérieur*. 1900. — M. de Tribolet: *L'Académie d'hier et l'Académie d'aujourd'hui*, 1905. — Emmanuel Junod: *De l'Académie à l'Université*, 1910. — Arthur Piaget: *Histoire d'une promesse (im Cinquantenaire de l'Académie)*, 1917. [Emmanuel Junod.]

AKADEMIE (EIDGENÖSSISCHE). Die Idee der Schaffung eines Nationalinstituts als höchste wissenschaftliche Autorität, die geistige Einheit des Lan. les darstellend, ist nicht neu. Schon 1858 hatte der berühmte Professor Kasp. Bluntschli das Projekt einer schweizer. A. der Wissenschaften in seiner Broschüre *Ueber die Gründung einer schweizer. Akademie der Wissenschaften* (Zürich Fr. Schulthess) publiziert. Dieses Institut sollte 3 Abteilungen in sich schliessen: 1. Historische und politische Wissenschaften; 2. Sprachwissenschaften und schöne Literatur; 3. Mathematik und Naturwissenschaften. Es hätte den Bund jährlich Fr. 200000. — gekostet, die zur Bezahlung des Gehalts der «ordentlichen Mitglieder», der Arbeiten der A., der Unterstützungen und Preise und endlich der Sammlungen verwendet worden wären.

Dieses Projekt wurde von Prof. A. L. Kym mit einigen Abänderungen wieder aufgenommen und viele Jahre hindurch von ihm verfochten (*Zürcher Post*, 3. VII. 1896), fand aber wenig Anklang in der Presse und bei den Vertretern des Lehramtes. Man tadelt besonders die Tendenz, aus der A. lediglich ein Professoren-Institut machen zu wollen. Nationalrat J. Schäppi, sich mehr oder weniger dem Projekt Kym anschliessend, hat in seiner Broschüre *Ein Beitrag zur richtigen Lösung der schweizer. Hochschulfrage* (Zürich 1889) mit Unrecht diese Frage mit derjenigen der schweizer. Hochschule vermischt.

Prof. Stein von Bern, unterstützt von den Prof. Th. Studer und Eug. Huber und von J. V. Wilmann, gelang es schliesslich, den Bundesrat Ruchet, Chef des Departementes des Innern, für die Idee zu interessieren. Er legte ihm 1902 darüber eine Denkschrift vor. Nach seinem Projekt, das in finanzieller Hinsicht namentlich auf die öffentliche Freigebigkeit zählte, stand der Zutritt zur A. allen talent- und verdienstvollen Männern offen. Es wurde aber von der Allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft angefochten, sowie von einflussreichen Mitgliedern der Schweiz. naturforschenden Gesellschaft, die das geplante Institut teils als Utopie, teils als gefährliche Konkurrenz, teils als nutzlose Doppelspurigkeit ansahen. Das Projekt wurde daher zurückgezogen und ist seither nie mehr aufgenommen worden. — Vgl. *Bundesarchiv*, C. III. Öffentliches Unterrichtswesen. — Alex. Dagnet: *La création d'un Institut national et subvention fédérale (im Editeur, Lausanne 1889, p. 237 f.)*. [M. Godet.]

AKADEMIE (SCHWEIZER). Der Plan der Gründung einer schweizer. A. stammt von dem helvetischen Minister der Künste und Wissenschaften, Ph. A. Stapfer (s. d.). Dieses zentrale Nationalinstitut sollte die Krönung des aus Volks-, Industrie- u. Gewerbeschulen u. Gymnasien sich aufbauenden helvetischen Schulwesens sein, eine Vereinigung von Universität und technischer Hochschule zur Ausbildung fähiger Jünglinge als Ärzte, Theologen, Lehrer, Juristen, höhere Beamte, Gelehrte, Künstler und Techniker aller Art. Dabei war die Absicht neben der Förderung «aller nützlichen Wissenschaften und Künste

in möglichster Ausdehnung und Vollständigkeit» vor allem auf die Hebung vaterländ. Geistes, des Einheitsgedankens gerichtet. «Dieses Institut wird der Brennpunkt der intellektuellen Kräfte unserer Nation, das Verschmelzungsmittel ihrer noch immerfort getrennt bestehenden Völkerschaften und der Stapelort der Kultur der drei gebildeten Nationen sein, deren Mittelpunkt Helvetien ausmacht. Es ist vielleicht bestimmt, deutschen Tiefinn mit fränkischer Gewandtheit und italienischem Geschmack zu vermählen.» Die Gründung der umfassend gedachten Lehranstalt sollte ohne besondere Belastung des Staates aus den Mitteln der bisher zerstreuten höheren Lehranstalten erfolgen. Aber der seiner Zeit weit vorausseilende Plan Stapfers, der anfänglich zugunsten der Hebung der Volksschulen zurückgestellt wurde, ward in einem ungünstigen Zeitpunkt, am Vorabend des Kriegsausbruchs (12. II. 1799) den gesetzgebenden Räten vorgelegt von diesen einer Kommission überwiegen und damit begraben. — Vgl. *ASHR* III, 605-607; 1081-1085 — C. Hilty: *Öffentl. Vorlesungen über die Helvetik*. Bern 1878. — R. Luginbühl: *Ph. A. Stapfer*. Basel 1888. — W. Echsli: *Gesch. der Schweiz im 19. Jahrh.* I. 1903. — J. Dierauer: *Gesch. der Schweiz*. Eidgsh. V. 1917. [H. B.]

Die Idee einer schweizer. **Handelsakademie** oder Handelshochschule kam ebenfalls wiederholt in Frage, jedoch ohne Erfolg. — Vgl. besonders den Art. Leo Gomberg in *La Suisse universitaire*, Genève 1897-98, p. 40 f. [M. G.]

AKADEMIE DES HL. THOMAS (Kt. Luzern). 7. III. 1881 gründeten die Professoren der Philosophie u. Theologie Dr. Nikl. Kaufmann, Ant. Portmann u. Heinr. Thüring zu Luzern unter dem Protektorat des Bischofs v. Basel, Eugen Lachat, eine Akademie des hl. Thomas für die Priester der Diözese Basel. Sie bezweckt das Studium der Schriften des hl. Thomas, die Pflege der Philosophie u. wissenschaftlichen Theologie nach den thomistischen Prinzipien mit besonderer Berücksichtigung der modernen Irrtümer. Verhandlungsgegenstände an den 3 mal jährlich stattfindenden öffentlichen Versammlungen bilden: a) Verlesung eines Referates u. Korreferates über einen vom Komitee vorher angezeigten Passus aus Thomas, event. Disputation über den Gegenstand; b) Verlesung einer freien Arbeit aus irgend einem Gebiet der wissenschaftl. Theologie u. Philosophie mit besonderer Rücksicht auf Thomas. Ueber die Veröffentlichung von Arbeiten, die im Namen der Akademie erscheinen sollen, bestimmt das Komitee. Die A. zählt heute ca 50 Mitglieder. Vgl. Ueberweg: *Grundriss der Geschichte der Philosophie* II. [P. X. W.]

AKADEMISCHE GESELLSCHAFTEN. Die schweizer. a. G. wurden im 19. Jahrh. gegründet zur Unterstützung der Universitäten Basel, Freiburg, Genf, Neuenburg und Lausanne in finanzieller sowohl als moralischer Hinsicht. Die Mitglieder dieser Gesellschaften stammen aus Gelehrten- und Laienkreisen, die sich für die Entwicklung des Hochschulwesens besonders interessieren. [S. W.]

1. **Akademische Gesellschaft Basel.** Am 17. VII. 1833 hatte die Tagsatzung den Beschluss gefasst, Baselstadt u. Baselland definitiv zu trennen. Eine Folge dieses Schrittes war die Trennung des Staatsgutes. Durch das eidg. Schiedsgericht wurde es nach der Bevölkerungszahl unter die beiden neuen Halbkantone geteilt. Auch das bisher gesondert verwaltete Universitätsvermögen, für welches die Stadt vergeblich die Eigenschaft als Korporationsgut geltend gemacht hatte, wurde durch Obmannspruch von Dr. F. L. Keller in die Teilung miteinbezogen. Dadurch aber wurde die Weiterexistenz sowohl der Universität als auch aller anderen wissenschaftlichen Anstalten in Frage gestellt. Um den Ausfall der Mittel zu decken, bedurfte es einer Mehrleistung aller, die dazu in irgend einer Weise ausgerüstet waren. Dieses Prinzip fand seine Verwirklichung namentlich in Bezug auf die Universität, der fortan eine grosse Zahl verschiedener u. verschiedenartiger Mitarbeiter uneigennützig ihre Kräfte widmeten. Auf keinem Gebiet so lehrhaft wie hier erkrachte der Drang, frei einzustehen. Gleichzeitig regte sich auch die Idee der Assoziation u. der Vereinigung vieler zur Erreichung grosser gemeinsamer Ziele. War durch den Obmannspruch das Vertrauen auf die Sicherheit des korporativen Vermögens und der ihm gewidmeten Stiftungen erschüt-

tert worden, so suchte man nun dem gemeinnützigen Sinn eine Form zu geben durch die Gründung eines freien unabhängigen Vereins.

Schon im März 1833 — also noch bevor die Trennung ausgesprochen war — hatte sich in Voraussicht der kommenden Ereignisse ein Komitee gebildet, das mit einem Aufrufe zur Bildung einer freiwilligen akademischen Gesellschaft vor ein weiteres Publikum trat. Doch kam das Projekt damals noch nicht zur Durchführung, da die Stürme, die gleich darauf über das Gemeinwesen hereinbrachen u. es an den Rand des Abgrundes brachten, dazu nötigten, bis auf ruhigere Zeiten, die dann auch einen Ueberblick über das Erreichbare u. Mögliche gestatteten, weitere Schritte in dieser Richtung zu verschieben. Als dann aber im April 1835 der Grosse Rat die Aufrechterhaltung der Universität beschloss u. die nötigen Staatsmittel bewilligte, da war der Augenblick gekommen, auch die Vorsätze zur Tat zu gestalten. Am 20. iv. 1835 erfolgte der Aufruf zur Gründung, u. schon am 17. Sept. mber fand die konstituierende Sitzung der freiwilligen akademischen Gesellschaft statt.

Bis zu Ende des Jahres stieg die Mitgliederzahl auf 96, von denen fast die Hälfte Laien waren, wie dies übrigens auch noch heutzutage der Fall ist. Gerade diesem Umstande aber verdankt die Universität ganz vornehmlich ihre enge Verbindung mit der Bürgerschaft. Das Vermögen der Gesellschaft betrug Ende 1835 etwa 30 000 Fr., heute hat es schon längst eine Million überstiegen. Die Leistungen der Gesellschaft bestehen in zweierlei Art: erstens in Unterstützung der zahlreichen Universitätsanstalten und zweitens in vollständiger oder teilweiser Uebernahme der Besoldung einzelner Lehrkräfte. — Vgl. Karl Felix Burckhardt: *Gesch. der freiwilligen akad. Ges. in Basel während der ersten 50 Jahre*. Bas 1885. [A. B.]

2. *Société académique de Fribourg*. Nach dem im Aug. 1890 von Luzern aus erlassenen Aufruf bezweckt sie die moralische und finanzielle Unterstützung der Universität Freiburg, «insofern sie als höheres Institut die Wissenschaften im Einklang mit dem Glauben der römisch-kathol. Kirche pflegt.» Statuten vom 19. i. 1891 u. 7. xi. 1891. Initiative der Gründung im Juli 1890 durch den Zentralpräsidenten der katholischen Schweizer Studenten, Anton Augustin in Bern, unterstützt von seinen 6 Amtsvorgängern: Franz Schmid-Arnold u. J. Düring in Luzern, Dr. Th. Holenstein in St. Gallen, V. Gottofrey u. G. v. Montenach in Freiburg, H. Gentina in Leuk. 1. Vereinigung 19. i. 1891 im Schweizerhof in Freiburg. Dez. 1891: 149 Mitglieder, 1898: 255, 1918: 500. Als Präsidenten lösten einander ab: A. Augustin, Bern; Ständerat Rud. v. Reding-Biberegg, Schwyz; Ständerat G. v. Montenach u. Staatsrat E. Perrier, Freiburg. Die Gesellschaft hat gegenwärtig ein Vermögen von ca 14 000 Fr.; sie leistet einen Jahresbeitrag von ca 2 000 Fr. an die Universitätsbibliothek (bis heute ca 45 000 Fr.). — Vgl. die Jahresberichte, von welchen der erste im Juli 1892 erschien. S. besonders im 9. Jahresbericht 1901-02 die Art. von E. Bise u. G. de Montenach: *L'Université de Fribourg und Soc. académ.; discours prononcé à Romont le 15 juin 1911*. [F. DUCREST.]

3. *Société académique de Genève*. Gegründet 16. v. 1888 auf Anregung seitens eines von Eug. Choisy präsierten Initiativkomitees. Ihr Zweck ist, «alle Freunde des höhern Unterrichtswesens in Genf zu vereinigen u. mit allen Kräften für den Fortschritt der höhern Lehrtätigkeit auf allen Gebieten, namentlich aber für die Weiterentwicklung der Universität einzutreten» (Art. 3 der Statuten). Sie hat an ihrer Spitze einen 12gliedrigen Vorstand, gewählt für die Dauer von 2 Jahren von der Generalversammlung, die einmal im Jahr zusammentritt.

Zwei Versuche waren vorher gemacht worden zur Gründung einer Gesellschaft mit demselben Zweck; der eine 1873 durch Georg Fazy, der die Schaffung eines von einem Hochschulverein zu verwaltenden «akadem. Fonds» vorschlug, und der andere 1880 durch Emil Ador, der eine «Genferische Hochschulstiftung» ins Leben rufen wollte. Diese beiden Versuche blieben ohne Erfolg. Derjenige von 1888 dagegen hatte mehr Glück; denn die jetzige A. G. zählte Ende 1917 646 Mitglieder und verfügte über ein Kapital von 221 325 Fr.; hierzu kommen noch mehrere Spezialfonds, die gegenwärtig einen Gesamtbetrag von 379 318 Fr. erreichen.

Neben den Ausgaben zugunsten der Spezialfonds beliefen sich 1917 die von dieser Gesellschaft geleisteten Beiträge auf 128 000 Fr. Sie bezwecken einerseits, Genfs intellektuelle Bedeutung im Ausland bekannt zu machen, andererseits Studienreisen zu subventionieren, die Bibliotheken der verschiedenen Fakultäten oder Laboratorien zu erweitern, die Publikation von Werken über die Universität zu erleichtern, so namentlich *L'Histoire de l'Université* von Prof. Ch. Borgeaud, ferner bei der Errichtung neuer Lehrstühle mitzuhelfen, den Professoren die Mittel zum Ankauf der zu ihren Experimenten notwendigen Instrumente oder diverser Sammlungen zu verschaffen, den Gehalt einiger Professoren zu erhöhen, Vorlesungen und Vorträge zu organisieren.

Unter den Spezialfonds hat z. B. der Fonds Naville die Einrichtung eines für die Professoren bestimmten Arbeitszimmers in der Bibliothek ermöglicht; ein anderer, der Fonds Schwitzguebel, ist zum Ankauf von Werken für die Fakultät der Literatur, Philosophie und Geschichte bestimmt; ein 3., der Fonds Gustav Moynier, dient zum Abonnement verschiedener Zeitschriften; ein 4., der Hilfsfonds der Stadt- und Hochschulbibliothek, zum Ankauf von Werken; ein 5., der Fonds Edouard Claparède, bestimmt zur Errichtung einer zoologischen Seestation, hat zur Erwerbung eines Schiffes gedient zur Erforschung der Fauna und Limnologie des Genfersees; ein 6., der Fonds Agénor Boissier, dient noch keinem bestimmten Zweck; ein 7., der Alpengarten-Fonds *La Linnaea*, ist zum Unterhalt dieses Gartens bestimmt, der Eigentum der A. G. ist und dem botanischen Institut der Universität zur Pflege und Verwaltung überlassen wird; ein 8., der Fonds des Institut J. J. Rousseau, dient zur Subvention dieses Instituts; und endlich der Fonds Gillet, der zur Verabfolgung von Gehaltszulagen an verschiedene Professoren und zur Auszahlung von Reisestipendien an Gymnasiasten bestimmt ist. Seit 1916 gewährt die A. G. jedes Jahr ein Stipendium von 800 Fr. an einen Schweizer Studenten, der seine Studien an der Genfer Hochschule fortsetzen will.

Endlich begnügt sich diese Gesellschaft nicht nur mit der Ausschüttung von Beiträgen an die Universität; sie subventioniert auch andere Anstalten, sogar andere Gesellschaften, die einen ähnlichen Zweck verfolgen.

Vgl. *Rapports sur les exercices de la Société Académique de Genève (1889-1917)*. — *La Société Académique de Genève pendant les 25 premières années de son activité; discours et souvenirs*, Genève 1913. [ALBERT ROUSSY.]

4. *Société académique neuchâteloise*. 15. x. 1889 ins Leben gerufen, verfolgt sie den Zweck, die Entwicklung der Hochschulstudien zu fördern und sich für alle Fragen des höhern Unterrichtswesens zu interessieren durch finanzielle Unterstützung aller wissenschaftlichen Forschungen u. Unternehmungen u. durch Schaffung eines Bindegliedes zwischen dem Neuenburger Volk und seiner Hochschule.

Zu Anfang hatte die A. G. mit allerlei Schwierigkeiten zu kämpfen, ihre Gründer fanden sich in ihren Hoffnungen getäuscht; man warf ihr ihren offiziellen Charakter vor, und die ungenügenden Geldmittel hemmten sie in ihrer Tätigkeit; 1890 erreichte ihre Mitgliederzahl kaum 150 und fiel 1902 sogar auf 102 herab. Dank aber der Freigebigkeit einiger Freunde des höhern Unterrichts, besonders der Herren Alfred Borel und Fréd. de Perregaux, sah sie ihre Mittel sich äufnen, und es gelang ihr durch verschiedene Unternehmungen, die Neuenburger Bevölkerung für die wissenschaftlichen Studien zu interessieren. Seit 1910 organisiert sie jeden Winter regelmässig eine Reihe öffentlicher Vorträge; sie unterstützt aufs freigebigste die verschiedenen periodischen Publikationen der Hochschule, sowie wissenschaftliche Missionen und Delegationen, Studienreisen, den Ankauf von Instrumenten fürs Laboratorium u. die Hochschulwettbewerbe.

Die Präsidenten der A. G. waren Regierungsrat John Clerc 1889-99, Alphonse DuPasquier 1899-1902, Alfred Borel 1902-09 und von 1909 an Armand Du Pasquier. Seit ihrer Gründung bis Ende 1916 hat die A. G. zugunsten der Universität und des höhern Unterrichtswesens Fr. 22 778,35 an Subventionen verausgabt und anlässlich der 50jährigen Gründungsfeier der Akademie im Okt. 1916 an die Pensionskasse der Hochschullehrer einen Beitrag von 5000 Fr.

geleitet. — Vgl. *La Société académique*, Rede des Präsidenten Arm. Du Pasquier, 1917. [E. J.]

5. *Société académique vaudoise*. Dieselbe wurde 17. v. 1890 in Lausanne gegründet mit dem Zweck, sich die nötigen Mittel zu verschaffen zur Unterstützung der damals errichteten Universität von Lausanne. Ihr 1. Präsident war Dr. Languier, den später Prof. J. Bonnard ersetzte; der jetzige ist Dr. Ch. David. Zur Speisung ihrer Kasse und um beim Publikum das Interesse für die Fortschritte der Wissenschaften zu wecken, organisiert sie Vorträge. Sie hat auch verschiedene Geldgeschenke erhalten. Ihr Vermögen übersteigt heute 80000 Fr., obschon sie gegen 20000 Fr. verausgabt hat an Subsidien für Studienreisen, wissenschaftliche Publikationen, Ankäufe von Büchern oder Museumstücken. [C. G.]

6. und 7. S. für Bern und Zürich: HOCHSCHULVEREIN (BERNER UND ZÜRCHER).

AJOIE. Siehe ELSGAT.

AKERET, auch **ACKERET**. Dieses noch blühende Bauerngeschlecht, das zuerst 1454 in den Steuerbüchern erscheint, stammt ursprünglich von Guntalingen und Waltalingen im Stammheimetal, wo es erloschen ist; seit seiner Einbürgerung zu Nussbaumen (Kt. Thurgau) hat es sich verbreitet. Der Name lautete ursprünglich Ackerer und Acker; er hängt vielleicht mit *Acheren* (alte Sprache auch *Ackeret*) «Ernte von Eichen, Buchnüssen» zusammen (SI I, p. 70). Zu den Ackeret von Seuzach bestehen keine Beziehungen, dagegen zu den Akert in Aussersihl, die sich 1787 aus Nussbaumen in Aussersihl einbürgerten (A. Farner: *Gesch. der Gem. Stammheim 1911*).



Johann Ulrich Akeret
(1837-1902).

— 1. HANS ULRICH (Akeret), zu Nussbaumen, wurde 1685 thurg. Landgerichtsknecht. Gegen sein Erscheinen im roten Mantel in der Kirche zu Stammheim protestierten mit Erfolg die Leute von Stammheim. — 2. JOHANN ULRICH (Akeret), (1837-1902), Buchdruckerei- u. Stickereibesitzer. Das zweitjüngste von 11 Geschwistern, kam er als armer Waisenknabe 14jährig nach Elgg als Buchdruckerlehrling und hernach als Gehülfe an verschiedene Orte der deutschen Schweiz. 1860-63 verlegte er den *Grenzboten* zu Stein a. Rhein. 1862 siedelte er nach Andelfingen über, wo er den *Andelfinger Anzeiger*, seit 1871 *Andelfinger Zeitung* genannt, übernahm. Ausgerüstet mit gesundem Unternehmungsgeist und vertrauend auf die eigene Kraft und die Hilfe seiner Familienangehörigen, errichtete er Mitte der 1870er Jahre auch eine Stickfabrik, die 1889 verkauft wurde. Dank eisernem Fleiss und Ausdauer ist ihm der geschäftliche Erfolg nicht ausgeblieben (*Der Wehntaler*, 1902, Nr 87, mit Bild). — 3. HERMANN (Akeret), * 1869 in Andelfingen als Sohn von Nr 2, übernahm 1898 nach beruflicher Ausbildung im In- und Auslande Redaktion, Druck und Verlag des *Wehntaler* in Dielsdorf, 1902 ebenso *Die Glatt* in Bassersdorf. Heutige Auflage der beiden Zeitungen über 6000. Erweiterungs- bzw. Neubau der Druckerei in Dielsdorf 1911. Präsident der Sekundarschulpflege Dielsdorf, seit 1917 Kantonsrat; Vorstandsmitglied des kant. Gewerbevereins, eifriger Politiker. — 4. GUSTAV (Akeret), (1871-1900), Bruder von Nr 3, * zu Andelfingen. Schon als angehender Jüngling betätigte er sein journalist. Talent für viele ausserkantonale Blätter. Als Mitredaktor der väterlichen *Andelfinger Zeitung* erwarb er sich durch Charakter, unermüdelichen Fleiss und geschäftliche Tüchtigkeit auch in Kreisen politischer Gegner Anerkennung. A. half bei der Befestigung des in den 1890er Jahren gegründeten zürcher. Bauernbundes tapfer mit. Er † schon im 29. Altersjahr an Lungentuberkulose (Nekrologe: *Andelfinger Zeitung*, 1900, Nr 52, mit Bild; *Der Wehntaler*, 1900, Nr 50, mit

Bild; *NZZ*, 1900, Nr 178). — 5. PAUL (Akeret), * 1884, Bruder von Nr 3 und 4, der nach des Vaters Tode die technische Führung der Druckerei übernommen hatte, ist seit 1907 im Besitz von Verlag und Buchdruckerei in Andelfingen. — 6. FRITZ (Akeret), von Nussbaumen, * 27. vi. 1866 in Rudolffingen (Kt. Zürich). Schwiegersohn von Nr 2. Leitete nach dem Tode von Nr 2 die Redaktion der Andelfinger Zeitung von 1902-10, bis er an Lungentuberkulose erkrankte und in Benken sich niederliess. Von dort aus besorgte er noch regelmässig den landwirtschaftlichen Teil im *Winterthurer Tagblatt* und lieferte auch immer noch politische Artikel in die *NZZ* und Andelfinger Zeitung. † 4. ii. 1914 in Benken (Nekrologe: *Andelfinger Zeitung* und *Winterthurer Tagblatt*). [F. H. EGGL.]

AKERMANN. Siehe ACKERMANN.

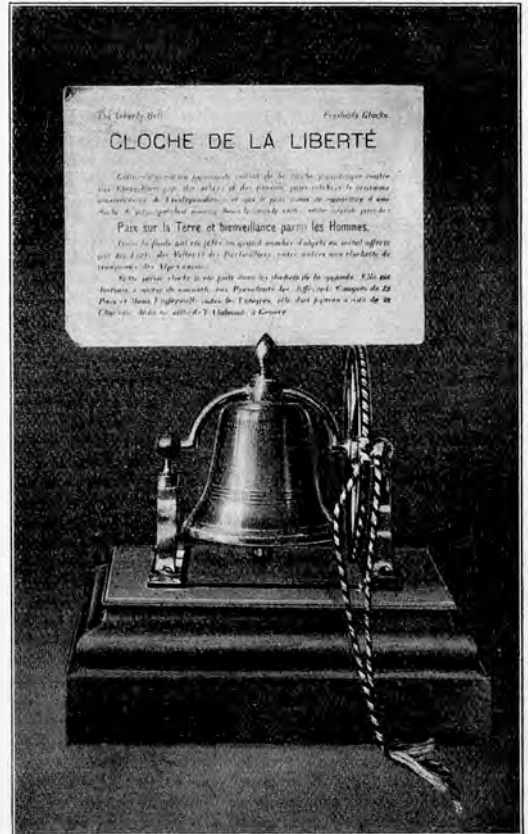
AKERT. Bürgergeschlecht der Gem. Aussersihl, 1893 in Zürich eingemeindet. Stammt ursprünglich aus Nussbaumen (siehe ACKERET). Bürgerrechtserwerb HANS HEINRICH zu Aussersihl 1787 (J. Frick: *Gemeindebuch des Limmatthales* II, p. 32. — *Bürgerrechts von Zürich*, 1905 und 1911). Familienangehörige leben in Nord und Südamerika. — 1. HANS HEINRICH A.-Naef (1836-1907), Mormonenapostel, in Salt Lake City, Nordamerika. [F. H.]

AKLI und **AKLIN.** Siehe ACKLI und ACKLIN.

AKUNIAN, ILSE. Siehe FRAPAN, ILSE.

ALA, ALÆ. Siehe AIGLE.

ALABAMAFRAGE. Diese Angelegenheit gehört eigentlich der allgemeinen Geschichte und dem Völkerrecht

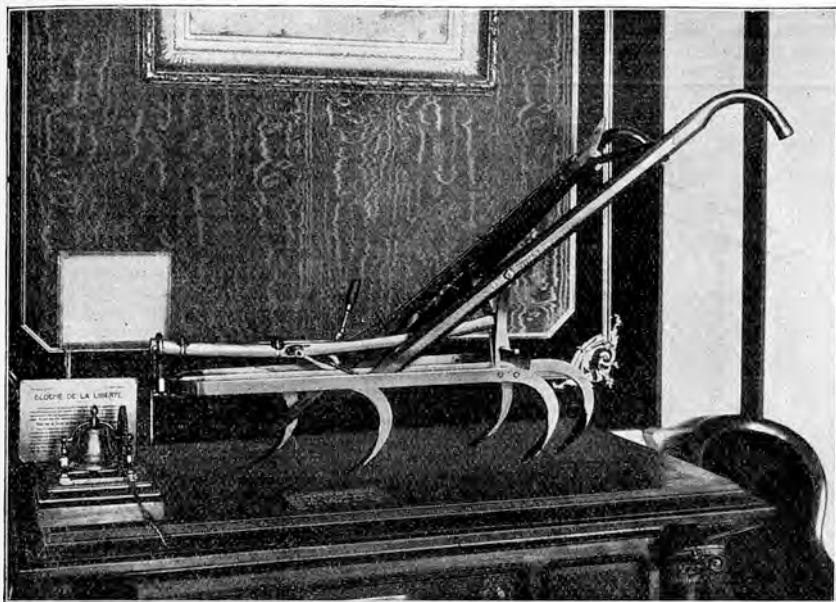


Alabamafrage. Symbolische Friedensglocke, die von den Präsidenten der Friedenskongresse geläutet wird. Sie ist hergestellt aus Metallresten der grossen Friedensglocke der Vereinigten Staaten. (Nach einer Photographie).

an, aber die beiden beteiligten Parteien, England und die Vereinigten Staaten, haben die Schweiz und Genf damit

in ehrenvolle Verbindung gebracht. Im Sezessionskriege, der zum Nachteile der nördl. Staaten der amerikan. Union ausfallen konnte, beobachtete Grossbritannien nicht immer eine strenge Neutralität; es erkannte den Süd-

Erdgeschoss des Stadthauses von Genf gelegenen Saale stattfanden (dieser Saal erhielt später den Namen Alabamasaal), wurde beschlossen, dass das Gericht am 15. Juli des folgenden Jahres zusammentreten solle und dass die



Alabamafrage. Symbolischer Friedenspflug, hergestellt aus Degen von amerikanischen Offizieren, i. J. 1876 versammelt zur Jahrhundertfeier der Gründung der Vereinigten Staaten. 1878 befand sich dieser Friedenspflug an der Ausstellung in Paris und wurde dann der Stadt Genf geschenkt. (Nach einer Photographie.)

staaten die Eigenschaft als Kriegführende zu und liess es geschehen, dass in seinen Häfen, zwischen 1862 und 1864, trotz der Warnungen der amerikanischen Regierung und ihres Ministers in London, mehrere Kriegsschiffe bewaffnet wurden. Eines dieser Schiffe, die *Alabama*, brachte einige die Flagge der Vereinigten Staaten führende Handelschiffe auf und wurde schliesslich am 19. v. 1864 nach einem Waffengang mit der *Kearsage* angesichts der Stadt Cherbourg in den Grund gebohrt. Nach dem endgültigen Sieg der Nordstaaten verlangte die Regierung von Washington von England eine Entschädigung. Die Spannung zwischen den beiden Staaten wurde so gross, dass ein Seekrieg zu befürchten war. Die Vereinigten Staaten schlugen schon im Juni 1866 ein Schiedsgericht vor; England willigte aber erst im Vertrag von Washington, am 8. v. 1871 dazu ein. Nach den Bedingungen des Vertrages sollte die Streitfrage einem Gericht unterbreitet werden, das aus fünf Schiedsrichtern bestand, die von der Königin von Grossbritannien, dem Präsidenten der Vereinigten Staaten, dem König von Italien, dem Präsidenten der schweizer. Eidgenossenschaft und dem Kaiser von Brasilien ernannt wurden. Am 3. viii. 1871 unterbreiteten die Minister von Grossbritannien und der Vereinigten Staaten in Bern offiziell den Vertrag von Washington dem Präsidenten der Eidgenossenschaft und ersuchten ihn, einen schweizerischen Schiedsrichter zu bezeichnen. Die Wahl fiel auf Altbundesrat Stämpfli. Am 15. Dezember desselben Jahres wurde er von Sir John Auldjo, britischem Konsul, dem Staatsrat von Genf in dieser Eigenschaft vorgestellt, mit ihm die vier andern Schiedsrichter: Sir James Cockburn, Lord chief justice (England), Charles Francis Adams, Sohn des Präsidenten Adams und Minister der Vereinigten Staaten in London während des Sezessionskrieges, Graf Friedrich Sclopis, Staatsminister und -sekretär des Königreichs Italien, und Baron von Itayuba, ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Brasiliens in Paris. Zum Vorsitzenden des Schiedsgerichtes wurde der Graf Sclopis bestimmt. In den beiden kurzen Sitzungen, die am 15. und 16. xii. 1871 in dem im

neu hinzukommenden Dokumente, die Kontrememoiren und die Beweisstücke am 15. April dem Sekretär des Gerichtes, M. Favrot, übergeben werden sollten. Am festgesetzten Tage fand in einer kurzen Sitzung, an der kein Schiedsrichter teilnahm, die Uebergabe der genannten Dokumente statt. Nur England und die Vereinigten Staaten waren dabei vertreten, durch Lord Tenderden, den Unterstaatssekretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, und durch Hrn. Bancroft-Davis, den Minister der Vereinigten Staaten in Berlin. Die Schiedsrichter vereinigten sich am 15. und 18. vi. 1872 zur Sitzung; in deren zweiter hörten sie die Plaidoyers der amerikanischen Advokaten Ewatts, Cushing und Morrison R. Waite und die Repliken der Engländer Lord Tenderden, Brook Taylor u. Harbord an. Am 14. ix. d. J. wurde der Schiedsspruch gefällt: mit vier Stimmen gegen eine wurde England zur Zahlung einer Entschädigung von fünfzehn Millionen und fünfhunderttausend Dollars an die Vereinigten Staaten verurteilt. England nahm das Urteil an, trotz des Protestes seines Schiedsrichters, der sich weigerte, seine Unterschrift neben diejenigen von Charles Francis Adams, Friedrich Sclopis, Itayuba u. Stämpfli auf dem Vertrag anzubringen. Der vom Bundespräsidenten bezeichnete Schiedsrichter, Altbundesrat Stämpfli, erhielt zur Belohnung seiner intelligenten und unparteiischen Tätigkeit im Prozess verschiedene kostbare Silbergerätschaften, die jetzt in den Sammlungen des Ariana-Museums in Genf aufbewahrt werden. — Siehe *JG* bei den angegebenen Daten. — *Papers relating to the Proceedings of the Tribunal of arbitration of Geneva*, London, 1873. [U. K.]

ALAMAN. Sehr altes Geschlecht von Horgen und Wädenswil am Zürichsee. Erstmaliges Vorkommen 22. ix. 1300: C[ONRAD] A., Zeuge im Kloster Etenbach. Zu Horgen erstmals 1334 WERNHER A. Das Bürgerrecht zu Zürich erwarben aus Horgen 1386 CUONI, PETER und RUEDI, 1395 HEINRICH und 1440 PETER. PETER A. von Horgen, sesshaft zu Wädenswil, kaufte sich 1408 mit seinen Kindern von der Leibeigenschaft der Herrschaft Wädenswil los. Zuletzt nachweisbar HANS A. zu Wädenswil 1471. — *UZ VII* und *XI*. — *Zürcher Bürgerbuch I*. — Staatsarchiv Zür., *B VI*. 191 und 193; *Urk. Stadt u. Land* 2821; *Steuerbücher d. 15. Jahrh.* [F. H. u. J. F.]

ALAMAND, genannt REY, 1455 als Bürger von Genf aufgenommene Familie. — JACQUES (1496-1518) u. HUGUES (1519) waren Münzer des heiligen römischen Reiches. — Califfe: *Notices IV*, p. 8. — *MDG II*. [A. Ca.]

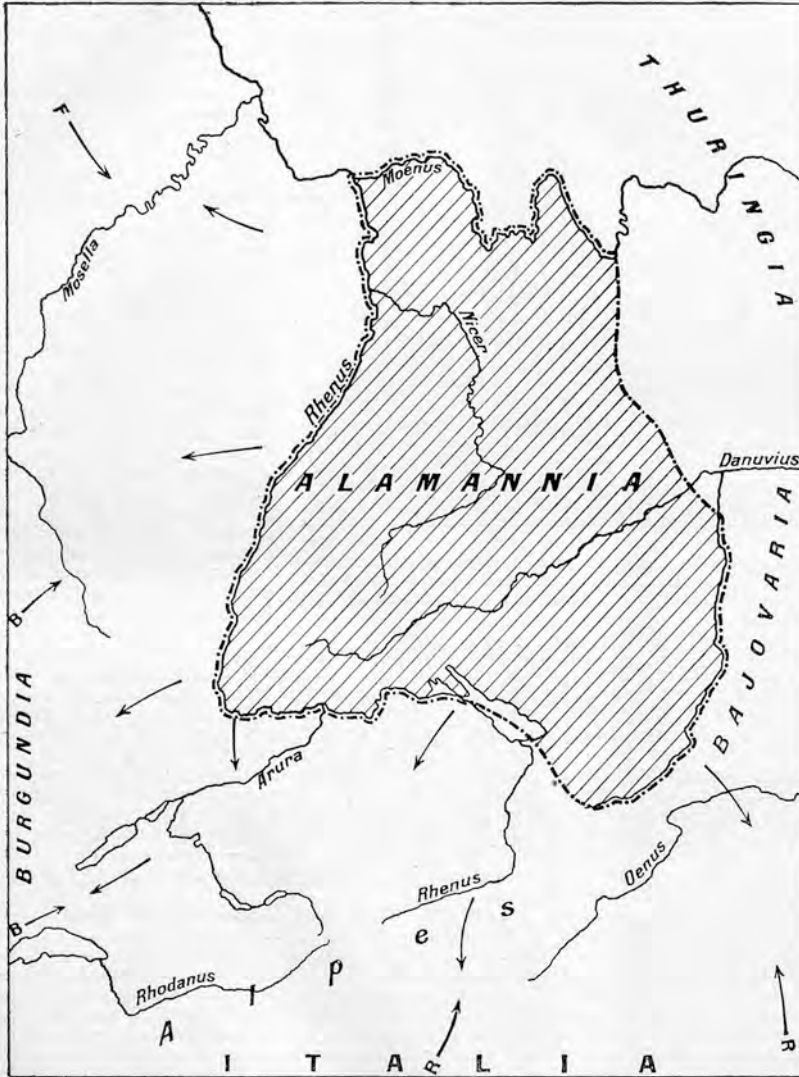
ALAMAND DE SAINT-JEOIRE, Bischof von Genf, geweiht am 25. v. 1342. Er dekretierte 1343 und 1352 neue Synodalverfassungen, stand im Kampfe gegen den Grafen von Savoiens und gegen die mächtige Genferfamilie der Tavel, empfing 1365 Kaiser Karl IV., der die Freiheiten der Stadt bestätigte. † 2. iv. 1366. — Fleury: *Hist. de l'église de Genève*, p. 121 f. — *MDG II*, p. 151-153; *XXIII f. XXXV-XLV*. — Foras: *Armorial*, t. I, p. 7. [M. R.]

ALAMANNEN, vorwiegend germanische Völkergemeinschaft. Der Name « Alamanni » erscheint zum ersten-

mal im Jahre 213 n. Chr., als Kaiser (M. Aurelius Antoninus) Caracalla am Main mit diesen «Barbaren» zusammenstößt; es fanden schwere Kämpfe statt, in deren Folge sich der Kaiser, wohl nicht ganz mit Recht, den Beinamen «Alamannicus» zusetzte. Die also damals in der Main-
 gegend hausenden A. leiten sich von den in der antiken Literatur häufig erwähnten Semnonen ab, deren Kern sie waren. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass sie schon

des im Gegensatz zu den stammhaften Elementen, aus denen er sich zusammensetzt», dies mit einem durchaus demokratischen Sinn. Natürlich wurde diese mächtige Vereinigung nie in zentralistischem Sinne regiert, sondern zerfiel in verschiedene Gruppen, von denen die Briggavi, die Lentienser, die Bucinobanten, die Raetobarii, die Juthungen genannt werden; einmal werden auch bis 15 «Könige» neben einander erwähnt. Schon vom Beginn des

3. Jahrh. unserer Zeitrechnung an machen sich die A. durch einen starken Druck auf den obergermanisch-rätischen Limes bemerkbar. Sie sind es vor allen gewesen, die endlich den starken römischen Festungsgürtel durchbrechen, über den Rhein vordringen und die Römerstädte Augusta Raurica u. Aventicum in Schrecken setzen; ja bis nach Gallien und Italien hinein schweifen ihre Scharen, verschwinden dann aber wieder aus den Annalen. Gewisse archäologische Spuren weisen darauf hin, dass sie sich schon damals, wenn nicht schon früher, sippenweise in abgelegenen Teilen der Schweiz ansiedelten und sich mit den Gallo-Römern auf irgend eine Art verständigten. In den fortdauernden Kämpfen mit den Römern entfalten die auf der rechten Seite des Rheines verbliebenen A. eine bewundernswerte Tatkraft u. lassen ihre Feinde, nach Land begierig, wie sie sind, nicht zur Ruhe kommen. Einmal muss der Kaiser Constantius (354) mit den beiden A.-Fürsten Gundobad und Vadomar, die im Rheinknie Basel gegenüber herrschen, einen schimpflichen Frieden schliessen. Bald stehen sie auch am Bodensee und machen Versuche, weiter nach Rätien und auf die linke Rheinseite überzugreifen. Am Ende des 4. Jahrh. muss Rom das rechte Rheinufer ganz preisgeben und sich dem Fluss entlang neu befestigen (s. unter RHEINLIMES). Auch die inneren Linien in der Schweiz werden damals durch Kastelle und Warten gesperrt (s. unter IRGENHAUSEN, SOLOTHURN, YVERDON); wohl der unmittelbare Anlass dazu mag die Zerstörung von Aventicum durch die A. in der Mitte des 4. Jahrh. gewesen sein. Nur ganz vorübergehend stellt Kaiser Julianus die Ehre der römischen Waffen wieder her (Schlacht bei Argentoratum 359). Kaiser Valentinian I. dringt auch aufs rechte Rheinufer vor, bei welcher Gelegenheit sich wohl der Dichter Ausonius der lieblichen Alamannin Bissula bemächtigt. Im J. 378 ist Gratian der letzte römische Feldherr, der seinen Fuss ins rechtsrheinische Alamannien setzt. Als zu Anfang des 5. Jahrh. Stilicho die rheinischen Legionen von ihren Standorten zurückzieht, um Italien zu decken, mögen auch wieder grössere alamann. Volksteile in die Schweiz gedrungen sein, wenn sie sich auch anfangs noch, wohl infolge der eben erwähnten empfindlichen Niederlagen, zurückhalten; 451 werden sie noch als *überherrnischer* Germanenstamm erwähnt. Offenbar hat es auch der tatkräftige römische Reichsfeldherr Aëtius (s. d.) verstanden, dieses gefährliche Volk für kürzere Zeit in den Dienst der römischen Politik



----- Die Wohnsitze der Alamannen zur Zeit ihres Vorstosses über den Rhein ca 450.
 Die von ihrem Gebiete ausgehenden Pfeile bezeichnen das Vorrücken der Alamannen, die dagegen zielenden Pfeile die Widerstände, denen sie begegnet sind.

damals Anschluss an fremde Elemente, wie an keltische Stämme, z. B. Helvetier, die auch einmal in der Main-
 gegend gewohnt haben, fanden und sich mit ihnen vermischten. Sie selber nennen sich gelegentlich Suebi, Suabi, welcher Name nach den uns erhaltenen germanischen Sprachquellen dem ganzen alamannischen Stamm zukommt. Der Name «Alamannen» (diese Schreibweise beruht auf der richtigsten Ueberlieferung) ist verschieden gedeutet worden; gewöhnlich wird er als eine «aus verschiedenen Stämmen zusammengesetzte Völkervereinigung» erklärt oder, was sich nicht weit davon entfernt, als «die Angehörigen eines weiteren politischen Verban-





des im Gegensatz zu den stammhaften Elementen, aus denen er sich zusammensetzt», dies mit einem durchaus demokratischen Sinn. Natürlich wurde diese mächtige Vereinigung nie in zentralistischem Sinne regiert, sondern zerfiel in verschiedene Gruppen, von denen die Briggavi, die Lentienser, die Bucinobanten, die Raetobarii, die Juthungen genannt werden; einmal werden auch bis 15 «Könige» neben einander erwähnt. Schon vom Beginn des 3. Jahrh. unserer Zeitrechnung an machen sich die A. durch einen starken Druck auf den obergermanisch-rätischen Limes bemerkbar. Sie sind es vor allen gewesen, die endlich den starken römischen Festungsgürtel durchbrechen, über den Rhein vordringen und die Römerstädte Augusta Raurica u. Aventicum in Schrecken setzen; ja bis nach Gallien und Italien hinein schweifen ihre Scharen, verschwinden dann aber wieder aus den Annalen. Gewisse archäologische Spuren weisen darauf hin, dass sie sich schon damals, wenn nicht schon früher, sippenweise in abgelegenen Teilen der Schweiz ansiedelten und sich mit den Gallo-Römern auf irgend eine Art verständigten. In den fortdauernden Kämpfen mit den Römern entfalten die auf der rechten Seite des Rheines verbliebenen A. eine bewundernswerte Tatkraft u. lassen ihre Feinde, nach Land begierig, wie sie sind, nicht zur Ruhe kommen. Einmal muss der Kaiser Constantius (354) mit den beiden A.-Fürsten Gundobad und Vadomar, die im Rheinknie Basel gegenüber herrschen, einen schimpflichen Frieden schliessen. Bald stehen sie auch am Bodensee und machen Versuche, weiter nach Rätien und auf die linke Rheinseite überzugreifen. Am Ende des 4. Jahrh. muss Rom das rechte Rheinufer ganz preisgeben und sich dem Fluss entlang neu befestigen (s. unter RHEINLIMES). Auch die inneren Linien in der Schweiz werden damals durch Kastelle und Warten gesperrt (s. unter IRGENHAUSEN, SOLOTHURN, YVERDON); wohl der unmittelbare Anlass dazu mag die Zerstörung von Aventicum durch die A. in der Mitte des 4. Jahrh. gewesen sein. Nur ganz vorübergehend stellt Kaiser Julianus die Ehre der römischen Waffen wieder her (Schlacht bei Argentoratum 359). Kaiser Valentinian I. dringt auch aufs rechte Rheinufer vor, bei welcher Gelegenheit sich wohl der Dichter Ausonius der lieblichen Alamannin Bissula bemächtigt. Im J. 378 ist Gratian der letzte römische Feldherr, der seinen Fuss ins rechtsrheinische Alamannien setzt. Als zu Anfang des 5. Jahrh. Stilicho die rheinischen Legionen von ihren Standorten zurückzieht, um Italien zu decken, mögen auch wieder grössere alamann. Volksteile in die Schweiz gedrungen sein, wenn sie sich auch anfangs noch, wohl infolge der eben erwähnten empfindlichen Niederlagen, zurückhalten; 451 werden sie noch als *überherrnischer* Germanenstamm erwähnt. Offenbar hat es auch der tatkräftige römische Reichsfeldherr Aëtius (s. d.) verstanden, dieses gefährliche Volk für kürzere Zeit in den Dienst der römischen Politik

zu spannen. Erst nach dem im Jahre 454 erfolgten Tod dieses Mannes setzen sie sich wieder in grösseren Massen in unserm Lande fest, um es zu okkupieren und in ihrer spröden Art zu germanisieren; die A. kommen, «um das Wasser des Rheins auf dem Ufer des Römers zu trinken» (Sidonius Apollinaris). Auch die Juragebiete, das Elsass, die Pfalz nehmen sie in Besitz, während sie in das Alpengebiet nur sehr allmählich vorrücken und auch da nicht überall. Die verwandten Juthungen, bei denen nachmals der Name «Suebi» = Schwaben ganz speziell zur Geltung kommt, schliessen sich ihnen wieder näher an. Ueber die Alpen, wohl in erster Linie über die Bündner Pässe, stossen sie wieder nach Italien vor, und es mag ihnen wohl nur wenig Eindruck gemacht haben, als ein Streifkorps ihrer Leute bei den Campi Canini, d. h. in der Nähe von Bellinzona, noch einmal die Schärfe des römischen Schwertes zu spüren bekam. Auch der Maingebirgen bemächtigen sie sich wieder, nachdem die dort eingedrungenen Burgunder von Aëtius aufs Haupt geschlagen worden sind. In der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. haben die A. als freie Germanen wohl die höchste Macht entfaltet. Aber bei der starken Kräftezersplitterung, welche die fortwährenden Raubzüge bedingen, u. bei dem stark ausgeprägten Individualismus ist es den A. nicht vergönnt, sich zu einem geordneten Staatswesen zu organisieren. Nicht nur müssen sie vor den von Westen gegen sie andringenden Burgundern weichen und ihnen zeitweise fast die ganze West- und Zentralschweiz überlassen, sondern ein alamann. Haufe, der gegen Nordwesten ins fränkische Reich hat einfallen wollen, wird im Jahre 496 (oder etwas später) von König Chlodowech besiegt und verliert mit den sitz gebliebenen Stammesgenossen die Selbständigkeit an die staatlich viel besser organisierten Franken. Wohl mögen die südlichen Gruppen, die in der Schweiz wohnenden A., an dieser Expedition ganz unbeeinträchtigt geblieben sein; jedenfalls finden sie vorerst bei einem späteren Unterwerfungsversuch von Seiten der Franken mit den zu ihnen geflüchteten Stammesgenossen bei dem Ostgotenkönig Theodorich Schutz. Um 507 findet vorübergehend eine Teilung des A.-Gebietes unter die drei Nachbarmächte, das Ostgotenreich (beide Rätien), die Burgunder (die alte Maxima Sequanorum) und das Frankenreich (Elsass, das rechtsrheinische Gebiet) statt; seither heissen diese rechtsrheinischen A. «Schwaben», die ostgotischen und burgundischen behalten den Namen Alamannen. Theodorich gelang es eine Zeit lang, auch über die burgundischen A. das Szepter zu führen. Als aber dieser mächtige Alamannenbeschützer stirbt (526) u. sein Reich in Italien selbst in grosse Bedrängnis gerät, kommen die schweizerischen A., besonders auch die alte Civitas Hel-

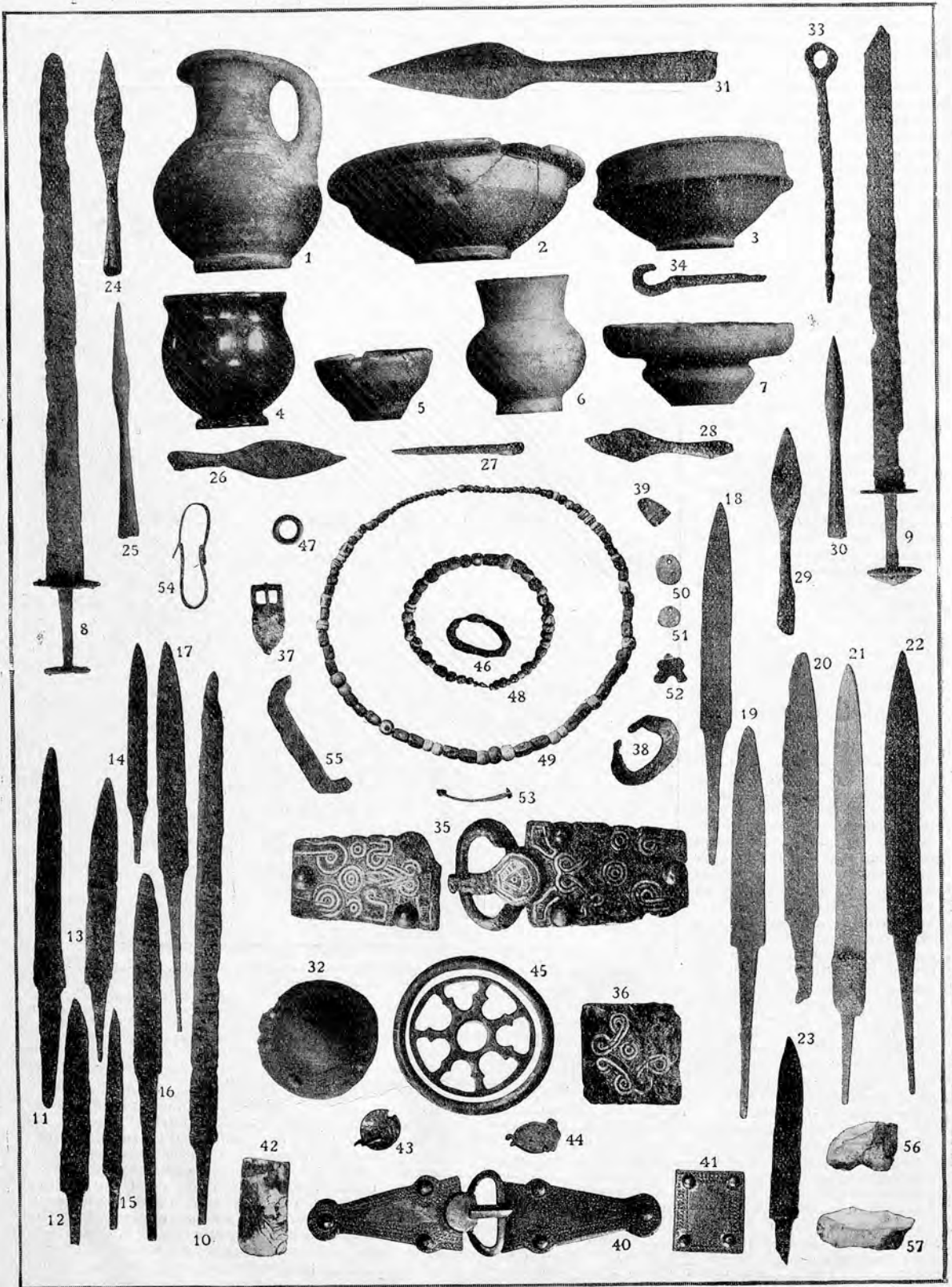
vetiorum, unter die merowingische Herrschaft des Königs Theudebert (538), müssen ihn Heerfolge leisten und sich die Einsetzung ihrer politischen Oberhäupter gefallen lassen. Ueber die Kämpfe, die sich damals abgespielt haben müssen, fehlt uns jede literarische Kunde. Bei den



Alamannien als Gebiet der grössten Siedlungszone der Alamannen (Beginn der merowingischen Periode, ca 550 n. Chr.)

- | | | | |
|---|---|---|---|
|  | Streusiedlungen der Alamannen in Rätien u. im Wallis. |  | Vordringen der Burgunder von Westen her auf Kosten der A. Erreichen der Aargrenze, im 6. Jahrh. |
|  | Grenzen der alamannischen Besiedelung zur Zeit ihrer grössten Ausdehnung. |  | Ostgrenze des transjuranischen Burgund in der Mitte des 7. Jahrh. |

später einsetzenden Reichsteilungen, die allerdings das alamann. Stammesgefühl wieder aufleben lassen, kommen die westl. A. zu Burgund, die östl. zu Austrasien; mit Sicherheit lassen sich die Grenzen zwischen diesen Reichen nicht feststellen, da sie sehr schwankend gewesen sein müssen. Der alte Verband der Civitas Helvetiorum wird geteilt: es entsteht der Pagus Ultrajoranus und das Bistum Avenches-Lausanne. Immer mehr bildet die Aare die Grenzscheide zwischen Burgund und Alamannen, das sich politisch als Aargau und Thurgau, kirchlich als Bistum Konstanz organisiert. Zu Beginn



Funde vom alamannischen Gräberfeld von Oberbuchsiten (Solothurn). (Siehe p. 201).

des 8. Jahrh. erscheint ein Gottfrid als Herzog der A., der dem fränkischen Hausmeier Pippin dem Mittleren gegenüber kräftig den Eigenwillen des Stammes zum Ausdruck bringt. Erst Karl Martell macht nach dem Tode Gottfrids i. J. 730 der selbständigen alamann. Herzogsgewalt ein Ende; wenn später hin und wieder Herzöge erscheinen, werden sie als Usurpatoren betrachtet. Als Inhaber der legitimen Gewalt erscheinen unter König Pippin dem Kurzen im Lande zwei grälische Statthalter. Zur Zeit der Karolinger erscheinen die A. als loyale Angehörige des fränkischen Reiches.

Ueber die primitiven Rechtsverhältnisse der A. sind wir nicht unterrichtet. Das älteste Gesetzbuch ist erst nach 496 entstanden; es ist der *Pactus (lex) Alamannorum*, der erst in der Mitte des 6. Jahrh. aufzeichnet worden zu sein scheint. Später erscheint die *Lex Alamannorum a Hlothario constituta*, zwischen 613 und 622 entstanden, offenkundig stark unter fränkischem Einfluss, wenn auch die alten Rechtszustände, namentlich in Hinsicht auf das Wergeld, noch durchleuchten. Waren die Alamannen bei der Hauptokkupation in der Mitte des 5. Jahrh. noch Heiden, die neben den übrigen altgermanischen Gottheiten hauptsächlich den Ziu (von einigen identifiziert mit dem tateischen *regnator omnium deus*) verehrten und auch die übrigen religiösen Bräuche mit den Germanen teilten, so erscheint im Anfang des 7. Jahrh. gleichzeitig mit dem Missionar Kolumban der christliche Einfluss der starken Frankenherrschaft, dem sich die spröden A. nicht entziehen konnten. In der *Lex Alamannorum* werden die kirchlichen Verhältnisse festgesetzt, die geistlichen Organe in der Abstufung des Wergeldes an die Spitze gestellt. Damals erscheinen sicher als Bistümer Strassburg, Basel, Konstanz und Chur. «Die Kirche ist so gestellt, dass, ihr nicht anzugehören, sich nicht nach ihr zu richten, als höchst nachteilig erscheinen muss» (Meyer von Knobau). Dass es noch geraume Zeit dauerte, bis das Christentum auch wirklich eindrang, ist nicht zu bezweifeln; indessen mag noch darauf aufmerksam gemacht werden, dass die früher eingedrungenen Gruppen in der Umgebung, in welcher sie sassen, in ihrem Sinne schon Christen geworden waren, als der Hauptstrom nachrückte.

Von einer einheitlichen, typisch zu nennenden Kultur der A. dürfte in Anbetracht der Zersplitterung des Volkes und seines stets wechselnden Kontaktes mit fremden Kulturen kaum die Rede sein. Es ist bemerkt worden, dass sie das Wohnen in Städten verabscheuten; sicher aber haben sie nicht alles kurz und klein geschlagen, was sie auf unserm Boden antrafen, sondern, abgesehen von der sicher auch friedlichen Ansiedelung, haben sie die vorhandenen Kulturgüter, Siedelungen, Acker, Weiden weiter benützt. Insbesondere stand der Ackerbau bei ihnen schon früh in hohen Ehren; als sie noch auf dem rechten Rheinufer wohnten, mussten sie gelegentlich römische Heere verproviantieren. In beschränktem Umfang trieben sie auch Industrie (Metallindustrie) und Handel. Im ersten und vielleicht auch noch im 2. nachchristlichen Jahrh. mögen sie ihre Toten verbrannt haben, wie es auch bei den übrigen Germanen Sitte war, und manche Tumuli, die auch in der Schweiz untersucht wurden, weisen Brandgräber mit typisch germanischem Inventar auf (z. B. Messen, Kt. Solothurn). Von den Kelten haben sie wohl die Sitte der Leichenbestattung übernommen, die auch bei den Gallo-Römern üblich geworden war. Ihre Toten legen sie entweder in freie Erde, bald in hölzernen oder steinernen Särgen, oder bald auch bloss oder mit Steinen umgeben, bald erscheinen reiche, bald dürftige, bald gar keine Beigaben; oft liegen mehrere Individuen in einem Grabe gleichzeitig beigesetzt. Zahlreich sind die alamann. Friedhöfe vom 5.-9. Jahrh. Sie setzen, namentlich in den Kantonen Schaffhausen und Basel, dann auch sonst im Norden unseres Landes, im 5. Jahrh. schon ein, um etwa im 7. ausserordentlich zahlreich zu werden (vgl. z. B. Keller in seiner archäol. Karte der Ostschweiz und die vielen Fundberichte in *MAGZ* und *ASA*). Meist sind diese Friedhöfe in der Nähe der heutigen Dorfsiedelungen, und Ferd. Keller meint mit Recht, es seien in und bei jedem alten Dorfe Gräber der frühesten germanischen, alamannischen und burgundischen Siedler entdeckt worden oder noch zu entdecken. Die Gräberfelder haben im Laufe der Zeit ein so reiches Inventar geliefert, dass man sich ein

deutliches Bild der Bewaffnung, der Tracht und des Schmuckes machen, ja sogar an die Feststellung einer ungefähren Entwicklungsgeschichte der Typen zur Ermittlung der Chronologie gehen kann. Die Krieger trugen keinen metallenen Helm (wenigstens ist bei uns noch nie ein solcher gefunden worden), dagegen Schwert (Spatha) mit Scheiden, die oft mit Nietknöpfen verzieret sind, lange Messer (Skramasax), auch oft mit Scheiden, kurze Messer, Lanzen- und Pfeilspitzen, seltener Streitaxte und Spiesse, Schilde aus Holz mit starken Buckeln, Gürtel mit silbertauschierten Schuallen (solche aber erst vom 7. Jahrh. an) von Eisen oder ziselierte Bronzeschnallen als Gürtel- oder Sandalenschmuck. Den Geschlechtern gemeinsame Schmuckobjekte waren die Fibeln, in der älteren Zeit, unter oströmisch-gotischem Einfluss, Speichen- oder Sprossenfibeln, später Scheibelfibeln, oft mit Gold plattiert und mit Halbedelsteinen versehen (Cloisonnétechnik). Die Frauen waren mit Halsketten aus Glas-, Email- und Bernsteinperlen geschmückt und hatten nicht selten Gürteltaschen, die mit durchbrochenen Bronzescheiben geziert waren; Ohringe sind oft von recht schöner Arbeit, und schön verzierte Anhänger oder Einlagen kommen häufig vor. Haarnadeln, oft reich ziseliert, endigen oben in Vogelköpfen mit Augen, die durch eine meist rote Edelstein- oder Koralleneinlage bezichnet sind. Schwere Armringe, die oft in Schlangenköpfen endigen, werden von beiden Geschlechtern getragen. Auch Kindergräber sind oft reichlich ausgestattet. Eines der reichsten Gräberfelder, wo auch goldener Schmuck vorkommt, wurde in Beringen (Kt. Schaffhausen) entdeckt. Häufig ist auch etwas Hausinventar beigegeben, in dessen ist die Keramik selten, sodass angenommen werden muss, man habe sich hauptsächlich mit Holzgefässen beholfen. Die Keramik weist teilweise gallo-römischen Einfluss in der Formgebung auf. Seit der Mitte des 6. Jahrh. macht sich auch der merowingische Einfluss, namentlich im Ornament, fühlbar; ebenso ist christlicher Einfluss bemerkbar. Südlich des Rheins sind die Grabfunde im allgemeinen ärmllicher als nördlich vom Fluss. Vgl. beiliegende Fundtafel.

L. Schmidt: *Allg. Gesch. der german. Völker bis zur Mitte des 6. Jahrh.*, woselbst auch die Literatur. — Kaufmann: *Deutsche Altertumskunde; von der Urzeit bis zur Völkerwanderung* (1913) I, p. 409 ff. — W. Echsli: *Zur Niederlassung der Burgunder und der Alamannen im JSG 33* (1908), p. 223 ff. — Für die spätere Zeit das Werk von Paul Edmond Martin: *Etudes critiques sur la Suisse à l'époque mérovingienne*, 534-715 (1910). — J. M. Tourneur-Aumont: *Etudes de cartographie hist. sur l'Alémanie*, Paris 1918. — Hoops: *Reallexikon der germ. Altertumsk.* sub. «Alamannen» und «Alemannische Funde». — Meyer von Knobau: *Alamannische Denkmäler in der Schweiz* (in *MAGZ* XVIII, Heft 3 (1873). XIX, Heft 3 (1876), mit Fundtafel). — Zur Typologie: E. Brenner: *Stand der Forschung über die Kultur der Merowingerzeit* in *JB Röm.-Germ. Komm.* 1912, p. 253. 350 — Zum Namen: M. Schönfeld: *Wörterbuch der altgerm. Personen- u. Völkernamen*, Heidelberg 1911, p. 6-8. — Anthropologische Untersuchungen haben Dr. F. Schwarz und siedelungsgeschichtliche E. Lüthy (Bern) unternommen und in verschiedenen Einzelstudien veröffentlicht.

Legende der Tafel p. 200: Funde vom alamannischen Gräberfeld von OBERBUCHSITEN (SOLOTHURN). (Zusammengestellt als ein Beispiel von typischen alamannischen Funden des 7.-9. Jahrh.) — Nr 1-7. Alamannisch-fränkische Keramik, im allgemeinen in solchen Gräberfeldern sehr selten, da die Leute damals offensichtlich mehr Holzgefässe benützten. Bei Nr 2-3 ist die römische Formgebung noch sehr deutlich erkennbar. — Nr 8-10. Langschwert, sog. *Spathen*. Nr 8 u. 9 mit Parierplatte und Knäuf, Nr 10 noch vom Typus der Latène-Formen der Schwert. Länge gewöhnlich ca 90 cm. Scheiden meist aus Holz, die Ränder mit Bronzeblech zusammengehalten. Gelegentlich ist die Scheide mit Bronzenieten verziert. — Nr 11-23. Langmesser, sog. *Skramasaxe*, oft mit verhältnismässig langem Griff vorkommend und dann für beide Hände zu gebrauchen. Ab und zu eine sog. Blutrinne sichtbar, z. B. bei 22, wohl für besseres Festhalten der Scheide absichtlich erstellt. Länge durchschnittlich

60 cm. Der Skramasax ist die Waffe des 7. und 8. Jahrhunderts. — Nr 24-31. Lanzenspitzen aus Eisen. Beachtenswert ist die Mannigfaltigkeit der Formen. Die schlankeren Formen sind die jüngeren. — Nr 32. Schildbuckel (Umbo) aus Eisen. Ein durchaus germanischer Typus. — Nr 33-34. Ahlen aus Eisen, zum Mittragen bestimmt, vgl. Besson: *Art barbare*, 183, Abb. 124. — Nr 35-44. Riemenbeschläge und -Verzierungen, Schnallen von Gürteln und Sandalen, auch Riemenzungen. z. B. Nr. 39. Nr 35 ist ein typisches Beispiel für Silbertauschierung. Es ist wohl an orientalischen Ursprung der germanischen Tauschierkunst zu denken, indem sich seit dem 7. Jahrh. auch sonst orientalische Einflüsse vielfach bemerklich machen. Nr 35 ist aus Eisen. Nr 40 gibt ein gutes Beispiel einer Gürtelschnalle aus Bronze. — Nr 45. Gürteltaschenbeschläge aus Bronze, meist weiblicher Schmach, bei den Alamannen typisch. Diese Ziernischen treten auch kaum vor 600 a. f. Vgl. Lindenschmitt: *Handbuch des deutschen Alt.* I Taf. XXVII. — Nr 46-47. Ringe aus Eisen und Bronze. — Nr 48-49. Halsketten für Frauen, bestehend bei den A. meist aus kleinen, ein- und mehrfarbigen Perlen aus Glaspaste; auch Perlen aus Glas und Bernstein in sehr mannigfaltigen Formen. — Nr 50-52. Anhänger an Halsketten. Oft werden römische oder merovingische Münzen durchlocht und angehängt; sie ergeben dann einen chronologischen Anhaltspunkt (*terminus post quem*). — Nr 53-54. Bronzebänder unbekannter Bestimmung. Beschläge? Nr 55-57. Feuerzeug. — Nr 55. Stahl. — Nr 56-57. Silx, welcher zum Feuerschlagen verwendet wurde. — Wir verdanken die Originalphotographien der Liebeshwürdigkeit des Vizedirektors des Landesmuseums, Hrn Dr. D. Viollier. [TATARINOFF.]

ALAMANNIA. Studentisches Korps, dem Kösener S. C. (Seniorenkonvent) angehörend, in Basel von 1865-1878. *Farben*: grün-rot-gold (von unten). [F. F.]

ALAMANNIA (Zürich). Siehe ALLOBROGIA.

ALARDET, CLAUDE LOUIS. Bischof von Lausanne. Siehe CLAUDE LOUIS.

ALARICH. König der *Westgoten* aus dem Geschlechte der Balthen, * um 370, † 410 in Unteritalien. Er war der erste der im Römerreich angesiedelten Germanenfürsten, der sich nicht mehr den röm. Vorschriften beugen, sondern selbständige Politik treiben wollte. Nachdem er mit seinem Volke die Balkanhälfte ausgeplündert, überliess ihm der weströmische Kaiser Honorius unter dem Titel eines *dux* die Präfektur Illyrien. Von dort brach A. mit den Westgoten 401 wieder auf u. fiel in Italien ein. Um es zu retten, zog Stilicho die röm. Legionen vom Rheine zurück. Die früher als Folge dieser Grenzablösung angenommene Besetzung Nordhelvetiens durch die Alamannen ist nach neuern Untersuchungen (Echsl: *Zur Niederlassung der Burgunden und Alamannen in der Schweiz im JSg 33*, p. 234 ff) erst um die Mitte des 5. Jahrhunderts erfolgt. Doch ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne alamannische Volksteile sich schon früher auf dem Boden der heutigen Schweiz niedergelassen hatten. Die Tradition, dass helvet. Truppen dem A. bei der Eroberung Roms Beistand geleistet hätten, ist durchaus unhistorisch. — Vgl. LL I, p. 90. — v. Wietersheim-Dahn: *Gesch. der Völkerwanderung*, Bd I. [Nz.]

ALARM, ALARMMEISTER (Genf). Die Reglementierung über den Alarm und den falschen Alarm geschah auf alle Fälle seit 1527 durch Beschlüsse des Kleinen Rates und seit 1548 durch Edikte des Rats der CC. Die Verfassung von 1794 bestätigt die allgemeine Fassung der vorher bestehenden Verordnungen. Im 19. Jahrh. findet man noch Spuren der früher getroffenen Massregeln. Für den Feueralarm s. FEUERBRUNST. Der Alarm im Falle der Gefahr wurde durch die Glocken gegeben, im allgemeinen durch die *Clémence*. Alle Genfer mussten dann quartierweise unter die Waffen eilen. Die Fremden, mit Ausnahme der besoldeten Garde, durften dagegen das Haus nicht verlassen. Der im 18. Jahrh. gewöhnliche Alarmruf war: *à l'eau*; wer ihn missbräuchlich anwandte, wurde als Aufwührer und demgemäss als Verbrecher betrachtet. — Vgl. Genf *AE: Edits* I, III; *PH* Nr 5168; *MH*; Verfassungen — E. L. Burnet: *Le procès du Vaudois Meystre*, in *RHV* 1910. [C. R.]

ALARMET. Siehe BROGNY, DE.

ALAWICUS, ein Mönch Reichenaus, wurde auf die Bitte des Konventes von Kaiser Otto II. mit Urkunde vom 13. x. 974 dem Kloster Pfäfers als Abt vorgesetzt. Eichhorn (*Episcopatus Curiensis*, p. 274) nimmt nach dem Vorgehen der Pfäferser Geschichtsschreiber an, er sei identisch mit jenem, der 997 zum Abt der Reichenau bestellt und im Jahre 1000 zum Bischof von Strassburg erhoben wurde. Sofern man die im Original nicht vorhandene Urkunde Ottos III. vom 15. III. 992 für Pfäfers als echt erklärt, in der als Abt Hleupold genannt ist, müsste Alawicus schon vor seiner Wahl zum Abte von Reichenau Pfäfers aufgegeben haben. — Wegelin: *Reg. von Pfäfers*, Nr 20, 21. — Herimannus Augiensis: *Chronicon*. — *Mon. Germ. Scr.* V, 148. [J. MÜLLER, St. G.]

ALBA, MARTIAL, von Montauban, studierte Theologie an der Akademie von Lausanne, kehrte mit vier Studien-genossen Pierre Escrivain aus der Gascogne, Charles Favre aus Blauzac bei Angoulême, Pierre Navihères von Limoges, dem gewesenen Sekretär Bezas, und Bernard Séguin von La Réole, dem Famulus Virets, um Ostern 1552 nach Frankreich zurück, wurde in Lyon am 1. v. 1552 verhaftet und erlitt den 16. v. 1553 mit seinen Gefährten den Feuertod. Die evangel. Orte, namentlich Bern, und die in Lyon niedergelassenen sankt gall. Kaufleute intervenierten vergebens für die Gefangenen. Calvin und Viret haben mit den Märtyrern eine Anzahl Briefe gewechselt. — Vgl. A. Ruchat-Vuillemin V. 480-488. — *Bulletin du prot. français* III 505. — *France protestante*, 2. Aufl. I, 72-77. [E. B.]

ALBANI, HANNIBAL, von Urbino, * 1682, † 1751. Neffe des Papstes Klemens XI. kanonikus an der Peterskirche in Rom, dann apotolischer Protonotar, Nuntius in Polen; Kardinal 1711, Erzpriester an der Peterskirche. Protektor verschiedener Orden und, seit dem 11. II. 1719, — LL. Protektor der katholischen Kantone. [R. O. F.]

ALBANITAG. Ungefähr 6 Jahrh. lang bildete der A. den teils feierlich, teils fröhlich begangenen politischen Ehren- und Festtag Winterthurs. Er fiel ursprüngl. auf den 22. Juni, den Tag des britischen St. Alban, später auf den 21. Juni, da auch in der Schweiz die Verehrung dieses britischen Heiligen durch diejenige seines jüngeren, aus Mainz stammenden Namensvetters verdrängt wurde. Den Grund für die spezielle Feier des St. Albans-tages in Winterthur bildete die am 22. VI. 1264 erfolgte Verleihung des Stadtrechtsbrieves durch den Grafen Rudolf III. von Habsburg. Um ein bis zum förmlichen Aufstand der Stadt gediehenes Zerwürfnis mit der Herrschaft beizulegen, machte er ihr darin wichtige Zugeständnisse. Die Erweiterung des städtischen Friedkreises, die Vermehrung der persönlichen und politischen Rechte der Bürger und die Ueberlassung des Eschenberges als Gemeinemark an die Stadt bildeten für diese Errungenschaften von grösster Wichtigkeit. Die Versöhnung fand ihre Bekräftigung in einer feierlichen Huldigung, die künftig an ihrem Jahrestage regelmässig wiederholt wurde. Seit Anfang des 15. Jahrh. erfuhr die Bedeutung des Tages noch eine wesentliche Steigerung, indem die Bürgerschaft an ihm alljährlich ihr Oberhaupt, den Schultheissen, wählte. Alle Bürger waren bei Strafe der hohen Busse verpflichtet, an dieser Versammlung teilzunehmen. Bis ins 17. Jahrh. hinein folgten der politischen Feier, die am Vormittag stattfand, am Nachmittag eine Waffenschau und militärische Uebungen. Der politische Akt, der bis 1752 schon um 4 Uhr morgens begann, spielte sich ursprüngl. unter freiem Himmel auf offenem Markte, seit 1437 auf dem neuerbauten Rathause, von 1560 an in der Kirche ab. Er vollzog sich nach bestimmtem, feierlichem Zeremoniell mit religiösem und musikalischem Einschlag (Albani-Gebätt, Huldigungs predigt und Albanimusik). Am Abend vereinigte die sog. Albanischenke, ein der Bürgerschaft zu Ehren des neugewählten Schultheissen auf Stadtkosten gereichter Trunk, dem für die Bürger Brot und Käse, für die Räte überdies noch Butter und Zieger beigegeben wurden, Schultheissen, Räte und Bürgerschaft auf dem Neuhause, dem Gesellschaftshause der Stadt, zu gemeinsamer Festfeier. Fiel aus irgend einem Grund diese Albani-Schultheissen- oder Vergebeneschenke, aus, so wurden, seit 1715 die Bürger hierfür durch eine Spende von 2 Mass Wein und 2 Pfund Brot, die Albanispende, entschädigt. Da seit 1728 den Bürgern freigestellt ward, an

der Schenke teilzunehmen oder die Spende zu beziehen, und da sich zudem politische Gegensätze unter ihnen zu regen begannen, nahm nun der Besuch der Albanischen immer mehr ab. Als schliesslich nur noch die untersten Schichten der Bürgerschaft daran teilnahmen, wurde sie 1758 abgeschafft und endgültig durch die Albanispense ersetzt. Damit ging der Feier der Charakter eines gemeinsamen, die Bürgerschaft verbindenden Festes verloren. Sie ward von jetzt ab in den engeren Kreisen der Gesellschaften und Familien begangen. Gleichwohl erfreute sie sich auch fernerhin so grosser Beliebtheit, dass sie sogar den Umsturz von 1798 überdauerte. In diesem Jahre wurde die Albanispense nicht nur nach der Wahl der provisorisch eingesetzten Stadtbehörde ausgeteilt, sondern auch anlässlich der Leistung des Bürgerreides wiederholt und überdies sogar durch Hinzufügung einer Geldgabe vermehrt. In den folgenden Jahren führten Not und Verwirrung zu einer vorübergehenden Unterbrechung der Feier. Seit 1803 wurde aber die Albanispense im Anschluss an die Bestellung oder Erneuerung der Gemeindebehörden wieder regelmässig ausgeteilt. Bei besonders wichtigen Anlässen, wie 1816, als Winterthur wieder seine besonderen städtischen Behörden erhielt, und 1831, als sich die Stadt auf Grund der neuen kantonalen Verfassung auch eine neue Stadtverfassung gab und sämtliche Gemeindebehörden erneuerte, wurde der Wein- und Brotgabe auch noch ein Geldgeschenk von 1 resp. 2 Talern hinzugefügt. Seit 1816 wurden auch die Bürgerwitwen, geschiedenen Bürgerfrauen und älteren, einen eigenen Haushalt führenden Jungfrauen der Spende teilhaftig. Damit erfuhr ihr Charakter eine Änderung. Obwohl der Stadtrat an dem Grundsatz festzuhalten suchte, dass nur diejenigen Bürger die Albanispense beziehen dürften, welche sich über pflichtgemässe Teilnahme an der ordentlichen Sommergemeinde ausweisen konnten, so sah er sich doch bald genötigt, immer mehr Ausnahmen von dieser Regel zuzulassen. 1864 wurde schliesslich der politische Charakter der Spende völlig preisgegeben und diese zur reinen bürgerlichen Nutzung degradiert. Zugleich fiel auch der zeitliche Zusammenhang mit dem Albanistage dahin, indem ihre Austeilung auf den Jahresschluss verschoben wurde. So verwandelte sich schliesslich die Albanispense gewissermassen in ein städtisches Neujahrs Geschenk an die Bürgerschaft. Ein Jahrzehnt vermochte sie sich in dieser neuen verwässerten Form noch zu halten; dann aber bereiteten ihr die der Stadt aus ihrer Eisenbahnpolitik erwachsenen finanziellen Schwierigkeiten ein Ende. Seit 1875 gehört der Albanitag von Winterthur zu den geschichtlichen Erinnerungen. — Vgl. A. Ziegler: *Albanitag und Albanifeier in Winterthur 1264-1874* (Nbl. der Stadtbibl. Winterthur 1919).

[A. ZIEGLER.]

ALBARET. Aus dem Languedoc stammende Familie. — 1. PIERRE, Sohn des Simon, Advokat in Auduze, wanderte bei der Aufhebung des Edikts von Nantes aus, kehrte später wieder nach Frankreich zurück, liess sich aber schliesslich dauernd in Genf nieder. — 2. JEAN JACQUES, einer seiner Söhne, * in Genf 1727, als Bürger aufgenommen am 25. VI. 1771, wurde der gemeinsame Stammvater der beiden sich gegenwärtig in Neuenburg und Genf befindenden Zweige. Seine Söhne waren JEAN JACQUES und JEAN. Der letztere, 1756-1822, Schwiegersohn des Jean François Jacob Richard, Notar, war Mitglied der Nationalversammlung. — 3. JEAN FRANÇOIS JACOB, Sohn des Jean allié Richard (1796-1843), liess sich in Montpellier nieder, wo er wieder in die französische Staatsangehörigkeit aufgenommen wurde. Aus seiner zahlreichen Nachkommenschaft wurde ERNEST, der sich seit 1891 in Neuenburg niedergelassen hatte, mit seiner Familie als Bürger dieser Stadt aufgenommen und am 19. IX. 1913 als Neuenburger naturalisiert. — 4. LAURENT, zweiter Sohn des Jean (1792-1821), verheiratet in London, ist der Stammvater des Genfer Zweigs und der Grossvater des Advokaten Cuchet-Albaret (s. d. Namen). Die in Toulouse verbliebene Familie stellte dieser Stadt 1770 einen Capitoul (Rathsherrn). — Siehe *AE* Genf. Notizen über den Namen Albaret. Covelle: *LB*, p. 450. — Dr. Muston: *Hist. d'un village*, Montbéliard, II, p. 17 und 268. — Bibl. nationale in Paris. Cabinet des titres, registre, pièces originales, lettre A, n° 630, Bd I, p. 23. [C. R.]

ALBEGG oder **ALPEGG** (Kt. Schwyz, Bez. Einsiedeln. Siehe *GLS*). Findet sich schon in der Urkunde Heinrichs II. vom 2. IX. 1018 als Marchbezeichnung (*Albecca*) worunter der ganze Höhenzug vom Mythen bis Bennau, also die westliche Begrenzung des Alptales verstanden wird. Später und auch heute noch werden mit diesem Namen die am Fusse des Katzenstrick gelegenen Güter bezeichnet. Der Name kommt von *Alb* (jünger *Alp*), Name des das Alptal durchfliessenden Baches (s. *Alpthal*), und *-egg* « vorspringender Berggrat, Bergkante ». — 1403 wird zum erstenmal zugleich mit den Häusern in der hintern und vordern Au und in der Hagelruti ein Waldschwesternhaus in der Albeegg erwähnt. Von diesen Häusern bestanden aber ca 1530 nurmehr das in der vordern Au und das in der Albeegg. Doch konnte sich letzteres nicht mehr länger halten und wurde darum infolge eines Uebereinkommens des Stiftes mit der Waldstatt mit dem Schwesternhaus in der vordern Au verschmolzen. — P. Odilo Ringholz: *Geschichte des Frauenklosters Au bei Einsiedeln*. [R.-r.]

ALBEGGER. Altes, aber längst ausgestorbenes Geschlecht in Einsiedeln (Kt. Schwyz). Das Geschlecht leitet seinen Namen von dem Ortsnamen Albeegg ab. — 1. HEINI erscheint im Urbar und Rechenbuch der Abtei Einsiedeln um die Mitte des 14. Jahrh. — 2. RUDY Albecker wird 1480 als Besitzer des Gasthauses *zum Weissen Wind* (hund) in Einsiedeln genannt. — 3. 1511 wird HEINI von Gross bei Einsiedeln als « Schirmer » bei der grossen Engelweihe aufgezählt, der für die Aufrechterhaltung der Ordnung zu sorgen hatte. Derselbe erscheint 1519 wieder als Vogt der Verena Büeler. [R.-r.]

ALBENAS, d'. Adelige franz. Familie von Nîmes, die der Religion wegen zu Anfang des 18. Jahrh. ins Waadtland flüchtete. Erwarb gegen 1740 die Herrschaft Sullens, die sie bis zur Revolution besass. — *Wappen*: in Rot ein silberner Flügel, begleitet von 2 goldenen Sternen im Schildhaupt u. 1 goldenen Stern im Schildfuss. [M. R.]

ALBENSCHITZ, im Volksmund *Halbenschitz* gesprochen. — A. Hausergruppe am ehemaligen Gotthardsaumweg zwischen der Burg Attinghausen und dem einstigen Turm auf dem Schatzbödenli. — B. † Geschlecht in Attinghausen, das vom Weiler seinen Namen hat und aus dem urkundlich nachweisbar sind: 1. Am 8. v. 1287 schenkt Ritter Rudolf von Schauensee den Frauen von Frauental das Gut *ULRICH Malmenschits* zu Attinghausen. — 2. RÜEDGER im A. 1365-77 und Heinrich 1374 treten unter den politischen Führern Uri auf. — Die Jahrzeitbücher nennen: WERNHER und WALTHER im A., fielen 1386 in der Schlacht bei Sempach; das Jahrzeitbuch in Attinghausen erwähnt u. a. ALBRECHT und WERNHER, und das Jahrzeitbuch von Schattdorf nennt RÜEDGER, in dem Albenschitz, Mechtild sin Wirin; jenes von Seedorf PRENT ALBENSCHITTER, die um 1470 ein Gut zu Seedorf besitzt und die letzte bekannte Person des Geschlechtes ist. Ein Wappen desselben ist abgebildet in Pusikan: *Die Helden von Sempach*, jedoch ohne Quellenangabe. [J. MÜLLER, Uri.]

ALBERGATI, Nicolaus, *1375, in Bologna, aus einer adeligen Familie, die sich in der Magistratur ausgezeichnet hatte. Er studierte die Rechte an der Universität seiner Vaterstadt und wurde mit 20 Jahren Karthäusermönch. 1417 ist er Bischof von Bologna und 1426 Kardinalpriester des hl. Kreuzes von Jerusalem. Zu verschiedenen Malen war er päpstlicher Legat. Bei der Rückkehr von seiner ersten Gesandtschaft in Frankreich 1431 kam er ans Konzil in Basel. Nach Rom zurückgekehrt wurde er 1433 mit dem Titel eines Legatspräsidenten wieder nach Basel gesandt. Seine Funktionen als Präsident bedeuteten eher eine Ehrenstelle und verliehen ihm keine besondere Autorität in den Beratungen. Da der Papst infolge der in Rom herrschenden Unruhen diese Stadt verlassen hatte und nach Florenz gezogen war, sandten ihm die Vater des Konzils den Legaten, damit dieser ihm helfe, in Italien wieder friedliche Zustände herzustellen; aber Eugen IV. schickte A. von neuem nach Basel, wo er am 23. I. 1435 die 20. Session des Konzils präsierte. Kurz nachher wurde er nach Florenz zurückberufen und zum Legaten in Frankreich ernannt. † 9. v. 1443 in Siena. — Siehe *Dictionnaire d'hist. et de géographie ecclésiastiques*. [L. M.]

ALBERGIEREN. Siehe ABERGEMENT.

ALBERIUS. Siehe AUBÉRY.

ALBERSWIL (Kt. Luzern, Bez. Willisau. S. GLS).



Siegel der Gemeinde
Alberswil.

894 *Albiniswilare*?; *Alberswile* 1236, 1306; *Albreswile* 1331; *Albrechtswile* 1349. Der Name ist vom Personennamen Albrecht herzuleiten. Das Kloster Einsiedeln besass hier seit Anfang des 12. Jahrh. Guter u. bezog damals 6 Schilling Gefälle. Der Einsiedlerhof bestand im 14. Jahrh. aus 4 Schupposen Land, Holz und Feld. Abt Konrad III. verkaufte 1502 den Zehnten an Schultheiss Petermann Feer. Auch das Kloster Engelberg war hier schon 1236 begütert. Vogtei, Twing und Bann gehörten zur Herrschaft Kasteln. Bis zum 20. VI. 1671 hatten die Leute von Alberswil und Ettiswil an gewissen Tagen der Herrschaft Kasteln Frohndienste zu leisten, was zu vielen Zwisten führte; die Loskaufsumme betrug 1000 Gulden. Das Gemeindegeld des 18. Jahrh. zeigt St. Blasius, den Patron der Kapelle Burgrain. — Vgl. *Gfr.* — Ringholz: *Gesch. v. Einsiedeln.* — *Habsburg. Urbar.* [P. X. W.]

ALB RT. Geschlecht im Kt. Uri. 1532 wurde HANS A. von Mairengo (Kt. Tessin), weil er am Kappeler Krieg teilgenommen, mit seinen Söhnen PETER und OSWALD in das Landrecht aufgenommen; er liess sich in Bürglen nieder, von wo sich das Geschlecht mit der Zeit in andere Urner Gemeinden und 1861 nach Alpnach verpflanzte, ohne je bedeutendere Mitglieder zu zahlen. [J. M., Uri.]

ALBERT, Eugen d'. Klaviervirtuose u. Komponist, * 10. IV. 1864 in Glasgow als Sohn des Tanzkomponisten Charles d'A., der von Deutschland nach England einwanderte. Machte Studien bei Ernst Pauer in London. Hans Richter in Wien und Franz Liszt in Weimar, als dessen hervorragendster Schüler er hauptsächlich die Tradition un-mittelbaren, improvisationsartigen Spiels der Klassiker weitergeführt hat u. bis zu Beginn dieses Jahrh. als der musikalisch und schöpferisch bedeutendste Klaviervirtuose galt. Die zunehmende Beschäftigung d'A's mit der Komposition hat seine Bedeutung mehr auf dieses Gebiet verlegt, namentlich seit ihm grosse Bühnenerfolge («Tief-land» 1907) beschieden waren. Abgesehen von einer kurzen Zeit der Tätigkeit als Kapellmeister in Weimar war d'A. ohne feste Anstellung, bereiste den Kontinent und Amerika als Pianist, lebte der Komposition und wohnte meistens in Deutschland, vertauschte dann aber mit Kriegsausbruch Deutschland als Aufenthaltsland mit der Schweiz, deren Staatszugehörigkeit er sich 1917 erwarb durch das Bürgerrecht von Zürich. [E. I.]

ALBERT oder **ALBUS**, HENRI, Bruder des Prämonstratenserordens, Erzbischof von Navarsan in Armenien 1345, Generalvikar des Bischofs von Basel, Johann Senn, † 1349. Er weihte am 29. I. 1346 die Kirche von Gnadenthal in Kleinbasel ein und am 16. Okt. desselben Jahres diejenige von Sulz. — Siehe *Bas.* C VII, 234. — *Vautrey: Hist. des évêques de Bâle I*, p. 346. — Trouillat III, [L. M.]

ALBERT, PHILIPPE, † 12. V. 1631 im Alter von 65 Jahren. Sohn des Guillaume, stammt aus Annecy, Buchdrucker. Die Genfer Bibliothek besitzt ein von ihm gedrucktes Werk von Philippe Paschalis (1619) und zwei Werke von Joh. Aloysius Riccius (1619-20). In gewissen öffentlichen Urkunden wird Philippe Albert irrtümlicherweise mit den Namen d'Abel, Abert bezeichnet. — Vgl. *Genf AE.* [C. R.]

ALBERT VON NOVENZANO. Siehe NOVENZANO.

ALBERTI. Tessinerfamilie, von der zu erwähnen sind: — 1. ANTONIO, Sohn des Dominik, Stuckkünstler, von Morcote. Er ist nachzuweisen 1634 in Rom, wo er im Gefängnis sass, weil er auf offener Strasse eine Hackenbüchse abgeschossen hatte. — *BStor.* 1885. — *SKL.* — 2. **Giuseppe Antonio**, * in Bologna 1715, † in Perugia (oder Ferrara) 1768. Architekt und Ingenieur. Sohn eines Baumeisters, von Vira Mezzovico, ausgewandert nach Bologna. Schon in früher Jugend zeichnete er sich im Studium der Mathematik, der Architektur und der Hydraulik aus. Er wurde ins Bürgerrecht der Stadt Bologna aufgenommen, in der er fast sein ganzes Leben zubrachte. Von seinen Arbeiten weiss man nur, dass er allein unter

allen Architekten von Rom, Florenz und Ferrara eine wichtige hydrostatische Arbeit, den Aquädukt in Perugia, ausführen konnte. Dafür erhielt er vom Papst ein Geschenk von 200 Dukaten. Von seinen zahlreichen Werken sind zu erwähnen: *Istruzioni pratiche per l'Ingegneria Civile, o sia Perito Agrimensore e perito d'ingegnere* Venedig 1747, Neudruck mit Verbesserungen 1768; *Trattato della misura delle fabbriche*, Venedig 1757; *Nuova diopra manicometra da usarsi sopra le tavolette pretoriane per misurare qualsiasi distanza*, Venedig 1768. — Vgl. S. Bianchi: *Artisti Ticinesi.* — Weiss: *Die tessin. Landvogteien.* — *ALBK.* — *Vegezzi: Esposizione storica.* — *SKL.* — 3. GIOVANNI-DOMENICO, * 29. IX. 1739, † 10. VIII. 1817. Doktor der Theologie, Dekan des Dekanats von Sessa und während 50 Jahren Propst von Sessa. Er war Abgeordneter im ersten Grossen Rat des Kantons Tessin, von 1803-08 Vertreter des Kreises Sessa. Ein durch seine umfassendes Wissen und seine historischen Forschungen hervorragender Mann. — *Dotta: I Ticinesi.* [Dr. TREZZINI.]

ALBERTI, GIOACHIMO, von Bormio, 1595-1673, bekleidete in seiner Vaterstadt das Amt eines Podestà und war zur Zeit der Kämpfe im Veltlin Hauptmann über das Kriegsvolk in Bormio. Als eifriger und einflussreicher Anhänger der spanischen Partei wurde er vom Herzog Rohan gefangen gesetzt und aus dem Lande verwiesen. Er schrieb die *Antichità di Bormio*, die 1890 im I. Bd der *Raccolta storica* der Società storica von Como im Druck herauskamen und eine wichtige Quelle für die Bündnergeschichte des 17. Jahrh. bilden. — Vgl. E. Halfter: *Eine neue Quelle für die Gesch. der Bündnerwirren im 17. Jahrh.* (im ASG 1891). — G. v. Wyss: *Gesch. der Historiogr. in der Schweiz.* Zürich 1895, p. 272. [F. P.]

ALBERTI, d', alte Familie des Blenioales. In einem im Bürgerarchiv von Aquila aufbewahrten Dokument von 1303 wird ein JULIUS d'Alberti als Zeuge in einem Prozess

bezüglich der guten Erhaltung des *pons regalis* in Aquila erwähnt. Dieser d'A. hat den Zunamen der Veronese und stammt von Ponte Aquilese (Gem. Aquila). Es ist also möglich, dass die d'A. italienischen Ursprungs sind. — *BStor.* 1881. — 1. **Vincenzo**, * in Mailand am 20. II. 1763, † in Olivone, seiner Heimatgemeinde, am 6. IV. 1849. Priester und tessinischer Staatsmann; zuweilen der kleine Talleyrand genannt. In Mailand hatte er den berühmten Dichter Giuseppe Parini zum Lehrer. Unterpräfekt von Blenio 1798-1800. Er war Kaplan von Olivone, als er am 15. VII. 1801 zum Mitglied der kantonalen Tagsatzung gewählt wurde. August 1802 Mitglied der Kommission, die mit der Ausarbeitung einer kantonalen Verfassung betraut war. Unter der Mediation war er der erste Präsident des Kleinen Rates, dessen Mitglied er von 1803-14 blieb. 1814 wurde A. mit Rusca und Caglioni zu den Bevollmächtigten der alliierten Mächte abgeordnet, um diesen das Projekt der kantonalen Verfassung vom 4. April desselben Jahres zur Genehmigung zu unterbreiten. Er nahm teil an der *Consulta* von Solothurn und wurde 1813 beauftragt, mit dem Minister Prina zu unterhandeln. Er verteidigte die Souveränitäts- und Unabhängigkeitsrechte des Tessin, selbst auf die Gefahr hin, sich den Zorn Napoleons zuzuziehen, so bei der Besetzung des Tessins durch die französischen Truppen unter General Fontanelli (31. X. 1810) 1815-17 war er aus der Regierung ausgeschlossen, 1817 wurde er zum Staatsschreiber ernannt, und von 1830-37 war er Mitglied der kantonalen Regierung. In den Räten nahm er eine höchst wichtige Stellung ein, und man kann sagen, er sei der Vater der konstitutionellen Reform von 1830, deren Text er im Auftrag der



Vincent d'Alberti
(1763-1849)
(Nach einem Portrait).

Regierung abfasste. Mit zwei andern wurde er an die eidg. Tagsatzung abgeordnet, um die Gewährleistung der Verfassung von 1830 zu erlangen. 1833 erbitterter Gegner der Revision der schweizer. Bundesakte, grosser Patriot, berühmter Schriftsteller, verdienstvoller Administrator u. Oekonom. Leider hatte er auch seine schwachen Augenblicke; so war er am 30. VII. 1831, bei der Frage über die Abtretung des südlichen Tessins an Italien, einer von denen, die dafür stimmten. In der Folge trat er immer mehr zu föderalistischen Anschauungen über. Er sass im Grossen Rat von 1803-15, von 1820-30 und von 1842-44; siebenmal war er Vorsitzender, viermal vertrat er den Tessin an der eidg. Tagsatzung (in Zürich 1813, 1814 und 1815; in Bern 1830). Er betätigte sich an der Gründung der öffentlichen gemeinnützigen Gesellschaft und war 1833 in Lugano Vorsitzender der Versammlung der Schweizer. naturforsch. Gesellschaft. Als Vorkämpfer für die Volkserziehung gaben A. und andere Personalitäten von Olivone die Summe von 34500 Lire zur Gründung eines Klosters von acht Mönchen in Olivone, die mit dem Unterricht der Philosophie betraut waren. Es ist dies der Ursprung des *Pio istituto* von Olivone, dessen Grundsurkunde 1820 abgefasst und 1825 umgeändert wurde. Von A. besteht ferner ein *Compendio degli atti legislativi ed amministrativi* von 1803-30. A. war mit La Harpe und Usteri eng befreundet. — Dotta: *I Ticinesi*. — Baroffio: *Storia del C. Ticino*. — BStor 1888, 1890. — Tartini: *Storia politica*. — Lavizzari: *Escursioni nel cantone Ticino*, Lugano 1865. — *Correspondance de F. C. De La Harpe avec d'Alberti* (RHV 1913-15). — *Vegezi: Esposizione storica*. — Borrani: *Ticino sacro*. — Gubler: *Gesch. des Kts Tessin von 1830-41*. — Cantù: *Storia della Città e Diocesi di Como*. — Baroffio: *Dell' invasione francese nella Svizzera*. — 2. GIOVANNI PIETRO, von Olivone, Oberst, † 1820; von 1815-20 direkter Vertreter des Bezirks Olivone im Grossen Rat des Kantons Tessin und vom 2. v. 1817 bis zu seinem Tode Mitglied des Kleinen Rates. Mit dem Abbate Vincenzo d'Alberti und andern Landsleuten beteiligte er sich an der Gründung des *Pio istituto* von Olivone. — Dotta: *I Ticinesi*. — BStor. 1888. [Dr. C. T.]

ALBERTIN. Familienname, der heute in Graubünden, in Alvauen und Grösch noch vorkommt, in Schmiten, Stürvis. Mons dagegen erloschen ist. [F. P.]

ALBERTIN, vorher **ALBERTINI**. Stadtzürcherisches Geschlecht, das mit den vertriebenen Locarnesen 1555 einwanderte, 1640 das bedingte Bürgerrecht erhielt und 1790 ausstarb. *Wappen*: Geteilt von Gold und Blau; im obern Felde goldgekrönter schwarzer Adler, im untern goldener liegender Halbmond. (C. Meyer: *Wappenbuch* 1674). — 1. FRANCISCUS oder FRANCESCO, flüchtete, seiner Frau und beiden Kindern folgend, 1555 als evangelischer Glaubensmartyrer nach Zürich, woselbst das Armengut für die Familie in Anspruch genommen werden musste, obschon Francesco auf der Strasse Schuhe flickte (vgl. Ferd. Meyer: *Die evang. Gem. in Locarno*). — 2. CASPAR, Sohn von Nr 1, Posamentier, wurde 1640 mit dem Anhang wie andere welsche Geschlechter um 15 Gl. ins bedingte, d. h. nichtregimentsfähige Bürgerrecht aufgenommen; den Bürgereid schwur er am 28. März (*Bürgerbuch* II). — 3. **Hans Jakob**, 1631-99, Vetter von Nr 2, widmete sich dem geistlichen Stand, erhielt seine Ausbildung in Genf und Paris, musste wegen ungeordneter persönlicher Verhältnisse in die Pfalz auswandern, wurde 1663 in Zürich ordiniert, kehrte in die Pfalz zurück, wo er noch zwei Jahre eine Pfarr- und Präzeptorstelle bekleidete. 1666 wurde er Pfarrer in Wipkingen, 1668 zu Ermatingen (Kammerer 1687, Dekan 1693) und 1695 zu Mettmestetten, wo er starb. A. hatte sich offenbar in der Pfalz eine gründliche musikalische Bildung geholt, die sich auch im Praktischen glänzend bewährte. Er wirkte überall zum Besten des (Kirchen-) Gesanges, sowie des Instrumentalspiels, kaufte als Autorität Instrumente für die Zürcher Musikgesellschaften. So wurde er Stammvater eines Musikergeschlechtes. — 4. Sein ältester Sohn **Hans Kaspar** (1665-1742) studierte Theologie, wurde 1688 VDM u. war vorübergehend seit 1690 Pfarrhelfer



in Herisau. Doch schon seit dem 19. Jahre war er eifriges Mitglied der zürcherischen «Musikgesellschaft zur Deutschen Schule», deren Leiter u. Seele er später wurde. Von Herisau nach Zürich zurückgekehrt, liess er sich 1696 zum Lehrer (Präzeptor) an das Karolinum wählen. Dies war für einen gebildeten Musiker von damaliger Vorstufe für die Vorsingerstelle (kantorat) am Grossmünster. 1696 folgte A. dem Kantor Heinrich Nötzli in diesem Amte nach. Er spielte eine ansehnliche Rolle als Dichter von Musiktexten, besonders für die *Neujahrsblätter* der Musikgesellschaften. 1712 schrieb er als Einleitung zum neuen Protokollbuch der *Musiksaal-Gesellschaft* eine erste zürcherische musikgeschichtliche Abhandlung. 1698 hat er das schon früher gegründete, aber nie zu rechtem Leben gekommene *Musikkollegium ab der Chorherrenstube* erneuert, dem er bis zu seinem Tode mit Umsicht vorstand. Dieses Kollegium wurde nach 1765 zur führenden Konzertvereinigung von Zürich und führte erstmals grössere Oratorien öffentlich auf. — 5. Des Kantors jüngerer Bruder, HEINRICH (1666-1736), Weber, widmete sich von jung auf der praktischen Musik, ward Mitglied (Kontrabassist) der vornehmen «Musikgesellschaft beim Kornhaus» (Musiksaal) und 1699 Stadttrompeter. 1733 wurde er pensioniert. — 6. HANS DIETRICH, * 1669, Bruder von Nr 4, Mitglied der Weberzunft und Vorsänger an der Spitalkirche in Berlin, erneuerte sein Bürgerrecht in Zürich am 26. III. 1725. — 7. HANS HEINRICH (1713-90), Sohn von Nr 4, machte sich als Ingenieur und Kartograph einen Namen, war aber zugleich hervorragend musikalisch, Besitzer eines Spinetts, das er 1744 hochherzig dem Musikkollegium Bischofszell schenkte, nachdem dieses durch einen Brand um alle seine Instrumente gekommen war. Er ist Autor der *Observations-Carte von verschiedenen Distanzen am Zürich-See* von 1740, einer Karte der Umgebung des Mezzola-Sees unterhalb Chiavenna und einer Grenzvermessung im Veltlin. 1747 beschaffte er sich mit der Neu-Ausgabe der Kantonskarte von Schaffhausen (Peyer). — Vgl. K. Wirz: *Etat*. — ZT 1885, p. 12 ff. — Max Fehr: *Spieleute im alten Zürich* (19 6). — Derselbe: *Das Kantorat am Grossmünster in Zürich* (in Vorbereitung). — A. Wolf: *Gesch. der Vermessungen in der Schweiz*, p. 75-78. — Genealogie im *Promptuarium* von Keller-Escher (Zentralbibl. Zür.), 1. Bd und Genealogie der Wyss von Bern in der lateinischen Korrespondenz des 16. Jahrh. [Dr. Max Fehr.]

ALBERTIN oder **ALBERTINI**, VINZENZ, von Leuk, am 22. VI. 1573 an der Universität Freiburg i. Br. immatrikuliert. Später Notar, 1599 Meyer in Leuk, 1616 Hauptmann der Walliser Truppen oberhalb der Morse. Hauptmann in fran/ösischen Diensten 1593 und 1614. Am 30. III. 1614 schloss er mit dem Hauptmann Platea in Solothurn eine Kapitulation mit den französischen Bevollmächtigten über eine Truppenaushebung im Wallis. — *BWG* IV. — Rott: *Inventaire* II. [D. I.]

ALBERTIN, JULIUS, von Madrano, im Livialental, wurde am 20. XI. 1657 nach Zahlung von 500 Gulden ins Bürgerrecht des Kantons Uri aufgenommen. [E. W.]

ALBERTINER. Einfache und doppelte Goldmünzen von Albert, Erzherzog von Oesterreich und Herzog von Burgund, um 1620 geprägt. Tarifiert in den ASI, Bd V, Abt. 2a, p. 127, am 11. v. 1620. — Schmieder: *Handwörterbuch der gesamten Münzkunde*, p. 15. [E. Hahn.]

ALBERTINI, Familienname, der heute noch in Ponte, Mesocco, Trons vorkommt; ehemals auch in Zuoz, Präsenz u. Chur, wo die A. jetzt ausgestorben sind. Die Vorfahren der Familie sollen Ende des 14. Jahrh. aus Bologna nach Graubünden ausgewandert sein. 1559 siegelt KASPAR ALBERTYN mit einem Hauszeichen. 1603 bitten Andreas u. Johann, Söhne des † *Bernard de Albertinis von Camogasco* um ein Wappen, ferner um Nobilitierung gegen Zahlung der Taxe und Versprechen treuer Dienste; sie werden abgewiesen wegen ungenügender Begründung. 1641 bat ihre Nachkommenschaft abermals um Erhebung in den Adelsstand

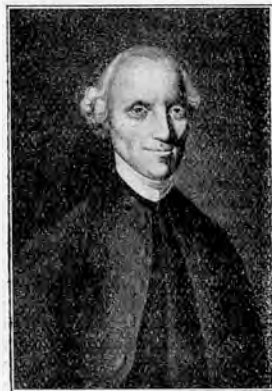


und Verbesserung ihres « adeligen » Wappens. Beides wurde bewilligt durch Kaiser Ferdinand III. zu Augsburg 13. u. 1641. *Wappen*: Geviert 1 und 4 von blau mit stehenden gold. Löwen (manchmal doppelgeschweift), als Bogenschütze, 2 und 3 von Silber mit rotem Adler.



Jakob Ulrich Albertini (Nr 4)
(Nach einem Portrait von Behrens. Eigentum der Familie Albertini in Ponte).

der wachsende Löwe von 1 und 4. zwischen zwei Flügen, rechts gold über blau geteilt, links rot über silbern. Helmdecke silberrot, bezw. gold-blau. (*Regesten von Adels- u. Wappenbriefen, angefertigt auf Grund der Register u. Konzepte, im Adelsarchiv des K. K. Minister. d. Innern, sowie Haus-, Hof- u. Staatsarchiv von Wien. MS. der Kantonsbibliothek von Graubünden.*) — 1. JOHANNES, 1607-09 Vikar in Sondrio (LL Suppl. VI, p. 625). — 2. JAKOB, Doktor beider Rechte, † 1624, war einer von den 5 ref. Bündnern, welche 1620 dem Veltlinermord in Tirano entgegen. War 1622 und 1623 bündnerischer Abgeordneter beim Herzog



Johann Baptista Albertini
1769-1831 (Nach einem Portrait von Behrens. Eigentum der Familie Albertini in Ponte).

von Fera in Mailand, sodann 1623 Verteidiger des Oberengadins gegenüber den Ansprüchen des Bischofs von Chur nach dem Lindauer Vertrag. — (F. Sprecher: *Gesch. der Kriege und Unruhen*, Ausgabe Mohr J). — 3. JAKOB ULRICH, 1630-97, Doctor juris, Sohn des Hauptmanns Ulrich, veröffentlichte 1675 *Trattato dei così di coscienza*; war 1662 Präsident der Syndikatur. 1665 war er eines der fünf Kommissionsmitglieder, welche die Zivil-, Ehestands- und Strafrechtsverordnungen des Oberengadiner Gerichtes ins Romanische übersetzten. 1675 bündnerischer Abgeordneter bei der mailändischen Regierung. — 4. JAKOB ULRICH, 1667-1726, Sohn von Nr 3, trat 1686 in spanische Kriegsdienste. 1695 wurde er Oberst des in spanischen Diensten stehenden Bündnerregiments, focht 1702 mit besonderer Auszeichnung in der Schlacht von Luzzora; 1704 wurde er Gouverneur der Stadt Lodi. 1707 kehrte er nach vorausgegangener Abdankung mit seinem Regiment nach Bünden zurück. 1709 war er Landammann des Lehngerichtenbundes, 1712 Mitglied des bündner. Kriegsrates, 1719-21 Podestà zu Tirano, 1721-23 Landeshauptmann des Veltlins. Von seinen Söhnen und Enkeln haben die meisten ebenfalls Offizierstellen in fremden Diensten u. Ämter im eigenen oder Untertanenlande bekleidet. — S. *Leichenpredigt... bey... Bestattung Ihro Gnaden Herrn Brigadiere Jac. Ulric Albertin, zu Lutzein, 1726* (LL Suppl. VI. 626.) — 5. **Johann Baptista**, 1769-1831, Herrnhuterbischof, Sohn des Hauptmanns Jakob Ulrich, der 1763 mit seiner Frau Margaretha, geb. Planta-Wildenberg u. Kindern nach Neuwied zog u. sich dort der herrnhutischen Brüdergemeinde anschloss. J. B trat 1782 als Zögling in das Pädagogium in Niesky und 1785 in das theol. Seminar zu Barby ein. In dieser Zeit schloss er Freundschaft mit seinem Studiengenossen Fr. Schleiermacher. 1788 war er Lehrer am Pädagogium u. 1796 Pro-

fessor am theol. Seminar in Niesky. Neben theologischen Studien beschäftigte er sich gerne mit Botanik u. verfasste verschiedene botanische Arbeiten, die wiederholt gedruckt wurden. 1804 trat er ins Predigtamt ein, dem er sich bis 1821 mit grosser Hingabe und grösstem Erfolg widmete. Er war in dieser Zeit der beliebteste und gefeiertste Redner der Brüdergemeinde. Gedruckt wurde die Sammlung: *30 Predigten für Freu-de und Mitglieder der Brüdergemeinde*, 1805 (3 Aufl. 1829). Eine andere Sammlung seiner Predigten ist nach seinem Tode herausgegeben worden: *36 Reden an die Gemeine zu Herrnhut*, 1832. Ferner erschien von ihm eine *Sammlung geistlicher Lieder* 1814 erhielt A. die Bischofsweihe, 1821 wurde er als Mitglied in die Konferenz der Unitätsältesten berufen, deren Vorsitzender und Leiter er zuletzt war. — Vgl. ADB 1, 216 f. — *Zum Gedächtnis des selig entschlafenen Bruders J. B. von A., Gnadau 1832* — 6. **Christoph**, * im Febr. 1776 zu Ponte, † 23. XII. 1848 in Chur. Präsident des Gotteshausbundes und Bürgermeister von Chur Sohn des Landeshauptmanns Peter und der Ursina, geb. Planta-Wildenberg. Den ersten und den auf die Universität vorbereitenden Unterricht empfing A. mit seinen Brüdern von einem Hauslehrer. Dann besuchte er die Hochschulen Giessen und Marburg. Nach dem Einrücken der Oesterreicher in Bünden im Mai 1799 wurde er als Mitglied der österreichisch gesinnten Interimregierung gewählt. Diese musste sich aber schon vor Ablauf von zwei Monaten, als die Franzosen wieder einrückten, auflösen. A. flüchtete sich mit seiner Mutter nach Fürstentum und blieb daselbst bis im Frühjahr 1800. Dann trat er in das mit englischem Sold errichtete Bündner Regiment als Oberleutnant bei der Komp. des Grafen Rud. von Salis-Zizers ein. Nachdem das Regiment vom Frühjahr 1800 bis Ende dieses Jahres zuerst in Zizers und Umgebung, dann im



Christoph Albertini, 1776-1848
(Nach einem Portrait von einem unbekanntem Künstler. Eigent. der Familie Albertini in Ponte).

Über- und zuletzt im Unterengadin verwendet worden war, kam es nach Kärnten und Steiermark, wo es 1801 entlassen wurde. Nun kehrte A. nach Bünden zurück. 1805 vermählte er sich mit Elisabeth v. Gugelberg von Maienfeld. Im gleichen Jahre verliess er mit seiner Mutter das Engadin, wohnte einige Jahre in Sils im Domleschg und liess sich 1808 dauernd in Chur nieder. Noch im gl. J. wurde durch die Bemühungen A's und anderer wohlthätiger Männer die *Zinsstragende Ersparniskasse für die unbemittelten Volksklassen von Graubünden* gegründet. Vom Sept. 1808 bis 1809 war er als Bundespräsident des Gotteshausbundes Mitglied der Regierung, wo er mit grosser Kraft und Entschiedenheit auftrat und besonders an einer durchgreifenden Reform des Transitwesens arbeitete, die vorläufig freilich nicht zum Ziele führte. 1807-48 war er mit einer kurzen Unterbrechung Mitglied und oftmaliger Präsident des Kantonsappellationsgerichtes. 1814 trat er in Wort und Schrift entschieden gegen eine Wiederherstellung der altbündnerischen Verfassung ein, welche die reaktionäre Partei anstrebte. Im gleichen Sinne wirkte er als bündner. Tagatzungsgeandter in Zürich und suchte namentlich die fremden Monarchen und deren Minister über die wahre Lage der Dinge und die Volksstimmung in Graubünden aufzuklären. 1814 war er Abgeordneter in Mailand. 1815 wurde er als Vertreter Graubündens an den Wiener Kongress abgeordnet. um die Interessen des Kantons in der Veltlinerfrage zu vertreten. Gemäss seinen Instruktionen trat er energisch gegen die von der eidg. Gesandtschaft betriebene Einverleibung des eigentlichen Veltlins in den bündner. Staatsverband auf, weil sie die innere Ruhe und den Frieden desselben stören würde. Er erstattete

über die Mission der bündner Gesandtschaft einen interessanten Bericht. 1817 und in den folgenden Jahren finden wir A. unter den tätigen Beförderern der neuen Strassenbauten für den Splügen und den Bernharden. 1822 war er Abgeordneter bei Kaiser Franz in Verona. Von 1809-48 war er auch Mitglied des Sanitätsrates, von 1818 an bis zu seinem Tode Präsident desselben. Seit 1808 war er Mitglied des Kantonschulrates, seit 1817 Mitglied des Schuldirektoriums, beides bis 1843. Das hauptsächlichste Feld seiner öffentlichen Wirksamkeit war jedoch die Stadtgemeinde Chur. 1812 wurde er ins Bürgerrecht aufgenommen, und noch im gleichen Jahre wählte man ihn zum Zunftmeister, Ratsherrn und Stadtrichter. 1819, 1821, 1823, 1826, 1828 und 1832 war er Bürgermeister und entfaltete als solcher eine segensreiche Tätigkeit. In den 1840er Jahren fing er an, sich von der öffentlichen Tätigkeit zurückzuziehen, da der Gang der politischen Ereignisse seiner konservativen politischen Gesinnung nicht mehr zusagte und er sich mit den veränderten Verhältnissen und Umständen nicht auszusöhnen vermochte. Am 26. VIII. 1829 gründete er mit Raget Alys eine Gesellschaft zur Ausbeutung der Eisenminen von Filisur und Bergün mit einer Giesserei in Bellaluna. Trotz mannigfacher Hindernisse konnte sich das Unternehmen dank der unermüdbaren Tätigkeit dieser beiden Männer mehrere Jahrzehnte lang halten; 1858 geriet es in Konkurs und wurde liquidiert. — Vgl. *Erinnerungen an Christoph von Albertini*, Chur 1849. — F. Pieth: *Graubünden u. der Verlust des Vellins* (im *JHG* 1912). — 7. JAKOB, Bundespräsident des Gotteshausbundes, * 15. XI. 1793 in Zuoz, † 25. VI. 1848, Bürger von Ponte. Seine juristischen Studien absolvierte er 1813-15 in Heidelberg. 1819, 1823-25 war er Suppleant des Kantonskriminalgerichts und 1838-40 Präsident desselben. 1843-48 Mitglied und Präsident des Oberappellationsgerichts. 1828 war er Mitglied der Kommission zur Ausarbeitung des Kriminalgesetzbuches. Dem Hochgericht Oberengadin stand er 1825-27 als Landammann vor und war von da an bis 1848 ununterbrochen einer der Vertreter des Oberengadins im Grossen Rat. Als Bundespräsident des Gotteshausbundes gehörte er 1835 und 1840 dem Kleinen Rat an. In der Ständekommission sass er 1831, 1837 und 1847. 1836 vertrat er den Kanton in der eidg. Tagsatzung. Er war ein Mann von ruhiger, konservativer Gesinnung, ein arbeitsamer und um seinen Kanton verdienter Staatsmann. — Vgl. J. Robbi: *Die Landespräsidenten und Vizepräsidenten des Kant. Graubünden* (*Graubündner Generalanzeiger* 1917) — 8. RUDOLF, Ingenieur, * 1821 in Zuoz, † 19. XII. 1896 in Samaden. Er absolvierte seine technischen Studien in Genf, dann in Karlsruhe, wo er sich mit befreundeten Bündnern, wie dem späteren Bundesrat Bavier und Oberbauinspektor Salis speziell den Ingenieurwissenschaften widmete. 1844 trat er in den Dienst des Kantons Graubünden. 1847-52 war er hauptsächlich mit der Projektierung und dem Bau der Prätagauer- und Berninastrasse beschäftigt. Von 1852 bis zu seinem Tode war er Ingenieur des 3. bündn. Strassenbezirks, der damals ein grosses und schwieriges Gebiet umfasste: das ganze Engadin, Bergell, Oberhalbstein, Puschlav und Münstertal. Unter seiner Leitung entstand die Korrektion der Talsohle des Engadins, welche ehemals, von Celerina ab, vielfach mit Geröll verschüttet, einen trostlosen Anblick darbot, während heute der Inn und der Flatzbach vereint zwischen soliden Wuhren talwärts fließen. — Vgl. *Der freie Rhätier*, 1896, Nr. 301. — *SB* 1897, p. 7. — 9. THOMAS Nationalrat, * 14. VII. 1829 zu Horn im Thurgau, studierte 1846-47 die Rechtswissenschaften in München und 1848 in Göttingen und Paris. In seine Heimat Ponte zurückgekehrt, war er 1855-57 Friedensrichter im Kreis Unter Fontana-Merla und gleichzeitig Präsident der Vormundschaftsbehörde des Kreises Oberengadin, 1857-59 Landammann dieses Kreises. Im Grossen Rat vertrat er den Kreis Oberengadin 1853-54, 1861-68, 1871-74, 1879-83. 1863-68 war er Regierungstatthalter, 1869 und 1870 Regierungsrat. Als solcher reiste er 1869 nach Wien, um den Strassenbau von Martinsbruck zu sichern. Er war es auch, der die Initiative zur Fortsetzung der Albulastrasse von Bergün bis Ponte ergriff. 1882-93 war er Mitglied und 1893 Vizepräsident des Kantonsgerichtes. Als Mitglied des

Kantonalbankrates amtierte er von 1872-78. 1874 verfasste er eine Abhandlung über den Bau interner bündnerischer Eisenbahnen und 1876 im Auftrag der Regierung ein Gutachten über private und öffentliche Zölle und Weggelder in Graubünden. 1893-99 gehörte er dem schweiz. Nationalrate an. Von 1900 an zog er sich von den Geschäften zurück und lebt in Ponte. — Vgl. J. Robbi: I. c., 1893 Nr. 5. — 10. LAURA, * 10. V. 1853 auf Schloss Salenegg in Maienfeld als ein Spross des altbündner. Geschlechts Gugelberg v. Moos, heiratete mit 18 Jahren, wurde vor dem 40. Altersjahr Witwe und † 25. IX. 1909. Sie schrieb unter dem Pseudonym *L. Meyer* ein *Lehrbuch der Graphologie*, dessen 2. Auflage 1900 und dessen 5. Ausg. 1918 erschien. Es nimmt unter allen Werken, die sich mit diesem Gegenstand befassen, eine der ersten Stellen ein und wurde deshalb mehrfach in fremde Sprachen übersetzt. Frau Albertini hatte in Maienfeld ein graphologisches Bureau. Sie erhielt Anfragen und Gesuche um Schriftanalysen aus der ganzen Welt. Sehr oft wurde sie aus Zürich, St. Gallen, Graubünden, aber auch aus dem Ausland (Belgien) um Schriftexpertisen angegangen, deren scharfsinnige Gründlichkeit den Richter nicht selten auf ganz neue Spuren leitete und den Schuldigen entdecken liess. — Vgl. Ad. Frey: *Zum Andenken an L. v. A.* (in *Wissen und Leben*), 1909. — *Neue Bündnerzeitung* vom 5. X. 1909. — 11. JACQUES, Dr. jur., Oberst, von Ponte-Campovasto, * 21. III. 1861, besuchte das Gymnasium der bündner. Kantonschule, studierte in Zürich, München, Pisa, Jena und Berlin und wurde 1887 zum Doktor juris promoviert. Er liess sich in Zürich nieder, wo er sich auf einem Advokaturbureau als Anwalt praktisch betätigte, um erst in späteren Jahren vorübergehend in seine engere Heimat zurückzukehren, wo er zum Kreis- und Bezirksrichter ernannt wurde. Nach seiner Verhehlung siedelte er wieder nach Zürich über, widmete einen grossen Teil seiner Zeit seiner militärischen Ausbildung und betätigte sich auch als Mitarbeiter an militärischen Zeitschriften. Im Herbst 1899 wurde er vom Bundesrat als Major zu den grossen italienischen Herbstmanövern abkommandiert, 1902 zum Oberstleutnant befördert und zum Kommandanten des Infanterie-Reg. 30 ernannt. Ende 1909 avancierte er zum Oberst der Infanterie und kehrte dann wieder in seine heimatlichen Berge zurück, nach denen er sich immer sehnte. Seit 1913 vertritt er als Grossratsabgeordneter den Kreis Oberengadin. Auch ist er Vizepräsident des Bezirksgerichtes Maloja. — Nach freundlichen Mitteilungen des Herrn Alfr. Schucan in Zuoz. — Vgl. Th. von Albertini: *Die rhätische Familie von Albertini*. Zürich 1904. [F. P.]

ALBERTIS, de. Am 20. II. 1720 erteilte Abt Joseph von Rudolfs den Brüdern JOHANN und JOSEPH de A. von Vanzone, Herzogtum Mailand, das st. gallische Gotteshausmannsrecht. Sie liessen sich in Rorschach nieder, wo sie vor allem Leinwandhandel betrieben. Die Kaufleute der Stadt St. Gallen und Rorschach hatten sich mit Eingaben gegen diese Aufnahme in die Stiftslandtschaft verwendet, weswegen der Abt längere Zeit gesträubt hatte, bis die A. vom Bischof von Konstanz die Erlaubnis einholten, sich in Arbon niederlassen zu dürfen. Das Geschäft scheint in kurzer Zeit stark aufgeblüht zu haben. Johann übergab 1752 seinen zwei Söhnen den Geschäftsanteil im Werte von 67895 fl. Mitte des 19. Jahrgang das Geschäft ein. Die Gründer des Hauses schrieben sich *de Albertis*, der Bürgerbrief lautet auf *de Alberti*; die spätern Nachkommen nannten sich *von*. Ein adeliges Gotteshausmannsrecht liegt nicht vor; doch wurde 1754 nach dem Tode Johanns darauf Anspruch erhoben. — *Stiftsarchiv St. Gallen*. — Alois, * 25. III. 1801 in Rorschach † 6. IX. 1863 ebenda. Für den Kaufmannsstand erzogen, gelangte A. in die Politik durch die katholische Bewegung, die nach Aufhebung des Doppelbistums Chur-St. Gallen und dem Gesetzeserlasse über *Die Rechte des Staates in kirchlichen Dingen* im Dez. 1834 zur grossen Volksversammlung in Gossau und damit zur Gründung der st. gallischen konservativen Partei führte. Durch die Maiwahlen 1835 an die Spitze der Gemeinde Rorschach gestellt und von der Bezirksgemeinde als erster in den Grossen Rat abgeordnet, gehörte er mit Leonhard Gmür zu den jüngern Führern der Partei und wurde auch mit

diesem in den katholischen Administrationsrat gewählt. 20 Jahre, bis zum Umschwunge von 1855, gehörte A. dieser Behörde an, deren Präsidium er in der Amtsdauer 1841-43 und 1851-53 bekleidete. Die langwierigen Verhandlungen mit der Kurie über die Errichtung des Bistums St. Gallen fallen zum Teil in seine erste Präsidialzeit. — *Neues Tagbl.* 1863. [Jos. Müller, St. G.]

ALBERTO. Ein im kanton Tessin weit verbreiteter Name, der unter anderem von mehreren Künstlern getragen wurde. — 1. ALBERTO, von Bissone, Bildhauer, arbeitet 1388 am Dom von Mailand. — 2. ALBERTO I., von Campione, Oheim Arrigos II. von Campione, arbeitet 1244 an der Kathedrale von Modena. — 3. ALBERTO II., von Campione, Bildhauer, arbeitet am Dom von Mailand. Er schuf unter anderem 1404 die Figur eines wilden Mannes für die Folge der Giganten am Dom, nach Zeichnung des Paolino von Montorfano. — 4. ALBERTO von Carona (wahrscheinlich aus der Familie der Solari), Bildhauer, arbeitet 1387 am Dom von Mailand. — 5. ALBERTO VON CARONA, Bildhauer, schließt 1544 mit seinem Sohne Gerolamo und andern Tessiner Künstlern eine der Türen des Domes von Mailand. — 6. ALBERTO DI PIETRO DI CARONA, Architekt des 15. Jahrh., erbaut mit italienischen Künstlern die Kirche St. Venantius in Camerino. 1480 vollendet er mit seinem Landsmann Balthazar di Paolo deren Fassade. — 7. ALBERTO VON GIORNICO. Siehe GIORNICO. — 8. ALBERTO DI MELIDE, Sohn Giovanni's, Bildhauer, schuf mit seinem Bruder Filippo ein Grabdenkmal in der Kirche San Domenico in Perugia. 1471 arbeiten die beiden Brüder in Rom. ALBERTO DI MORCOTE, Baumeister, errichtet 1561 nach dem Plane Michelangelo Buonarottis die berühmte Porta Pia in Rom. Am 22. v. 1561 erhält er 38 Taler für diese Arbeit. — Vgl. SKL. — ALBK. — BStor. 1880, 1885, 1912. — Pometta: *Come il Ticino venne in potere degli Svizzeri* — Vegezzi: *Esposizione storica*. — 9. ALBERTO DE LODRINO, aus dem alten Grundherrengeschlecht von Lodrino, verkauft 1193 den Leuten von Olivone eine Alp; er besitzt Höfe, Wiesen, Weinberge, Weidrechte u. Grundzinse in Semione. Mit seiner Frau Johanna u. seinen Kindern tauscht er am 7. vi. 1207 Ländereien mit dem Kloster Disentis. — Karl Meyer: *Blenio und Leventina*. — Ders.: *Die Capitanei von Locarno*. — 10. ALBERTO DE LUGANO, Baumeister des 15. Jahrh., baut 1454 das Schloss Saturnia im Gebiete von Siena. Die Akten von 1454, in welchen der Beschluss der Republik, das Schloss zu errichten und die bezüglichen Arbeiten dem Meister Albert von Lugano zu übergeben, niedergelegt wurde, werden heute im Archiv der *Riformazioni* in Siena aufbewahrt. — ALBK. — Cantù: *Storia della città e diocesi di Como*. — 11. ALBERTO DE NOVAZZANO, 1233 einer der ersten Erzpriester von Locarno. Diese Tatsache ist wichtig für die viel umstrittene Frage über die kirchliche Organisation von Locarno. — Monti: *Atti III.* — 12. ALBERTO DE RIVA S. VITALE, Sohn Petraccios, kaiserlicher Notar und Sekretär der Bischöfe von Como Andrea degli Avocati, Stefano Gatti und Enrico de Sessa. Am 23. ii. 1359, 1. xi. 1364 und 14. iv. 1371 verfasst Alberto die Belehnungsurkunden zahlreicher Güter und Lehnrechte, welche die Bischöfe Andrea, Stefano und Enrico den Angehörigen der Familie der Muralto von Locarno einräumten. — Karl Meyer: *Die Capitanei von Locarno*. [Dr. Trezzini.]

ALBERTOLLI. Alte Familie von Bedano (Bez. Lugano), seit dem 18. Jahrh. bis in die Gegenwart hinein durch eine lange Reihe namhafter Künstler ausgezeichnet. — 1. FRANCESCO, Architekt, * in Bedano 1701, Vater des Giocondo, errichtet mit seinem Sohne — 2. MICHELE, * 1732, den bischöflichen Palast in Aosta, andere Paläste und Kirchen dieser Stadt und deren Umgebung, die über ein tiefes Tal reichende Brücke von Chatillon bei Aosta und die berühmte Strasse « La Mougnette » unterhalb der Stadt. — 3. ALBERTO, von Bedano, * in Aosta, Stukkateur des 18. Jahrh., Sohn Michele's. Er führte die bekannten Stukkaturen im grossen Saal des Atriums im bischöflichen Palaste in Aosta aus. — 4. GRATO, Sohn von Nr 1, † 1812, Bildhauer und Stukkateur, von Bedano, arbeitete mit seinem Bruder Giocondo von 1772-75 an der Villa Poggio Imperiale in Florenz und führte die Stukkaturen im dortigen königlichen Palaste aus. Er dürfte mit jenem Grato Albertolli identisch sein, welcher am 26. i. 1802 mit dem Unter-Präfekten Rusca von Lugano gegen die Einwohner

von Capriasca geschickt wurde, die sich gegen die Helvetik und die französische Herrschaft auflehnten. — 5. **Giocondo** * 24. vii. 1742 in Bedano, † 15. xi. 1839; Sohn von Nr 1, Architekt, Stukkateur, Maler, Bildhauer und Lehrer; 1809 Ritter der eisernen Krone. Er ist der hervorragendste der ganzen Künstlerfamilie. Er begann in Aosta mit literarischen Studien. Da er sich aber unwiderstehlich zur bildenden Kunst hingezogen fühlte, schickte ihn sein Vater 13 Jahre alt auf die Akademie von Parma. Dort wurde er 10 Jahre lang von einem Bildhauer und im Zeichnen von Abbé Peroni ausgebildet. Er zeichnete sich besonders durch seine Leistungen in der architektonischen Dekoration aus. 1770 erhielt er von Ferdinand III. von Toscana den Auftrag, Skulpturen für die königliche Villa del Poggio Imperiale bei Florenz auszuführen. Er leitete diese Arbeiten einige Zeit, überlässt sie aber bald seinem Bruder Grato und einigen Schülern von der Akademie von Parma und geht 1772 nach Rom, um dort die Kunstwerke der Antike und der Renaissance zu studieren. 1772 arbeitet er in Mailand für die Restauration der Galerie des herzoglichen Schlosses in Mantua aus. Mit Carlo Vanvitelli zusammen arbeitet er an der dekorativen Ausstattung der Kirche SS. Annunziata in Neapel. 1774 wird er von dem Architekten Piermarini nach Mailand berufen, um die innendekorativen Arbeiten in dem von Piermarini erbauten königlichen Schlosse auszuführen. Dieser letztere überlässt ihm, von seinen ersten Arbeiten befriedigt, alle übrigen innendekorativen Arbeiten des Schlosses. Der grosse Saal wird 1776 beendigt. Dieses erste reine Beispiel einer Dekoration im klassizistischen Stil erweckte den Beifall der vornehmen Familien in Mailand, welche ihre Paläste in diesem Stile ausschmücken liessen. 1775 wird Albertolli nach Florenz zurückberufen und führt dort die Entwürfe und Modelle für die Ausschmückung des grossherzoglichen Palastes aus, deren Ausführung er seinem Bruder Grato überliess. Er selbst kehrte nach Mailand zurück. Giocondo spielte eine der wichtigsten Rollen bei der Gründung der Akademie der schönen Künste in Mailand durch Maria Theresia. Von 1776-1812 war er an derselben Lehrer der dekorativen Künste und befehlt diesen Posten trotz des Regierungswechsels. Trotz seiner Tätigkeit an der Akademie übernahm er von 1775-79 die innere Ausschmückung der neuen Villa imperiale zu Monza und führte die Entwürfe für die Dekoration der Paläste des Prinzen von Belgiojoso, der Marchesi Casnedi und Arconate und des Grafen Greppi aus. Ferner erbaut er die Fassade des Palastes Melzi auf dem Corso di Porta Nuova, die Villa Melzi und die Kapelle am Comersee, immer im klassizistischen Stil, und führte auch deren innendekorative Arbeiten aus. In der Villa Moncucco des Grafen Andreani schuf er ein wahres Kleinod des klassizistischen Stils, indem er eine frühere Kapelle von Lugano wiederherstellte. Giocondos Werke sind fast unübersehbar. Er arbeitete bis in sein hohes Alter. 1812 nötigte ihn ein Augenleiden, sein Lehramt an der Akademie aufzugeben; von da an erhielt er eine königliche Pension. In den folgenden Jahren machte er noch den Entwurf des Hochaltars für die Kirche S. Marco in Mailand, eine Menge Entwürfe für Kandelaber, Möbel etc. und einen Teil der dekorativen Arbeiten am *Arco della Pace* in Mailand. Giocondo hat das Verdienst, als einer der ersten den klassizistischen Stil wiederaufgenommen zu haben. Er übte einen glücklichen und durchschlagenden Einfluss auf die zeitgenössische Kunst aus, sowohl durch seine künstlerischen Schöpfungen als auch durch seine Publikationen: *Ornamenti diversi* (24 Tafeln, 1782); *Alcune decorazioni di nobili sale* (22 Tafeln, 1787); *Miscellanea per i giovani studiosi del disegno* (20 Tafeln, 1796); *Corso elementare d'ornamenti architettonici* (1805). Sein Einfluss machte sich sogar in Frankreich, Deutschland, Russland und Amerika bemerkbar. Mit David zusammen ist er der grosse Förderer der klassizistischen Kunstanthauung. Es ist nicht zu verwundern, dass er eines grossen Ruhmens genoss. 1805 schickte ihn die Regierung von Mailand nach Paris, um die Akademie der Künste bei den Krönungsfeierlichkeiten Napoleons I. zu vertreten. 1807 wird er zum Mitglied der Kommission der öffentlichen Kunstpflege von Mailand ernannt. Er war Ehrenmitglied der Akademie S. Luca in Rom und der Akademien von Florenz und Carrara. Trotzdem er sich vom Lehramte

zurückgezogen hatte, blieb er weiter als Jury-Mitglied der grossen Wettbewerbe an der Akademie tätig. Giocondo wurden im Palast der Brera in Mailand und im Palazzo Civico in Lugano Ehrenstatuen errichtet. Er wurde auf dem Friedhofe bei der Porta Garibaldi in Mailand begraben. Wo ihm eine schöne Grabinschrift gewidmet ist. — Somazzi: *Cenni biografici del Cav. Giocondo Albertolli*, Bellinzona 1883. — A. Kaufmann: *Giocondo Albertolli*, Strassburg 1911. — Oldelli: *Dizionario*. — ALBK. — Bianchi: *Artisti Ticinesi*. — Weiss: *Die tessin. Landvogteien*. — Lavizzari: *Escursioni*. — *BStor.* 1884 u. 1888. — Monti: *Att. III* — Cantù: *Storia della città e diocesi di Como*. — Baroffio: *Storia del Cantone Ticino*. — Vegezzi: *Esposizione storica*. — SKL. — 6. RAFFAEL, * 1770 in Bedano, † 1812 in Mailand, Sohn von Nr 5, Zeichner, Stecher und Maler. Von seinem Vater an die Akademie von Mailand berufen, zeichnete und stach er eine grosse Anzahl Blätter für die *Miscellanea per i giovani studiosi del disegno* seines Vaters, arbeitete mit an einer Kupferstichfolge seines Veters Ferdinand, stach das Portrait von Pietro Moscati und einen Hl. Joseph des Guido Reni. — 7. FERDINAND * 11. XI. 1780, † 24. IV. 1844 in Mailand, Architekt, Dekorateur und Stecher, Neffe und Schwiegersohn von Nr 5, Schüler desselben an der Akademie in Mailand seit 1795. 1805 wird er an das Lyzeum von Verona, 1807 auf Veranlassung Moscatis an die neugegründete Kunstakademie nach Venedig berufen. 1812 wurde er der Nachfolger seines Oheims an der Akademie in Mailand. — 8. CARLO, 1799 Hauptmann der 1. Kompanie des Luganer Elite-Kontingentes. Während der Stürme und Revolten gegen die Helvetik und die französische Herrschaft in der Schweiz 1799 wurde er mit seiner Kompanie der helvetischen Regierung zu Hülfe geschickt. In Airole, wo er sich auf seinem Marsche aufgehalten hatte wurde er von den Bewohnern von Airole und Quinto entwallnet und von den österreich. Truppen, die in den Tessin eindrangen, gefangen genommen. — 9. GIOCONDO, zeitgenössischer Bildhauer, von Torricella. 1883 stellte er in Zürich die Werke *Il birichino* und die *Melanolia* aus. — 10. GIOCONDO, * 28. IX. 1870 in Bedano, Architekt. Er wanderte nach Argentinien aus, wo er 1893 zum ersten Architekten beim städtischen Bauwesen von Buenos-Aires ernannt wurde. — *BStor.* 1884, 1888, 1893, 1905. — Weiss: *Die tessinischen Landvogteien*. — Lavizzari: *Escursioni*. — Bianchi: *Artisti Ticinesi*. — Monti: *Att. III*. — Oldelli: *Dizionario*. — ALBK. — SKL. [Dr. C. TREZZANI.]

ALBERTOLLO, von Bellinzona, 1471 unter den Künstlern, welche am Dom von Mailand arbeiteten, genannt. — ALBK.

ALBERTUS. Dekan von Luzern 1168, gilt als der erste urkundlich bekannte Dekan des Vierwaldstätter Priester-Kapitels. [P. X. W.]

ALBEUVE (Kt. Freiburg, Bez. Greierz, S. GLS). Politische, Schul- und Kirchgemeinde. Im Patois *Arbive*, in Urkunden *Alba aqua* = *Weissbach* übersetzt. *Wappen* (nach einer lokalen Ueberlieferung): ein Brunnen, dessen « Weisswasser » an die Etymologie des Ortsnamens erinnert. Da der Brand von A. alle darauf bezüglichen Urkunden vernichtete, hat die Gemeinde ein neues Wappen angenommen: gespalten von Rot u. Silber (den Farben des Bistums



Lausanne); darin der Kranich von Greierz in verwechselten Farben. Das Gebiet von Albeuve erscheint, soweit man es historisch zurückverfolgen kann, unabhängig von der Grafschaft Greierz. Vielleicht ist es eine sehr alte Schenkung der Grafen von Greierz an den Bischof von Lausanne. Sicher ist, dass A. im 11. Jahrh. den Besitzer wechselte. Bischof Hugo von Lausanne schenkte das Dorf zusammen mit Riaz und Crans (bei Nyon) dem Domkapitel von Lausanne. In dieser Urkunde von 1200 wird ausdrücklich festgestellt, dass A. einzig dem Kapitel u. dem Propst angehöre. Dekan u. Bischof hatten kein Anrecht darauf. 1291 wechselt der Besitzer von neuem. Laut einer Urkunde vom 6. Aug. d. J. überliess Bischof Wilhelm von Champvent u. a. sein Patronatsrecht über die Kirchen

von Pontareuse und Ependes dem Kapitel und erhielt dagegen die Rechte, welche Kapitel und Propst über die Kirchen von Riaz u. A. innehatten, sowie einige Güter in Vuadens und den Wald von Voucens (Bulle). Die abgesonderte Lage von A., inmitten der Gebiete der Grafen von Greierz, verursachte in der Folge mehrfache Zwistigkeiten. 1200 fand ein Vergleich zwischen dem Domkapitel von Lausanne und den Grafen statt, laut welchem letztere ihre Besitzungen in A. und Riaz dem Kapitel überliessen. 1237 erhoben sich Streitigkeiten zwischen Rudolf III. und dem Kapitel, da eine Anzahl zum Kapitel gehöriger Männer zur Grafschaft gehörige Frauen aus Greierz geheiratet hatten. Um in Zukunft solche Zwistigkeiten zu verhüten, wurde beschlossen, dass die Frauen der Grafschaft Greierz, sowie deren Nachkommen, welche in A. oder anderswo dem Kapitel angehörige Männer heirateten, diesem letzteren angehören sollten und umgekehrt. 1370 brach ein Grenzstreit zwischen Rudolf IV. und dem Bischof Aimon von Cossonay aus. Die Frage wurde durch einen schiedsgerichtlichen Spruch geregelt. Nach der Eroberung der Waadt durch Bern 1336 blieben A., Bulle, Riaz und La Roche im Besitze der Stadt Freiburg, welche sich von da an als Nachfolgerin des Bischofs betrachtete und sich das Recht, die Priester selbst zu ernennen, sicherte. A. gehörte von da an mit den übrigen, oben genannten bischöflichen Gebieten zur Vogtei Bulle (nicht Greierz). 1561 zum Beispiel wurde dem *commissaire des exentes* der Befehl erteilt, für A. und Bulle besondere Urkundenabschriften anzufertigen. 20. VII. 1876, wurde das Dorf durch eine Feuersbrunst zerstört. Innerhalb zwei Stunden brannten mehr als 160 Häuser, die Kirche und das Pfarrhaus mit den Archiven und den Zivilstandsregistern ab. — Die Pfarrgemeinde A. ist sehr alt; sie ist bereits im 11. Jahrh. nachweisbar. Vielleicht wurde sie im 10. Jahrh. von derjenigen von Bulle losgelöst. Die Pfarrkirche wurde neu aufgebaut und am 18. IX. 1883 geweiht. 1623 gründeten die Brüder Peter und Anton Beaud die Kapelle von Ciernes, wo der Vikar von A. im Sommer dreimal, im Winter zweimal wöchentlich die Messe las. Beginn der Pfarrbücher 1760. — Dellion: *Dictionn. des paroisses*, Bd I. [Paul EBISCHER.]

ALBGAU (ALBEGAU, ALBIGOUVE, ALPEGOVE). Alte Grafschaft im südl. Teil des Grossherzogtums Baden. Erstmals genannt 781, letztmals 1120. Mehrere Grafen des Albgaus waren auch Grafen in der Schweiz: ULRICH (780-804), Graf des Thurgaus; CHADALOH (891) verwaltete daneben den untern Aargau; LUTHO (929) war auch Graf des Zürichgaus 924-52 und zugleich Vogt des Zürcher Chorherrenstiftes. — Der erste Landgraf im Albgau war RUDOLF von LENZBURG im 12. Jahrh. — Vgl. G. Tumbült: *Die Grafschaft des Albgaus* (in ZGO NF. Bd 7. — Bader in verschiedenen Bänden der ZGO). — Der Name ist unsicherer Herkunft: *Alb*, Name des schwäbischen Jura und verschiedener Flüsse (vgl. z. B. ALPTAL). — Förstemann II⁴⁷. [F. W.]

ALBI. A. Kanton Genf. Name mehrerer Familien, welche seit dem 15. Jahrh. in Genf lebten; ursprünglich von St. Gallen, der Waadt u. Savoyen stammend. Mehreren Angehörigen dieser Familien wurde das Bürgerrecht von Genf verliehen; einige bekleideten öffentliche Ämter, so PETER 1376 dasjenige eines Syndikus. — Genf *AE*. — Covelle: *LB*. — Grivel: *Liste chronologique des syndics*. [H. d'A.]

B. Kanton Waadt. Name zahlreicher waadtländischer Familien, aus welchen im 12. Jahrh. in Lausanne Ritter und Chorherren, im 15. Jahrh. in Vevey der Rechtsgelehrte GIRARD Albi, in Aigle und Villeneuve im 14. und 15. Jahrh. Priester von Aigle und Chorherren von St. Maurice, Sitten und Montjeux hervorgingen. [M. R.]

ALBI, ALBUS, BLANC, WEISS, WYSS etc. Walliserfamilie, seit dem 12. Jahrh. in Grenchols bei Siders bekannt, wo sie ein Haus und Güter besitzt, die sie von den Herren von Thurn erhalten zu haben scheint. Sie trat in Verbindung mit den de Bätiaz, d'Anniviers, de Venthône, de la Tour-Morestel, von Baron, de Marel, den Major von Ernen. Während des 13. und 14. Jahrh. standen die Glieder der Familie im Zehnten in hohem Ansehen, und zwar als bischöfliche Offiziere, als Landedelleute und als Vertreter der Gemeinde. Gegen 1200 erscheint: — 1. WILHELM, Ritter. — 2. HEINRICH, von

der Familie der Herren von Thurn, besass in Grengiols und seiner Umgegend grosse Güter. Vom 1. XII. 1239 an erscheint er in den Akten als Edelmann und vom 17. VII. 1252 an als Ritter von Gradetsch. Heinrich erscheint zum letzten Male in den Akten am 6. III. 1278. — *Gfr.* I und II. — 3. LUDWIG. Mitlehensherr von Grengiols, vertrat diese Gemeinde im Vertrag zwischen dem Bischof Guichard Tavelli und dem Grafen Amadeus VI. von Savoien im Jahre 1348. Von seinen Kindern wird — 4. ALEXIE die erste Frau von Peter von Raron und — 5. NICOLET † ledig in Reschy. — Zur Zeit der Reformation wandten sich die Albi nach Bern, wo sie den Namen WYSS (s. diese) annahm. [Ta. u. D. I.]

ALBICINI (FRA VALERIANO DA FORLÌ) * 1 53 in Forlì, † 1832, entstammte der Familie der Marquis von Albicini; zog sich 1817, nach einem abenteuerlichen Leben, in die Einsiedelei San Bernardo oberhalb Comano zurück, wo er heiligen Bussübungen lebte. Von 1821 an durchzog er als Kanzelredner zu wiederholten Malen den Tessin und Italien. — *BStor.* 1893. — *Borroni: Ticino sacro.* — Monti: *Atti* III. [Dr. C. T.]

ALBIEZ (ALBIETZ, ALBUTZ), PETER, * 1787 in Faulenfürst, von Tiefenhausen (Schwarzwald), Sohn Michaels und der Liberata Bürgerin. Sein Vater, ein Eisenhändler, liess sich gegen das Ende des 18. Jahrh. in Freiburg nieder, wo Peter erzogen wurde. 1826 liess er sich in Freiburg naturalisieren und wurde Bürger von Ueberstorf. 1806 trat er in französische Dienste ein, machte 1810 den Feldzug nach Spanien mit, wo ihm seine Tapferkeit den Feldweibelrang eintrug; hierauf denjenigen nach Russland, wo er in Polotsk verwundet wurde. 1815 Leutnant der Voltigeurs in Freiburg; 1821 Adjutant-Major im Regiment von Steiger in Foix; 1828 Ritter der Ehrenlegion und Ritter von St. Louis; 1831 in Nîmes. Nach seiner Entlassung kam er nach Freiburg zurück. 1837 Mitglied des Kriegsrates, Oberstleutnant und Kommandant der Polizei 1845, Adjunkt des Generalinspektors der kantonalen Truppen und Chefinstruktor der freiburgischen Infanterie. Nachdem er sich 1847 im Dienste der konservativen Regierung ausgezeichnet hatte, wurde er von den Radikalen abgesetzt. † 25. v. 1852. 1825 veröffentlichte er in Paris den: *Extrait du règlement sur le service des troupes dans les places et en campagne, à l'usage des officiers... et caporaux d'infanterie.* — Vergl. Staatsarch. Freiburg. Doss. individuels A. Albiez; Tobie de Ræmy; *Recueil de généalogies*, Bl. 23. — H. de Schaller: *Histoire des troupes suisses au service de France*, p. 305-421 in ASHF III. — A. Maag: *Gesch. der schweizer. Truppen in franz. Diensten*, p. 82, 304, 814. — *Catalogue de la Bibl. économique de Fribourg*, p. 60. — *Gazette de Fribourg* 1852, Nr 64. — *Le narrateur fribourgeois*, 1852, Nr 65. — *Annuaire officiel du Canton de Fribourg*, 1848, Nr 7. [R. E. M. Y.]

ALBIN, *Apollinaris* von. Wirklicher kaiserlich russischer Staatsrat und Hofmedicus, 1773-1830. Studiert zuerst Theologie, dann Medizin in Wien, wurde bald ein Lieblingsschüler des berühmten Peter Frank und zuletzt dessen Assistent. Da einige Kuren unter dem hohen Adel ihm auffallend glücklich gelangen, wurde er vom russischen Fürsten Wolkonsky, den er behandelt hatte, als Leibarzt angestellt. In Moskau, wohin er den Fürsten begleitete, erlangte er bald eine grosse Praxis und wurde später Leibarzt des Fürsten Galizin in Petersburg. Durch ihn in Hofkreise eingeführt, wurde A. von Kaiser Alexander I. mit wichtigen Aufträgen betraut und zum wirklichen Staatsrat und Hofmedicus ernannt. Im Winter 1812-13 verpflegte er Tausende von verwundeten Russen und Franzosen in den Spitalern von Moskau. 1829 wollte er mit seiner Familie in die langentbehrte Heimat zurückkehren, um hier seinen Lebensabend zu verbringen. Da brach 1830 in Moskau die Cholera aus, und der Kaiser übertrug ihm die Aufsicht und die Pflege in den drei bedeutendsten Krankenhäusern der Stadt. Im Oktober wurde auch er von der Seuche ergriffen und innerhalb weniger Stunden dahingerafft. — Vgl. A. Sprecher: *Gesch. der Republ. der drei Bünde II*, p. 492-93. [L. J.]

ALBINEN (Kt. Wallis, Bez. Leuk. S. GLS). Politische Gemeinde; zählte 1798: 226, 1910: 359 Ew. Urkundlich 1226 *Albinon*, 1264 *Arbignon*, 1336 *Albignon*

(Gremaud II) genannt, mag es ein Herrngut der Edlen von Arbignon (siehe ARBIGNON) gewesen sein; Weiler u. Flurnamen tragen fast ausschliesslich romanische Namen; die deutsche Sprache dürfte nicht vor dem 15. Jahrh. daselbst einzige Umgangssprache gewesen sein. A. gehörte zur Pfarrei Leuk bei 1737; baute seine eigene Kirche 1739 — Vgl. J. Zimmerli: *Die Sprachgrenze im Wallis*, Basel 1899. [L. Mr.]

ALBINEUS. Siehe AUBIGNE.

ALBINI, *Joachim* (JAKOB), Abt in Engelberg 1694-1724, «eines Maurers Sohn von Maienthal, ein gewaltiger grosser Herr», wie der Nidwaldner Chronist Bünli berichtet. Gemeint ist das tessinische Valle Maggia, wo in der deutschen Sprachinsel Bosco noch heute das Vaterhaus A's steht. Jakob, der spätere Abt Joachim, * 22. v. 1666, wurde 1687 Mönch in Engelberg, 1690 Priester und 1694 als jüngster von allen Priestern Abt. Er wird den tüchtigsten Vorständen des Klosters beigezählt, leuchtete seinen Mitbrüdern im aszetischen Leben durch ein gutes Beispiel voran und wurde als Abt «allen alles», wie ein Zeitgenosse von ihm bezeugt. Er förderte die Studien und das wissenschaftliche Streben durch den Ankauf vieler Bücher für die Bibliothek, die er mit seinem Buchzeichen versehen liess. Er stattete die Sakristei mit wertvollen Goldschmiedearbeiten aus, die zum Teil noch erhalten sind. Abt Joachim plante einen vollständigen Neubau des aus Flickarbeiten verschiedener Jahrhunderte bestehenden Klosters und führte zu diesem Zwecke 1722 das grosse Ökonomiegebäude auf, das den Klosterhof im S. und W. umschliesst; es sollte der Klosterfamilie während der Bauzeit zum Aufenthalt dienen. Aber der weiblickende Abt erlebte den Klosterbau nicht mehr, er † nach 30jähr. Amtsverwaltung 11. VII. 1724. Für den nach dem Brande von 1729 begonnenen Neubau des jetzigen Klostergebäudes hat er den finanziellen Grund gelegt. Sein (Elporträt hängt im Gast-saal des Klosters. Sein späterer Nachfolger Emanuel Crivelli bezahlte im Februar 1739 dem Leutnant und Maler Franz Johann Auf der Maur in Schwyz für «Abt Jochems Contrafée» und andere Malarbeiten 133 Gulden; ein zweites, vielleicht eine Kopie des ersten, erhielt er von «Maler Thürings seeligem Sohn» geschenkt, dem er 6 Gulden als Trägerlohn verabfolgte. — Vgl. *Album Engelbergense*, 1882. — R. Durrer in Rahns *Statistik schweizer. Kunstdenkmäler: Unterwalden*. — Dr. P. Ignaz Hess: *Der Klosterbau in Engelberg* (in *Angelomontana*, 1914). — E. A. Stückelberg: *Gesch. der Reliquien in der Schweiz*, 1902. [P. Ignaz Hess.]

ALBINNA, **ALBUNA** etc. Ursprünglicher Name, keltischen Ursprungs, des Flusses u. der Stadt Aubonne (Kt. Waadt), s. AUBONNE. Seit dem 10. Jahrh. erwähnt. [M. R.]

ALBINUS. Siehe WYSS, NIKOL.

ALBIS (lateinisch MONS ALBIS) (Kt. Zürich. S. GLS). Bergkette, die den Uetliberg miteinschliesst und deshalb dem Albisof, Albisgütl und Albisrieden am nördl. Ende den Namen gegeben hat. Unter «Albis» versteht man in neuerer Zeit speziell den Albispass und das Gebiet und die Höfe von da bis zum Abschluss bei der Sihlschlucht. — C. Tüstr nennt den Berg *Alpis*, der Geographus Raven-nensis *Albisi*; 820 *mons Albis*; 853 *mons qui Albis vocatur*. Der Name hängt wohl irgendwie mit dem Namen der Alpen zusammen: mhd. *albe* (ahd. *alpa*), schweizerdeutsch noch teilweise mit *b*, auch bairisch *Alb'n*, *Alm* «Berg (weide), Alpe». Vgl. auch *Albinen*, Name eines hohen Bergdorfs (Wallis); ein Wort *alb* «Berg, Höhe» ist wahrscheinlich vorindogermanisch und als Ortsname in Westeuropa verbreitet: *Albion*, irisch *Alba* «Schottland», italisch *Alba*, Name hochgelegener Städte, *ἄλος Ἀλβιον* heisst bei Strabo IV cap. I. das Okra-Gebirge in Illyrien (Julische Alpen). *Alburnus* Gebirge in Lukanien; nhd. ist die Bedeutung «Gebirge» noch erhalten in «die rauhe Alb», mit der ursprünglichen Lautform; siehe Weigand: *Deutsches WB*², p. 43 b. — A. Walde: *Latin. etym. WB*², 1910, p. 23, s. v. *albus*, *Alpes*. Der Name *Albis* haftet übrigens noch an drei weiteren schweiz. Erhebungen: in Schupfart (Fricktal), Brüttenu bei Zofingen und am Hüttnersee zwischen Hütten und Schindellegi (Kt. Schwyz).

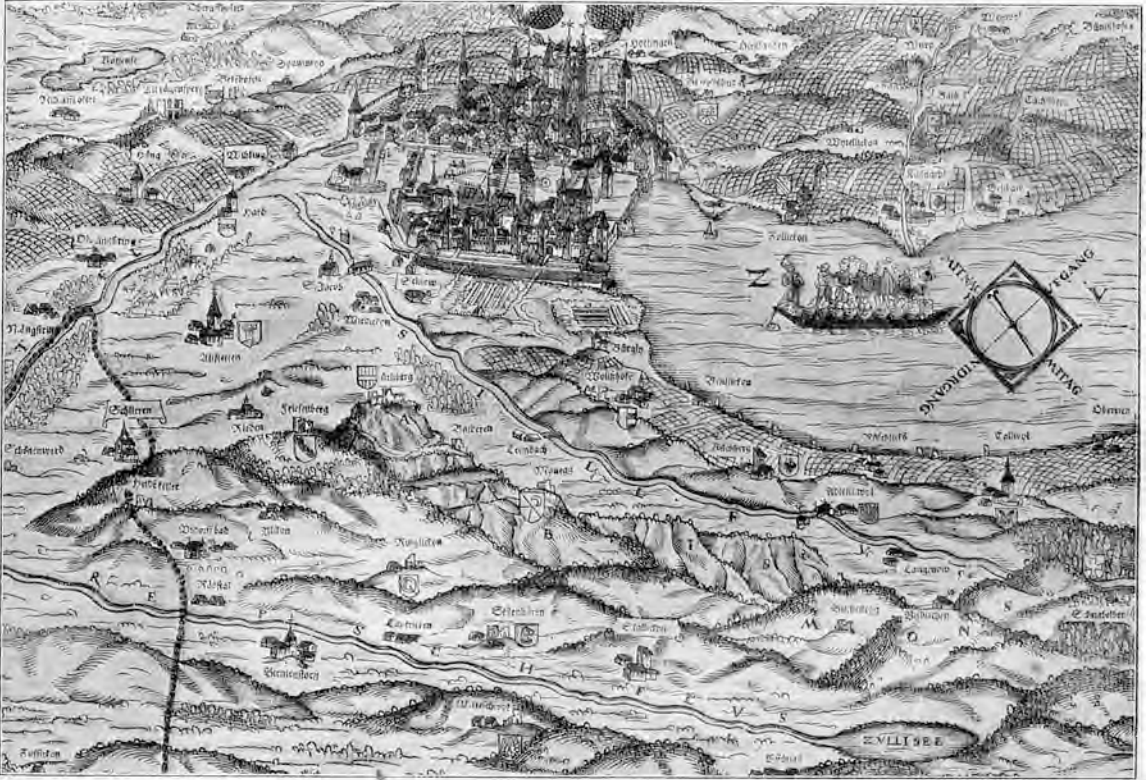
— Auf dem Grate der Albiskette lagen 3 Befestigungen: — 1. Die Uetliburg, ein prähistorisches Refugium u. rö-

mische Wacht, im Mittelalter Burg der Freiherren von Regensberg, zerstört 1267 oder 1268. — 2. Baldern, kaiserliche (?) und reichsvögtliche Burg. Nach der Ueberlieferung ebenfalls in der Regensbergerfehde zerstört, wobei indessen bei Vitoduran unter dem hervorragenden und festen Schloss auf dem Albis bei Zürich (*castrum excelsum et firmum in monte dicto Albis prope Thuregum*) eher die Uetliburg zu verstehen ist. (Vgl. *Turicensia* 1891, p. 32 ff.) — 3. Die Schnabelburg, als Besitztum der Freiherren v. Eschenbach-Schnabelburg in der österreichischen Blutrache 1309 zerstört (ZT 1894, p. 128 ff.). — Am östlichen Berghange lagen die Burgen Friesenberg und Manegg, sowie das Frauenklösterchen Marienberg, am westlichen die freiherrliche Burg Sellenbüren. — Ueber die wirtschaftlichen Veränderungen vergl. ne-

Nr 339-340). — 2 Panoramen, von H. Keller (1809) und M. Hüni (1902); vgl. *Bibliogr. Landeskunde* IIa, p. 479.

Die Sektion «Am Albis» des S. A. C. wurde mit Sitz in Affoltern 1897 gegründet. [F. HEGG.]

Auf dem Schnabelberg war eine Hochwacht. Das Defensional Hallers von 1620 sah eine Hochwacht auf dem Bürglenstutz in der Albiskette vor. Sie wurde aber auf dem Schnabelberg, bzw. nordwestlich von der zerstörten Schnabelburg auf Punkt 880 errichtet. Während des Wigoltingerhandels brannte 1664 das hölzerne Wachthäuschen ab und wurde durch ein steinernes ersetzt. Die Besetzung der Hochwacht erfolgte laut Visitation von 1689 vom ganzen Kirchgang Hausen, vom Kirchgang Rifferswil und von der ganzen Wacht Langnau. 1856 durch den Staat verkauft, 1873 Errichtung eines Pavillons (ZWChor,

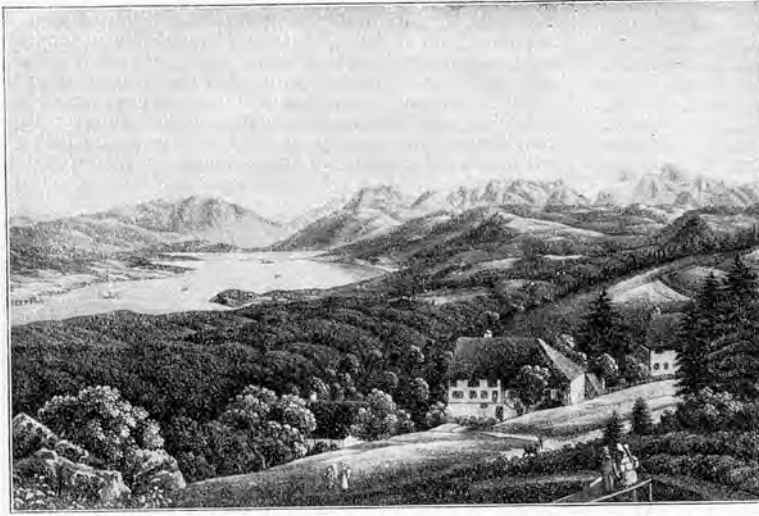


Die Albiskette. Ausschnitt aus der Murerschen Karte von 1566 (Original im Schweiz. Landesmuseum).

ben Ebel, *Anleitung, die Schweiz zu bereisen* (2: Teil 1809, p. 23-28), A. Schoch: *Beiträge zur Siedelungs- und Wirtschaftsgeographie des Zürichsgebietes* (1917). Wie aus dessen Siedelungsverzeichnissen von 1634-1910 und der Liste p. 250 hervorgeht, haben die höheren Siedelungen an Bewohnerzahl eingebüsst oder sind ganz eingegangen. Z. B. der Weiler Medikon (Stallikon) zählt nur noch ein Wohnhaus; die Höfe Schnabelberg und Jäger (Langnau) sind schon im 18. Jahrh. Wüste geworden. Während noch Mitte des 18. Jahrh. Reben am Unter-Albis in 600 m Höhe angelegt wurden, hat der Weinbau an dem nach Südosten gerichteten Hange des Albis in jüngster Zeit abgenommen. — Die Albiskette, die in dem Albispass einen in der Kriegsgeschichte öfters erwähnten militärisch bedeutsamen Punkt besitzt, hat 1799 eine Rolle gespielt: Zwischen den beiden Schlachten bei Zürich hat sie General Massena besetzt gehalten (F. Becker: *Die 1. Schlacht bei Zürich*, p. 84 ff.). Von dem Kartographen H. C. Gyger stammt aus dem Jahr 1667 ein hübsches Albiskärtchen mit Adelswappen des Knonaueramtes (St.-A. Zür., HI 152). — Gottlieb Binder: *Der Uetliberg und die Albiskette* (Orell Füssli's Wanderbilder

1901, p. 320). — Vgl. G. J. Peter: *Zur Geschichte des zürcher. Wehrwesens im XVII. Jahrhundert*, mit Beilage: *Hochwachtenkarte* H. C. Gygers von 1643. — Panorama von Keller 1809 (Ebel: *Anleitung* I). — Ueber die Albiskette führen zwei Landstrassen, die eine, früher weniger bekannte, über den Unteren Albis von Albisrieden nach Birnsdorf, die andere von Adliswil nach Hausen oder Knonau. Beide verbinden Zürich mit Zug, und beide haben in verschiedenen Kriegen ihre Rolle gespielt, im alten Zürichkrieg (*Chroniken* von Fründ u. Edlibach), in den Kappelerkriegen (Bullinger's *Reform.-Geschichte*) u. in den Schlachten bei Zürich 1799 (W. Meyer: *Die 1. und die 2. Schlacht bei Zürich*. — L. Hennequin: *Zürich. Masséna en Suisse*). J. C. Heer hat im *Festspiel der Gem. Thalwil anlässlich der Einweihung der Linie Thalwil-Zug 1897* historisch-dramatische Bilder vom Alb's entrollt. Seit Eröffnung der Bahnlinsen Zürich-Affoltern-Zug (1864) und Zürich-Thalwil-Zug (1897) hat der Strassenverkehr wesentlich abgenommen. Daneben wurden früher die Fusswege am Baldernwirthshaus vorbei ins Stallikertal und über die Schnabellücke unter der Schnabelburg durch lebhaft benützt.

Die alte Albisstrasse war bis ins 19. Jahrh. äusserst schlecht, schmal und steil und für Fuhrwerke, besonders Kutschen, nur mühsam und mit Gefahren passierbar. Erdschlipfe und Wassergüsse beschädigten oder



Der Albis nach einer Zeichnung von Fr. Schmied, Aquaretta von Hch. Siegfried. (Zentralbibliothek Zürich).

zerstörten diesen Albisweg immer wieder. Bereits 1492 wurden die Äbte von Kappel und Muri und die Anstösser ersucht, die durch Wassergüsse verwüstete Weganlage wiederherzustellen. Nach einer Verbesserung von 1651 fanden 1744 und besonders 1757-58 durchgreifende Neubauten statt, wobei die Gemeinden des Knonaueramtes Zuschüsse an die Kosten entrichten mussten; ein eigener Albis- oder Wegvogt führte seither die Aufsicht. Erst seitdem war die Strasse auch für Kutschen fahrbar. Statt dieser alten Strasse wurde 1835-38 eine von Wollishofen bis Riedmatt reichende neue angelegt, die nicht mehr nach Türlen, sondern in zahlreichen Krümmungen über den Pass führt. Seit Heumonats 1837 befuhr die tägliche Post nach Brunnen diese neue Strasse; 1846 wurde der Tagkurs der Postwagen nach Luzern über den A., der Nachkurs über Horgen geleitet. Dieser Postwagenverkehr ging mit Eröffnung der Eisenbahn über Affoltern 1864 ein. — *Mem. Tig.* I-IV. — Staats-A. Zür., *Akten V.* — In den letzten Jahren wurde der *Albisgratweg* vom Uetliberg bis zum Albispass fahrbar gemacht. Er führt über das Wirtshaus Felsenegg. — *ZWChr.* 1908, p. 130-31. [F. HEGI u. E. STAUBER.]

ALBIS (Kt. Zürich, S. GLS). Weiler und Höfe. I. Hinter-, Mittler- und Ober- oder Bruder-Albis in Gem. Hausen. II. Unter-, Ober- und Hinter-Albis in der Gem. Langnau.

I. Diese Höfe hiessen früher Rattlisberg, eine Bezeichnung, die sich noch auf Kellers kantonskarte von 1831 findet als Ober- und Unter-Rattlisberg. Papst Klemens III. bestätigte 1189 dem Kloster Muri den Besitz des Gutes (*predium*) *Ratolfesperc.* 1255 erhielten die Bewohner des Berges *Rathelsperc* die Weisung, an den drei hohen Festen ihre Mutterkirche Baar zu besuchen, sonst aber den Gottesdienst im Kloster Kappel. 1760 verleiht die Abte Muri ihre Besitzungen, genannt *Ratholtsperc*, dem Abte von Kappel zu Erblehen und überliess auch die zugehörigen Eigenleute, darunter die Meier von Ratoltsperc, dem Kloster Kappel 1267 verkauften die Edeln von Schnabelburg die Vogtei über die Besitzungen auf dem Berge, der *Ratoltsperc* hiess, ebenfalls an Kappel; auch der zugehörige Lehnten ging 1288 an diese Abtei über. Den Namen Bruder-Albis führten seit dem 16. Jahrh. bis ins 19. Jahrh. die Höfe Ober- u. Unter-Rattlisberg nach dem Geschlechte Bruder (Bullinger, *Reform.-Geschichte* I, p. 279). Auf Gygers Karte von 1667

findet sich die Bezeichnung Bruder-Albis zwischen beiden Höfen.

II. Im Gemeindebanne Langnau liegen die Höfe oder Hinter-Albis an der Albisstrasse. Es existierte bis in die Mitte des 19. Jahrh. eine Zivilgem. Albis. Die Bevölkerungsziffern der 3 Höfe von 1634-1910 gibt Schoch: *Beiträge... des Zürichseegebietes.* (1917), Tabelle VII. Die Passhöhe, wo das ältere Wirtshaus zum Hirschen neben dem neueren zum Windegg steht, hiess zur *Buchen* schon im 15. Jahrh. (Brennwald: *Chronik* II, p. 85, ebenso auf Murers u. Gygers Landkarten). Nach der Schlacht bei Kappel sammelten sich die Zürcher wieder auf dem Albis zur *Buchen Bullinger Reform.-Geschichte* III, p. 104. Damals war Goryus Schwyzer Wirt daselbst. Im Juli 1799 hatte hier General Massena sein Quartier. Abbildung des Wirtshauses in *ZWChr.* 1901, p. 320. Schon 1547 befand sich auch eine Badstube auf dem A. Eine Schützengesellschaft wurde 1643 gegründet u. zählte im Jahre 1708 127 Mann. Der Pfarrer zu Thalwil hatte vor dem Bau einer Kirche zu Langnau den Unterricht im Katechismus auf dem A. durchzuführen; er erhielt dazu ein Pferd. Zwischen dem Oberrn und Mittleren Albis liess Frau Oberst v. Escher-v. Meiss 1871 sich einen

Witwensitz bauen, den ihre Tochter, die Dichterin Nanny von Escher, zu einem Stelldichein für Literatur- und Gedichtsfreunde gestaltet hat (*ZWChr* 1908, p. 294-95, mit Bild). Ihre Gedichtsammlungen «*Gedichte*» (Frauenfeld 1895) und «*Meine Freunde*» (Zürich 1917) enthalten eine Reihe Gedichte, die auf die Albishöhe Bezug haben. Zwischen Mittler- und Unter-Albis erinnert das *Franzosenbrünnele* an die Schlachten bei Zurich 1799 (Attenhofer: *Albisbriefe*, p. 30). [F. HEGI.]

ALBIS, CHRISTIAN, Maler und Mitglied der Lux- und Løyenbruderschaft in Zürich aus der 1. Hälfte des 16. Jahrh. — *ASA* 5, p. 17 und *SKL.* [F. H.]

ALBISBRUNN (Kt. Zürich, Bez. Affoltern. Gem. Hausen. S. GLS). Kuranstalt und älteste Kaltwasserheilanstalt der Schweiz, 1839 von Dr. med. Wilhelm Brunner von Winterthur gegründet und während 44 Jahren von ihm geleitet. Das Kurhaus wurde 1839-40 gebaut und 1842 um die beiden Seitenflügel vergrössert. 1843 zählte die Anstalt 143 Kurgäste. In den vierziger Jahren hat Alexander Calame, 1851 Richard Wagner hier Erholung gesucht. — Vgl. *Basler Nachrichten* vom 3. vi. 1885 (Beilage zu Nr 129). — Heinrich Nägeli: *Gedichte und Erinnerungen... über das Kurleben in Albisbrunn*, Zür. 1842. — F. Vogel: *Denkwürdigk. Stadt und Landsch.* Zür. I, p. 95. — Dr. E. Paravicini (Arzt seit 1883 und Besitzer der Anstalt): *Die Wasserheilanstalt Albisbrunn*, 1886. — Julius Studer: *Albisbrunn, eine geschichtliche Skizze* (NZZ 1889, Nr 207 und 212). — *ZWChr* 1901, p. 167. [F. H. u. A. M.]

ALBISETTI. Familie, früher in Balerna, welche von ca 1600 an auftritt; heute existieren noch 2 Zweige, der eine in Novazzano, der andere in Magliasina. Die Familie soll von den Familien der Albizzi von Genua, bezw. Nizza abstammen. Durch Heirat ist sie mit den Edlen Vittadini in Mailand verwandt. In dem Hause, welches heute den Albiseti in der Brusata de Novazzano gehört, wurde 1634 der Architekt Carlo Fontana geboren. — 1. JOSEPH, von Magliasina, Priester von Muzzano, 1808-13 tessin. Grossrat. — 2. FRANZ, von Ponte Tresa, Abgeordneter von Magliasina im Grossen Rat 1803-08 und 1813-15. — 3. KARL, *1833 in Novazzano, 1872 Major der Tessiner Truppen; Abgeordneter im Grossen Rat 1877-85, 1893-94 u. 1897-1902; † 1908. — 4. NATALE, zeitgenössischer Bildhauer, von Stabio in Paris. Er schuf die 4 Statuen an der Fassade des Mittelbaues des Eidg. Polytechnikums in Zürich. Von 1890-93 und 1897-99 stellte er regelmässig im Salon in Paris aus. Auf der Weltausstellung von 1900 stellte

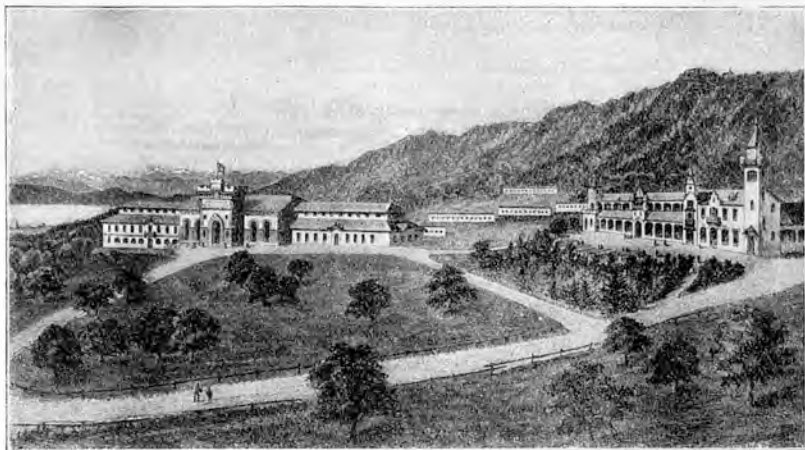
er die Gruppe Melchthal und sein Sohn aus. 1897 Mitglied der eidgen. Kunstkommission und der tessinischen Kunstgesellschaft. — 6. PETER, von Novazzano, * 1841 Sohn von Nr 2. 1885-92 Vertreter von Chiasso im Grossen Rat; 1892 Mitglied des zweiten tessinischen Verfassungsrates. Hauptmann und während 27 Jahren Gemeindepräsident von Novazzano. † 1909. — 7. KARL, Enkel von Nr 2 und Vetter des folgenden, * 1878 in Novazzano; kant. naler Forstinspektor und Major im Generalstab seit 1917; seit 1919 Kommandant des Bat. 95. — 8. JOSEPH, Sohn Trifones, Goldschmied von Novazzano, * 14. III. 1880; Polizeidirektor in Lugano, seit 31. XII. 1916 Kommandant des Landw.-bataillons 175. — Vgl. ALBK. — BStor. 1897. — Dotta: *I Ticinesi*. — SKL. [Dr. TREZZINI.]

ALBIS-GÄU (-GEUW).

Bezirk der zürcher. Ratsschreiber- u. Schuldenbott-Ordnung von 1761: Herrschaft Knonau, Vogteien Wettswil, Birmensdorf und Wiedikon, mit Ausnahme des sog. Kreuzels, der Gemeinde Albisrieden u. der Gerichtsherrlichkeiten Ringlikon u. Uitikon samt Niederurdorf, die ans Freylobliche Stadtgericht gehören. — Vgl. *Ratsschreiber- u. Schuldenbott-Ordnung* von 1761, p. 177-197 mit Aufzählung aller zugehörenden Ortschaften, Weiler und Höfe. [F. H.]

ALBISGÜTLI (Kt. Zürich, Stadt Zürich, bis 1893 Gem. Wiedikon). Altes Wirtshaus und Schiessplatz auf sanft abfallendem Gelände am Fusse des Uetliberges, bezw. der Albiskette, das eigentlich Unter (dem) Albis oder einfach im Albis heisst. 1272 verkaufte die Äbtissin von

lich (Vögelin: *Altes Zürich* II, p. 694 f., mit Karte von ca 1650; K. Escher: *Chronik der ehem. Gem. Wiedikon und Aussersihl*, p. 112 f.). Das alte Wirtshaus « zum



Der neue Stand im Albisgütli, eröffnet im Juni 1898 (*Schützenfestzeitung* 1907).

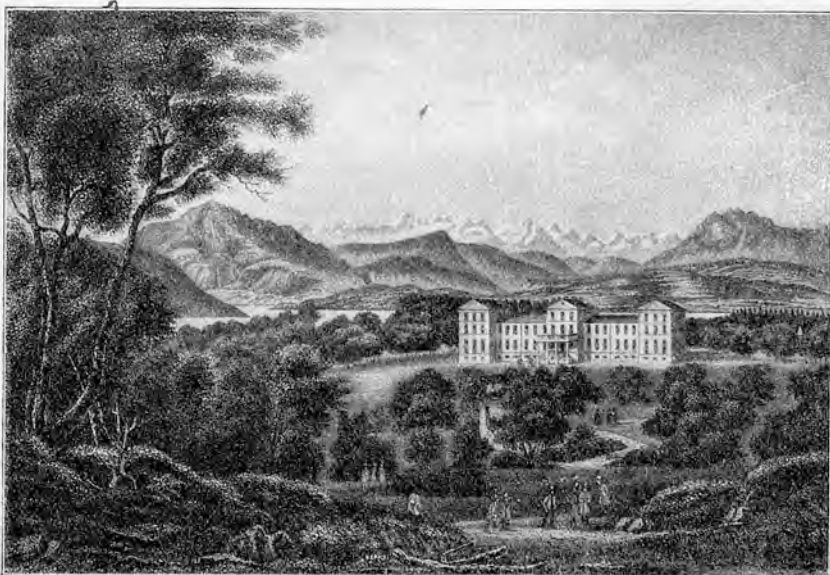
Albisgütli » hat den seit 1897-98 im Grossalbis eingerichteten grossen privaten und militärischen Schiessanlagen den Namen gegeben. Mit der Einweihung wurde ein zürcher. Kantonschützenfest vom 12.-21. VI. 1898 verbunden; vgl. Fritz Marti: *Die Schützengesellschaft der Stadt Zürich* 1898, p. 95-101. — Richard Kuder: *Die Festbauten auf dem Albisgütli (Eidgen. Schützenfestzeitung* 1907, Nr 1; mit Bildern und Lageplan). — *ZWChr* 1899, Nr 28 und 30; 1907, Nr 27-30; 1911, p. 466. — Zur Durchführung des eidgenössischen Schützenfestes auf dem Albisgütli wurde 1907 die elektrische *Albisgütlibahn*

erbaut, die in der Folge nicht rentierte; deren Betrieb ist von der Eröffnung an von der städtischen Strassenbahn übernommen worden. Ein Verband der Schützengesellschaften vom Albisgütli bildete sich, und eine städtische Schiessplatzkommission wurde geschaffen. Das *Knabenschieszen*, bis 1897 im Sihlholzi abgehalten, wurde ebenfalls ins A. verlegt (siehe diesen Artikel). [F. Hegl.]

ALBISCHOF (Kt. Zürich, Stadt Zürich, bis 1893 Gem. Wiedikon). An der Uetlibergstrasse westlich vom « Albisgarten » gelegene Aktien-Baksteinfabrik, die seit 1850 besteht und ausser dem A. noch Fabriken im Giesshübel und Heuried betreibt und der die bauliche Entwicklung der Stadt Zürich in den letzten Jahrzehnten sehr zu statten kam. 1871 wurde beim A. auch die Tonwarenfabrik Bodmer für feinere Tonwarenartikel gegründet. — Vgl. K. Escher: *Chronik der ehem. Gem. Wiedikon u. Aussersihl*, p. 104 ff. — Geschäftsberichte. — *ZWChr*. 1902, p. 293, Reservoir. [F. Hegl.]

ALBISKRIEG. Siehe KAPPELLERKRIEGE.

ALBISRIEDEN (Kt. u. Bez. Zürich, S. GLS). Polit. und Schulgem.; selbständige ref. Kirchengem. seit 1866.



Albisbrunn. Zeichnung von S. Brunner, Lithographie von H. Huber.

Zürich dem Hugo Milcheli eine halbe Hube im Sihlfeld, unter (dem) Albis und im Honrein (*JZ* IV Nr 1479). Dieses Albis zu Wiedikon zerfällt in zwei Abteilungen, die der vom Kolbenhof herunterfliessende Bach scheidet, in das Grossalbis südöstlich und das Kleinalbis nordwest-

Sekundarschulkreisgemeinde seit 1902. Alte Holzkorporation. Zivilgem. aufgehoben. *Wappen*: rotes Tatenkreuz in blauem Feld. 1836 wurde auf dem Platze des ehemal. Hochgerichts eine Gruppe römischer Gebäude von der zürcher. Antiquarischen Gesellschaft z. T. ausgegraben. Die Ansiedelung hat nach Münzfunden bis Konstantin bestanden und ist dann plötzlich verlassen und eingäschert worden (*MAGZ* X p. 83, Nr. 346-48 und XV 3, p. 82. — Heierli: *Urgeschichte der Schweiz*, p. 34). Früher bloss Rieden genannt (820 Rieda, Riete,



1225 Riedirn, 1255 Riedin, 1256 Rieden), als *Riedin prope Albis* (1271), *Rieden prope montem Albis* (1275). Als R. am Albis von dem gleichnamigen Dorf bei Wallisellen (Rieden ennet der Glatt) und von Oberrieden unterschieden. Von ahd. (*h*)riot Sumpfland (zwischen Albisrieden u. der Limmat liegen noch heute Sümpfe), nicht von ahd. riad Rodung; siehe *SI* VI 1735 Mitte. Erscheint zuerst im sog. *Rotulus* des Grossmünsters in Zürich (9. Jahrh.), als *villula Rieda* im Besitz der Propstei Zürich (*UZ* I Nr 37). Das Dorf war schon damals wesentlich eine Grundherrschaft der Propstei mit zahlreichen Eigenleuten, weshalb es auch deren Schildbild als Wappen annahm. 1264 erscheint der erste sicher bezugte Inhaber des Meieramtes, Rüdiger. Die Propstei, der er alle seine Lehen übergab, verpflichtete sich, seine und seiner Verwandten Jahrzeiten zu feiern und in ihren Gesängen den *Exuperantius* (s. d. Art.) den beiden Schutzpatronen beizufügen. A. gehörte ursprünglich einer grösseren Markgenossenschaft (Zürich?) an; 1566 fand zwischen A. u. Wiedikon eine Sonderung ihrer ehemals gemeinsamen Allmend statt, an der auch die Metzgerzunft von Zürich teil hatte (*SSR* Zürich I. 4, p. 147). 1332 kommen Holzmark und Weide der Gebursame und Hausgenossen des Dorfes zu Rieden vor (*UZ* XI Nr 4432); ein Bannwart erscheint seit 1280 (*UZ* V Nr 1763), später in den Öffnungen auch «Vierer». Die älteste Öffnung ist in einer lateinischen Niederschrift von 1346 erhalten, eine jüngere deutsche Redaktion in einer Handschrift des 15. Jahrh., von 1562 und 1651 datieren Erneuerungen (*SSR* I. c.). Ueber die Vogteiverhältnisse sind wir ungenügend unterrichtet. Ein im 10. Jahrh. vorkommender Vogt *Azilinus* (*UZ* I Nr 190), der wohl auf A. zu beziehen ist, war vermutlich ein Untervogt. Die Vogtei hatten dann die Zähringer und vielleicht schon von diesen zu Lehen die Freien von Schnabelburg, die sie nach 1218 als Reichslehen besaßen. Von ihnen hatte sie zu Aferlehen die zürcherische Ritterfamilie Mülner. 1215 verkaufte Jakob Mülner die Vogtei der Propstei, und im selben Jahre verlieh König Wilhelm die hiezu von den Schnabelburgern aufgebene Lehenenschaft der Käuferin (*UZ* I Nr 429, III Nr 940 und 1199). 1526 trat die Propstei die hohen und niedern Gerichte zu A. der Stadt Zürich ab, die bereits mindestens seit 1366 steuerpflichtige Ausbürger daselbst gehabt hatte (*Zürcher Steuerbücher* I, p. 202). Schon in den Vogtlisten der Jahre 1508-12 erscheint A. als Bestandteil der Reichsvogtei Zürich. Es ist also unzweifelhaft schon vor der Reformation und vor der Uebergabe von 1526 vom zürcherischen Rate ein Teil der Gerichtsbarkeit, wohl die hohen Gerichte, in A. beansprucht worden. Zürich unterstellte A. der Obervogtei Wiedikon, unter der Untervogtei von A. standen; für Schuldsachen war das Zürcher Stadtgericht kompetent. Ueber das Hochgericht oder den Galgen der Stadt Zürich auf den Resten einer römischen Villa und angeblich auf der Stelle einer Sust der Freiherren von Regensberg vergl. Vögelin: *Altes Zürich* II, p. 642. Die Bewohner genossen die selben Rechte wie die andern Umsässen der Stadt. Der Propstei blieben die aus der Grundherrschaft fließenden Einkünfte und die Zehnten. Nach der Umwälzung von 1798 wurde A. dem Distrikt Zürich zugeteilt; 1803-14 gehörte es zum Bezirk Horgen; dann zum Oberamt seit 1831 zum Bezirk Zürich. Kirchlich stand A. als einziger Ort auf der linken Seite der Limmat unter der Seelsorge der Leutpriester der Propstei, die auch die Zehnten bezog. Doch besass es 1270 bereits eine Kapelle (*UZ* IV Nr 1464), deren Patrone St. Konrad und Ulrich waren Nüscheleher: *Gotteshäuser* III, p. 402). Das Grossmünster

wählte und besoldete den Pfarrer, bis 1831 die Kollatur an die Gemeinde überging. Zur selbständigen Pfarrei wurde A. erst durch Regierungsbeschluss vom 18. viii. 1866 erhoben. 1599-1605 war Pfarrer: Joh. Jak. Breitinger, der spätere Antistes der zürcherischen Kirche (*Wirz: Etat*). Die Filiale besass ein ansehnliches Kirchengut, aus dem sie während der Hungerjahre 1771 und 1772 ohne obrigkeitlichen Zuschuss Arme unterstützen konnte. Die Kapelle wurde einige Male erweitert, so 1680, in welchem Jahre ein neuer Turm daran gebaut wurde; eine Renovation fand 1753 statt. 1815 wurde sie niedrigerissen und 1816-17 durch ein neues Gebäude des Baumeisters Konrad Stadler ersetzt (Bild der Kirche in *ZWChr.* 1906, p. 281). Eine selbständige Schule hat in A. seit dem 17. Jahrh. bestanden; der Schulmeister wurde aus dem Kirchengut besoldet. 1780 wurde das Schulgeld abgeschafft und damit die Schule zu A. zur Freischule erhoben (Staatsarch. Zür., E II. 496). Seit 1807 wurden neue Schulhäuser gebaut. 1902 konstituierte sich A. unter Lostrennung von Altstetten als eigener Sekundarschulkreis. Vom alten Zürichkrieg wurde A. 1443 berührt; am 22. Juli zogen die Eidgenossen von Hedingen über A. gegen Zürich, wobei es in oder bei dem Dorf zu einem Zusammenstoss zwischen den beiderseitigen Vorposten kam (*Edlibachs Chronik* *MAGZ* IV, p. 53; Hans Fründ: *Chronik*, Ausg. *Kind*, p. 153 und 154; *QSG* XVIII, p. 212). 1799 litt A. unter der von Anfang Juni bis Ende Sept. dauernden Okkupation durch die Franzosen. Auch von den Kriegsergebnissen selbst wurde es während dieser Zeit berührt (*ASHR* IV, p. 613, 1446 und 1532). Im Dez. 1813 wurde A. von österreichischen Truppen durchzogen. Die rasch fortschreitende Entwicklung der an das alte bäuerliche A. sich anschliessenden Industriekolonie (*NZZ* 1919 Nr 152) hat im 20. Jahrh. Bestrebungen zur Angliederung der Gemeinde an die Stadt Zürich hervorgerufen (*ZWChr.* 1919 Nr 6). Taufregister datieren von 1590, Eheregister 1597, Totenregister 1700. — Einwohner 1634: 243; 1836: 496; 1860: 610; 1888: 766; 1900: 1218; 1910 1778. — Verzeichnis der Aktivbürger, Häuser und Berufe von 1863 bei J. Frick: *Das Gemeindebuch des Limmatthales* II, p. 01f. — Vergl. *Memorabilia Tigurina* I-IV. — *ZWChr.* 1906, mit Dorfbildern, p. 237 u. 282 f. — Gemeindecronik von A. (1901-05), verfasst von O. Winkler, Pfarrer zu A. 1896-1905 (MS. in der Zentralbibl. Zürich). [C. BRUN.]

ALBISSER. Familienname, an verschiedenen Orten vorkommend.



A. **Kanton Luzern.** Luzerner Familie von Büron, Entlebuch, Gevensee, Grosswangen, Schachen etc. Der Name geht wohl auf den an der Luzerner Grenze gelegenen Berg *Albis* bei Brittnau zurück. — 1. JOHANN BAPT., v. Gevensee, Amtsschreiber 1820, Grossrat, Regierungsrat 1841, Oberrihter 1845. — 2. JOSEF, * daselbst 1868. Studierte Jurisprudenz und Nationalökonomie in Leipzig, München und Bern. Seit 1895 Advokat und seit 1. vii. 1915 Stadtrat in Luzern. Er sass seit 1899 im Grossen Stadtrat, sowie 1894-95 und wieder seit 1903 im Grossen Rat als Abgeordneter der von ihm begründeten Luzerner sozialdemokr. Partei. Seit 1895 betätigte er sich bei der Eisenbahnerbewegung. Er ist Mitbegründer der Arbeiterunion schweizer. Transportanstalten, war ihr Zentralpräsident 1898-1902 und wieder seit 1909. Als Vertreter der Eisenbahner wurde er 1912 in den Verwaltungsrat der Schweizer. Unfallversicherungsanstalt gewählt. Die vereinigte Landesversammlung wählte ihn 27. ix. 1917 zum Präsidenten des eidg. Versicherungsgerichtes. — *NZZ* 1917, Nr 1793. [P. X. W. und H. BR.]

B **Kanton Solothurn.** † Altburgergeschlecht der Stadt Solothurn. — HANS aus dem St. Michelsamt (Kt. Luzern). Bürger 1639. Das Geschlecht erlischt vor 1759. *Wappen*: In blau ein goldenes Posthorn, darüber ein goldener Stern. — Vgl. Franz Haffner: *Geschlechterbuch*. [v. V.]

ALBLIGEN (kt. Bern. Amtbez. Schwarzenburg. S. *GLS*) Pfarrdorf, zugleich Einwohner-, Bürger-, u. Kirchengemeinde des Amtes Schwarzenburg und von ihm durch die 100 m tief eingeschlungene Sense getrennt, von drei Seiten vom Kanton Freiburg umschlossen. Die Gemeinde

— P. Dominikus Willi: *Das Cisterzienser-Stift Wett. Mehrerau*, p. 20 ff. — H. Lehmann: *Führer durch Wetztingen*, p. 13. [Dc. O. Z.]

2. ABT VON MURI. **Albrecht** oder **Adalbert I.**, 1284-98. Er besiegelt 1285 dem Deutschordensbruder R. Knochli, Komtur in Hitzkirch, einen Lehnbrief. In seine Regierungszeit fällt 1285 der Schiedsspruch der Ritter Ludwig von Liebegg und Konrad von Heidegg im Streit des Klosters mit dem Ritter Rudolf von Barro in Bremgarten wegen Besitz und Rechten in Aristau, nach welchem dem Kloster Zehnten, Wälder im Schoren und das Eichholz, sowie verschiedene Rechte zugesprochen wurden. 1297 überlässt und besiegelt A. dem Kloster Gnadental ein Erblehen im Reusstal. — Vgl. *Gfr.* 20, p. 309. — Kiem: *Gesch. des Klosters Muri* 1, p. 118. [G. WIEDERKAMER.]

C. KLERIKER. **ALBRECHT**, Domherr von Lausanne, Domschulvorsteher um 1000. — Reymond: *Dignitaires*, p. 253. [M. R.]

ALBRECHT VON WEIDHOFEN, Chorherr in Münster (Luzern), stiftete ein Jahrzeit, † 1335. — Vergl. M. Riedweg: *Gesch. d. s. Stiftes Münster*, p. 473. [P. X. W.]

ALBRECHT I., römischer König, ältester Sohn König Rudolfs von Habsburg und der Gertrud (Anna) von Hohenberg, * um 1248.



Albrecht I., röm. König.
(Aus Müller: *Merkwürdige Ueberbleibsel*, 1776).

Urkundlich erscheint er seit 1270; 1276 vermählt mit Elisabeth (s. diesen Art.) von Tirol, die 1282 auch das Herzogtum Kärnten erhielt. 1281 übergab ihm sein Vater die Reichsverweserschaft über die Ottokar von Böhmen entrisenen Länder, 1282 wurde er mit seinem Bruder Rudolf zu gesammter Hand mit Oesterreich, Steiermark, Krain und der Windischen Mark, 1283 endlich allein mit diesen Gebieten belehnt. Der Tod seines Vaters (15. vii. 1291) zwang A., dem Widerstand zu begegnen, der sich überall gegen das Haus Habsburg geltend machte. Statt seiner wurde Adolf von Nassau zum König gewählt (5. v. 1292). In den oberen Landen standen ihm mehrere Feinde gegenüber, von denen die bedeutendsten waren: Bischof Rudolf von Konstanz, der Graf von Savoyen, dessen Bruder, der Herr der Waadt, das kiburdische Haus, die Reichsstädte Zürich und Bern, Abt Wilhelm von St. Gallen und seine Verwandten, Elisabeth von Homberg und Rapperswil, endlich die Gründer der schweizerischen Eidgenossenschaft Uri, Schwyz und Unterwalden. Am 31. v. 1292 liess sich A. zu Luzern huldigen, belagerte dann Zürich einige Tage, zog es aber vor, sich gegen die Feinde zu wenden, die rascher bezwungen werden konnten. Der Erfolg rechtfertigte seine Berechnung; nach rascher Einnahme der Nellenburg und der von St. Gallen beanspruchten Stadt Wil erfolgten schon im August Friedensverhandlungen mit den wichtigsten Feinden im Osten, mit dem Bischof von Konstanz, dem Abt von St. Gallen und Zürich, auf der Grundlage des bisherigen habsburgischen Besitzstandes. Es gelang ihm ferner, teilweise mit der Unterstützung seines Schwiegervaters, seine übrigen Feinde nach und nach zu überwinden und mit ihnen Frieden zu schliessen (Mai 1293). In den folgenden Jahren entwickelte sich zwischen A. und dem König ein immer schärfer werdender Gegensatz; deshalb bemühte sich A., durch passende Verbindungen seine Macht zu vergrössern. So versöhnte er sich mit Wenzel von Böhmen und vermählte 1295 seine beiden ältesten Töchter Anna und Agnes dem Markgrafen Hermann von Brandenburg und dem König Andreas von Ungarn. Gegen König Adolf hatte sich allmählich eine stets wachsende Feindschaft seitens der deutschen Fürsten entwickelt, die schliess-

lich am 23. vi. 1298 zu dessen Absetzung führte. Bei Göllheim verlor König Adolf Thron und Leben (2. vii. 1298), und am 27. vii. 1298 wurde A. zum König gewählt, am 24. August in Aachen gekrönt. Als König war A. einer der tüchtigsten Herrscher des Reiches. Mit dem Papst Bonifaz VIII. geriet er in offene Feindschaft, weil dieser ihn des Hochverrats und des Mordes an seinem Vorgänger bezichtigte und ihm deshalb die Anerkennung verweigerte. Nachdem A. die geistlichen Kurfürsten, die Bonifaz unterstützten, siegreich bekämpft hatte (1301-02), erhielt er die päpstliche Anerkennung gegen die Preisgabe des Bündnisses mit Philipp IV. v. Frankreich. Die späteren Jahre seiner Regierung waren nicht glücklich. Im Frühjahr 1308 begab er sich nach den oberen Landen, um einen entscheidenden Schlag gegen seine Feinde vorzubereiten. Inmitten der Rüstungen wurde er von dem Sohne seines Bruders Rudolf († 1290), Johann, der seit einiger Zeit vergeblich vom Oheim die Herausgabe des väterlichen Erbes forderte, zwischen Windisch und Bruzz am 1. Mai ermordet, wobei Rudolf von Wart, Rudolf von Balm, Walther von Eschenbach und Konrad von Tegernfeld Helferdienste leisteten. An der Mordstelle gründete seine Gemahlin das Kloster Königfelden. — Vergl. Kopp: *Gesch. der eidg. Bünde* III. — Di-rauer: *Gesch. der Schweiz. Eidgsh.* I. — Für die allgemeinen politischen Zusammenhänge auch: Ranke: *Weltgesch.* VIII und IX, I. — Ivo Luntz: *Urkunden und Kanzleiwesen der Grafen von Habsburg u. Herzoge v. Oesterreich* (in *Mit. des Instituts für österr. Geschichtsforschung* XXXVII (1916), p. 411-478). — Johannes Bernoulli: *Propst Johann von Zürich, König Albrechts I. Kanzler* (in *JSG* XLII (1917), p. 281-334). [D. S.]

ALBRECHT II., Herzog von Oesterreich (1339-58), genannt *der Lahme* oder *der Weise*, * 12. xii. 1298, † 20. vii. 1358, 4. Sohn des Königs Albrecht I. († 1308); zuerst zum geistlichen Stande bestimmt, übernahm er schon 1322 für seinen bei Mühlberg gefangenen Bruder Friedrich die Verwaltung von Oesterreich und Steiermark, sowie 1326, nach dem Tode Leopolds, die von



Albrecht II. Herzog von Oesterreich, gen. der Lahme.
(Nach Müller: *Merkwürdige Ueberbleibsel*, 1776).

Vorderösterreich bis 1328; 1324 verheiratete er sich mit Johanna von Pfirt († 1351) und hatte von ihr 7 dem Namen nach bekannte Kinder, von denen ihm 3 Söhne (Rudolf IV., Albrecht III. und Leopold III.) in der Herzogswürde folgten. Er war seit 1330 an Händen

und Füssen infolge einer Vergiftung gelähmt. Als Herzog von Oesterreich regierte er bis 1399 gemeinsam mit seinem Bruder Otto, dann bis zu seinem Tode allein über den ganzen habsburgischen Besitz. Zuerst befreundete er sich mit Ludwig dem Baier, seit 1348 auch mit Karl IV.; mit beiden stand er in nahen verwandtschaftlichen Beziehungen. In den Jahren 1351-55 führte er Krieg mit den Eidgenossen, welche zum Angriff auf die habsburgischen Lande übergegangen waren und im Sommer 1352 Glarus und Zug besetzt hatten. A. belagerte Zürich 3mal: im September 1351, im Juli 1352 und im September 1354. Jedes Mal nur auf kurze Zeit, weil alsbald Friedensverhandlungen stattfanden und unter A.'s Verbündeten, Rittern sowie Städten, nur wenig Kriegslust vorhanden war. Bei der 1. Belagerung fand unter Führung von A.'s Schwester, der Königin Agnes von Ungarn, eine Friedensvermittlung statt, die keinen dauernden Erfolg hatte. Bei der 2. Belagerung vermittelte Markgraf Ludwig von Brandenburg; Glarus und Zug kehrten wieder unter habsburgische Hoheit zurück. Bei der 3. Belagerung bemühte sich Kaiser Karl IV. umsonst, vorher mit Zürich und den Eidgenossen zu verhandeln, und nahm an der Belagerung kurze Zeit teil; dies war der erste Reichskrieg gegen Zürich und die Eidgenossen. Erst ein Jahr später kam der *Regensburger Friede* zu Stande (23.-25. VII. 1355), der in der Hauptsache den Zustand vor 1350 wiederherstellte. Kurz darauf starb A., nachdem sein Sohn Rudolf IV. schon vorher die Regierung der vorderen Lande übernommen hatte. — Vergl. Lichnowsky: *Gesch. des Hauses Habsburg III*, Wien 1838. — H. von Liebenau: *Lebensgeschichte der Königin Agnes von Ungarn*, Regensburg 1868. — A. Huber: Artikel *Albrecht II.* in *ADB I*, 279. — A. Huber: *Gesch. Oesterreichs II*, Gotha 1885. — A. Huber: *Die Zeit der ersten Habsburger (bis Rudolf IV)*, Wien 1866. — J. Dierauer I Aufl. Gotha 1919. [Th. GREYERZ.]

ALBRECHT III., Herzog von Oesterreich, * Ende 1349 oder Anfang 1350 als Sohn Albrechts II. von Oesterreich † 29. VIII. 1395, zubenannt « mit dem Zopf ». Nach dem Tode seines älteren Bruders und Vormunds, Rudolfs IV. (27. VII. 1365), trat er, zusammen mit seinem jüngeren Bruder Leopold III., die Herrschaft der ungetheilten habsburgischen Lande an. Unter den Gegnern, welche die beiden noch sehr jungen Herzöge bei ihrem Regierungsantritt vorfanden, waren auch die Eidgenossen, welche nicht lange vor Rudolfs IV. Tod die damalige schwierige Lage Oesterreichs dazu benutzt hatten, sich zum 2. Male in den Besitz von Zug zu setzen. Im Thorberger Frieden (7. III. 1368) mussten die Herzöge Zug den Eidgenossen überlassen. Die gefährliche Lage, in der sie sich befanden, veranlasste sie, dem Kaiser näher zu treten: am 19. III. 1366 heiratete A. Karls IV. Tochter Elisabeth. Dank dieser Vermittlung wurden die verschiedenen Gegner der beiden Herzöge nach und nach abgefunden. Zwistigkeiten zwischen A. und Leopold führten 1373 zu einer vorläufigen Teilung, welche 1379 zu einer endgültigen wurde. A. erhielt das eigentliche Oesterreich, Leopold alles übrige, darunter auch die Vorlande. Die Teilung zwischen den Brüdern machte sich insofern ungünstig bemerkbar, als A. dem Kampf Leopolds gegen die Eidgenossen in den 80er Jahren fern blieb. Nach dem Tode Leopolds bei Sempach fielen ihm dessen Länder zu, die er, gemäss einem Vertrag vom 10. X. 1386 mit Leopolds ältestem Sohne Wilhelm, mit seinem bisherigen Besitz vereinigte. Er wurde dadurch gezwungen, den Krieg mit zu übernehmen, den er durch einen einjährigen Frieden beendigte. Während dieser Zeit hielt er sich mit Wilhelm in den Vorlanden auf, um die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten vorzubereiten. Nach der Niederlage vor Näfels wurde ein 7jähriger Friede abgeschlossen. Um die vielen Verluste, die A. in seinen Kämpfen mit den Eidgenossen erlitt, wieder auszugleichen, entfaltete er mit seinem Neffen Leopold IV. eine regere politische Tätigkeit zur Gewinnung von Verbündeten; es gelang sogar, Zürich für kürzere Zeit auf die österreichische Seite zu bringen. Doch mussten die Herzöge vor dem geschlossenen Auftreten der Eidgenossen zurückweichen und sich zu einem 20jährigen Frieden bequemen (16. VII. 1394). Durch Jost von Mähren

wurde A. in die Streitigkeiten des böhmischen Herrenbundes mit Kaiser Wenzel verwickelt und starb inmitten dieser Auseinandersetzungen. — Vergl. A. Huber: *ADB I*, p. 281-283 und Dierauer I, 1919. [C. BRUN.]

ALBRECHT VI. * 1418 zu Wien, als 2. Sohn Ernst des Eisernen, † 2. XII. 1463 A. war der jüngere Bruder Friedrichs V. Nach einem Verträge zwischen den beiden Brüdern vom 13. V. 1436 regierte Friedrich in Steiermark, Kärnten und Kram, jedoch auch im Namen seines jüngeren Bruders. Dem ehrgeizigen, tatenlustigen, dabei gewalttätigen und verschwenderischen A. genügte seine Stellung nicht, sodass er seinen phlegmatischen Bruder zu immer neuen Konzessionen zwang. So erhielt er am 5. VIII. 1439 die Regenschaft in den Vorlanden, am 30. III. 1443 deren Verwaltung auf 6 Jahre, am 6. IV. 1446 die gleiche Machtvollkommenheit in den Vorlanden, wie sie Herzog Sigismund in Tirol besass. Unter seiner Regierung fand der Alte Zürichkrieg statt, in den er bedeutend eingriff, nachdem er 1444 ins Land gekommen war. Bezeichnenderweise ist ihm von dem Zürcher Chorherrn Dr. Felix Hemmerli dessen Streitschrift *de nobilitate et rusticitate* gewidmet; mit Hemmerli war er überhaupt eng verbunden. Er veranlasste mit seinem Bruder die Absagen einer Reihe von Fürsten an die Eidgenossen (im Okt. 1444); mit den Zürchern entsetzte er Ende Nov. Rapperswil, trotz einem am 25. Nov. in Konstanz abgeschlossenen Waffenstillstand. 24. VII. 1445 trat Basel in den Krieg ein; im August zog A. vor Basel und lag vom 6.-13. Sept. auf dem rechten Rheinufer gegenüber Rheinfelden, ohne aber die Uebergabe des Steins von Rheinfelden an die Basler und Eidgenossen hindern zu können (14. Sept.). Am 11. III. 1446 fassten, unter A.'s Leitung, seine süddeutschen Verbündeten zu Tübingen den Beschluss zur Aufstellung eines grossen Heeres, zu dessen Auszug es aber nicht mehr kam, da auf beiden Seiten friedliche Bestrebungen die Oberhand gewannen. A. und Friedrich III. verwickelten sich immer mehr in die Angelegenheiten des Reiches und des inneren Oesterreich, so dass ein Ausgleich zwischen dem Haus Habsburg u. den Eidgenossen erst stattfinden konnte, als Herzog Sigismund von Tirol einen Teil der Vorlande übernommen hatte. Der Friede mit Basel zu Breisach (14. V. 1449) überlieferte das bisher reichsunmittelbare Rheinfelden Oesterreich, welches dagegen Freiburg an Savoyen verlor (10. VI. 1452). Um Freiburg i. Ue. vor dem Abfall zu bewahren erschien A. 4. VIII. 1449 in der Stadt, untersuchte die Beschwerden der Bauern, denen er durch Erlass des Landbriefes (16. Okt.) Recht gab, während die Ratsherren, von ihm prozessiert, abgesetzt und zum Teil vom Herzog bei seinem Weggang (4 Nov.) nach Freiburg i. Br. weggeführt wurden. Dagegen vermochten A. VI. und Friedrich III. das seit 1417 reichsfreie Schaffhausen nicht zurückzugewinnen, das mit den Eidgenossen 1454 ein Bündnis schloss. Nachdem A. sich 1449 an dem deutschen Fürsten- und Städtekrieg beteiligt hatte, begleitete er 1451-52 seinen Bruder auf dessen Romfahrt. Am 6. I. 1453 erhielt er den Titel « Erzherzog ». Zwischen A. und seinem kaiserlichen Bruder entbrannte ein erbitterter Streit um Oesterreich, der Hinterlassenschaft des Ladislaus Postumus, des letzten des albertinischen Zweiges der Habsburger († 23. XI. 1457). Mitten in diesem Kampfe starb A. zu Wien. Seit 1452 war er mit Mechthild, Tochter Ludwigs IV., Pfalzgrafen am Rhein, vermählt; die Ehe war nicht glücklich und blieb kinderlos. — Vergl. Huber: *Geschichte Oesterreichs*, III. — Dierauer II mit der dort angeführten Literatur. — *ADB I*, p. 285-290. — A. G. VIII, p. 153. — A. Bachmann: *Urkundliche Nachrichten zur österreichisch-deutschen Geschichte im Zeitalter Friedrichs III.* — Büchi: *Freiburgs Bruch mit Oesterreich*. — Reber: *Felix Hemmerli*, p. 193 und 204. [G. BRUN.]

ALBRECHT. Familienname in Aargau, Luzern, St. Gallen, Thurgau, Uri, Wallis und Zürich.

A. Kanton Aargau. Alte Bürgerfamilie von Lenzburg. — 1. MARKUS, Helfer und Ludimagister in Lenzburg, Pfarrer in Schinznach und Ammerswil, † 1823, hatte 3 Söhne: Max Friedrich 1793-1838, Friedrich Gottlieb; Heinrich, Dr. med., 1801-42, vom Obergericht wegen seiner Teilnahme an den Wirren im Anfange der 1840er Jahre gemassregelt. — 2. FRIEDRICH GOTTLIEB, * 1798;

1820 Vikar in Ammerswil, 1824-29 Vikar und Klasshelfer in Zofingen, 1829-42 Pfarrer in Schinznach. Hier ward er in den Prozess seines Bruders Heinrich mitverwickelt und weggewählt. 1842-46 amtierte er als zeitweiliger Hilfsgeistlicher in Baden und Lenzburg. 1847 kam er als Pfarrverweser nach Gontenschwil. Schon im Herbst ward er von einer übelbeleumdeten Person des sträflichen Umgangs mit einem sittlich und geistig verwahrlosten Mädchen bezichtigt und nach einseitig geführter Untersuchung durch den Kirchenrat und das Bezirksgericht Kulm von seiner Stelle suspendiert und verhaftet. Am 22. ix. 1849 wurde A. vom Obergericht nach einer glänzenden Rede von Fürsprech Fahrländer von jeder Schuld und Strafe freigesprochen. — Vergl. Geburts-, Ehe- und Todenrolle im Stadtarchiv Lenzburg. — R. Fahrländer: *Verteidigung des H. Gottlieb Albrecht v. Lenzburg, gewes. Pfarrverweser in Gontenschwil, an das tit. Bez.-Gericht Kulm*. MS für Freunde gedruckt. — TRG 1894. — 3. HERMANN, als Sohn von Pfarrer Gottlieb. * 16. ii. 1846 zu Fahrwangen; 1869-74 Vikar, dann Pfarrverweser in seiner Vaterstadt Lenzburg; 1874 nach Rorschach, wo er bis zu seinem Tode als Pfarrer und vorzüglicher Kanzelredner, als Förderer des Schulwesens wirkte. Unter ihm bühnte die reform. Diasporagemeinde Rorschach mächtig auf. Er war 1875-77 Mitredaktor und von 1877 an alleiniger Redaktor am *Religiösen Volksblatt*. Als überzeugter Reformtheologe nahm er unter der protest. Geistlichkeit des Kantons eine hervorragende Stellung ein. † 26. x. 1892 in Bern. [F. W., Bt. u. L. K.]

B. Kanton Luzern. Luzerner Familien aus der Stadt (eingebürgert 1537), von Knutwil, Mauensee, Reiden-Sursee, Uffikon etc. — P. LEODEGAR, v. Luzern, * 1722, Kapuziner 1741. — P. MASSEUS, v. Knutwil, * 1749, Kapuziner 1770. [P. X. W.]

C. Kanton St. Gallen. Die Familie stammt von Sargans. Ein Zweig ist nach Weisstannen und ein anderer nach Biel ausgewandert. Erstmalige Erwähnung 1676. — 1. JAKOB, * 17. ii. 1827 in Sargans, wurde Schüler des bischof. Knabenseminars in St. Gallen, absolvierte 1848 die dortige Kantonsschule und studierte dann in München Philologie. 1853-54 Lehrer in Lachen und St. Gallen, dann in Neuenstadt. Vom Frühjahr 1863 bis 1895 Lehrer der deutschen und der lateinischen Sprache am Progymnasium in Biel. † dort 27. iii. 1897. Trefflicher Karikaturenzeichner und Satyriker, Mitarbeiter am *Postheiri* und jahrelang am *Nebelspalter*, besonders mit Briefen von *Stanislaus an Ladislaus*. In St. Gallen redigierte er das illust. satyrisch-politische Blatt *Der Inspektor*. Korrespondent verschiedener Zeitungen des Kt. St. Gallen. Gab 1874-81 als *Frater Hilarius* den *Neuen Distelkalender* heraus, 1888 *Erinnerungen an das St. Galler Oberland in Sargansermundart von Frater Hilarius* und 1890 *Humoristisch-satyrisches Quodlibet*. Er hat auch unmedierte Gedichte *Galläpfel* hinterlassen. [H. T. u. G. W.]

D. Kanton Thurgau. Wahrscheinlich aus dem Kanton Zürich stammende Familie, war seit dem 15. Jahrh. in Müllheim (Thurgau) verbürgert. Ihr *Wappen* ist gespalten von silber und grün mit Hirschgeweih in verwechselten Farben. Zu nennen: — 1. JAKOB, Pfarrer, * 1806 in Müllheim, ordiniert 1828; war der erste Pfarrer zu Nussbaumen 1828-37, dann Pfr. in Matzingen, Mitglied des thurgauischen Erziehungsrates und Aktuar des thurg. evangel. Kirchenrates; resignierte 1849 aus Gesundheitsrücksichten, wurde Gemeindeammann zu Müllheim, Mitglied des Grossen Rates und war während einer Amtsperiode Mitglied des Ständerates. † 1855. — 2. HEINRICH, Dr. med. Frauenfeld, 5. ii. 1842-18. xii. 1916, Sohn von 1. Er promovierte als Arzt in Bern, setzte seine Studien in Prag fort, und vollendete seine Ausbildung unter Billroth in Wien. 1866 etablierte er sich in Steckborn und 1871 in Frauenfeld, wo er bis zu seinem Tode blieb. Bei der Grenzbesetzung 1870 nahm er als Assistenzarzt beim thurg. Bataillon 7 teil. 1879-1916 Bezirksarzt. Platzarzt der Kaserne Frauenfeld und schliesslich Armeekorpsarzt und Chef des «Roten Kreuzes» im Thurgau. — Vgl. Nachruf im *Sonntagsbl. der Thurg. Zeitung*. [Sch. u. G. W.]

E. Kanton Uri. ALBRECHT, seltener ALBERT, ein Geschlecht im Kanton Uri, das 1469 zum 1. Mal auftritt.

— 1. PETER, machte 1474 eine Wallfahrt nach St. Jakob in Galizien und fiel 1499 im Treffen zu Rheineck. Sein Sohn — 2. PETER ist 1496 Kirchenvogt zu Schattdorf, 1515 Landessekretär, 1515 und 1516 Tagsatzungsgesandter, 1516-18 Landammann, 1524 und 1536 Altlandammann. — 3. Sein Sohn HEINRICH tritt 1544 erstmals als Zeuge auf, war 1544-47 Landvogt in der Leventuna, seit 1554 Mitglied des Kriegsrates, 1561-3 Tagsatzungsgesandter, 1563-65 und 1574-73 Landammann, Mitglied der Gesellschaft zum Strauss und † um 1574. — 4. HEINRICH, 1617-19 Stubenvogt zum Strauss. Dieser schrieb 1610 das Urbarium der Brunnenstiftung zu Schattdorf, besuchte 1619-22 als ernerischer Abgeordneter dreier Konferenzen und Jahrechnungen, trat im Nov. 1622 das Amt eines Brunnenvogtes zu Schattdorf an und † 10. ix. 1623. Im 17. Jahrh. erlischt das Geschlecht. Das Siegel des Landamm. Peter A. zeigt eine Hausmarke. [Jos. Müller, Uri.]

F. Kanton Wallis. Die Albrecht bilden einen Zweig der Familie Mangold von Belwald (Goms); sie liessen sich im 16. Jahrh. teils in der Pfarrei Mörel und teils in Blitzingen, Biel und Niederernen nieder. In Fürgangen, Niederernen und Biel ist das Geschlecht seit 2 Jahrhunderten erloschen. Dagegen verbreitete es sich von Mörel aus nach Martisberg u. Lax. — Vgl. BWG I, 273. — Zu erwähnen ist ANTON, Kapuzinermonch. Sohn des Valentin von Blitzingen, * in Visp 14. vii. 1837, studierte in Brig, trat 8. x. 1856 in Luzern dem Kapuzinerorden bei und entfaltete eine rege Wirksamkeit in den Klöstern von Schwyz (1860), Arth (1861), Freiburg (1863) und Sitten (seit 1877), wo er † 7. xii. 1907. Verfasser die kleine Schrift: *Blumenlese für Lehrer von einem Erziehungsfreund*. — Vgl. BWG I und Wallis. Bote. 1907. [D. I.]

G. Kanton Zürich. Dieser aus einem Vornamen entstandene Geschlechtsname Albrecht kommt seit Mitte 14. Jahrh. in Höngg und Zürich vor, im 15. Jahrh. im Rat zu Winterthur, seit Mitte 15. Jahrh. auch im Neumatt (zuerst 1455 in Stadel) und zu Beginn des 16. Jahrh. im Städtchen Rheinau. Noch jetzt verbreitet in den Bezirken Bülach, Dielsdorf und Zürich; in Oberengstringen † 1829 (Weber: *Die Kirchgem. Höngg* (1869), p. 52 und 155).

I. AUF DER LANDSCHAFT. — 1. HANS, von Winkel, nimmt 1512 am eidgenöss. Kriegszug in die Lombardei wider Frankreich teil. — 2. ADAM, aus dem Neumatt (Stadel), ist 1515 Teilnehmer am Zug nach Mailand (Marignano) (St.-A. Zür., A. 30, *Reisrödel*). — 3. HANS, ist 1529 Klostervogt zu Rheinau und schreibt als solcher am 4. Juni an den Landvogt zu Eglisau um Hülfe seitens Zürich wider die aufständischen Bauern (Strickler: *Actensammlung zur Reformationsgeschichte* II, Nr. 432 u. 544). — 4. FELIX, von Neerach, ist 1656 Hauptmann im Kriegszug gegen Rapperswil (St.-A. Zür., E II. 270). — 5. **Heinrich**, 1823-96. Geboren in Neerach, erlernte er bei seinem Vater das Schmiedehandwerk und siedelte sich als Schmied in Bülach an. Ungewöhnliche Naturbeobachtung machte ihn zu einem hervorragenden Quellenforscher und -techniker. 1875 erschien seine vortreffliche populäre Schrift: *Die Wasserversorgung auf dem Lande* mit einem Vorwort von Stadtingenieur Bürkli-Ziegler. Die Schrift fand weite Verbreitung und Beachtung 1884 nach dem Typhus in Zürich half A. dem Prof. Heim bei der Klärung der Trinkwasser-versorgung in vorzüglicher Weise. Im grossen *Berichte der erweiterten Wasserkommission der Stadt Zürich* 1885 sind eine ganze Reihe der Albrechtschen Beobachtungen gedruckt niedergelegt. Ferner sind eine Anzahl der Albrechtschen Gutachten, die er als gerichtlicher Experte verfasst hat, z. B. in *Expropriationssachen Marthalen u. Benken an den Bezirksrat*, gedruckt worden. A. hat, niedrig geschätzt, einigen hunderten von Ortschaften, die früher an Wassermangel litten, zu guten Wasserversorgungen verholfen und in mehreren hunderten von Wasserstreitigkeiten den richtigen Entscheid herbeigeführt. Seine Resultate hat A. in einem Notizbuch *Quellenkunde* zusammengetragen. Für die Eisenbahnlinie Winterthur-Eglisau bewirkte er die Führung eines Tunnels unter dem Deutenberg durch. Im Auftrage der geologischen Kommission führte er Ende der 70er Jahre eine muster-gültige geologische Aufnahme der erraticen Blöcke und Moränen im nördlichen Teile des Kts Zürich durch.

Die von ihm damals gesammelten Gesteinsproben sind in der geologischen Sammlung der Eidg. techn. Hochschule aufbewahrt. Er ist auch der Verfasser der *Geologischen Eckkursionen* in A. Wild: *Am Zürcher Rhein* II, p. 265-277. — Vgl. A. Heim: *Heinrich Albrecht, geologischer Quellentechniker* (NZZ 1896, Nr 72 u. 73). — 6. JAKOB (1837-93), von Stadel, seit 1876 in Zürich verbürgert, Seidenfabrikant und Seidenferger in Riesbach u. hernach in Affoltern am Albis (*Bürgerelats von Zürich* 1879-1911). — 7. HEINRICH, von Boppelsen, * 1846, Landwirt in Boppelsen und Gemeinderatsschreiber dasselbst (bis 1911), seit 1881 Mitglied des Kantonsrates; 1898-1905 Mitglied, seit 1912 Präsident des Bezirksgerichtes Dielsdorf. Präsident der gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirks.

II. RATSGESCHLECHT VON WINTERTHUR. — 1. HANS, Mitglied des Kleinen Rates von 1401-40. Holzgeber und Verwahrer der Schlüssel über den Bürgertrog (Stadtkasse) 1405. Pfleger des untern Spitals und des Siechenhauses St. Georg am Feld 1406. Mitglied des Thurgauer Landgerichtes 146-07, dessen Sitz damals in Winterthur war. Städtischer Bauherr 1408. — 2. HENSLI, zur Zeit der Belagerung der Stadt 1460 Gesandter an Herzog Sigmund zu Innsbruck. Das Geschlecht starb gegen das Ende des 15. Jahrh. aus. — K. Hauser: *Winterthur z. Zeit des Appenzellerkrieges* (1899), p. 117, 123. — *Chronik des Laur. Bossart*. [K. H.]

III. STADT ZÜRICH. — Zahlreiche Einbürgerungen von 1351-1603 und wieder seit 1876, zuerst meist von Hönge, dann auch von Schaffhausen. Stein a/Rh. etc., im 19. Jahrh. vorzüglich aus Stadel und durch Eingemeindungen 1893. *Wappen*: A. Drei Wappenschilder bei Dürsteler zeigen nahe Verwandtschaft mit demjenigen des Zunfmeisters Heinrich (Nr 3) den *Edlibachs Wappenbuch* von 1488 überliefert: In Gold schwarzes Hauszeichen übers schwarzem liegendem Halbmond. — B. Zwei weitere Wappen auch in *Meyers Wappenbuch der Stadt Zürich* von 1605-74: 1. Schild von Golden und Schwarz gespalten mit Hirschgeweih in verwechselten Farben. 2. In rot über grünem Dreieck halber goldener Hirsch. — 1. SIGMUND, Barfüsserbruder, 1434 Vizeguardian bei den Barfüssern in Zürich (*Dürsteler's Geschlechterbuch*). — 2. HEINRICH, Harnischmacher, wohl ein Sohn des Harnischers Hans von Schaffhausen, 1429 wohnhaft am Rindermarkt. Zunfmeister der Schmidenzunft im Baptistalrat 1443, Hauptmann mit den 20 kurzen Gewehren der Zunft (Hegi: *Gesch. der Zunft zur Schmidn*). — 3. HEINRICH, Gerber 1457-92, nahm 1458 am Freischarenzug im Plappartkriege teil; Zunfmeister der Gerberzunft zum Roten Löwen im Baptistalrate 1485-88. Als Anhänger des Bürgermeisters Waldmann wurde gegen ihn am 21. v. 1489 das Strafverfahren eröffnet, nachdem er sich geflüchtet hatte. Am 25. August wurde er zu einer Busse von 100 fl. an die Stadt verurteilt, ferner aus der Zunft ausgeschlossen und auf zehn Jahre aller Ämter unfähig erklärt, wofür er eine Bürgschaft von 500 fl. leisten musste. Am 9. vi. 1492 wurden ihm diese Strafen erlassen; er starb noch im selben Jahre, in allen Ehren wiederhergestellt. Gagliardi: *Dok. Waldmann I* und II. — *Edlibachs Chronik*, p. 255. — 4. PETER, Schlosser, Sohn des 1543 aus Stein a. Rh. eingebürgerten Schlossers Matthäus. Erneuerte 1570 die Zunftgerechtigkeit zur Schmidn; an seiner Hochzeit im selben Jahr zahlte sein Vater für 19 Tische Tischgeld auf der Zunft! Mit Heinrich und Jörg A. schenkte er 1610 der Zunft einen silbernen Stauf mit den Familienschilden (Hegi: *Gesch. der Zunft zur Schmidn*). — 5. HANS, Rotgiesser, von Schaffhausen. Bildete sich in Basel bei einem berühmten

Meister besonders im Giessen von Röhren zum Brunnenwerk aus und wurde am 19. xi. 1576 Bürger zu Zürich um 20 fl. in Anbetracht, dass man zur Zeit keine Vertreter seines sehr notwendigen Handwerks in der Stadt besass.



Er erhielt ein Wartgeld für Beaufsichtigung der Brunnen, und es wurde ihm eine neue Giesshütte gebaut (St.-A. Zür., *Akten Supplikationen* 1654 u. *Bürgerbuch* II). — 6. HANS PETER, Sohn von Nr 5, * 1589, Rotgiesser, erneuerte die Zunftgerechtigkeit zur Schmidn 17. v. 1612. Einer Reihe von Schweizerstädten lieferte er das metallene Brunnenwerk. Auf seine Supplikation hin erhielt er im August 1654 eine Verehrung seitens des Rates für seine kunstreichen Arbeiten im Brunnenwerk, Münzwerk und Winden (St.-A. Zür., *Akten Supplikationen*). — 7. WERNER, 1573-1635, gebürtig von Benken, Pfarrer zu Weiningen 1599, erwarb 8. vii. 1603 mit seinem Sohne Hans Konrad das städtische Bürgerrecht. In seiner Amtszeit traten 67 Kirchengenossen von Weiningen zum Katholizismus über. 1612-26 Pfarrer in Rorbas, von 1629 an in Wangen (Kt. Zürich). — 8. HANS RUDOLF, 1609-51, Enkel von Nr 4, ordiniert 1630, Pfarrer zu Mollis (Glarus) 1630-35, in Salsmach (Thurgau) 1635-45, seitdem zu Wiesendangen. Seine Tochter *Lydia*, * 1637, starb 1742 in einem Alter von 104 Jahren, 7 Monaten und 7 Tagen zu Zürich. — 9. HANS JAKOB, Sohn von Nr 7, 1608-44, ordiniert 1634, Pfarrer in Burg bei Stein a/Rh. bis 1643. (Zu Nr 7-9 vgl. Wirz: *Etat*. — Heer: *Die evangel. Geistlichkeit des Landes Glarus*. — G. Sulzberger: *Verzeichnis der Geistlichen des Kts Thurgau*. — Dürsteler: *Geschlechterbuch*). — 10. HANS RUDOLF, 1669-1731, wurde 1693 Ratsprokurator, 1712 Kommandant zu Sax im Schlosse Forsteck, 1718-1728 Landammann im Thurgau (Holzhalf, Lexikon); *Die Familie Pestalozzi*, Tafel I. — Pupikofer-Strickler: *Geschichte des Thurgaus* II). — 11. MATTHIAS, 1691-1751, Urenkel von Nr. 8, ordiniert 1713, Pfarrer zu Kirchberg (Thurgau) seit 1726. (Sulzberger: *Geistliche*, p. 74). Siehe auch Keller-Escher: *Prompatorium I* (Zentralbibliothek von Zürich). [F. HEG.]



Siegel von Hans Rudolf Albrecht, Nr 10.

ALBRECHT, KARL, * 1789 in Tübingen † 15. vi. 1876 in Biel, deutscher Flüchtling, wirkte von ca 1839-1858 als Lehrer in Horgen, Mettmenstetten, Winigen, Burgdorf, Worben und Jeus. Er veröffentlichte die gegen Strauss-Büchner und Feuerbach gerichteten Schriften: *Naturwissenschaft, Philosophie und Religion nach ihrer Zusammengehörigkeit* (Biel 1872). — *Die wissenschaftlich geordnete Weltansicht als Beweis gegen den Atheismus Büchners und der übrigen Materialisten* (Biel 1874). — Vergl. *Bieler Tagblatt* 1876, Nr 141. — *Schweizer Handelscourier* 1876, Nr 168. [E. B.]

ALBRECHT von NÜRNBERG, Meister Bildhauer, in Bern seit 1492 nachweisbar, besitzt ein Haus an der Hornmangasse (Metzgergasse), bezahlt 1494 die Steuer der Mittellosen, wird vom Rat im August 1494 der Stadt Burgdorf empfohlen für nicht näher bezeichnete Arbeiten, verlässt im Januar 1498 Bern für einige Zeit, entwirft 1506 die Wappen der bernischen Vogteien zu einem gegossenen Ofen für die Ratsstube, sowie einen Wappenschild des Bischofs von Sitten für das Münster, modelliert Bilder und Buchstaben für die von Hans Zeender gegossene grosse Münsterlocke, die schon 1516 umgeschmolzen wurde. 1511 Schelthandel mit Maler Jakob Boden. Er wird am 4. XI. 1524 beauftragt, einen Taufstein für die Münsterkirche auszuführen, erhält am 24. Nov. 10 Kronen an seine Arbeit, an der sich aber auch ein Meister Andreas beteiligt haben muss. 1529 geht er mit Solothurn einen Vertrag ein, «einen Stock» zu machen. — Vergl. *SKL* Bd I, p. 21 f.; Suppl., p. 3. [E. B.]

ALBRECHT von STRASSBURG. Siehe ARGENTINENSIS. ALBRECHTSLEUTE. S. EVANG. GEMEINSCHAFT. ALBRECHTSWIL, HUGO von. Der 1. Kaplan und Begaber des St. Katharinenaltars der St. Peterskirche zu Zürich, eingesetzt vom Propste des Chorherrenstifts 6. v. 1325. 1319 Vizepleban, 1321-28 Leutpriester der St. Peterskirche. Entgegen den Vermutungen des UZ X, Nr 3973 dürfte er seinen Namen von Alberswil (Kt. St. Gallen, Gem. Gossau) her haben. Ein gleichnamiges Geschlecht



ist 1277 in Wil (Kt. Thurgau) verbürgert. *UZ V*, Nr. 1650). — Vergl. *Mülleri praef. in Tubam Incl.*, p. 45. — *USIG III-V*. — *IZ IX-XI*. — *Mon. Germ. Nechr.* I. [F. H.]

ALBRICI, im Tessin und Graubünden vorkommender Geschlechtsname.



A. Kanton Tessin. Wappen: In blauem Feld 2türmiges silbernes, offenes Schloss; darüber goldener Löwe mit goldenem Rad (nach G. Corti). Man trifft den Namen unter verschiedenen Formen an: *Brizio, Bricio, Bretio, Albriciis, Albritiü, Albricii, Albricis, Albrizi*. In den eidg. Abschieden ist er *Albrisch* und *Alberisch* geschrieben. Die Herkunft dieser tessinischen

Familie ist dunkel, vielleicht stammt sie aus Como. Sehr früh findet man sie in Locarno, Lugano und Torricella. Die Albrizzi von Lugano und Torricella bilden wahrscheinlich einen einzigen Zweig; immerhin besitzen diejenigen von Lugano noch das Bürgerrecht, sowie Eigengüter in Torricella. — **LOCARNER ZWEIG.** In Locarno findet man die erste Erwähnung der Familie mit **ROMEDIUS DE BRICIO**, 1247 und 1284 mit **SIMON de Bricio**, von Locarno, Sohn des verstorbenen Metzgers Bricius. Gegen das Ende des 14. Jahrh. ist die Rede von einem «magister Andrea de Albricis», wo zum ersten Mal der Namen vollständig ausgeschrieben wird. 1460 und 1464 beanspruchte die Familie Albrici, dem Adel von Locarno anzugehören. Sie besass 1416-22 das Schloss Castel S. Pietro (Bez. Mendrisio). Unter den hervorragenden Gliedern des Locarner Zweiges sind hervorzuheben: — 1. **SIMONE**, gewöhnlich **IL CAMPANELLA** genannt, von Locarno, Hauptmann unter Franchino Rusca, Graf von Locarno, in einem Kampf gegen die Vitani von Como. 1448 nahm Simone Porlezza; mit dem Grafen in Chiasso geschlagen, zog er sich auf das Schloss von Morbio Inferiore zurück und wurde hier bei der Einnahme durch die Comaschen getötet. — 2. **ZANINO**, Söldner der Comaschen. Zeichnete sich hauptsächlich im Kriege der Vitani von Como gegen Franchino Rusca aus. — 3. **LUCIO**, von Philipp II., König von Spanien, 1593 zum Senator von Mailand ernannt. — **ZWEIG LUGANO-TORRICELLA.** Erste Erwähnung 1400; dann trifft man einen **ANTON de Albricis** von Lugano, Erzpriester [von San Vittore in Locarno. 7. XII. 1414 schlossen Antonio und der Stiftsherr **LORENZO**, Sohn Meisters Francesco de Albricis von Lugano, im Namen des Kollegialkapitels eine Uebereinkunft mit den *vicini* von Pedemonte. Als Zeuge treten wir ebenfalls Meister Franz, Sohn des † Johann de Albricis, von Lugano, jedoch in Locarno wohnend. Dieser Franz ist wahrscheinlich der Vater von Lorenz. Anton war 15. X. 1437 noch Erzpriester von Locarno. Denn an diesem Datum nahm er mit einem **ANDREA de Albricis** an der Aufstellung einer Investitur-



Antonio Albrizzi.
(Nach einem Bildnis von Reina.)

Urkunde teil, welche die Muralti von Locarno mit Gütern des Bischofs von Como belehnte. Unter den hervorragenden Gliedern der Linie Lugano-Torricella sind hervorzuheben: — 4. **Antonio**, Advokat u. Notar. *31. III. 1773, † 1. VII. 1846. Seit 1797 war er Oberleutnant der Grenadiere des Freiwilligenkorps, die am 15. II. 1798 den Angriff der Cisalpini gegen Lugano abwiesen. Mitglied der Abordnung, welche wegen der Ereignisse vom 15. Febr. am 22. II. 1798 mit den Kommissären der Cisalpini verhandelte. Infolge einer Anklage wegen Bestechung, die das Volk gegen ihn erhob, ging er zu den Angehörigen der Cisalpina über, welche in Bissone sich vereinigt hatten, und wurde deren Sekretär. In dieser Eigenschaft unterzeichnete er die Proklamation, welche die «Patrioten» (oder Mitglieder

der Cisalpina) am 1. Ventöse des Jahres VI gegen Lugano erliessen. Die provisorische Regierung belegte ihn mit einer Busse, wovon er nur einen Teil zahlte; seine Güter wurden ihm daher durch Dekret vom 12. VI. 1799 sequestriert. 1813-15 Abgeordneter im Grossen Rat; 1815 Mitglied der Kommission, welche das Zivil- und Strafgesetzbuch des Kt. Tessin auszuarbeiten hatte. Mitglied des Appellationsgerichtshofs; Abgeordneter an der ausserordentl. Tagsatzung vom 23. XII. 1830 bis 7. V. 1831 in Bern; Generalinspektor der Schulen des Bezirks Lugano. 1836 Mitarbeiter mit Francini an der *Gazzetta Ticinese*. — Vgl. Monti: *Atti III*. — Oldelli: *Dizionario*. — *BStor.* 1879. 1883, 1895, 1898, 1910 und 1911. — Baroffio: *Storia del C. Ticino*. — *AS*. — Pometta: *Come il Ticino venne in potere degli Svizzeri*. — Gubler: *Geschichte des Kantons Tessin*. — Francini: *La Svizzera italiana*. — Baroffio: *Dell'invasione francese nella Svizzera*. — Francini-Peri: *Storia della Svizzera italiana*. — Rossi: *Il Sonderbund nel Ticino*. — Meyer: *Die Capitanei von Locarno*. [Dr. C. TREZZINI.]

B. Kanton Graubünden. Puschlaver Familienname. — 1. **PROSPERO**, Ständerat, * 18. III. 1822, † 14. XII. 1883. Studierte in Pavia und Zürich die Rechtswissenschaft. Seine öffentliche Tätigkeit begann er als Cancelliere (Gemeindeaktuar). 1849 und 1850 war er Podestà und gleichzeitig Mitglied des Kantonsappellationsgerichts. 1849-83 wiederholt Kreispräsident, Bezirksgerichtspräsident und Grossrat des Kreises Puschlav. 1864, 1865 und 1876 sass A. in der Regierung, und 1873 vertrat er Graubünden im Ständerat. Anfangs der 1880er Jahre trat er von der politischen Tätigkeit zurück. — Vgl. J. Robbi: *Unsere Regierungsräte (Unterhaltungsblätter zum Graub. Generalanzeiger 1918, Nr. 6)*. — 2. **PIETRO**, Ingenieur, * 1838, † 22. VIII. 1892. Studierte am eidg. Polytechnikum in Zürich, arbeitete er an der Albulastrasse, an der Schynstrasse, der Bernina- u. Landwasserstrasse. Während dieser Zeit war er auch Podestà von Poschiavo und 1867 Grossratsabgeordneter des Kreises Puschlav. Febr. 1872 wählte ihn der Kleine Rat zum Adjunkten des Oberingenieurs und zum Ingenieur des 1. Strassenbezirkes, welche Stelle er bis zu seinem Tode bekleidete. — Vgl. *Der freie Rätler* 1892, Nr. 198. [F. P.]

ALBRIZZI. Siehe ALBRICI.

ALBRUNPASS oder **BOCCHETTA D'ARBOLA**, zwischen Ofenhorn und Albrunhorn, von Fiesch nach Domo d'Ossola führend. Dieser wichtigste Pass des Oberwallis bildet, neben dem Griespass und in Verbindung mit der Grimsel eine seit dem 13. Jahrh. bekannte Handelsverbindung zwischen dem Berner Oberland und dem Eschental; prähistorische Funde in Binn lassen sogar auf noch viel ältere Benutzung schliessen. In den Mailänderkriegen diente er im November 1425 einer Hilfsarmee von 2500 Bernern und Solothurnern als Weg zum Entsatz der in Domo d'Ossola belagerten schwyzerischen Freischar und ihrer Zuläufer aus der Ostschweiz und dem Wallis, welche über den Simplon und den Griespass einige Wochen früher ebendahin gekommen waren. Die Wegerichtung der Berner wird bei Justinger (p. 283) als über «Bünn» (Binn) und «Bätsch» (Baceno) führend angegeben. Nach dem Frieden von Bellinzona (1426) hören wir nichts mehr davon, dass der Albrunpass von eidgenössischen Truppen überschritten worden wäre; dagegen hat der friedliche Verkehr und Austausch von Waren, vornehmlich Vieh und Wein, zwischen dem Berner Oberland und Domo d'Ossola bis ins 19. Jahrh. hinein gedauert. [H. Düntz.]

ALBULA. Fluss, Pass, Strasse und Elektrizitätswerk im Kt. Graubünden (S. GLS).

Name. Der Name des Passes kommt zweifellos vom Fluss her und nicht umgekehrt. Im Romanischen lautet der Name *Albra* und *Alva*, entstanden aus l'*Albla* durch verschiedene Beseitigung des zweifachen l; die deutsche Form *Elbele* (urkundlich *Ithelle* 1349, *Erwell* 1394) zeigt den normalen Umlaut des a zu o. Für die Herleitung aus lateinisch *albulus* = weisslich kann man auf die *aque Albulæ* bei Rom und auf *Albula* al-einstigen Namen des weisslich-gelben Tiber verweisen; dazu stimmt, dass bis zur Nolla-Verbauung im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts Albula und Hinterrhein in der Tat nicht besser als mit weiss und schwarz gekennzeichnet werden konnten. Da jedoch die grösseren Flüsse meist vorrö-

mische Namen haben, ist die Möglichkeit, dass Albula zur verbreiteten Gruppe von *Elbe*, in lateinischer Form *Albis* (Förstmann: *Altdeutsches Namenbuch* II 3, 1, 91), gehöre, immerhin im Auge zu behalten. [R. v. P.]

Albulapass. Bergpass zwischen Ponte und Bergün. Von allen Bergpässen im Innern Graubündens wurde der A. ehemals am meisten begangen. Bronzefunde, die bei Bergün gemacht worden sind, lassen auf eine frühe Benützung des Passes schliessen. Bei seiner Ausmündung ins Engadin stand die von Bischof Volcard kurz vor 1291 erbaute Burg Guardaval. Der Pass diente dem Verkehr mit den jenseits der Berge gelegenen Teilen des Churer Bistums, dem Engadin und Vintschgau. Ueber Bau und Unterhalt der Strasse kam es schon im 16. Jahrh. zu allerlei Streitigkeiten zwischen den Gemeinden diesseits u. jenseits des Passes. Auch wegen des Warentransportes auf der Route diesseits der Berge stritten Filisur u. Alvaneu miteinander. 1654 erlaubten die Gemeinden Bergün und Latsch einem



Karte der Albula (Nach J.-J. Scheuchzer: *Itinera alpina*).

Privatmann, auf der Passhöhe das Wirtshaus zum Weissenstein zu bauen, das als die einzige Zufluchtsstätte zwischen Bergün und Ponte grossen Zuspruch hatte. Vorer hatte dort weder ein Wirtshaus noch ein Hospiz bestanden. Die diesbezügliche Angabe im *GLS* ist falsch. Auch ein See existierte zur Zeit des Wirtshausbaues auf dem A. noch nicht. Der spätere See daselbst war ein künstlich abgedämmtes, seichtes, wenige Meter tiefes Wasserbecken. Er wurde sehr wahrscheinlich zu der Zeit angelegt, als die Salis in Bergün eine Rolle spielten u. auch das Weissensteinwirtshaus besaßen. Es ist bekannt, dass die Bergeller Salis sich sehr für die Fischerei interessierten und eine Anzahl kleiner Hochseen im Engadin, z. B. den Lai Sgrischus, mit Fischen besetzt haben. Sie haben also wohl auch den Weissensteinsee angelegt und Fische darin angesiedelt. Er reichte bis ganz in die Nähe des Wirtshauses und war später berühmt wegen seiner vortrefflichen Forellen. Die Anlage des Sees mag Ende des 17. oder Anfangs des 18. Jahrh. erfolgt sein; denn 1714 finden wir die Salis als Besitzer des Weissensteins. 1696 schlossen Bergün, Filisur und Latsch einen Vertrag über den Bau der Strasse durch den Bergünstein von Bellaluna bis Bergün. Ob der alte Weg oberhalb des Steines über Latsch und Stuls oder auf der linken Seite der Albula hoch über den Felsen nach Filisur führte, darüber herrscht Meinungsverschiedenheit. Wahrscheinlicher ist die erstere Annahme. Die Erstellung des Weges durch den Bergünstein, soweit derselbe aus dem Felsen gesprengt werden musste, wurde den erfahrenen Steinhauern Peter Täscher und Peter Sur von Thusis übertragen. Bei dieser Gelegenheit wurde im Kant. Graub.

bünden zum ersten Mal Sprengpulver bei Strassenbauten verwendet. Die übrigen Arbeiten an der Strasse wurden laut Vertrag im Gemeinwerk ausgeführt. — Vgl. R. Reinhard: *Pässe u. Strassen in den Schweizer Alpen*. Luzern 1903, p. 180. — J. K. Tscharner: *Der Kant. Graub. Chur* 1842, p. 172. — G. Theobald: *Naturbilder aus den räth. Alpen*. 3. Aufl. 1893, p. 128 ff. — P. Lorenz: *Zur Gesch. des Hochgerichts Greifenstein*. Chur 1904, p. 136 ff.

Albulastrasse. Der Bau der Albulastrasse von Tiefenkastel bis Ponte wurde in zwei Bauperioden ausgeführt. Die Strecke Tiefenkastel-Bergün erstellte man 1855-58 zunächst in einer Breite von 3,60 m im wesentlichen als Korrektur des bestehenden Weges. Die erste Anlage kam auf Fr. 136200 zu stehen, davon die Strecke im Bergünstein allein auf Fr. 40000. Schon nach wenigen Jahren erwies sich die Anlage als ungenügend. Mit den Erweiterungen und Verbesserungen, die vorgenommen werden mussten, kam diese Strassenstrecke von 17,3 km Länge auf Fr. 290486 zu stehen. Der Bau der Albulastrasse zwischen Bergün und Ponte (22,9 km) begann im Frühjahr 1864 und wurde 1866 beendet. Die Initiative zum Bau ging von Ponte-Campovasio aus und zwar hauptsächlich von Landammann Thomas Albertini von Ponte, dem späteren Nationalrat. An die Kosten trugen Private und Gemeinden Fr. 72000 bei. Der Bund beteiligte sich laut Beschluss der Bundesversammlung vom Juli 1861 am Bündner Strassenetz mit 1 Mill. Fr. und bestimmte speziell für die Albulastrasse Fr. 100000; der Kanton übernahm Fr. 50000. Die Gesamtkosten betragen Fr. 252 184,85. 1871 wurde von einer privaten Gesellschaft das jetzige Hospiz auf dem Albulapass errichtet. Die Mulde des ehemaligen Weissensteinsees hat um die gleiche Zeit nach Ablassen des Wassers eine Zeitlang als Lehmgrube für eine dort angelegte Ziegelei gedient. Später wurde der See wieder gestaut. Kaum war das Becken gefüllt, so gab der nur aus Erde bestehende Damm nach, und die Landschaft erlebte so im September 1870 bei schönstem Wetter ein Hochwasser. Seither ist die Gegend des frühern Sees ein ödes Moorland. — Vergl. G. Gilli: *Das Strassennetz des Kt. Graub.* (im *JNGG* Bd 41, 1897-98, p. 126 f.). — P. Lorenz: *Zur Gesch. des Hochgerichts Greifenstein*. Chur 1914, p. 148 ff.

Albulabahn heisst die Teilstrecke der Rhätischen Bahn von Thusis nach St. Moritz. 1896 übergab die Bahngesellschaft Landquart-Davos, welche nunmehr den Namen Rhätische Bahn annahm, die Strecke Chur-Thusis dem Verkehr und belebte damit die Albula- und Splügenstrasse mächtig. Darauf erwachte nun im ganzen Land der Wunsch, dem Kanton ein Bahnnetz zu verschaffen, welches nach und nach alle Haupttäler miteinander verbande. Ein dahin zielendes Bündner Eisenbahngesetz wurde 20. vi. 1897 vom Volke angenommen, die Lasten zu Handen des Kantons und der Gemeinden verteilt und die letztern auch verpflichtet, den nötigen Boden, Steine, Kies und Sand unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Als bevorzugte Linien wurden Reichenau-Ilanz und die Albulalinie bezeichnet. Da insbesondere die Verbindung mit dem Engadin, einem so wichtigen, durch hohe Gebirgszüge getrennten Landes- teil nicht nur für den Kanton Graubünden, sondern für die ganze Eidgenossenschaft in politischer und militärischer Beziehung von grösster Bedeutung war, so beteiligte sich letztere gemäss einem Beschluss der Bundesversammlung vom 30. vi. 1898 an der Erstellung der Linien von Thusis über Filisur nach St. Moritz und von Reichenau nach Ilanz mit einer Subvention von 8 Mill. Fr. Eine Kommission, bestehend aus Oberst Th. v. Sprecher, Nationalrat Dr. A. v. Planta und Nationalrat Steinhauser, war mit der Aufgabe betraut worden, den Ausbau der neuen Linien gemeinschaftlich mit Direktor Schucan, der die Angelegenheiten dieses Schmalspurnetzes von Anbeginn leitete, zu fördern und baldmöglichst zur Ausführung zu bringen. Der Bau wurde 1898-1903 vollendet. Der Durchschlag des Albulatunnels erfolgte 29. v. 1902. Eröffnung der Bahn bis Samaden, resp. Celerina 1. vii. 1903, bis St. Moritz 10. vii. 1904. Baukosten der Albulabahn bis Ende 1905 (61,7 km) 25 811 000 (Voranschlag 21 200 000) Fr. — Vgl. F. Hennings: *Projekt u. Bau der Albulabahn. Denkschrift; im Auftr. der Rhätischen Bahn zus.-gest.* Chur 1908.

Albulawerk. Elektrizitätswerk der Stadt Zürich bei Sils an der Albula. Die Errichtung eines solchen wurde von der Stadtgemeinde im Juni 1906 beschlossen. Sofort wurde mit den Planaufnahmen und Absteckungsarbeiten der Fernleitung begonnen. Gemäss den Konzessionsverträgen musste die Stadt den Bündner Konzessionsgemeinden grössere Quantitäten elektrischer Energie kostenlos zur Verfügung stellen. In Sils wurden 1908 und 1909 die Maschinenstation errichtet und sämtliche Maschinen, Transformatoren und Apparate montiert. Zur Unterbringung der Maschinen der Maschinenstation wurde dort von der Stadt auch eine Anzahl Wohnhäuser gebaut. Gegen Ende des Jahres 1909 waren sowohl die Fernleitung Sils-Zürich als die Bauten des Albulawerkes im grossen und ganzen beendet, sodass 15. XII. 1909 die Stromlieferung nach Zürich teilweise und gegen Ende Januar 1910 voll übernommen werden konnte. In den folgenden Jahren erfolgte der Anschluss der meisten Domleschger Gemeinden an das Werk. Die Baukosten betragen bis Ende des Jahres 1910 für die Anlage an der Albula Fr. 6964 110.50, für die Fernleitung Sils-Zürich Fr. 4260 953.91. — Vgl. *Geschäftsberichte des Stadtrates von Zürich betreffend das Albulawerk*, 1907 ff. — H. Peter u. H. Wagner: *Bericht über die Erstellung des Albulawerkes 1910.* [F. P.]

ALBUS, Weisspfennig. Ursprünglich eine silberne Scheidemünze in Groschengrösse, gangbar besonders in den Rheingegenden und geprägt hauptsächlich von den geistlichen Kurfürsten. Die Benennung ist um 1360 entstanden, *Witt-pfennig* oder *Witte* (= weiss) als Gegensatz zu den damals in ober-rheinischen Gegenden



Albus des Freiherren Thomas von Salis-Haldenstein von 1752.

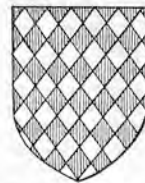
den aufkommenden *Rappen*, den *Schwarzpfennigen*. Der Ausdruck *Albus* entspricht dem schweizer-deutschen *Blanken* (s. *SI* V 121-22), mit dem französischen *blanc* und dem italienischen *bianco*. In der Schweiz war die Münze lange Zeit ungewohnt, bis sie zu Anfang des 18. Jahrh. massenhaft aus dem deutschen Reich eingeführt wurde, zu jener Zeit im Werte von ca 2 Kreuzern oder 1 Halbatzen. Diese und andere «liederliche» Reichsmünzen wurden 1721 ganz verboten, konnten sich aber trotzdem im Verkehr noch lange behaupten. In der Schweiz prägte einzig und allein der Freiherr von Haldenstein bei Chur, Thomas von Salis, im Jahr 1752 solche Münzen mit der Aufschrift *I Albus*. Es scheint dies jedoch nur ein Versuch gewesen zu sein, da diese Münzen sehr selten sind. — Vergl. C. F. Trachsel: *Die Münzen und Medaillen Graubündens*, p. 275, Nr 288. — *AS* I 7, 1. Hälfte, p. 216 u. 248; 7 II, p. 775. — G. Chr. Schmieder: *Handwörterbuch der gesamten Münzkunde*. — H. Halke: *Handwörterb. der Münzkunde*. [E. Hagn.]

ALBUS. Lateinische Übersetzung des Geschlechtnamens der ritterlichen *Wisso* von Zürich. Die lateinische Form herrscht ursprünglich, seit 1149, allein. Erst 1250 (13. Dez.) erscheint die deutsche Form *Wizo* in den Urkunden, seit 1258 auch in den Siegeln. — Es ist durchaus nicht unmöglich, dass unter dem *Wizo* und *Herich* oder *Erich Albus* von 968 aus der *familia* der Abtei Zürich, sowie unter *Reginold Albus* von 976 schon Vorfahren der *Albus*=*Wisso* verstanden werden dürfen. — *UZ* I, p. 177, Anmerk 1. — *Sigelabb. zum UZ* II, Nr 81. — *S.* auch *WISSO*. [F. H.]

ALBUS MONS. S. *BLAMONT*.

ALBUZIO. Luganer Geschlecht, von dem wir erwähnen: — 1. *JOHANN PETER*, † in Mailand 1583 (?), bekannter Arzt u. Schriftsteller. — 2. *JOHANN PETER*, * 1507, † in Pavia 1583, Sohn des vorigen, Arzt, Philosoph, Historiker, Dichter und Redner. War 50 Jahre lang Professor an der Universität von Pavia. Wurde als Arzt an die Höfe von Parma, Bayern und Oesterreich und zu mehreren Kardinälen berufen. Liegt begraben in der St. Eustorgiikirche in Mailand. — Vgl. *Oldelli: Dizionario*. [Dr. C. T.]

ALBY (d'), d'ALBI, d'ALBIER, des ALBIACO.



Genfer Geschlechter, die auf den 1183 erwähnten Hugues d'A. von Alby im Genevois, und eine aus Cluses herbstammende andere Familie A. zurückgehen. Verschiedene Glieder dieser Geschlechter b-kleideten kirchliche und politische

Ämter. Die Familie der Albier de la Rochette erlosch im 18. Jahrh. — Gui, alias de Cluses en Savoie, Chorherr von Genf, Lausanne u. Paris, Dr. jur. 1399, Abbé von Saint-Félix de Valence. War 1423 Propst von Genf, wurde beim Tode Johanns v. Courteuisse vom Kapitel zum Bischof von Genf gewählt. Der Papst ernannte jedoch an seiner Stelle den Kardinal v. Brogny u. übergab ihn 1426 zum zweiten Male zugunsten des François de Mez. Vom Heil. Stuhl wurde er bloss als Generalvikar anerkannt. Gui d'A. war ein ziemlich bedeutender Literat, dessen Schriften vor kurzem kritisch untersucht worden sind. Er testierte den 18. IV. 1427 und † 2. v. 1430. — Vergl. Reymond: *Dignitaires*. — U. Chevalier: *Répertoire bio-bibliographique*, I. — *MDG* II, p. 169-183. — Galiße: *Armorial*. [H. d'A. u. M. R.]

ALCHENFLÜH (Kt. Bern, Amtsbez. Burgdorf, Gem. Rüdligen, Kirchgem. Kirchberg, S. *GLS*). Schon 861 als *Aleina villa* erwähnt. Der Name ist zusammengesetzt aus *-flüh* (ahd. *fluhhi*), einem alten, erstarnten Dativ Singular (oder Nom. Plural) von *Fluh* = Fels, und *Achen*, Name von allerlei magern Kräutern, Schmiele (*SI* VII 844-5), einem Wort, das auch im Namen *Alchenberg* (Gem. Winigen, Bez. Burgdorf) steckt. Alte Tingstätte der Landgrafschaft Burgund, an der Grenze der 3 Landgerichte Konolingen, Zollkofen u. Murgental. Bildete später mit Mötschwil, Schleumen, Rütli bei Burgdorf, Lüssach u. Rüdligen ein eigenes Gericht der Landvogtei Burgdorf. Die Mühle war Eigentum des Klosters Thorberg u. wurde 1502 an Hans Louw von Burgdorf verkauft. Der Zehnten gehörte dem Kornherrenamt in Bern. Geburtsort von Johann Weber, Regierungsrat u. Gotthardbahndirektor, 1828-78 (s. d.). — Vergl. W. F. v. Müllinen: *Heimatkdte* V 41. — *Jahn: Chronik*, 62, 63. — *LL* I, 116 — *Holzhalb* I, 25. [R. O. u. K. Str.]

ALCHENSTORF (Kt. Bern, Amtsbez. Burgdorf, S. *GLS*). Einwohnerngem., bestehend aus Unter- u. Ober-A., seit 1887 auch Wil, in der Kirchgem. Koppigen. Der Name besagt nach Ausweis der ältesten Belege (*Alcherstorf* 1257 u. 1275, *Alchirstorf* 1261-6) Dorf des *Alcher*, wobei *Alcher* am ehesten als «der von *Alchen*» zu deuten wäre; ein hypothetischer Ortsname *Alchen* lässt sich vielleicht erschliessen aus den Namen der Örtlichkeiten *Alchenberg* u. *Alchenflüh*, die beide im gleichen Bezirk wie Alchenstorf liegen. Laut Urbar von 1261-63 bezogen die Kiburger von Gütern in *Alchirstorf* jährlich 1 Pfund. Die Kirche zu Alchenstorf im Dekanat Lützelflüh wird 1275 erstmals genannt. Den Kirchenrat verkaufte 1331 die Witwe des Oswald zu Rhin, Ursula v. Ergow, um 200 fl. an Peter v. Thorberg, der ihn nebst denen von Krauchtal und Koppigen der von ihm gestifteten Karthause Thorberg schenkte; diese Vergabung wurde 1417 durch Papst Martin V. bestätigt. Wegen geringen Einkommens und kleiner Zahl der Hausväter wurde 1420 durch Bischof Otto von Konstanz die Kirche als Filiale der Kirche v. Koppigen einverleibt u. später auch die Filialkirche aufgehoben. Von der Pfarrei Koppigen kauften die Dorfleute 1689 den Hanf- u. Flachszehnten um 22 Kronen jährlichen Zinses. Das Kloster Thorberg besass auch die niederen Gerichte zu Ober- u. Nieder-A., sowie die Mühle als Twingmühle und die Fischenzen. Seit der Reformation gehörte A. zum Amt Thorberg, 1798 zum Distrikt Wangen und seit 1803 zum Oberamt Burgdorf. Ew.: 1764: 276; 1850: 618; 1880: 676; 1910: 639. Aus einem Geschlecht von A. erscheinen ab 1257 verschiedene Bürger v. Burgdorf bis 1374. — Vergl. *FRB* II-IX. — W. F. v. Müllinen: *Heimatkdte* V, 11. — *Jahn: Chronik*, 63. — *Lohner: Ref. Kirchen*, 414. — *Äschlimann: Gesch. v. Burgdorf*, 35 f. — *LL* I, 116. [R. O. u. K. Str.]

ALCIAT, Joh. Paul, oder *ALCIATI DELLA MORTE* oder

SIEUR DE LA MÔTTE, von Savigliano im Piemont, wurde 11. XI. 1555 als Genfer Bürger aufgenommen. Gehörte zur kleinen, der antitrinitarischen Lehre huldigenden Gruppe der italienischen Kirche in Genf. Er weigerte sich, das 18. V. 1558 von Calvin vorgeschlagene Glaubensbekenntnis zu unterzeichnen und verliess die Stadt, um den Verfolgungen zu entgehen, die 1. IX. 1558 zur Verurteilung eines andern italienischen Ketzers, Valentin Gentilis, führten. A. blieb in der Nähe Genfs, von wo aus es ihm dank der Beziehungen mit seinen protestantischen Landsleuten möglich war, seine Angriffe gegen Calvin fortzusetzen. Infolge des Verzichts auf sein Bürgerrecht vom 19. VI. 1559 wurde er, sowie Sylvester Tellius, ein anderer italienischer Flüchtling, vor den Rat geladen. A. antwortete 17. VII. 1559 von St. Julien aus, damals zu Bern gehörend, u. sandte sein Glaubensbekenntnis ein. Obschon dasselbe als ausreichend befunden wurde, verurteilte man ihn und Tellius 14. VIII. 1559 in contumaciam als Ketzler und Unruhstifter zum Verlust des Bürgerrechts und zu ewiger Verbannung. A. hielt sich hierauf mit Valentin Gentilis und dem Arzt Georg Blandrata in Polen auf und trug viel bei zur Verbreitung der socinianischen Lehren. † in Danzig 1565. Die Akten seines Prozesses befinden sich im Genfer Staatsarchiv. P. C. 835. — Vergl. den Art. von C. Constantin im *Dict. d'hist. et de géogr. ecl.*, wo die Bibliographie sich vorfindet. — Bayle: *Dict. d'hist. et crit.* 1, 2. Ausg., p. 148-50 — J. A. Gautier: *Hist. de Gen.* IV, p. 233, 284-85. — Henri Fazy: in *MIG XIV*, p. 2, Anmerk. 3, p. 27-28. [P. E. M.]

ALDER. Geschlechter aus den Kantonen Appenzell, Bern und Zürich.

A. Kanton Appenzell. Ein in Appenzell A. Rh. sehr verbreitetes Geschlecht, das urkundlich 1501 zum erstenmal vorkommt. Der Name ist vielleicht entstanden aus *Alt-heri*, einem alten Vornamen. — 1. PETER, von Urnäsch, * 1605, Landesstatthalter 1648. — 2. JOHANNES, Schulmeister in Herisau, 17./18. Jahrh. In St. Gallen liess er 1701 ein *Nachtmahlbüchlein und biblische Fragstücklein* drucken, das in 4 Jahren 20 Auflagen erlebte, von der reform. Geistlichkeit der Ostschweiz mit Lob überhäuft und von einem Pfarrer in Chur sogar in Versen verherrlicht wurde. Nachher geriet A. infolge seines Handels mit wiederläuferischen und alchimistischen Schriften in den Verdacht der Zauberei und mit der Obrigkeit in Konflikt, so dass er 1715 an Leib und Gut gestraft wurde, seinen Schuldienst aufgeben musste und verarmt und gemieden 1753 in Schwanberg bei Herisau starb. Leu's Bemerkung, dass er aus dem Lande verwiesen worden sei, ist unrichtig. — 3. HANS HEINRICH, von Waldstatt, * 1749, Landsfähnrich 1798. — 4. JOH. JAKOB, von Herisau, * 1810, Landessekkelmeister 1859. — 5. FRIEDRICH, von Urnäsch, * 1847, Regierungsrat 1894. — Vergl. Gottl. Büchler: *Geschichte des Geschlechtes der Alder* (MS. in der Appenzell. Kantonsbibliothek zu Trogen). — Joh. Konr. Schäfer: *Materialien zu einer vaterländ. Chronik*. Jahrg. 3, Herisau 1811. — Gabr. Walser: *Appenzeller Chronik*. [Dr. M., G. W. u. F. H.]

B. Kanton Bern. *Cosmas* (latein. ALDERINUS). Musiker und Komponist. Herkunft und Bildungsgang unbekannt. Er ist offenbar jener Cosmas, den die Chorherren des St. Vinzenzstifts in Bern 6. IV. 1524 «wiederm» zu ihrem Sänger annahmen. Nach der Einführung der Reformation wählte ihn der Rat zum Bauherrenschreiber, welches Amt er bis zu seinem Tode versah. Er war auch Schreiber des Friesenberghauses bis 1542, hernach Schreiber des Oberrn Spitals. Mehrere Urbarien tragen seine Unterschrift mit einem Signet. A. wurde 1538 Mitglied des Grossen Rats. Wegen seines Anteils am sog. Interlakernlied, über welches die Unterwaldner sich beschwerten, wurde er um 10 Gulden gebüsst. † 7. XI. 1550. A. war zweimal verheiratet. Seine 1. Frau, Barbara von Hofen, schenkte ihm 1531/39 sechs Töchter. Die 2. Ehe mit Barbara Schwägler war kinderlos. A. gehörte der Zunft zum Goldenen (Mittel-) Löwen an. Kunstmaler R. Mürger hat ihm eine der Füllungen im Friese des Zunftsaaes gewidmet und ihn als Kantor dargestellt, der eine Schar Sänger und Musiker dirigiert. Die musikalischen Leistungen A's sind von Adolf Thürlings und Ed. Bernoulli aufgezählt und gewürdigt worden. Dieser gab A's Komposition des von Heinrich Lu-

pulus auf Zwinglis Tod gedichteten Epitaphs heraus (*Zwingliana* 2, 136-144), jener veröffentlichte im Anschluss an biograph. Notizen über A. in der nämlichen Zeitschrift (2, 219 ff) eine Bibliographie der Kompositionen A's. — Vergl. auch Thürlings in *Vierteljahrschr. Musik-Wiss.* 1892, Heft 3. — *NBT II*, 1897 u. 1898. — Verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den übrigen Trägern des Namens und Cosmas lassen sich nicht nachweisen. [A. F.]

C. Kanton Zürich. ALDER (früher auch ALDERER). Altes heute noch in verschiedenen Familien blühendes Bürgergeschlecht der Gemeinde Küssnacht (Kt. Zürich). Ursprünglich wahrscheinlich aus dem Kt. Appenzell stammend (es ist dort schon vor 1.00 nachweisbar), erscheint das Geschlecht seit 1469 in der Küssnacht benachbarten Gemeinde Zollikon, stirbt aber da 1611 aus. Schon vor 1500 hat sich ein Zweig in Küssnacht festgesetzt. Hauptsächlich Landwirtschaft treibend, haben sich die A. nie stark über Küssnacht hinaus verbreitet. Erwähnenswerte Personen sind: — 1. KLAUS von Küssnacht ist 1513 am Zug nach Hochburgund beteiligt. 1515 kämpft er in der Schlacht bei Marignano; seit 1532 ist er Vogt über die Hinterlassenen des 1531 in der Schlacht bei Kappel gefallenen Komturs Konrad Schmid; 1560 erscheint er als Pächter eines Teils der Zehnten des Klosteramtes Küssnacht. — 2. ULRICH, der



Sperrer von Küssnacht, erwirbt 27. VII. 1603 das Bürgerrecht der Stadt Zürich (St.-A. Zür., *Bürgerbuch II*, p. 35). Er ist der Träger des in Durstlers *Geschlechterbuch I*, p. 109 angeführten *Wappens*: In rot silbernes Band (?) unter 3 gold. Sternen und über halber gold. Lilie, die aus grünem Dreieberg entwächst. Die seit 1861 in Zürich eingebürgerte Linie führt, offenbar ganz irrig, in rot einen goldenen Adler. — Vergl. J. Egli: *Ausgestorbener Adel von Stadt und Landsch. Zürich* (1865). Anhang, Tafel I. — 3. JACQUES, kantonal zürcherischer Rebbaukommissär. * 22. V. 1848 in Küssnacht, † 24. XII. 1910 ebenda. Sohn eines einfachen Bauern, durchlief die Primar- und Sekundarschule seines Heimatdorfes. Nach weiterer Ausbildung wurde er Rebbauer, der bald zu dem Rufe eines mustergültigen Weinbauern gelangte. Infolgedessen wurde er unterm 21. VI. 1890 vom Regierungsrat des Kts Zürich zum kantonalen Rebbaukommissär gewählt. In dieser Stellung ist er bis zu seinem Tode geblieben. — Vergl. *ZWCh.* 1911, p. 5, mit Porträt. — *NZZ* 1911, Nr 2. — *Zürichseezeitung* 31. XII. 1910, Nr 151, 2. Blatt. [J. FRICK u. D. FRETZ.]

ALDERINUS. Siehe ALDER, COSMAS.

ALDINGER, Zacharias. * 1806 in Dörzbach (Württemberg). 1834 liess er sich als angeblicher politischer Flüchtling bei Bern nieder, wurde auf Grund von Nachrichten über seine zweifelhafte Vergangenheit bald ausgewiesen und wandte sich nach Zürich, wo er als «Baron Eyb» im *Jungen Deutschland* eine Rolle spielte. 1836 forderte er in einer Klubversammlung zum bewaffneten Einfall nach Deutschland auf. Mit seinen Genossen arreiert wurde er nach deren Ausweisung wieder in Haft gesetzt, da inzwischen Reklamationen der Familie von Eyb wegen seiner unberechtigten Namensführung eingelangt waren. Die peinlichste Verlegenheit erwuchs daraus dem österreichischen Gesandten Grafen Bombelles, der ihm seinen falsch lautenden Pass ausgestellt hatte. Auch mit der preussischen Gesandtschaft hatte er vermutlich Beziehungen unterhalten. Belastende Aeusserungen seiner angeblichen Ehefrau und eigenes Verhalten machten ihn noch der Teilnahme an der Ermordung des (ihm schon in Bern bekannten) Spions Lessing (s. d.) verdächtig; doch wurde der dahin gehende Antrag des Staatsanwalts vom Gericht nicht angenommen, weil es dem Alibi des Inquisiten immerhin hohe Wahrscheinlichkeit zumass. Dagegen erfolgte im April 1837 wegen öffentlicher Urkundenfälschung, Anmassung fremden Familienstandes und Ungehorsams gegen amtliche Verfügungen die Verurteilung zu Gefängnis u. nachheriger Landesverweisung. Nach Absitzung der ersten Strafe wandte sich A. nach Frankfurt a/M., wo er in schonungsvollen Zivilverhaft gesetzt wurde. Seine weiteren Schicksale sind unbekannt.

— J. Schauberg: *Lessing*, 1837. — Heinrich Schmidt: *Die deutschen Flüchtlinge in der Schweiz u. die erste deutsche Arbeiterbewegung 1833-36*, p. 78 ff. [Dr. Felix Beckhold.]

ALDRINGEN, Johann von, Feldmarschall. * 10. XII. 1588, † 22. VII. 1634. Aus Diedenhofen stammend, trat A. früh in spanische und 1618 in kaiserliche Dienste. Bei Ausbruch des mantuanischen Erbfolgekrieges 1629 führte er einen Teil der kaiserl. Truppen durch Bünden nach Italien, und kehrte nach dem Frieden von Chierasco 1631 auf dem gleichen Weg nach Deutschland zurück. 1632 Reichsgraf und Feldmarschall. Als im Herbst 1633 ein spanisch-mantuanisches Heer unter dem Herzog von Feria nach Deutschland zog und auch der schwedische Feldmarschall Horn vom neutralen Schweizer Boden aus Konstanz belagerte, um den Spaniern den Eintritt in Schwaben zu verwehren, gelang A. die Vereinigung seiner Armee mit derjenigen Ferias, wodurch Horn u. a. bewogen wurde, die Belagerung aufzuheben. Die kaiserlich-spanischen Heere, etwa 25 000 Mann, rückten hierauf vom Bodensee durch den Hegau gegen den Rhein, näherten sich am 11. Okt. den Schaffhäuser Grenzdörfern, schlugen ihre Quartiere auf und begingen Plünderungen, Brandstiftungen, Mord und Totschlag. Die Regierung von Schaffhausen bat um eidgenössische und schwedische Hilfe. Zürich sandte am 12. Okt. fünf Fähnlein in die Stadt, wo die Abgeordneten A's, die vergeblich um Brotlieferung für die Armee ersuchten, zurückgehalten und erst nach einem scharfen Briefwechsel freigelassen wurden. Am 16. Okt. war der *Aldringer-Marsch* vorüber, um aber gleich darauf bei Basel wieder schweizerischen Boden zu berühren. Von Laufenburg aus forderte A. die dortige Regierung auf, den beiden Heeren den Durchmarsch über Basler Gebiet zu gestatten und gegen Bezahlung Lebensmittel zu liefern. Die Basler gewährten, was sie nicht verhindern konnten; ihre Gesandten, unter ihnen der spätere Bürgermeister Joh. Rud. Wettstein, erreichten wenigstens, dass das fremde Kriegsvolk den kürzesten Weg über Augst einschlug und die größten Exzesse vermied. Am 18. Okt. zogen die Truppen A's und an den zwei folgenden Tagen diejenigen Ferias hart an den Toren Basels vorbei ins Elsass. Der Einsatz von Breisach, der eigentliche Zweck des Zuges, gelang ihnen, dann aber folgte ein verlustreicher Rückzug an die Donau. A. fiel bei der Erstürmung von Landshut durch die Schweden. — Vergl. E. Brohm: *Joh. v. Aldringen*, Halle 1882 — H. Hallwich: *Gestalten aus Wallensteins Lager II: Joh. Aldringen*, Leipz. 1885. — J. J. Metzger: *Die Stellung und die Gesch. des Kant. Schaffh. während des 30jähr. Krieges* (im JSG 9, 1884). — Franz Fähr: *Der Durchmarsch der Kaiserlichen 1633* (im BJ 1890). [Dr. Frieda Gallati.]

ALÉE, ALLÉE, de P. Siehe LETA, DE.
ALÈGRE, Yves, Marquis d'A. war 1707 einer der Bewerber um das Fürstentum Neuenburg. Er leitete seine Ansprüche von François d'Alègre, dem Herrn von Pressy, dem zweiten Gemahl der Charlotte von Châlons, einer direkten Deszendentin von Jean von Chalons, ab. Er musste aber wie die anderen Bewerber am 3. XI. 1707 zugunsten des Königs von Preussen zurücktreten. Am 19. XII. 1712 reichte er auf dem Kongress von Utrecht zur Wahrung seiner Rechte Protest ein. 1707 veröffentlichte er ein Manifest: *Mémoire de M. le marquis d'Alègre, prince d'Orange, sur la Principauté de Neuf-Châtel et Valangin*. Wappen: von rot mit viereckigem silbernem Turm, von sechs goldenen Lilien beseitet. — Vgl. S. de Chambrier: *Description de la mairie de Neuchâtel*, p. 517. [L. M.]

ALEMAN, Louis, entstammt einer adligen Familie von Bugey * 1390 in Arbest, † 16. IX. 1450 in Salon. Chorherr von Lyon, dann Abt von Tournus sur Saône, wurde 1418 zum Bischof von Maguelonne ernannt und von Papst Martin V. nach Rom berufen. Nach dem Tode des Bischofs Jean de Courtceuisse gab ihm eine Minderheit des Kapitels von Genf ihre Stimme, während die Mehrheit für Guy d'Alby stimmte. Der Papst erklärte diese Wahl für ungültig und ernannte Jean de Brogny, welcher sich bereit erklärte, das Erzbistum Arles mit dem Bistum Genf zu vertauschen. Aleman wurde sein Nachfolger in Arles. 1426 zum Kardinal mit dem Titel eines Priesters zu St. Caecilia und zum päpstlichen Vizekammerling

ernannt, wurde er nach Siena abgeordnet, um dem Konzil von Basel dem er vorsass, spielte er eine bedeutende Rolle. Er erhob Einspruch gegen Eugen IV. und liess Felix V. zum Papst ernennen, welchem er 1439 die Tiara nach Ripaille überbrachte. Später bewog er diesen zur Abdankung, um der Kirche den Frieden zu verschaffen. Von Eugen abgesetzt, wurde er von Nikolaus V. wieder in seine Kardinalwürde eingesetzt und als Legat nach Niederdeutschland gesandt. Da sich über seinem Grabe Wunder ereigneten, wurde er 1527 selig gesprochen. — Vergl.: *Abregé de la vie du C. Louis Aleman, cardinal, archevêque d'Arles*, 1716. — Manni (Domen. Mar.): *Della vita e del culto del C. Lodovico Alemanni a Alamanni, cord. di s. Chiesa, libri due*, Florenz 1771. — Gabriel Pérouse: *Le cardinal Louis Aleman, président du concile de Bâle et la fin du grand schisme*, Paris 1905. — Guichenon: *Hist. de Bresse et de Bugey*, III, p. 4. — Ulysse Chevalier: *Répert. des sources hist. du moyen âge*. — MDG II, p. 170 f. — Jaques Lentant: *Hist. de la guerre des Hussites et du concile de Bâle*, Amsterdam 1731. [Albert Coisy.]

ALEMAN, ALEMANN. Siehe ALLEMAN, ALLEMANN.
ALEMANNEN. Siehe ALAMANNEN.

ALEMANNIEN, Herzogtum. Siehe SCHWABEN, HERZOGTUM.

ALENÇON oder **ALENCONIO**, PHILIPPE VON. * 15. VIII. 1397, Kardinal und Bischof von Ostia, wurde von Papst Urban VI. als päpstl. Legat zu verschiedenen Völkern und Fürsten abgeordnet, und hielt sich 1387 während einiger Zeit in der Eidgenossenschaft zu Luzern, Zürich, Basel etc. auf. Er erteilte Ablassbriefe und verlieh Privilegien. — Vergl.: *Gfr.*: Register, und *Helvetia*. [P. X. W.]

ALERMET. Siehe BROGNY, DE.

ALERTE (LA GRANDE) nennen die Zeitgenossen die Tage nach dem pyrenäischen Frieden (27. x.-7. XI. 1659), während welcher in Genf die grösste Aufregung herrschte infolge der Annahme einer Gefährdung der Stadt durch die enge Freundschaft zwischen Frankreich und Savoyen. Genf und seine Verbündeten in Bern und Zürich sahen in der Tat die Lage für so ernst an, dass sie die Grenze besetzten und Hilfstruppen nach Genfsandten (27. IV. 1660). Bern insbesondere, mitbedroht in seinen waadtändischen Vogteien, traf die umfassendsten Vorbereitungen und errichtete damals unter dem Namen *Genfer Sukkurs* ein besonderes Regiment von 1000 Mann aus den Landvogteien am See. Dieses seit 1606 in seinen Grundzügen und in der Stärke von 600 Mann bereits bestehende Regiment wurde jetzt völlig ausgebaut zu einer stets marschbereiten, durchaus selbständigen Truppe mit eigener Artillerie, welche auf den ersten Hülfseruf der Stadt Calvins zuziehen sollte und erst 1760 aufgehoben wurde (s. den Artikel BERN, Militärwesen). Die *grande Alerte* im engern Sinn hat Genf in den Jahren 1660-1678 ausgestanden, und als eine letzte Nachwirkung davon darf man den kostspieligen Neubau der Genfer Befestigungen bezeichnen, welcher in den Jahren 1714 ff. ausgeführt wurde. (S. den Art. MICHELI DU CREST.) — S. Roti: *Hist. de la repr. dipl. de la France III*. — v. Rodt: *Gesch. des bern. Kriegswesens III*. [Az.]

ALESCH. Siehe ALEXIUS.

ALET. Siehe ALLET.

ALET, HEINRICH VON. Siehe HEINRICH (Bayer), Bischof von Konstanz.

ALETHOPHILUS. Siehe SCHEUCHZER, J. J.
ALETSCHGLETSCHER (Siehe GLS). Die Weiden am westlichen Ufer des unteren Teils dieses längsten aller Eisströme der Schweiz kommen in der Form *Alech* urkundlich 1231 vor; der Personennamen Aletscher (andere Formen: Alechere, Alethere, Alecheva, Alescher, Alacher, Alatscher etc.) erscheint wiederholt von 1320-34. Der Ursprung des Namens ist dunkel; jedenfalls aber hat er mit Lötschen nichts zu tun, da das A. stammhaft ist. Das Aletschtal, aus dem die Massa hervorbricht, wird von Stumpf und Simler 1574 erwähnt; der Gletscher, welcher es grösstenteils ausfüllt, figurirt erst auf der Walliserkarte des Landschafters Antoni Lambien von Brig von 1682 (siehe das Bild im Art. ALPEN) unter dem Namen *Aletzhgletscher*. Von Lambien abhängig scheinen

die Beschreibungen des Gletschers bei Hottinger (1706) und ausführlicher bei Gruner (1760). Der letztere gibt auch die ältesten Notizen über die Ausbrüche des Märjelenses unter dem Aletschgletscher durch in die Massaschlucht (s. den Art. MARJELENSEE). — Vergl. W. A. B. Coolidge: *Climbers' Guide to the Bernese Oberland*, vol. I part II, p. 175-77. [H. Dürr.]

ALEX. Alte Bürgerfamilie von Bulle. Bereits 1361 tritt ein MERMETUS ALEX als Bürge des Klosters Humilimont auf. Dieser Mermet, † vor 1378, hatte drei Söhne: MERMET, HUBERT und AYMONE, die zwei letzteren sind die Ahnherrn der zwei unten erwähnten Zweige. *Wappen:* geteilt von Rot und Silber, mit drei (2 und 1) halben Flügen in verwechselten Farben. Zu nennen sind vom ältern Zweig — 1. ANTOINE, 1543

als Gerichtschreiber und erwarb das Bürgerrecht und erhielt im gleichen Jahr einen Sitz im Grossen Rat; 1571 kam er in den Rat der Sechzig und 1580 in den Kleinen Rat. Am 27. v. 1581 verlieh ihm Kaiser Rudolf II einen Adelsbrief. Als einer der reichsten Freiburger kaufte er die Herrschaft Gubloux. Er starb um 1584. — Vergl. Rott: *Inventaire* I, p. 100. — Gremaud: *Notice historique sur la ville de Bulle*, p. 36. — 2. **SIMON**, Sohn von Nr 1, 1579 in den Rat der Zweihundert, 1588 Herr von Orsonens und Mitlehnscherr von Pont, 1589-94 Vogt von Romont gelangte, 1598 in den Rat der Sechzig und 1600 in den Kleinen Rat; 1603 war er Bürgermeister von Freiburg. † kinderlos im März oder April 1621. — 3. **JOST**, Bruder von Nr 2, gelangte 1578 in den Rat der Zweihundert. Einige Aeusserungen, welche er am 14. VIII. 1584 gegen die katholische Religion wagte, zogen ihm grosse Unannehmlichkeiten zu; infolge der Angriffe des Propsts Schneuwly und des Priesters Werro wurde er zur Flucht nach Bern genötigt. Hier erwarb er am 4. I. 1585 das Bürgerrecht. Um seine persönlichen Angelegenheiten in Freiburg zu ordnen und auf das Sicherheitsversprechen des Bürgermeisters Lanthen-Heid hin begab er sich nach Freiburg, wo er festgenommen und eingekerkert wurde. Bald jedoch musste man ihn wieder frei lassen, da Bern heftigen Einspruch erhob. Er kam 1604 in Bern in den Grossen Rat und starb 1619 ohne Nachkommenschaft. — Siehe Daguët: *Jost Alex, ou les souffrances d'un protestant fribourgeois* (aus dem Deutschen übersetzt), Genève 1864. — Gelzer: *Die drei letzten Jahrhunderte der Schweizergeschichte*, p. 175-81. — Iselein-Rüttmeyer: *Jost Alex, Beschreibung seiner Gefangenschaft und Entledigung* (im AHVB 1858). — Daguët: *Illustrations fribourgeoises*, p. 47 (ASHF VI, p. 243). — Vom jüngern Zweig sind zu nennen: — 4. **ANTOINE**, der Sohn des Hugo Grumallier von Bulle, nahm den Familiennamen seiner Mutter Jaquette A. an. Auf diese Weise dauerte der Name Alex fort und existiert heute noch in zahlreicher Nachkommenschaft. — 5. **PIERRE**, *4. II. 1850. Zögling des deutschen Kollegiums in Rom, Doktor der Theologie, wurde am 10. VI. 1876 in Rom als Priester ordiniert, 1877 Vikar in Neuenburg, am 21. VII. 1880 Pfarrer im Val de Ruz (Fontaines), 1889 Professor am Collège St. Michel (Freiburg), am 6. VII. 1893 Pfarrer von Bulle. † 20. v. 1917. — Biographie in der *Liberté*. — *Fribourgeois*. — *Semoine catholique*. — ASFH IX, 115 und 225. — Dellion: *Dictionnaire des paroisses* II, p. 275 (mit einigen Ungeauigkeiten: B. 1413 anstatt 1313 etc.). — Paul Äbischer: *La famille Alex* (in AF 1919). [Paul Äbischer.]

ALEXANDER, VON CARONA. Bildhauer Ende des 16. Jahrh. Mitarbeiter Marco Cadoccis an der «Scuola Grande» von San Marco und andern Bauten Venedigs. — ALBK. [Dr. C. T.]

ALEXANDER. Bündnerfamilie, ursprünglich in Fideris verbürgert, später auch in Sent eingebürgert. Dort existiert daneben auch der Familienname *Zonder*, der aus Alexander entstanden sein soll. — 1. **Blasius**, von Sent im Unterengadin, 1615 in die evangel.-rätische Synode aufgenommen, wirkte eine Zeitlang als reform. Pfarrer im Veltlin, beteiligte sich 1618 in Graubünden an der Propaganda der Prädikanten gegen die spanische Partei u. am Strafgericht in Thusis, wurde durch

die Synode in Zuoz 1619 mit Georg Jenatsch zur Strafe auf ein halbes Jahr der geistlichen Funktionen entbunden u. im gleichen Jahre durch das Strafgericht in Chur wegen seiner Teilnahme am Thusner Strafgericht für vogelfrei erklärt. Bald nachher vom Strafgericht in Davos aber wieder freigesprochen, kämpfte er im Juli 1620 im Münstertal gegen die eingedrungenen Eстерreicher, war einer von denen, welche im Febr. 1621 mit Georg Jenatsch nächtlicherweile von Grusch aus nach Rietberg zogen u. Pompejus Planta ermordeten. Er beteiligte sich hierauf mit den Unterengadiner am Kampfe gegen die Hilfstruppen der spanisch-österreich. Partei aus den V Orten. Er nahm im Herbst 1621, als Unterhandlungen mit Eстерreich nicht zum Ziele zu führen schienen, als Führer teil an dem überstürzten Zuge der Bündner nach Bormio. Als dann die Eстерreicher neuerdings in Graubünden einfielen u. die 8 Gerichte des Zehngerichtsbundes unterwarfen, wollte sich Blasius mit Georg Jenatsch u. andern Parteigängern über den Panixerpass nach Glarus flüchten, wurde aber gefangen genommen u. nach Maienfeld gebracht. Dann führte man ihn nach Gutenberg u. von da nach Innsbruck, wo er 23. XII. 1622, nachdem ihm die rechte Hand abgehauen worden war, enthauptet wurde, unter der Anklage der Beteiligung an der Ermordung des Pompejus Planta u. als Rädelsführer im Engadiner Aufruhr. Er selbst hatte die Ueberzeugung, dass man ihn wegen seines reformierten Glaubens hinrichtete. Dies geht aus dem herrlichen Brief hervor, den er kurz vor seiner Hinrichtung an die Seinigen schrieb. — F. Sprecher: *Gesch. der Kriege u. Unruhen*, Ausgabe Mohr Bd 1. — *Annalas della Soc. Raeto-Rom.* 5, 1890, p. 107. — Truog: *Die Bündner Prädikanten* (in JHGG 1901). — LL 1, 127. — 2. **JOHANNES**, Landammann u. langjähriger Direktor des Bades Fideris, * 12. V. 1841 in Fideris. 1864 studierte er an den Universitäten Zürich u. Heidelberg die Rechte. Im Frühling 1869 wurde er zum Landammann gewählt u. bekleidete dieses Amt bis 1873. 1872 trat er in die Gesellschaft des Bades Fideris ein, musste 1881, als der Direktor starb, die Leitung übernehmen und arbeitete nun ununterbrochen 17 Jahre lang mit grossem Erfolg am Ausbau des Bades, dem heute sein Sohn vorsteht. † 22. v. 1913 in Fideris. — Frdl. Mitteilungen des Herrn Landamm. Jann Alexander in Fideris. [F. P.]

ALEXANDER I., Kaiser von Russland 1801-1825, * 1777, Sohn Pauls I., Enkel Katharinas II., hat auf die Geschichte der Eidgenossenschaft einen entscheidenden Einfluss ausgeübt. Er hatte als Erzieher etwa 10 Jahre lang (1784-93) den Waadtländer *F. C. Laharpe*. Dieser, ein begeisterter Republikaner im Sinne Rousseaus, wusste in seinem Zögling dabei Liebe und Verständnis für die freiheitlichen Einrichtungen und die besonderen Bedürfnisse der Schweiz zu wecken. Wichtig wurde der Einfluss Laharpes auf den Zaren und dessen persönliches Interesse für die Schweiz namentlich während des Zuges der verbündeten Mächte über den Rhein nach Paris (Winter 1813-14) und bis zur endgültigen Regelung der europäischen Angelegenheiten auf dem Wiener Kongress (1814-15) und im 2. Pariser Frieden (1815). Beim Durchzug der Verbündeten über den Rhein (Dez. 1813) setzte A. im Hauptquartier zu Frankfurt seinen ganzen Einfluss ein, um der Schweiz eine Verletzung ihrer Neutralität zu ersparen, indem er mit Laharpe fürchtete, dass bei einem Anschluss der Schweizer Kantone an die Sache der Verbündeten die kurz vorher (1803) geschaffene Selbständigkeit der neuen Kantone, wie Waadt, Aargau, Tessin u. a. wieder in Frage gestellt würde. A. drang zwar mit dieser Schonung der Schweiz nicht durch, indem unter Metternichs Führung der Uebergang der Verbündeten über den Rhein in die Schweiz von Schaffhausen bis Basel in des Zaren Abwesenheit doch beschlossen und durchgeführt wurde, obschon Metternich vorher zweimal sein bindendes Wort dafür gegeben hatte, dass dies nicht geschehen werde. Es kam darob zu einer bleibenden Entfremdung zwischen A. und Metternich, die sich während des Zuges in Frankreich deutlich geltend machte. Seinem weiteren energischen Einschreiten ist es aber zu verdanken, dass die Bestrebungen der Berner «Unbedingten», sich der Waadt u. des Aargaus zu bemächtigen, jetzt missbilligt wurden und man diese Partei im Stich

liess, sodass sie zu keinem Erfolg gelangte. A. erreichte es auch, dass die Neugestaltung der politischen Verhältnisse in der Schweiz der Tagsatzung und den einzelnen Kantonen überlassen wurde, wobei die Mächte durch ihre Gesandten allerdings einen wichtigen Einfluss ausübten, indem sie «Ratschläge» erteilten und nötigenfalls einen Druck auf die Beschlüsse der Tagsatzung ausübten, wenn sich die Abgeordneten der Kantone unter sich nicht einigen konnten. Dies geschah während der sog. *langen Tagsatzung* in Zürich (Jan. 1814–Aug. 1815) zu wiederholten Malen. So wurde die Frage der Selbständigkeit des Aargaus, d. h. seine Trennung von Bern, nach heftigem diplomatischen Kampf nicht in Zürich, sondern in Paris zugunsten des Aargaus im Sinne A's entschieden. Auch auf dem Wiener Kongress, der im Okt. 1814 zusammentrat, war der Einfluss des russischen Kaisers, der sich fortwährend von Laharpe beraten liess und in Capodistria und dem Freiherrn von Stein seine Vertreter in der mit den schweizer. Angelegenheiten betrauten Kommission hatte, direkt u. indirekt ein bedeutender: so wurde der Schweiz ihre Unabhängigkeit nach aussen gewahrt; im Innern aber hatte die Tagsatzung freie Hand und die Grenzfragen wurden in einem für die Schweiz ziemlich günstigen Sinn erledigt. Das Veltlin und das Pays de Gex gingen allerdings durch französische und österreichische Umtriebe der Eidgenossenschaft trotz der Bemühungen A's verloren; dafür hat sie es vor allem der ausdauernden Fürsprache Russlands zu danken, dass die 1803 aus Untertanenländern neu geschaffenen Kantone, wie Waadt und Aargau, unangetastet blieben und so die Grundlage der Rechtsgleichheit für alle Schweizer geschaffen wurde. Dagegen widersetzten sich sowohl A. als Laharpe der Angliederung des Bistums Basel an den Kanton Bern, allerdings ohne Erfolg. Mehrmals hat A., auch abgesehen von der Politik, den Bewohnern der Schweiz sein besonderes menschliches Wohlwollen bewiesen. Schon 1804 suchte er, von Laharpe auf J. H. Pestalozzi aufmerksam gemacht, diesen für Russland zu gewinnen, doch ohne Erfolg; bei Anlass seines Aufenthaltes in Basel Jan. 1814 empfing er den berühmten Erzieher in sehr herzlicher Weise, umarmte ihn und zeichnete ihn durch den Wladimirorden aus. Im Herbst 1815 hielt er sich zum 2. Mal in Basel auf und reiste über Brugg, wo er die Aargauer Regierung mit Wohlwollen empfing, nach Zürich. Ueberall wurde sein menschliches Interesse, selbst für die einfachsten Leute und Verhältnisse, angenehm empfunden. In Zürich interessierte er sich für die gemeinnützigen Pläne Eschers von der Lindt, und liess er sich von diesem die Stadt zeigen. Als 1817 die grosse Hungersnot in der Schweiz herrschte, sandte der russische Kaiser auf Anregung Capodistrias, dessen Anteilnahme ebenso persönliche und nachhaltige wie diejenige seines Herrn war, 100,000 Rubel zur Linderung der Not in der Ostschweiz, eine Summe, die zur Hälfte für die Linthkolonie bestimmt war. — Vergl. *Korrespondenz A's mit Laharpe* (51 Nummern) in der *Sammlung der russ. histor. Gesellsch.*, Bd 5, Petersburg 1870. — *Le gouverneur d'un prince*, Lausanne 1902. — Mottaz: *Laharpe, Alexandre et Bonaparte* (in *RHV* 10, 1902). — Hilty: *Eidg. Gesch.* in *PJ* 1886 u. 1887. — Monnard: *Notice biograph. sur le gén. F. C. de Laharpe*. Paris 1838. — Oechsl: *Gesch. der Schweiz im 19. Jahrh.* Bd 2, 1913. — Oechsl: *Die Verbündeten u. die schweizer. Neutralität 1813*. Zürich 1898. — Dierauer Bd 5, 1917. — Tillier: *Vermittlungsakte I u. II*; ders. *Restaurations-epoche I*. — [Th. GREYERZ.]

ALEXANDER VI., Papst. Rodrigo Lanzol * 1431 in Jativa bei Valencia, nach seiner Mutter, einer Schwester Calixt III. Borgia genannt, wurde Bischof von Valencia (1455), dann Kardinaldiakon von S. Niccolò *in carcere* (1456), geschäftsgewandter Vizekanzler der römischen Kurie, und 11. VIII. 1492 als Alexander VI. zum Papste erkoren. Er schloss ein Schutzbündnis mit Venedig, Mailand u. a. (1493). Bei dem Unternehmen Karls VIII. gegen Neapel, wo 5000 Schweizer den französischen Fahnen folgten, ermunterte er anfänglich die französischen Ansprüche, trat ihnen dann feindlich gegenüber (1494), musste sich aber zu einem Vergleich herbeilassen, der den französischen Armeen freien Durchzug gestattete, trat sodann einem Bündnis mit Venedig, Spanien, dem römischen König und dem Herzog

von Mailand bei zur Vertreibung der Franzosen aus Italien (1495). Dem Nachfolger Karls VIII., Ludwig XII., schloss er sich zunächst eng an (1498), wandte sich aber wegen seiner Familienpolitik vorübergehend wieder von ihm ab. Bei der Eroberung Mailands (1499) gewährte er den Franzosen seinen diplomatischen Beistand. In dem langwierigen Prozesse gegen den Walliser Bischof Jost von Silenen bewirkte er dessen Absetzung (1497) und bei der Neubesetzung des durch Demission von Nikl. Schinner erledigten Bischofsstuhls entschied er nach langem Schwanken zwischen des kaiserlichen und mailändischen Kandidaten Matthäus Schinner gegen Frankreich. Zur Eroberung der Romagna (1500) für den Papst stellten die Eidgenossen 2000 Söldner, welche bei Einnahme von Forlì 12. i. 1500 mitwirkten. A. starb nach kurzer Krankheit 18. VIII. 1503. — Vergl. *Burchardi Diarium*, 1483–1506; hg. von Thuasne, Paris 1883–85. — Val. Anselm: *Berner Chronik*, I u. II. Bern 1884–86. — Pastor: *Geschichte der Päpste*, Bd 3. Freibg i/B. 1895. — W. Gisi: *Der Anteil der Eidgenossen an der europ. Politik 1512–16*, Schaffh. 1866. — Caspar Wirz: *Regesten z. Schweizergesch. aus d. päpstl. Arch.* 6, 1492–1503, Bern 1918. [Alb. BUCHI.]

ALEXANDRE (LE PÈRE) ist eine Persönlichkeit, die in den meisten Erzählungen der Escalade, welche der Herzog von Savoyen am 21. XII. 1602 gegen die Stadt Genf unternahm, genannt wird. Er wird in denselben als schottischer Jesuitenpater dargestellt, der die Savoyarden ermutigte, die Leitern hinaufzusteigen und ihnen geweihte Zettel verteilte, welche sie vor einem gewaltsamen Tode bewahren sollten. Sein Name blieb in Genf seither allgemein bekannt. Fast in allen Escalade-Liedern wird er mit Ausdrücken des Spottes genannt. Er ist höchst wahrscheinlich identisch mit dem Pater Alexander Hume oder Humeaus (1560 oder 1561–1606), welcher François de Sales mit Eifer in seinen Bemühungen, das Gebiet von Chablais zum Katholizismus zurückzuführen, unterstützte und welcher, nach einer Lebensbeschreibung, Feldgeistlicher des Herzogs Karl Emanuel von Savoyen war. — Vgl. Th. Claparède: *Le Père Alexandre* (in *MDG XVII*, p. 118–121). — Alain de Bedelièvre: *L'Escalade de 1602, l'histoire et la légende*. Annecy 1903, p. 142–146. [F. G.]

ALEXANDRE. Adeliges Geschlecht des Kt. Waadt, im 15. Jahrh. in Nyon durch verschiedene Beamte vertreten. — *RFV* 2 [M. R.]

ALEXIS (ALEXIS, ALIESCH). Eine aus Ponte Campovasto stammende Familie, aus welcher eine Anzahl Pfarrer und Notare von Campovasto (Camogask) hervorgingen. Im 18. Jahrh. wanderte GIAN PRITSCHEN nach Frankreich aus, wo sein Name in Alexis umgeändert wurde. Die Familie bewohnt seit langer Zeit Samaden, dessen Bürgerrecht sie 1914 erhielt. — 1. *Kaspar*, 1576–1626, studierte in Zürich u. Genf Theologie, V. D. M. 8. ix. 1609, Pfarrer in Chêne 1608; Professor der Theologie und Philosophie 1610; wurde 1617 in die evangelische rätische Synode aufgenommen. 1612–18 Pfarrer in Genf und zugleich Prädikant an der italienischen Kirche. Seit 1618 Pfarrer in Sondrio (Veltlin), wo er eine Lateinschule gründete. 1618 leitete er die berühmte Synodalversammlung in Bergün und wohnte im gleichen Jahre dem Strafgericht von Thuisis bei. Im Juli 1620 flüchtete er anlässlich des Veltliner mordes mit Georg Jenatsch und Anderen aus Sondrio über das Gebirge ins Engadin. Im September des gleichen Jahres sandte ihn die französische Partei mit dem Prädikanten Johann a Porta als Gesandten zur Protestantischen Union nach Deutschland, in die Generalstaaten und an den König von England, um Rat und Hilfe zu erbitten. Auf ihrer Reise über Aarau, Basel, Strassburg wurden sie in Breisach auf österreichischem Gebiete gefangen genommen und nach Innbruck geführt, wo man sie nach 2-jähriger Gefangenschaft (1620–22) freiließ. Professor der Theologie in Genf 1623–1626. — Sac. Dott. Baserra: *Il movimento per la Riforma in Valtellina e le sue relazioni con Ginevra (Società Storica per la Provincia e antiqua Diocesi di Como, fasc. 83 u. 85, p. 99–128 u. 7–36).*



— Sprecher: *Gesch. der Kriege und Unruhen*, Ausg. Mohr I. — LL I. — 2. **Kaspar**, Kapuzinerpater von Speier, Guardian von Feldkirch, wurde 1621 auf Wunsch der Katholiken, besonders des Landrichters de Florin mit andern Kapuzinern nach Graubünden gesandt, wo er in Ems, Bonaduz, Sagens usw. predigte. Als sich die Mannschaften der V Orte aus Graubünden zurückziehen mussten, kehrten auch die Kapuziner mit ihnen in die Urkantone zurück. Anfangs 1622 sandte der Nuntius Scappi den Pater Alexius als Missionar nach Graubünden, wo er in Chur und dann besonders im Prättigau predigte. Nach der Unterwerfung des Engadins und des Zehngerichtebundes sandte ihn der Bischof von Chur zu den Verhandlungen nach Lindau. Durch seine Vermittlung kam dort zwischen Erzherzog Leopold und dem Oberen Bund einerseits und dem Gotteshausbund und der Herrschaft Maienfeld andererseits ein Vertrag zustande, der am 30. IX. 1622 abgeschlossen wurde. Auch nach dem Lindauer Vertrag war er einer der eifrigsten Förderer der Wiederherstellung des Katholizismus in Graubünden. † 19. VII. 1629 in Altorf. — Vergl. J. G. Mayer: *Geschichte des Bistums Chur* II, 398 ff. — 3. **JOHANNES**, von Campovasto, wurde 1663 in die evangel.-rätische Synode aufgenommen, war zuerst Pfarrer in Cinskel, dann in seinem Heimatsorte Camogask. — LL I, 125. — Trug: *Die Bündner Prädikanten* (JHG 1901). [C. R. u. F. P.]

ALFELD. Siehe **ARNOLD**.

ALFERMÉE (Kt. Bern, Amtsbez. Nidau, S. GLS). Bildet mit dem benachbarten Tüscherz eine Einwohner- und Bürgergem. der Kirchgem. Twann, vor 1879 derjenigen von Sutz. 1276 *Alpherme*, 1325 und 1343 *Alfeme*, *Alphrame* 1353, *Alframe* 1410. Auch das Kloster St. Urban besass Weinberge bei A. (siehe den Art. **CONVALET**), ebenso die Familie von Erlach (15. Jahrh.) und der Staat Bern bis 1801. Das Weinbergareal von A. erhebt sich vom Seeufer bis zu 500 m. Die Gemeindegrenze nach Osten ist die alte Grenze zwischen Bistum Basel und Amt oder Grafchaft Nidau. Am 2. III. 1798 Gefecht oberhalb A. (siehe den Art. **RUSEL**). [E. B.]

ALGE, **Sines**. Gesch. Schulmann, Methodiker des fremdsprachl. Unterrichts und tatkräftiger Förderer der Stenographie. * 20. V. 1847 Lustenau (Vorarlberg), † 18. XII. 1909 St. Gallen. 1863-66 Sekundarlehrer in Lustenau, 1867-75 in Necker (Neutoggenburg), wo er sich das Schweizerbürgerrecht erwarb, 1875-80 Sekundarlehrer in Gossau, 1880-1904 Lehrer und 1891-1900 auch Vorsteher der Mädchensekunderschule in St. Gallen, daneben 1894-98 Vorsteher der Töchterfortbildungsschule, 1893-1902 Stenographielehrer an der Kantonsschule, Mitbegründer (1889) und erster Präsident der st. gall. Sekundarlehrerkonferenz, mehrere Jahre auch «Chronist» des st. gall. *Neujahrsblattes*. Stenographisch hervorragend tätig, zunächst für das Stolzesse, dann für das Stolze-Schreyse System, Präsident des Allgem. schweiz. Stenographenvereins 1870-74, 18 7-80, 1887-88, ferner Redaktor des Vereinsorgans. — Verfasser mehrerer stenogr. Lehrmittel, mit zahlreichen Auflagen (das *Lehrbuch* 1918 in 63. Aufl.). — Vergl. J. Kuoni: *S. A., Reallehrer in St. Gallen, ein Lebensbild*. — Paul Lange: *Alges Lehrmethode und Lehrmittel für den französischen Unterricht*. — Sein Sohn Dr. phil. **ARNOLD**, * 1879, seit 1907 Prof. an der Verkehrsschule St. Gallen und seit 1919 an der Kantonsschule von St. Gallen. Verf. von: *Die Lautverhältnisse einer Patoisgruppe des Berner Jura*. [Rt.]

ALGENTSHAUSEN (Kt. St. Gallen, Bez. Untertoggenburg, S. GLS). 814 übertrug Adaloz seinen erworbenen Besitz in der Mark *Adalozeshusen* an die Kirche des hl. Martin in Jonswil. In der Folgezeit erwarb sich das Kloster St. Gallen in dieser Gegend reichen Grundbesitz. A. gehörte zur Herrschaft und spätem Obervogtei Schwarzenbach (s. d.), war aber doch ein eigenes Gericht und wird schon 1324 als Vogtei bezeichnet. Das Gericht Schwarzenbach samt A. kam 1483 an das Kloster St. Gallen. Der grosse und kleine Zehnten zu A. war lange Zeit im Besitz der Schenken von Landegg. Um 1500 erneuerten Schwarzenbach, Ober- u. Niederstetten und Algentshusen, so ain volkomne Gmaind mit ain-

andern uf- u. angnommen, die althergebrachten Hof- und Dorfrechte. Seit 1803 gehört A. zur Orts- und polit. Gem. Henau, wohin es auch pfarrgenössig ist. [Bt.]

ALGERIEN (SCHWEIZERKOLONIEN). Die Eroberung Algeriens 1830 bewog auch viele Schweizer, dahin auszuwandern. 1842 bildeten sie bereits eine zahlreiche Kolonie, sodass die Tagsatzung in Algier ein Konsulat einrichtete. Die Mehrzahl dieser unserer Landsleute waren Tessiner, dann auch besonders Walliser und Aargauer. 1854 gründete eine Genfer Gesellschaft eine Kolonie in Sétif (Provinz Constantine). 1859 zählte man im ganzen Land bereits 1743, 1865 gegen 3000 Schweizer.

Am 1. September 1865 wurden die Bestimmungen des Niederlassungsvertrages zwischen Frankreich und der Schweiz, vom 30. VI. 1864, auch auf Algerien ausgedehnt, sodass auch hier volle Gleichberechtigung eintrat. 1859 schuf der Bundesrat in Oran und 1870 in Philippeville ein Vize-Konsulat. Die beiden wurden aber schon 1888 und 1904 aufgehoben, und von da an bildete Algerien nur noch ein einziges Konsulargebiet mit Sitz in Algier.

Bis 1875 waren die wichtigsten Schweizerprodukte, die in Algerien ihren Absatz fanden, Baumwollstoffe von St. Gallen, Uhren, Goldschmiedearbeiten, Tabak und Schokolade. Später nahm in der Einfuhrstatistik Algeriens der Käse einen wichtigen Platz ein (50 %), ebenso der Absinth. 1885 wurde das algerische Zollreglement, welches bis dahin seine eigenen Tarife hatte, demjenigen des Mutterlandes gleichgestellt. Vor 1914 führte Algerien Wein, Schafe, Früchte und Gemüse nach der Schweiz aus. Die Schweiz aber lieferte Maschinen (Lokomotiven), kondensierte Milch, Käse und Baumwollgewebe nach Algerien. — L. Karrer: *L'Emigration suisse et la loi fédérale sur les opérations des agences d'émigration*. Bern 1887. — Eigene Beobachtungen und Studien. [L. K.]

ALGESIRASAKTE. Die internationale Konferenz, die zur Regelung der unsichern und verworrenen Verhältnisse in Marokko vom 16. I.-7. IV. 1906 in Algesiras (Spanien) abgehalten wurde, bestimmte in den Artikeln 7, 45 und 46 ihrer Akte, dass die zu errichtende marokkanische Polizei unter einen Generalinspektor zu stellen sei, welcher durch die Schweiz für fünf Jahre ernannt werden und in Tanger residieren solle, und dass Klagen gegen die zu errichtende marokkanische Staatsbank in letzter Instanz vom schweizerischen Bundesgericht zu beurteilen seien. Der Bundesrat unterzog sich diesen Aufträgen und schlug am 26. I. 1907 als Generalinspektor den Art.-Obersten Armin Müller von Biel vor, welchen Vorschlag der Sultan genehmigte. Oberst A. M. waltete seines Amtes bis zum Ablauf seines Mandates; er reiste am 10. XII. 1911 wieder in seine Heimat zurück. [H. T.]

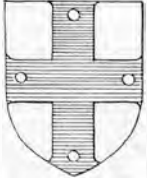
ALIBERTIS, de. Aus Florenz stammende Familie, welche im 15. und 16. Jahrh. unter den Namen De Albertis, De Alibertis, Bon Filias, gen Filias, Janphiliare in Genf lebte. — Vergl. Genf Staatsarchiv, bes. Evêché, Rodel Nr 77. — Galiffe: MS. — Covelle: *Livre des B.* — Borel: *Les foires de Genève*. — Gautier: *La médecine à Genève*. [C. R.]

ALIG, **BALTHASAR**. 1652-77 Pfarrer in Vrin (Graub.), vorher Kaplan in Pleif. Er ist zeitlich einer der ersten romanischen Schriftsteller u. verfasste das Werklein: *La passiuu de Nies Segner*, das er 1672 in Prag drucken liess; nach zwei Jahren erschien es bereits in 2. Aufl. beim Drucker Coliasch. Ferner übersetzte er die Episteln und Evangelien des Sonntags, die Barbisch 1674 in Chur druckte. Auch ein *Cudisch de Canzuns*, Kirchenlieder, das bei Barbisch erschien, hatte Alig zum Urheber. Er liess auch für Vrin eine Glocke giessen mit der Inschrift: «Durchs Feuer bin ich gelossen, Melchior Maurer hat mich gegossen in Feldkirch 1676». — Vergl. J. J. Simonet: *Die Weltgeistlichen Graubündens* (MS). [L. Joos.]

ALIKON (Kt. Aargau, Bezirk Muri, Gem. Meienberg, S. GLS). 893 *Alachinchova* u. *Halachinchova*; 1179 u. 1247 *Halinchon*, *Alikon*; d. h. bei den Höfen der *Alahinge*, das sind die Leute des *Al(a)h-friht*, *-munt*, *-win*, bezw. des *Al(a)ho* (Kurzform); zu ahd. *alach*, got. *alhs* = Tempel. Trotz des Plurnamens *Bürgli* ist von einer

Burg oder einem Rittergeschlecht v. A. nichts bekannt. Propst Burkhart von Muri erwarb 1055 einige Höfe von A. für sein Kloster. Im Jahre 1240 besiegelte Ulrich von Attinghausen die Urkunde, laut welcher Alincho an das Kloster Engelberg kam. Herzog Leopold von Oesterreich schuldete an Hans Gessler 38 Mark Silbers und versetzte ihm dafür 3 Mark auf die beiden Höfe zu Zug und Alikon; diese Pfandschaft verblieb den Gesslern bis 1415. 1673 erhielt die Gemeinde von den regierenden Orten einen Beitrag für ein Glöcklein in die renovierte Kapelle St. Jost; 1754 wurde die baufällig gewordene Kapelle umgebaut und vergrössert und 1755 mit einem Glöcklein (von P. Ludw. Keiser in Zug) versehen. — Vergl. P. M. Kiem: *Gesch. des Klosters Muri* I, 26 u. 28. — *UZ* I u. II. — *Gfr.* 25 u. 26. — A. Nüscheler: *Die aarg. Gotteshäuser* 25. — W. Merz: *Die mittelalterl. Burganlagen*, Bd. 1.

ALIKON, von. Luzerner Familie die von Alikon bei Muri stammt. *Wappen:* In Silber ein blaues, durchlohtes Tatzenkreuz. — 1. HANS, Bürger 1448, des Grossen Rates 1449. Glockengiesser. — 2. PETER, des Täglichen Rates 1451, Vogt zu Weggis 1469, Vogt zu Ruswil 1477, 1489, 1493, Vogt zu Münster 1483. — 3. Magister HEINRICH, Sohn des Vorgenannten, studierte in Basel 1478, Notar 1496, Grossrat 1498-1503, Hauptmann des Abtes



von St. Gallen zu Wil 1500, Landvogt in den Freien Ämtern 1500-02, Landvogt in Willisau 1503, wiederholt Tagatzungsgesandter seit 1500, Stadtschreiber 1503-37. Ablassbrief von Bernhardin Sanson für ihn, seine Frau Dorothea, seinen Sohn Balthasar u. drei Töchter von 1518. — 4. BALTHASAR, Sohn v. Nr. 3, Grossrat 1517, Neuner 1518, † 1522 in der Schlacht zu Bicocca. — Vergl. *AS* I. — *SKL.* — *AHS.* — *Ratsprot., Besatzungsbuch, Akten.* [P. X. W.]

ALINGES, d'. Siehe ALLINGES, d'.

ALINGII. Siehe BERNARDI.

ALIOD, Claude d' (Aliodi, Claudius Sabaudus, Allobroc, auch Wassermann). Antirritarier, * Moûtiers en Tarentaise, zweiter Pfarrer in Neuenburg 1537; disputiert 7. v. 1534 mit der bernischen Geistlichkeit, 21. v. 1534 verbannt. In Konstanz u. Ulm im Aug. 1534 als Arianer ausgewiesen; im Okt. 1534 schreibt Bullinger gegen ihn. Unstättes Wanderleben, ist in Strassburg und Wittenberg nachzuweisen. Anfangs 1537 in Thonon, dann in Genf; an der Synode von Lausanne im Mai zum Widerruf verurteilt, hierauf als Pfarrer in der Vogtei Thonon noch 1539 nachweisbar. Im März 1543 im Gefängnis in Augsburg. Von da verliert sich seine Spur. Machte auch seinen Gegnern den Eindruck eines aufrichtig frommen und harmlosen Mannes. Er behauptete im Verhör 1534, dass Farel seine Auffassung teile, weshalb Peter Caroli mit seiner Anklage gegen den Arianismus Farel's, sowie Calvins, der Aliod milde behandelte, bei vielen Glauben fand. — Vergl. Herminjard: *Correspondance des Réformateurs*. Bd 3-6. — *Briefwechsel der Brüder A. u. Th. Blaurer*; hg. v. Traugott Schiess. Bd 3. — Fr. Roth: *Augsburgs Reformationsgeschichte*, Bd 3. [E. B.]

ALIODI, ALLIODY. Familie, welche um die Mitte des 16. Jahrh. in das Bürgerrecht von Neuenburg aufgenommen wurde. Sie wanderte wahrscheinlich infolge religiöser Verfolgungen aus Frankreich aus. Vielleicht stammt sie von dem Pfarrer Claude d'Aliod (s. d.) ab. — ISAAC, «Buchhändler» (Buchbinder) in Neuenburg, erhielt 1579 40 Pfund für die Anfertigung von 4 Einbänden für die *Registres de reconnaissance*. Die Familie starb im 17. Jahrh. aus. [L. M.]

ALIOLUS, von MELIDE, wird 1421 mit seinem Landsmann Estomaxius unter den mit Restaurationsarbeiten am Dom von Como beschäftigten Künstlern genannt. — *Vegezzi: Esposizione storica.* — *SKL.* [Dr C. T.]

ALIOTH. Geschlecht in Basel und Arlesheim. Die Familie stammt aus der Stadt Biel. Der älteste bis jetzt urkundlich nachweisbare Stammvater ist CLAUDIUS ALIOT in Biel (* 1580, † 1650). Abkömmlinge desselben finden sich nicht nur in der Schweiz (Basel, Arlesheim, Bern, Nidau, Wangen, Meiringen, Erlikon etc.), sondern auch in Frankreich und Amerika. *Wappen:* Geteilt von Gold mit schwarzem Adler und von Blau mit silbernem Turm



über grünem Dreieck, begleitet von silberner Taube. Der Begründer der Basler u. Arlesheimer Branche ist ein Nachkomme des Claudius A. in der achten Generation: — 1. JOHANN SIEGMUND, * 2. XI. 1788 in Biel, † 5. v. 1850 in Basel. Von 1812 an war er im Elsass als Kaufmann tätig. Nachdem er in England die mechanische Herstellung von Schappe kennen gelernt hatte, gründete er 1824 in Basel die Schappespinnerei J. S. Alioth & Co., die als erste Fabrik auf dem Kontinent Schappe auf mechanischem Wege herstellte. 1830



Daniel August Alioth (1816-1889). Nach einer Zeichnung von Julius Sulzer (1848), lith. von L. Wegner.

verlegte er sein Geschäft nach Arlesheim u. verbrachte dort, wo er den Andlauerhof bewohnte und das Schloss Birseck besass, den grössten Teil seines Lebens. Im Jahr 1840 wurde er Bürger von Basel. Von seinen Nachkommen sind zu erwähnen: — 2. **Daniel August**, * 15. XI. 1816 in Gebweiler i. E., † 24. I. 1889 in Arlesheim. Er führte das väterliche Geschäft weiter, das sich 1873 zu der Kommandit-A.G. Chancel, Veillon, Alioth & Co. und 1882 zur Industriegesellschaft für Schappe vergrösserte. Auch war er Mitbegründer und Verwaltungsrat der Basler Lebensversicherungsgesellschaft und der Basellandschaftlichen Hypothekbank, ausserdem Mitglied des Landrates von Baselland. In Arlesheim, wo er seinen protestantischen Glaubensgenossen eine Kapelle auf seinem Gut, sowie einen Seelsorger zur Verfügung stellte, bekleidete er das Amt eines Gemeinderates. Er bewohnte den «Vordern Hof», das Haus des frühern Weihbischofs des Basler Bistums. In dankbarer Anerkennung seiner Leistungen verlieh ihm die Gemeinde Arlesheim das Ehrenbürgerrecht. Den Sonderbundkrieg machte er als Generalstabsoffizier mit. Er wurde im Jahr 1863 zum eidgen. Obersten befördert. — 3. **FRIEDRICH SIGMUND** (Bruder von Nr 2 u. 4), * 19. VI. 1819, † 12. IV. 1878, Dr. med. und Arzt in Arlesheim, der sich neben seinem Berufe auch mit grossem Eifer dem Studium der Botanik widmete u. seiner Gemeinde ein grosser Wohltäter war. — 4. **JULES ACHILLES**, Bruder von Nr 2 u. 3. * 26. IX. 1822 zu Mülhausen, † 13. I. 1898 in Arlesheim, technischer Leiter im väterlichen Geschäft. Seine Militärkarriere verfolgte er bis zum Major im Geniestab. Besitzer des Schlosses Birseck, sowie des Andlauerhofes in Arlesheim. Unter den Nachkommen



Sigmund Wilhelm Alioth (1845-1916). Nach einer Photographie.

von Nr 2 sind zu erwähnen: — 5. **AUGUST MAXIMILIAN**, * 29. i. 1842, † 1. ii. 1892, Architekt in Basel und Freund Jakob Burckhardts. Erbauer des Veillon'schen (jetzt Passavant-Allemandi'schen) Hauses (Gartenstrasse 1), des Burckhardt-Heusler'schen Hauses (Albanvorstadt 96, « zur Zosse ») u. a. m. — 6. **Sigmund Wilhelm**, * 12. ii. 1845 in Arlesheim, † 1. x. 1916 ebendasselbst. 1869 trat er in die Florettspinnerei seines Grossvaters und Vaters ein, wurde im Jahre 1873 einer der Geranten, bekleidete seit 1882 den Posten eines Direktors. 1888 wurde er zum Delegierten des Verwaltungsrates gewählt und blieb in dieser Stellung bis zum Frühjahr 1914. Von 1884 bis 1889 und wieder von 1893 bis 1908 war er Mitglied des Grossen Rates des Kantons Baselstadt. Ausserdem war er Mitglied des Vorstandes u. von 1898-1906 Präsident der Basler Handelskammer, Meister E. E. Zunft zu Webern, Schreiber der Freiwilligen Akademischen Gesellschaft u. Oberst im Generalstab. Anlässlich des 450jährigen Jubiläums der Universität im Juni 1910 ernannte ihn die philosophische Fakultät zum Doktor h. c. in Anerkennung seiner Verdienste um die Universität und die Stadt Basel. — 7. **Ludwig Rudolf**, * 5. v. 1848 zu Arlesheim, † ebendasselbst 1. vii. 1916. Nach Abschluss seiner Ingenieurstudien wurde er technischer Leiter in der väterlichen Florettspinnerei, der er als Teilhaber angehörte, bis kurz vor deren Umwandlung im Jahre 1882. Von da an widmete er sich ausschliesslich der Elektrotechnik und gründete zuerst in Basel, dann in Münchenstein ein elektrisches Fabrikationsgeschäft, aus dem 1895 die bekannte Elektrizitätsgesellschaft Alioth A.G. in Münchenstein hervorging, die dann 1910 mit der Elektrizitätsgesellschaft Brown, Boveri & Cie fusionierte. Er war einer der frühesten Pioniere der schweizerischen elektrischen Industrie.



Ludwig Rudolf Alioth
(1848-1916).
Nach einer Photographie.

Insbesondere sind nennenswert seine Unternehmungen auf dem Gebiet der elektrischen Bahnen. Im Jahre 1903 verlieh ihm die Universität Lausanne in Anerkennung seiner Verdienste den Titel eines docteur ès sciences h. c. Im Militär bekleidete Alioth den Rang eines Obersten des Genie. — 8. **DANIEL ALFRED**, * 8. ii. 1850, † 6. ii. 1913, J. U. D., Advokat u. Notar in Basel, Mitglied des Appellationsgerichts. [HAUS FRAU SARASIN.]

ALITHEADOTOSKI. Siehe FÜSSL, JOH. KONR.
ALIU, ALLIU, HALLIU. Verschiedene Namen von Aigle.

ALKOHOLMONOPOL. Vor 1885 war die Herstellung gebranntem Wasser in der Schweiz keiner Bundessteuer unterworfen. Diese Fabrikation geschah, soweit es Kartoffel- und Getreidebranntwein betrifft, in 1022 meist sehr primitiv eingerichteten Brennereien, von denen 938 jährlich weniger als 100 hl und nur 6 mehr als 1000 hl erzeugten. Die weniger als 2 hl im Jahr produzierenden Brennereien sind in diesen Zahlen nicht begriffen. Der in Betracht fallende Rohstoff war besonders die Kartoffel, deren Ernteüberschüsse in den Brennereien leicht Absatz fanden. Zudem eignete sich der Rückstand der Destillation, die sog. Schlempe, vortrefflich als Viehfutter. In 16 Kant. und 2 Gem. war die Einfuhr geistiger Getränke mit mannigfachen Eingangsgebühren belastet, aber nach der Bundesverfassung von 1874 sollten diese Kantons- und Gemeindezölle spätestens auf Ende 1890 verschwinden. Der Jahreskonsum an Branntwein betrug per Kopf ungefähr 9 Liter zu 50°. Der durch diesen übertriebenen Alkoholgenuss der Volksgesundheit zugefügte Schaden war um so grösser, als die Unzulänglichkeit der verwendeten Apparate gewöhnlich nur die Gewinnung eines ganz unreinen Getränkes von kaum mittelmässiger Qualität gestattete.

Durch Botschaft vom 20. xi. 1884 schlug der Bundesrat der Bundesversammlung vor, dem Bund durch eine Verfassungsänderung die nötigen Kompetenzen zu erteilen zur Bekämpfung des Alkoholismus. Das Ergebnis dieses Vorschlages war Art. 32 bis der Bundesverfassung mit nachfolgendem Wortlaut: « Der Bund ist befugt, im Wege der Gesetzgebung Vorschriften über die Fabrikation und den Verkauf gebranntem Wasser zu erlassen. Bei dieser Gesetzgebung sollen diejenigen Erzeugnisse, welche entweder ausgeführt werden oder eine den Genuss ausschliessende Zubereitung erfahren haben, keiner Besteuerung unterworfen werden. Das Brennen von Wein, Obst und deren Abfällen, von Enzianwurzeln, Wachholderbeeren und ähnlichen Stoffen fällt betreffend die Fabrikation und Besteuerung nicht unter die Bundesgesetzgebung.

« Seit dem Wegfall der erwähnten Eingangsgebühren auf geistige Getränke kann der Handel mit Branntwein von den Kantonen keinen besondern Steuern unterworfen werden, noch andern Beschränkungen als denjenigen, welche zum Schutze vor gefälschten oder gesundheits-schädlichen Getränken notwendig sind. Jedoch bleiben die den Kantonen nach Art. 31 zustehenden Kompetenzen über den Betrieb von Wirtschaften und den Kleinverkauf unter 2 l vorbehalten. Die aus der Besteuerung des Verkaufs gebranntem Wasser erzielten Reineinnahmen verbleiben den Kantonen, in welchen sie zum Bezug gelangen.

« Die Reineinnahmen des Bundes aus der inländischen Fabrikation und aus dem entsprechenden Zollzuschlag auf eingeführte gebrannte Wasser werden unter die sämtlichen Kantone nach Verhältnis der durch die jeweilige letzte eidgenössische Volkszählung ermittelten faktischen Bevölkerung verteilt. Von diesen Einnahmen haben die Kantone wenigstens 10 % zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen zu verwenden. » Dieser Artikel wurde in der Volksabstimmung vom 25. x. 1885 mit 230 250 Ja gegen 157 463 Nein angenommen.

Das Bundesgesetz über gebrannte Wasser, das man in Vollziehung des obigen Verfassungsartikels ausarbeitete, wurde am 15. v. 1887 vom Schweizer Volk mit 267 422 Ja gegen 138 496 Nein angenommen. Die wichtigsten Bestimmungen desselben sind: Die Einfuhr von Branntwein und Likören jeder Art steht ausschliesslich dem Bund zu, ebenso die Kartoffel- und Getreidebrennerei und die Alkoholgewinnung aus Obst ausländischer Herkunft. Das Brennen einheimischen Obstes ist frei. Ein Viertel des Bedarfs an Kartoffel- und Getreidebranntwein wird für Rechnung des Bundes in staatlich konzessionierten Privatbrennereien hergestellt. Die andern drei Viertel werden von der Monopolverwaltung direkt aus dem Ausland bezogen. Gegen Entrichtung der Monopolgebühren hat jedermann das Recht, aus ausländischem Obst Alkohol zu brennen oder aus ausländischem Obst hergestellten Alkohol einzuführen. Der Bund verkauft in Mengen von mindestens 150 l den aus stärkemehlhaltigen Rohstoffen im In- oder Ausland hergestellten Alkohol, und zwar, soweit er technischen Zwecken dient, zum Selbstkostenpreis und, soweit er für den Trinkbedarf bestimmt ist, zu Preisen, die einen Monopolzuschlag in sich schliessen. Der Handel mit gebranntem Wassern jeder Art in Mengen von mehr als 40 l ist ein freies Gewerbe; der Handel in kleineren Quantitäten unterliegt den kantonalen Polizei- und Steuererlassen. Das Wirtschaftsgewerbe und der Kleinverkauf von Wein und Bier unterstehen ebenfalls kantonalen Vorschriften. Für diese Getränke betrifft der Kleinverkauf immerhin nur Mengen unter 2 l. Der Bund hat dafür zu sorgen, dass die Qualität des aus stärkemehlhaltigen Rohstoffen gewonnenen Alkohols genügend rein ist; die Ueberwachung des aus andern Produkten hergestellten Branntweins ist Sache der Kantone.

Die Verteilung des gesamten Nettoertrags des Monopols unter die Kantone hat für die Kantone, die bisher Eingangsgebühren auf geistige Getränke erhoben, die brennende Frage der Aufhebung dieser Gebühren auf Ende 1890 in glücklicher Weise gelöst, indem sie ihnen eine äquivalente Entschädigung verschaffte. Eine der wichtigsten Folgen des Monopolgesetzes war die Versiegelung

aller Kartoffel- und Getreidebrennereien, d. h. die Beseitigung von ebensoviele Herden der Schnapspest. Der übermässige Branntweingenuss nahm rasch ab, und es steht fest, dass er sich seit 1885 um $\frac{2}{3}$ vermindert hat, sodass in der Schweiz von einer «Schnapspest» nicht mehr gesprochen werden kann.

Das erste Bundesgesetz über gebrannte Getränke wurde seither durch das Monopolgesetz vom 29. vi. 1900 ersetzt, das wiederum ein Ausführungsgesetz des Verfassungsartikels 32 bis ist und nur durch Ergänzungsbestimmungen vom ersten abweicht. Die Reineinnahmen des Alkoholmonopols beliefen sich bis Ende 1918 durchschnittlich auf 6 Millionen Franken pro Jahr. [Alfred CUTTAR.]

ALKUIN, * um 735 in dem angelsächsischen Reich



Faksimile der Alkuinbibel. Einleitung von S. Hieronymus. (Zentralbibliothek Zürich.)

Northumbrien, † 19. v. 804 in Tours, während zweimaligem Aufenthalt im fränkischen Reich Berater Karls des Grossen in kirchlichen Dingen, hat zu unserm Lande kaum nachweisbare direkte Beziehungen. Man wollte denn etwa anführen, dass er mit dem Bischof Remedius von Chur in freundschaftlicher Verbindung stand. Dass die Musterschule in Tours auch für die kulturellen Mittelpunkt im Gebiete der heutigen Schweiz von Bedeutung war, ist quellenmässig bestätigt. Dass dagegen A. 781-782 im Kloster Moutier-Grandval die sog. *Alkuinbibel* des Britischen Museums geschrieben habe ist eine unbewiesene Vermutung, die lediglich darauf beruht, dass diese Bibel ein Exemplar der Bibelrevision A's darstellt. Als bei der Besetzung des Bistums Basel durch die Franzosen in der Revolutionszeit die Nachfolger des Klosters Moutier-Grandval, die Chorherren in Delsberg,

sich flüchteten, blieb die Bibel in Delsberg und war in verschiedenen Händen, bis sie 1822 von Speyr-Passavant in Basel erwarb und 1836 dem Britischen Museum verkaufte. — Eine andere *Alkuinbibel* besitzt die Zentralbibliothek Zürich aus der ehemaligen Stiftsbibliothek; sie galt von jeher als Geschenk Karls des Grossen an das Grossmünster. — Vergl. M. J. H. de Speyr-Passavant: *Description de la Bible écrite par Alcuin, de l'an 778 à 800, et offerte par lui à Charlemagne le jour de son couronnement à Rome, l'an 801*. Paris 1829 (mit weiterer Literatur). — Quiquerez: *Notice sur le chapitre de Moutier-Grandval, établi à Delémont depuis 1534* (ASJ XV, 1863, p. 161). — Quiquerez: *Objets d'antiquité provenant de l'abbaye de Moutier-Grandval* (Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace, II^e série, 4^e vol. (1865-66), 2^e partie. Mémoires, p. 1). — *Facsimiles of Biblical Manuscripts in the British Museum*, hgg. von Frederic G. Kenyon, London 1900. [C. B.]

ALLALINPASS (Siehe GLS). 3570 m, führt von Mattmark im Saatal nach der Täschalp und Zermatt. Der Name «Allalin» stammt nicht, wie man nach dem Vorgang des Strassburger Gelehrten Engelhardt angenommen hat, aus dem Arabischen (Sarazenen sind nie im Saatal gewesen) sondern gehört wie die urkundlichen Formen *Aguulina*, *Aquilina* beweisen, dem franco-provenzalischen Dialekt der vordutschen Bevölkerung des Visperales an. Er scheint eine ähnliche Bedeutung, wenn auch nicht den gleichen Ursprung, wie der benachbarte Adlerpass zu haben. Ueberschritten wurde der Allalinpäss nachweislich zum ersten Mal von dem in der Schweiz tätigen preussischen Geometer Ernst Heinrich Michaelis, 11. ix. 1828, von Täsch nach Saas, und ohne Kenntnis dieser Tatsache von Prof. Melchior Ulrich, Jakob Siegfried, Pfarrer H. Schoch mit Pfarrer Jos. Imseng und den Führern Joh. Madutz und Franz Andermatten, am 14. viii. 1847, von Mattmark nach Saas. — Vergl. Fröbel und Heer: *Mitteilungen aus dem Gebiet der theoretischen Erdkunde* (Zürich 1836) I, p. 231 ff., wiederabgedruckt in JSAC XXXIX p. 358-61. — *Berg- und Gletscherfahrten II* (Zürich 1863) p. 100-116. — Pfarrer L. O. Iselin: *Walliser Ortsnamen und Walliser Urkunden* (in ASG, 1894, Heft 5 und 6, 1896 Heft 3). [H. DABR.]

ALLAMAN (Kt. Waadt, Gem. Rolle, Siehe GLS). Funde aus der Bronzezeit beweisen die Bewohntheit des Ortes schon vor der Herrschaft der Römer. Als im 18. Jahrh. die jetzige Strasse angelegt wurde, fand man keltische und römische Altertümer. Der früheste bekannte Herr von Allaman ist Humbert de Rossillon, zu dessen Gunsten Jean, Mitlehnherr von Aubonne, 1326 die hohe Gerichtsbarkeit und das Halsgericht diesseits der Aubonne anerkannte. Als 1421 infolge wiederholter Verpfändungen der Herzog von Savoyen den Rossillon die Herrschaft Allaman entzog, verliet er sie Guigne de Briord, Kastellan zu Nyon, welcher sie seinerseits 1434 an François de Russin verkaufte. 1546 kam sie an die de Challet, 1573 an die Diesbach von Bern, 1576 an die Cerjat, 1723 an Frau de Langallerie und endlich 1755 an Gaspard Sellon von Genf, von welchem Frau de Loriol, die jetzige Besitzerin abstammt. Das Schloss brannte 1530 ab; es ist 1723 restauriert und teilweise umgeändert worden. 17. ix. 1471 ermordete in Allaman Philippe de Compey den Bernard de Menthon.

Jean Sellon, Herr von Allaman wurde von Joseph II. zum Reichsgrafen ernannt (s. SELLON). Voltaire versuchte die Herrschaft Allaman zu erwerben, wurde aber von der bernischen Regierung abgewiesen. Jean Jacques de Sellon, der Gründer der Friedensgesellschaft, empfang auf dem Schlosse Joseph Bonaparte, König von Spanien, Maret, Herzog von Bassano und den Grafen von Cavour, Sohn einer Sellon. — DHV I, 58-60. [M. R.]

ALLAMAN - AUBONNE - GIMEL. Elektrische Schmalspurbahn von 9913 m Länge, 1898 beendet, verbindet Aubonne u. die Station Gimel mit dem Netz des Bundesbahnen. Diese Linie hat, wie diejenige Morges-Apples-Bière, den Zweck, die am Fusse des Jura gelegenen Gemeinden mit dem Genfersee-Ufer zu verbinden. — Vergl. *Rapport sur le chemin de fer du versant sud-est du Jura vaudois*, Lausanne, 1899. — DHV I, 412. [M. R.]

ALLAMAND. Waadtländer Familie, in Rougemont seit 1456 bekannt. *Wappen:* Von blau mit einem silbernen halben Flug oder auch mit einem silbernen Adler. — 1. FRANÇOIS LOUIS, 1709 — 3. IV. 1784. Sohn des Thomas, war nach einem längeren Aufenthalt in Frankreich, Holland und Deutschland seit 1749 Pfarrer in Ormont dessus, Bex, Corsier, dann von 1773 bis zu seinem Tode Professor der griechischen Sprache und der Moralwissenschaft an der Akademie von Lausanne. Er schrieb verschiedene Werke über Theologie und Philosophie, von denen die meisten Manuskript blieben und auf der kantonalen Bibliothek in Lausanne aufbewahrt werden. An gedruckten Werken, aber ohne Autor-Angabe existieren von ihm: *Lettres sur les assemblées des Religioneux en Languedoc*, Rotterdam 1745. — *Pensées antiphilosophiques* (den *Pensées philosophiques* von Diderot gegenübergestellt), Haag 1751, und *Anti-Bernier ou Nouv.* *Dictionnaire de théologie*, 2 Bde 1770. — 2. Sein Bruder JEAN NICOLAS SÉBASTIEN, 1713 — 2. III. 1787, widmete sich naturwissenschaftlichen und physikalischen Studien, 1742 Professor der Physik an der Universität Leyden, 1759 Rektor derselben und starb dort. Er gründete das naturhistorische Kabinet in Leyden und gab die mit Anmerkungen versehenen Werke Buffons in 24 Bänden heraus. — Vertheil: *Hist. du Canton de Vaud III*, 201 ff. — Ueber die « *Lettres sur les assemblées* » siehe Edm. Hugues: *Hist. de la restaur. du protest. en France au XVIII^e s.* II, p. 245 ff. — E. Dardier: *Lettres de P. Rabaut à Ant. Court*, 2 Bde passim (Siehe Verzeichnis der Eigennamen) und Eug. Ritter in *RHV* Okt. und Dez. 1898. — Rossel: *Hist. litt.* — Gindroz: *Hist. Instr. publ. dans le canton de Vaud.* — *Conservateur suisse XI*. — B. van Muyden: *Pages d'histoire lausannoise*, 319. — de Montet: *Dictionn. des Vaud. et Genevois I*, 8-9. — [M. R.] — 3. CHARLES HENRI, * 1776 in Les Verrières, † 1840 in Fleurier, entstammte einer im Laufe des 17. Jahrh. in Les Verrières eingewanderten und naturalisierten Familie. Studierte in Besançon und Paris Medizin. Er liess sich 1799 zunächst in Dombresson nieder. 1802 zog er nach Fleurier, wo er bis zu seinem Tode blieb. Er führte im Val de Travers die Impfung ein und ist als Geschichtschreiber bekannt. Zwei seiner Memoirenwerke wurden preisgekrönt und durch die *Société d'émulation patriotique* herausgegeben, während ein drittes erst nach seinem Tod erschien. Er gehörte auch der Helvetischen Gesellschaft und der neuenburgischen Gesellschaft für Naturgeschichte an. — *Quartier-la-Tente: Le Canton de Neuchâtel, III^e série*, p. 584. — *Actes soc. helv. sc. nat.* 1840. [L. M.]

ALLARD. Im 16. Jahrh., dann wieder von 1691-1717 wanderte eine grosse Anzahl von Familien dieses Namens aus der Dauphiné, der Provence, dem Bourbonnais und Reims in Genf ein. Einer dieser letzteren gehörte JEAN, der grosse Abenteurer an, dessen Freveltaten sich in der Zeit von 1565-84 fast an allen europäischen Fürstenhöfen abspielten. — Vergl. Genf *AE.* — *France protestante.* — Ueber Jean Allard vergl. Doyen Bridel: *Les Etranges helvétiques*, 1824. [C. R.]

ALLASIDERUS. Siehe WURSTISEN.

ALLE (deutsch HALL) (Kt. Bern, Gem. Pruntrut. S. *GLS*). Dorf und Pfarrgemeinde; eine der ältesten Gem. des Elsgaus. Grabfunde aus der Mitte des 19. Jahrh. zeugen von einer einstigen römischen Ansiedelung. 797 *Walo*; 1248 *Alla*; 1263 *Halla*; 1284 *Avilla*. A. kam schon 797 an die Propstei Münster-Granfelden (Moutier-Grandval) und gehörte dazu bis 1792. 1634 wurde A. von den Schweden auf ihrem Rückzuge und 1637 wiederum durch die Franzosen eingeäschert. A. war Hauptort einer der fünf Meierereien (Mairies) des Elsgaus (s. dort). 1730-40 war es ein Zentrum der aufständischen Bauern. In der Rechtsgeschichte des Landes ist der Prozess berühmt, welcher sich Mitte des 14. Jahrh. zwischen den Gemeinden Alle und Courgenay um den Besitz eines grossen Waldstückes am Nordabhange des Mont Terri erhob und bis 1865 dauerte. Ein anderer berühmter Prozess entspann sich zwischen Alle und der Bürgerschaft von Pruntrut: Um sich das Recht zu sichern, in Kriegszeiten in den Hauptort flüchten zu können, mussten die Bewohner von Alle und anderen Dörfern der Ajoie jährlich eine gewisse Menge Holz ab-

liefern. Eine Urkunde von 1331 erkannte der Stadt dieses Recht zu; doch entspannen sich in der Folge öfters Streitigkeiten, denen erst die Revolution ein Ende machte. Die Kirche von Alle besitzt ausser dem Turm aus dem 13. Jahrh. keine Altertümer. Bis 1779 gehörte A. in *spiritualibus* zur Erzdiözese Besançon, von da an dem Bischof von Basel, welcher schon von alterher die *temporalia*, d. h. die Landesherrschaft besessen hatte. Der Stiftsvikar von Chemandain (Dekanat von Sexte) hatte den Kirchensatz, wemald die Pfarrei in den Monaten März, Juni, September u. Dezember vakant wurde. Bevölkerung: 1764, 696 Einw.; 1836, 885; 1850, 918; 1880, 1052; 1900, 1238; 1910, 1124. Die Tauf- und Ehrengister fangen 1596 an, die Totenregister 1598. — Vergl. L. Vautre: *Notices historiques I*, 1863. — A. Daucourt: *Dictionnaire historique I*, 1899. — J. Trouillat: *Monuments I-V*. [G. A.]

ALLE, Edle von. Eine Familie dieses Namens kam im Mittelalter vor: HENRI u. BURCARD lebten um 1136; LOUIS um 1182; HUGUES war Mönch in Lützel um 1212. GERTRUDE gab 1263 ihr ganzes Gut dem Kloster Bellelay. Die Familie starb gegen das Ende des 14. Jahrh. aus. Ihre Wohnstätte, fälschlich « Schloss » genannt, wurde wahrscheinlich während der Burgunderkriege zerstört und durch die de Valoreille wieder aufgebaut. Die Familie, welche am bischöflichen Hofe in Pruntrut hohe Stellen bekleidete, verschwand z. Z. der französischen Revolution aus dem Lande. Heute ist das « Schloss Alle » ein Gasthof. [G. A.]

ALLEMAGNE, d'. Neuenburgerfamilie, welche auch die Namen de Porrentruy alias d'Allemagne oder Henry dit d'Allemagne führt. — JEAN, von Estavayer, seit 1444 Chorherr von Neuenburg, † 1481. — GUILLAUME, Bürger und Ratsherr von Neuenburg, Hauptmann, 1561 Kastlan von Landeron, 1581 einer der *Vier Ministres*. — *Staatsarch.* Neuchâtel. [L. M.]

ALEMANN, ALEMANN, de ALEMANNIS. Familie in Bern, die offenbar aus Chieri bei Turin stammte und aus welcher: — 1. JAKOB, der Apotheker, um die Mitte des 15. Jahrh. als der erste aus Genf nach Bern kam; wurde 1460 Mitglied des Grossen Rates und † um 1483. Von seinen Söhnen war — 2. HANS, gewöhnlich Hans Appentegger genannt, des Grossen Rates 1485-1520 und — 3. EMANUEL, der Vater von — 4. NIKLAUS, der sich nach 1509 ausschliesslich nach seinem Vater MANUEL nannte und den alten Familiennamen nur noch im Künstlernamen N. M. D(eutsch) weiterführte. S. MANUEL. — Bächtold u. Vetter: *Bibl.ält. Schriftwerke 2*, XX. — *BT* 1900, 132. [H. T.]

ALEMANN, ALAMANDI. Adelige Familie der Dauphiné. *Wappen:* Feld rot, besät mit goldenen Lilien, belegt mit einem silbernen Rechtsschrägbalken. — 1314 heiratete GUILLAUME, Herr von Valbonnais, die Erbin der Freiherrschaften Aubonne und Coppet in der Waadt. — Seine Nachfolger waren seine Söhne HUBERT und HUGUES; letzterer starb 1364. Um dessen Erbe erhoben sich Streitigkeiten zwischen den 3 Enkelinnen, Gemahlinnen eines Grafen von Greierz und der Herren von Baume und Pontverre. — Ein Bruder von Guillaume, ARTHAUD, war 1338-71 Prior von Romainmôtier, 1371-73 von Payerne. — *DHV I*. [M. R.]

ALLEMAND, JEAN JACQUES P. Siehe LALLEMAND, JEAN JACQUES.

ALLEMANDI, MICHAEL NAPOLEON, * 13. VI. 1807 in Ivrea, † 13. II. 1858 in Basel, wo seine Familie seit der italienischen Revolution von 1821 wohnte. Er war zuerst Offizier in Spanien, dann in Belgien. In die Schweiz zurückgekehrt, wurde er Oberst, als welcher er am Sonderbundskrieg teilnahm. 1848 nahm er Kriegsdienst in der Lombardei, und beteiligte sich als General an mehreren Schlachten; dann kehrte er nach Basel zurück, wo er starb. — Vergl. *Bosler Nachr.* 1858, Nr 41. [A. B.]

ALLEMANDI-Stiftung. Eine Frau Marie Ernestine Allemandi, geb. Petit, Witwe eines ehemaligen Bürgers von Baselaugst, errichtete am 26. I. 1892 ein Testament, worin sie die Kantone Baselstadt, Baselland u. Solothurn mit erheblichen Summen bedachte, deren Zinse alljährlich einer ärmeren Tochter als Ehesteuer ausbezahlt werden sollten. — Vergl. *Stiftung Allemandi*, Solothurn 1898. [E. T.]

ALLEMANDS (CLUB DES). Genfer Klub, welcher sich Anfangs 1793 an verschiedenen revolutionären Kundgebungen beteiligte. Aus den Namen des Präsidenten und Sekretärs, Holzapfel und Blay, erhellt, dass es sich mit ziemlicher Sicherheit um eine Gesellschaft handelt, deren Mitglieder Reichsdeutsche waren. Wahrscheinlich darf er aber nicht mit einem *cercle Allemand* oder vielleicht besser *Allamand* verwechselt werden (das Vereinslokal war an Allamand et Cie vermietet), dessen Haus sich 1794 und 1797 im Pâquis befindet. [E. L. BURNET.]

ALLEMANDS (Ruisseau des). Siehe TUETSCHBACH.

ALLEMANN. Familie aus den Kantonen Bern, Graubünden und Solothurn.

A. Kanton Bern. 1. **BENEDIKT**, 1808-83, * in Oberhipp, besuchte das Seminar in Hofwil, gründete Mitte der 1820er Jahre mit seinem Bruder Jakob, einem Schüler Pestalozzi, eine Erziehungsanstalt für Knaben auf dem Gut Nüchtern bei Kirchlindach, die 1843 in das Schloss Bümpliz verlegt wurde (scherzhafter Uebername: *Löffelschleife*) und sich zu einem Institut von Ruf entwickelte, das besonders von Westschweizern, Franzosen und Italienern besucht wurde. A. inspizierte 1848 mit dem berühmten Hofwiler Pädagogen Theod. Müller die Sekundarschulen des Kant. Bern. Vorzüglicher Schulmann und Erzieher. — 2. **MORITZ**, 1858-1908, * in Bern, Sohn Johanns, des gewesenen Redaktors des *Intelligenzblattes*. Ende der 1870er Jahre nach Buenos Aires übersiedelt, wo sein Vater die erste deutsch-schweizerische Zeitung, das *Argentinische Wochenblatt* gründete, dessen Leitung M. mit seinem Bruder THEODOR übernahm. Sie erweiterte das kleine Wochenblättchen zum *Argentinischen Tageblatt*, einer der bedeutendsten Schweizer Zeitungen des Auslandes. Er starb während eines Schweizer Aufenthalts in Ilanz. — Vergl. *Alpenrosen* 1883, p. 139. — *NZZ* Nr. 1173. [E. B.]



B. Kanton Graubünden. 1. **Georg**, von Tschapina, Dekan und Seminardirektor in Schiers, * 22. vi. 1808, † 17. vi. 1881 in Malans. Sein Vater, Landammann Georg, u. sein Grossvater hatten in den Wirren der Jahre 1790-1814 in Graubünden als Parteimänner eine bedeutende politische Rolle gespielt. Der Sohn bestand 1832 das Synodalexamen, setzte seine theologischen Studien in Berlin fort, amtierte einige Jahre als Pfarrer in Davos Dorf und siedelte 1836 als Pfarrer nach Fideris über. 1837 beteiligte er sich an der Gründung eines Vereins, der sich die Errichtung der Anstalt Schiers (S. diese) zum Ziel setzte. 1839-62 leitete er diese Anstalt unter schwierigen Verhältnissen mit grosser Einsicht. 1862-80 amtierte er als Pfarrer in Malans. 30 Jahre lang war er Mitglied des evangelischen Kirchenrates von Graubünden und leitete als Dekan wiederholt die Synodalversammlung; er war Abgeordneter der Synode bei der Abfassung der revidierten gemeinsamen Liturgie von Graubünden und Glarus, sowie eines neuen Gesangbuches. Er war ein eifriger Mitarbeiter an den Werken der evangelischen Gesellschaft, der Bibelverbreitung und



Georg Allemann (1808-81),
aus Wilhelm Bruschweiler:
Georg Allemann

der Mission. — Vergl. Bruschweiler: *Seminardirektor G. A.* — 43. *Jahresbericht der Anstalt Schiers* (1880-81). [E. P.]

C. Kanton Solothurn. **NIKLAUS**, von Ädermannsdorf, * 28. v. 1795 in Solothurn, 1818 Priester u. Klassenlehrer am Untergymnasium des Kollegiums, 1829 Lehrer der Rhetorik am Kollegium, fortan höhere Lehranstalt (seit 1857 Kantonsschule genannt), † 2. vi. 1862. — Vergl.

F. Fiala: *Geschichtliches über die Schule von Solothurn*, 5. Teil, 1881, p. 55. — L. R. Schmidlin: *Die Kirchensätze des Kts Solothurn*, 2. Teil, p. 75. — *Kantonsschulbericht* 1861/62, p. 44. [F. V. ARX.]

ALLEMogne. Die Herrschaft A. im Gebiete von Gex erstreckte sich über einen Teil des Territoriums von Genf und war vom Bischof von Genf abhängig. 1300 war sie im Besitz der Familie d'A. Zu dieser Zeit verlehnte der Graf von Savoyen die Lehen des Junkers Guillaume d'Allemogne dem Herrn von Gex, Guillaume de Joinville. Im 15. u. 16. Jahrh. besaßen die Viry diese Herrschaft, welche durch die Menthon an die Familie Livron überging. 1573 hatten die Edlen von Châtillon in Michaille zusammen mit den Livron Anrecht auf einen Drittel dieser Lehen. Während des 17. Jahrh. besaßen die Livron die Herrschaft Allemogne, was die Zinsleute- und Abgabenverzeichnisse von 1669 bestätigen. Den Livron folgten die Courié. François Joseph de Courié, Marquis von Allemogne tauschte am 2. I. 1772 mit der Stadt Genf seine auf dem Gebiet der Republik gelegenen Besitzungen gegen die zum Schloss Peney bei Thoiry gehörigen Besitzungen Fenières u. Saint Jean de Gonville. Die Lehen von Allemogne dehnten sich im Kanton Genf hauptsächlich über die Gebiete von Russin, Satigny, Dardagny, Bourdigny und Malval aus und waren stark mit den Lehen von Lugrin vermischt. Allemogne war im Mittelalter eine Herrschaft mit hoher und niedriger Gerichtsbarkeit. — Vergl. *Regeste genevois*, Nr. 1464. — Philpon: *Dict. topographique de l'Ain*. — Staatsarchiv Genf: *RC*, Bd 273, p. 62. terriers du fief d'Allemogne. [Louis BLONDEL.]

ALLENBACH, ABRAHAM (1631-1705). Notar, Seckelmeister und Statthalter in Adelboden; aus alter Talfamilie, 1656 Feldschreiber im Villmergenkrieg, 1678-1704 Statthalter, Verfasser einer *Adelboden-Chronik* (Ms nach Hallers *Bibl.* IV, Nr. 664). Bemerkenswert ist die darin enthaltene Schilderung der von A. miterlebten Pestepidemie von 1669. Die im Original verschollene Chronik ist in Abschriften erhalten (Mss. H. H. XI, 36, 37 der Stadtbibl. Bern). [E. B.]

ALLENLÜFTEN (Kt. Bern, Amtsbez. Laupen, Gem. Mühleberg. S. GLS). Da *Luft* im Schweizerdeutschen «Wind» bedeutet, ist der Sinn des Namens der gleiche wie in *Allenwinden*; dieser findet sich öfter als Bezeichnung von Hügeln und kleinen Erhebungen, die «allen Winden» ausgesetzt sind. Früher stark begangener Pass. Im Buchholz und im Hupfenwalde Grabhügel der Hallstattzeit, die seit 1847 ausgebeutet wurden. Totenbrandspuren und reiche Beigaben, namentlich ein goldenes Gürtelband sind gefunden worden. — Bis 1798 befand sich hier eine obrigkeitliche Schaffnerei mit Wirtschaft und Ablage für die Weinfuhren, die nach Bern gingen. Am 5. II. 1798 wurden bei A. die bernischen Obersten August von Crousaz und Emanuel von Goumoëns von ihren meutern Truppen ermordet. — Vergl. A. Jahn: *Chronik des Kt. Bern*, p. 64. [E. B.]

ALLENSPACH, JOSEPH URBAN, Redaktor in Zürich, von Hauptwil (Kt. Thurgau), * zu Künsnacht am Zürichsee 24. v. 1864, zog 19jährig nach New York. Seit 1886 in einem Zürcher Verlagsgeschäft tätig, von 1887-89 in Zofingen und wieder in Zürich als Zeitungsexpedient. Seither freier Zeitungsberichterstatler in Zürich, nachdem er schon von Zofingen aus nebenbei sich als solcher betätigt hatte. Seine Mussestunden benützte A. zur Schriftstellerei, namentlich für das Liebhabertheater; Vorstandsmitglied der freisinnigen Partei, 1903-13 Mitglied des Grossen Stadtrates von Zürich. 1903 Redaktor des *Tagblattes der Stadt Zürich*, nachdem er dieses schon mehrere Jahre zuvor zeitweise als Stellvertreter redigiert hatte. Bürger von Zürich seit 1911. — *Brümmer* u. eigene Mitteilungen. [F. H.]

ALLENWINDEN (Kt. u. Bez. Luzern). Höchste Erhebung der Musegg, seit 1425 unter diesem Namen bekannt. Hier soll im 13. Jahrh. ein festes Haus «die Arburg» gestanden haben. Der Kustos *im Hof* bezog vom Gut Arburg jährlich 2 Mütt Nüsse Hofmäss. Besitzer des aussichtsreichen Landgutes waren um 1325 die Gebrüder Mathias und Hartmann v. Obernau, um 1425 Heinrich Tripscher, dann Geisseler, Lussin, die Familie des Schultheissen Tamman um 1490 bis 1600, die Familie Wäber bis um 1825. In letzteres Jahr fällt der Totschlag

an Hauptmann Jos. Ant. Wäber durch dessen Schwiegervater Oberst Beat Felber und der sog. Felber'sche Prozess, welcher grosses Aufsehen erregte. — Pfyffer: *Gesch. d. Kt. Luzern*. II, 364 f. [P. X. W.]

ALLENWINDEN (Kt. Zug, Gem. Baar, S. *GLS*). Bildet für die Nachbarschaft Grüt, von der einzelne Höfe nach St. Michael in Zug pfarrgenössig sind, den Mittelpunkt. Hat eigene Kirche als vielbesuchtes Wallfahrtsort zum hl. Wendelin, dem Patron der Viehbesitzer, und eigenes Schulhaus. Seit dem Bau der neuen Kantonsstrasse Moosrank-Lorzeviadukt-Neuägeri geht der Transitverkehr nicht mehr über Allenwinden. Die Kirche, die schon 1514 bestand und 1699 unter Leitung des Kapuziners Marquard Imfeld umgebaut und in neuerer Zeit vergrössert und renoviert wurde, ist eine Tochterkirche der Pfarrkirche Baar. Die Kaplanei- oder Pfarrhelferpründe wurde 1749 errichtet. Die Kirche zu A. besitzt ein Gemälde von M. Deschwanden. — Vergl. B. Staub: *Kant. Zug* 65. — A. Nüscher: *Gotteshäuser* (im *Gfr.* 39). [A. W.]

ALLENWINDEN (Kt. und Stadt Zürich, vor 1893 Gem. Fluntern und Hottingen). Sehr alter, seit 1299 vorkommender Hof der Abtei Zürich, der 1307 an das Kloster Selnau verliehen wurde. A. umfasste ursprünglich das ganze Land zwischen den Strassen von Fluntern auf den Zürichberg westlich und von Hottingen in's Grüt östlich, nördlich bis an den Krähenbühl und südlich bis an den Hof Schwingen. — Vgl. *UZ* VII-VIII und X. — Vögelin: *Altes Zürich* II, p. 519. — 1440 wurde UELI *Allenwinder* von Uster unentgeltlich Bürger zu Zürich (Stammtafeln zur Geschichte der Familie Ammann, XIV; *Bürgerbuch* I, p. 362). [F. H.]

ALLÉON. *Wappen*: Blau mit goldenem Greifen, bewehrt mit roten Klauen und Zunge. Familie aus Savigliano in Piemont und Lyon. Sie verband sich in der Folge mit den Patrizierfamilien in Genf und war im Rat der Zweihundert vertreten. Zu nennen ist: FRANÇOIS, Sohn von Jacques,



1728 im Rat der Zweihundert, † 1752, Goldschmiedmeister (Siehe *SKL*). Die Familie starb im 19. Jahrh. aus. [L. C.]

ALLÉOUD. Familie, welche in Genf im 18. Jahrh. mit PIERRE, ANTOINE und FRANÇOIS aus Poujols im Dauphiné 1739, 1741 u. 1747 als Einwohner aufgenommen wurde. 1785 erwarb PIERRE, Sohn von Pierre, Uhrenmacher, das Bürgerrecht. Als hervortretende Persönlichkeit sei genannt: CAROLINE MARIE, * 27. iv. 1811 in Genf, Malerin, Schülerin von Hornung, beteiligte sich an den Genfer Ausstellungen von 1832 u. 1847. — *SKL*. [L. C.]

ALLERHEILIGEN (fr. TOUSSAINT, lateinisch *festum omnium sanctorum*). Fest der katholischen Kirche zu Ehren aller Heiligen, eingeführt von Papst Bonifatius III. im Jahr 607. Bei der Uebernahme des Pantheons als christlicher Kirche weihte er diesen alterberühmten Tempel der heil.

Jungfrau und allen Heiligen ohne Unterschied, und legte das Fest zu ihren Ehren in den Monat Mai. Erst im 9. Jahrh. begann man auch in Frankreich Allerheiligen zu feiern und noch

Christenheit; das Datum wurde aber auf den 1. Nov. verlegt. Im 11. Jahrh. gab ein Konzil dem Fest eine Vigilie, und 1480 setzte ihm Papst Sixtus IV. eine Oktave. Bis 1682 feierte der Ambrosianische Ritus (s. diesen) das Fest A. am Montag nach dem dritten Sonntag im Oktober, also zwischen dem 16. und 22. Oktober, und schloss sich erst in diesem Jahr dem römischen Ritus an. Allerheiligen gehört neben Ostern, Pfingsten u. Weinachten zu den höchsten Festen der katholischen Kirche. Der Gottesdienst am Vormittag ist gewidmet der Gemeinschaft mit den Heiligen, also mit der triumphierenden Kirche, der Nachmittag dann der Erinnerung an die Verstorbenen. (Siehe *ALLERSEELEN*). A. gilt als Termin, an dem das Vieh in den Stall kommt (z. B. Val de Bagnes). Als Bauern- und Wetterregeln gelten: An diesem Tage im Wald gehauene Besen von Weisstannreisern behalten ihre Nadeln (Kt. Zürich); wenn an A. und Allerseele die Obstbäume ausgehauen und gekratzt werden, können im folgenden Jahr die Früchte nicht fehlen (Kt. Bern); wenn ein um A. gehauener Eichenspan nass ist, so wird es kalt und rauh; wenn trocken, mild und lau (Kt. Luzern). — Vergl. *SI, SAV*. [E. HOFFMANN-KRAYER.]

ALLERHEILIGEN. Benediktinerkloster in Schaffhausen, ehemals im Bistum Konstanz. Das Kloster wurde in der Mitte des 11. Jahrh. gegründet von Graf Eberhard III. von Nellenburg auf seinem Gut am Rhein in Schaffhausen. Papst Leo IX. weihte 1052 einen Altar in dem vorläufigen Notbau, der sog. Auferstehungs- oder Eberhardskapelle, die z. T. noch erhalten ist. Danach folgte die Errichtung des eigentlichen Klosters, berechnet für 12 Mönche, mit besonderer Kirche, deren Einweihung durch Bischof Rumold von Konstanz 1064 stattfand zu Ehren des Erlösers und aller Heiligen. Daher wurden Kirche und Kloster erst St. Salvator oder später ausschliesslich Allerheiligen genannt. Dieses älteste Kloster genügte seinen Zwecken nicht lange, sondern wurde bald nach dem Tod des Stifters Eberhart



Kloster Allerheiligen in Schaffhausen im Jahr 1600; nach einem Gemälde von Hans Kaspar Lang nach Rüeigers Chronik (Staatsarchiv Schaffhausen).

(1078?), dessen sterbliche Hülle man im Kloster beisetzte, vollständig abgebrochen und durch eine grössere, noch erhaltene Anlage ersetzt. Die Grundsteinlegung zur neuen Kirche, dem jetzigen Münster, einer romani-

schen, kreuzförmigen Säulenbasilika mit geradem Chorbauabschluss, geschah 1087, deren Vollendung und Weihe zwischen 1102 und 1104. Jedoch fehlte damals und bis heute stets das Geld zur Ausführung eines zweiten Turmes. In dem bestehenden hing bis 1898 u. a. die 1486 gegossene Glocke mit ihrer durch das Schiller'sche *Lied von der Glocke* bekannt gewordenen Inschrift. Die übrigen Klostergebäudelichkeiten gruppieren sich um den romanischen Kreuzgang, einen der grössten der Schweiz. Sein Garten wurde von 1582 an als Begräbnisplatz für Schaffhauser Patrizier benützt, deren schöne Grabsteine an den Kreuzgangwänden noch erhalten sind. Westl. des Münsters entstanden neben der frühesten Eberhards- oder Erhartskapelle die St. Johannis- und Marienkapelle, östl. die St. Oswald-, St. Nikolaus- und St. Anna-Kapelle. 1484 erbaute Abt Detikofer die neue Abtei an der nordwestlichen Ecke des Klosterbezirks. Das seines früheren Schmuckes entkleidete Gebäude beherbergt z. Z. einen Teil der kant. Verwaltung. In Verbindung mit ihm stand der in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. erstellte, 1632 stark renovierte sog. Kreuzsaal, dem der obere Teil der St. Johannis-Kapelle zum Opfer fiel. Nach der Reformation erlebte auch das Münster mehrere bedauerliche Renovationen, so 1594, 1751-53, 1853 ff. Der zwischen Kloster und Rhein gelegene klösterliche Baumgarten diente nach der Reformation drei Jahrhunderte lang den Schaffhauser Bogenschützen als Schiessplatz. Im 19. Jahrh. wurde dieses Areal von Fabriken überbaut. Ueber die Baugeschichte von A. mit Abbildungen und Plänen vergl. namentlich Rüeggers *Chronik*, p. 242-254. — Rahn: *Statistik schweizer. Kunstdenkmäler* (ASA 1889, p. 184 ff.). — Nüscheler: *Gotteshäuser der Schweiz* II, I, 31 ff. — Henking: *Das Kloster A. (Schaffh. Nbl.* 1889-91). — Wüscher-Becchi: *Die Abtei A. Basel* 1917 (mit ausführl. Bibliogr.).

Graf Burkhart, der Sohn des Stifters Eberhart, berief 1079 den Abt Wilhelm von Hirsau nach Allerheiligen, welcher an Stelle der gelockerten Zucht die strenge Ordensregel der kluniazensischen Klöster einführte. Damit war der Grund zur Grösse von A. gelegt. Schon unter Wilhelms Schüler Abt Sigfrid (1082-96), und unter dessen Nachfolgern Gerhard (1096-98) und Adalbert (1099-1131), erreichte das klösterliche Leben seinen Höhepunkt. Täglich mussten etwa 300 geistliche und weltliche Personen gespeist werden. Während des Investiturstreites im letzten Viertel des 11. Jahrh. war das Kloster als eifriger Gegner des Kaisers tätig. Das Recht der Abwahl hatte sich zunächst der Stifter vorbehalten, aber schon sein Sohn Burkhart verzichtete darauf zugunsten der Mönche. Die Aebte wurden durch den Bischof von Konstanz geweiht. Papst Gregor VII. unterstellte 1080 das Kloster direkt dem römischen Stuhl und erklärte es als befreit von jeder andern geistlichen und weltlichen Gewalt (*nullius*). Die Immunität, die wohl schon die Nellenburger für ihre Schaffhauser Eigengüter besessen hatten, wurde von zahlreichen spätern Päpsten und auch von den Königen bestätigt, die Rechte der Abtei als Inhaberin der Immunität und ihrer Vögte näher umschrieben und erweitert. Ausser der wichtigen und einträglichen Gerichtshoheit im Immunitätsbezirk standen dem Kloster noch viele nutzbare Rechte zu. Schon der Stifter hatte ihm den Ort (*villa*) Schaffhausen mit allen Gerechtsamen und eine Reihe von Gütern geschenkt. Sein Sohn Burkhart und nach ihm viele andere Gönner erweiterten die Schenkungen. Das Grundeigentum, die Rechte und Einkünfte des Klosters breiteten sich aus im heutigen Kanton Schaffhausen, in Baden, Württemberg, Bayern, Breisgau, Aargau, Zürichgau, Thurgau, Graubünden. Schon im 12. Jahrh. war Allerheiligen eine der begütertesten Abteien des südlichen Deutschlands u. der heutigen Schweiz. Allmählich aber erstarkte das ursprünglich unter der äbtischen Herrschaft stehende städtische Gemeinwesen Schaffhausen und drängte die Bedeutung des Klosters im 14. und 15. Jahrh. immer mehr in den Hintergrund. Durch den Vertrag von 1524 zwischen dem letzten Abt Michael Eggenstorfer und der Stadt Schaffhausen wurde das Kloster in eine Propstei umgewandelt, was einer gänzlichen Bevormundung gleichkam. Zugleich gingen die einträglichsten Rechte und Besitzungen an die Stadt über. Die volle Säkularisation

und Aufhebung des Klosters erfolgte durch die Reformation 1529. Abt und Konventherren erhielten Leibgedinge; die Verwaltung des Klostervermögens wurde einem städtischen Amtmann übergeben. Bis zur Verschmelzung mit andern Aemtern und Stiftungen zum kant. Kirchen- und Schulgut im Jahr 1855 bestand für die «Klosterpflegerei» Allerheiligen eine besondere Verwaltung. Die wertvollen Reste der ehemaligen Klosterbibliothek, worunter Codices des 9.-11. Jahrh., bewahrt die z. Z. im Kreuzsaal des Klosters untergebrachte Ministerialbibliothek auf. — Vergl. Baumann: *Das Kl. A. in Schaffh.* (QSG Bd III). — Mone: *Quellensamml. zur bad. Gesch.* I, 80-98. — *Urk.-reg. f. den Kt. Schaffh.* 1906. — *Annales Scafas.* (Mon. Germ. Script. V. 388). — Fickler: *Quellen u. Forsch. z. Gesch. Schwabens u. der Ostschweiz.* — LL XVI, 161, 164, 177 ff. — Rüeger: *Chronik*, p. 242 ff. — Harder: *Chronik.* — Kirchhofer: *Schaffh. Nbl.* 1822-43. — v. Mühlner: *Helv. sacra*, I, 119. — *Arch. SG* VII, 228 ff. — Henking: *Das Kl. A. Schaffh. in der kant. Festschrift* 1901. — H. W. Harder: *Die Klosterpflegerei bis 1798* (BVG Sch. IV, 131). — Bächtold: *Erwerb d. Land-schaft Schaffh.* (städt. Festschrift 1901). — Werner: *Verf.-gesch. der Stadt Schaffh.* 1907. — Wüscher-Becchi: *Die Abtei AH.* 1917 (mit ausführl. Bibliogr.). — *Katalog der Ministerialbibl. Schaffh.* 1877. — Mezger: *Gesch. der Stadtbibl. Schaffh.* 1871. [HANS WERNER.]

ALLERHEILIGEN (Kt. Solothurn, Amtei Olten-Gösgen, Gem. Hägendorf. Siehe GLS). Grosses Hofgut, das früher den Namen *Berkiswyler* führte. Graf Ludwig von Froburg verschenkte 8. x. 1261 dem Benediktinerkloster in Schöntal ein Grundstück zu Berkiswyler mit Weiden und Wiesen und allen Rechten zu seinem und seiner Eltern Seelenheil. Nach Aufhebung des Klosters (1525) kam das Gut in den Besitz der Stadt Solothurn. Im 18. Jahrh. war der Hof im Besitz der Solothurner Patrizierfamilie Grimm. 17. ix. 1697 erteilt der Generalvikar des Bischofs von Basel dem Johann Karl Grimm, Hauptmann in Frankreich und Mitglied des Rates der Republik Solothurn, die Erlaubnis, dass in der Kapelle auf dem Berge Berchiswil die hl. Messe dargebracht werden dürfe. Die Kapelle ist zu Ehren aller Heiligen geweiht, und nach und nach ging der Name A. auf das ganze Gelände über. Bei der Anlage des Solothurner Lungen-sanatoriums musste die Kapelle leider abgetragen werden. Heute erhebt sich auf dem Allerheiligenberg die soloth. Lungenheilstätte in geschützter, windstillen Lage. — Vergl. E. Niggli: *Soloth. Lungenheilstätte auf A.* (im *St. Ursen-Kal.* 1911, p. 51 ff.). [E. N.]

ALLERHEILIGEN (Kt. Solothurn, Amtei Solothurn Lebern, Gem. Grenchen. S. GLS). Kirche bei Grenchen. Fund römischer Münzen. Schon im 16. Jahrh. stand auf dem sogenannten *Helgenfeld* eine Kapelle, die von Pilgern stark besucht wurde, besonders nachdem die Wallfahrt in Oberbüren von der bernischen Regierung unterdrückt worden war. Die Kapelle wurde 1682 zur Kirche umgebaut, Baumeister war Urs Schmitz von Grenchen. Chorherr Joh. Theobald Hartmann in Solothurn stiftete 1689 zur Besorgung der Wallfahrt eine Pfründe für einen Kaplan und zugleich für einen Helfer. Das Kloster Bellelay machte 1694 Anstrengungen, daselbst aus eigenen Mitteln ein Kloster zu erbauen, das seinen Mönchen als Asyl und sichere Zufluchtsstätte dienen konnte. Der Vertrag mit der Regierung bestimmte, dass mindestens 6 Religiösen, wovon $\frac{2}{3}$ Solothurner, in A. weilen sollten. Das Geschäft wurde vom Ordensgeneral ratifiziert unter der Bedingung, dass der Stand Solothurn bei einer allfälligen Verlegung des Klosters dem Gotteshaus Bellelay alle Unkosten und Auslagen vergüte. Daraufhin fiel das Projekt ins Wasser. 1807 wurde die Kaplanei eingestellt, und 1811 zog der Kaplan nach Grenchen ins neue Kaplaneihaus. Die Kirche enthält drei Altäre in blühendem Barockstil. In den Gängen 6 Gräber von Kaplänen und Familienangehörigen mit den Wappen: Schmid, Schürmann, Peter, Altermatt, Christ. Die Kirche wurde am 4. oder 5. ix. 1693 durch Bischof Peter von Montnach eingeweiht, eine Seitenkapelle an Stelle einer älteren 1754 neu errichtet mit Rococco-Altar. 1864 entdeckte hier F. A. Zetter aus Solothurn das berühmte Madonnenbild Hans Holbeins des jüngern (von 1522), das

nun unter dem Namen «Zettersche Madonna von Solothurn» im dortigen Museum aufbewahrt wird. Ebenfalls aus der Kirche A. stammen zwei Engelsfiguren von Melchior Wyrsch im Museum Solothurn und ein Standbild des Erzengels Michael in der Kirche Grenchen. [E. N.]

ALLERSEELEN (französisch *JOUR DES MORTS* ou *DES AMES DES TRÉPASSÉS*, lateinisch *commemoratio animarum, omnium fidelium, mortuorum*) 2. November, Fest der katholischen Kirche, durch welches den Seelen der Verstorbenen, die keine Hinterlassenen mehr haben, die allgemeine Fürbitte zu Teil werden soll. Schon das Alte Testament kannte das Gebet für die Verstorbenen, und die christliche Kirche hat in den ersten Jahrhunderten dieses Memento für sie in jede Messe aufgenommen; sie schuf sogar eine eigene Liturgie für die Messen der verstorbenen Gläubigen. Aber erst am Ende des 10. Jahrh. schrieb Abt St. Odilo (962-1048) von Cluny seinem Orden vor, in jedem Jahr am 2. November für die Seelen der Verstorbenen zu beten. Vom 12. Jahrh. an feierte die ganze abendländische Kirche dieses Fest. Die Feier wird begangen durch ein besonderes Totenamt, Darbringung des Messopfers in der Trauerfarbe u. Friedhofbesuch. Vielerorts werden die Gräber mit Blumen oder mit Lichtern geschmückt. [L. K.]

ALLET (früher auch **ALLIETI, ALLETI**). *Wappen*: Von Rot mit grüner Eiche hinter silbernen Lamm über grünem Dreieck, beseitet von zwei goldenen Sternen. *Walliser Familie, welche im Anfang des 14. Jahrh. in Leuk erscheint; auch in Leukerbad und Agaren eingebürgert. Im 17. Jahrh. liess sich SAMUEL in Bern nieder, wo er 1648 als Ewiger Einwohner Aufnahme fand. Im 19. Jahrh. liess sich ein Familienzweig, der noch blüht, in Sitten nieder, wo die A. schon früher*



eine zeitlang Bürger gewesen waren. Während vier Jahrhunderte gab die Familie dem Wallis einen Landeshauptmann, 2 Landvögte von Monthey, 7 Landvögte von St. Maurice, 1 Landvogt von Evian etc. De Rivaz und Läu zählen die A. unter den Adel des Landes. Ein *AIMON* erscheint 1315. 1387 vertritt *ANTON* die Gemeinde Leuk in einem Vertrag mit Savoyen. 1395 tauscht dieser gleiche Anton mit Peter von Raron Besitzungen im Eifischtal. Zu nennen sind: — 1. *PETER*, Pfarrer von Leuk vom 7. x. 1511-1530. Treuer Anhänger des Kardinals Schinner, bewirbt sich 1519 um eine Domherrenpfunde in Sitten, welche er 1521 innehat. 12. viii. 1528 wird er zum Verwalter der Kirche v. Valeria u. 3. x. 1532 zum Dekan von Sitten ernannt. Seit 1532 war er auch geistlicher Richter des Bischofs Adrians I. von Riedmatten und wurde bei dessen Bemühungen, den katholischen Glauben im Wallis aufrecht zu erhalten, seine rechte Hand. 10. i. 1558 schrieb er auf Valeria sein Testament und starb im gleichen Monat. — Vergl. *BWG I*, 275. — Arch. v. Valeria. — 2. *STEPHAN*, 27. v. 1549 als Kleriker des Bistums Sitten an der Universität in Freiburg im Breisgau immatrikuliert, wird Rektor von Saint André auf Valeria, 1551 Domherr von Sitten. erreicht 21. i. 1558 die höchste Würde des Kapitels, das Dekanat von Sitten; † 1578. — *S. BWG I* u. Arch. v. Valeria. — 3. *PETER*, 1544 Pannerherr, 1548, 1551 und 1560 Meyer (erster Beamter eines Zehnten) von Leuk, 1558 Landvogt von Evian, 1559, 1560, 1564, 1565, 1568, 1569 Landeshauptmann des Wallis. Unter seiner Amtstätigkeit erreichten die Verhandlungen mit dem Herzog von Savoyen im Vertrag von Thonon (4. iii. 1564) ihr Ende, kraft dessen Evian an Savoyen zurückfiel, während der Bezirk Monthey endgültig mit dem Wallis vereinigt wurde. (Perrey: *Chronik*. — Grenat: *Hist. mod. du Valais*. — Furrer). — 4. *Bartholomaeus*, von Leuk, Sohn von Nr 3. Er war 1572, 1581 und 1602 Meyer von Leuk, dann 1582 u. 1583 Landvogt von Monthey und seit 1581 Pannerherr von Leuk. 1602 vertrat er das Wallis auf der Tagsatzung von Solothurn (*ASJ*). Unter Heinrich IV. begab er sich als Hauptmann in französische Dienste. In der Schlacht bei Ivry (1590) rettete er dem König das Leben, welcher ihm als Zeichen seiner Erkenntlichkeit seine eigene goldene Kette überreichte. Im Wallis stand er an der Spitze der mit der calvinistischen Partei vereinigten *Patrioten*,

welche dem Bischof die Hoheitsrechte entreissen und das Land der Reformation ausliefern wollten. Besonders heftig griff er die Jesuiten an, welche im Wallis zu dieser Zeit ihre erste Niederlassung gründeten. Am 7. vii. 1614 sandte er an Schultheiss Pfyffer in Luzern eine Denkschrift gegen diesen Orden. Er starb 1620, mit der Kirche veröhnt (Genealogie der Familie). — *BWG I*. — Furrer. — 5. *MICHAEL*, Sohn von Nr 4, 1607 Meyer von Leuk, diente in Frankreich; war Hauptmann in den Regimentern Aregger und Zermatten (Rott: *Inventaire IV*, 759). — 6. *JOH. STEPHAN*, Landeshauptmann u. Pannerherr von Leuk, Abgeordneter des Wallis anlässlich der Erneuerung des Bündnisses mit den katholischen Orten (1696 in Altorf). — 7. *FRANZ JOSEPH*, Pannerherr von Leuk, Kastlan von Vionnaz u. Bouveret (1724), Landvogt von St. Maurice (1735), Oberst im Oberwallis (*LL*). — 8. *FRANZ ALEXIS*, Landvogt von St. Maurice, Tagsatzungsabgeordneter, Meyer und erster Kastlan von Leuk, Mitglied der helvetischen Verwaltungskammer, Vize-Grossrichter der Republik (1753-1814). — 9. *EUGEN*, Sohn von Nr 8, Tagsatzungsabgeordneter und Staatsrat, erhielt von seinem Schwiegervater, dem Obervogt Augustini, den Titel eines Marquis von Augustini, welchen ihm dieser testamentarisch vermachte. Er starb 1837 in Leuk. — 10. *Eugen*, Sohn des Vorhergehenden, *18. ii. 1814 in Leuk, trat 6. V. 1832 in päpstliche Dienste und erreichte den Grad eines Obersten im Zuavenregiment (1866). Er nahm Teil an den Schlachten von Vicenza (1848), Castelfidardo (18. ix. 1860), Mentana (1867) und an der Verteidigung von Rom gegen die italienischen Truppen (1870). Nach der Schlacht von Mentana bot ihm die Regierung des Kirchenstaates den Grad eines Generals an, den er aber abwieh mit den Worten «Es gibt viele Generale auf der Welt, aber nur einen Obersten der päpstlichen Zuaven, und der bin ich». Mit Orden bedeckt, kehrte er 1870, nach seinem Austritt aus der päpstlichen Armee, in seine Heimat zurück, wo er am 23. iii. 1878 in Leuk starb. Eine Büste in der dortigen Pfarrkirche ist seinem Andenken gewidmet. — *BWG III*. — 11. *Alexis*, Bruder von Nr 10, *1820 in Leuk, machte seine Studien in Sitten, Chambéry und Pisa. 1845 trat er als Kanzler in den Dienst seines Kantons. Von 1847 an widmete er sich ganz seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt. Bald wusste er die Gegner der Regierung von 1847 um sich zu sammeln und 1852 eine Revision der Verfassung zu veranlassen, welche die härtesten Bestimmungen gegen die Kirche abschaffte. 1855 trat Allet in den Staatsrat ein, dessen Präsident oder Vizepräsident er während 40 Jahren abwechselnd war. Die Aussöhnung der Kirche mit dem Staate, die Gesundung der Eisenbahnpolitik des Landes, die Anlage der Furkastrasse (1865-68) und die ersten Arbeiten für die Rhonekorrektur (1864) sind sein Werk. Auf dem



Eugen Allet (1814-1878).
Nach einer Photographie der Büste
in der Pfarrkirche zu Leuk.



Alexis Allet (1820-1888).
Nach einer Photographie.

Revision der Verfassung zu veranlassen, welche die härtesten Bestimmungen gegen die Kirche abschaffte. 1855 trat Allet in den Staatsrat ein, dessen Präsident oder Vizepräsident er während 40 Jahren abwechselnd war. Die Aussöhnung der Kirche mit dem Staate, die Gesundung der Eisenbahnpolitik des Landes, die Anlage der Furkastrasse (1865-68) und die ersten Arbeiten für die Rhonekorrektur (1864) sind sein Werk. Auf dem

Gebiet der eidgenössischen Politik machte er sich gleichfalls bemerkbar: 1852-73 war er Abgeordneter im Nationalrat, 1865-73 Mitglied des Bundesgerichtes. Infolge des Zusammenbruchs der Walliser Kantonalbank (1870) zog er sich aus dem Staatsrat zurück. Persönlich unbescholten, büsste er hart das Vertrauen, das er ungetreuen Beamten hatte geschenkt. Aus dem öffentlichen Leben zurückgezogen, beschloss er seine Tage in seinem Geburtsort Leuk am 2. II. 1888. — 12. FRANZ JOSEPH (1780-62), Sohn von Nr. 8, Präsident des Zehnten Leuk, Tagatzungsabgeordneter, Richter am Appellationshof. — 13. KASPAR (1813-79), Sohn des vorhergehenden, Pfarrdekan von Leuk, Kanonikus, Kantor der Kathedrale von Sitten, Abgeordneter der Geistlichkeit im Grossen Rat. — *BWG.* — 14. FRANZ von Leuk, Sohn des Franz Joseph, * 1820. Nach seinen Studien in Sitten und Brig trat er 1840 in den Jesuitenorden ein, erhielt den Doktorgrad der Theologie und war 1849-72 einer der grossen Kanzelredner Deutschlands. Er starb am 12. x. 1890 in Feldkirch. — *BWG I.* — G. Goyau: *L'Allemagne religieuse.* — 15. OTTMAR, Neffe von Nr. 13 u. 14, * 18. VII. 1851 in Leuk, studierte am Gymnasium in Brig, trat am 18. XII. 1872 in den Redemptoristenorden ein, war seit 1890 Superior mehrerer spanischer Klöster und wurde am 1. v. 1904 Ordens-Provinzial für Spanien, Portugal und Zentralamerika. 1910 wurde er durch seine Ordensbrüder zur Würde eines Generalkonsultators erhoben, die er bis zu seinem am 20. XI. 1914 in Rom erfolgten Tode bekleidete. — *BWG.* [D. I.]

ALLGÄUER oder **ALLGÄWER.** Zwei aus Süddeutschland herkommende Familien führen diesen Namen in den Kantonen St. Gallen und Luzern.

A. **Kanton St. Gallen.** Altes St. Galler Bürgergeschlecht, wohl aus Schwaben eingewandert. Zum erstenmal kommt der Name 1494 vor. — JAKOB 1556-1624, war Amsunterbürgermeister 1613, Obervogt zu Bürglen 1616. Von diesem stammen alle jetzt lebenden Allgäuer ab. — Die Zunftmeisterwürde bekleideten 1630-35 KASPAR, 1644-46 JAKOB, 1684-95 HANS ULRICH. — HEINRICH, Buchdrucker in Bürglen (Thurgau) gab 1847-50 den *Volksmann* heraus, der von Pfarrer Bion redigiert war. — Dem Geschlecht gehörten besonders viele Färber, Schuhmacher und Müller an. — *Bürgerbuch der Stadt St. Gallen*, 1910. [Bl.]

B. **Kanton Luzern.** Luzerner Familie in Rotenburg. Alle Luzerner A. stammen vom Schmied FIDEL her, der mit seinem Bruder Bartholomäus aus dem bayrischen Allgäu in den Kanton einwanderte und 1762 das Korporationsbürgerrecht zu Rotenburg erwarb. — JOSEPH, * 13. IV. 1835, Verhörschreiber 1855, Oberschreiber 1857, Kriminalrichter 1860, Korporationsverwalter 1860-87, Präsident des Kriminalgerichts † 31. v. 1905. [P. X. W.]

ALLGEMEINE SCHWEIZER ZEITUNG. Wurde als Organ des neugegründeten Eidgenössischen Vereins 1873 in Basel ins Leben gerufen. Sie sollte entsprechend dem Programm dieses Vereins für eine Revision der Bundesverfassung eintreten, die, weniger zentralistisch als die damals vom Schweizervolk verworfene, für eine ruhige Entwicklung des Bundesstaates Gewähr böte. Ferner sollte sie nach Annahme einer in diesem Sinn revidierten Verfassung an dieser Entwicklung mitwirken. Die erste Nummer erschien am 1. x. 1873. Erster Redaktor war der Berner *Ludwig von Wurtemberg*. Er wurde nach Jahresfrist durch *Arnold Joneli*, gleichfalls aus dem Kanton Bern, ersetzt. Ihm standen zur Seite seine Brüder Wilhelm und Emil, letzterer als Bundesstadt-Korrespondent, sowie für den Auslandeile Gustav von Peyer aus Schaffhausen. Unter Joneli genoss das Blatt auch bei den Gegnern grosses Ansehen. Seine schweizerischen Wochenberichte wurden allenthalben beachtet. Als Arnold Joneli 1894 als letzter von den drei Brüdern starb, ging die Leitung des Blattes an *Otto Zellweger* aus Trogen über. Zugleich änderte sich seine Richtung. Hatte Joneli bewusst auf die Pflege wirtschaftlicher Angelegenheiten verzichtet, weil sie nach seiner Ansicht in ein politisches Blatt nicht gehörten, so wurde jetzt darauf ein besonderes Gewicht gelegt. Mit der katholisch-konservativen Partei war die «Allgemeine Schweizer Zeitung» während der ersten beiden Jahrzehnte ihres Bestehens vielfach Hand in Hand gegan-

gen. Jetzt löste sie sich langsam aus dieser Verbindung. Als im Jahr 1902 die «Basler Nachrichten» unter den Hammer kamen, kauften die hinter der «Allgemeinen Schweizer Zeitung» stehenden Kreise dieses Organ. Am 30. VI. 1902 erschien die letzte Nummer der A. S. Z. [Dr. Fritz BAUR.]

ALLGEMEINE SCHWEIZERISCHE ZEITUNG, März-August 1803 in Zürich herausgekommen. Offiziöses Organ der Zürcher Regierung, gedruckt bei Gessner, fortgesetzt unter dem Titel *Schweizerische Nationalzeitung* (siehe diese). [F. B.]

ALLIANZ (HEILIGE). So heisst der Bund, der, unter dem Einfluss der mystischen Livländerin Frau von Krüdener von Kaiser Alexander I. angeregt, zwischen den Monarchen Russlands, Oesterreichs und Preussens zu Paris 26. IX. 1815 geschlossen wurde. Die drei Herrscher gelobten sich, einander gemäss den Worten der heiligen Schrift als Brüder und hinsichtlich ihrer Untertanen als Familienväter zu betrachten und sowohl die Verwaltung ihrer Staaten, als ihre gegenseitigen Beziehungen künftig auf die Vorschriften der christlichen Religion, der Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens zu gründen. Alle Souveräne Europas, mit Ausnahme des Sultans, der von einer christlichen Bruderschaft ausgeschlossen bleiben musste, und des Papstes, dem man nicht wohl ein religiöses Bündnis mit schismatischen und ketzerischen Fürsten zumuten konnte, wurden zum Beitritt eingeladen und taten dem mächtigen Urheber den Gefallen, mit Ausnahme des Prinzregenten von England, da das Parlament ein so allgemein gehaltenes, von keinem Minister gegengezeichnetes Bündnis nicht gutgeheissen hätte. Auch die Schweiz empfing im Juli 1816 von Russland, nachträglich auch von Oesterreich und Preussen, die Einladung und gab, nachdem der Entwurf von allen Grossen Räten und Landgemeinden gebilligt, am 27. I. 1817 ihre Beitrittserklärung, da sie in dem Bundesvertrag der allerhöchsten Höfe eine neue Gewährleistung der für sie unschätzbaren grossen Güter des ruhigen Genusses der Freiheit, Unabhängigkeit und Neutralität finde.

Während die Optimisten in der Heiligen Allianz den Anbruch eines goldenen Zeitalters des ewigen Friedens begrüsst, sah Metternich in ihr nur ein «lauttönendes Nichts» und Gentz eine «Theaterdekoration». In den Augen der Liberalen aber wurde sie nach wenig Jahren das Hauptmittel der allgemeinen Reaktion, ein freiheitsfeindlicher Monarchenbund, der in den Kongressen von Troppau, Laibach und Verona das Interventionsrecht der Grossmächte in allen schwächeren Staaten zum Zweck der Unterdrückung nicht nur der Revolution, sondern aller freiheitlichen Bestrebungen überhaupt beanspruchte. Der Verfasser der Geschichte Europas seit 1815, Alfred Stern, nennt die Heilige Allianz, dem Urteil von Metternich und Gentz folgend, ein wirkungsloses Blatt Papier; ein falscher Sprachgebrauch habe sie mit der «grossen Allianz» vom 20. XI. 1815 zwischen Oesterreich, England, Preussen und Russland verwechselt, der alle jene Kongressbeschlüsse entstammten, die so viel Ruhm und Bewunderung auf der einen, so viel Tadel und Verwünschungen auf der andern Seite geerntet haben. Man brauche, um den Irrtum zu erkennen, sich nur vor Augen zu halten, dass England der Heiligen Allianz fernblieb und Frankreich ihr beitrug, während die «grosse Allianz» England zu ihren Stiftern zählte, Frankreich zunächst aber ausschloss. Tatsache ist aber, dass nicht nur die Publizisten, sondern auch die Diplomaten und Minister der Restaurationszeit selber sich des Ausdrucks «Heilige Allianz» in dem von Stern getadelten Sinne bedienten. Da einerseits Frankreich sich 1818 auf dem Kongress zu Aachen dem ihm ursprünglich feindlichen Vierbund anschloss, andererseits England auf den Kongressen zu Troppau, Laibach und Verona (1820-22) von ihm abbrückte u. namentlich unter Georges Canning eine der reaktionären Festlandsmächte entgegengesetzte liberale Politik energisch verfolgte, so verschwand eben der Unterschied zwischen der in die Brüche gegangenen «grossen Allianz» und der «heiligen Allianz». Was von jener blieb, war die Verbindung der drei Ostmächte, denen sich Frankreich auf dem Kongress zu Verona aufs engste anschloss, im Gegensatz zu England, also die gleiche Konstellation der Grossmächte, wie sie

sich in der heiligen Allianz darstellte. Es ist auch nicht richtig, dass die letztere ein bedeutungsloses Blatt Papier geblieben sei. Schon 1816 leitete der preussische Minister Ancillon aus der heiligen Allianz seinen Vorschlag einer Garantie der «legitimen Souveränität» gegen «gewaltsame Änderungen von unten» ab, und am 19. XI. 1820 bekannten sich die drei Ostmächte im vorläufigen Protokoll des Kongresses von Troppau zu dem Grundsatz, wenn in Staaten, «die der europäischen Allianz angehören», durch einen Aufruhr Regierungsveränderungen bewirkt werden, deren Folgen andere Staaten bedrohen, sie aus der Allianz auszuschliessen, bis ihre Lage Bürgschaften legitimer Ordnung und Beständigkeit biete; eine andere europäische Allianz aber, der Neapel, gegen das sich jener Beschluss richtete, angehört hätte, als die heilige, gab es nicht. Die Heilige Allianz hat also wirklich den Vorwand für das Interventionsrecht der Grossmächte gebildet. Nach einem preussischen Aktenstück vom 10. X. 1824 hat sich England «von Anfang an selbst ausserhalb die Heilige Allianz gestellt und seither alles getan, um sich immer mehr davon zu trennen». England ist es denn auch, das die Heilige Allianz, d. h. das enge Einvernehmen der Ostmächte mit Frankreich, unter Metternichs Führung, zerstört hat, indem Canning in der griechischen Frage russland im Petersburger Protokoll vom 4. IV. 1826, dann auch Frankreich durch den Londoner Vertrag vom 6. VII. 1827 auf seine Seite brachte. So konnte er frohlockend an seinen Vertreter in Konstantinopel, Stratford Canning, schreiben: «Sie brauchen nicht zu fürchten, dass die Heilige Allianz Ihnen Fesseln anlegt; sie marschirt nicht mehr en corps». England, Russland und Frankreich begründeten denn auch durch die Schlacht bei Navarino 20. X. 1827 die Freiheit Griechenlands und offenbarten dadurch das Ende der Heiligen Allianz. — Vergl. Mühlbeck: *Etude sur les origines de la Sainte Alliance*, Strassburg 1887. — A. Stern: *Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815*. Bd 1, p. 40, 56, 466; 2, p. 134; 3, p. 89, 99. — W. Gschli: *Geschichte der Schweiz im 19. Jahrh.* Bd 2, p. 426, 624 f. [W. Gschli.]

ALLIANZ MIT SPANIEN. Siehe SPANIEN.

ALLIANZ MIT ITALIEN. Siehe ITALIEN.

ALLIANZEN (FRANZÖSISCH-SCHWEIZERISCHE). Die ersten politischen Verbindungen, die zwischen dem französischen Königreich und dem Schweizerbund angeknüpft wurden, reichen nicht weiter als bis in das dritte Jahrzehnt des 15. Jahrh. zurück. Jedoch ist nicht ausser acht zu lassen, dass Frankreich und die Schweiz damals durch die dichte Schranke der Freigrafschaft Burgund und der savoyischen Bresse von einander getrennt waren. Infolge des Mangels an jeglichem wirksamen Schutz waren die französischen Kaufleute vorsichtig geworden und zögerten darum, sich jenseits des Jura zu begeben. Zwar versuchten einige von ihnen, durch das Wallis nach Italien zu ziehen, aber sie taten das auf eigene Gefahr. In einem von Chartres am 12. VI. 1356 datierten Briefe verwendet sich Jean II le Bon bei den bernischen Behörden zugunsten eines Kaufmanns aus der Champagne, Henri Colmot von Neufchâteau, Bürger von Chaumont-en-Bassigny, dessen Hinterlassenschaft die Bewohner von Aernen sich angeeignet hatten.

Karl VII. (reg. 1422-61) erkannte zuerst, und zwar schon zu Anfang seiner Regierung die wirklichen Vorteile, welche die Freundschaft der schweizerischen Kantone einmal seinen Nachfolgern verschaffen sollte. Zwei von ihm im Juni u. Juli 1430 nach Bern, Zürich u. Basel abgesandte Räte, Simon Charles und Jean Franberger, knüpften dort Unterhandlungen an, die zwar zu keinem bestimmten Ergebnis geführt haben, die aber doch den Ausgangspunkt des Einvernehmens bilden, das ein halbes Jahrhundert später die achtörtige Eidgenossenschaft mit dem König von Frankreich gegen den Herzog von Burgund verbinden sollte.

Der blutige Zusammenstoss von St. Jakob an der Birs (26. VIII. 1444) zwischen den «Ecorcheurs» (Schindern) des Dauphin Ludwig und den Eidgenossen war nötig, um dem allerchristlichsten König und seinem Sohn die Vorteile klarzulegen, die für sie in einem Bündnis mit so kriegstüchtigen Helfern gegen die innern und äussern

Feinde lagen. Dem am 20. IX. 1444 abgeschlossenen Waffenstillstand folgten die Friedensverhandlungen in Zofingen; diese wurden so eifrig betrieben, dass der Dauphin schon am 28. Okt. in seinem Lager von Ensisheim den acht Tage vorher von seinen Bevollmächtigten unterzeichneten Frieden bestätigen konnte. Zwar waren die durch ihren Misserfolg erbitterten Schweizer nicht allzu bereitwillig, dem von ihren Vertretern unterschriebenen Uebereinkommen beizutreten, aber es gelang der freundschaftlichen Verwendung des Herzogs von Savoyen, sie umzustimmen (Basler Friede vom 25. XI. 1444).

In der Gewissheit, dass seiner Krone die Freundschaft der Schweizer nur vorteilhaft sein konnte, solange diese unter sich geeinigt waren, verwandte sich Karl VII. in den Jahren 1447 und 1448 für die Beilegung der zwischen Bern u. Freiburg entstandenen Zwistigkeiten. Der Murten Friede vom 26. VII. 1448 war das gemeinsame Werk der französischen und burgundischen Gesandten.

Die zwischen dem französischen König und den VIII Orten im Jahr 1430 eingeleitete Annäherung erwies sich in der Folge als dauerhaft. Der noch während der österreichisch-schweizerischen Friedensverhandlungen in Feldkirch vorbereitete erste französisch-schweizerische Vertrag trägt das Datum des 8. XI. 1452. Dieser «ewige Friede», der vom König am 27. II. 1453 in Moneil-lez-Tours bestätigt wurde, erscheint, obgleich er im Grund nur die Erneuerung des in Ensisheim getroffenen Abkommens ist, schon als eine Art von Niederlassungsvertrag. Doch machte sich zu dieser Zeit der französische Einfluss auf die ausländische Politik der Eidgenossenschaft noch sehr schwach fühlbar. Er war nicht einmal imstande, den Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen den Orten und Eстерreich zu verhindern. Und auch der Tod Karls VII. liess die Eidgenossen kalt; diese dachten keineswegs daran, dem neuen König in Paris ihre Glückwünsche zur Thronbesteigung zuzusenden.

* Die 1462 in Savoyen erfolgte Einmischung König Ludwigs XI. von Frankreich (reg. 1461-83) und die Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm, dem Anhänger des Herzogs, seines Schwiegervaters, und den Schweizern, die geneigt waren, die Ansprüche des Grafen von Bresse zu begünstigen, veranlassten die feierliche Gesandtschaft, welche die Eidgenossen nach Abbeville abordneten (Oktober-November 1463). Für die Kantone hatte sie sozusagen keinen Erfolg, wohl aber für den König, der die meisten ihrer Vertreter für seine Sache zu gewinnen wusste.

Die Folgen der Verhandlungen in Abbeville liessen nicht lange auf sich warten. Schon am 23. II. 1464 erlangten zwei *orateurs royaux* — so benannten die Schweizer die bei ihnen akkreditierten Gesandten des Königs — von den Kantonen die Erneuerung des Freundschaftsvertrages, welcher elf Jahre vorher von Karl VII. abgeschlossen worden war. Die bewährte Geschicklichkeit Ludwigs XI., des «Vaters der französischen Diplomatie», tat das Ihrige dazu. Auch der Abschluss des schweizerisch-burgundischen Uebereinkommens (22. V. 1467) über gegenseitige Neutralität (ein Abkommen, das übrigens von den östlichen Kantonen des Schweizerbundes zurückgewiesen wurde), konnte dem Vertrag, der künftig die Kantone mit dem König verband, keinen Abbruch tun.

Die Ungeschicklichkeiten Karls des Kühnen und der Vertrag von Saint-Omer im März 1469 mit dem Herzog von Eстерreich gewannen die eidgenössischen Regierungen endgültig für die französische Sache. Von dieser Stunde an erschien der Bruch der Eidgenossen mit dem *Grand Duc d'Occident* unvermeidlich, zumal er durch das französische Gold gefördert wurde. Das unvorsichtige Vorgehen des Landvogts Peter von Hagenbach im Elsass beschleunigte den Ausbruch der Zwistigkeiten, und als zwei Gesandte Ludwigs XI., Louis de Sainville und Jean Brignonnet der jüngere, im August 1470 in Bern vorsprachen, geschah es, um dort am 13. dieses Monats ein Bündnis abzuschliessen, welches offensichtlich gegen die burgundische Macht gerichtet war.

Zu spät bemühte sich Karl der Kühne mit allen Kräften, sich mit den Eidgenossen auszusöhnen. Die Ankunft Josts von Silenen, des gewiegtesten Diplo-

maten im Sold des französischen Königs, veranlasste den Abschluss eines Uebereinkommens zwischen den Kantonen und Oesterreich unter der eigenhändigen Vermittlung Ludwigs XI. (die *Ewige Richtung*) und den Kriegsbeginn gegen den Herzog von Burgund.

Im Grund war nichts anderes zu tun, als dem Bündnis von 1470 einen offensiven Charakter zu geben. Bern betrat diesen Weg mit viel grösserer Entschlossenheit, als die übrigen Miteidgenossen. Am 22. Oktober war in Feldkirch die *Ewige Richtung*, der endgültige Vertrag zwischen Oesterreich u. der Schweiz, abgeschlossen worden, am 26. des gleichen Monats gingen König Ludwig XI. und die Eidgenossen das Bündnis gegen Herzog Karl ein. Die antiburgundische Vereinigung (das Reich, Oesterreich und Frankreich) gewann dadurch ein neues, mächtiges Element. Nun beabsichtigte der König, seine neuen Bundesgenossen gegen den gemeinsamen Feind auszuspielen; er selbst wollte erst im Augenblick eingreifen, wenn es sich darum handeln konnte, die Frucht der siegreichen Anstrengungen derselben für sich selbst einzuheimsen. Seine geheimen Ermutigungen verursachten von Seiten der Eidgenossen zwei Kriegszüge; die «Reise» nach Héricourt im November 1474 und den Waadtländer Zug im März und April 1475. Ein dritter Zug gegen Isle-sur-le-Doubs und Blamont durch die Berner verschaffte diesen den Zuzug der eidgenössischen Kantone, die bisher noch gezögert hatten. Uebrigens wurden sie schlecht dafür belohnt. Der schmähliche französisch-burgundische Friedensschluss von Souleuvres (13. ix. 1475) versetzte sie in die Notwendigkeit, sich selbst mit Karl dem Kühnen auseinander zu setzen bis die Schlacht bei Grandson (2. iii. 1476) Ludwig XI. aus der schwierigen Lage zog, in die er sich verwickelt hatte.

Ogleich nun der König von den Eidgenossen aufgefordert wurde, die ihnen geleisteten Versprechen zu halten, verlegte er sich immer noch auf Winkelzüge. Er änderte sein Vorgehen erst nach der Schlacht bei Murten (22. vi. 1476), um seinen Bundesgenossen einen Waffenstillstand mit dem Hause Savoyen, das er von nun an unter seinen Schutz nahm, aufzuerlegen. Bei der Nachricht von der endgültigen Niederlage des Herzogs Karl vor Nancy (5. i. 1477) überfällte er sofort die beiden Burgund, in der Hoffnung, dort den Schweizern zuzukommen. Diese aber erhoben selber Ansprüche auf die Freigrafschaft, liessen sie sich jedoch durch die Erben des verstorbenen Herzogs abkaufen. Der Misserfolg der Diplomatie Ludwigs XI. war gross; sie entschädigte sich jedoch durch den von ihr vermittelten Frieden zwischen dem Herzog von Mailand und den Kantonen. Inzwischen hatten die Franzosen die Freigrafschaft wieder besetzt. 6000 angeworbene Schweizer Söldner blieben unter seinen Fahnen, und die Kaufleute von Bern, Zürich und St. Gallen, angelockt durch die Patente vom September 1481, begannen, sich in Lyon und andern Städten des Königreichs niederzulassen.

Wie glänzend auch das politische Werk Ludwigs XI. zunächst erscheinen mag, so ruhte es doch auf recht schwankender Grundlage. Gewiss war es diesem König gelungen, durch die entscheidende Mitwirkung der Schweizer sich seines gefährlichsten Gegners zu entledigen. Aber als er den Löwenanteil der Beute für sich beanspruchte, hatte er seine neuen Bundesgenossen verletzt, sodass diese einen lebhaften Groll gegen ihn hegten. Als er 1483 vom Schauplatz abtrat, konnte sich die Regentin, die Mutter **Karls VIII.** (reg. 1483-98), überzeugen, dass die Gesinnung der Eidgenossen gegenüber Frankreich nichts weniger als günstig war. Diese standen jetzt sozusagen auf dem Höhepunkt ihres militärischen Ruhmes und schienen entschlossen zu sein, ihre politischen Interessen zu verteidigen und auch dem allerchristlichsten König nicht das Recht zuzugestehen, die durch den Sieg ihrer Waffen geschaffene Lage zu seinem alleinigen Vorteil auszunutzen. Ihnen behagten die von Paris ausgehenden Vorschläge zur Erneuerung der Allianz durchaus nicht, die sie an die Krone band, und der «grand accueil», der gegen Ende des Jahres 1483 ihren Abgesandten am Hofe gemacht wurde, als sie sich dorthin begaben, um dem jungen König zur Thronbesteigung zu gratulieren, brachte keine Veränderung. Im Grund war der am 4. vii. 1484 in Luzern nach mehrmonatigen mühsamen Verhandlungen abge-

schlossene Vertrag nur provisorisch und wich von dem zur Zeit Karls VII. zustande gekommenen wenig ab. Uebrigens schien keine Gefahr im Verzug zu sein. Einerseits hatten die Feindseligkeiten für den Augenblick aufgehört, andererseits dauerten, dank der Geschicklichkeit und der Umsicht der französischen Werbeoffiziere, die heimlichen Truppenanwerbungen in der Schweiz fort; konnte doch zu jener Zeit kein anderes Land so bewunderungswürdige Krieger aufweisen, wie die Schweiz. Die in der Eidgenossenschaft von Pierre Louis de Valtin im Jahr 1486 ausgeführte Mission hatte den Zweck, für die französische Krone die Allianz mit den X Orten zu festigen. Während sich die Lage in der Bretagne, in der Picardie, in Savoyen verschlimmerte, blieb das Misstrauen der Schweizer gegenüber Frankreich und seiner Regierung. Nichtsdestoweniger bildeten 8000 Eidgenossen den Kern der siegreichen königlichen Armee in Saint-Aubin-du Cormier (28. vii. 1488). Unterdessen vollzog sich der Bruch zwischen Karl VIII. und König Maximilian. Dies war abermals nicht dazu angetan, die Sympathie der Schweizer für den Erben Ludwigs XI. zu bestärken. Unbedeutende Grenzwissenschaftenfälle, unberechtigte Beschlagnahmungen, die zu Auxonne zu ungunsten eines schweizerischen Kaufmanns stattfanden, beeinflussten die öffentliche Meinung in der Schweiz gegen die königlichen Behörden endgültig. In den Verhandlungen von Konstanz im Jahre 1492 trugen die Anhänger des Kaisers einen entschiedenen Sieg über die Parteigänger des französischen Königs davon. Wenn die Freigrafschaft damals noch nicht französisch wurde, so lag der Grund an der immer mehr zunehmenden Feindschaft der westlichen Kantone der Schweiz gegen Frankreich. Im Gegensatz zu dem, was unter Ludwig XI. geschehen war, legten dagegen die kleinen Orte der Mittel- und Ostschweiz, die früher den von Frankreich ausgehenden Anknüpfungsversuchen nur zögernd nahegetreten waren, jetzt ein lebhaftes Gewicht darauf, sie zurückzuweisen. Darum wurden fortan Doppelzüngigkeit und Hinterlist die Losung der französischen Agenten in der Schweiz.

Als Karl VIII. mit Oesterreich Frieden geschlossen hatte, wandte er seine Tätigkeit gegen Italien. Die verlockende Beute bewog die Söldner aus der Eidgenossenschaft, mit ihm in die reichen Ebenen der Halbinsel hinunterzusteigen, und zwar trotz der durch ihre Obrigkeiten erlassenen Verbote. 8000 Eidgenossen gesellten sich jenseits der Alpen zur königlichen Armee, nahmen teil an dem siegreichen Zusammenstoss von Rapallo und zogen mit dem französischen König am 31. xii. 1494 in Rom und am 22. ii. 1495 in Neapel ein. Sie begleiteten Karl VIII. auf seinem Rückzug nach dem Norden, warfen die venezianisch-lombardischen Truppen in Fornovo am 6. vii. 1495 über den Haufen und, verstärkt durch 20 000 Landsleute, die unter der Anführung des Vogtes von Dijon über die Alpen geführt worden waren, gelang es ihnen, Novara zu entsetzen und die mailändische Regierung zum Frieden zu zwingen (10. Oktober). Infolge dieses glorreichen, aber ganz erfolglosen Feldzuges entschlossen sich die meisten Kantone, die Bande, die sie an Frankreich knüpften, enger zu ziehen (Vertrag vom 1. xi. 1495). Nur Bern, Schwyz und Nidwalden wollten die Angebote der Gesandten Karls VIII. nicht annehmen, weigerten sich aber auch mit dem gleichen Nachdruck, sich seinen Gegnern anzuschliessen. Während der fünfzehn Regierungsjahre Karls VIII. hatte der Kriegsruhm der Eidgenossen unter dem Lilienpanner zugenommen. Aber obschon die Schweizer sahen, dass die Privilegien ihrer Kaufleute in Frankreich bestätigt und erweitert wurden, so hatten sie doch durch ihr Zögern der französischen Diplomatie nicht erlaubt, die gegen das Regierungsende Ludwigs XI. errungene Stellung zu behaupten.

Man durfte annehmen, dass die Thronbesteigung **Ludwigs XII.** (reg. 1498-1515) den Abschluss eines engeren Abkommens zwischen dem französischen Hofe und den Eidgenossen herbeiführen würde, denn dieser König war den Schweizern durchaus kein Unbekannter. Drei Jahre lang hatten ihre Söldner unter ihm in Oberitalien gekämpft, als er erst Herzog von Orléans war. Von Anfang an war es klar, dass von beiden Seiten eine Annäherung ge-

wünscht wurde. Von Paris aus wurden eifrige Schritte zur Erzielung eines Abkommens getroffen. Der Widerstand Berns und der andersdenkenden Kantone hielt nicht lange an, und am 16. III. 1499 wurde in Luzern ein neues Bündnis zwischen den zehn Orten und den Gesandten des Königs abgeschlossen und von Ludwig in Blois am folgenden 16. Mai ratifiziert. Dieser Vertrag war ausführlicher und enger gefasst als der frühere: er sollte besonders dem französischen Monarchen zum Vorteil gereichen, da ihm die Schweizer halfen, die Lombardei zu erobern, während sie selbst von ihm nur lächerlich geringe Unterstützungen im Kampf gegen Estereich erhielten. Ludwig XII. tat als kurzsichtiger Politiker nichts, um die Misstimmung der Eidgenossen zu verschleichen. Weit entfernt davon, die Dienste anzuerkennen, die sie ihm geleistet hatten und immer noch leisteten, schien es, als ob er sich nach dem Abschluss des Vertrages vom März 1499 bemühen wollte, sich ohne Gegenleistung den seinen Bundesgenossen in der Eidgenossenschaft gegenüber übernommenen Verpflichtungen zu entziehen und die Eidgenossen nur als Söldner zu betrachten. Jedoch waren die Sieger im Burgunder- und Schwabenkrieg und gegen Italien weniger als je geneigt, eine solche Behandlung zu dulden. Ende 1499 erhielt der Nachfolger Karls VIII. von ihnen eine erste Mahnung, freilich ohne Wirkung: die Vermittlungsanträge seines Feindes Ludovico Sforza und nicht die seinen nahmen sie an, um sich mit dem Kaiser abzufinden. Als es der französische König überdies unterliess, die dem schweizerischen Handel zugestandenen Privilegien anzuerkennen, und als er den in seinen Diensten stehenden Schweizern den Sold nicht auszahlte, zögerten diese nicht, in die Dienste des Gegners zu treten und mitzuhelfen, die Franzosen vorübergehend aus der Lombardei zu vertreiben. Indessen konnte Ludwig XII. durch die Mithilfe von 24000 andern Eidgenossen nach kurzer Zeit wieder in den Besitz seiner Eroberungen in Italien gelangen. Aber die Falschheit und Doppelzüngigkeit, die er in der Erfüllung seiner Verpflichtungen zeigte, waren nicht dazu angetan, ihm die schon stark erschütterten Sympathien der eidgenössischen Regierungen wiederzugewinnen. Seine Weigerung, den Urkantonen (Uri, Schwyz und Nidwalden) wie versprochen den Besitz von Bellinzona zu garantieren, brachten das Ungewitter zum Ausbruch. Die Panner dieser gefährdeten Bergbauern stiegen gegen Mailand hinunter, alles wick vor ihnen zurück. In der Folge sah sich Ludwig XII. genötigt, den Frieden von Arona zu erkaufen (11. III. 1503), und zwar zu Bedingungen, die er zum Vornherein nicht innehalten konnte.

Indessen blieb auf schweizerischer Seite das Misstrauen bestehen und wurde nach der Eroberung Genuas durch Frankreich noch stärker, besonders auch nach der Schlacht bei Agnadel, als man nicht mehr an der anhaltenden Undankbarkeit des Königs gegen seine schweizerischen Bundesgenossen und an seinem Vorhaben zweifeln konnte, sie um den Lohn für ihre beträchtlichen Dienste zu prellen. Die Eidgenossen waren im höchsten Grade aufgebracht, als obendrein der Vertrag von Blois von 1499 abgelaufen war und Ludwig XII. nicht nur die Erneuerung unterliess, sondern mit den Walliser und Graubündnern in Verhandlungen trat, in der offenkundigen Absicht, zukünftig auf den Beistand und die Unterstützung der schweizerischen Kontingente zu verzichten.

Die Lage wurde immer gespannter zwischen dem König und den Kantonen, und die Gesandten Ludwigs XII. an die Eidgenossen hielten sich jenseits des Juras nicht mehr für sicher. Sobald die französische Partei in der Schweiz in Misskredit geriet, versuchte natürlicherweise die kaiserliche Partei an Einfluss zu gewinnen; und das gelang ihr auch. Aber auch der Papst blieb nicht untätig. Er schlug den Eidgenossen eine Allianz vor, die sie nach einigem Zögern annahm (4. III. 1510), und sofort liefen Schweizer und Walliser Söldner in die Lager der Feinde Frankreichs. Eine vorübergehende Annäherung zwischen Frankreich und den Alliierten von Blois kam gegen Ende 1510 zustande, dauerte aber nicht lange. Die unverschämten Anmassungen Ludwigs XII. gegenüber der Eidgenos-

senschaft genügten, um die Bande mit dem Heiligen Stuhl enger zu knüpfen, und nun beging der französische Monarch noch einen letzten Fehler: der Sieg von Ravenna hatte sein Ansehen sowohl in Italien, wie in den Alpenländern gehoben; er benützte dies, um die Verhandlungen zum Scheitern zu bringen, die seine Gesandten unter grosser Mühe mit den Eidgenossen angeknüpft hatten, trotzdem er gegen den ausgesprochenen Willen der Kantone fortfuhr, eidgenössische Truppen anzuwerben. Die Antwort liess nicht auf sich warten. Auf das Zureden des Kardinals Schinner traten die Schweizer in Unterhandlungen mit dem Kaiser Maximilian, mit Herzog Maximilian von Mailand und mit allen Feinden Ludwigs XII.; sie bemächtigten sich der Orte Lugano, Locarno, Mendrisio und des Maggiatals, schlugen in Novara eine französische Armee und nahmen dem Grafen von Longueville Neuenburg weg, während die Graubündner das Veltlin an sich brachten. Darauf fielen die Eidgenossen in Burgund ein und hielten erst vor den Mauern Dijons an, wo es La Trémoille gelang, mit ihnen einen Friedensvertrag abzuschliessen, den der König übrigens nicht ratifizierte. Als Ludwig XII. 1515 starb, war der Bruch vollständig zwischen dem französischen Königtum und den XII Orten, deren Söldner ihm seine militärischen Erfolge auf den Schlachtfeldern der Bretagne, Lothringens und Italiens errungen hatten.

Ludwigs XII. Weigerung, den Vertrag von Dijon zu ratifizieren, hatte, wie bereits gesagt, den Triumph der Feinde Frankreichs bei den Schweizer Verbündeten vollständig besiegelt. Als *Franz I.* (reg. 1515-47) den Thron bestieg, herrschte also tatsächlich der Kriegszustand an den Ostgrenzen seiner Staaten, und das Herzogtum Burgund stand unter der Gefahr eines neuen Einfalls der Eidgenossen. Der Schwiegersohn und Nachfolger des verstorbenen Königs bemühte sich umsonst, sich die Schweizer wieder geneigt zu machen. Die Bedingungen, unter denen sie sich bereit erklärten, die Waffen niederzulegen, waren so hart, dass er sich nicht entschliessen konnte, sie anzunehmen. Entschlossen, «sein» Herzogtum Mailand wieder zurückzuerobern, überschritt er die Alpen an der Spitze einer mächtigen Armee. Die Schweizer wurden von Maximilian Sforza zu Hilfe gerufen und zögerten nicht, diesem Ansuchen Gehör zu schenken. Sie hofften, die Heldenaten von Novara zu erneuern. Am 13. IX. 1515 waren sie Sieger, erlitten aber am folgenden Tage die ruhmreiche Niederlage von Marignano und zogen sich in guter Ordnung in ihre Berge zurück, wohin Franz I. sie nicht zu verfolgen gedachte.

Hierauf bot Herzog Karl III. von Savoyen den beiden Parteien seine guten Dienste an, und seine Bemühungen sollten nicht erfolglos bleiben. Der in Genf am 7. XI. 1515 abgeschlossene Friede versöhnte den König mit den Eidgenossen, bis der *Ewige Friede*, der am 29. XI. 1516 in Freiburg abgeschlossen wurde, die letzten Schwierigkeiten zwischen den Eidgenossen und der französischen Krone beilegte.

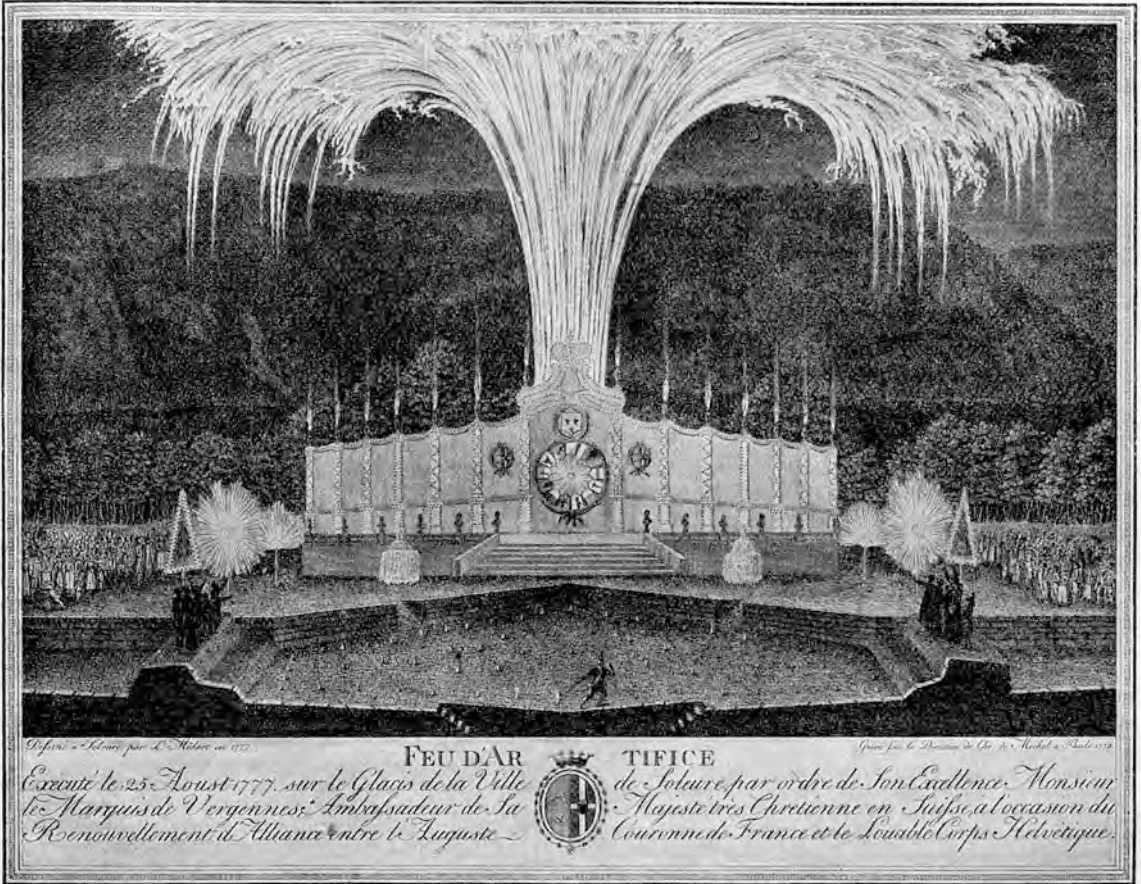
Von dieser Zeit an wurde die Verbindung zwischen den beiden Ländern immer enger und freundschaftlicher. Immerhin genügte dies nicht, um die Schweizer von der Sache Karls V. abwendig zu machen, dessen Kandidatur auf die Nachfolgerschaft des Kaisers Maximilian sie begünstigten. Dadurch erkannte Franz I. um so mehr das Interesse für Frankreich, seine politische Hegemonie in der Schweiz in einer Zeit zu verstärken, da die deutsche und die spanische Krone auf einem einzigen Haupte vereinigt waren. Die Erneuerung und Verbesserung der Kapitulationen, die im Verlauf der vergangenen fünfzig Jahre zwischen den Eidgenossen und der französischen Regierung abgeschlossen worden waren, erschienen nun als eine Notwendigkeit. Nach zweijährigen eifrigen Unterhandlungen kam man schliesslich am 5. v. 1521 zum Abschluss eines Defensivbündnisses, dem sich der Graue und der Gotteshausbund durch einen besonderen Akt vom 5. II. 1523 anschlossen. Dieser Vertrag sicherte den Eidgenossen bedeutende Handelsvorteile zu, sowie die Bezahlung grosser Jahrgelder durch den französischen Staatsschatz, und bestätigte den Schweizern die jenseits der Alpen auf Kosten der Lombardei gemachten Eroberungen. Dagegen verpflichteten

sich die Kantone, das Königreich und seine italienischen Besitzungen gegen alle Angreifer zu unterstützen. Sie hielten auch Wort und kämpften für ihren neuen Alliierten in guten wie in bösen Tagen, besonders bei Bicocca (27. iv. 1522), bei Pavia (24. ii. 1525), an der Somme, wo sie am Entsatz von Péronne (1536) mitwirkten, und im Piemont (1537-1544), wo ihr Eingreifen in der Schlacht von Cérésole den Sieg entschied.

Unterdessen trennte die Reformation, welche in Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen siegte, die Schweiz immer mehr in zwei Lager und schädigte im höchsten Grade die Interessen der französischen Krone in der Eidgenossenschaft. Die von Franz I. unternommenen Schritte, die

lien und wurden im Vertrag von Cateau-Cambrésis unter den Staaten aufgezählt, die der französische König vorbehält.

Immerhin erhoben die Kantone und ihre Bundesgenossen bei jeder «Erneuerung» so gewaltige Ansprüche, dass die Krone ihnen kaum Genüge leisten konnte. *Katharina von Medici* liess 1564 vier Gesandte in die Schweiz abgehen: den Maréchal de Vieilleville, den Bischof von Limoges, Sébastien de l'Aubespine, den Abt von Orbais, Nicolas de la Croix, und Pomponne de Bel lièvre. Das unter grossen Schwierigkeiten von ihnen am 7. Dezember abgeschlossene Bündnis wich im Wesent-



Das Feuerwerk auf den Solothurner Schanzen anlässlich der Bundesbeschwörung am Abend des 25. VIII. 1777.

Eintracht im Schosse der Eidgenossenschaft wieder herzustellen, scheiterten; und die Behörden von Zürich u. Bern zeigten sich immer weniger geneigt, dem König in seinem Kampf gegen Karl V. Truppenanwerbungen zu gestatten.

Auch **Heinrich II.** (reg. 1541-59) stiess am Anfang seiner Regierung auf den offenkundigen bösen Willen der Berner und Zürcher, welche seine Ansprüche an den Kaiser nicht mehr unterstützen wollten. Immerhin gelang es seinen Gesandten, in Solothurn am 7. vi. 1549 einen neuen Vertrag mit den XI Orten (ohne Zürich und Bern), dem Abt und der Stadt St. Gallen, Mülhausen, Wallis, Graubünden, abzuschliessen. — Obschon die Eidgenossen nach dem Buchstaben dieses Vertrages nicht verpflichtet waren, für Frankreich in der mailändischen Frage Partei zu ergreifen, so leisteten sie doch ihrem Verbündeten im Westen gute Dienste, kämpften unter seinen Fahnen in der Picardie, in Burgund, in Calais, in Guines, in Ita-

lichen, nicht vom Vorhergehenden ab. Bern und Zürich weigerten sich wiederum, ihm beizutreten; immerhin waren die Regierungen dieser beiden Städte politisch genug, um auch den Unterstützungsgesuchen der französischen Hugenotten, kein Gehör zu schenken. Sogar die Nachricht von der Bartholomäusnacht (1572), konnte nicht bewirken, sie aus der strengen Neutralität zu ziehen, die sie sich in den französischen Angelegenheiten gelobt hatten. So gelang es ihnen, Konflikte mit ihren katholischen Miteidgenossen zu vermeiden, die sich unterdessen im Dienste **Karls IX.** (reg. 1560-1574) mit Ruhm bedeckten.

Nach und nach traten jedoch in der schweizerischen Politik tiefe Wandlungen ein. Die protestantischen Kantone näherten sich unvermerkt **Heinrich III.**, (reg. 1574-1689) der nach der Ansicht ihrer konfessionellen Gegner nicht katholisch genug war. Unterhandlungen zur Erneuerung der Allianz, die von François de Mandelot, Jean de

Bellièvre-Hautefort, Henri Clause de Fleury und Jean Grangier de Lyverdis geführt wurden, brachten am 22. vii. 1582 einen regelrechten Vertrag zustande, dem auch Bern genau ein Jahr später beitrug. In der Eidgenossenschaft aber wurden die Beziehungen zwischen den Katholischen und den Evangelischen immer gespannter. Wenn die ersteren in die Verlängerung ihres Bündnisses mit der Krone einwilligten, so geschah es nur, um ihrer Ansprüche derselben gegenüber nicht verlustig zu werden; ihre politischen Bestrebungen zogen sie anderswohin und bewegten sie, offene oder geheime Verträge mit dem Papst, dem mailändischen Vizekönig und dem Herzog von Savoyen abzuschliessen. Als überzeugte Anhänger der Sache der Guisen traten sie auf gut Glück der Partei der Ligue bei und schlossen mit dem König von Spanien den Allianzvertrag von Luzern (12. v. 1587).

Damit wurde die Spaltung im Innern der Eidgenossenschaft völlig offenbar. Bern und die gleichgesinnten Kantone unterstützten den König von Navarra und den allerchristlichsten König. Bern und Solothurn — dieser letztere Kanton blieb den spanischen Annäherungsversuchen unzugänglich — schlossen mit Heinrich III. einen gegenseitigen Schutzvertrag zugunsten Genfs (8. v. 1579). Demgegenüber traten auf Verwendung des apostolischen Nuntius, eines Agenten der Ligue und des Vertreters des Escurials in Luzern die katholischen Schweizer zu Tausenden in den Sold von Mayenne (1588 1590). Das war eine traurige Zeit für unser Land. Das Unvermeidliche geschah in Ivry (1590), wo nur das hochherzige Dazwischentreten schweizerischer Offiziere der königlichen Armee die katholischen Schweizer-Regimenter der liguistischen Armee vor völliger Vernichtung rettete.

Da die im Jahr 1582 erneuerte Allianz 1597 abgelaufen war, so verpflichtete kein Vertrag die Kantone mehr, Frankreich Truppen zu stellen. **Heinrich IV.** (reg. 1589-1610) bemühte sich nach zehnjährigen innern und äussern Kriegswirren um neue Verträge, damit die unter seinen Vorgängern bestehende Verbindung auch zwischen ihm und den Eidgenossen enger gezogen würde. Vor allem handelte es sich um die Revision gewisser Artikel der Allianz von 1582 und darum, von den Schweizern eine Erklärung über den Umfang und den Wert der Unterstützungen zu erhalten, welche sie der Krone und deren Bundesgenossen gewähren wollten. Es handelte sich aber auch darum, dass Heinrich IV. durch den neuen Vertrag eine mächtige Waffe erhielt, um Spanien und Italien zu beunruhigen und das mailändische Gebiet von den deutschen Besitzungen des Hauses Oesterreich zu trennen.

Zur Verwirklichung dieser verschiedenen Zwecke, zur Lösung der früheren Missverständnisse und um die Eidgenossen zu verpflichten, mit der Regierung in Paris nicht mehr um «Truppenaushebungen und Durchzüge» markten zu können, und damit sie darauf verzichteten, künftighin die Feinde Frankreichs zu unterstützen, schien es unvermeidlich, ihnen wenigstens eine teilweise Genugthuung für ihre Geldansprüche zuzugestehen.

Wenn diese brennende Frage der Schuld des königlichen Schatzes gegenüber den Kantonen nicht in kürzester Zeit eine Lösung fand, so konnte sie allein zum Bruch zwischen den beiden Ländern führen. Nun durfte man ohne Übertreibung behaupten, dass im Anfang des 17. Jahrh. mehr als die Hälfte der Schweizer direkt oder indirekt Gläubiger der französischen Krone waren. Sully selbst erklärte im Jahr 1 89, dass die ausländischen Schuldansprüche an seinen Herrn sich auf 68 Millionen Livres beläufen und dass von dieser Summe bei 36 Millionen den Schweizern geschuldet würden. Diese Summe wäre zweifelsohne verdoppelt worden, wenn, besonders gegen das Ende des 16. Jahrh., jeder neue König die Gültigkeit der von seinen Vorgängern unterschriebenen Kontrakte anerkannt hätte. Tatsächlich weiss man heute kaum, worüber man mehr staunen soll: über die Unverfrorenheit, mit der die Regierung in Paris einen Teil ihrer äussern Schuld zu verleugnen gewohnt war, oder über die Leichtigkeit, mit der sich ihre schweizerischen Verbündeten derartigen willkürlichen Entscheidungen unterwarfen.

Was aber von vornherein die Erneuerung der französisch-schweizerischen Allianz im Jahr 1602 sicherte, war einer-

seits die ungeheure Höhe der Schuld Frankreichs gegenüber den Eidgenossen (einer Schuld, auf deren teilweise Abzahlung kein Ort verzichten konnte, ohne seine wirtschaftliche Lage aufs Aeusserste zu gefährden), und anderseits (wie widerspruchsvoll auch diese Behauptung klingen mag) der Abschluss des spanisch-schweizerischen Vertrags vom Mai 1587. Dieser Vertrag, der dem französischen Einfluss in der Eidgenossenschaft den Gnadentoss hätte versetzen sollen, rettete ihn im Gegenteil. Er entzog der französischen Krone im Grund nur Freiburg; denn die Waldstätte und Zug waren ihr seit langem verloren oder schienen geneigt, den französischen Interessen nur insofern zu dienen, als sie denjenigen des Hauses Oesterreich nicht zuwiderliefen. Dagegen behielt der Vertrag Solothurn im Bereich der französischen Politik und führte Bern, Zürich, Basel und Schaffhausen, das heisst die wichtigsten und bevölkersten Orte der Eidgenossenschaft zu ihr zurück. Die evangelischen Kantone waren durch den Bestand der Bündnisse von 1577 mit Savoyen und von 1587 mit Spanien in ihrer Existenz bedroht; und so suchten sie zum ersten Mal im Bund mit Frankreich etwas anderes als die Befriedigung ihrer Geldforderungen und ihres Handelsverkehrs. Uebrigens hätten sie auf die Dauer ihre Rolle als Gläubiger kaum fortsetzen können, denn nachdem die protestantischen Regimenter seit mehr als zehn Jahren ihr Blut für den König vergossen hatten, hatten sie noch nicht den zwanzigsten Teil ihres Soldes ausbezahlt erhalten! In der Schweiz, wo der Dienst in den fremden Heeren die wichtigste Einnahmequelle der Privaten war, stieg die Not aufs Aeusserste. Die Stunde kam, wo die Erbitterung in der Eidgenossenschaft dermassen anschwellte, dass der französische Gesandte in schwerster Gefahr schwebte, nachdem die letzten schweizerischen Gesandtschaften nach Paris zu offenkundigen Misserfolgen geführt hatten. Heinrich IV. erkannte endlich, dass es nicht mehr anging, Aufschübe und Ausflüchte zu gebrauchen, wenn er nicht Gefahr laufen wollte, seinen Einfluss bei den Eidgenossen völlig zu verlieren und diese in die Arme der Spanier zu treiben.

Im Grund hiess es für den französischen König einfach: Brechen oder zahlen! — Brechen bedeutete den Verzicht auf seine Pläne gegen Spanien und Oesterreich, zahlen aber die Aufgabe der herkömmlichen Undankbarkeit, die von seinen Vorgängern unaufhörlich befolgt worden war, wenn es sich um die Anerkennung der oft uneigennütigen Dienste des Auslandes gehandelt hatte. Heinrich IV. entschloss sich also zum Zahlen. Vom März 1600 an konnte sein Gesandter in Solothurn, Hotmann de Mortefontaine, den Vertretern der Kantone, die in dieser Stadt versammelt waren, mitteilen, dass sein Herr die Erneuerung des Bündnisses in aller kürzester Frist wünsche. Der plötzlich eintretende Tod dieses Diplomaten konnte die Unterhandlungen nur für kurze Zeit unterbrechen; sie wurden im August wieder frisch aufgenommen. Zu ihrer Führung hatte der König den Maréchal de Biron, Brulart de Sillery, den Parlamentspräsidenten von Paris, und Méry de Vic, den Staatsrat und Superintendenten der Justiz in Lyon bezeichnet. Dieser letztere bemühte sich sofort nach seiner Ankunft in der Schweiz, die Ungeduld der Eidgenossen bis zur Ankunft seines Kollegen Sillery hinzuhalten; nachher begab er sich nach Rätien und knüpfte dort Unterhandlungen an, welche in Paris als sehr wichtig betrachtet wurden, da der unbedingte Anschluss der Graubündner an den Vertrag zur Erreichung der Pläne des französischen Monarchen unentbehrlich erschien. Der Kampf in den Tälern des oberen Rhemes u. des Inn war schwer u. plötzlichen Umschlägen unterworfen, da das lombardische Gegenspiel im Zunehmen begriffen war. Nichtsdestoweniger endigte dieser Kampf gegen Ende Januar 1602 mit dem ausgesprochenen Sieg des französischen Gesandten. Im Allgemeinen entschlossen sich die Graubündner zur Erneuerung des Bündnisses *nach dem alten Vertrag*. Mit einem Wort, sie verzichteten darauf, das mailändische Gebiet vorzubehalten, wie man es in Madrid gewünscht hätte, aber sie weigerten sich, den *Freunden des Königs*, nämlich den Venezianern, das Vorrecht auf freie Benutzung der Pässe, das einzig dem König zugestanden worden war, einzuräumen.

Während dieser Zeit trug Sillery in der Schweiz und im Wallis den Sieg über die spanischen Widerstände da-

von. Als Biron bei ihm in Solothurn eintraf, wohin sich Vic auch begeben hatte, war die Mission reif. Am 29. i. 1602 übernahmen die Vertreter der elf Kantone und aller zugewandten Orte die feierliche Verpflichtung zur Erneuerung des Bündnisses zu Bedingungen, die mit der königlichen Gesandtschaft festgesetzt worden waren. Bern kam unter dem Zureden der andern Miteidgenossen am 28. April zu einer Sinnesänderung, nachdem es durch einen Zusatzvertrag das Versprechen erhalten hatte, dass alle seine Untertanen, auch diejenigen aus den frühern savoyischen Vogteien, in die Kapitulation eingeschlossen würden, dass der Solothurner Vertrag zum Schutz von Genf aufrecht bliebe und dass die bernischen Hilfstruppen im Dienst der Krone nicht gegen ihre Glaubensgenossen kämpfen müssten. Endlich erfolgte sogar die Zustimmung Zürichs, allerdings erst elf Jahre später, zur Zeit, da Jeannin de Castille den französischen König in der Schweiz vertrat.

Das Bündnis vom 29. i. 1602 unterschied sich in verschiedenen Punkten von demjenigen des Jahres 1582. Unter den 27 Artikeln, aus denen es sich zusammensetzte, enthielten 8 neue Bedingungen, die bisher noch in keinem französisch-schweizerischen Vertrag enthalten gewesen waren. Ausser den Vorschriften über den gegenseitigen Beistand, den die beiden vertragschliessenden Parteien einander zu leisten hatten, den Bedingungen über die Truppenaushebungen, über das Niederlassungsrecht der Schweizer im Königreich, die Neutralität der Freigrafschaft, die Salzlieferungen an die Kantone und über die Vermehrung der den schweizerischen Kaufleuten zugestandenen Privilegien wurde festgesetzt, dass der neue Vertrag in Kraft bleiben sollte zu Lebzeiten des Königs und dessen Nachfolgers, sowie noch 8 Jahre darüber hinaus, und dass er alle Länder einbegreifen sollte, die zu dieser Zeit zur Krone von Frankreich und Navarra gehörten, und zwar auch die durch den Frieden von Lyon erworbenen Territorien. Die Rückzahlung der den Eidgenossen von Frankreich geschuldeten 36 Millionen in Gold wurde gesichert durch eine erste Zahlung von 1 Million Ecus und nachfolgenden jährlichen Zahlungen von 400 000 Ecus. Bern verzichtete dafür auf seine Ansprüche an die Landschaft Gex; die Alpenpässe im Herzen der Schweiz und des Wallis standen zur Verfügung des Königs und seiner Freunde, diejenigen in Graubünden zu derjenigen des Königs allein. Ausserdem versprachen die meisten eidgenössischen Orte, dem König in der Verteidigung des mailändischen Gebietes und der andern von Franz I. im Jahr 1521 besessenen Gebiete zu helfen, vorausgesetzt, dass er diese Länder ohne die Hilfe der Kantone zurückerobert habe. Die französische Diplomatie erlitt nur in einem Punkt einen Misserfolg, als nämlich Luzern, Freiburg, Zug und die Urkantone ihre Bündnisse mit Mailand und Savoyen vorbehielten. Die Zeremonie der feierlichen Bestätigung der Allianz fand in Paris am 20. Oktober statt und gab Anlass zu Festlichkeiten, von deren Umfang und Glanz die Zeitgenossen staunend berichteten.

Die wichtigsten Veränderungen, die während der letzten Jahre der Regierung Heinrichs IV. in der französisch-schweizerischen Verbindung eintraten, bestanden in der Wiedereinrichtung eines diplomatischen Postens in Chur, wo Unruhen infolge von venezianisch-lombardischen Umtrieben den Fortbestand der französischen Allianz gefährdeten. Ferner in der Erneuerung der Allianz von 1587 zwischen der spanischen Krone und sechs von den sieben katholischen Kantonen (1604), eine Erneuerung, in welcher diese letzteren es unterliessen, ihre Allianz mit Heinrich IV. vorzubehalten, was ihnen ernsthafte und wirksame Protestationen seitens der französischen Regierung zuzog. Und endlich in dem offenkundigen Bestreben dieser Regierung, sich von den Angelegenheiten der eidgenössischen Orte abzuwenden, um das Schwerkraft ihrer Diplomatie gegen die Niederlande zu lenken. Die Kunde von den kriegerischen Plänen, die Heinrich IV. gegen das Haus Habsburg hegte u. die durch die Aushebung von 6000 Eidgenossen in französischem Sold bestätigt wurden, erweckte in den evangelischen Kantonen eine wahre Begeisterung. Die Katholiken dagegen zögerten nicht, Spanien Truppen zuzugestehen. Die Ermordung des Königs am 14. v. 1610 und der Verzicht

auf dessen Pläne durch die Regentin ersparten diesmal den Eidgenossen den brudermörderischen Kampf, den sie zwanzig Jahre vorher nicht ohne Mühe vermieden hatten.

Die ungewöhnlich lange Dauer, die dem französisch-schweizerischen Vertrag 1602 bei seiner Erneuerung in Solothurn zugemessen worden war, schützte ihn vor den politischen Strömungen, die den Untergang des Königs herbeigeführt hatten. In der Tat litt dieser Vertrag nicht unter dem Umsturz der Allianzen, welche auf die Einrichtung der Regentschaft in Frankreich erfolgte, so wenig wie vorher durch die Genfer Escalade des Herzogs von Savoyen. Weder die Kunde von den Spanischen Heiraten, noch die Tatsache der Unterstützung der Glaubensgenossen jenseits des Jura durch die evangelischen Schweizer und durch die immer engere Verbindung, die zwischen ihnen und den Reformierten in England, Holland und Deutschland entstanden, noch endlich die Besetzung des Addatales durch die Spanier und später durch die päpstlichen Truppen, — eine Besetzung, die zum guten Teile infolge der beschränkten Anschauungen Richelieus in Bezug auf die auswärtige Politik stattfand, konnte den gegenseitigen Beziehungen schaden.

Immerhin erlitt der Vertrag vom Januar 1602 einen ersten Riss im März 1634, als die katholischen Kantone zur zweiten Erneuerung ihrer Allianz mit Spanien schritten. Da sie im Jahr 1602 Mailand und Savoyen in ihrem Vertrag mit Frankreich vorbehalten hatten, gaben sie dem Druck des Kardinal-Infanten, des Bruders Philipps IV. nach, der von ihnen den Vorbehalt der spanischen Besitzungen in Oberitalien auf dem gleichen Fuss erlangte, wie denjenigen der Freigrafschaft. Die königliche Zustimmung vom 28. iv. 1604 (nach dem Revers vom 31. i. 1602 notwendig) hatte ihnen erlaubt, sich dem Escorial gegenüber zur Verteidigung Mailands gegen alle Angreifer zu verpflichten; jetzt im Jahr 1634 blieb ihnen diese Zustimmung aus: folglich betrachteten die französischen Minister das Ueber Einkommen, welches dieses Jahr in Luzern von den Abgeordneten der katholischen Tagsatzung und den spanischen Ministern unterzeichnet wurde, als für Frankreich nicht bindend.

Der zweite Riss im französisch-schweizerischen Vertrag geschah im März 1637, als die Graubündner gewaltsam die Truppen **Ludwigs XIII.** (reg. 1610-43) aus Rätien vertrieben und dreissig Monate später ein engeres Bündnis mit dem mailändischen Statthalter abgeschlossen. Dadurch war die Zugehörigkeit der drei Bünde zum französisch-schweizerischen Vertrag aufgehoben, obschon er weder von der einen noch von der andern Partei gekündigt worden war. Von 1639 an hörten die Beziehungen zwischen Paris und Chur tatsächlich auf und wurden erst im 18. Jahrh. wieder aufgenommen.

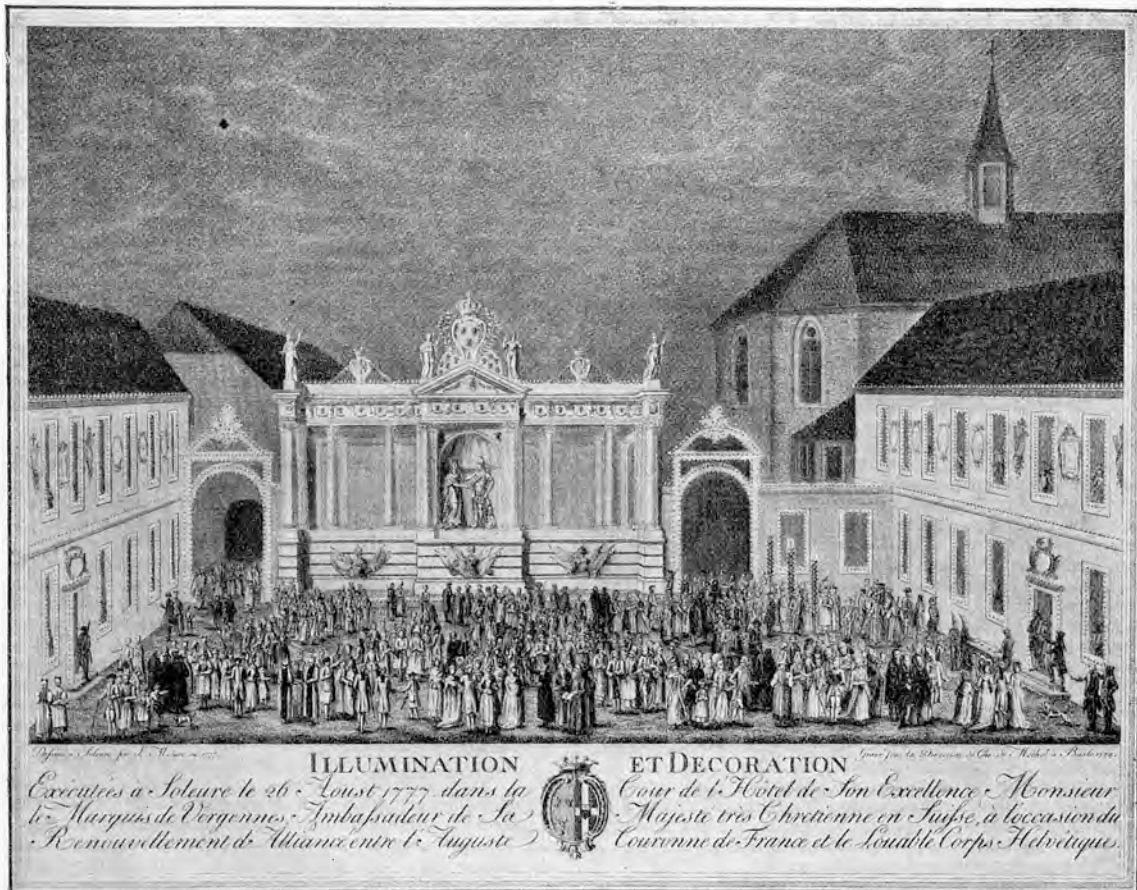
Nach und nach freilich wurden die Vorteile, welche für Frankreich in einem Bündnis mit der Eidgenossenschaft lagen, immer geringer. Die Kantone betrachteten das Bündnis immer mehr als einen reinen Defensivvertrag und bezeichneten die ihren Truppen ausserhalb des Königreichs und besonders auf dem Boden des Kaiserreichs auferlegten Dienste als Uebergriffe. Andererseits ergriffen die Katholischen aus konfessionellen Gründen immer mehr Partei für das Haus Habsburg, während die Evangelischen es indirekt begünstigten. **Ludwig XIV.** (reg. 1643-1715) bemühte sich deshalb, in den Vertrag mit den schweizerischen Kantonen, den er zu erneuern wünschte, so bestimmte Klauseln aufzunehmen, dass sie ihn in Zukunft vor einer falschen Auslegung durch die Eidgenossen, wie er sich ausdrückte, bewahrten. Immerhin musste sich sein Gesandter in Solothurn, Jacques Le Fèvre de Caumartin, der 1641 in dieser Stadt angekommen war, von den schweizerischen Behörden im Jan. 1648 verabschieden, ohne dass er die nötigen Massnahmen zu einer Verlängerung des Bündnisses, das ja nur noch eine dreijährige Gültigkeit hatte, hätte treffen können.

Jean de la Barde fiel die Aufgabe zu, die Verhandlungen zum guten Ende zu führen. Diese Aufgabe war schwierig, und noch blieb vieles zu tun übrig, als am 14. v. 1651 die Allianz zu Ende ging. Immerhin kam man überein, dass ihre Bedingungen für beide Teile so lange weiterdauern sollten, bis die vom französischen Gesandten

unternommenen Schritte zu einem bestimmten Ergebnis geführt hätten. Doch waren noch zwölf Jahre dauernde Anstrengungen nötig zur völligen Beendigung seiner Unterhandlungen, die vom ersten Villmergerkrieg in der unangenehmsten Weise unterbrochen worden waren.

Der in Solothurn am 24. ix. 1663 unterzeichnete und in der Notre-Dame zu Paris am 18. November des gleichen Jahres feierlich bestätigte Vertrag bedeutete den ausgesprochensten Sieg, den die französische Diplomatie je davongetragen hatte; denn er erlaubte dem König, durch einen Vertrag, der doch kein Friedensvertrag war, die Suprematie Frankreichs über die an seine

Die Schweizer begingen den grossen Irrtum, an die Aufrichtigkeit des allerchristlichsten Königs zu glauben. Es schien, als ob Ludwig XIV. entschlossen wäre, in den Bestimmungen des neuen Vertrages nur das zu halten, was der Erreichung seiner politischen und finanziellen Pläne diene. Das Versprechen, die Schulden abuzahlen, blieb unerfüllt; die Privilegien des schweizerischen Handels wurden angefochten; immer stärker zeigte sich der Wille des französischen Monarchen, die Militärkontingente der Kantone überall da zu verwenden, wo es in seinem Interesse nützlich schien. Allerdings muss zugegeben werden, dass die Ausführung seiner Pläne ihm durch die

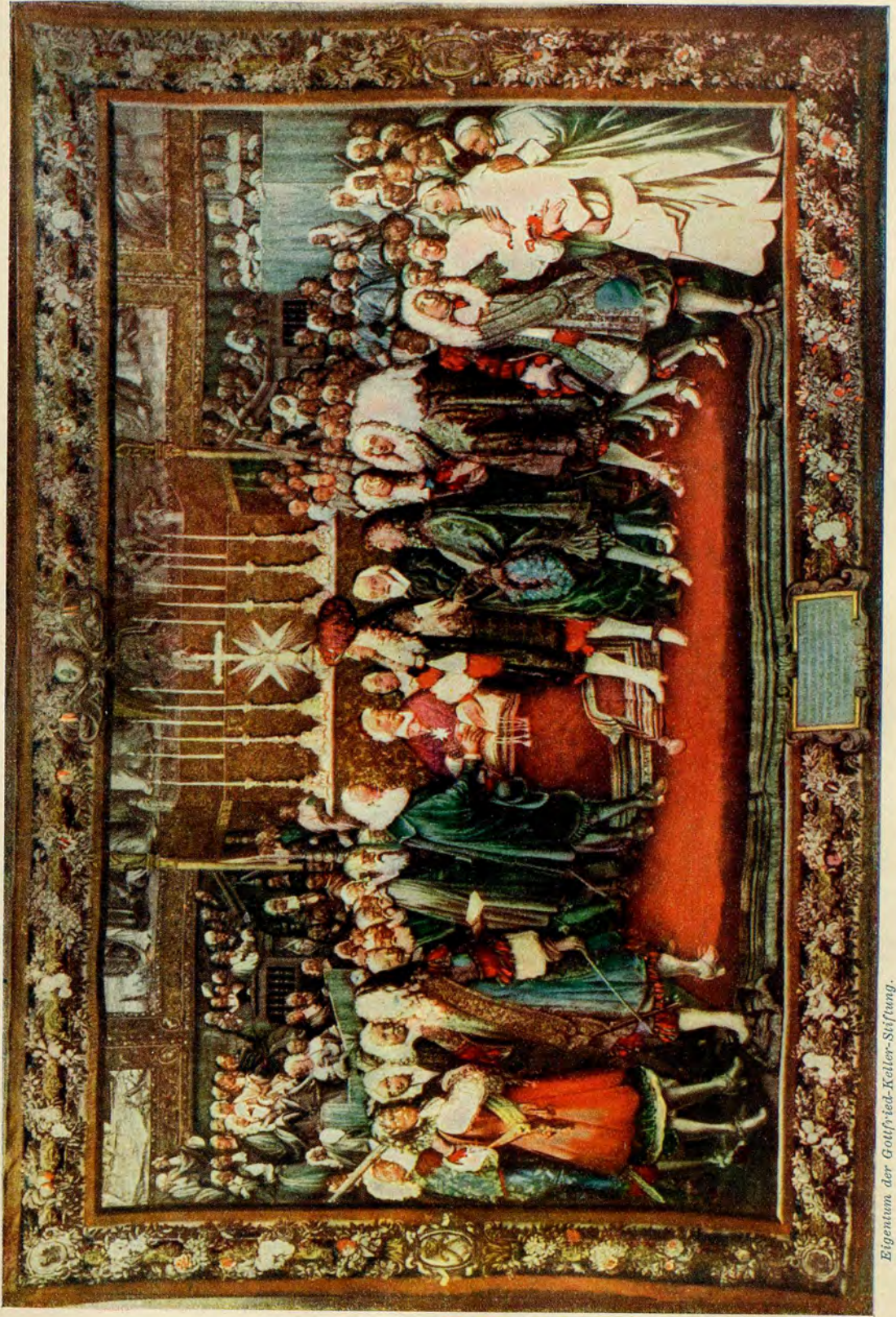


Das-Fest im Ambassadorshof zu Solothurn am 26. VIII. 1777.

nördlichen und östlichen Grenzen stossenden Staaten auszudehnen und sie allen andern Einflüssen als den seinen zu entziehen. Im Ganzen erlangte Ludwig XIV. von seinen schweizerischen Verbündeten alles, was er zu erlangen wünschte. In seinen Plänen nach Eroberung der Freigrafschaft hätte er keinen andern Widerstand zu befürchten gehabt als denjenigen der Schweizer; es gelang ihm nach emsig geführten Unterhandlungen, die Eidgenossen zum förmlichen Verzicht auf die Wiederherstellung der Neutralität von Burgund zu bewegen. Ferner erreichte er, dass die Eidgenossen die Verpflichtung unterschrieben, ihn bei der Verteidigung seiner jüngsten Eroberungen, z. B. des Elsasses, zu unterstützen. Anderseits rühmten sich die Eidgenossen, vom König das Versprechen erhalten zu haben, ihre Guthaben durch Ratenzahlungen abtragen, ihre kaufmännischen und militärischen Privilegien wahren und ihren Hülfsstruppen eine immer ansehnlichere und besser besoldete Stellung in seinen Armeen zusichern zu wollen.

innern Zwistigkeiten im Schoss der Eidgenossenschaft erleichtert wurde. In der Tat war diese weder bei der ersten Besetzung der Freigrafschaft (1668) noch in der Folge fähig zu einem einheitlichen Vorgehen, das allein die französischen Bestrebungen hätte zügeln können. Die zweite und endgültige Besetzung der Freigrafschaft (1674) fand die Eidgenossenschaft völlig unvorbereitet, trotzdem die politischen Ausdehnungsgelüste Frankreichs von Tag zu Tag offenkundiger wurden. Bald stand Basel unter den Kanonen von Hüningen, während Genf sich der Gefahr ausgesetzt sah, durch die Festungswerke von Versoix von der Schweiz abgeschnitten zu werden. Dennoch war die Zugkraft des Militärdienstes in Frankreich so gross, dass die schweizerischen Söldner immer wieder in Scharen den Werbepätzen zuströmten, die ihnen auf den westlichen Abhängen des Jura angewiesen worden waren. Das helvetische «Defensionale» (1668), dessen bestimmte Fassung den Boden des Vaterlandes vor den drohenden Verletzungen bewahrt und die Feindseligkeiten von der Rheingrenze

ALLIANZEN



Eigentum der Gottfried-Keller-Stiftung.

Allianzteppich im Schweiz. Landesmuseum Zürich mit der Darstellung des feierlichen Bundesschwurs zwischen Ludwig XIV. und den XIII Kantonen am 18. XI. 1663 in der Notre-Dame zu Paris. Gobelin in Basse-lice, erstellt nach der Zeichnung von Charles Lebrun und Saint-André in der Grösse von 3,95 m Höhe und 5,76 m Breite, aus der Serie der vierzehn Teppiche *Histoire du Roi*, gewirkt zwischen 1665 und 1679.



Altdorf: Wandgemälde von 1694 (die Schlacht am Morgarten) erstellt von Karl Leonz Püntener am «Türmli», endgültig zerstört 1895 bei Errichtung des Telldenkmals.

(Nach einer farbigen Kopie von Nikl. Bütler in der Bürgerbibliothek Luzern.)

fernegehalten hätte, führte zu einem jämmerlichen Misserfolg infolge des Widerwillens, den die innern Kantone ihm entgegenstellten. Die einstigen Gründer der Eidgenossenschaft zeigten jetzt wenig Lust zum Schutz ihrer westlichen und nördlichen Bundesgenossen, die mehr als sie den zufälligen oder absichtlichen Einfällen der Kriegführenden ausgesetzt waren. Die Aufhebung des Edikts von Nantes (1685) u. die Einwanderung der vertriebenen französischen Hugonotten und der piemontesischen Waldenser konnten nicht dazu führen, die Einigkeit unter den Eidgenossen wiederherzustellen. Aber sie öffneten wenigstens den Evangelischen die Augen über die bevorstehende Gefahr. Die immer drückender werdenden Massnahmen, die in Paris gegen Genf getroffen wurden, die Unsicherheit der Lage am Rhein zwischen Basel und Schaffhausen, wo, trotz dem Entwurf eines Neutralitätsvertrages, über welchen zwischen den Schweizern und den Kriegführenden unterhandelt wurde (7. v. 1689), immer noch Ueberraschungen zu befürchten waren, der Ausbruch der Feindseligkeiten in Savoyen, der von Catinat gegen die «Barbets» geführte Feldzug und die Erfolge dieses Generals im Piemont, die zunehmende Besorgnis, die sich für die Kantone aus dem Frieden von Ryswyk 1697 ergab, und vor allem die zweite Teilung der spanischen Monarchie mussten Bern und die Kantone seiner Richtung zur Ueberzeugung bringen, dass ihr Heil zukünftig im Sieg der antifranzösischen Mächte lag. Die immer vertrauensvollere Verbindung, welche diese Kantone mit den Regierungen von London und im Haag unterhielten, die Militärkapitulationen mit den Generalstaaten und mit Savoyen, die tätige Hülfe, die sie Genf liehen, ihr erfolgreicher Widerstand gegen die verkappte Annexion Neuenburgs durch Frankreich und ihre Parteinahme für Preussen im Jahr 1707, — das alles zeigte, dass die evangelischen Orte sich immer mehr von der französischen Sache loslösten, während die katholischen ja von jeher die kaiserliche Partei vorgezogen hatten. Als schliesslich die Katholiken unmittelbar vor dem Bruch mit den Protestanten die Hülfe Ludwigs XIV. nachsuchten, war dieser König weder gewillt, noch imstande, die Niederlage ihrer Truppen bei Villmergen am 25. VII. 1712 zu verhindern.

Zu dieser Zeit, das heisst gleich nach dem Befreiungssiege Villars' bei Denain (1712), aber kurz vor dem Utrechter Frieden (1713), der das mailändische Gebiet Philipp V. entriss und es unter die österreichische Herrschaft brachte, wurde die unverzügliche Erneuerung des von Ludwig XIV. mit den Schweizern im Jahr 1663 abgeschlossenen Allianzvertrages immer fühlbarer. In der Tat war die Dauer dieses Vertrages auf das Leben des Königs, des Dauphins und die folgenden acht Jahre festgesetzt gewesen. Nun war der Dauphin 1711 gestorben. Du Luc, der Gesandte der Krone in Solothurn, erhielt folglich den Auftrag, unverzüglich die notwendigen Vorbereitungen zu treffen. Aber dieser Diplomat wusste besser als jeder andere, dass der 1712 in Aarau zwischen Evangelischen und Katholischen abgeschlossene Friede die frühern Zwistigkeiten nicht völlig beigelegt hatte. In einer Denkschrift, die er am 8. v. 1713 an den König richtete, verhehlte er nicht, dass der Augenblick ihm schlecht gewählt erscheine, um mit einiger Aussicht auf Erfolg die Erneuerung der Allianz zu versuchen. Nach seiner Meinung könne man immerhin durch die Anknüpfung von Unterhandlungen mit den Katholischen allein die Evangelischen zur Zustimmung zwingen. Der diplomatische Ausgang und Erfolg entsprach dieser Voraussicht nicht. Nicht nur mussten die 1714 in Baden zwischen dem französischen König und dem Kaiser eröffneten Unterhandlungen dem raschen Abschluss der von Du Luc mit den Eidgenossen getroffenen Verabredungen schaden, sondern es wurde bald auch klar, dass dieser Diplomat sich glücklich schätzen musste, wenn es ihm gelang, mit den Schweizern des alten Glaubens zu unterhandeln, da ebensowohl der Gesandte des Wiener Hofes als der päpstliche Nuntius im Geheimen gegen seine Pläne arbeiteten.

Sobald Ludwig XIV. sich weigerte, seine Allianz mit den Evangelischen zu erneuern, solange sie sich nicht einem Schiedsgericht unterworfen hätten, das die im Innern der Eidgenossenschaft herrschenden Zwistigkeiten

lösen sollte, erschien es als sicher, dass die Unterhandlungen nur mit den Katholiken mit Erfolg weiter geführt werden konnten. Sie kamen am 9. v. 1715 durch Unterzeichnung des neuen Vertrags zum Abschluss.

Allerdings bedeutete dieser Vertrag keineswegs einen Erfolg der französischen Krone, da durch ihn nur ein Teil der Eidgenossenschaft gebunden wurde, überdies noch der schwächere, zwar nicht nach der Zahl der Kantone, wohl aber nach ihrer militärischen und wirtschaftlichen Bedeutung. Der Misserfolg wurde mit der Zeit noch sichtbarer, als die Evangelischen erklärten, niemals in einen ewigen Vertrag einzuwilligen. Trotzdem die Katholischen in Art. 3 eingewilligt hatten, fanden sie mit Recht, «dass kleine Staaten wie die ihrigen sich nicht für immer einem grossen Monarchen verpflichten dürften, der sie früher oder später mit sich ziehen könnte». Ferner erhoben sie lebhaft Einwände gegen Art. 5, welcher die königliche Vermittlung in den schweizerischen Meinungsverschiedenheiten vorsah. Ferner widerstrebte es ihnen, in die Bestimmungen des Art. 20 einzuwilligen, der festsetzte, «dass die Defensivallianz zwischen den Kontrahenten nicht nur das in sich begreife, was der König gegenwärtig besitze, sondern auch das, was er in Zukunft besitzen könne». Endlich, und damit legten sie einen Beweis ihrer sichern politischen Einsicht ab, protestierten sie gegen den Inhalt des Art. 21, der bestimmte, dass im Falle des Auszugs des jeweiligen Königs an der Spitze seiner Armeen die Eidgenossen zur Gewährung einer ausserordentlichen Truppenaushebung verpflichtet seien, und vorsah, dass diese Truppen überallhin verwendet werden dürften; nach ihrer Meinung war dies eine der *Ewigen Richtung* (s. diesen Artikel) zuwiderlaufende Bestimmung.

Indem der alte König die Vertragserneuerung mit den katholischen Kantonen allein überstürzte, hegte er die Hoffnung, dass die Evangelischen sich beilen würden, um ihren Einschluss in den Vertrag zu erhalten, obschon der alte, was sie anbelangte, noch bis 1723 in Kraft bestand. Die Behörden der evangelischen Städte verstanden es, diese Berechnung zu vereiteln, und beharrten in ihrem Stillschweigen. So entschloss sich denn der neue König Ludwig XV. (reg. 1715-1774), durch Vermittlung des britischen Residenten in der Eidgenossenschaft im Jahr 1719 bei den bernischen Behörden die nötigen Schritte zur Sondierung ihrer Meinung über eine Neuaufnahme der Unterhandlungen zu tun. Unterdessen hatte der König von England in Paris wissen lassen, es scheine ihm wünschenswert, die französische Regierung möge mit den evangelischen Kantonen in gutem Einverständnis leben. Und diese selbst erwarteten, dass die ersten Vorschläge zur Erneuerung einer Allianz von der französischen Regierung herkommen sollten. So mussten die Minister des Königs den ersten Schritt tun. Was sie naturgemäss wünschten, war die Umwandlung der Sonderallianz von 1715 in ein allgemeines Bündnis mit allen XIII Orten und den Zugewandten. Damals war Frankreich in Solothurn durch den Marquis d'Avary vertreten; dieser kam bald zur Einsicht, dass wohl gewisse Kantone, wie Glarus, Basel, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzel einer solchen Lösung zuneigten, dass aber dagegen Luzern, Schwyz, Unterwalden und Zug einzig daran dachten, auf Grund des ihnen von Ludwig XIV. zugestandenen Art. 5 von 1715 die durch den Aarauer Frieden verlorenen Länder wieder zu erlangen; aber Zürich und Bern schienen gegenüber den katholischen Ständen nichts weniger als versöhnlich gestimmt. Ausserdem widerstand es dem jungen König, dass die von den kleinen Kantonen gewünschte Rückgabe in seinem Namen verlangt würde. 1724 schienen die bernischen Räte auf Zureden d'Avarys zur «Restitution» geneigt, aber eine bündige Erklärung war nicht zu erhalten. So war man denn in Paris entschlossen, dieselbe «weder durch Drohung noch anderswie» zu verlangen.

So war die Lage, als 1727 der Marquis de Bonnac dem Marquis d'Avary nachfolgte. Er brachte nach Solothurn eine Nachricht mit, welche die lebhafteste Zustimmung der Evangelischen finden sollte. Der König verzichtete «auf ihr Nachsuchen» auf den Vertrag vom Jahr 1715. So schienen denn die Unterhandlungen auf besten Wegen, umsomehr, als die Erneuerung der Allianz zwischen den katholischen Kantonen und dem Wallis

den Einfluss derselben bestärkte. Von 1729 an durfte der Gesandte den evangelischen Kantonen erklären, dass Ludwig XV. die Erneuerung des Vertrages mit den Schweizern wünsche und «dass er mit Vergnügen sähe, wenn die Tagsatzung zur Beratung dieser Angelegenheit zusammenträte». Man konnte glauben, dass die Nachricht von der Geburt eines Thronfolgers, die inzwischen eingelaufen war, und die Festlichkeiten, mit der sie in der Gesandtschaft gefeiert wurde, zur günstigen Lösung der Unterhandlungen beitragen würden. Aber auch diese Hoffnung wurde zu Schanden. Achtzehn Monate später, als die Stimmung in Bern ziemlich günstig schien, wurde Bonnac durch eine Depesche vom 20. v. 1731 ermächtigt, sich auf die Tagsatzung nach Baden zu begeben und dort zu erklären, dass er ihr keine bessere Nachricht mitteilen könne, als dass der König den festen Willen hege, unverzüglich in den gewohnten Formen die Erneuerung der Allianz nachzusuchen. Bonnac schlug vor, als Grundlage des abzuschliessenden Vertrages den *Ewigen Frieden* von 1516 und das Bündnis von 1663 mit Hinzufügung der gegenwärtig als notwendig erachteten Aenderungen anzunehmen. Zürich widersetzte sich allen Vorschlägen des Gesandten und beharrte in dieser Haltung, selbst als man in Paris drohte, es nicht mehr als *Vorort* zu betrachten und dieses Vorrecht Bern zuzuerkennen. Abgeschreckt von den Schwierigkeiten, auf die er bei den grossen evangelischen Kantonen stiess, versuchte der französische Gesandte, die kleinen Orte für seine Sache zu gewinnen. Er arbeitete noch daran, als 1733 der Krieg zwischen dem Kaiser und Frankreich wieder ausbrach und er von seinem König am 29. November einen Brief erhielt, der ihm abzubrechen befahl. Erst 1738 wurden die Unterhandlungen durch den Marquis de Courteille wieder aufgenommen. Der König schien immer mehr zu wünschen, die Grenzen seiner Staaten gegen jeden vom Jura kommenden Angriff zu sichern, und wollte die Erlaubnis haben, mit Einwilligung der Kantone auf dem Boden der Eidgenossenschaft Truppen anzuwerben. Aber die Widerstände, welche die Rückgabe der Eroberungen von 1712 durch Zürich und Bern traf, sowie der Widerwille, den man in Paris empfand, Genf in den neuen Vertrag aufzunehmen und es die Vorteile desselben mitgeniessen zu lassen, schliesslich die Schwierigkeiten, auf welche die Weiterführung der Verhandlungen in den beiden grossen evangelischen Kantonen stiess, führten 1739 zur Einstellung dieser Verhandlungen. Vergeblich versuchte es der Marquis de Paulmy 1751, auch sein Nachfolger Théodore Chevalier de Chavigny war in dieser Hinsicht nicht glücklicher als er. Es wurden ihm zwar von Basel 1753 einige ermutigende Winke zur Erneuerung der Allianz gegeben, aber die Sachlage blieb, wie sie war.

Nur in einem Punkt kam es zu einer Einigung: in den evangelischen Kantonen verstärkte sich der Wunsch nach einem Einverständnis immer mehr. Bei Anlass des *Bürgerlärms* in Bern (1749) hätte vielleicht eine böswillige Einmischung Frankreichs in die innern Angelegenheiten dieses Kantons genügt, um den Sturz der bestehenden Regierung herbeizuführen. Doch unterblieb dieser Schritt; im Gegenteil, man hatte sich in Paris dazu entschlossen, den im Königreich niedergelassenen Evangelischen die gleichen Vorrechte wie den schweizerischen Katholiken zuzugestehen und auf sie den «*Abzug*» (*droit d'aubaine*) nicht anzuwenden. Dagegen musste es dem König daran liegen, dass die evangelischen Kantone sich nicht mit seinen Feinden in einen Vertrag einliessen und dass in Neuenburg nicht ein Plan zum Angriff auf die Freigrafschaft ausgeheckt würde. Für Frankreich gab es drei Möglichkeiten: entweder bemühte sich Ludwig XV. um eine besondere Allianz mit den Evangelischen oder er versuchte, sie für den Vertrag von 1715 zu gewinnen, oder schliesslich versuchte er den Abschluss eines allgemeinen Vertrages, ähnlich demjenigen des Jahres 1663.

Unterdessen erfolgte der Tod des Königs. Nach dem bestehenden Gebrauch liess **Ludwig XVI.** (reg. 1774-93) den fremden Mächten seine Thronbesteigung notifizieren. Sein an die XIII Orte gerichtetes Schreiben blieb lange unbeantwortet. Als die Katholischen am 28. November das Stillschweigen brachen, geschah es, um die Erneuerung

des Vertrags von 1715 nachzusuchen. Nun war die Frage bestimmt gestellt. Wenn dem Ansuchen der Luzerner und ihrer Glaubensgenossen nachgegeben worden wäre, so hätte der König für alle Zeiten auf die Dienste der Evangelischen verzichten müssen; diese waren übrigens nicht rechtzeitig von dem Schritt ihrer katholischen Miteidgenossen verständigt worden und nahmen ihn nun übel auf. Nach vielen Winkelzügen entschloss man sich endlich zu einer allgemeinen Allianz. De Picamih, der Sekretär des Gesandten, wurde beauftragt, die Meinung der bernischen Behörden darüber auszuforschen und erlangte bald die Gewissheit, dass die Initiative zur Eröffnung der französisch-schweizerischen Unterhandlungen auf keinen Fall von den Evangelischen ausgehen würde. In Paris hoffte man, dies würde von den Katholischen geschehen und legte ihnen gewisse Aenderungen nahe, die den Evangelischen den Anschluss erlaubt hätten. Als diese Einladung abgelehnt worden war, entschloss sich der König, seinen Gesandten, den Chevalier de Beauteville, von Solothurn zurückzurufen und durch den Marquis de Vergennes, den Bruder seines ersten Ministers, zu ersetzen. Dieser Diplomat erhielt zunächst den Titel eines bevollmächtigten Ministers, bald nachher den eines Gesandten, sobald seine Schritte begannen, eine ermutigende Wendung zu nehmen. Seine Instruktionen schrieben ihm vor, sowohl über die Rückgabe der Grafschaft Baden als über den bewussten Artikel von 1715, dessen Inhalt übrigens den Protestanten unbekannt war, Stillschweigen zu beobachten.

Die Unterhandlungen waren lang und schwierig, aber der Vertrag wurde doch am 28. v. 1777 unterzeichnet. Er enthielt einundzwanzig Artikel, bestätigte den *Ewigen Frieden* von 1516, bestimmte den ausschliesslich defensiven Charakter des Bündnisses, sicherte jeder der beiden vertragschliessenden Parteien den Beistand der andern für den Kriegsfall zu, erlaubte Frankreich die Werbung von 6000 Mann auf Schweizerboden, untersagte den Abschluss aller andern Verträge, die mit diesem nicht übereinstimmten, führte die unabhängigen Militärkapitulationen ein, die nach Gutfinden der Interessenten erneuerbar waren, und enthielt genaue Bestimmungen über die juristischen Verhältnisse zwischen den Parteien. Die Dauer des Vertrags sollte fünfzig Jahre betragen. Die feierliche Beschwörung fand in Solothurn am 25. August statt.

Es ist hier nicht der Platz, die folgenden Ereignisse zu schildern, auch nicht die Umwälzungen in den Verhältnissen zwischen den beiden Ländern durch die französische Revolution. Wir sprechen auch nicht vom Sturz der alten Eidgenossenschaft und den Verhandlungen, die am 19. VIII. 1798 zu einem Offensiv- und Defensivvertrag zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft führten; ebensowenig von den Verhandlungen, die sowohl der *Mediationsverfassung* (19. II. 1803), dem Werk des ersten Konsuls, als auch dem Defensivallianzvertrag mit Frankreich vorangingen, der den Kantonen von diesem Lande am 27. Oktober des gleichen Jahres auferlegt wurde; ferner nicht von den zahlreichen Militärkapitulationen, die zwischen den Vertretern der beiden Länder abgeschlossen wurden, ebensowenig als vom Wiener Kongress des Jahres 1815, der den Bestand der Schweiz festsetzte und die Zahl ihrer Kantone von neunzehn auf zweiundzwanzig erhöhte. Denn das Studium dieser Verhandlungen wird Platz in andern Artikeln finden. Der Zweck des vorliegenden Artikels war, in grossen Linien die Geschichte der diplomatischen Beziehungen unseres Landes mit Frankreich im Verlauf der vergangenen Jahrhunderte zu schildern, im besondern die Geschichte der Allianzverträge, welche die Freundschaft begründeten, die sich aus gemeinsamen Interessen und ähnlichen Bestrebungen der beiden Länder ergab.

Wir beschränken uns in der folgenden Aufzählung darauf, die wichtigsten Werke anzugeben, welche über das behandelte Thema zu benutzen sind, ferner auch diejenigen, welche ohne Rücksicht auf ihre Wichtigkeit keinen Platz in den bibliographischen Repertorien von Barth und Brandstetter gefunden haben.

Quellen: **Manuskripte.** Archives du Ministère des Affaires Etrangères à Paris, fonds: Suisse; Grisons; Valais;



ENTRÉE DE SON EXCELLENCE M. LE MARQUIS DE VERGENNES, AMBASSADEUR DE SA MAJESTÉ TRÈS-CHRÉTIENNE, ET DE M^{RS} LES DÉPUTÉS DU LOUABLE CORPS HELVÉTIQUE, DANS L'ÉGLISE COLLÉGIALE DE S^T URS ET S^T VICTOR A SOLEURE POUR PRÊTER LE SERMENT DU RENOUVELLEMENT DE L'ALLIANCE LE XXV^D AOUT MDCLXXVII.

Dédiée Au Louable Corps Helvétique



Par son très-honorable et très-respectueux Secrétaire Christian de Mebel

Le 25. Aout 1777. Le Marquis de Vergennes, Ambassadeur de France, et les députés du Corps Helvétique, se sont réunis dans l'église collégiale de St. Urs et St. Victor à Solothurn, pour renouveler le serment de l'alliance. Le serment a été prêté avec une grande solennité, et a été suivi d'un discours du Marquis de Vergennes, qui a exprimé la confiance que le Roi avait en la fidélité et la bravoure des Helvétiens. Le discours a été reçu avec une grande satisfaction, et a été suivi d'un discours des députés, qui ont remercié le Roi de sa confiance et de sa bonté. Le serment a été renouvelé avec une grande solennité, et a été suivi d'un discours du Marquis de Vergennes, qui a exprimé la confiance que le Roi avait en la fidélité et la bravoure des Helvétiens. Le discours a été reçu avec une grande satisfaction, et a été suivi d'un discours des députés, qui ont remercié le Roi de sa confiance et de sa bonté.

Erneuerung des Bündnisses zwischen Ludwig XVI. und der Schweiz : der Zug des Ambassadors und der Tagsatzungsgesandten zur Beschwörung in die Kollegiatkirche zu Solothurn am 25. VIII. 1777.

Evêché de Bâle; Neuchâtel. — Bundesarchiv. — Landesbibliothek (vgl. Rott: *Inventaire sommaire* etc., 5 Bde). — Schweizerische Archive und Bibliotheken, besonders Bern, Solothurn, Luzern, Freiburg, Basel, Zürich, Genf und Chur.

Veröffentlichungen: AS. — *Sammlung der vornehmsten Bündnissen, Verträgen, Vereinigungen usw., welche die Cron Frankrych mit loblicher Eydtnossenschaft auffgerichtet* (Bern 1732). — *Précis historique et politique des alliances et des capitulations militaires conclues entre la France et les Cantons Suisses depuis 1453 jusqu'à 1816* (Paris 1818). — *Bas. Chr.* (hg. v. Vischer). — *Catalogues des Actes de François I^{er}* (Paris 1887-1908, 10 Bde). — *Le Jouvencel* (hg. v. Camille Favre). — *Le Mercure Suisse* (Paris 1634). — *Akten aus der Zeit der helvetischen Republik 1797-1803* (Bern 1886-1903, 9 Bde). — *Calendar of State Papers* (Spain, Venice).

VAL ANSHELM: *Berner Chronik* (hg. v. Blösch, Bern 1884-1901, 6 Bde).

v. ARX: *Der Einfall der Franzosen in den Kanton Solothurn 1798* (Solothurn 1898).

AUBERT (Hipp.): *Documents diplomatiques relatifs au traité de Soleure* (Genf 1896). — *Les ambassadeurs de Henri III en Suisse en 1582*.

BARTH (H.): *Repertorium über Aufsätze und Mitteilungen schweizergeschichtlichen Inhalts 1891-1900* (Basel 1906). — BARTH (H.): *Bibliographie der Schweiz. Geschichte* (3 Bde in OSG, besonders Bd III, p. 18 ff.). Dieses sehr ausführliche Werk ist jedoch noch durchaus nicht vollständig, besonders was die Zeit des Mittelalters betrifft. — BAVIER (Ch. Ed. de): *Le renouvellement de l'alliance des cantons suisses avec la France, 1777* (im Druck).

BEAUCOURT (Dufresne de): *Histoire de Charles VII* (Paris 1881-1891 6 Bde). — BERNOLLI (A.): *Die Schlacht bei St. Jakob* (Basel 1877). — BLOCH (Gilbert): *Bilder aus der Ambassadors-Herrschaft in Solothurn 1554-1791* (Biel 1898). — BARBEY (Frédéric): *Correspondance de Roland Dupré, résident de France à Genève, 1680-1688* (Genf 1906). — BOISLISLE (Jean de): *L'ambassade du Marquis de Puysieux en Suisse, 1698-1708* (Paris 1906). — BRANDSTETTER: *Repertorium über die Aufsätze u. Mitteilungen schweizergeschichtl. Inhalts 1812-1890* (Basel 1892).

BOURGOIS: *Neuchâtel et la politique prussienne de 1702-1713* (Paris 1887).

BÜLLER (Frantz Michael): *Politisch-theologisches Tractat* (1698).

BÜCHI (Albert): *Freiburg's Bruch mit Oesterreich* (Freiburg 1897).

DUBELLAY (Martin): *Mémoires* (hg. v. Lambert) 7 Bde in 12^e.

BASSOMPIERRE: *Mémoires* (hg. v. Chantérac, Paris 1877).

BUSER (H.): *Das Bistum Basel und die französische Revolution 1789-1793* (Basel 1896). — *Bulletin de la Société d'Agriculture de Poligny 1875-1876* (Bd XIV-XVII). — *BStor*. 1879.

CHMEL: *Materialien für österreich. Geschichte*, Bd I. — *Urkunden zur Geschichte Maximilians I.* (Stuttgart 1845).

COMINES: *Mémoires de* (hg. v. Dupont 1840-47) 3 Bde.

DENDLIKER: *Geschichte der Schweiz* (Zürich 1889).

DE CRUE (Fr.): *Relations diplomatiques de Genève avec la France sous Henri IV* (Genf 1901). — DELABORDE (Fr.): *L'expédition de Charles VIII en Italie* (Paris 1888).

DUFAYARD: *De Claudii Seisellii vita et operibus* (Paris 1882). — DIERAUER (J.): *Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft*, 5 Bde. — DIERFLIGER (H.): *Französische Politik in Solothurn . . . 1667-1727* (Zürich 1917).

DUNANT (Emile): *Talleyrand et l'intervention française en Suisse 1797-98* (ASG 1895). — DUNANT (Em.): *La réunion des Grisons à la Suisse* (Basel 1899).

ESCHER (Ed.): *Eine schweiz. Gesandtschaft an den franz. Hof in den Jahren 1687 u. 1688* (ZT 1888).

EHSE und MEISTER: *Nuntiatenberichte aus Deutschland . . .* (Paderborn 1895).

FAZY (Henri): *Genève, le parti huguenot et le traité de Soleure* (Genf 1883). — FAZY (H.): *Les Suisses et la neutralité de la Savoie* (Genf 1895).

FAVRE (Edouard): *La Confédération des huit Cantons* (Leipzig 1897). — FLEISCHLIN: *Schweizer Reformationsgeschichte* (Stans 1907).

GAGLIARDI (Ernst): *Der Feldzug von Novara* (Zürich 1907); *Novara und Dijon* (1907); *Mailänder und Franzosen in der Schweiz 1495-1499*. (JSG, Bde 39 und 40).

GAUTIER: *Histoire de Genève* (Genf 1896-1911). 8 Bde. — GEIGY und LIEBENAU: *Aus den Papieren des französischen Botschafters du Luc*. (Archiv des hist. Vereins des Kantons Bern, Bd XII). — GINGINS LA SARRAZ: *Dépêches des ambassadeurs milanais sur les campagnes de Charles-le-Hardi* (Paris 1858). 2 Bde. — v. GONZENBACH: *Der General H. L. von Erlach von Castelen* (Bern 1880-1882). 3 Bde; *Die Schweizer. Abordnung an den Friedenskongress in Münster (1646-1658)* (Bern 1880). — GUYOT (Raymond): *Le Directoire et la paix de l'Europe, des traités de Bâle à la deuxième coalition 1795-1799* (Paris 1911).

HALLER (G. E. von): *Bibliothek der Schweizer Geschichte* (Bern 1785-88). 6 Bde.

HALLER (B.): *Bern in seinen Rathsmannalen 1465-1565* (Bern 1900-02). 3 Bde.

HAUG (Ed.): *Der Briefwechsel der Brüder J. Georg und Johann von Müller 1789-1809* (Frauenfeld 1893). — HEGI (F.): *Die geächteten Räte . . .* (Innsbruck 1907). — HERBOMEZ: *Le traité de 1430 avec le duc d'Autriche (Revue des quest. histor. 1882)*. — HUBER (A.): *Geschichte Hümingens von 1679-1698* (Basel 1894). — HEUSLER: *Bürgerm. Wettstein's eidgenössisches Wirken 1651-1666* (Basel 1843).

JECKLIN: *Materialien zur Landes- u. Landesgeschichte gem. III Bünde 1464-1803*. 2 Bde (Basel 1907, 1909).

KNEBEL: *Diarium* (Bas. C II 1851, 1855). — KOHLER (Chs.): *Les Suisses dans les guerres d'Italie* (Paris 1896); *La conquête du Tessin par les Suisses 1500-1503* (Revue histor. XLV).

KAULER (J.): *Les papiers de Barthélemy 1792-1797* (Paris 1886 ff.). 5 Bde. — LICHNOWSKY: *Geschichte des Hauses Habsburg*, Bd V. — LIEBENAU (Th. v.): *Die Beziehungen der Eidgenossenschaft zum Auslande 1447-1459* (Einsiedeln 1877).

LUGINBÜHL: *Ph. Alb. Stapfer 1766-1840* (Basel 1897).

LESUR: *Précis historique et politique des alliances et des capitulations militaires entre la France et les cantons Suisses* (Paris 1887).

MAAG (Rudolf): *Die Freigrafschaft Burgund und ihre Beziehungen zu der schweiz. Eidgenossenschaft 1477-1678* (Zürich 1891). — MAY: *Histoire militaire des Suisses*. Bd III-VI (Lausanne 1788). — MOERIKOFER (J. C.): *Gesch. der evangel. Flüchtlinge in der Schweiz* (Leipzig 1876). — MÜLLER (J. von): *Geschichte der Schweizer* (1831). — MANDROT (B. de): *Etudes sur les relations de Charles VII et de Louis XI avec les cantons suisses 1449-1483* (Zürich 1880).

MUYDEN (B.) VAN: *La Suisse sous le pacte de 1815* (Lausanne 1890-1892).

NABHOLZ (H.): *Die öffentliche Meinung in Frankreich . . . zur Zeit Richelieus*.

OECHSLI: *Le traité de Lausanne 1564* (Bern 1906); *Orte und Zugewandte* (Zürich 1888); *Geschichte der Schweiz im neunzehnten Jahrhundert 1789-1813*. Bd 1 (Leipzig 1903).

PÉLICIER (P.): *Lettres de Charles VIII* (Paris 1898-1905). 5 Bde.

PRINET (Max): *L'Industrie du sel en Franche-Comté*. (Besançon 1900). — PROMIS und MÜLLER: *Lettere ed orazioni latine di Girolamo Morone 1499-1519* (Torino 1863).

PLANTA (V. von): *Die letzten Wirren des Freistaates der Drei Bünde* (Chur 1857). — PINGAUD (L.): *Correspondance de François de Laharpe et de Jean de Bry 1798-1799* (Paris 1898). — PARIS (L.): *Lettres tirées du portefeuille de Sébastien d'Aubespine, évêque de Limoges*. Verhandlungen über die Regierung Franz II. (Paris 1841).

RIVIER (A.): *Berichte burgundischer Agenten bei den Eidgenossen 1619-1629* (Arch. SG. XX).

REINHARDT (H.): *Die Correspondenz von Alfonso und Girolamo Casati 1620-1623* (Freiburg 1897). — RILLIET (A.): *Le rétablissement du catholicisme à Genève* (Genf 1840). — ROTT: *Henri IV, les Suisses et la Haute-Italie* (Paris 1882); *Inventaire sommaire des documents relatifs à l'histoire de la Suisse conservés dans les Archives de Paris 1444-1700* (Bern 1882-1894) 5 Bde; *Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des cantons suisses* (6 Bde, Paris 1900-1917).

(wird weiter veröffentlicht); *Méry de Vic et Padavino* (Basel 1881); *Richelieu et l'annexion projetée de Genève 1631-1632* (Paris 1913); *Instructions et dépêches de Henri IV à Charles Paschal, son ambassadeur à Coire 1604-1610* (Paris 1893); *Jean de Bellèvere-Hautefort et le traité de Soleure* (Paris 1900); *Les missions diplomatiques de Pomponne de Bellèvere en Suisse et aux Grisons* (Paris 1900); *Perrochel et Masséna. L'occupation française en Helvétie 1798-1799* (Neuchâtel 1898). — RÖTT (VON): *Die Feldzüge Karls des Kühnen* (Bern 1843-1844) 2 Bde.

SCHWEIZER (Paul): *Geschichte der schweiz. Neutralität* (Frauenfeld 1895) 2 Bde; *Ludwig XIV. und die schweizerischen Kaufleute* (JSG VI); *Correspondenz der schweiz. Gesandtschaft in der Schweiz 1664-1671* (Basel 1880).

SEEHAUSEN (Richard): *Schweizerpolitik während des dreissigjährigen Krieges* (Halle 1882). — STRICKLER (J.): *Schweizer. Reformations-Geschichte* (Zürich 1878-84). 5 Bde; *Die helvetische Revolution 1798* (Frauenfeld 1898). — SANUTO (Marino): *Diarii* (hg. 1879-1893). — JAHN: *Bonaparte, Talleyrand et Stapfer 1800-1803* (Zürich 1869). — SINNER: *Bibliographie der Schweizer Geschichte* (Zürich 1851).

SPRECHER VON BERNEGG: *Geschichte der Kriege und Unruhen . . .* (hg. v. Mohr, Chur 1855). — SEGESSER (A. P. v.): *Ludwig Pfyster und seine Zeit* (Bern 1880-1882). 3 Bde. — STEIN (H.): *Les premières relations franco-bernoises 1356* (Ann. Bulletin de la Soc. d'Histoire de France XXXIII).

SORDET: *Les résidents français à Genève* (Genf 1854).

TILLIER (A. VON): *Geschichte des Freistaates Bern* (Bern 1838) 6 Bde; *Geschichte der helvet. Republik 1798-1803* (Bern 1843). 3 Bde.

TÖBLER (G.): *Zur Mission des franz. Gesandten Reinhard in der Schweiz* (Arch. des hist. Vereins Bern).

TUETÉY: *Les écorcheurs sous Charles VII* (Montréalard, 1879). 2 Bde.

UTZINGER (W.): *Bürgerm. Johann Heinrich Wasers eidgen. Wirken 1652-1669* (Zürich 1903).

VÄENSEN (J.): *Lettres de Louis XI* (1883-1909). 41 Bde. — VAISSIÈRE: *Journal de Jean de Barillon 1515-1521* (Paris 1897-1899). 2 Bde.

VAUTREY (L.): *Histoire des évêques de Bâle* (2 Bde, 1884-1886). — VULLIEMIN: *Ambassade de Jean de la Barde en Suisse 1648-1654* (Arch. SG V-VIII).

WILD (Ella): *Die eidgenössischen Handelsprivilegien in Frankreich 1444-1635* (St. Gallen 1909). — WILD (Helen): *Die letzte Allianz der alten Eidgenossenschaft mit Frankreich vom 28. Mai 1777* (Zürich 1917). — WARTMANN (Hermann): *Eine kaufmännische Gesandtschaft nach Paris 1552-1553* (St. Gallen 1904); *Jakob Hochreutiners Gesandtschaftsbericht 1663-1664* (St. Gallen 1906).

WURSTISEN: *Basler Chronik* (hg. 1883). — WÜTRICH (E.): *Die Vereinigung zwischen Franz I. und 12 eidgen. Orten vom Jahre 1521* (Zürich 1911).

ZELLWEGER (J. C.): *Geschichte der diplomatischen Verhältnisse der Schweiz mit Frankreich von 1698-1784* (St. Gallen 1848, 1849). 2 Bde. — ZURLAUBEN (B. F.) DE: *Histoire militaire des Suisses au service de la France* (Paris 1751-53). 8 Bde. [Ed. ROTT.]

ALLIAZ (Kt. Waadt, Bez. Vevey, Gem. Blonay, S. GLS). Schon im 16. Jahrh. berühmte Bäder. Nach Ambühl, einem Arzt in Sitten, spricht schon Simler in seiner *Vallesiae descriptio* (1574) von der kalten schwefelhaltigen Quelle des Berges «Lala», die die Krätze heile. 1811 baute Blanchenay ein Bad, welches 1818 verbrannte, aber wieder aufgebaut wurde. Seit 1893 wird in Alliaz ein Mittsommerfest (*la Mi-Été*), abgehalten. Die Herkunft des Namens ist bestritten; vielleicht steht er in näherer Verbindung mit *Laya*, *Léaz*, Name eines Landstriches in Lausanne, sowie eines Klosters im Pays de Gex. — DHV I, 62. [M. R.]

ALLIDI oder **DALIDI**. Altes Geschlecht aus der Gegend von Locarno, vielleicht aus dem Maggiatal stammend. 1431 vertrat ein GIACOMO DALIDI aus Binasco diese Gem. im Prozess von Locarno und Ascona gegen das Maggia- und Verzascatal. — GIACOMO ANTONIO war 1653 einer der sieben Vertreter der *Pieve* von Locarno an der Vogteiversammlung, welche die zwölf

Orte einberufen hatten, um tessinisches Geld und Tessiner Mannschaft in den Bauernkrieg zu senden. — CARLO ANTONIO von Ascona, Arzt und guter lateinischer Schriftsteller des 18. Jahrh. 1702 Student in Mailand. Er übte seinen Beruf aus in seiner Heimat, in Deutschland, Polen und Lodi, wo er verschiedene wissenschaftliche Schriften veröffentlichte. — Oldelli: *Diz.* — BStor. 1903. — Pometta: *Come il Ticino . . .* — Lavizzari: *Escursioni.* — Veggi: *Esposizione stor.* [D' C. T.]

ALLIIERTE. In der Schweizergeschichte werden mit diesem Ausdruck gewöhnlich die verbündeten Mächte Grossbritannien, Russland, Preussen, Oesterreich etc. bezeichnet, die 1813-1815 Napoleon bekämpften und deren Heere zum Teil die Schweiz durchzogen. Im Nov. 1813 pflichtete das Hauptquartier der Alliierten in Frankfurt dem von dem österreichischen Generalquartiermeister v. Langenau ausgeheckten Plane bei, zur Umgehung des französischen Festungsgürtels die Hauptarmee unter Fürst Schwarzenberg den Weg durch die Schweiz nehmen zu lassen. Trotz der von dieser am 18. Nov. beschlossenen bewaffneten Neutralität rückte die Hauptarmee durch Süddeutschland gegen die Schweizergrenze vor. Die Einsprache Zar Alexanders gegen jeden erzwungenen Einmarsch in die Schweiz — er dachte an eine Ueberschreitung des Rheines nördlich von Basel — nötigte Schwarzenberg und Metternich zur Vertagung ihrer gewaltsamen Pläne, bis eine Abwesenheit Alexanders und die landesverrätherischen Intrigen des «Waldshuter Komitee» ihnen gewonnenes Spiel gaben. Kraft einer am 20. XII. 1813 zu Lörrach abgeschlossenen «Kapitulation» zog der eidg. General v. Wattenwyl seine kleine Armee, welche die Neutralität hätte decken sollen, kampfflos zurück, und vom 21. Dez. an traten in wenig Tagen 100000 Oesterreicher samt 30000 Bayern zu Basel, Rheinfelden, Laufenburg und Eglisau auf Schweizerboden über. Es war nicht bloss auf einen möglichst raschen Durchmarsch abgesehen, sondern die Besetzung der Schweiz bis zum Genfersee wurde als eine wichtige Operation für sich betrachtet. Da anfänglich der grosse Vorstoss von Bern aus über Pontarlier auf Besançon geplant war, erhielten sämtliche rein österreichischen Kolonnen Bern und Biel als Marschziel. Erst nachträglich wurde das Plateau von Langres als Marschziel der Hauptarmee ausersehen und daher der Hauptstoss weiter nordwärts in die Richtung von Basel nach Vesoul verschoben, weshalb von den fünf ins Innere der Schweiz eingedrungenen Kolonnen drei wieder nordwärts über Pruntrut hinausgezogen wurden. Diese drei österreichischen Kolonnen, 35000 Mann, bildeten das Zentrum der Hauptarmee; ihm folgten die russisch-preussischen Garden und Reserven über Basel als Reserve nach. Die Bayern und Württemberger samt einem Korps Rüssen sollten als rechter Flügel durch die Belagerung Hüningen und der übrigen Elsäcker Festungen dem Zentrum die Flanke decken. Der linke Flügel, 30000 Mann unter dem Erbprinzen von Hessen-Homburg, sollte über Neuenburg gegen Besançon vordringen. Feldmarschallleutnant v. Bubna erhielt die Sonderaufgabe, von Bern über Lausanne gegen Genf vorzugehen und ein Streifkorps nach dem Wallis zu entsenden, um sich des Grossen St. Bernhards u. des Simplons zu bemächtigen. Am 30. Dez. hielt Bubna in Genf seinen Einzug, nachdem die Franzosen die Stadt verlassen, die allerdings deutlich gezeigt hatte, dass sie keine Lust hatte, sich für Napoleon zusammenschliessen zu lassen. Am gleichen Tag stand Bubnas Streifkorps unter Oberst Simbschen schon in Sitten und besetzten österreichische Posten den Grossen St. Bernhard und den Simplon.

Nachdem die russisch-preussischen Garden und Reserven, 32000 Mann unter Barclay de Tolly, schon in der Nacht vom 30. auf den 31. Dez. ihren Uebergang bei Basel begonnen, und der russische Feldherr am 3. I. 1814 seinen Einzug in Basel gehalten, um dem Zentrum der Hauptarmee nachzufolgen, hemmte der Wunsch des Zaren, am 13. Januar, dem russischen Neujahrstag persönlich an der Spitze seiner Garden den Rhein zu überschreiten, das Vorrücken der Russen. Donnerstag, den 13. I. 1814, genossen die Basler das Schauspiel, den Kaiser Franz von Oesterreich in der Mitte, den Kaiser von Russland zur Linken, den König von Preussen zur

Rechten, unter dem Geläute aller Glocken über ihre Rheinbrücke reiten und auf dem St. Petersplatz die 30 000 Garden und Reserven vor sich defilieren zu sehen. Mit den drei Monarchen erschien in Basel ihr ganzes Gefolge von Prinzen, Ministern, Diplomaten und Beamten, darunter der künftige König Friedrich Wilhelm IV. von Preussen, sein Bruder Wilhelm, der spätere deutsche Kaiser, Fürst Metternich, Lord Castlereagh, Staatskanzler Hardenberg, der Freiherr von Stein, Wilhelm von Humboldt usw., dann auch die Begrüssungs-Abordnung der Tagsatzung und alle die Deputierten der Kantone, Städte und Landschaften, die ihre Wünsche durch Audienzen zu fördern hofften. Der Monarchenaufenthalt in Basel dauerte volle zehn Tage. Ein Seitenstück dazu war die Belagerung von Hüningen durch 10 000 Bayern und Oesterreicher, vom 22. xii. 1813 bis 13. iv. 1814 mit ihren verschiedenen Beschießungen, die jeweilen auch gegen Basel hin erwidert wurden

wieder gewonnenen Fürstentum Neuenburg einen Besuch ab, reiste als Graf von Ruppin nach Bern, ins Berner Oberland und im strengsten Inkognito über Zürich und Schaffhausen nach Deutschland.

Der Durchzug der Alliierten durch die Schweiz war vom militärischen Gesichtspunkt aus lediglich ein «Reise-marsch», und Fürst Schwarzenberg versprach «pünktliche Vergütung», die freilich bei der endgültigen Abrechnung im Jahre 1818 kaum ein Drittel dessen betrug, was Kantone, Gemeinden und Private für die schwere Last der Einquartierung, Verpflegung, Futterlieferungen und Requisitionsführungen wirklich hatten auslegen müssen. Eine schlimme Zugabe des Durchmarsches war die Einschleppung des Lazarettfiebers und der Rinderpest, die schlimmste vielleicht aber der Versuch einer Gegenrevolution, indem ein Sendling Metternichs, der Graf von Senft-Pilsach, im Einverständnis mit den Berner «Unbedingten» die Mediationsregierung des Kantons Bern



Denkwürdiger Einzug in Basel und Rheinübergang der drei verbündeten Monarchen.
Zeitgenössischer Kalenderholzschnitt aus der Schweighäuserschen Offizin in Basel (Staatsarchiv Basel).⁴

zum grossen Schrecken der Bevölkerung. Eine Weile stand auch Genf in Gefahr, für seinen Abfall von Napoleon geächtigt zu werden, indem dessen Generale Bubna, der bis Lyon vorgedrungen war, zum Rückzug zwangen und ihn in Genf einschlossen. Die Bildung einer 40 000 Mann starken österreichischen «Südarmer» zur Entlastung des linken Flügels der Hauptarmee bewirkte, dass im Februar 1814 der Durchpass der Alliierten durch die Schweiz wieder bedeutende Dimensionen annahm, bis dann die Niederlagen von Augereau an der Saône diesen zur Räumung von Lyon und seine Untergeneräle zum Verlassen ihrer Stellungen bei Genf nötigten.

Nach der Abdankung Napoleons wurde der grosse Menschenstrom auf dem Rückmarsch der Alliierten mit sichtlicher Schonung der Schweiz in andere Wege geleitet; einzig das an der grossen Heerstrasse gelegene Basel machte eine Ausnahme, bis es im Juli von dem Alp, der seit sieben Monaten auf ihm gelastet, sich befreit sah. Wie der Einmarsch, so war auch der Rückmarsch der Alliierten mit Monarchenbesuchen in der Schweiz verbunden. Die Kaiserin Marie Luise reiste mit ihrem Sohn über Basel, Schaffhausen und Zürich, ihr Vater Kaiser Franz über Basel und Schaffhausen nach Oesterreich. König Friedrich Wilhelm III. stattete seinem

am 23. xii. 1813 zur Abdankung, zur Aufhebung der Vermittlungsakte für den Kanton Bern und Wiedereinsetzung des ehemaligen patrizischen Rates der «Zweihundert» brachte, womit eine Periode schwerer innerer Wirren der Schweiz den Anfang nahm, denen erst der Spruch des Wiener Kongresses ein Ende machte. Dagegen hatte der Durchzug der Alliierten das Gute, dass er das Protektorat, das Frankreich seit 1798 mehr oder weniger verhüllt über die Schweiz ausgeübt hatte, sowie die französische Herrschaft im Basler Jura, in Neuenburg, Genf und Wallis jäh und gründlich hinwegfegte und für diese Gebiete den Wiederanschluss an die Eidgenossenschaft ermöglichte. Die eine Zeitlang drohende Umwandlung des französischen Protektorats in ein auf die aristokratische Gegenrevolution gestütztes österreichisches verhinderte Kaiser Alexander von Russland, indem er sich unter dem Einfluss Laharques zum Schützer der neuen Kantone aufwarf und eine Wiederherstellung der alten 13 örtigen Eidgenossenschaft mit ihren Untertanenländern und Zugewandten unmöglich machte.

Bei der Rückkehr Napoleons von Elba erneuerten Grossbritannien, Russland, Oesterreich und Preussen am 25. iii. 1815 ihr Bündnis gegen den in die Acht erklärten «Feind und Störer der Ruhe der Welt» und verlangten von der Schweiz trotz der vom Kongress aner-

kannten immerwährenden Neutralität tätige Mitwirkung am Krieg. Durch die Uebereinkunft vom 20. Mai schloss sie sich dem «System» der Alliierten an und verpflichtete sich, ein hinreichendes Armeekorps zur Verteidigung ihrer Grenzen aufzustellen, um jede den Alliierten nachteilige Operation von dieser Seite zu verhindern. Dagegen versprachen die Alliierten, sich beim Friedensschluss ihrer Interessen anzunehmen und bei Durchmärschen die Tagsatzung um ihre Erlaubnis anzugehen. In der Tat zogen seit Mitte Juni von der in Italien stehenden Armee Frimonts 54 000 Oesterreicher über den Simplon und 6 000 über den Grossen St. Bernhard und stiessen am 21. Juni bei St. Gingolph und Meillerie am Südufer des Genfersees auf die Franzosen unter Dessaix, der sich vor der Uebermacht unter sorgfältiger Vermeidung jeder Verletzung des Genfer Gebiets langsam zurückzog. Im Norden überschritt der linke Flügel der österreichischen Hauptarmee unter Schwar-

die Festung zu der am 28. August erfolgten Uebergabe bringen halfen.

Für ihren Anteil am Krieg während der hundert Tage erhielt die Schweiz im zweiten Pariser Frieden die Schleifung der Feste Hüningen mit dem Versprechen Frankreichs, auf 3 Stunden Entfernung von Basel keine neue Befestigung anzulegen, die Abtretung von Versoix an Genf, wodurch dieses in unmittelbare Landverbindung mit der übrigen Schweiz gesetzt wurde, sowie der zur «Desenklavierung» des Kantons Genf notwendigen savoyischen Dörfer, die zollfreie Zone bei Genf und 3 Millionen Anteil an der 700 Millionen betragenden Kriegsschädigung Frankreichs an die Alliierten. Endlich wurde die von dem Genfer Pictet de Rochemont im geheimen Auftrag von Castlereagh und Capo d'Istria entworfene, von letzterem als sein Werk ausgegebene Urkunde betreffend Anerkennung der immerwährenden Neutralität der Schweiz von den fünf Grossmächten unterzeichnet und



Eisenguss-Medaillen der drei Monarchen. Wachsmodelle von Phil. Jak. Trou, vermutlich in der kgl. Eisengiesserei in Berlin gegossen. (Eigentum von Dr. Lukas Riggenbach in Basel).

zenberg, 110 000 Mann, in der Nacht vom 25. auf den 26. Juni die Basler Rheinbrücke und rückte, ohne sich in Basel aufzuhalten, über die französische Grenze.

Eine Beschießung Basels, die sich der Kommandant von Hüningen, Barbanègre am 28. Juni erlaubte, veranlasste den Befehlshaber der 40 000 Mann starken eidg. Armee, General Bachmann, anfangs Juli 22 000 Mann in Frankreich einmarschieren zu lassen. Allein gegenüber dem Vorwärtsdrängen Bachmanns und seines Generalstabchefs Castella stellte sich die diplomatische Kommission der Tagsatzung, die als eine Art Bundesrat figurierte, auf den Standpunkt, der Einmarsch in Frankreich solle nicht weiter gehen, als es absolut im schweizerischen Interesse liege, und schlug die Wünsche der österreichischen Heerführer, die über die Schweizer zur Einschliessung der Festungen Belfort und Besançon verfügen wollten, ab. So musste die schweizerische Armee in den Grenzgebieten der Freigrafenschaft stehen bleiben, wo sie wegen der Schwierigkeit ihrer Ernährung bald in eine unbehagliche Lage geriet, sodass Bachmann und Castella am 20. Juli für gut fanden, wieder den Rückmarsch anzutreten. Eine wichtigere Aufgabe fiel einzig den in Basel befindlichen Brigaden Lichtenhahn und Hess zu, 5 000 Mann, die samt dem schweren Zürcher Geschütz bei der am 26. Juni beginnenden Belagerung von Hüningen unter Erzherzog Johann mitwirkten und

erhielt das Datum des zweiten Pariser Friedens, den 20. xi. 1815.

Auf der Heimreise statteten die Kaiser von Russland und Oesterreich im Oktober nacheinander der Schweiz wieder ihre Besuche ab. Zar Alexander kam am 8. Okt. nach Basel, am 9. nach Zürich, am 10. nach Konstanz. Kaiser Franz langte am 9. in Basel an, stattete am 10. Hüningen einen Besuch ab, machte am 11. eine Fusswanderung von Schinznach nach dem Stammschloss der Habsburger und traf am 12. in Zürich ein, von wo er am andern Tag nach St. Gallen und Bregenz verreiste. — Vergl. Burckhardt-Finsler: *Der Durchmarsch der Alliierten durch Basel* (im JSG 23, 1898). — Houssaye: *1814*, Paris 1888. — Houssaye: *1815*, Paris 1893. — v. Janson: *Geschichte des Feldzugs 1814 in Frankreich*, 2 Bde, Berlin 1903-05. — v. Lettow-Vorbeck: *Napoleons Untergang 1815*, Berlin 1904. — W. Oechsl: *Geschichte der Schweiz im 19. Jahrh.* Bd 2, Leipzig 1913. — W. Oechsl: *Die Verbündeten und die Schweiz. Neutralität im Jahre 1813*, Zürich 1898. — W. Oechsl: *Der Durchzug der Alliierten durch die Schweiz im Jahre 1813/14* (Nbl. zum Besten des Waisenhauses), Zürich 1907 und 1908, übersetzt von Capitaine Borrey: *Le passage des Alliés en Suisse 1813-14*, Paris 1912. — Oncken: *Gneisenqu, Radetzky und der Marsch der Hauptarmee durch die Schweiz nach Langres* (in der Deutschen

Zeitschr. für Geschichtswiss., Bd 10). — E. Schlumberger-Vischer: *Der Reichensteiner Hof zur Zeit der Alliierten 1813-15*, Basel (als Ms gedruckt). [Wilhelm Oechsli.]

ALLIKON. Siehe ALIKON.

ALLINGES, d' oder de ALLINGIO. Adelige Familie des Chablais, welche ihren Namen von der kleinen Stadt Allinges bei Thonon herleitet. Bekannt seit dem 10. Jahrh., besitzt sie die Herrschaft Coudrée, mit der Peter von Savoyen Beatrix, die Witwe des Henry d'Allinges belehnte. Mehrere Glieder dieser Familie hatten in Genf und im Wallis höhere Aemter inne. Im Wallis besaßen die d'Allinges reiche Besitzungen, besonders im Val d'Entremont, in Bourg Saint Pierre,



Liddes und Orsières. *Wappen:* Von rot mit durchgehendem goldenem Kreuz.

A. Kanton Genf. Guy oder Guillaume, 1278-1282, Vicedominus und Verwalter des Schlosses Isle für den Grafen von Savoyen. — HUGUES, JEAN und GUILLAUME, Domherren von Genf in den Jahren 1258, 1304 und 1316. — AYMON und JACQUES beteiligten sich im Februar 1309 an dem Vergleich zwischen der Bürgerschaft von Genf und ihrem Bischof Aymon du Quart. — JEAN soll 1401 Bürgermeister von Genf gewesen sein. — Als die Berner 1536 das Chablais eroberten, traten die d'Allinges zum reformierten Glauben über. Mehrere ihrer Angehörigen blieben ihm treu, als der grösste Teil der Bewohner jener Gegend zum katholischen Glauben zurückkehrte. Sie wohnten seitdem öfters in Genf, wo sie an der Rue Verdaine das *Hôtel de Coudrée* besaßen. — ISAAC, * 1654, Sohn von Bernhard, war der letzte Vertreter des reformierten Familienzweiges. Die katholisch gebliebenen d'Allinges behielten ihre guten Beziehungen zu Genf; JACQUES, der Kommandant des Regiments Montferrat, stiftete 1661 dem Spital in Genf 500 Taler. [C. P.]

B. Kanton Wallis. Die A. hatten von Savoyen grosse Lehen im Bagnestal; im 11. Jahrh. übergaben sie dem hl. Bernhart alles, was sie zwischen Fontaine-Couverte und Bourg-St. Pierre besaßen. Dafür erwarben sie im 12. Jahrh. Besitzungen zu Orsières, vermutlich vom Sittener Kapitel, und erhielten die Vizedominate von Entremont und Saxon; diese letzteren mussten sie freilich dem Grafen Peter von Savoyen abtreten, die ersteren aber hatten sie noch im 16. Jahrh. inne. Um 1100 versuchten die mächtigen Herren d'A. wiederholt, die Abtei St. Maurice aus ihren Besitzungen in Salvan und Autanelle zu verdrängen; nur der Schiedspruch des Erzbischofs von Tarantaise und der Suffragane von Sitten und Aosta und zuletzt das Eingreifen des Grafen v. Savoyen konnte sie daran verhindern. Weiter besaßen sie Lehen im Val d'Illicz, welche sie im 16. Jahrh. den Oberen Zehnten abtraten; ferner solche in Vouvy, wo ihnen die Sostionis, die Bernardi d'Allinges und 1540 zuletzt die Du Boquis im Vizedominat nachfolgten. Die Familie stellte an Äbten von St. Maurice JEAN IV. DE SOSTIONIS (1410); MICHEL DES ALLINGES (1430), den Freund und Berater der Herzogs Amadeus VIII.; GUILLAUME V. DES ALLINGES (1463); JEAN V. DES ALLINGES (1490), der von Kardinal Schinner zu einem Abkommen über das Bagnestal genötigt wurde; und endlich BARTHÉLEMY III. DE SOSTIONIS (1521). WILLERMUS (1290) und JEAN (1305-15)

waren Priester in Visp. — Louis (1453-92), Kanonikus in Sitten, Lausanne, Genf und Lyon, war Herr zu Coudrée und der Bruder der Königin Charlotte von Zypern. Die A. verschwanden kurz nach dem Ende der Savoyer Herrschaft im Wallis, welcher sie stets ergebene Diener gewesen waren. — S. Hoppeler: *Unterwallis*. — Boccard: *Histoire du Vallais*. — Kameau: *Vallais historique*. — Furrer: *Geschichte von Wallis*. — Gremaud: *Documents relatifs à l'histoire du Valais*. [LAMINÉ.]

C. Kanton Waadt. Die Allinges besaßen mehrere Herrschaften in der Waadt. GUILLAUME erwarb sich um die Mitte des 15. Jahrh. durch seine Heirat mit Françoise du Vernay die Mitherrschaft von Saint Martin du Chêne bei Yverdon, welche JEAN 1514 an Nicod de Cojonnex verkaufte, und die Herrschaft Perroy. FRANÇOIS BONIFACE heiratete 1535 Marguerite, die einzige Tochter des Louis de Colombier, welche ihm die Herrschaften de Colombier, Aclens, Vullierens, Saint Saphorin, Romanel etc. mitbrachte. — *Regeste genevois*. — Foras: *Armorial et nobiliaire de Savoie*. — Galiffe: *Not. gén. II, 2^e éd.* — Th. Claparède: *Une famille de Savoie amie de Genève*. — Galiffe: *Armorial genevois*. — Baulacre: *Journal helvétique*, janvier 1747, und *Oeuvres XII, p. 122*. — Borel d'Hauterive: *Annuaire de la noblesse française*, p. 124. — DHV. — Sordet: *Dict. des familles genevoises*, Ms. — Gautier: *Histoire de Genève*, II, p. 422, 495; VII, p. 75. — *d'Allinge*, Separatdruck aus dem *Signal de Genève*, 1906. [C. P.]

Im 16. Jahrh. lebte in Rolle eine adelige Familie Names Froliet, d'Allinges genannt. *Wappen:* von blau mit goldenem Patriarchenkreuz. — RFG, p. 212. [M. R.]

ALLIO. Siehe AGLIO.

ALLMÄNDER. Siehe AN DER ALLMEND.

ALLMANN (Kt. Zürich. S. GLS). Schon Stumpf unterscheidet in seiner *Chronik II*, p. 121 das Gebirge, genannt *Allman* oder *Aleman*, d. h. die Allmannkette, und den *Alman*, den Berg, der der Bergkette den Namen gegeben hat. Er nimmt auch als zweifellos an, dass dieser nach den Alamannen genannt worden ist. Als Gegenstück liess sich der toggenburgische Welschberg als Grenzgebiet der Romanen erklären. Wahrscheinlich ist allerdings, dass die Allmannkette zum Teil wenigstens



Die Tauferhöhle am Allmann bei Hohlenstein-Bäretswil nach Hegi: *Das Tösstal*.

schon zur Römerzeit die Grenze zwischen Rätien und Helvetien gebildet hat; seit ca 850 schied sie den neugegründeten Zürichgau vom Thurgau. Weil aber der Name des Berges sich kaum über Stumpf zurückverfolgen

lassen dürfte, könnte auch eine Uebertragung vom Hofe Allmann, der am eigentlichen Allmannberge liegt, auf den Berg und die Höhenkette angenommen werden, und der Hof selber seinen Namen von dem seit 1300 im Kt. Zürich nachweisbaren Geschlechte Alaman erhalten haben. Im Volksmund heisst der Berg auch «Walmen». Am Allmann liegt das sehr alte «innere» Gyrenbad, über dessen Heilkraft schon ein Bericht von 1618 vorliegt. Eine geräumige Höhle bei Wappenswil-Bäretswil am Allmannberge heisst «Hohlenstein» oder «Täuferhöhle»; es fanden sich darin Spuren einstiger Bewohntheit; die man auf Wiedertäufer zurückführt (Julius Studer: *Geschichte der Kirchengem. Bäretswil*, p. 73 f.; Abbildung in Hegi: *Das Tössstal*, p. 87). Irrig sprechen Dürsteler, Blutschli und Leu von einer Burg u. einem Adelsgeschlechte «von Almenberg» in der Grafschaft Kiburg u. geben ihr ein Wappen, das dem Gemeindegewapp von Fehraltorf u. dem Wappen der Herren «von Almshofen» bei Donaueschingen sehr ähnlich ist; das in St. Gallen verbürgerte Geschlecht «von Almensberg» stammte von A. bei Amriswil. Nach dem A. hiess bis 1870 das 1850 gegründete einflussreiche Organ der Freisinnigen des Zürcher Oberlandes, heute *Der Freisinnige*. Ein 1882 von Guyer-Zeller gegründeter neuer *Allmann* ging 1915 ein. [H. MOETTEL u. F. H.]

ALLMEN, HANS von, der «Mugler» genannt, 1777-1814. Holzschnitzler, Sohn eines Drechslers. Seit 1798 schnitzte ein älterer Sohn dieses Drechslers schmucklose Löffel, welche Arbeit auch zwei jüngere Brüder HEINRICH und besonders HANS auszuüben begannen. Seit 1810, angeregt durch Oberamtmann Thormann von Interlaken, schnitzte der talentvolle Hans nach Zeichnungen. Seine eigenartigen Erzeugnisse fanden bald bei den Reisenden guten Absatz. Er † infolge eines Unfalls. — Vergl. *SKL* I, p. 22. — JOHANN, 1818-68, Holzschnitzler, Sohn eines Schreiners in Lauterbrunnen, betrieb den Schreinerberuf in Gerzensee, liess sich um 1850 als Schnitzler in Bern nieder, beteiligte sich 1854-56 an Turnusausstellungen, wurde Werkführer im Schnitzlergeschäft Wald in Hofstetten bei Thun, arbeitete während drei Jahre in Paris und übte sodann seinen Beruf in Hofstetten aus bis zu seinem Tode. — *SKL* I, p. 23. [E. B.]

ALLMEND. I. Begriff. Allmend heisst «der aus der alten Mark-, Dorf- oder Hofgenossenschaft stammende, nicht aufgeteilte Rest der gemeinen Mark, soweit er ausschliesslich oder doch vorzugsweise von den berechtigten Genossen genutzt und entweder gar nicht oder nur nebenbei zur Befriedigung von Gemeindebedürfnissen verwendet wird» (S. Miaskowski und Geiser in den Literaturangaben, hiernach).

II. Namen. Eine Allmend besteht aus Wiesen, Feldern, Wäldern, Weiden und Gewässern; in lateinischen Dokumenten kommen neben Umschreibungen wie *cum campis, silvis, pratis pascuis, viis, aquis aquarumque decursibus omnibusque pertinentiis (appendiciis) suis*, auch die Bezeichnungen *pascua, communia, nemora, usuagia*, usw. vor. In rätischen Dokumenten findet sich unter anderem: *ascua* und *pascua*, welche mit dem italienischen *ascoli* und *pascoli* und vielleicht mit dem deutschen *Wunn* und *Weid* korrespondieren. In der deutschen Schweiz bedient man sich der Formeln: *Mit Grund und Grat, Holz und Feld, Wunn und Weid; Allmend, Gemeinmarch, Gemeinwerk, Ehaftige, Tribholtz* etc. In der welschen Schweiz findet sich: *champs, communes pastures, pasquier, communaux, cumenne* etc. In der italienischen Schweiz: *ascoli e pascoli, alpe e pascoli communi, comunanza, pascolo commune* etc.

III. Entwicklung. Die Allmend lässt sich als Rechtsinstitut im Mittelalter und bis in die neueste Zeit überall in der Schweiz nachweisen, auch in den südlichen Alpentälern. Wo sich germanische Stämme ansiedelten und wo germanisches Recht sich geltend machte (*Alamannen* im allgemeinen für die deutsche, *Burgunder* für die Westschweiz, wahrscheinlich *Ostgoten* und *Langobarden* für Graubünden und Tessin), da ergab sich die Allmend aus der germanischen, vielleicht ursprünglich indogermanischen Besiedelungsart und Landwirtschaft. Ob auch Rechtsinstitute der gallischen (helvetischen) und rätischen Bevölkerung und römische Einrichtungen

(*ager publicus*) die Bildung von Genossenschaftsgütern beförderten, ist zweifelhaft.

A. AELTESTE ZEIT (5.-10. Jahrh.). Die herrschende Meinung nimmt an, dass die germanischen Geschlechter und Geschlechterverbände jeweilen ein natürlich begrenztes Landgebiet besetzten, um dasselbe zu bebauen und zu bewirtschaften. Diese *Mark* bildete die wirtschaftliche und rechtliche Grundlage der *Markgenossenschaft*, Hundertschaft, Thalgemeinde, *communitas*. Privateigentum bestand ursprünglich nur am Gehöft und Hofraum, dann auch an den Gärten (latein.: *virgulta*, franz.: *vergiers, courtils*) und Beunden (Hanfbünten, lat.: *ochiae*, franz.: *ouches, oches, chenevières*). Diese Teile der Mark sind vom *Dorfetter* oder bei der Ansiedlung in Einzelhöfen von dem Zaun umschlossen; sie sind «eingefriedigt, eingeschlagen» (lat.: *clausae*, franz.: *à cloz*, ital.: *chiosse, chiuse*). In der Nähe der Wohnstätten wird der kulturfähige Boden nach den Regeln der Dreifelderwirtschaft in drei Zelgen (lat.: *araturae, zelgae, agri culti et inculti, terrae cultae et incultae*, franz.: *les fins, les finages, les pieds, pièces*) eingeteilt, wovon je eine im Wechsel als «Brache» ein Jahr lang ungebaut bleibt (*en jachère, en fliche*). Bei der dorfwisen Ansiedlung hat jeder Dorfgenosse in jeder der drei Zelgen ein Stück Ackerland; die einzelnen Aecker sind in *Gemenglage*; der Flurzwang gebietet, dass jeder Dorfgenosse sein Ackerland in der einen Zelg mit Winterfrucht, in der andern mit Sommerfrucht bebaut und in der dritten brach liegen lässt. Das nötige Heu für die Winterung (*hivernage*) des Viehs wird auf dem Wiesland (*Matten, pratum, pré* usw.) gewonnen.

Das übrige Gebiet der Markgenossenschaft, das nicht etwa für eine Sonderkultur (z. B. als Weinberg, *vinea, vineta, vigne*) beansprucht wurde, war «Allmend». Im Allmendwald befriedigten die Markgenossen ihren Bedarf an Bau-, Brenn- und Nutzholz, an Streue, sie trieben die Schweine in den Wald, wenn es Eicheln u. Bucheckern gab (*Acherum, Eckerit, peschon, païsson*). Das offene Allmendland diente als *Weide* für die Sömmerung (*festivage*) des Viehs; die Allmendweide wurde dadurch vergrössert, dass die Brache, sowie die bebauten Zelgen nach der Ernte und das Wiesland nach dem Heut dem allgemeinen Weidgang (*parcours*) geöffnet, «ausgeschlagen» (*décloz, dischiuso*) wurde. Das Recht der Allmendnutzung war wirtschaftlich und rechtlich notwendig Zubehör (*legitima, éhaftige*) der einzelnen in der Markgenossenschaft liegenden Güter.

Die Urbarmachung des Landes wurde fortgesetzt durch die Rodungen, welche in der Allmend den Genossen erlaubt waren, soweit dadurch die Nutzung der übrigen Markgenossen nicht beeinträchtigt wurde. An Urwäldern und Wildnissen, die keiner Mark zugeschieden waren, wurde ein Obereigentum des Königs angenommen; daher die königlichen Schenkungen grosser Landkomplexe an Klöster oder andere geistliche Stiftungen; auch im Urwald konnte durch Rodung neues privates oder genossenschaftliches Grundeigentum (*novale, exsartum, Schwand, Schwendi, Neubruch, Rütli, Bifang, Infang!* durch Okkupation (*comprehensio*)) entstehen.

So der Zustand nach den Volksrechten (*leges Alamannorum* und *Burgundionum*) und, soweit besonders aus den Urkunden der Abtei St. Gallen zu erkennen, bis ins 10. Jahrhundert. Wirtschaftlich änderte sich auch nichts durch die Bildung grosser kirchlicher oder weltlicher Grundherrschaften: die in der Mark ansässigen Bauern blieben im Genuss der Allmend, auch wenn ein Grossgrundbesitzer die Mehrzahl der Höfe mit den zugehörigen Aeckern und Matten erworben hatte und sie selber mit Hilfe von Unfreien bebaute oder aber durch freie Zinsleute bebauen liess. Die Nutzung der Allmend war für freie, zinspflichtige und unfreie Bauern zur Besorgung des Ackerbaues gleich notwendig.

Rechtlich allerdings rissen vielerorts weltliche und geistliche Grossgrundbesitzer vermöge der niederen Gerichtsbarkeit (*Twing* und *Bann, districtus et bannus*) und vermöge der Immunitätsprivilegien die Verfügungsgehalt über die Allmend an sich, woraus sich ein Obereigentum der Grundherren (*dominus, seigneurs*) an der Allmend herausbildete.

B. VOM 10. BIS INS 16. JAHRHUNDERT setzt sich die Bil-

ding der Grundherrschaften zunächst fort; doch zeigen die urkundlichen Quellen, die erst vom Ende des 13. Jahrh. an wieder zahlreicher werden, dass wirtschaftlich die Allmend immer noch Nutzungsobjekt aller Bauern einer Mark ist, mögen sie mehrheitlich frei geblieben, oder sämtlich oder zum grössten Teil Zinsleute oder Leib-eigene geworden sein. Die frühern ständischen Unterschiede gleichen sich in den einzelnen Rechtskreisen aus.

Während sich auf dem Gebiet emer alten Markgenossenschaft die *freien Länder* Schwyz und Uri bilden, deren wirtschaftliche Grundlage ihre Allmenden sind, werden die Allmenden andernorts meist Eigentum kleinerer Rechtskreise, von Kirchgemeinden oder von Dorfschaften (*Uerten* in Nidwalden, *Tagwen* in Glarus, *Roden* in Appenzell, *Bäuerten* im Berner Oberland, *Bauernzünfte* im Wallis, *pleins* im Oberegadin, *Nachbarschaften*, *vicinantie*, *vicinanze* usw. in Graubünden, *patriziati* und *pieve* im Tessin, *communes*, *quarts*, *fractiions* im Waadtland usw.).

Die Entwicklung der Allmendberechtigung wird bis ins 16. Jahrh. wirtschaftlich besonders beeinflusst von der *Bevölkerungszunahme*: Folge derselben sind

a) Die nach Bedarf der einzelnen Allmendgenossenschaften auftretenden Verbote, auf den Allmenden Einschläge (*clausurae*, *cloz*) zu machen. Die Handfeste von Aarberg (1271) bestimmt z. B., wie diejenige von Burgdorf (1316), dass der Bürger, welcher ein Stück Weide einschlage und dem Gemeingebrauch entziehe, von jedem andern Bürger vor dem Schultheiss auf Entfernung der Einzäunung belangt werden könne u. jedem Kläger, so wie dem Schultheissen Busse zu bezahlen habe. Im Tessin bildete sich vielerorts die Gewohnheit heraus, dass mit besonderer Bewilligung der Gemeinde (*commune*), bzw. Dorfschaft (*vicinanza*) Allmendstücke eingeschlagen und sogar überbaut werden durften. Werden jedoch solche Gebäude (Mühlen, Walken, Stampfen, Sägen, Trotten) während einer gewissen Zeit nicht benutzt, so kann ein anderer Dorfgenosse davon Besitz ergreifen gegen Zahlung eines Schatzungspreises an den bisherigen Eigentümer.

b) Die *Ersitzung* von Allmendboden wurde in mehreren Talrechten des Tessin als ausgeschlossen erklärt; ebenso z. B. im *Coutumier et Plaict general de Lausanne* (1613). Anderswo wurde die Ersitzung durch Verlängerung der Ersitzungsfrist erschwert; so z. B. wurde in den Artikeln von Naters (1446) eine fünfzigjährige Ersitzungsfrist bestimmt.

c) Durch Bezeichnung besonderer Bannwälder, durch Erlass besonderer Nutzungsvorschriften für Wald und Weide sollte für die dauernde Ertragsfähigkeit und für die gerechte Verteilung des Ertrages gesorgt werden. Die bezüglichen Vorschriften finden sich meist in den *Rechten und Freiheiten* erwähnt, welche durch Öffnungen, Schiedsprüche, Talrödel, Landrechte festgestellt wurden.

d) Folge der Bevölkerungsvermehrung waren auch die Zuteilungen einzelner Teile der Allmend an die einzelnen Dörfer oder Abteilungen der ursprünglichen Markgenossenschaften.

Ein für die Bevölkerungsvermehrung bedeutsamer Grund waren die besonders im 12. und 13. Jahrh. von Grundherren und Reichsverwesern erteilten *Stadtfreiheiten*. Der Grund- oder Landesherr, der eine Stadt gründen oder bevölkern, oder welcher Kolonisten in ein bestimmtes Gebiet heranziehen wollte (Freiheit Bischof Imers von Ramstein (1384) für die *Freiberge*, *Freie Walser* in Davos usw.), versprach gewisse Freiheiten und Rechte. Dazu gehörte speziell auch das Recht auf eine von ihm bestimmt umschriebene Allmend. Während in rein grundherrlichen Städten, wie z. B. Moudon, noch 1509 der Seigneur (*dominus*, *Twingherr*) sein Eigentum an der Allmend scharf betont, wird anderwärts die Allmend den Bürgern (*burgenses*) vom Stadtherrn geschenkt und ihnen die Nutzung und Verfügung unbeschränkt überlassen. Da das Recht der städtischen Bürger, wie in den alten Orten der Eidgenossenschaft, sein Hauptgewicht auf die politische Freiheit verlegte, so wurde in den Städten und den freien Orten auch die Allmendberechtigung von der *persönlichen* Zugehörigkeit zur Bürgerschaft oder zur Landschaft abhängig gemacht. Mit der Ausbildung

der Landeshoheiten (Souveränität) der einzelnen Stände wurde diese Auffassung in einem solchen Grade mächtig, dass sie unter dem Druck der Regierungen überall da zum Durchbruch kam, wo nicht besondere, davon abweichende örtliche Gewohnheiten hergebracht und nachweisbar waren.

Bis zum 16. Jahrhundert und darüber hinaus bis in unsere Tage war jedoch die Verschiedenheit der Allmendberechtigungen sehr gross. Nach von Wyss und Geiser sind folgende Hauptformen zu unterscheiden: — 1. Die Allmendberechtigung ist *Zubehörde der Güter*; nur wer ein gewisses Mass von Privatbesitz hat, hat Anspruch auf Holz und Weide. Dieser Anspruch wird zur *Rechtsame* an der Allmend und kann schliesslich auch abgedondert von den Gütern gekauft und verkauft werden. — 2. Die Allmendberechtigung ist *abhängig von den Häusern* (Feuerstätten), welche dadurch *Éhofställen*, *Gerechtigkeitshäuser* werden können, (*Schuppisrechte* u. a.); meist ist hierbei auch noch die persönliche Zugehörigkeit zur Gemeinde erforderlich. — 3. Rein *persönlich* ist die Allmendberechtigung vorzüglich in den Städten, aber auch vielerorts im Gebirge und gelegentlich auf dem flachen Land. Wer sich unter die berechtigten Genossen aufnehmen lassen will, bezahlt ein Einzuggeld. Mischformen oder verschiedene Formen nebeneinander bildeten sich später aus, besonders da, wo der obrigkeitliche Druck den alten Gütergemeinden (Realgemeinden) die Pflicht auferlegte, auch den andern Gemeindegossen oder einwohnern Nutzungen zu gewähren.

C. VOM 16. JAHRHUNDERT BIS ZUR FRANZÖSISCHEN REVOLUTION. Die neugebildeten Landesobrigkeiten begannen, sich unter verschiedenen Titeln ein immer stärker betontes Aufsichtsrecht über die Gemeinden und ihre Güter, die Allmenden, zuzuschreiben. Vierterorts, wie z. B. im Fürstbistum Basel, nahm der Landesherr ein *Allmendregal* in Anspruch. Entsprechend den wirtschaftlichen und politischen Erfordernissen jener Zeit benutzten die Obrigkeiten (*souverains*) ihre Macht besonders zur Einschränkung der Rechte der Güterbesitzer (Bauern, Reiche) zugunsten des Lebensunterhalts der übrigen Gemeindegossen (Tauner, Arme). Als rechtliche Grundlage betrachteten sie dabei die *persönliche* Gemeindezugehörigkeit, wie sie sich in den Städten und freien Orten entwickelt hatte. Das persönliche *Bürgerrecht* (*droit de bourgeoisie*, *diritto patriziale*) als Grundlage der Allmendberechtigung bildete sich dermassen in der ganzen heutigen Schweiz aus. Besonders wirksam in dieser Richtung waren im Gebiet der alten Eidgenossenschaft und ihren Vogteien und zugewandten Orten die sog. Bettelordnungen (Tagsatzungsbeschlüsse von Luzern vom 30. Mai 1491, von Baden vom 30. September 1551 u. 6. Juli 1681; Beschlüsse der verschiedenen Stände wie namentlich Zürich u. Bern usw.), wodurch jeder Ort u. jede Kirchhöre und Gemeinde angewiesen wurde, die eigenen Armen selber zu erhalten. Unter der Mitwirkung der Landesobrigkeiten wurde für die Armenpflege speziell das Vermögen, das in den Allmenden lag, verwendet, durch Gewährung eines beschränkten Weide- und Holzrechtes an alle *Burger* der Gemeinde, durch Austeilung von Pflanzplätzen auf dem *Bürgergut* zur Nutzung auf Lebenszeit oder auf bestimmte Zeit, durch Aeuferung von Armengütern aus den Erträgen der Allmenden und Armensteuern usw. Die Güterbesitzer dagegen, welche besondere Vorrechte auf die Allmenden gehabt hatten, wurden mit gewissen Wald- und Weidebezirken abgefunden, die sie dann vielerorts schon vom 17. Jahrh. an unter sich zu Privateigentum aufteilten oder als vorwiegend privates Genossenschaftsgut weiternutzten.

Die fortschreitende Bevölkerungsvermehrung bewirkte einerseits wieder das Bestreben der Bürgergemeinden zu Stadt und Land, den Kreis der nutzungsberechtigten Bürger nicht grösser werden zu lassen. Durch Erhöhung der Einkaufsgebühren wurde für neuzugezogene Einwohner die Aufnahme ins Bürgerrecht und damit in den Mitgenuss der Allmenden immer mehr erschwert. Andererseits aber begannen neue Bewirtschaftungsarten in der Landwirtschaft sich einzuführen: die wichtigste war die im 18. Jahrhundert erfolgende allmähliche Einführung der *Stallfütterung* an Stelle der bisherigen Weide auf All-

mend, auf Brache und auf Privatmatten und Aeckern nach der Ernte. Hand in Hand damit ging die Einführung des Kartoffelbaues und der Anbau neuer Futterpflanzen. Die neuen Methoden des Ackerbaues gerieten in Gegensatz zu der althergebrachten und mussten schliesslich zur Aufhebung des Flurzwanges, und des Weiderechts auf Privatmatten und Ackerland nach der Ernte und zur intensiveren Benutzung derjenigen Allmendteile, führen welche kulturfähig waren; so hatte die Einführung der Stallfütterung, des Kartoffel- und Futteranbaus eine Bewegung zur Folge, welche die Aufteilung der Allmenden zu Eigentum oder doch zur Nutzung forderte.

D. ZEIT DER FRANZÖSISCHEN REVOLUTION. Die Aufteilungsbestrebungen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden von den Gesetzen der französischen Revolution anfänglich begünstigt. Die erste helvetische Verfassung vom 12. iv. 1798 bestimmte in Art. 13, dass keine Liegenschaften, auch nicht die Güter der Korporationen oder Gesellschaften unveräusserlich erklärt werden können. Waren jedoch in Frankreich und in den vor 1798 mit Frankreich vereinigten Gebieten der heutigen Schweiz (nördliches Fürstbistum Basel) die Aufteilungen der Gemeindegüter unter dem Druck der Staatsbehörden befördert worden (im heutigen Berner Jura zwar ohne grossen Erfolg), so verbot ein französisches Gesetz vom 21. v. 1796 (2. Prairial des Jahres V) den fernern Verkauf von Gemeindegütern ohne besonderes staatliches Spezialgesetz. In der Schweiz war zuerst durch ein Schreiben des französischen Directoire Exécutif vom 4. i. 1798 (15. Nivöse des Jahres VI) an den Geschäftsträger in der Schweiz, Mengaud, die Teilung der Gemeindegüter erlaubt worden; dies hatte vielerorts Scheinteilungen der Allmenden unter die bisherigen Bürger zur Folge; neugebildete «Bürgersocietäten» nutzten die Allmenden wie vorher weiter. Am 27. vi. 1798 (9. Messidor des Jahres VII) erklärte das Direktorium die in seinem Brief an Mengaud enthaltene Teilungs Erlaubnis als nicht anwendbar für die mit Frankreich vereinigten Länder. Für die übrige Schweiz aber stellte das helvetische Gesetz vom 13. Hornung 1799 in Art. 13 die Vorschrift auf, dass keine Gemeinde berechtigt sei, ihr Gut vor dem Erlass des in Aussicht genommenen Gesetzes, das die Art und Weise der Verteilung näher feststellen wird, zu verteilen. Die Bürgerkorporationen behielten ihre Korporations- und Armengüter bei, hatten aber die Pflicht, ihre Bedürftigen zu unterstützen. Eine Gemeinde war schuldig, jeden helvetischen Staatsbürger zum Anteil an Korporations- und Armengut zuzulassen, sofern er ein gewisses Einkaufsgeld bezahlte und sich im Gemeindebezirk hauslich niederliess. Das Gesetz vom 15. Christmonat 1800 über die Teilung der Gemeindegüter und Waldungen beschränkt die Teilung auf diejenigen Gemeindegüter, welche «teilweise und nach gewissen Rechten zu einem Privatgrundstück gehören oder bei denen die Zahl der Anteilgerechtigkeiten bestimmt und unabänderlich festgesetzt sind», d. h. also auf die den alten Gütergemeinden (Realgemeinden) zustehenden Allmenden, im Gegensatz zu den Gütern der persönlichen Bürgergemeinden.

Die am 24. x. 1801 von der helvetischen Tagsatzung in Bern angenommene Verfassung bestimmte in § 23, dass die Aufsicht über Kirchen-, Schul-, Gemeinde- und Armengüter und das öffentliche Unterstützungswesen Sache eines jeden Kantons sei, wiederholte aber im übrigen im § 26 den Grundsatz, dass «kein liegendes Gut unveräusserlich erklärt werden könne».

Die kantonale Souveränität wurde wieder gestärkt durch die Mediationsverfassung (1803); schon vorher war durch die zweite helvetische Verfassung vom 2. vii. 1802 das Gemeinwesen als Sache der Kantone erklärt worden.

E. SEIT DER FRANZÖSISCHEN REVOLUTION wurden die Verhältnisse der alten Allmenden nicht mehr wesentlich und allgemein verändert. Die schon vorher vorhandenen Einflüsse wirkten jedoch weiter. Die Allmenden werden als Eigentum von Allmendkorporationen, Bürger- oder gemischten Gemeinden zur Nutzung an die einzelnen berechtigten Haushaltungen auf kürzere oder längere Zeit zur Kultur verteilt, soweit es sich nicht um Wälder oder Alpen handelt. Die Alpen werden entweder gemeinsam besetzt oder zum Vorteil der betreffenden Korporation verpachtet. Die Allmendweide im frühern Sinn der

Sömmerung des ganzen Viehstandes ist wenigstens im flachen Land durchwegs infolge der Stallfütterung unnötig geworden; die Holznutzung durch die Berechtigten erfolgt durch Bezug von bestimmten Brennholz- oder Nutzholzlosen (*Gaben, gaubes*); besonders in Graubünden und im Tessin, aber auch anderwärts, haben die Berechtigten eigene Fruchtbäume auf der Allmend; in den Gemeinden Vezio, Mugena, Arosio, Cademario und Aranno (Bezirk Lugano) sollen z. B. (nach Merz: *Die Edelkastanie* usw. 1919) 21 200 Edelkastanien von Privaten auf Patriziatsboden stehen. Im Wallis nannte man solche Fruchtbäume Privater auf Bürgerland *arbres de fer*. Am radikalsten verfuhr der Kanton Luzern, der durch Gesetz vom 28. Brachmonat 1803 der Verteilung der Gemeindegüter zu Eigentum oder zur Nutzung, und zwar auch derjenigen der Personalgemeinden, die Wege ebnete. Nach R. Grüter sollen infolge dieses Gesetzes 12 000 Jucharten Landes verteilt und urbar gemacht worden sein. Durch eine Revision vom 24. v. 1837 wurde jedoch der dringlich notwendige Schutz der Korporationswälder gegen Verteilungen bezweckt. Trotz jener Teilungen besitzen die luzernischen Korporationsgemeinden heute noch 6210 ha Land und Wald. Im kanton Bern wird das Korporationsgut der Bürger- und ähnlicher Gemeinden im Jahr 1903 von Geiser auf ungefähr 100 Millionen Franken bewertet.

Durch das schweizerische Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907, Art. 59 wurde für die Allmendgenossenschaften und ähnliche Körperschaften, wie für die öffentlichrechtlichen Körperschaften das kantonale Recht auch fernerhin vorbehalten. Die heutigen kantonalen Bestimmungen über die Allmenden sind hauptsächlich in den kantonalen Einführungsgesetzen zum Zivilgesetzbuch, sowie in den Gemeindegesetzen, ferner in unzähligen Gemeinde- und Korporationsreglementen zu suchen.

Literatur: 1. Allgemeine. A. Heusler: *Institutionen des deutschen Privatrechts* 1885, Bd I, 262 ff. — Gierke: *Das deutsche Genossenschaftsrecht* 1868-1881. — Fustel de Coulanges: *Le Problème des origines de la propriété foncière* (*Revue des Questions histor.* 1889). — Lamprecht in *Conrads Handwörterbuch der Staatswiss.* 2. Aufl. Bd I, p. 87 unter *Agrargeschichte*.

Allgemein schweizerische: von Miaskowski: *Verfassung der Land-, Alpen- und Forstwirtschaft*, 1878. — v. Miaskowski: *Die schweizer. Allmend* 1879. — E. Huber: *Geschichte des schweiz. Privatrechts* Bd IV. — F. v. Wyss: *Die schweizer. Landgemeinden* 1892. — K. Geiser unter *Allmende* (in Reichesbergs: *Handbuch der schweizer. Volkswirtschaft* usw.) 1903. — C. Hilty: *Oeffentl. Vorlesungen über die Helvetik* 1878. — *SI* I, 190-192.

Ferner für die einzelnen Kantone: Bern: K. Geiser: *Studien über die bernische Landwirtschaft im 18. Jahrh.* *Landwirtschaftl. Jahrb. der Schweiz* 1895, (Bd 9). — H. Rennefahrt: *Die Allmend im Berner Jura* 1905. — L. S. von Tschärner: *Rechtsgesch. des Obersimmenthals* 1908. — Glarus: Stüssi: *Geschichte des Glarner Land- u. Tagwenrechts* 1912. — Graubünden: H. Moosberger: *Die bündner. Allmende* 1891. — E. Branger: *Rechtsgesch. der freien Walser in der Ostschweiz* 1905. — Luzern: R. Grüter: *Die luzernischen Korporationsgemeinden* 1914. — Graf: *Aufteilung der Allmend in der Gemeinde Schütz* 1890. — St. Gallen: Heeb: *Die Genossengüter im Kt. St. Gallen* 1892. — E. Gmür: *Rechtsgesch. der Landschaft Gaster* 1905. — Schwyz: Felber: *Die Allmend in des alten Landes Schwyz* 1901 (*Festschrift der geogr.-ethnogr. Gesellsch. Zürich*). — M. Reichlin: *Die schweizer. Oberallmende bis zum Ausgang des 15. Jahrh.* 1908. — Thurgau: Pupkofer: *Geschichte des thurg. Gemeinwesens, in besond. Beziehg auf die Zweckbestimmung der Gemeindegüter* (BVS Thurg.). — Unterwalden: Heusler: *Die Rechtsverhältnisse am Gemeinland in Unterwalden* (ZSR X, 44 ff.). — Omlin: *Die Allmendkorporationen der Gemeinde Sarren* (Gfr. Bd 68). — Uri: K. Huber: *Die Allmendgenossenschaftskorporation Uri in ihrem Verhältnis zum Kanton und zu den Gemeinden.* — Fr. Schmid: *Die Allmendgenossenschaft im Lande Uri* (Schweiz. Juristenzeitung 1909). — Waadt: Boyve: *Dictionn. ou explic. des termes du Coutumier du Pais de Vaud* 1766. —

Kovalevsky: *Umriss einer Geschichte der Zerstückelung der Feldgemeinschaft im Kanton Waadt 1877.* — Zug: K. Rüttimann: *Die zugerischen Almendkorporationen 1904.* — Zürich: Ed. Eichholzer: *Ueber die Stellung der Tauerner nach den Rechtsquellen des Kts Zürich (Zeitschr. der Savigny-Stiftung Bd 38).* — E. A. Kündig: *Die zürcher. Zivilgemeinden 1917.* [Dr H. RENNEFAHRT.]

ALLMEND (THUNER). Siehe THUN.

ALLMENDINGEN (Kt. Bern, Amtsbez. Konolfingen, Gem. Rubigen. S. GLS). Die alten Belege für beide Dörfer dieses Namens lauten seit 1240 fast ausnahmslos *Allwändingen*, gehören also zum Berner Familiennamen *Allwand* (s. diesen Art.): der Name bedeutet demnach eine Siedlung der Leute des Allwand. Im Mittelalter sass hier ein Geschlecht von *Allwändingen*, wahrscheinlich in dem festen Turm, den im 16. Jahrh. Thomas Schöpf *arx disruta* nennt, der aber 1700 noch stand. Grundbesitz in A. hatten die Klöster Köniz (1256), Münchenbuchsee (1260), Interlaken (1291), Fraubrunnen (1299) und der untere Konvent in Bern (1324). Im 16. Jahrh. befanden sich die hiesigen Güter des Klosters Interlaken in Privat-händen. 1623 war Kaspar von Graffenried († 1627) Twingherr von A. Sein Sohn Hans Ulrich († 1655) brachte A. seinem Schwiegersohn Albrecht Graviseth zu, der es noch 1696 besass. Von Abraham Graviseth ging A. 1730 an den spätern Schultheissen Isaak Steiger († 1749) über, dessen Sohn Franz Ludwig († 1755) das Schloss neu erbaute und sich Herr von A. nannte. Seit 1806 ist es im Besitz der Familie May, die sich heute May von A. nennt. Ausser dem Schloßchen A., das einen ältern Typus des bernischen Landsitzes aufweist, finden sich hier mehrere gute Beispiele bernischer ländlicher Bauten. Zu beachten ist das Wirtshausschild des Gasthauses, von vortrefflicher schmiedeiserer Arbeit. — Stettler: *Topographie.* — Jahn: *Chronik* p. 65. — Jahn: *Der Kanton Bern*, p. 397. — A. Kieser: *Berner Landsitze*, p. 8. [E. B.]

ALLMENDINGEN (Kt. Bern, Amtsbez. Thun, Gem. Strättligen. S. GLS). In römischer Zeit bestand in A. eine grössere Ansiedlung. In den Alchematten wurden 1824-25 fünf kleine staffelartig angeordnete Gebäude entdeckt, dabei ein Granitbecken auf hohem Sockel, ein Ziegelboden und Postament einer Statue, Architekturstücke und Bruchstücke von steinernen Statuen. Zwei Köpfe (einer erhalten im Mus. Thun) mit phrygischer Mütze, sowie 2 Bruchstücke von Basreliefs, einen Stier und ein Schwein darstellend, lassen ein Mithrasheiligtum vermuten. Bronzefunde: Weiblicher Kopf mit prächtigem Haarschmuck; 6 Votivstäbchen mit Weibinschriften; Fibeln, Glöcklein u. a. m. Münzfund von 1200 Stück (Mus. Thun u. Hist. Mus. Bern). 1276 beanspruchte das Kloster Interlaken Güter in A., 1320 war die Propstei Därstetten hier begütert. Die Gemeinde gehörte mit Schoren und Buchholz zur Herrschaft Strättligen, und gelangte 1590 mit ihr an Bern. Grosse Veränderungen brachte die Ableitung der Känder in den Thunersee. Kirchlich gehörte A. bis 1536 zu Scherzigen und kam nach der Aufhebung dieser Kirchgem. an Thun. Im Mittelalter bestand hier eine Kapelle. — Vergl. *GF VIII*, 430 ff. — Jahn: *Kt. Bern*, p. 253 ff. — *JHMB* 1916, p. 65 ff. — *FRB III-IX*. [E. Sch. u. E. B.]

ALLO, P. Bernard. Dominikaner, * in Quintin (Bretagne) 5. n. 1873, 1900-03 Professor der Theologie am syro-chaldäischen Seminar in Mossul (Mesopotamien), 1903-05 an der Fakultät Saint-Etienne in Jerusalem, seit 1905 Professor der Exegese des neuen Testaments an der Universität in Freiburg. Er verfasste Artikel auf dem Gebiete der theologischen Kritik und der Exegese und veröffentlichte die folgenden Werke: *La peur de la vérité*, 1907; *Foi et systèmes*, 1908; *Le caractère moral de J.-C.*, 1910; *La paix dans la vérité* (Studie über die Persönlichkeit des hl. Thomas von Aquino) 1911 etc. [F. D.]

ALLOBROGER. Kräftiger und kunstsinniger keltischer Völkertamm, auf ehemalig ligurischem Boden angesiedelt, wohl durch die belgische Ökku-pation Nordgalliens nach Süden abgedrängt, nachher in der römischen *Gallia Narbonensis*, deren Distrikte Vienne, Grenoble u. Genf sie inne hatten. Sie wohnten also nördl. der Isère und östl. der mittl. Rhone von Valence bis

Lyon (exl.), bis in die savoyschen Berge u. an den Genter-See. Der Name wird abgeleitet von *allo-* u. *brogi*, also wie das römische *alienigena* = aus einem anderen (fremden) Lande stammend. Bei seinem Alpenübergang von 218 liess sich Hannibal, die Parteistreitigkeiten in diesem Volke klug ausnützend, durch einen Teil des Stammes unterstützen und verproviantieren. Als die Römer ihre Herrschaft auf die jenseits der Alpen wohnenden Kelten, denen sie schon in der ersten Hälfte des 2. vorchristlichen Jahrh. die Eingangstore über die Alpen geschlossen hatten, auszudehnen begannen, standen die A., die bereits in ihren späteren Wohnsitzen waren, unter der Botmässigkeit des mächtigen gallischen Stammes der *Arverner*. Die ersten Angriffe der Römer auf das jenseitige Gallien fanden schon um die Mitte des 2. Jahrh. statt. Unmittelbare Nachbarn der A. wurden die Römer, als sie im Jahr 129 v. Chr., dem Hülferuf der Massalioten gegen die Salyer (Salluvier) Folge leistend, unter dem Marianischen Konsul M. Fulvius Flaccus die Salyer u. die nördlich davon wohnenden Vocontier schlugen und dadurch ihr Einflussgebiet bis in die Isère vorschoben. Da die A. sich weigerten, den zu ihnen geflohenen Salyerkönig Tutomotulus (nach Holder Teutomalios) auszuliefern, überzogen sie die Römer mit Krieg, indem sie sich mit den Häduern, den geschworenen Feinden der Arverner, der Beschützer der A., verbänden. Im Jahre 122 drang Cn. Domitius Ahenobarbus in ihr Gebiet ein, das vom Arvernerkönig Bituit mit aller Macht verteidigt wurde. Im J. 121 schickten die Römer dem in Bedrängnis geratenen Domitius den Konsul Q. Fabius Maximus, den Enkel des Siegers von Pydna, zu Hülfe. Am 8. VIII. 121 kam es bei der Mündung der Isère zu einer Schlacht, welche die Herrschaft der Römer in Gallien bereits präjudizierte. Die A. unterwarfen sich dem Sieger Fabius, der sich den Namen *Allobrogicus* beilegte. Die treulose Haltung des Domitius dem Bituit gegenüber liess den Kampf noch einmal auflodern, aber der Erfolg blieb derselbe: bei Vindalium (Venasque oberhalb Avignon) waren die Römer wieder Sieger. Als Resultat dieser Kriege erscheint die Gründung der Provinz *Gallia Narbonensis*, von welcher die A. die nördlichen Bezirke inne hatten. Ueber das Verhalten der A. beim Einfall der Kimbern u. Teutonen sind wir nicht unterrichtet, dagegen wissen wir, dass sie an der Verschwörung des Catilina beteiligt waren, indem sie sich der römischen Regierung als Spione hergaben, um dieser die gewünschten Beweisstücke gegen die Hauptleiter der Verschwörung in die Hände zu spielen. Als Nachbarn der Helvetier hatten sie auch an den Kriegen Caesars gegen die Gallier einen Anteil, wenn auch nur passiven; sie verloren ihre jenseits der Rhone liegenden Besitzungen an die Helvetier und klagten dem mächtigen römischen Feldherrn ihre Not. Vercingetorix versprach ihnen bei Anlass seines grossen Aufstandes die Herrschaft über die ganze narbonensische Provinz, indessen blieben sie den Römern treu. In der Zeit der römischen Herrschaft war Genf ein *vicus* der Allobroger, zugehörig zur *civitas* Vienne und war mit den Bürgern von Vienne der *tribus Voltinia* zugeteilt. Das römische Wesen drang nachmals tief in die Kultur der A. ein. Im Laufe des 5. Jahrh. wurde der grösste Teil des ehemals den A. gehörigen Gebietes den Burgundern zugeteilt (s. den Art. *Burgunder*). Noch in späterer Zeit, z. B. im 16. Jahrh., wurde der Herzog von Savoyen *regulus Allobrogum* genannt, woraus wir schliessen können, dass sich die alte Stammes-tradition trotz Romanisierung und der nachmaligen germanischen Okkupation und Wieder-Romanisierung erhalten hat. — Vergl. Gisi: *Quellenbuch* 1869, 198-205. — Holder: *Alt-kelt. Sprachschatz*, 1, 96-105, Nachtr. Bd 1, 1910; Sp. 570. — Mommsen: *Röm. Gesch. und Inscr. Confederat. Helvetic. latinæ* (in *MAG* 10 1854). — Mommsen: *Die Schweiz in röm. Zeit* (*MAG* 9, II, 1). [TATARINOFF.]

ALLOBROX. Siehe ALIOD, CLAUDE D'.

ALLOD (EIGEN). Das Wort setzt sich zusammen aus ahd. *al* «alles, ganz» und *alod* «Eigentum». Es erscheint erstmals in den *Formulæ Andegavenses* (514-30), wo es heisst: *illas portiones meas quas ex alote parentum*. Ferner in der *Lex Salica* im Kapitel: *De alode* und in der *Lex Ripuaria*: *De alodibus* etc.

Die Erklärung des Wortes Allood hat zu vielen Erörterungen Anlass gegeben, man muss aber in Betracht ziehen,

dass der Sinn von A. mit der Zeit sich geändert hat: Das merowingische A. kann nicht mit demjenigen zur Zeit der Aufhebung der Feudalrechte verglichen werden. Das Salische Gesetz verstand ursprünglich unter A. die Gesamtheit der Eigengüter einer Hinterlassenschaft, die dem Erblasser eigentümlich gehört hatte, im Gegensatz zu denjenigen Gütern, welche er nur als Teilhaber der alten Gemeinschaft, gleichsam als Miteigentümer besessen hatte. Kürzer gesagt sind Allodien die durch Erbschaft erlangten Eigengüter, im Gegensatz zu den Lehengütern, welche der Belehnte nur zu Lehen, nicht zu Eigentum besitzt. Die weitaus häufigste Bedeutung von A. ist aber das von allen persönlichen und dinglichen Lasten befreite Grundeigentum, das von jeglichen Grundzinsen und auch von jeder Gerichtsbarkeit ausgenommen ist. Einzig die Steuern öffentlich-rechtlichen Charakters (die Tellen) konnten auch von Allodialgütern bezogen werden. A. bedeutete von da an ein unbelastetes, frei besessenes Grundstück, bei welchem der Begriff Erbschaft völlig vergessen war, und bildete den Gegensatz zum Lehen und jedem andern nach Lehenrecht erworbenen Besitz. Dieser Wandel in der Bedeutung des Wortes A. ist leicht erklärlich aus dem Umstand, dass von allem Besitz einzig das Eigengut, das A., wirklich ererbt werden konnte. Diese Gunst der Verhältnisse benutzte mit Vorliebe die Kirche. So wurde z. B. seit dem 11. Jahrh. die Stadt Lausanne, sowohl Cité wie Bourg, die «Mitgift der h. Maria», d. h. das Eigengut des Bistums genannt. Gleicherweise vergabte man die Grundstücke, auf denen Klöster entstehen sollten, fast immer als A. 997 schenkte König Rudolf dem Kanzler Anselm Güter zu Lutry, die dieser als A. an die Abtei Savigny weitergab. 1146 schenkte der Landesherr Aymon de Faucigny seinem Vetter Aymon de Blonay als freies lediges Eigen ein Grundstück zu Bret, am Ufer des Genfersees, um dort ein Schloss zu bauen.

Im 16. Jahrh. unterschied man das edelfreie und das gemeinfreie A. Der Eigentümer des erstern, der Freiherr, besass das Recht der hohen und niedern Gerichtsbarkeit; die Vasallen und die Hörigen waren ihm untergeben und zahlten ihm die ortsüblichen oder lehenrechtlich schuldigen Abgaben. Der gemeinfreie Bauer besass auf seinem A. weder die Gerichtsbarkeit, noch die Munt über Vasallen oder Hörige. Das Lehenwesen und die Regierungen unterdrückten allmählig das gemeinfreie A. Im Mittelalter sahen sich die kleinen Eigentümer von A. infolge der allgemeinen Unsicherheit und der beständigen Wirren, wie auch durch die Uebermacht der Grossgrundbesitzer immer öfter gezwungen, ihre Eigengüter einem mächtigen Herren aufzugeben und sie dann als Lehen zurückzunehmen. So verkaufte um 1170 Wilhelm, Herr zu Vufflens, sein A., das Schloss Vufflens und verschiedene andere Güter, dem Bischof von Lausanne, erhielt es aber von diesem wieder zu Lehen zurück. Viele Herren folgten diesem Beispiel, wenn sie entweder schutz- oder geldbedürftig waren.

Durch die Aufhebung der Feudalrechte in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. wurde das Eigentum keineswegs zum A. umgewandelt; denn der Gesetzgeber wollte die ursprüngliche Unabhängigkeit der Allodialgüter nicht wieder aufleben lassen. Gegenwärtig ist der Grundbesitz tatsächlich nicht vollständig von den Grundlasten befreit; noch immer muss ja die Handänderungsgebühr bezahlt werden.

Unseres Wissens besteht noch ein einziges Gebiet in der Schweiz, das den Titel freies Eigen (*Franc Alleu*) trägt. Es ist ein kleines Grundstück von ungefähr 2 km² Fläche im Westen von Lignièras, auf welchem keine Handänderung vorgenommen werden darf. Dieses Gebiet gelangte in den Besitz des Fürsten von Neuenburg und 1815 endgültig an den Kanton. Vorher bildete es einen steten Zankapfel zwischen dem Bischof von Basel und der Herrschaft Neuenburg, sodass dort völlige Abgabefreiheit herrschte, ein Vorrecht, welches auch nach 1815 beibehalten wurde. — Vergl. E. Secrétan: *Essai sur la féodalité*. — Fustel de Coulanges: *L'alleu et le domaine rural*. — Chenon: *Etude sur l'histoire des alleux en France*. — Paul Viollet: *Histoire du droit civil français*. — Flach: *Les origines de l'ancienne France*. — *Coutumiers du pays de Vaud* avec leurs commentateurs. [L. MONTARDON.]

ALLOLO, DE BISSONE. Künstler, welcher mit 22 an-

deren Steinmetzen aus der Gegend des Luganersees am 4. x. 1387 am Dom von Mailand arbeitete. — Pometta: *Come il Ticino venne in potere degli Svizzeri*. [Dr. C. T.]

ALLONDON (L') (Kt. Genf. S. GSL). Rechtsseitiger Zufluss der Rhone, bildet laut Vertragsbestimmung vom 26. XII. 1752 die Grenze zwischen dem Genfer Bezirk Peney und dem französischen Gebiet von Gex. Diese Grenzberichtigung wurde durch das Protokoll vom 20. VII. 1825 aufrechterhalten und bestätigt. — Vergl. *Rec. des Lois*, Nr. 82. — *Regeste genevois*, Nr. 1360, 1549. — Blätter 490 u. 490bis. des *Top. Atlases*. [H. v. A.]

ALLSCHWIL (Kt. Baselland, Bez. Arlesheim. S. GLS). *Almswivre* (um 1118), *Almswivir* (1250), d. h. Gehöfte des *Al(a)man*, war schon in römischer Zeit bewohnt, wie die römischen Aschenkrüge, Münzen und andere Ueberbleibsel beweisen, welche beim Ausgraben des Allschwilerweihers im Jahr 1674 gefunden wurden und auf «eine römische Beerdigungsstätte» schliessen liessen, sowie das *Heidenbrünnlein*, eine Quelle nahe dabei an der Neuweilerstrasse. Alamannen nisteten sich in der alten Ansiedlung ein. Spuren der fränkischen Zeit, im *Sancti Hyllarii akere* erhalten, lassen auf eine Christianisierung durch die Franken schliessen. A. gehörte ursprünglich ins Gebiet des Herzogs im Elsass (*ducatus Helisaccensis*), später zum Sundgau oder *Comitatus Utonis* (I. VII. 1004). Als königliches Eigen gingen Dorf, Hof und Kirche mit dem Hardtwald als Schenkung Heinrichs II. an Bischof Adalbero von Basel über. Die im Jahr 1118 zu Ehren der Heiligen Bartholomäus und Leonhard geweihte Kirche in Basel wurde mit reichen Gütern in Allschwil ausgestattet. Hof und Kirche von A. wurden vom Bischof vorübergehend an die Edlen von Eptingen (11. II. 1268), an Dietrich Münzer von Basel (1308-23) und Hanemann von Ramstein (15. III. 1373) verpfändet. Im Jahre 1463 erscheint der Bischof wieder als Inhaber des Dorfes und ist es seitdem bis zur Aufhebung des Fürstbistums geblieben. Nach dem Bauernkrieg von 1525 schlossen die fünf Gemeinden des Birsecks (Reinach, Therwil, Oberwil, Etingen und A.) ohne Zustimmung des Bischofs und des Domkapitels einen Burgrechtsvertrag mit Basel; infolgedessen wurde auch in A. die Reformation im Jahr 1529 durchgeführt. Der Vertrag von Baden vom 11. IV. 1585 hob das Burgrecht mit Basel auf. Bis zum Jahr 1595 wurden durch Bischof Jakob Christoph Blarer von Wartensee alle Gemeinden des Birsecks zur katholischen Kirche zurückgebracht, ausser A., das unter dem Schutz des nahen Basel noch ein Menschenalter Widerstand leistete. Während des 30jähr. Krieges gelang es dem Bischof Wilhelm Rinck von Balenstein, den letzten evangelischen Pfarrer zu vertreiben und am 16. V. 1627 die Messe wieder einzuführen. Im Sommer 1633 wurde durch den schwedischen Rittmeister Heinrich Ernst Streiff von Tauenstein der evangelische Gottesdienst wieder eingeführt; allein mit dem Abzug der Schweden musste auch der evangelische Pfarrer für immer das Dorf verlassen. Im folgenden Frühjahr wurde A. von den Schwedischen hart mitgenommen und das Dorf ausgeplündert; zwölf Häuser fielen dem Feuer zum Opfer. 1792 sagte sich A. wie die übrigen Untertanen des Bistums vom Bischof los und trat der raurachischen Republik bei. Seit dem Wienvertrag von 1815 gehört A. zum Kanton Basel, seit 1833 zu Baselland. Die alte Kirche, Peter und Paul geweiht, musste im Jahr 1698 einer neuen weichen. Sie ist heute im Besitz der Altkatholiken. Die römisch-katholische Gemeinde baute sich eine neue Kirche. Seit 1889 besitzt auch die protestantische Diasporagemeinde eine eigene Kapelle in Neuallschwil. Beginn der Pfarrbücher 1655. — Vergl. *BZ* Bd IX, p. 348. — J. Trouillat: *Monuments de l'Histoire de l'ancien évêché de Bâle*, I. — *ULB*. — Marcus Lutz: *Neue Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel* Bd I, p. 226 f. Bd III, p. 366. — Karl Gauss: *Kriegsnöte im Baselbiet während des 30jähr. Krieges*. (Basellandschaftl. Zeitung 1918, Nr. 289, 293, 299, 301, 306). — K. Gauss: *Der Abschluss der Gegenreformation im Birseck* (BJ 1900). [Dr. K. GAUSS.]

ALLWAND. Stadtbernische Familie, aus welcher zu nennen sind: — 1. WILHELM, Stubensell zum Mohren, betrieb 1473 die Walke zu Worblafen. Mitglied des Grossen Rates 1469-95, 1507-13. In der Zwischenzeit wohnte er in Neuenburg. 1480-85 Vogt zu

Echallens, 1486-90 Vogt zu Grandson. Während der Unruhen von 1513 wurde er in die Waadt abgeordnet. — 2. NIKLAUS, sein Bruder, Mitglied der Gesellschaft zum Mittellöwen 1475, sass 1470-94 im Grossen Rat. 1492 ist er als Vogt der Witwe des Ritters Adrian v. Bubenberg genannt. — 3. JOHANN, Sohn von 1, wurde 1484 aus dem Priorat Lutry vertrieben, erhielt in diesem Jahr vom Rat von Bern einen Wartebrief für eine Chorherrenstelle in Zofingen und wurde 1489 als Chorherr dem Kapitel von Zofingen präsentiert, wo er 1507 Kustos, 1508-1510 Propst war und bis zur Reformation als Chorherr lebte. — Staatsarch. Bern: *Oster-, Missiven- u. Spruchbücher, Notariatsprot.* — Brunner: *Das alle Zofingen.* — JZB des Stiftes Zofingen. — *Stiftsurbar-Auszüge*, Ms v. S. Ringier. [Th. Gr. u. H. T.]

ALLWEG (Kt. Nidwalden, Gem. Ennetmoos. S. GLS). Weiler und Kapelle zum Andenken an den sagenhaften Drachentöter Struthan Winkelried. Schon um 1640 wird daselbst ein *Traken Capely* erwähnt, doch teilte sich eine andere kleine Kapelle unterhalb auf dem Drachenried in den Anspruch des Gedächtnisses. Beide waren 1664 dem Zerfall nahe. 1671-72 ward die jetzige grosse Kapelle im Auftrage der Landsgemeinde errichtet und den 15. IX. 1676 eingeweiht. An der Fassade waren der Drachenkampf Struthans und der Heldentod Arnold Winkelrieds bei Sempach abgebildet. Am 9. IX. 1798 bildete die Passhöhe des Allweg die letzte Etappe des Widerstandes gegen die Franzosen Schauenburgs. Die Kapelle wurde dabei ausgebrannt, aber 1805-08 wieder hergestellt. Zweifellos hat die sagenhafte Beziehung der Kapelle zur Familie Winkelried einen realen Untergrund, denn hier in der Gegend ist der Stammsitz des berühmten Geschlechtes zu suchen. Vergl. den Art. WINKELRIED. [DURRER.]

ALMAGELL (Kt. Wallis, Bez. Visp. S. GLS). 1291: *Armenzello*; 1307: *Almenkel*; 1390: *Almelkel*. Politische Gemeinde, zählte 1798: 142 und 1910: 243 Einwohner, hatte 1488 bereits eine eigene Kapelle zu Ehren der heil. Barbara und wurde 1893 Pfarrei. Sie ist das innerste jener 4 Genossenschaftsviertel, welche die alte Talschaft Saas (s. den Art. SAAS) bildeten und noch jetzt ungeteilte Alpenweiden gemeinsam besitzen. — Gremaud II, 426. — Arch. Val. Min. V u. VI. — Dübi: *Saas-Fee* und Umgebung, p. 87. [L. M.]

ALMANACCO DEL POPOLO TICINESE, hgg. von der Gesellschaft der Schulfreunde und des öffentl. Wohls, von 1840 bis 1917, wo er sein Erscheinen einstellte. [C. T.]

ALMANACCO TICINESE ED INDICATORE COMMERCIALE, erscheint seit 1918 an Stelle des *Almanacco del Popolo Ticinese*. [C. T.]



Bauernhochzeit. Kupferstich von H. Lips nach einer Zeichnung von F. N. König. (Aus dem *Helvetischen Almanach* für 1802).

ALMANACH (HELVETISCHER). Erschien von 1799 bis 1822 in Zürich bei Orell Füssli und C^o, heraus-

gegeben von Joh. Heinr. Füssli. Der Inhalt der zierlichen Duodezbandchen, mit heute sehr gesuchten Kupfern, Kostümbildern und Ansichten von F. N. König und H. Meyer und Karten von Scheurmann geschmückt, besteht in der Hauptsache und von 1805 an ausschliesslich aus topographischen Monographien der einzelnen Kantone. Und zwar: Bern im Jahrgang 1802 und 1819, 1821, 1822 (von J. R. Wyss); Zürich 1803 und 1814; Luzern 1804; Uri und Unterwalden 1805; Graubünden 1806; Schwyz und Zug 1807 (Carl Zay); Appenzell und St. Gallen 1808; Glarus 1809 (Jak. M. D. Blumer); Freiburg 1810; Schaffhausen und Thurgau 1811; Tessin 1812 (P. Vittore Ghirringelli); Solothurn (Rob. Glutz) und Basel 1813; Waadt 1815 (Ph. Bridel); Aargau 1816; Genf 1817 (J. Picot); Neuenburg und Valangin 1818 (de Sanod-Rollin); Wallis 1820 (Ph. Bridel). [H. B.]

ALMENS (Kt. Graubünden, Bez. Heinzenberg. S. GLS).



Politische Gemeinde und paritätisches Dorf, früher zugehörig zum Gericht Fürstenu. Der Name *Almèns*, romanisch *Almèn* oder *Dalmèn*, lautete in ältester Zeit urkundlich *Luminiss* 926 (?) und 1200, *Lumins* 1156, *Luminne* 1285, *Lumen* 1268, woraus durch Anwachsen der Präposition *a*, die Formen *Almens* etc. entstanden. Mit *Allmend* oder *Alemanni* hat der Name nichts zu schaffen, auch an lat. *lumen* (Licht) oder *lama* (Sumpf)

ist kaum zu denken. Möglich wäre, dass *m* für *v* stände wie in *chamanna* = franz. *chavanne*, ital. *capanna*, wobei der Name zur Gruppe von *Lavin* gezogen werden könnte (s. d.). 3. XI. 926 schenkte König Heinrich dem Bischof Waldo zu Chur auf Lebenszeit den ihm gehörigen Ort Luminnis im Churgau. 1200 wird ein Albertus u. Mauricius de Luminnis erwähnt, sodass man an einen Burgadel zu Almens denken kann. Sererhard erwähnt denn auch eine Burg, die vor alten Zeiten bei diesem Dorfe gestanden sei. Die Kirche daselbst, dem heiligen Andreas geweiht, gehörte dem Bischof, der zu Almens auch einige Huben Wiesen und Aecker besass. Die Einführung der Reformation stiess auf heftigen Widerstand. Die alte Kirche, an der 1510 der Leutpriester Ulrich Reschli wirkte, wurde 1690 infolge einer Uebereinkunft samt dem Friedhof um 100 Philippiker an die Katholiken abgetreten, und dafür baute Bischof Ulrich VI. von Mont auf eigene Kosten die heutige protestantische Kirche. Die jetzige Pfarrei umfasste die alten Pfarreien Almens und Rodels. 13. XI. 1773 wurden die dem Bistum und dem Domkapitel gehörenden Bodenzinse für zusammen 910 fl. 3 kr. abgelöst. Eine kleine Stunde oberhalb A. auf einer Terrasse (Gross- u. Kleinschall) lag das einstige Dörfchen *Schall* (daher die seit Altem in Almens ansässige Familie Schaller), welches infolge der 1629/30 in Bünden wütenden Pest ausgestorben und seitdem in Maiensässe verwandelt worden ist. Beginn der Pfarrbücher für evangel. A. 1738, für kathol. A. 1765. — Vergl. Mohr: *Cod. dipl. Rät. I, Nr 41 u. 165, II, Nr 76.* — Sererhard: *Delineatio*, p. 23. — Lehmann: *Republ. Graub.*, p. 209. — Nüscherer: *Gotteshäuser*, p. 98/99. — Muoth: *Aemterbücher* (im JHGG 1897). — *Regesten der Gem. Almens.* [R. v. P. u. L. J.]

ALMENSBERG (Kt. Thurgau, Bez. Arbon, Gem. Hemmerswil. S. GLS). Bestand ursprünglich aus freien Bauern u. besass ein eigenes Gericht. Nach Ausweis der ältesten urkundlichen Zeugnisse bedeutet der Name «Berg des Uodalberacht» (*Uodal* «vornehmes Geschlecht», noch erhalten in Ulrich aus *Uodal-rieh*; *beracht* «strahlend»). 19. x. 1296 überträgt Abt Wilhelm v. St. Gallen dem Kammerer des Klosters *curiam in Uhlbrohsberg* als Klosterlehen. Weitere Wandlungen des Namens: 12. Jahrh. *Uolbrehesberg*; 13. Jahrh. *Uolbrehesperge*, *Uolbresberge*; 1303: *Uolbrehesberg*; 1308: *Uolbrehtzberg*; 1320: *Uobolsperg*; 1380: *Albisperg*; 1395: *Albersperg*; 1396: *Olmsperg*; 1398: *Albrisperg*; 1403: *Olbersperg*. Die Vogtei A. war Lehen des Klosters St. Gallen. Lehenträger: 1320-55 die Ritter v.

Rorschach, 1400 die Blarer v. Konstanz, 1403 Rudolf v. Zuckenriet, 1436 Rud. v. Rosenberg, 1436-1510 die Peyer auf Hagenwil, 1500 die Edeln v. Bernhausen, seit 1522 mit der Herrschaft Hagenwil verbunden. Die Gerichtsoffnung datiert vom 5. vi. 1441. 1525 wird ein Streit zwischen den Gerichtsgenossen von Almensberg und ihrem Gerichtsherrn über das Recht der ersteren, ein eigenes Gericht zu besitzen, von den X Orten zu ihren Gunsten entschieden. Laut der thurg. Kriegsordnung von 1628 hatte das Gericht A. 35 Mann zu stellen. 1633 beschwerte sich evangelisch A., dass der Abt von St. Gallen in ihrer Pfarrkirche zu Hagenwil keinen Prädikanten mehr unterhalte. Im Landfrieden von 1712 wird den Evangelischen zu A. (60 Personen) das Begräbnisrecht zu Hagenwil bestätigt. — *Pap. Th.* — *USIG* IV. [Scu.]

ALMENSCHOFEN oder **ALMISHOFEN**, von. Siehe HUGO, Abt von Rheinau.

ALMER, CHRISTIAN. Berühmter Hochgebirgsführer, * 1826, † 1908 in seiner Heimat Grindelwald, machte 1847 den Sonderbundskrieg mit, war während einiger Jahre Hirt auf dem Zäsenberg und begann seine Tätigkeit als Führer in dem für den Aufschwung des Bergsteigerwesens wichtigen Jahr 1854. Den Höhepunkt seiner Laufbahn bezeichnen die Jahre 1864-65. Das Verzeichnis seiner Besteigungen, unter denen zahlreiche Erstbesteigungen, umfasst Gipfel und Uebergänge aus den See-Alpen, Cottischen Alpen, der Dauphiné, den Graischen Alpen, der Montblancgruppe, den Penninischen Alpen, dem Berner Oberland, dem Tödi-, Bernina- und Ortlergebiet und den Ostalpen. Am 22. vi. 1896 bestieg er zur Feier der goldenen Hochzeit mit seiner Gattin das Wetterhorn, seinen Lieblingsberg. — Vergl. *JSAC* 34, p. 199-224. [E. B.]

ALMERAS. Mehrere Franzosen aus der Dauphiné, mit Namen Almeras, liessen sich seit dem 16. Jahrh. in Genf nieder. — 1. MAURICE ABRAHAM (Alfred genannt), 1783-1841, Schüler von Jérémie Arlaud, widmete sich mit seiner Gattin, Anne Chapuis, dem Zeichenunterricht, in welchem sich beide auf's glänzendste bewährten. Sein Urenkel, Emile Pingeon in Conches-Genf besitzt Zeichnungen, beachtenswerte Gemälde, sein Tagebuch und verschiedene Manuskripte, welche von seiner unermüdeten Tätigkeit in Paris und seinen Beziehungen zu Lamartine in Chambéry zeugen. — 2. ALEXANDRE FÉLIX, 1811-68, Sohn des vorhergehenden, ebenfalls Maler, war 1845-60 Mitglied des Grossen Rates, einer seiner Vize-Präsidenten und 1848, zusammen mit James Fazy, Tagsatzungsabgeordneter. — Vergl. Genf Staatsarchiv. — Covelle: *LB.* — *SKL.* — *Recueil des Lois de Genève.* [C. R.]

ALPEN (DIE). Wir gebrauchen dieses Wort im folgenden nur in Bezug auf die hohen, der Kultur und Bewirtschaftung nur teilweise zugänglichen Gebirge, welche unser Land vom Grossen St. Bernhard im Westen bis zum Stillferjoch im Osten durchziehen und es in zwei ungleiche Teile, ein nördlich vorgelagertes Hügel- und Tiefland und ein nach Süden gerichtetes, nicht durchaus schweizerisches Tälernetz mit Seenplatte scheiden. Von den im wirtschaftlichen Sinne so genannten Alpen, d. h. den meist nur im Sommer benutzten Bergweiden wird nur insofern die Rede sein, als sie, in älteren geschichtlichen Dokumenten erwähnt, historische Bedeutung haben. Natürlich kommen für die Darstellung nur die Schweizeralpen, mit Einschluss der nach Frankreich, Italien und Oesterreich gerichteten Bergabhänge in Betracht. Immerhin wird es nicht zu vermeiden sein, einleitungsweise von der historischen Bedeutung der Alpen im allgemeinen zu reden.

1. Obschon der Alpenkranz in seinen höchsten Erhebungen von der Po-Flussbene aus an hellen Tagen bei Sonnenauf- oder Untergang geradezu auffällig ist, sind die Alpen als Gebirge den Kulturvölkern des Mittelmeerkreises erst spät zum Bewusstsein gekommen. «Ihre Aufmerksamkeit konnte weder durch die barbarischen Zustände, die hier in der Periode der Unabhängigkeit herrschten, noch durch die Wald- und Weidewirtschaft, die nach der Unterwerfung blühte, am wenigsten aber durch die Natur selbst gefesselt werden. Das Interesse, welches die Alpen der römischen Bildung einflössen,

beschränkte sich auf das Hindernis, das sie dem Verkehr in den Weg stellten, und dessen leichteste Ueberwindung» (Nissen).

2. Dies wird bestätigt durch die Tatsache, dass der Name Alpen als zusammenfassende Bezeichnung des die zentralen Mittelmeerländer umfassenden Gebirgshalbkreises sich nur langsam durchgerungen hat. Er ist nach Holder (*Alt-keltischer Sprachschatz* I, 107-108) ligurischen Ursprungs und war von Anfang an allerlei Missverständnissen ausgesetzt. Die Alpen waren den Schriftstellern ein durchaus fabelhafter Begriff, der sich erst allmählig einbürgerte und nach und nach festsetzte. Mit der Zeit verdrängte dieser Name ein in alter Zeit Rhipäen (*Ῥίπαι* oder *Ῥίπαια ὄρη*) genanntes fabelhaftes Gebirge in Mitteleuropa, jenseits dessen die Hyperboräer wohnten. Ebenso scheint auf unsere Alpen zu deuten die *Hercynia Silva* (*Ἑρκύνια ὄρη*), die uns zuerst bei Aristoteles (*Meteor.* I, 13, 19) begegnet, von Caesar (*Bell. Gall.* VI, 24, 25) auf die Nordabdachung der Alpen vom Rhein bis in die Donauniederung bezogen, von späteren noch weiter nach Norden (Odenwald, Böhmerwald, usw.) verschoben wurde. «Die Existenz der Alpen ward der gebildeten Welt erst 218 v. Chr. durch den Uebergang Hannibals zum Bewusstsein gebracht; die genauere Kenntniss datiert erst von der Beschreibung des Polybios, der sie 151 v. Chr., wir wissen nicht, auf welchem Passe, durchzogen hatte» (Nissen). Der so festgestellte Gesamtname der Alpen (*Ἄλπες*, *αἱ Ἄλπεις*, *τὰ Ἄλπεινά ὄρη*, *τὰ Ἄλλια*, *Ἄλπεια*), vereinzelt *τὸ Ἄλπιον ὄρος*), ist von den Alten, mit einer verschwindenden Ausnahme (*ἡ Ἄλλης* poetisch bei den Byzantinern), nur als Pluralis für das Alpengebirge gebraucht worden. Aus diesem ist die Singularform *Alpis* mit Zusätzen wie *Cottia*, *Julia* usw. für das einzelne Bergjoch oder den Bergpass erst abgeleitet. Dass bei den Alpenvölkern selbst, die ja mindestens drei verschiedenen Sprachstämmen angehören, jemals ein gemeinsamer Name für das so ausgedehnte Gebiet im Gebrauch gewesen sei, ist ausgeschlossen. Als einen verbreiteten Teilnamen darf man den der *Tauern* (in den Ostalpen noch jetzt üblich) ansehen, wenn wir bedenken, dass dieser von einem Scheidegebirge in Kleinasien über das Volk der Taurischer an der Okra (Birnbauerwald) bis zu den Taurinern am Fuss der Italien von Gallien trennenden Bergkette reicht. Den Griechen der Balkanhalbinsel und des Pontus mag der neue Name für ihre Rhipä und Hercynia von Massilia (Marseille) aus zugekommen sein.

Die *Etymologie* des Wortes war schon im Altertum strittig. Während das Wörterbuch von Festus es mit lat. *Albus*, sab. *alpus*, vergleicht und behauptet: *Alpes a candore nivium dictæ sunt, quæ perpetuis fere nivibus albæ sunt* und damit dem modernen Sprachgebrauch vorwegnimmt, dem die Alpen vorzugsweise als Träger weissleuchtenden ewigen Schnees vertraut sind, formulieren die Scholiasten zu Vergils *Æneis* und *Georgica* und zu Lucians *Pharsalica* den Satz: *Gallorum lingua alti montes Alpes vocantur*, deuten also den Namen auf Hochgebirge. Diesen Ableitungen aus dem Italischen und Keltischen steht entgegen, dass das Wort zu den Griechen und Römern unstreitig von den Ligurern der Riviera gekommen ist, wo es uralte ist und auch auf den Apennin angewendet wurde, und dass die Ligurer, ein einst in Oberitalien und Südfrankreich verbreitetes Volk, eine dem Keltischen, wie dem Italischen wesensfremde Sprache redeten.

Eine dritte Deutung, die mir am besten einleuchtet, verdanken wir zwei Byzantinern. Eusthathius notirt *Ἄλπεις = κλεισοῦρα*, deutet also, wie die auf das lat. *clausura* zurückgehenden Klause, Klausenpass usw., das Wort als Talsperre. Und ähnlich sagt Prokop in zweiten Buch seiner Gotengeschichte, mit Bezug auf die Pyrenäen: «die dortigen Einwohner pflegen einen Engpass (*τὴν ἐν στενοχωρίᾳ διόδον*) Alpen (*Ἄλπεις*) zu nennen. Damit stimmt nun eine mittelalterliche Notiz überein, die ich früher nicht zu deuten wusste. In einem Kaufakt von Scopa, 3. ix. 1305, steht zu lesen: *Fortes viri de Faxola, possessores, Alpis Raxæ qui pro parte suorum hominum, pro tota familia et habitantibus in dicta Alpe,*

kam erst durch die Provinzialeinrichtung unter Augustus in Gebrauch; er war nie auf Churrätien beschränkt, und schon deshalb hat die bei Cassiodor um 500 n. Chr. auftauchende Deutung auf die fächer- oder netzartige (*retia*)

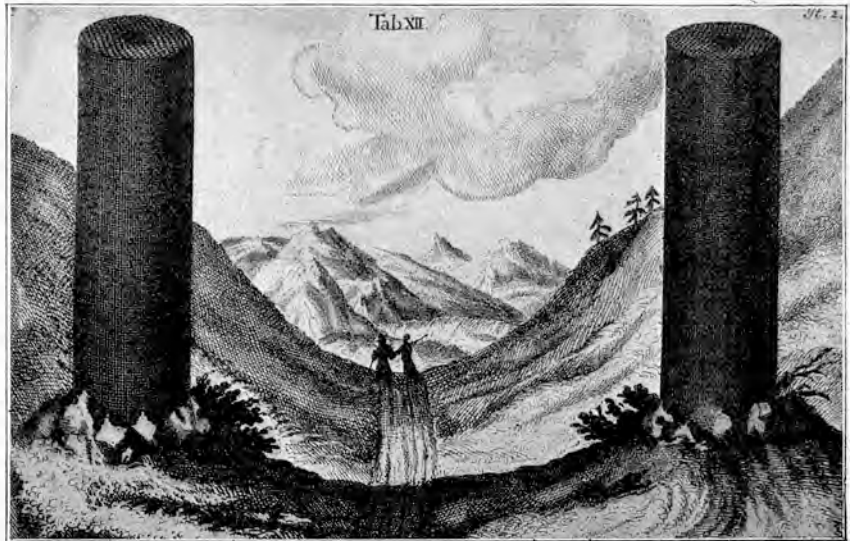
Gestaltung der bei Chur zusammenlaufenden Täler Graubündens keinen Sinn. Die neuere Forschung bringt das Wort *Rætus* mit dem Stammnamen der Etrusker *Rasenna* in Zusammenhang und ist geneigt, in unsern Rättern den Kern eines einst über einen Grossteil der Po-Ebene und der anschließenden Halbinsel verbreiteten, durch den Einbruch der Kelten im 5. Jahrhundert v. Chr. zersprengten, im Südwesten auf die Toscana, im Nordosten auf die Mündungsgebiete der Alpenflüsse in der lombardischen Ebene beschränkten Volkes zu sehen. Zu den Rättern gehörten folgende auf dem Siegesdenkmal von Turbia bei Monaco (7 oder 6 v. Chr.) als unterworfen genannte Alpenstämme: die *Triumpilini* (im Val Trompia bei Brescia), die *Camuni* (im Val Camonica), die *Venostes* (im Vinschgau), die *Vennonetes* (im Rheintal), die *Suanetes* oder *Sarunetes* (bei Sargans, nach andern in der Val Seriana), die *Rugusci* (im Misox oder am Comersee), die *Calucones* (in der Val Calanca). Auch die *Mesiates*, die erst auf der *Tabula Peutingeriana* (um 993 n. Chr.) in der Gegend der *Campi canini*, also bei Bellinzona, erscheinen, sind der Namensform nach Räter gewesen.

Nach den übereinstimmenden Nachrichten der Alten schliessen am Mons Adula, dem Gotthardstock, westlich an die Räter an die *Lepontii*. Der Name dieses Volkes steckt noch in der Valle Leventina; sein Ursprung ist dunkel und hat in der Form *Λειπόντιοι* schon bei Plinius zu den abenteuerlichsten Vermutungen Anlass gegeben. Ein guter Kenner, der ältere Cato (um 150 v. Chr.) stellte sie mit den Tauriskern und Salassern zusammen, hielt sie also wohl für Ligurer mit keltischem Einschlag. Ptolemäus nennt als ihre Hauptstadt Oscella; sie wohnten demnach auch in der Valle d'Ossola und dessen Seitenverzweigungen. Caesar (*Bell. Gall.* IV, 40) setzt sie an die Quellen des Rheins. hat aber von dem Oberlauf dieses Flusses, den er nach Westen strömen lässt, eine falsche Vorstellung, so dass eine Verwechslung mit den Quellen der Rhone denkbar ist. Noch bis tief ins Mittelalter hinunter bildet der Gotthard die Sprachscheide zwischen den romanisch sprechenden Bündnern und den deutsch sprechenden Wallisern. Dass aber der ligurisch-keltische Einfluss nicht über den Monte Ceneri hinüber reichte, beweisen die bei Lugano, wie bei Sondrio im Veltlin gefundenen etruskischen Inschriften deren Alter wir freilich nicht bestimmen können. Ein Zweig der Lepontier mögen die *Uberi* oder *Viberi* gewesen sein, die in der Siegesinschrift den Übergang zu den keltischen *Seduni* (bei Sitten), *Veragri* (bei Martigny) und *Nantuates* (bei St. Maurice und bis St. Gingolph hinunter) vermitteln. Die drei letztgenannten Stämme mögen bei Gelegenheit der obenwähnten Keltenwanderung, vielleicht damals, als die *Boier* und *Lingonen* über den *Mons Poeninus*, den Grossen St. Bernhard, Italien zustrebten, ins Wallis von Westen her eingedrungen sein.

Auf welchem Wege dieses später in Graubünden in Sprachreue u. a. deutlich spürbare, ja fast überwiegende keltische Element ins Land gekommen ist, weiss ich nicht.

Wenig weiss ich anzufangen mit der von Gisi und

Oechsli postulierten vorkeltischen Germanenbevölkerung im Wallis. Polybius (II, 22 ff.) erzählt, dass Gäsaten von der Rhone und aus den Alpen den Kelten des Polandes in ihren Kämpfen gegen die Römer 224-22 v. Chr. zu

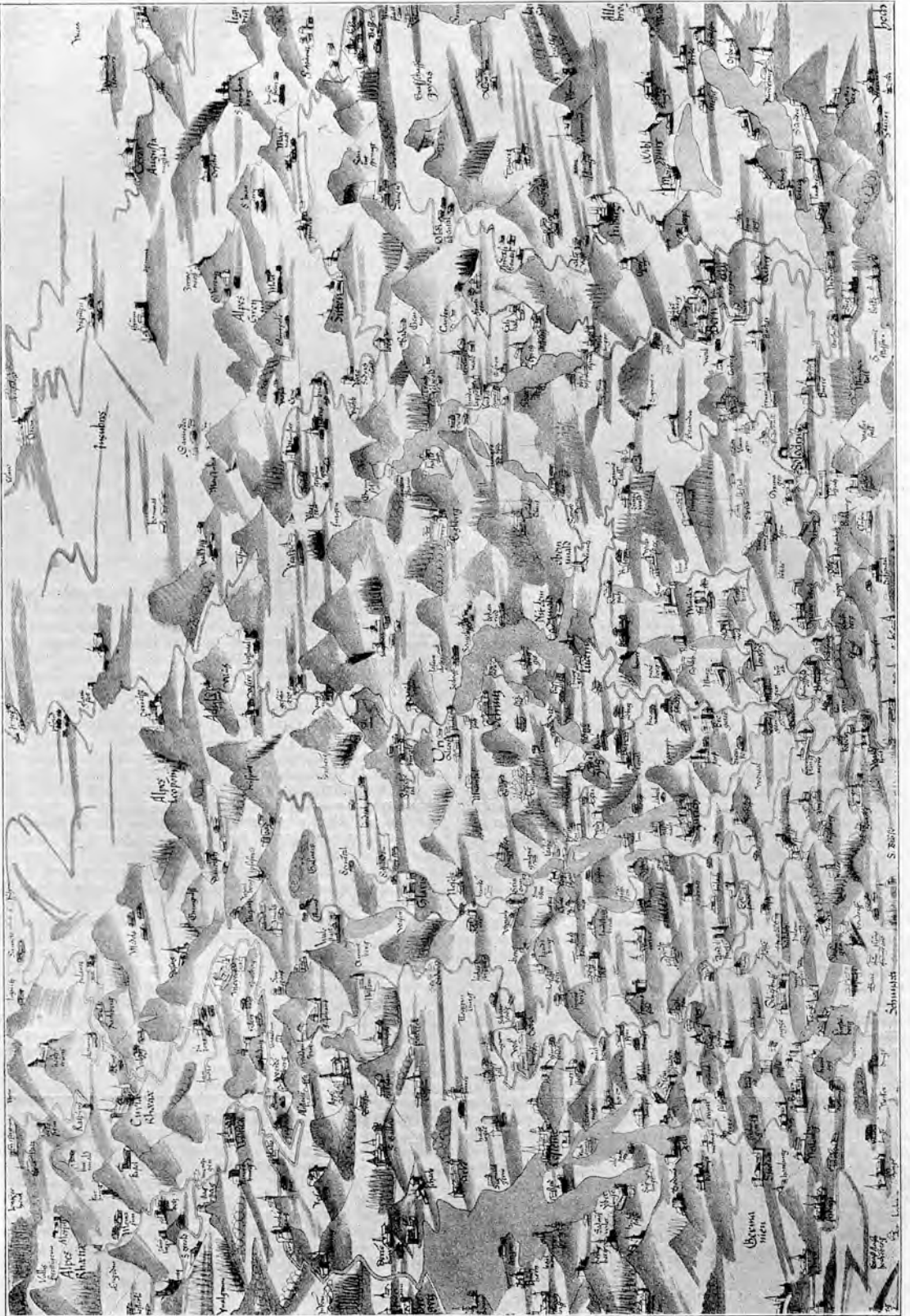


Römische Säule am Julierpass. Nach J. J. Scheuchzer: *Itinera per Helvetiae alpinas regiones facta.*

Hilfe gekommen seien und dass der römische Konsul M. Claudius Marcellus ihren Anführer Viridomarus im Zweikampf getötet und ihr Heer geschlagen habe. Livius (XXI, 31) nennt die Anwohner des Poeninus *gentes semigermae* und die erst unter Augustus redigierten *fasti copitolini* melden zum Jahre 222 v. Chr., dass Marcellus *de Gallis Insubribus et Germanis* triumphiert habe. Daraus hat man unter Heranziehung noch entlegenerer Notizen kombiniert, dass einst germanische Stämme genannt werden neben den Gäsaten die *Tylangii*, *Chabilci*, *Daliterii* und *Temeni* in der heutigen Schweiz und besonders im Wallis (an der Dala!) gesessen hätten und dort von den eindringenden Kelten überwältigt worden seien. Aber mit diesen wirren Namen ist nichts zu beweisen. Livius ist über die Anwohner des Poeninus überhaupt schlecht unterrichtet; Polybius bezeichnet die Gäsaten nachdrücklich als «gallische Reisläufer» (Landsknechte) und die Redaktoren des Triumphalverzeichnisses haben wohl dem Ahnenstolz des kaiserlichen Schwiegersohns schmeicheln wollen.

Germanische Stämme sind in die Alpen eingedrungen erst in der Völkerwanderung als Alamannen, Burgunder, Franken, Ostgoten und (vielleicht) Langobarden. Wir werden darauf zurückkommen; vorerst aber müssen wir noch folgendes erledigen.

5. **Beitzergreifung der Alpen durch die Römer.** Seit die Römer reichspolitisch zu denken gelernt hatten, sahen sie die Alpen als «die heilsame Schutzmauer Italiens» an, und Polybius (III, 54) spricht dies geradezu aus. Aber es hat lange gedauert, bis die Reichsregierung die Notwendigkeit erkannte, diese Festung auf ihrer *Aussenseite* zu sichern und ihr ein hinreichendes Glacis zu schaffen. Die Republik begnügte sich damit, über die flachen Joche der Ostalpen nach Venetien einwandernde gallische Abenteurer entweder auszuweisen oder sonst unschädlich zu machen, und sich für die neu erworbenen Provinzen Hispanien, transalpinen Gallien und Illyrikum, die man bei den ersten Feldzügen nur zu Schiffe erreichen konnte, gesicherte Landwege zu schaffen. So wurden in 80-jährigen Kämpfen die Ligurer der Seealpen so weit gebändigt, dass sie einen 2 1/2 km breiten neutralen Streifen für den friedlichen Durchzug der römischen Kaufleute und Soldaten durch ihr Land duldeten. Im Osten wurde durch die Anlage der Kolonie Aquileja



Dr. Konrad Tursis Karte der Eidgenossenschaft von 1495-1497. Quellen zur Schweizer Geschichte, 1881.

im Jahr 182 v. Chr. die Möglichkeit geschaffen, über den Birnbaumerwald in das Flusstal der Save und weiter nördlich zu den die römische Habsucht reizenden



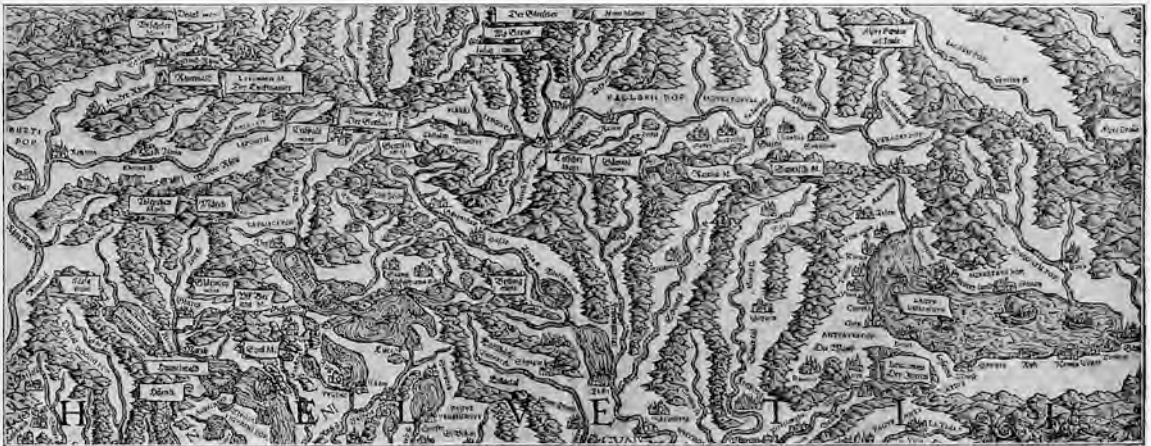
Karte des *Mons Jovis*. Aus dem *Codex Liber Floridi Lamberti* von 1120.
Nach dem *Jahrbuch des S. A. C.*, 1905.

Goldbergwerken der Taurischer in Steiermark (*Noricum*) zu gelangen. Der nämliche Grund veranlasste auch die Befehdung der Salasser im Tal der Dora Baltea seit dem Jahr 143 v. Chr. und der Anlage der Kolonie Eporedia (Ivrea) 100 v. Chr. Aber eine dauernde Befriedung war mit den angewendeten Mitteln hier nicht zu erreichen und die Uebergänge über den Kleinen und Grossen St. Bernhard blieben gesperrt. Auch weiter südlich lagen die Verhältnisse ähnlich. Nur durch Ueberraschung konnten sich Pompejus 77 v. Chr. und Caesar 58 v. Chr. einen Weg durch die Westalpen bahnen, der kürzer war als die Chaussée längs des Meeres und sie von den Quellen des Po in die seit 121 v. Chr. dauernd unterworfenen Gebiete an der Durance, Isère und Drôme führte. Aber die Völker im Innern des Gebirges blieben frei und setzten ihre Streifzüge in das zu ihren Füßen liegende Flachland meist ungestraft fort, wenn auch von gelegentlichen Vergeltungszügen römischer Konsuln, wie von der Vernichtung der *Stanni* im Tridentinischen 118 v. Chr. Schaudervolles erzählt wird. Im Jahr 88 v.

aus dem Wallis, zu eröffnen. Die Sache schien tunlich; denn Caesar hatte das Jahr zuvor die nach Gallien ausgezogenen Helvetier, die wir seit etwa 100 v. Chr. im Besitz der schweizerischen Hochebene zwischen dem Jura und den Alpen und bis an den Genfersee hinunter finden, bei Bibracte besiegt, zur Rückkehr in ihr Land genötigt und dieses *de facto* in Besitz genommen, wenn es auch der Gallischen Provinz erst später angegliedert wurde. Aber der Plan scheiterte an dem Widerstand der Seduner und Veragrer, und nach einem Gefecht bei Octodurum (Martigny) musste sich Galba zum Rückzug zu den Nantuaten (in Hochsavoyen) u. den Allobrogern entschliessen. Caesar hat den Versuch nicht erneuert. Einer seiner Mörder, D. Brutus, musste 42 v. Chr., als er vor den Triumvirn von der Isère nach Italien flüchtete, den Durchmarsch durch das Gebiet der Salasser mit Geld erkaufen und auch einem ungenannten Legaten des Octavian haben diese übel mitgespielt.

Hier griff erst die Monarchie energisch zu. Nach einem ersten Versuch 34 v. Chr. wurden die Salasser 25 v. Chr. durch M. Terentius Varro mehr durch Tücke als mit Gewalt überwunden und, soweit dies möglich war, ausgerottet. 3000 Pratorianer wurden in dem Hochtale der Dora Baltea angesiedelt und die Colonia Augusta Praetoria (das jetzige Aosta), deren eines Tor gegen den Kleinen, das andere gegen den Grossen St. Bernhard schaut, sicherte nun dauernd diese Alpenstrassen. Bald darauf mag M. Vinicius von hier aus auch die Alpenvölker im Wallis zum dauernden Gehorsam gezwungen haben (Dio Cassius LIII, 26).

Nun hatte auch die Stunde der Räter geschlagen. Ihre Plünderungszüge nach dem helvetischen Gallien und gegen die ebenfalls befriedeten Bojer zwischen Rhein und Main waren unerträglich geworden, und die Niederlage, die ihnen L. Munatius Plancus, der Gründer von Augusta Rauracorum (Augst bei Basel) 44 v. Chr. beigebracht hatte, scheint nicht von dauernder Wirkung gewesen zu sein. Im Jahr 15 v. Chr. gab ein Aufstand der Vennonnes im Vinstgau und der Camuni am Oglia das Signal zu ihrer völligen Niederkämpfung durch Publ. Silius. Aber die Ehre der dauernden Unterwerfung der Räter und Vindelicier fiel den jungen Söhnen der Livia, dem Drusus und dem Tiberius, zu. Der erstere ging von Verona aus, drang das Etschtal hinauf, schlug die abgefallenen Stämme in den tridentinischen Bergen, brach den verzweifelten Widerstand der *Brenni* am Brenner, der *Genauni* im Val Genaun, und der *Isarci* an der Eisack, ging von Botzen über die Reschenscheideck ins Inntal



Alpenkarte nach Stumpfs *Chronik* von 1548.

Chr. wurde Como von den Rättern vollständig zerstört, die dabei das Kind im Mutterleibe nicht schonten. Am interessantesten für uns ist der Versuch, den Caesar durch seinen Legaten Servius Galba Ende 57 v. Chr. unternommen liess, den Salasserpas von Norden her,

und über den Arlberg und durch den Wallgau, der im Mittelalter *Vallis Drusiana* heisst, ins Rheintal, zog dasselbe hinunter, während hinter ihm seine Legaten den letzten Widerstand im Innern Graubündens besiegten, und reichte bei Bregenz — die *Brixenetes* oder

Brigantii werden als damals unterworfenen genannt — seinem Bruder Tiberius die Hand. Dieser kam aus dem jenseitigen Gallien, ging längs dem Rhein aufwärts (im Durchmarsch mag er den Grund zu *Forum Tiberii*, dem

Wir haben diese Dinge ausführlich dargestellt, weil sie auf die spätere sprachliche, politische und kirchliche Entwicklung der heutigen Kantone Graubünden, Uri, Tessin und Wallis den grössten Einfluss ausgeübt haben. Nur der fast zwei Jahrhunderte dauernde administrative Zusammenhang zwischen Graubünden und Wallis lässt verstehen, warum das die Verbindung bildende Urserental noch bis ins 14. Jahrh. hinab romanisch sprach und, bevor die Schöllenschlucht durch die «stiebende Brücke» und andere Wegbauten gangbar gemacht war, mit dem Stift von Disentis über die Oberalp, mit der Leventina über dem St. Gotthard engere Beziehungen unterhielt als mit den Landesherren in Altdorf. Und nur die römische Provinzialordnung erklärt, warum das Bistum Chur im Mittelalter soweit nach Osten über unsere Landesgrenzen hinausgriff und das Bistum Como so tief nach Norden in unsere Täler eindrang.



Der Albulapass. Stahlstich von C. Huber (Schweizerische Landesbibliothek Bern).

jetzigen Zurzach, und zu der Lagerfestung *Vindonissa*, Windisch bei Brugg, gelegt haben), besiegte die Vindelicier in einem Seegefecht auf dem Bodensee, drängte sie über den Rhein zurück und unterwarf ihr Land bis an die Donau.

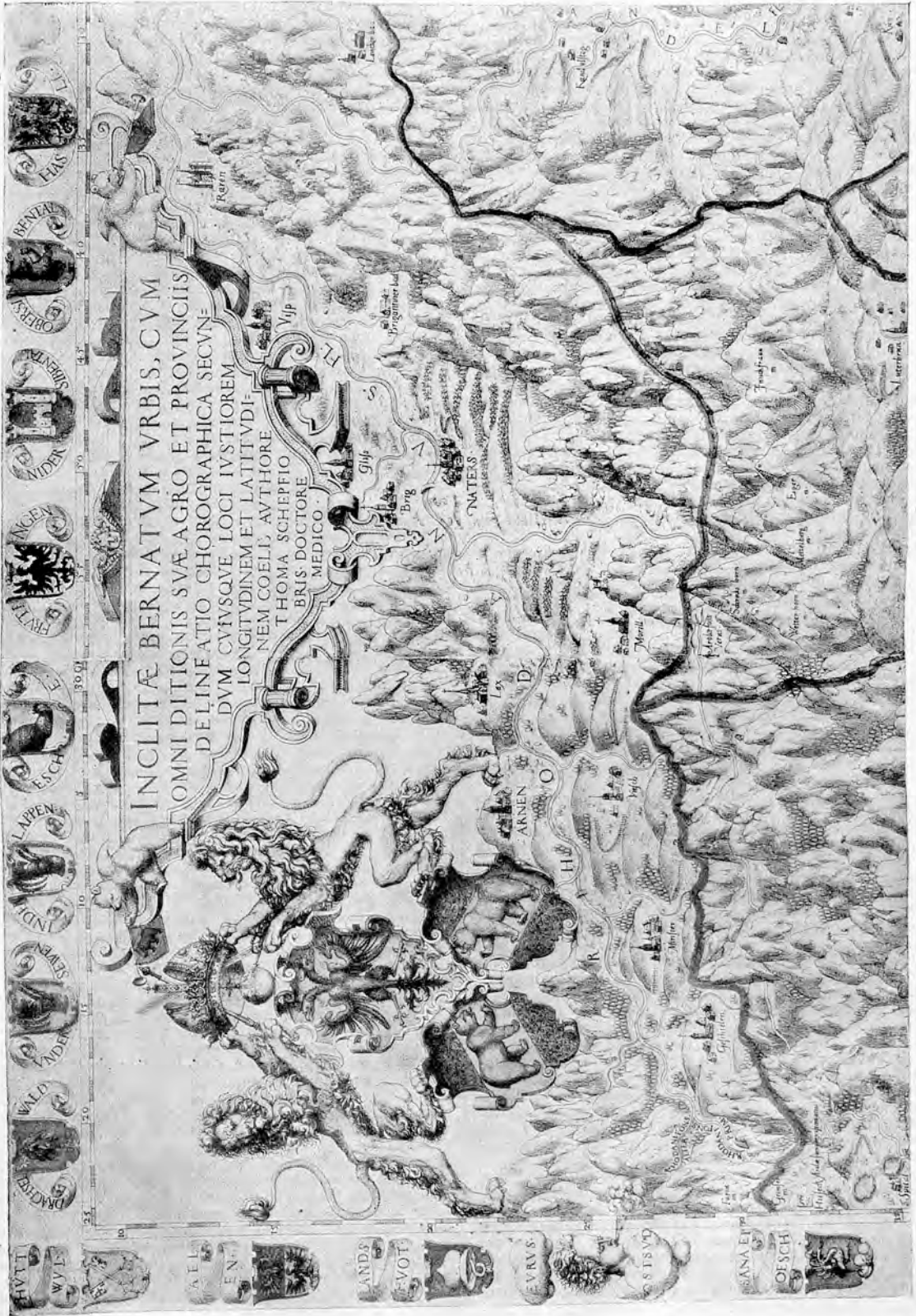
Damit und durch die gleichzeitige Unterdrückung auch der letzten freien Stämme in den Westalpen war die Befriedung der Alpenvölker eine Tatsache geworden. Ein Kranz kleiner Vasallenstaaten unter einheimischen Fürsten — so *Cottius*, von dem die Cottischen Alpen ihren Namen herleiten — und unter kaiserlichen Hausbeamten stehenden Bergdistrikten umgab nun die Hausmacht Italiens, dessen Grenzen nicht bis auf die Wasserscheide, sondern meist nur bis an den Fuss der Berge vorgeschoben wurden.

Ueber das Gebiet der Schweizeralpen und ihrer nächsten Anhänge in römischer Zeit lassen sich folgende Einzelheiten feststellen. «Im Tal der *Dora Baltea* reichte die Feldmark von Aosta bis auf den Grossen und Kleinen St. Bernhard. Jenseits im heutigen Savoyen und Wallis finden sich wieder kleine Alpenprovinzen» (Nissen). Die *Vallis Pœnina*, welche am Nordufer des Lemanses bis *Pennelocus* (Villeneuve), ja vielleicht bis *Vibisco* (Vevey), am südlichen bis St. Gingolph und dem Flüsschen Morge reichte, war mit der Rätia, die ihre Provinzialeinrichtung erst durch Tiberius erhielt, in der Verwaltung verbunden, d. h. sie standen beide unter dem gleichen Beamten mit Ritterrang, dessen Titel lautet: *Procurator et pro legato provinciarum Rœtiarum et Vindellicorum et Vallis Pœninae*. Im östlichen Teile dieses weitläufigen Gebietes wurde das bis an den Septimer und Maloja reichende, von der Maira durchströmte Bergell (nach dem Volke der *Bergalei* benannt) dem Gebiet der Stadt *Comum* und damit Italien zugeschlagen; desgleichen das Misox und Puschlav. Ebenso reichte seit Augustus das Gebiet der Stadt *Bergomum* (Bergamo) weit in die Alpen hinein. «Die Grenze Italiens gegen Rätien durchschneidet den Vinstgau wahrscheinlich bei Parutschins wenig oberhalb Meran, sodann das Eisacktal bei dem bekannten Engpass Klausen oberhalb Brixen, dergleichen der grössten Teil des heutigen Südtirols zu Italien schlagend» (Nissen).

Die Verwaltung war durchaus auf die militärischen Bedürfnisse zugeschnitten, obschon nur Kohorten und Alen, keine Legion in Rätien stand. Stärkeres Eingreifen der Zentralgewalt hätte sich auch kaum gelohnt. Das Land war arm und seine schon vor der Unterwerfung etwa ausgeführten Produkte wie Kienholz, Pech, Lärchenstämme, Wachs und Honig, Vieh, Käse, Bergkristalle waren von geringer Menge, wenn auch ihre Güte gerühmt wird. Der rätische Wein war ein Lieblingsgetränk des Kaisers Augustus, aber Roggen, Buchweizen, Gerste und Dreimonatweizen baute das Land kaum für den eigenen Bedarf genug. Noch frugaler lebte man jedenfalls im Wallis, über das von gar keiner Ausfuhr berichtet wird. Im ganzen kann man sagen, dass die Alpenprovinzen in kaiserlicher Verwaltung gut gediehen. Schon 33 Jahre nach ihrer Unterwerfung waren sie, nach *Strabo's* Zeugnis, so weit gebändigt, dass sie willig Steuern bezahlten und Kriegsdienste leisteten. Im Jahr 69 n. Chr. hat ihr Landsturm dem römischen Feldherrn A. Caecina gegen die Helvetier wertvolle Dienste geleistet und später findet man diese Alpensöhne als reguläre Soldaten in *Vindonissa* und andern z. T. weit entfernten Lagern. Die Romanisierung, die im Flachland jenseits des Rheins künstlich darnieder gehalten wurde, machte im eigentlichen Rätien rasche Fortschritte und überdeckte in der Sprache das keltische, wie das rätische Element.

Noch rascher und gründlicher ging diese begreiflicher Weise vor sich im Tessin und in den zu Italien geschlagenen Südtälern Graubündens. Es ist bezeichnend, dass die in Trümmern noch erhaltene römische Strassensperre bei Promontogno ungefähr mit der Sprachgrenze des von den eine besondere Gemeinde bildenden Bergalei gesprochenen Ladin mit dem von Chiavenna abwärts im Tal der Maira herrschenden lombardischen Dialekt zusammenfällt, und dass in dem einst von Etruskern bewohnten Veltlin, wie im Puschlav und Misox die alte Rätersprache dem Italienischen hat weichen müssen.

Welche dauernd bewohnten Ortschaften in Graubünden aus römischer Zeit stammen, ist ungewiss. In den Itinerarien treten uns *Tinnetio* = Tinzen, *Murus* = Promontogno und *Curia* = Chur entgegen. Der letztgenannte Ort war Kopfstation des von Augustus inaugurierten, von Tiberius und Claudius ausgebauten rätischen Strassennetzes, scheint aber Provinzialhauptstadt der *Rætia*



Die 2 ersten Blätter der Karte des Kantons Bern des Thomas Scheupf von 1578. (Stadtbibliothek Bern).

prima erst bei der unter Diocletian (284-305 n. Chr.) erfolgten Teilung der Provinz geworden zu sein. « Von Reichenau, wo Vorder- und Hinterrhein zusammentreffen, lief ein alter römischer Weg, der Chur abschneidet, über Tamins, Foppa und den Kunkelsspass (*Cuncula*) nach Vättis (*Vadura*) zur *Porta Romana* oberhalb Ragaz und nach Sargans » [H. Meyer]. Unter Konstantin (324-37 n. Chr.) wurde die so verkleinerte Provinz unter dem gleichen Namen zur Präfektur und Diözese Italien geschlagen, während das Tessin und die nach Süden sich öffnenden Täler Puschlav, Bergell und Misox fortan zur Provinz Liguria des neuen Reichslandes Italien mit Sitz in Mailand gehörten.

Andere Schicksale hatte das Wallis. Aus Inschriften wissen wir, dass die vier Stämme der Uberi, Seduni, Veragri und Nantuates geschlossene Gemeinwesen bildeten mit Sitz in Sitten, Martigny und St. Maurice (*Aganum*) und dass der Verkehr über den *Mons Pœninus* sehr reger war. Aus Funden schliessen wir, dass die Bäder von Leuk schon zur Zeit Hadrians benutzt wurden und dass Brig, Lens, Siders und Conthey ständig bewohnte Orte waren. Zur Zeit des Kaisers Marcus wurde die *Vallis Pœnina* von Rätien getrennt und mit dem benachbarten Savoyen zu einem Bezirk vereinigt unter einem Beamten niedersten Ranges, dem *Procurator Augusti Alpium Atracianarum et Pœninarum jure gladii*. Der erstere Name ist unerklärt, u. wir kennen die Grenzen des atracianischen Bezirks nicht. Vermutlich reichte er von der Morge bis an die Arve; denn schon unter Vespasian schlichtete ein Legat dieses Kaisers, *Proprætor* des Heeres im Oberen Germanien, an der Forclaz de Prarion bei St. Gervais einen Markenstreit zwischen den *Vimnenses* (so, nicht *Viennenses*) und den *Centronen*. Bei der oben für Graubünden und Tessin besprochenen Neuordnung der Provinzen unter Constantin wurden Wallis, Chablais und Faucigny mit der Tarentaise zu einem neuen Sprengel zwischen der Präfektur Italien und den gallicanischen Provinzen vereinigt. Sein Titel ist *Provincia Alpium Graiarum et Pœninarum*. Sie zerfiel in die *civitas Centronum* mit der Hauptstadt *Darantasia* (= *Moutier en Tarentaise*) und die *Civitas Vallensium* mit der Hauptstadt *Octodurus* (= *Martigny*). Dieses war schon unter Tiberius Vorort der 4 pœnischen Kantone, erhielt unter *Claudius* als *forum Claudii* Stadtrecht und wurde des *juris Latii* teilhaftig. Nachdem das Christentum im Wallis eingeführt war (um 350 n. Chr.), erscheint *Octodurus* als Bischofsitz, bis dieser nach Sitten überging (um 580 n. Chr.).

Dies ist das letzte Mal, wo der Name Wallis mit dem Worte Alpen kombiniert erscheint.

6. **Völkerwanderung und die späteren Völkerverschiebungen in den Alpen.** Was man gemeinlich « Völkerwanderung » nennt und mit dem Erscheinen der Hunnen im Osteuropa 373 n. Chr. zu beginnen, mit dem Zusammenbruch des Weströmischen Kaiserreichs 476 n. Chr. zu schliessen pflegt, war in Wirklichkeit, für die Alpen wenigstens, nur der vorläufige Abschluss einer langen Entwicklung, welche nach dem schönen Ausdruck L. Rütimeyers « eine Nation nach der andern wie Wogen einer Flut an die hohe Alpendüne stossen, sich oben brechen und in Völkerinseln zurückbleiben liess, welche zugeschlossene Alpentäler als letzte Zufluchtstätte bewohnen ». Als solche einflutende Nationen erscheinen zuerst die *Alamannen*, welche seit 406 oder 407 sich zwischen dem Rhein und den Alpen über die ganze Hochebene ausbreitete und zunächst nur bis an die Aare und den Fuss des Gebirges kamen, dann aber durch kolonisierende Nachwanderungen verstärkt um 454 auch an der Saane aufwärts und in die Talschaften des Berner Oberlandes vordrangen. Ihnen folgten, ein Menschenalter nach dem ersten Einbruch die *Burgunder*. Im Jahr 443 wurden sie von Aëtius aus der Gegend von Worms in die *Sapaudia* versetzt und verbreiteten sich von dort einerseits bis an die Aare, andererseits das Wallis hinauf. In dem Gebiete, das sie zwischen der Saane und der Aare den Alamannen abnahmen, wurden die Burgunder sprachlich selber alamannisiert. Desgleichen behauptete sich das Deutsche am Oberlauf der Aare und den Tälern der Kander und Simme, selbst nachdem diese Gebiete unter burgundische Botmässigkeit geraten

waren. Im Wallis reicht die durch die burgundische Einwanderung erzeugte Herrschaft des Französischen, oder eigentlich des Franco-provenzalischen bis Leuk hinauf; ja vereinzelte Namen in den Vispertälern, die man irrig auf italienischen (oder gar sarazenischen) Einfluss zurückgeführt hat, sind dieses Ursprungs. Aber oberhalb Visp bis zur Grimsel behauptete sich das von den Alamannen — die Orte Rekingen, Blizingen, Glurigen usw. beweisen dies deutlich — eingeführte Deutsch. « So rückte die politische Grenze über die romanisch-deutsche Sprachscheide nach Osten vor. Eine Linie, die vom obern Wallis über Grimsel und Brünig an den Thunersee verlief, von dort bis unterhalb Solothurn dem mittleren Lauf der Aare folgte und sich dann über den Jura gegen den Sundgau zog, bezeichnete um das Jahr 500 die Grenze zwischen Burgundien und dem inzwischen fränkisch gewordenen Alamannien. Aber auch das romanisch-burgundische Reich geriet 534 unter merovingische Herrschaft, die nun den ganzen Westteil der Schweizeralpen umfasste » [Dierauer].

Die südlichen Alpentäler, welche später die wechselnden Geschicke Oberitaliens teilten, waren von diesem Völkersturm nicht berührt worden und auch in die rätische Hochburg vermochte sie zunächst von Norden her nicht einzudringen. Aber von Süden her dehnte sich das 493 gegründete Reich des Ostgotenkönigs Theoderich über Graubünden aus, und hier fanden nach der Katastrophe von 496 und einer späteren Niederlage um 500 die Reste der Alamannen Schutz und Zuflucht, bis auch diese, zugleich mit der rätio-romanischen Bevölkerung, um 538 unter fränkische Herrschaft gerieten.

Obwohl nun, zum ersten Male wieder seit der Römerzeit, das ganze schweizerische Alpengebiet unter einheitlicher Verwaltung stand und einem Weltreich angehörte, kann doch von einer *Alpengeschichte* selbst unter den Karolingern nicht die Rede sein. Aus dem Innern des Gebirgs, wo die alten Verhältnisse, zum Teil unter veränderten Namen, fortbestanden, erhalten wir spärliche Kunde. Weder in der *Lex Burgundiorum* des Königs Gundobad (um 500), noch im Volksrecht der Alamannen (Schlussredaktion 717-719) ist von Alpwirtschaft die Rede und im Testament des Bischofs Tello von Chur (766), worin dieser Victoride, der Sohn eines *præses Rætiæ*, den drei Kirchen St. Maria, St. Martin und St. Petrus in Desertina (Disentis) seine Güter im Vorderrheintal schenkt, werden wohl eine Menge von Fronhöfen, wie Sagens, Brigels, Ilanz und Truns und Eigengütern in Lugnez und Obersaxen erwähnt, aber nur wenige als Alpen bezeichnet, wie Agise (wo?) und Naulo (= *Naul da mets*). Und hier beruhte der Acker- und Wiesenbau auf uralter, nie ernstlich gestörter Kultur. Aber ausserhalb Graubündens finden wir grössere Ortschaften und besiedelte Täler in dieser Epoche nur am Rande des Gebirges. *Bellinzona* (*Bilitione* oder *Bellitona*) wird erstmals erwähnt 590, Uri 732, Scherzigen und Spiez 761, Luzern um 840.

Selbst Kriegszüge haben in der Völkerwanderung unsere Alpen nur gestreift. Wenn der fragmentarischen Notiz des den Ereignissen zeitlich nahe stehenden Byzantiners Ammianus Marcellinus besser zu trauen wäre, so hätte den Kaiser Konstantius 354 ein Feldzug gegen die Alamannen im Linzgau von Mailand aus durch die *Campi Canini*, die durch ihre « Hundstagshitze » bekannte Tessin-Ebene zwischen Magadino u. Bellinzona, also wohl über den St. Bernhardin geführt; aber die Einmischung des Bodensees in die Beschreibung macht die Kunde verdächtig. Besser beglaubigt sind die Alpenkriege der Franken gegen die Langobarden, die seit Alboin (568 n. Chr.) Italien beherrschten, aber schwerlich tief in das rätische Gebirge eingedrungen sind. Der Desiderius-Turm bei Stalvedro in der Leventina und der Longobarden-turm in Hospental in Urseren sind recht zweifelhaft. « Bei der grossen Angriffsbewegung der Franken gegen das Langobardenreich im Jahr 590 teilten dieselben ihr Heer in drei Säulen, deren erste nach Gregor von Tours sich rechts hielt und Mailand angriff, also vielleicht über den Grossen St. Bernhard marschierte. Die äusserste Linke scheint ihren Weg über den Septimer genommen zu haben, denn sie kam über Chiavenna nach Como. Die mittlere scheint über den Bernhardin herabgekommen zu sein, denn sie unternahm einen unvorsichtigen An-

griff auf Bellinzona, bei dem ihr Führer Olo seinen Tod fand». (Oehlmann).

Bei der Ueberwältigung des Desiderius durch Karl den Grossen im Jahr 773 interessiert uns nur der Zug seines Oheims Bernhart von Genf aus über den *Jupitersberg* (heute Mont-Joux am Grossen St. Bernhard). Mehr Leben und Bewegung kam in das Hochgebirge in der Zeit seit Errichtung des Deutschen Reiches, während der Kämpfe zwischen Kaiser und Papst und durch das Aufkommen territorialer Gewalten bis zu den Anfängen der schweizerischen Eidgenossenschaft. Ungezählte Male sind dabei unsere Alpen von Rompilgern, Kaulleuten und politischen Agenten, flüchtigen Fürsten und Fürstinnen und deutschen Königen, die zur Kaiserkrönung nach Rom wollten oder daher kamen — wir geben unten eine Zusammenstellung und ein paar Musterbeispiele — durchzogen worden. Aber auch von Kriegsgeschrei und Wehklagen räuberisch Ueberfallener widerhallten die Alpen in dieser oft gesetzlosen Zeit. Und bisher nicht gesehene Völker erschienen in denselben.

Wir nennen die *Ungarn* und *Sarazenen*, denn an Hunnen im Eifischtal, wie an Friesen im Oberhasli, Schweden in den Waldstätten vermögen wir nicht zu glauben. Die Ungarn erschienen zum ersten Mal 862 an der deutschen Ostmark; 899 brachen sie über die Ostalpen in Italien ein, wiederholten diesen Einfall 901 und später und trieben sich dort im Dienste des Markgrafen Berengar von Ivrea, der gegen König Rudolf von Burgund im Felde lag, bis 924 herum, wo sie über den Mont Cenis nach Gallien gingen. 926 plünderten sie, von Schwaben kommend, das Kloster St. Gallen und mögen damals, oder etwas später, auch das Gebiet des Bischofs von Chur überzogen haben.

Länger und schlimmer trieben es die *Sarazenen*. Eine aus Spanien kommende Raubschar dieses Volkes hatte sich 888 in Fraxinetum — das Dorf Garde-Frenet bei Fréjus im Departement du Var bewahrt noch den Namen — niedergelassen, 906 die Westalpen überschritten und sich 913 an der Bormida bei Acqui, in der Nähe von Alessandria, festgesetzt. 921 finden wir sie auf dem Grossen St. Bernhard, wo sie die nach Rom reisenden Pilger aus England ausplünderten. Ihr Aufenthalt hier (und in Italien) beruhte auf einem Abkommen, welches König Hugo im Streit mit dem obengenannten Markgrafen Berengar mit ihnen, wie mit den Ungarn, abgeschlossen hatte. 936 drangen sie über die Alpen, wir wissen nicht auf welchem Wege, und plünderten das Bistum Chur, wofür Kaiser Otto I. dieses in einer am 28. XII. 955 ausgestellten Urkunde mit der Schenkung des Hofes und Kirchensatzes von Zizers entschädigte. Um 940 scheinen sie auch das Kloster St. Gallen heimgesucht zu haben. Im gleichen Jahre verbrannten sie das Kloster St. Maurice, wie der Bischof Ulrich von Augsburg, der vorher auch das angeblich 861 gegründete Kloster Einsiedeln aufgesucht hatte, zu seinem Leidwesen konstatierte. Ob schon 941 ihr Stammnest Fraxinetum in die Hände des Grafen Hugo von Provence, Königs von Italien, gefallen war, verschaffte ihnen doch dessen Feindschaft mit Berengar nicht nur eine glimpfliche Kapitulation, sondern eine feste Anstellung als Grenzwahe «zwischen Schwaben und Italien». Der von Hugo mit Blendung bedrohte Berengar war nämlich 941 über den Jupitersberg nach Schwaben entkommen, während seine schwangere Gemahlin Willa den Weg dahin über den Vogelsberg (den Bernhardin) nahm. Beide wurden von Herzog Hermann und König Otto freundlich aufgenommen, um gegen Hugo ausgespielt zu werden. Aber eine Zeitlang hinderte die Sarazenenwahe auf den Alpenpässen das Passieren von Berengars Spionen oder eine Rückkehr desselben nach Italien, die erst 945 fast inkognito und durch den Vinstgau erfolgte. Wie weit diese Sperre nach Osten reichte, bleibt unklar; und Gedanken, dass die Sarazenen einst auch die Saaserpässe gehütet hätten, habe ich längst aufgegeben. Als unter ganz veränderten Verhältnissen König Otto mit seiner neuen Gemahlin Adelheid, der von Berengar bedrängten Witwe König Lothars und Tochter König Rudolfs 952 in früher Jahreszeit über den Septimer — den Hinweg hatte er über den Brenner genommen — nach Deutschland zurückkehrte, erfahren wir nichts davon, dass sein Zug von den Sarazenen, die

vor nicht langer Zeit das Bistum Chur verwüstet hatten, gestört worden wäre. Aber im Westen trieben sie ihr Unwesen noch lange. Eine jetzt verschwundene, zwischen 1019 und 1038 abgefasste Inschrift der Kirche zu Bourg-St. Pierre spricht von den Leiden, welchen das Val d'Entremont durch sie ausgesetzt war, und noch 973 nahmen sie den Abt Majolus von Cluny auf seiner Rückkehr von Rom bei Orsières gefangen und erpressten von ihm und seinen Begleitern ein Lösegeld von 1000 Pfund Silbers. Bald darauf verschwinden sie aus der Geschichte der Alpen, und die Ruhe in denselben blieb für Jahrhunderte ungestört, nachdem die alamannischen und burgundischen Bestandteile derselben 1038 durch Kaiser Konrad II. kräftig zusammengefasst worden waren. Nach einer längeren Unterbrechung, hervorgerufen durch die zwischen Kaiser und Papst seit Gregors VII. Thronbesteigung ausgebrochenen Kämpfe, in denen Burgund und Alamannien wieder auseinanderfielen, kam es in den Alpen zu einer vorübergehenden, aber für die Folgezeit wichtigen Einigung, als unter dem Herzog Berchtold von Zähringen die an der Aare und Emme und im Berner Oberland gelegenen Allodien mit dem Rektorat über das Bistum Sitten und einer durch Vasallen ausgeübten Hausmacht in Uri und im Bündner Oberland verbunden waren. Nicht ohne Kämpfe kam das zustande; wir hören von einem Siege des Herzogs im Tale Grindelwald um 1191 und von einer Niederlage im Wallis 1211 bei der *Villa Gestinum*, die man neuerdings nicht bei Obergestelen im Goms, sondern bei Niedergestelen in der Nähe von Raron sucht (nach W. A. B. Coolidge). Der Kriegszug wäre dann nicht über die Grimsel, sondern über den Lötschenpass gegangen. Die Einzelheiten dieser Ausbreitung der Zähringerherrschaft in den Alpen, die mit dem Tode des kinderlosen Berchtolds V. am 18. II. 1218 ein jähes Ende nahm, entziehen sich unserer Kenntnis. Aber ihre Wirkungen sind deutlich. Wir gewinnen etwa folgendes Bild. «In das Gebiet einer, wie Ortsnamen und Dialektreste beweisen, romanisch sprechenden Bevölkerung, das von Truns und Tavetsch nach Urseren und Uri, ins Berner Oberland und Oberwallis reichte, drangen in rätselhafter Wanderung seit dem frühen Mittelalter und bis zum 12. Jahrhundert deutsche Bauernsippen ein, wodurch nicht nur die Waldstätten und Oberwallis, sondern auch das Berner Oberland, die ehemaligen Besitzungen des Klosters Einsiedeln etc. deutsche Kolonien erhielten» (Muoth). Zähringereinfluss ist seit dem 11. Jahrhundert im Gebiet der Fürstabtei Disentis, die durch ihre Vorsteher und Konventualen mit Wallis, Uri, selbst mit Bern und weiter hinaus in Verbindung stand, nachweisbar in Personen- und Burgnamen. Aber ebenso auch im Lande Uri. Es ist gewiss nicht zufällig, dass neben der zähringischen Burg Rinkenberg im Bündner Oberland noch heute ein Dorf Zignau liegt, dass die Namen Oppligen und Wiler sowohl bei Seedorf im Kanton Uri als bei Kiesen und Brienz im Kanton Bern auf Gründungen der Dynastenfamilie Brienz-Ringgenberg zurückgehen, die ihrerseits mit den Raron im Wallis, den Schweinsberg-Attinghausen im Emmental und in Uri und den Signau im Emmental zusammenhängen. Ausgegangen scheint «diese Familie, deren Stammgüter um 1146 von den Rhonetälern bis an den Fuss des Urirrotstocks und an den Ufern des Bielersees zerstreut lagen» (Durrer), von Kiesen, und eine Reihe von Eigengütern der Brienzler in Unterwalden bezeichnet den Weg, den ihre Kolonisation nach Uri, und zwar noch vor dem Zähringer Rektorat, genommen hat. So sehen wir immer tiefer in eine gewaltige Verschiebung hinein, welche im 12. Jahrhundert alamannisches Volk vom Haslital und Brienzertsee ins Wallis, nach Uri und Bünden geführt hat.

Dass die Zähringer diese Bewegung, wenn nicht geradezu angeleitet, so doch zu ihren Zwecken gefördert haben, ist augenscheinlich. Nach ihrem Aussterben hat sie nicht aufgehört, wohl aber, z. T. unter neu aufgekommenen Dynasten, eine neue, gelegentlich rückläufige Richtung eingeschlagen.

Hier treten im 13. Jahrhundert neben den Brienz-Ringgenberg und deren Verwandten, den Wädswil-Usnuppen und Eschenbach, die von dem 1130 gegründeten Augustiner Kloster Interlaken allmählich all ihrer Vogtsrechte auf Güter in Grindelwald und im Lauterbrunnen-

tal entkleidet wurden, und neben den Raron treten besonders hervor die Herren de la Tour Châtillon oder (auf deutsch) vom Turm zu Gestelen, die Meier von Simpeln und Visp und die Grafen Blandrate.

Die Herren von der Gestelenburg erwarben zu diesem Stammesbesitz, dem auch das Lötschental seit 1233 angehörte, im Lauf der Zeit grundherrliche Rechte im Leukertal seit 1252, in Zermatt und St. Niklaus, in Siders und (vielleicht) im Eilischthal. Am Ende des 13. Jahrhunderts war Johann zum Turm der mächtigste Baron im Wallis. Von seinen Volksverpflanzungen reden wir später. Im Meieramt von Visp, zu dem auch das Saastal gehörte, wurden die Grafen von der Hübschburg, die auch Güter in den (späteren) Zehnten Brig, Naters und Goms besaßen, abgelöst erst durch die de Castello, die auch im Val di Vedro, Antigorio, Formazza und Anzasca Güter besaßen und uns als *Vicedomini* (Viztume) von Sitten, Naters u. Goms begegnen. Das Meieramt von Simpeln bekleideten nacheinander, wie Hoppeler gezeigt hat, Wilhelm von Mörel, Jocelin de Castello, Heinrich und Rudolf von Raron und von 1257 an eine eigene Ministerialfamilie, deren Turm ein Lehen der *mensa episcopalis* von Sitten war. Der letzte Meier dieses Geschlechtes, der Junker Johannes I., vermählt mit der Tochter Wernhers II. von Attinghausen, Landammanns von Uri, verkaufte seine Rechte an Meieramt und Turm 1334 an den Bischof von Sitten; seine Witwe Ursula zog sich nach Uri zurück.

Die Grafen von Blandrate, deren Anfänge sich in den Wirren um den Besitz des Königreichs Italien im 10. Jahrhundert verlieren, von denen aber der später im Wallis auftretende Zweig uns zuerst im unteren Sesia- und Ossolatal begegnet, zogen allmählich das Erbe der Junker von Ornavasso am Langensee, der Barone de Castello und Visp, an sich und vereinigten damit einen grossen Teil der Lehen im Oberwallis, welche von dem bischöflichen Tisch in Sitten ausgingen. Diese Machtstellung ist auf ihrem Höhepunkt um 1250, wo Gottfried III. von Blandrate, der 1249 gemeinsam und zu gleichen Teilen mit Jocelin von Visp (aus dem Hause der Castello) von den Erben von Thomas, Viztum von Sitten, alle Rechte auf dieses Vidumnat erworben hatte, Aldisia, die Tochter Peters de Castello, des Meiers von Visp, heiratete, die ihm nach dem Ableben ihres Vaters (1259), da diese Lehen im Wallis auch auf Frauen übergingen, auch dieses Meieramt und damit die beiden Vispertäler zubrachte. Ebenfalls 1250 hatte Gottfried durch freundliches Uebereinkommen von Petrus Crolamonte de Castello alle dessen Eigenleute in Val Anzasca übernommen, und 1262 verschwindet Macugnaga aus dem Lehensrodel des Klosters Arona. Die Blandrate hatten es also in der Hand, abgesehen vom Simplon auf die grosse Völkerwanderung der Walliser, von der wir nun zu sprechen haben, ihren Einfluss auszuüben.

Der im 12. Jahrhundert aus dem Berner Oberland zuströmende Ueberschuss deutscher Bevölkerung hatte sich zum Teil sofort weiter gewendet und über eine dünne, noch romanisch sprechende Bevölkerung hinweg die südlichen Alpentäler besiedelt. Wir besprechen ihre Wanderungen in geographischer Reihenfolge von Ost nach West, welche nicht zusammenfällt mit der chronologischen, über die wir zu wenig unterrichtet sind. Ins Val Antigorio sind sie wohl über den Griespass, welcher ja nur eine Fortsetzung des Grimselweges ist, eingewandert. Sie sitzen hier nachweisbar bis hinunter nach Unterwald und mögen vom Pommat ostwärts über die Hintere Furka nach Gurin oder Bosco (älteste Erwähnung der Kirche 1253) im Tessin und westwärts in die Parzellen von Saley und Ager gelangt sein. Ueber den Simplon sind sie nicht weiter südlich vorgedrungen als bis zur Talssperre von Gondo, wo auch heute noch das Deutsche aufhört. 1301 finden wir einen Gualterinus de Simpeln neben einem Rossinus de Formazza und einem Johann de Pilianna (im Eschental) als Amtmann der Walser im Rheinwald.

Wo Pilianna im Eschental zu suchen sei, weiss ich nicht. Wir finden sonst Deutsche bis ins 15. Jahrhundert hinab an der unteren Toce nur in Ornavasso, zu deutsch Urnaväschen. Auf welchem Wege sie dahingekommen sind, bleibt unklar, da sie von den übrigen deutschen Kolonien in Oberitalien ganz abgesprengt sind.

Die kirchlichen Beziehungen zu Naters und Glis, die sich in verdunkelter Erinnerung bis 1842 erhalten haben, erklären sich aus den feudalen Beziehungen der Junker von Ornavasso zum Simplon und Rhonetal. Neben den von Naters erscheint ein Jocelin von Urnavas als Nutzniesser des Kirchensatzes von Simpeln. Ueber diesen Berg, wenn es nicht durch das Val Anzasca geschah, mögen also die *Theutonici* an den Langensee gekommen sein. Nach Macugnaga sind die Deutschen unstreitig über den Monte Moro gekommen und haben sich dann der Anza entlang abwärts bis Pestarena und Bannio verbreitet. Ein Notar Burginer verurkundet am 16. VIII. 1291 zu Almagell im Saastal das Instrument, worin die Leute von



Rhonequellen und Rhonegletscher, nach den *Itinera alpina* von J. J. Scheuchzer, 1723.

Solva (= Saas), *Morganum* (= Stalden), *Zauwon* (= St. Niklaus) und *Pratoborno* (= Zermatt), für die Jocelin de Blandrate, Meyer von Visp, handelt, einerseits, und die durch ihre Syndici vertretenen Leute von *Valenzasca* und *Macugnaga* andererseits, ihre alten Streitigkeiten abstellen und sich über einen dauernden Frieden und Grenzverkehr und namentlich auch über die Beziehungen zu Novara und Valsesia einigen. Diese Urkunde, wie die oben erwähnte von 1260, setzt längst geordnete Verhältnisse verwandter Bevölkerungen zu beiden Seiten des Monte Moro voraus. Die Masse hat sicherlich schon deutsch gesprochen, wenn auch die urkundenden Personen und die etwa genannten Eigenleute wälsche Namen tragen. Sonst würden nicht in Urkunden von 1296, 1297 und 1300 die deutschen Namen Stalden, Martiswald und Saas ausschliesslich gebraucht.

Von Val Anzasca konnten die Deutschen über den Colle di Baranca oder di Dorchetta nach Rimella gelangen; von dort führten Wege weiter nach Rima und vielleicht auch nach *Carcoforo* (= Kirchhofer) in der Val Sermenza. Die Urkunde von 1291 und ein Abkommen, welches der Markgraf Iblettus von Aosta, Herr von Challant, mit den Leuten von Valsesia, zu Brussone am

31. VIII. 1270 abschloss, weisen uns den Weg, den die Deutschen von Macugnaga nach Westen genommen haben mögen. Er führte über den Col Turlo, das «grosse Türle», wie sie es nannten, nach Alagna. Von hier, wo auch, wie bei Pestarena und Gondo, Goldminen zur Besitzergreifung lockten, verbreiteten sie sich aufwärts bis zu den Quellen der Sesia, wo alle Alpen deutsche Namen tragen, und abwärts bis Pregemelle = Riva, das noch Aegidius Tschudi als «grosse Kilchhöri, tütscher Sprach, Presmello oder Pressmelch, im Tal Sesia» kennt. In der Nähe dieses Ortes, der schon 1217 erwähnt wird, sind die deutschen Spuren besonders häufig in der Val di Vogna und Val Dobbia. Aus der Val di Vogna konnten sie auf leicht gangbaren Pfaden in den untern Teil des benachbarten Lystales, wo heute ihre Spuren erloschen sind, gelangen. Aber es ist viel wahrscheinlicher, dass sie ursprünglich direkt aus dem Wallis über das Matterjoch (Theodulpass), die obersten Alpen von Ayas — die Sennhütten von Verra sollen einst nach Praborno pfarrgenössig gewesen sein und die Umgebung von S. Giacomo, der obersten Pfarrkirche, hiess noch spät *Canton des Allemands* — und die Bettafurke

Walserrecht nennt, schon in der Hauptsache umschrieben ist. Der nächste Ableger der Deutschen im Rheinwald (= *Vallis Rheni*), wo der Ortsname Nufenen den Weg weist, auf dem sie hergekommen waren, scheint Safien, wohin sie über den leicht zu begleitenden Safienberg gelangt sein mögen. Wir finden sie dort 1326 als eigene Gemeinde mit Ammann und Schöffen, aber ihr Siegel ist das von Rheinwald. Eine Gemeinde freier Männer, deren Kirchenheiliger St. Joder ist, was (nicht unbedingt) auf Walliserherkunft schliessen lässt, scheint zwischen 1338 und 1383 zu Tschappina am Heinzenberg entstanden. Sie gelangten dorthin von Safien aus über die «Stäge», den Glaspas. Auch der Weiler Tenna, hoch über dem linken Ufer der Rabiusa, scheint von Safien aus, unbekannt in welcher Zeit, kolonisiert worden zu sein. Dafür, dass die deutschen Bewohner von Obersaxen aus dem Wallis stammten, spricht der Umstand, dass das Dorffest auf St. Joderstag fällt und dass 1398 der Herr von Rätzun seinen Tochtermann Guiscard von Raron durch Verpfändung des Hofes Obersaxen sicherstellt. Auch Vals gehört zu diesen deutschen Kolonien. In dem lateinisch geschriebenen Rodel des Vogts der

Vaz im romanischen Valsertal über die seinem Herrn zahlbaren Steuern kommen deutsche Namen schon früh im 13. Jahrhundert vor. Wahrscheinlich sind diese Ansiedler aus dem Rheinwald über den Valsenberg gekommen. St. Peter, der Schutzpatron des Rheinwald, steht auch im Valsersiegel von 1551. In Valendas und Versam, die von Tenna aus leicht zu erreichen sind, begegnen uns deutsche Namen in einer Reihe von Dokumenten des 14. Jahrhunderts. Nach einer Urkunde von 1289 haben die Herren von Vaz-Werdenberg einem gewissen Wilhelm und seinen Gesellen das Tal von Davos zu rechtem Erblehen gegeben, unter persönlicher Haftbarkeit des Ammanns für den Tribut. Daneben bleibt eine romanische Urbevölkerung in den rauheren Seitentälern von Clavadel, Flüela, Dischma, Sertig und Laret



Karte des Ursertals nach J. J. Schenckzers *Itinera alpina*, 1723.

nach Gressoney, das noch heute das Zentrum des Deutschums südlich des Monte Rosa ist, wanderten. Bei den nahen Beziehungen der Herren von Challant zum Bistum Sitten war dies jedenfalls nicht verboten, und das Abkommen von 1270, das «Plünderern aus Val Anzasca, welche von Val Challant zurückkommen», den Weg verlegen sollte, beweist, dass es bräuchlich war. Von Gressoney aus stellte der Col d'Ollen die Verbindung mit den Stammesgenossen im Val Sesia her. Das so ausgezogene Volk muss zahlreich gewesen sein. Rückwanderungen erfolgten aus dem Lystal erst spät, im Reformationszeitalter, und nur in der Form einzelner Kaufmannsfamilien, die wir in Bern, Zürich, Konstanz und bis nach Augsburg hinaus antreffen. Diese Wanderung, deren Beginn wir noch ins 12. Jahrhundert legen möchten, konnte nicht ohne Einwilligung der Grundherren, über deren Gebiet sie führte, geschehen und war wohl nur zum Teil eine freiwillige. Behält sich doch Jocelin von Blandrate 1260 ausdrücklich das Recht vor, seine neuen Untertanen in Val Anzasca im Fall des Ungehorsams nach der Kirchhöre Visp zu verpflanzen und dort zurückzuhalten.

Noch deutlicher ist der Zwang auf die Wanderungen der Walser und der Lötscher, zu denen wir jetzt übergehen. Wir haben schon eine Kolonie solcher halbfreier Leute 1301 im Rheinwald getroffen. Sie scheinen Abkömmlinge der *Theuonici* des Schamsertals zu sein, denen Walther IV. von Vaz am 10. X. 1277 einen Schutzbrief ausstellte, in welchem das, was man später das

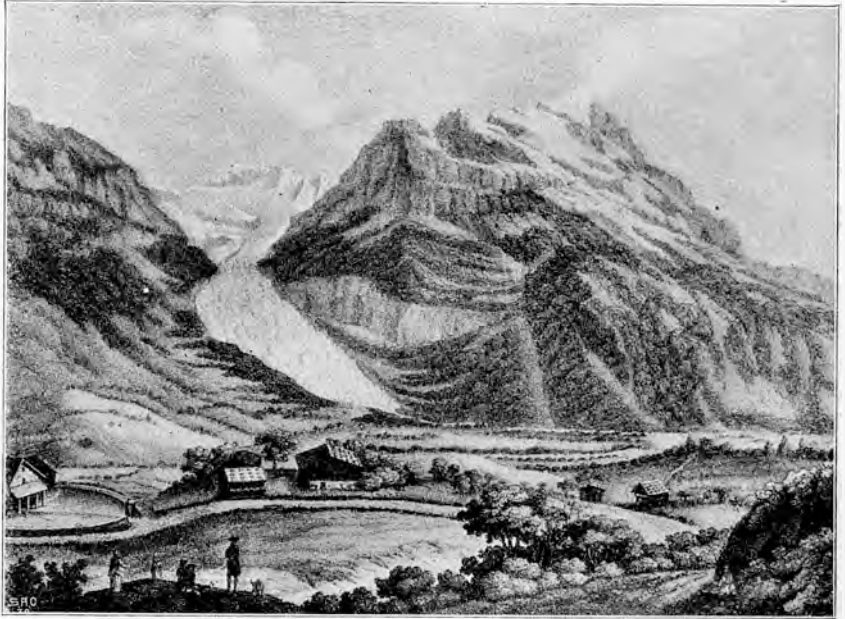
sitzen. Dass Meister Wilhelm und seine Gesellen aus dem Wallis kamen, beweist der Dialekt von Davos noch heute. Von Davos verbreiteten sich die Walser nach Prätigau, Churwalden und bis ins Vorarlberg hinaus. Auch die Avner sprechen einen unverfälschten Walliserdialekt, aber wie ihre Vorfahren dereinst mit ihrem Vieh auf dem halbrecherischen Fussteig vom Schams her in den Oberteil des Avers, der durch gangbare, wenn auch hochgelegene Pässe mit der Septimerstrasse bessere Verbindung hat, gekommen sein mögen, begreift wohl nur ein Walliser. Gänzlich verschwunden sind ihre Kolonien im Calfeisental, durch Abwanderung nach Sargans seit 1477. Aber im 14. Jahrhundert finden wir hier Leute mit deutschen Eigennamen, welche dem Abt von Pfäfers «nach Walserrecht» dienten und von ihm 1346 die Sardoneralp zu Lehen trugen. Ein «Amanenguot» (1379) und der Ammannsboden weisen auf ihre rechtlichen Verhältnisse hin, aber es waren vereinzelt Leute u. sie bildeten keine Gemeinde. Der letzte Amman wird 1518 genannt.

Aus solchen Einzelzügen lässt sich kein befriedigendes Gesamtbild gestalten, aber es ist klar, dass verwandtschaftliche Beziehungen zu Walliser Dynasten es den Vaz und ihren Erben, den Werdenberg-Sargans, ermöglichten, diese unverbrauchte Volkskraft zur besseren Besiedelung ihrer von Romanen nur dünn bevölkerten Domänen im gebirgigen Vorder- und Hinterrheintal, am Landwasser und an der Landquart bis hinaus ins St. Galler Oberland zu benutzen.

Dass aber auch der Verkehr von Freiherren und freien Gemeinden unter sich von der Reuss zur Rhone in dieser Zeit nicht stillstand, beweist der Umstand, dass der Ritter Johann von Attinghausen, Landammann von Uri, 1354 als Rektor des Landes Wallis (ohne kaiserliche Bestallung!) oberhalb Visp erscheint, dass Konrad von Silenen, der Sohn des Urner Landammanns von 1291, sich nach Visp begab, dort eine reiche Erbin heiratete und eine kleine Dynastie begründete, dass 1346 die Gemeinden von Visp, Naters, Mörel, Aernens und Münster mit der Gemeinde von Ursenen einen Vertrag über die Sicherung der Gotthardstrasse abschlossen.

Die Geschichte der *Wanderung der Löttscher* wird beherrscht von Namen aus dem Geschlecht der vom Turm zu Gestelen (de La Tour Châtillon), namentlich Peter IV., Johann und Peter V. Der erstgenannte Peter IV. war in dem Vasallenstreit, den er an der Spitze der Edlen von Raron, Naters, Visp u. Mörel, mit grossem Zuzug aus dem Berner Oberland, der über die Gemmi kam, mit dem Bischof von Sitten (Boniface de Challant) ausfocht, auf der «Seufzermatte» bei Turtmann 1294 blutig unterlegen und hatte sich einem von König Albrecht vermittelten Frieden 1299 unterziehen müssen, sich aber nicht, wie Jocelin von Visp (ein Blandrate) und die Gemeinde Leuk, dem zwischen Sitten und Bern am 4. iv. 1296 auf 10 Jahre verabredeten gegenseitigen Burgrecht angeschlossen. Sein Sohn Johann setzte die dem aufstrebenden Bern u. den Waldstätten feindliche Politik fort, ebensodenn Streit mit dem Bischof, der für sein Haus zur Katastrophe werden sollte. Johann erwarb zu seinen ererbten Besitzungen im Rhonetal, in Löttschen und an der Dala durch seine Heirat mit Elisabeth von Wädswil (um 1294) Güter im Berner Oberland, namentlich in Frutigen und im Kiental und hatte Beziehungen zu Peter von Weissenburg, der seine Schwester heiratete, und zu Johann von Ringgenberg, der 1291 die Schwester Elisabeths von Wädswil geheiratet hatte. Auch die Felsenburg, Mühlenen und Scharnachtal erscheinen urkundlich im Besitz der vom Turm. Ebenso Güter im hinteren Lauterbrunnental, soweit sie nicht bereits aus dem Besitz der Wädswil in denjenigen des Klosters Interlaken übergegangen waren. Im Jahr 1240, wie Tatarinoff nachgewiesen hat, hatte nämlich Walter von Wädswil, im Einverständnis mit seiner Mutter Ida von Unspunnen, dem Kloster seine Alp Sefinen in folgender Begrenzung verkauft: «von Brünlin und von Fortegga uf unz an den Grat und von Spizzenegga in unz uf Sevifurgen». Seit 1302, wo sein Schwiegervater starb, standen also Johann vom Turm für Kolonisationspläne mit Walliser Hörigen, wie sie seit einem Jahrhundert üblich waren, von Löttschen aus die Wege über den Löttschenpass, den Dündengrat und die Sefinenfurge nach Lauterbrunnen offen. Wenn er den erstgenannten, übrigens harmlosen Gletscherpass scheute, konnte er seine Eigenleute von Kippel über den Restidor den Faldumpass nach Leukerbad — schon in römischer Zeit benutzt — und über die Gemmi, an der er 1318 einen Grenzstreit schlichtet, nach Kandersteg führen. Und wenn sie den rauhen Dündengrat scheuten, so brauchten die Löttscher bloss bis Scharnachtal hinunter der Kander zu folgen, immer auf Gebiet der vom Turm, um dort ins Kiental einzuschwenken. Auf einem dieser

Wege müssen die «Löttscherra» gewandelt sein, die wir 1306 «seshaft uf Planalpa» (oberhalb Brienz) treffen, wo sie einen Kauf abschliessen und zum Siegeln gebeten haben den Prior von Interlaken und «den vromen Man Herr Petern vom Turme (Peter IV., Vater von Johann) unsern gnedigen Herrn und Schirmeren na der Gewonheit, so die Löttscherra untz har sint under ime gesin». Sie blieben also noch unter seinem Schutz, obschon sie auf Gebiet der Vögte von Brienz und des Klosters Interlaken angesiedelt waren. Einem zweiten Schub mögen die Leute angehören, die sich 1331 wie folgt bezeichnen: *nos communitas dicti Löttscherra, parrochiani ecclesie de Steige* (Gsteig bei Interlaken), *ac universi et singuli partem habentes in monte seu alpe dicta Sevina et in bano dicto im Tale, sitis in Lauterbrunnen*, und dem Gotteshaus Interlaken den Treueid erneuern (der Brief ist u. a. vom Pfarrer von Gsteig gesiegelt). Und 1341



Der Grindelwaldgletscher. Gemälde von Rosenberg, gestochen von C. Haldenwang (1789). 51
Nach dem Jahrbuch des S. A. C., 1903.

geben, neben andern, *Burchardus et Conradus fratres dicti Löttscher, habentes nonaginta annos et citra, testes jurati*, einem Abgeordneten des Bischofs von Lausanne unter Eid Zeugnis über die Besitzverhältnisse der Pfarrei Gsteig.

Dafür dass diese beiden Greise «nicht in dem Tal geboren» waren, spricht der Umstand, dass die 23 Gotteshausleute, welche 1295 die Alp Sevina zu Lehen tragen, einheimische Familiennamen haben wie Bischoff, Bohren, Brawand usw. Im Jahr 1346 verkaufte Peter V. vom Turm (Sohn Johanns, der 1324 gestorben war) um 500 Goldgulden an das Gotteshaus Interlaken *min lüte, die genemmet sint die Löttscher, und gesessen sint ze Gimelwalt, ze Müren, ze Luterbrunnen, ze Trachselowinen, ze Sichelowinen, ze Amerton, und wa sie sint in der Parrochia von Steige gesessen, und auch die Löttscher die uffen Blanalp gesessen sint, in der Parrochia von Brienss*. Damit waren die Kolonien der Löttscher im Berner Oberlande zu Ende. Sie blieben «Gotteshausleute» bis zur Aufhebung des Klosters, aber Spuren ihres wallisischen Unabhängigkeitssinnes spiegeln sich in den Revolten von 1349 und 1409. Den spärlichen Rest seiner Rechte in Lauterbrunnen, Gimmelwald, Müren und Amerten und die Kollatur der Kirche zu Frutigen trat Anton vom Turm, Sohn Peters V., 1395 dem Kloster Interlaken ab. Von Frutigen aus über Aeschi und Wimmis, die vorübergehend auch im Besitz der

Familie waren, sind die vereinzelt Lötscher Ansiedler ausgezogen, die wir 1348 und 1353 im Gebiet vom Blumenstein, 1305, 1316, 1331 und 1356 in dem von Burgstein antreffen. An beiden Orten ist Raron'scher Mitbesitz urkundlich sichergestellt, solcher von Johann vom Turm wenigstens möglich.

7. Die **Alpenpässe** und **Alpenstrassen**. Polybius kannte im Gebiet der Schweizeralpen keinen nutzbaren Uebergang, denn sein Pass *διὰ Παιτῶν* (Strabo IV, 6 § 12) führte über die Ostalpen. Livius (XXI, 38) nennt nur den *Mons Pœninus*. Die *Tabula Peutingeriana* und das *Itinerarium Antonini* kennen römische Strassen über den Splügen und den Julier, beide von Como ausgehend und in Chur zusammenlaufend. Beide beruhen auf vorrömischen Verkehrswegen. Massalotische Münzen italienischer Prägung sind im Oberhalbstein gefunden worden; die antike Wegsäule auf dem Julier zeugt von Verehrung lokaler Gottheiten und die Namen Tar-

5. **ALBRUNPASS** (von Binn ins Val Antigorio, seit dem späteren Mittelalter bekannt).

6. **GRIESPASS** (von Ulrichen nach Pommat, 1325 als nächste Verbindung für den Warentransport aus der Lombardei nach Bern genannt, schon im 13. Jahrhundert für die Wanderungen der Walser benutzt).

7. **NUFENENPASS** (von Ulrichen durch das Eginental nach Bedretto und Airola; wahrscheinlich von den Walsern benutzt, welche sich zwischen 1277 und 1301 am Hinterrhein ansiedelten).

8. **SAN GIACOMOPASS** (von den Tosafällen im Pommatt nach Bedretto und Airola. Gleiche Bemerkung; wie für Nr 7). *

9. **SANKT-GOTTHARD** (von Uri [nach Livinen], 1236 zum ersten Mal von Biasca bis Flüelen begangen, wahrscheinlich zwischen 1218 und 1225 eröffnet durch die Gangbarmachung der Schöllenschlucht und Verbesserung des althergebrachten Weges in die Leventina über den Urserenberg, der erst 1303 nach seinem jetzigen Patron benannt wird).

10. **LUKMANIER** und **LA GREINA** (von Biasca nach dem Somvix im Vorderrheinthal; 1303 zum ersten Mal genannt; Römerzüge 1184 und 1186 nachgewiesen und Pilgerfahrt von Isländern 1191 wahrscheinlich).

11. **SANKT BERNHARDIN** (von Bellinzona nach Hinterrhein, als *Vogelberg* 941, 1277 und noch 1451 bezeichnet; dann nach dem h. Bernardino von Siena (1380-1441) benannt; Römerzüge 965, 1004, 1413 und 1431 nachgewiesen).

12. **SPLÜGEN** (von Chiavenna nach Thusis; Römerpass; für die Römerzüge auffällig vernachlässigt; Haupt handelsweg von Chur nach Mailand).

13. **SEPTIMER** (von Casaccia im Bergell nach Bivio im Oberhalbstein, wo die Julieroute eintritt; Xenodochium St. Petri auf der Passhöhe 831 und 849 bezeugt, ein Hospiz zwischen 1095 und 1122 erbaut, eine

bischöfliche Strasse 1387 angelegt. Zwischen 823 und 1212 sind 17 Römerzüge konstatiert).

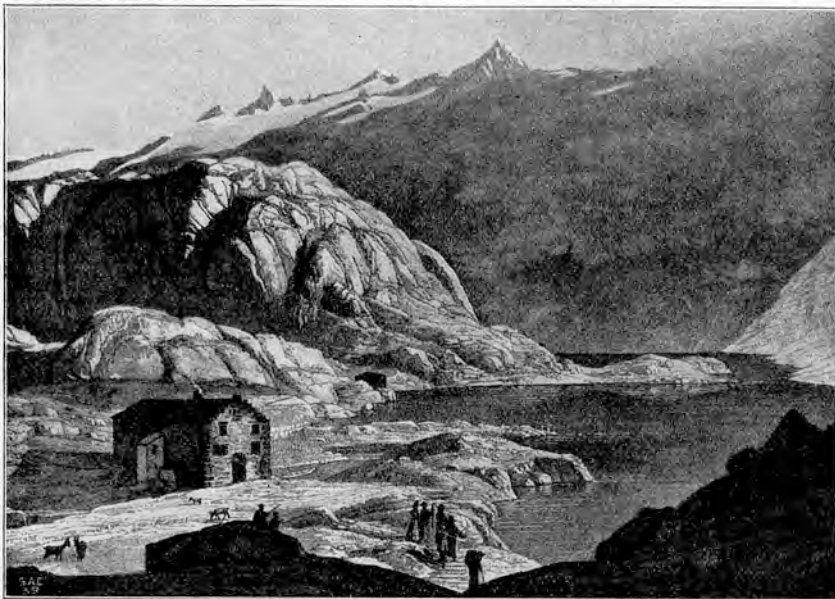
14. **MALOJA-JULIER** (von Chiavenna durch das Bergell und Oberengadin ins Oberhalbstein; Römerpass, tritt im Mittelalter für den Handelsverkehr hinter dem Splügen stark zurück).

15. **BERNINAPASS** (vom Puschlav ins Ober Engadin; bekam grösseren Transitverkehr erst gegen Ende des Mittelalters). Seine natürliche Fortsetzung ist

16. Der **ALBULAPASS** (von Samaden nach Tiefenkastral, wo er mit der Julieroute zusammentrifft; schon im 13. Jahrh. viel benutzt als Konkurrent des Julier). Ueber diese beiden Pässe scheint Kaiser Karl IV. 1355 seinen fluchtartigen Rückzug aus Italien nach Deutschland bewerkstelligt zu haben (19. Juni in Cremona, 3. Juli in Augsburg. Angegebene Stationen: Sonzino, Bergamo, Val Camonica, Veltlin, Chur, Zürich).

17. **OFENPASS** (vom bündnerischen Münstertal, das mit dem Vinstgau und Etschtal in Verbindung steht, nach Zernez im Unter Engadin; wahrscheinlich 1222 von König Friedrich II. und 1413 von König Sigmund überschritten, welche beide von Trient kamen und ihre Reise wohl über den Flüela und den Strela nach Chur fortsetzten).

Wir übergehen die nur dem Lokalverkehr oder dem Schmuggel dienenden Seitenpässe der Hauptwasserscheide, wie den 1375 nachweisbaren *Murettopass* (von Maloja durch Val Malenco nach Sondrio im Veltlin), um kurz noch einiger im Innern des Landes gelegenen, über die



Grimselhospiz. Nach einer Zeichnung von J. J. Wetzel (1825), aus dem *Jahrbuch des S. A. G.*, 1903.

vessedum und Splügen sind rätsch. Auch zwischen dem Grossen St. Bernhard und dem Splügen mögen Kaufleute gelegentlich den Alpenwall überschritten haben, worauf Bronzefunde und römische Münzen am Theodulpass und Simplon weisen. Aber diese Fälle waren selten und dienten nur dem lokalen Verkehr.

Sehr stark vermehrte sich die Zahl der Alpenpässe im Mittelalter. Abgesehen von den mehr oder weniger vorgescherten und nicht regelmässig benutzten *Col de Fenêtre* (vom Val de Bagnes nach Valpelline, 1234 von savoyischen Truppen benutzt), *Col de Collon* (von Evolena nach Valpelline, 1544 von Sebastian Münster als längst bestehend erwähnt) und dem *St. Theodulpass* (von Zermatt nach Valtournanche, mit Seitenwegen nach dem Val Challant), den *Passi di Bondo* und *di Zocca* (vom Bergell ins Veltlin), sind als mit Saumwegen oder Fahrstrassen versehene, regelmässig gebrauchte Pässe (von West nach Ost aufgezählt) bekannt:

1. Der **GROSSE ST. BERNHARD**, mit seinem Nebenpass, dem *Col de Ferret* (von Martigny nach Aosta; Hospiz aus dem 11. Jahrhundert, Römerzüge deutscher Kaiser von 774-1414 bezeugt).

2. **MONTE MORO** (von Saas nach Macugnaga, seit 1250 nachweisbar im Gebrauch).

3. **ANTRONAPASS** (von Saas nach Antrona, 1217 in einer Urkunde als *via strata* erwähnt).

4. **SIMPLON** (von Brig nach Domo d'Ossola, Hospiz 1235 genannt).

Berner, Urner und Glarner Alpen führenden, dem Mittelalter bekannten Pässe zu gedenken.

Von Lötschenpass, Gemmi und Grimsel ist gelegentlich der Walsenerwanderungen die Rede gewesen. Der SANETSCHPASS (von Gsteig bei Saanen nach Sitten) wird erstmals in einer Urkunde von 1252 über Grenzstreitigkeiten zwischen der Stadt Bern und dem Bischof von Sitten erwähnt; der RAWILPASS (von der Lenk nach Sitten) wird 1376 erwähnt, als der Freiherr Tüding von Brandis (im Emmental) über denselben seinem Schwager Anton vom Turm gegen die Oberwalliser zu Hilfe kam. FURKA und OBERALTPASS bildeten schon in der Römerzeit die gebräuchliche Querverbindung zwischen Wallis und Graubünden, die bis zur Eröffnung des Gottfahnpasses auch von höchster Verkehrsbedeutung war. KRÜZLIPASS (von Sedrun nach Amsteg) und BRUNNIPASS (von Disentis ebendahin) mögen schon im Mittelalter den Verkehr zwischen dem Kloster Disentis und dem zu ihm in Beziehung stehenden Maderanertal vermittelt haben, aber urkundliche Beweise fehlen. Desgleichen für den PANIKERPASS (von Panix im Bündner Oberland nach Elm) und den SEGNESSPASS (von Flims nach Elm). Die sonderbare Tatsache, dass die auf Glarnerboden liegende Muttealp am KISTENPASS seit Alters von Brigels aus mit Schafen befahren wird, scheint auf vorreformatorischen Gebrauch zu weisen.

Die Neuzeit seit der Reformation und besonders das 19. Jahrhundert hat die Zahl der Alpenpässe und besonders der mit Kunststrassen versehenen so vermehrt, dass wir auf eine Aufzählung derselben verzichten.

8. Alpweiden und Bergnamen. Schon im Mittelalter ist der Handelswert der Alpweiden so gross gewesen, dass Flur- und Einzelnamen von solchen in den Urkundensich jedes Jahrhunderts, ja jedes Jahrzehnt mehren, bis sie zu den ergiebigsten Quellen unserer historischen Erkenntnis werden. Wir müssen uns bei dieser Fülle auf die prägnantesten Fälle beschränken. Wir geben sie von West nach Ost an. Von 1252 bis 1378 gehörte das Val de Bagnes vom Pont du Quart aufwärts den Herren von Quart bei Aosta, was den Namen dieser Brücke und die beständige Benutzung des Col de Fenêtre durch Truppen und Handelsleute im Mittelalter hinreichend erklärt. Die Ueberschreitung durch den Reformator Jean Calvin auf seiner Flucht im Jahre 1536 freilich ist durch E. Bähler mit guten Gründen bekämpft worden. Die «Alp Mundmor, jetzt Mattmark, eigentlich sollte es heissen Muontmor, von dem Berg desselben Namens, und begreift also auch das Distel und die Eien», wurde um 1300 von dem Grafen Jocelin von Blandrate, Meyer von Visp, verkauft «um 40 Pfund Mörsiger Währung der ganzen Gemeinde von Saas von Martiswald hinein». Das Lötschenthal wird zum ersten Mal erwähnt 1233; das Kreuz auf der Höhe des nach dem Gasterntal hinüberführenden Lötschenpasses erscheint zum ersten Mal 1352 in einer Urkunde, durch welche Johann von Weissenburg der Stadt Bern seine Güter am Oberlauf der Kander verpfändet, die reichen ad *niveos montes in Gastron, ad crucem*. Im Jahre 1366 schliessen die Leute von Leuk ein Bündnis ab mit denen von Lötschen, in welchem diese sich verpflichten, die Zugänge zu hüten zwischen der *Bassya de Champilz usque ad das Balhorn quod est super Gandeccum*. Champilz ist ohne Zweifel Gampel, das Balhorn ist das Balmhorn, das seinen Namen von einer an seinem Nordostfuss gelegenen Felshöhle trägt, und Gandege nennt Justinger, der auch die Balm kennt, zu den Kriegszügen der Jahre 1384 und 1419 die Passhöhe beim Kreuz. 1367 verpflichteten die Leuker nicht nur die von Lötschen, sondern auch die von Lagastrona zum Wegschutz. In der Bestätigung dieser Verträge vom Jahre 1380 heisst es: *illi de Leuca ajware debent custodire passagium ad crucem tantum*. Daraus geht klar hervor, dass um 1380 die Marchen von Lötschen, Leuk und Gastern, bzw. Frutigen auf dem schmalen Plateau zusammenstossen, das vom Lötschenpass unter dem Ferden Rothorn hin und längs der Reggizfurge — sie hat ihren Namen von einer in Leukerbad ansässigen Familie Regez — zum Balmhorn hinüberlief.

Die Passhöhe der Gemmi wird 1252 *planum de Gurmilz* genannt und steht unter dem Meyer von Leuk, 1318 *mons et hospitale de Curmyz* und gehört Johann vom Turm. 1374 lesen wir von einer hölzernen Landwehr,

welche dazu bestimmt war, Einfälle der Walliser in das Kandertal am oberen Eingang der Kanderschlucht zu sperren. Das hat nur dann einen Sinn, wenn die Grenze zwischen Wallis und Bern quer über den Gemmiweg unterhalb der Spittelmatte, in der Gegend des «Stock», verlief und den Eindringlingen gestattete, der Schlucht des Schwarzbach folgend, auf den Gasterboden hinabzugelangen. Wenn also die von dem ganz auf Bernerboden liegenden Altels abgehenden Gletscherlawinen jeweilen auf der Spittelmatte Hirten aus Leuk schädigen, so stören sie einen Jahrhunderte alten Besitzstand und eine Grenzverschiebung weit über die Wasserscheide hinaus, wie wir solchen noch weiter begegnen werden. Einen andern Gipfelnamen lernen wir noch früher im Tal von Grindelwald kennen. In einer Urkunde von 1220 werden die Grenzen des dem Kloster von Friedrich II. überlassenen Reichsgutes bestimmt *a Schoniacca usque ad Alpigahum et ad glaciem inferiorem*. Kurz nach 1246 verkauften Walter und Konrad von Wädswil dem Kloster ein ihrer Mutter gehörendes Allod, die Wergistalalp. Die Grenzen werden angegeben: Vom unteren Teil des Kalli zum Unteren Gletscher, über die Boneren längs dem Gletscher zur Lüttschinen, dieser entlang bis zur Mündung des Wergistalbaches, an diesem hinauf bis zur Einmündung des Marbachs, von diesem bis zum Rotstock (2668 m, *truncus rubeus*), von diesem bis zur Scheidegg, von dieser über den Kamm bis zum Eiger (3974 m); die ganze Besetzung wird bezeichnet als auf der Nordseite des *Mons Egere* liegend. Das ist unseres Wissens das erste Mal, dass Hochgebirgsgipfel mit ihren noch heute geltenden Namen als Landmarchen aufgeführt werden.

Sehr eigentümlich sind die Uebergriffe, wenn nicht des Staatsgebietes, so doch des Privatbesitzes über die Wasserscheide an der Grimsel. Der Verkehr über diesen Pass ist, wie wir gesehen haben, uralt und wurde 1377 durch eine Konvention gesetzlich geregelt. Eine Herberge für den Verkehr und Warenaustausch, aber kein Hospiz, trotz dem Namen Spittel, ist von da an nachweisbar. Am 16. iv. 1382 verkaufte der Ritter Johann IV. von Bubenberg den freien Leuten des Reichslandes Hasle seine Alp Grimsel oder Niederaaren um 50 gute Gulden. Dies unbeschadet den Rechten einer Gruppe von Leuten aus Glurigen im Goms, welchen der Schultheiss Ulrich II. von Bubenberg 1375 dieselbe Alp gegen 5 Gulden Zins zu rechtem Erblehen hingegeben hatte. Dieses 1511 durch Vertrag bestätigte Verhältnis blieb bestehen bis 1598, wo die Landschaft Hasli die Unteraaralpe den bisherigen Pächtern verkaufte. Sie blieb im Besitz von Privaten in Biel, Ritzingen und Glurigen bis 1843, wo die Landschaft Hasle sie von diesen zurückkaufte. Die armselige Oberaaralpe gehörte 1430 — frühere Dokumente fehlen — den Landleuten von Hasli, welche sie um 15 Gulden Zins in Lehen gaben. Der Investiturstakt vom 28. v. 1430 stipulierte, dass das Lehen die Oberaaralpe umfasse, «soweit sie innerhalb der Marchen des Landes Hasli liegt». Man könnte daraus, im Vergleich mit den Marchlinien von Thomas Schöpf 1578 und von S. Bodmer 1710, den Schluss ziehen, dass eine Zeit lang die Landesgrenze zwischen Bern und Wallis, vom Hansegg westwärts, beträchtlich weiter nach Norden verschoben war als heutzutage, aber die Sache bedarf weiterer Aufklärung.

Am St. Gallentag (16. Oktober) 1514 verkauften Landammann und Gemeinde Hasli den «frommen, ehrbaren und weisen Hans Jürgen und Hans Merlen aus Wallis, Zehnten Visp, Gemeinde Stalden, welche handeln im Namen der Berggemeinde von Töbel und Burgen», um 850 Pfund Berner Münze die Oberaaralpe mit allen Rechten und Zubehörten, namentlich auch dem Recht, in Schneenöten auf der Unteraaralpe Zuflucht zu nehmen.

Ein sprechender Beweis für die Expansionskraft der Urner unter der Leitung ihrer in den Kämpfen mit dem Haus Oesterreich politisch geschulten Landammänner sind ihre Uebergriffe in das benachbarte Gebiet von Engelberg und Glarus. Nach langen Kämpfen mit Schwert und Feder hat sich die ernerische Grenze gegen Unterwalden zwischen 1309 und 1513 von einer Linie, die vom Fuss des Weissbergs südwärts hinab zu P. 4923 (Elwenstein) zwischen Furren- und Ebnetalp, längs der Fluh nordostwärts bis zur «Stäubli», dem Wasserfall der Aa, nicht dem Stierenbach, dann ostwärts hinüber an

den Fuss des Schlossbergs und längs diesem auf die Grathöhe bei der Schlossbergglücke lief, verschoben bis zur jetzigen Kantonsgrenze, die nach den Protokollen «vom Bernfad in der Steyenfluh in der Alp Ebnet, hinab in die Enge, über die Aa an den Stock, von da aufwärts durch den Mysiwald in den Grat des Grassen» verläuft und die Nieder-Surenenalp den Urnern zusprach, während ihnen die Blackenalp, die schon diesseits der Wasserscheide ist, von jeher gehörte. Den Zuwachs haben die Urner erstritten, ausgehend von einem Zufluchtsrecht auf Alp Surenen bei Unwetter und frühem Schneefall und von dem freien Zufahrtsrecht auf Weg und Steg von Stans und Buochs her über das Gotteshausland in ihre Alpen am Surenenegg.

Die ebenfalls weit über die Wasserscheide hinübergreifende Grenzverschiebung am Klausenpass, die den Urnern den «Urnerboden» auf Glarnergebiet zubrachte, sucht die gewiss recht alte Sage vom «Grenzlauf» zu erklären. Die jetzige Abgrenzung datiert von einem Schiedspruch des Pfalzgrafen Otto von Burgund, Schirmvogt des Klosters Sädingen, vom 30. VIII. 1196.

Im Jahr 1540 verkaufte der Abt Paulus Nicolai die dem Kloster Disentis gehörende Alp Cornera, die sein Vorgänger, Abt Johann, am 27. x. 1487 dem Johannes von Manzett aus dem Ursener Ministerialgeschlecht von Moos zu Lehen gegeben hatte und die dem Kloster wieder anheimgefallen war, um 400 Gulden an Martin Farisio von Faido, Albert Schwarz und Jakob Schanovio, die nun den Viehtrieb über die Bocca di Cadlimo und den Passo Vecchio bewerkstelligten. Von 1540 bis 1913, wo sie zurückgekauft und der Gemeinde Tavetsch verpachtet wurde, gehörte also diese Bündneralp privatrechtlich dem Tessin.

Aehnliches treffen wir wiederholt an der Ostgrenze unseres Landes an. Die Namen Galtürtal auf der Prättigauer-, Klostertal auf der Montafunerseite des Gebirges beweisen Verkehr über den Klosterpass oder die Rote Furka von Sardsca bei Klosters nach dem Vorarlberg zu einer Zeit, wo man im Prättigau noch vorherrschend romanisch sprach (vor der Ankunft der Walser); denn Galtür heisst *cultura*. Dieser Verkehr wird von U. Campell um 1572 als altherkömmlich bezeichnet. Dies wird bestätigt durch folgende Tatsachen: Galtür, die oberste Gemeinde im tirolischen Paznaun, dass bis 1388, wo ihr erlaubt wurde, wegen der Schwierigkeit des winterlichen Uebergangs über den Futschölpäss einen eigenen Priester für die 1359 gebaute Kirche zu halten, nach Ardez im Unter Engadin eingepfarrt heute noch gehören die Alpen von Gross Fermunt im Montafun der Gemeinde Ardez während der Fermuntpass die Landesgrenze quert; die Weiden auf der Tirolerseite des Fimberpasses sind Eigentum der Engadinergemeinden Remüs und Sent.

Aus diesen Beispielen, die leicht vermehrt werden könnten, geht hervor, und damit wollen wir unsere Skizze der Alpengeschichte schliessen, dass kein noch so unwirtlicher Alpenkamm gleichsprechende oder ähnlich denkende Völker auf die Dauer zu trennen vermag, und dass die Alpenpässe, auch die höchsten und schwierigsten, den Verkehr erzwingen, sobald beidseitige Interessen dies erfordern, dass aber anderseits auch die Alpengeschichte nur von nationalen und staatsbildenden Gedanken beherrscht wird — man hat die schweizerische Eidgenossenschaft von 1291 nicht umsonst einen Passtaat genannt — und jeder unpraktischen Theorie Hohn spricht.

Benutzte Literatur. — Bachmann, A.: *GLS V*, p. 58. — Baragiola, A.: *Il canto popolare a Bosco o Gurin*, Cividale 1891. — Berchem, V. van: *Jean de la Tour Châtillon* (MDS, Serie II, 3). — Bianchetti, Enrico: *L'Ossola inferiore. Notizie storiche (vol. I) e documenti (vol. II)*, Roma, Torino, Firenze 1878. — Coolidge, W. A. B.: *The German speaking colony in the Val Formazza (Climbers' guide to the Lepontine Alps)*, London 1892. — Id.: *Die deutsch redenden Gemeinden im Grauen Bund (Oesterr. Alpenztg Nr 336 und 337)* Wien 1893. — Id.: *The German speaking colony in the Calfeisen valley (Climbers' guide to the range of the Tödi)*, London 1894. — Id.: *Les Colonies valaisannes de l'Oberland bernois* (BBG II, Heft 3, Bern 1906). — Id.: *The Alps in Nature and History*, London 1906. — Id.: *Das Gestrinim vom Jahr 1211* (ASG

Nr 103) Bern 1916. — Derichswiler, W.: *Aus dem Valserthal im Bündner Oberland* (JSAC L). — Id.: *Vom Lukmanier durch Val Cadlimo ins Tavetsch* (JSAC LI). — Id.: *Das Saftental* (JSAC LIV). — Dierauer, Johannes: *Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft*, Bd I, Gotha 1887. — Dübi, Heinrich: *Ungarn und Saracenen in den Alpen* (JSAC XIV), Bern 1878. — Id.: *Die Feldzüge der Römer in den Alpen* (JSAC XVI), Bern 1880. — Id.: *Allerlei Notizen über die Alpen aus antiken Schriftstellern* (JSAC XVII), Bern 1881. — Id.: *Die Römerstrassen in den Alpen*, I-III (JSAC XIX 1883, XX 1884, XXI 1885). — Id.: *Saas-Fee und Umgebung*, Bern 1902. — Id.: *La Vallée de Gastern, l'Oberhasle et la route du Grimsel* (Les Alpes bernoises, chap. V et X), Lausanne 1915. — Duhn, F. von: *Die Benutzung der Alpenpässe im Altertum* (Neue Heidelberger Jahrbücher II, 1), Heidelberg 1892. — Durrer, Robert: *Die Freiherrn von Ringenberg* (JSG XXI) 1896. — Id.: *Oppligen im Lande Uri* (JSG XXIV) 1899. — Fankhauser, Franz: *Das Patois von Val d'Illyz*, 1910. — Giordani, Giovanni: *La Colonia tedesca di Val Sesia*, Torino 1891. — Heierli, Jakob: *Urgeschichte der Schweiz*, Zürich 1901. — Heierli, Jakob und Oechsl, Wilhelm: *Urgeschichte des Wallis* (MAGZ) 1896. — Id.: *Urgeschichte Graubündens mit Einschluss der Römerzeit* (MAGZ Bd 26, 1), Zürich 1903. — Hess, P. Ignaz: *Der Grenzstreit zwischen Engelberg und Uri* (JSG XV) 1900. — Hoppeler, R.: *Die Meyer von Simpelu*, JSG 1893. — Imesch, D.: *Zur Geschichte des Simplonpasses*, Brig 1904. — Iselin, J. E.: *Walliser Ortsnamen und Walliser Urkunden* (JSG 1894, Nr 1 und 2, 5 und 6, 1896 Nr 3, 1909 Nr 5). — Meyer, Heinrich: *Die römischen Alpenstrassen in der Schweiz* (MAGZ XIII, 2, Heft 4). — Muoth, J. C.: *Bündnerische Ortsnamen (Beilage zum Programm der Bündner Kantonsschule)*, Chur 1893. — Neumann, Ludwig: *Die deutsche Sprachgrenze in den Alpen*, Heidelberg 1885. — Nissen, Heinrich: *Italische Landeskunde*, Berlin 1883. — Oehlmann, E.: *Die Alpenpässe im Mittelalter* (JSG III und IV), 1878 und 1879. — Reinhard, Raphael: *Pässe und Strassen in den Schweizer Alpen*, Luzern, 1903. — Rütimeyer, Ludwig: *Die Bevölkerung der Alpen* (JSAC I), 1864. — Rütimeyer, Leopold: *Ueber einige archaische Gerätschaften und Gebräuche im Wallis* (SAV XX), 1916. — Id.: *Weitere Beiträge zur schweizer. Ur-Ethnographie* (SAV XXII), 1918. — Tatarinoff, E.: *Die Entwicklung der Probstei Interlaken im XIII. Jahrhundert*, Schaffhausen 1892. [H. Dübi.]

ALPENBAHNEN (DIE SCHWEIZERISCHEN.)

Im strengen Sinne des Wortes gilt diese Bezeichnung nur für die grossen internationalen Verkehrslinien, welche die Schweizeralpen queren, beziehungsweise durchtunneln. Sie können nicht, wie die Alpenstrassen, auf eine sehr alte Geschichte zurückblicken. Der Gedanke reicht nicht weiter als bis in die Vierzigerjahre des vorigen Jahrhunderts zurück. Schon bei den ersten Projekten stossen wir auf die Rivalität zwischen der West-, der Zentral- und der Ostschweiz, von denen die erste eine Simplonbahn, die zweite eine Gotthardbahn, die dritte eine Lukmanierbahn begünstigte. Die letztere stand eine Zeitlang im Vordergrund des Interesses, da auch das Königreich Sardinien einen solchen direkten Anschluss an die süddeutschen Bahnen wünschte. Aber eine von den Herren W. Killias und La Nicca zuhauenden englischen Gesellschaft nachgesuchte und von der Bundesversammlung am 7. x. 1853 bewilligte Konzession lief 1862 unbenutzt ab.

I. Unterdessen war eine *Gotthardbahn* von den Kantonen Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Solothurn und Basel angeregt worden, die sich mit anderen Kantonen, der schweizerischen Zentralbahn und der Nordostbahn 1863 zu einer Gotthardvereinigung zusammaten. Diese suchte nun Subventionen von Italien und den süddeutschen Staaten zu gewinnen und nahm auch Bundeshilfe, gestützt auf das Eisenbahngesetz von 1852, in Anspruch. Nach langen Kämpfen, in welchen u. a. der Kanton Bern sein Projekt einer Grimselbahn zum Opfer brachte, kam es 1871, da unterdessen Staatsverträge mit Italien, dem Norddeutschen Bund, Baden und Württemberg abgeschlossen werden konnten, zur Gründung der Gotthardbahngesellschaft. Nachdem die nötigen

Subventionen und andere finanzielle Mittel, zuerst 187 Millionen, später noch 100 Millionen mehr, aufgebracht worden waren, konnte zum Bau der Zufahrtslinien und des grossen Tunnels Göschenen-Airolo geschritten werden. Sämtliche Strecken waren im Nov. 1882 in Betrieb (für Einzelheiten siehe den Artikel GOTTHARDBAHN). Das ganze Netz der Gotthardbahn wurde ab 1. v. 1909 von der Eidgenossenschaft freihändig zurückgekauft und diese heikle Operation bis 1911 zu Ende geführt. Mit den subventionierenden Staaten Deutschland und Italien wurde 1912 ein neuer Gotthardvertrag abgeschlossen, der gegenwärtig in Revision ist.

II. Auf eine **Simplonbahn**, oder einen Simplontunnel wies schon der Name der 1853 konzessionierten Ligne d'Italie hin, die von einer französischen Gesellschaft unternommen, die Strecke Bouveret-Martigny am 14. vii. 1859 eröffnete, worauf Martigny-Sitten am 10. v. 1860 und Sitten-Siders am 15. x. 1868 hinzukamen. Dann kam die Geschichte, nachdem 26 Millionen Gesellschaftskapital verloren gegangen waren, ins Stocken. Neubelebt wurde sie erst durch die mit Vertrag vom 26. iii. 1881 zu Stande gekommene Vereinigung der Ligne d'Italie oder Simplonbahn mit den westschweizerischen Bahnen und, noch mehr, durch die Fusion der letzteren mit der Jura-Bern-Luzernbahn zur Jura-Simplonbahn im Jahr 1889, auf welche bald auch der Bund Einfluss gewann.

Unterdessen war die Talstrecke bis Brig verlängert worden und für den Bau eines Simplontunnels durch Zusicherung von Subventionen des Bundes, der Kantone Bern, Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf, der Gemeinden Lausanne und Montreux und der Dampfschiff-Gesellschaft Léman, sowie durch einen Staatsvertrag mit Italien von 1895-96 gesichert. Das letztere steuerte 4 Millionen bei, gegenüber den 16 Millionen schweizerischer Subventionen. Der Tunnelbau wurde durch die damit beauftragte Gesellschaft Brand, Brandau & C^{ie} in Winterthur im Jahr 1898 begonnen und bis zum Frühjahr 1906 durchgeführt (zwei Tunnels neben einander je einleisig; der zweite Tunnel ist noch in Arbeit), worauf die neue internationale Strecke Brig-Domodossola am 1. vi. 1906 dem Betrieb übergeben wurde.

III. Die **Berner Alpenbahn** (Lötschbergbahn). Ob schon nicht über die Landesgrenze führend, ist diese bedeutendste Zufahrtslinie zum Simplon nicht nur dem Namen nach eine Alpenbahn. Sie ist siegreich hervorgegangen aus der Konkurrenz, welche ihr die Projekte einer Gemmi- oder Wildstrubelbahn zum Anschluss an die Simplonbahn in Leuk oder Siders bereiteten. In Verbindung mit der Linie Delle-Münster-Grenchen bzw. Lengnau-Biel ist sie die kürzeste Verbindung zwischen Frankreich und Italien durch die Schweiz. Die Idee der Bahn ist in erster Linie das Verdienst des † Reg.-Rats Teuscher. Die erste Konzession wurde am 23. ix. 1891 erteilt; am 23. xii. 1899 wurde sie auf den Kanton Bern übertragen, der sich mit einem Grossteil der Aktien an der Gründung (27. vii. 1906) und dem Bau der neuen Linie beteiligte. Der Bund gab 6 Millionen unter der Bedingung, dass der Tunnel Kandersteg-Goppenstein doppelspurig erstellt werde.

Die Linie Frutigen-Spiez war in Voraussicht einer Lötschberg-Durchtunnelung schon am 25. vii. 1901 eröffnet worden. Sie wurde auf 1. i. 1907 von der Berner Alpenbahn, als deren erste Sektion übernommen. Seit dem 1. x. 1910 ist auf dieser der elektrische Betrieb eingeführt, welcher dann auf die ganze Linie von Frutigen bis Brig ausgedehnt wurde. Dieses System erlaubte die Führung der schwersten Züge auf Rampen von Maximum 27‰ Steigung mit 50 km Geschwindigkeit in der Stunde. Der Bau der Linie Frutigen-Brig wurde um die Pauschalsumme von 89 Millionen Franken einem französischen Unternehmenssyndikat übertragen und von diesem trotz mancher Schwierigkeiten, besonders im grossen Tunnel, wo ein Kanderbruch am 24. vi. 1908 zu einer Aenderung des Tracés zwang, bis zum Sommer 1913 beendet. Der Bau des grossen Tunnels wurde am 1. x. 1906 begonnen, der Durchschlag erfolgte am 31. iii. 1911. Am 22. iv. 1912 wurde die Gewölbemauerung abgeschlossen und am 15. vii. 1913 der Tunnel und gleichzeitig die ganze Bahn von Frutigen bis Brig dem Betrieb übergeben. Der Bau des Tunnels erforderte also bei einer

Länge von 14 605 m 5 1/2 Jahre. Der ursprüngliche Devis wurde aus verschiedenen Gründen um ca 20 Millionen überschritten.

Vielleicht das interessanteste an der Geschichte der Lötschbergbahn ist, dass sie sich fast genau auf der Linie einer alten Handelsverbindung zwischen Bern und dem Oberwallis bewegt (siehe den Artikel LÖTSCHENPASS), nur dass der Endpunkt im Rhonetal höher oben, bei Brig, gewählt wurde, während die alte Strasse es bei Gampel erreichte.

IV. Die **Berninabahn**. Weil sie die schweizerische Landesgrenze nach Italien überschreitet, dürfen wir diese dem Touristenverkehr mehr noch, als dem Warenaustausch dienende Schmalspurbahn im erweiterten Sinne als international bezeichnen, wenn wir daran denken, dass sie durch die Rätische Bahn mit Chur und damit den grossen Bundesbahnlinien verbunden ist und in Tirano an die Veltlinerbahnen anschliesst. Ihre einzelnen Strecken wurden eröffnet wie folgt: Pontresina-Morteratsch und Poschiamo-Tirano am 1. vii. 1908, Celerina-Pontresina und Morteratsch-Berninahäuser am 18. viii. 1908, St. Moritz-Celerina und Berninahäuser-Hospiz am 1. vii. 1909 und Hospiz-Poschiamo am 5. vii. 1910.

V. Die **Albulabahn**. Ähnlich der Lötschbergbahn überschreitet diese Linie nicht eine internationale Grenzkette, sondern nur ein Zwischenglied zweier Talsysteme, hat aber sonst mit ihrer Scheitelhöhe von 1792 m durchaus den Charakter einer Alpenbahn. Sie ist der Abschluss der Rätischen Bahn, von denen die Strecken Landquart-Davos 1890, Chur-Thusis 1896 eröffnet worden waren. Von der letztgenannten Ortschaft ausgehend, überschreitet die Albulabahn das Gebirge des gleichnamigen Passes und schliesst in Samaden an die Berninabahn an (siehe oben). Der Bau begann 1898; der Durchschlag des Albulatunnels erfolgte am 29. v. 1902, die Linie Thusis-Samaden wurde 1902 und die Verlängerung bis St. Moritz 1903 dem Verkehr übergeben. Gesamtkosten 25 Millionen.

VI. Die **Ostalpenbahn**. Wir erwähnen, weil die Projekte noch nicht ausgeführt, ja nicht einmal genau bestimmt sind, diese wichtige Nord-Südverbindung durch den Kanton Graubünden hier nur *pro memoria*. Es stehen sich zur Stunde als unversöhnliche Konkurrenten gegenüber eine von Thusis ausgehende und in Chiavenna an die Veltlinerbahnen anschliessende **Splügenbahn** und eine von Ilanz (Station der Rätischen Bahn) ausgehende, das Vordererthal und das tessinische Bleniotal durchziehende und in Bellinzona auf die Gotthardbahn stossende **Greinabahn**. Die letztere scheint das **Lukmanierprojekt** ganz aus dem Felde geschlagen zu haben, setzt aber eine nördliche Zufahrtslinie, unter dem **Tödi** hindurch voraus. So sind die Dinge in der Frage des **Ostalpendurchstichs** noch heute durchaus unentschieden.

VII. Die **Furka-Oberalpbahn**. Wenn einmal ausgeführt (bis jetzt sind im Westen nur die Strecke Brig-Rhonegletscher, im Osten Ilanz-Disentis ausgebaut), würde diese drei Kantone mit einander verbindende Linie, die seit 1910 projektirt ist, von den früher genannten Alpenbahnen die Simplon-, Lötschberg-, Gotthard- und Albulalinien, die von Norden nach Süden verlaufen, von West nach Ost in wirksame Verbindung setzen. Die Ungunst der Zeiten hat seit 1914 die Ausführung in Frage gestellt. Wir erwähnen deshalb auch dieses Projekt nur in aller Kürze.

Nur im technischen Sinne Alpenbahnen sind die zahlreichen auf grössere Höhen oder über Bergpässe führenden Touristenbahnen, wie die **Wengernalpbahn**, eröffnet am 20. vi. 1893, die **Gornergratbahn**, 20. viii. 1898, und vor allem das kühne Werk Guyer-Zellers, die **Jungfrau-bahn**. Ihre erste Strecke: Kleine Scheidegg-Eiger-gletscher, wurde am 20. ix. 1898 eröffnet, es folgten nach-einander Eiger-gletscher-Rotstock 1903, Rotstock-Eismeer 1905, Eismeer-Jungfrau-joch 1912. Dabei ist es vorläufig und vielleicht für immer geblieben. Wir erwähnen diese, wie die zahlreichen Gipfelbahnen auf Pilatus, Stanserhorn, Briener Rothorn, Schynige Platte usw. hier nur kurz und verweisen auf die bezüglichen Artikel. Das nämliche gilt von den Talbahnen im Berner Oberland, der

Visp-Zermattbahn und neuerdings der Engadinerbahn von Samaden his zur Landesgrenze.

Vergl. Placidus Weissenbach: *Das Eisenbahnwesen der Schweiz*. — H. Hartmann: *Zur Eröffnung der Berner Alpenbahn (Bern-Lötschberg-Simplon)*. — *Die Berner Alpenbahn*. Illustrierter Führer herausgegeben von der Direktion der B. L. S. — Dr Ed. Platzhoff-Lejeune: *Die Berner Alpenbahn (Lötschbergbahn)*. — F. Hennings: *Projekt und Bau der Albulabahn*. [H. Düm.]

ALPENBOTE (DER). Name verschiedener Schweizer Zeitungen: 1. Erschienen in Ebnat 1824-27. — 2. «Eine Zeitung für's Schweizervolk», erschien von 1840-43 je Dienstags und Freitags in Folioformat in der Druckerei Cosmus Freuler in Glarus. Er war anfänglich von dem bekannten Schulinspektor und Schriftsteller J. J. Reithard redigiert. — 3. Herausgegeben 1849 in Schwyz.

ALPENBOTE (DER LIBERALE), wöchentlich zweimal, seit 1852 dreimal, seit 1857 sechsmal, in Chur erscheinende Zeitung. 29. XII. 1847-30. VII. 1860, in fo.

ALPENBOTE (EVANGELISCHER). Wochenblatt, hgg. in Thun 1849-1851.

ALPENBOTE VON URI (DER). Einmal wöchentlich. Erschien vom 29. VII.-30. XII. 1848 in Altdorf in 4^o.

ALPENBOTH (DER ALTE, REDLICHE, OFFENERZIGE, AUS DEN EWIGEN DREI BÜNDEN). Nr 1-6. Chur 1799, in 4^o.

ALPENBOTT (DER). Glarnerische Zeitung, die vom 4. VIII. 1803 bis 14. II. 1804 wöchentlich einmal im Verlag der Freuler'schen Buchdruckerei in Glarus erschien. [Nz.]

ALPENBOTTE (DER). Eine politische Zeitschrift, 18 «Stücke». Chur 1794, in 8^o.

ALPENCLUB (DER SCHWEIZER). 1. Gründung. Am 19. April 1863 traten im Bahnhofrestaurant Olten 35 «Bergsteiger und Alpenfreunde» aus fast der ganzen Schweiz zu einem Verein zusammen, der «es sich zur Aufgabe machte, unsere Alpen und vorzüglich das Hochgebirge nach allen Richtungen durch Bereisung derselben und an der Hand unserer eidgenössischen topographischen Karten genauer kennen zu lernen, namentlich in geographischer, naturwissenschaftlicher und landschaftlich-malerischer Richtung». Als praktisches Resultat wurde im Organisationsstatut angestrebt «eine Sammlung exakter, belehrender und anziehender Beschreibungen, sowie landschaftlicher Ansichten und Panoramen alpiner Schweizergenden». Die alljährliche Bereisung eines offiziellen Exkursionsgebietes, gestützt auf darin zu errichtende Schutzhütten und die nachherige Berichterstattung darüber und über «Freifahrten» der Mitglieder in andern Alpengebieten, mit Karten, Panoramen usw. war vorgesehen. Der neue Verein gliederte sich in Sektionen, von denen eine in jährlichem Wechsel das Zentralcomité zu stellen hatte, nahm aber an der jährlichen Hauptversammlung auch Einzelmitglieder auf. Als erstes Zentralcomité



Abraham Roth.

Bern unter der Leitung von Dr Theod. Rud. Simler aus Zürich, seit 1861 Privatdozent der Geologie und Chemie an der Universität Bern, der auch im Einverständnis mit Freunden durch Kreisschreiben vom 20. X. 1862 die Initiative zur Gründung einer «schweizerischen Alpengesellschaft» ergriffen hatte. Der Schweizer Alpenclub (S. A. C.) war der dritte seiner Art in der Reihenfolge von Körperschaften, welche seit 1850 die offizielle Vereinsleistung in den Dienst des in der Schweiz seit etwa 1770 ins Leben getretenen Hochalpinismus gesetzt haben. Die erste war der 1857 gegründete *Alpine Club* in London, die zweite der 1862 entstandene *Oesterreichische Alpenverein* in Wien. Die Existenz dieser beiden Rivalen und das starke Eingreifen des ersteren

in schweizerisches Alpengebiet haben nachweisbar auf die Zusammenfassung der Schweizerischen Bergsteiger Gilde anregend gewirkt. Der nationale Charakter des Vereins wurde von Anfang an betont, aber der Aufnahme von Ausländern, als korrespondierende oder, wenn sie in der Schweiz wohnten, als ordentliche Mitglieder stand nichts im Wege. In der Tat hat die Sektion Bern schon 1864 den bekannten Alpinisten F. F. Tuckett in Bristol († 1913) in ihre Reihen aufgenommen. Die Ehrenmitgliedschaft konnte auch «Ausländern, welche sich um die Erforschung des schweizerischen Alpengebietes in hohem Grade verdient gemacht haben» durch die Generalversammlung erteilt werden. Zum ersten Male geschah dies an Louis Agassiz (Cambridge, U. S. A.) und John Tyndall (London). An dieser weitherzigen Auffassung hat der S. A. C. zu seinem Nutzen auch später festgehalten.

2. Weitere Entwicklung. Die Mitgliederzahl stieg von 257 am Ende des Jahres 1863 auf 14147 Ende 1917, heute beträgt sie ungefähr 18000. Dementsprechend hat



Edmund von Fellenberg.

die Zahl der Sektionen erhöht. Im ersten Jahr betrug sie 8, nach 10 Jahren schon 16, nach 25 Jahren 34, nach 40 Jahren 46, nach 50 Jahren 58 und heute 64. Heute gibt es mit Ausnahme von Inner-Rhoden und von Basel-Land keinen Kanton oder Halbkanton, in welchem der S. A. C. nicht vertreten wäre. Eine besondere Stellung neben den in der Schweiz bestehenden Sektionen nimmt die im Juni 1909 in London gegründete *Association of British members of S. A. C.* (1. Präsident Clinton T. Dent, Ehrenmitglied des S. A. C.) ein, welche die in England wohnenden Mitglieder des S. A. C., namentlich aber der Sektion Genf, umfasst. Die Mitgliederzahl ist von 26 bei der Gründung auf 395 im Jahr 1919 angewachsen und die A. B. M. S. A. C. hat sich durch die Stiftung der Britanniahütte 1912 ein dauerndes Andenken gesichert.

3. Leitung der Vereinsgeschäfte. Die Zentralleitung war zuerst 7 mal der deutschen Schweiz anvertraut, wechselte dann 2 mal zwischen einem deutsch sprechenden und einem welschen Vorort, worauf sich seit 1892 der Turnus einlebte, dass auf je zwei deutsche ein der französischen Schweiz angehörendes Zentralcomité folgte. Die Zahl der Chargen, die im ersten Zentralcomité 7 betrug, hat sich bei wachsender Geschäftslast auf 10 vermehrt, und seit 1908 musste dem Bureau des C. C. ein ständiger und bezahlter Kanzleichef, der aber nicht Mitglied des C. C. und diesem verantwortlich ist, beigegeben werden.

Von 1863 bis 1919, wo diese Zeilen niedergeschrieben wurden, amtierten 20 verschiedene Zentralcomité, von denen 4 je 1 Jahr, 7 je 3 Jahre, 5 je 4 Jahre, 4 je 3 Jahre im Amte standen.

4. Organisation und Versammlungen. Nachdem das von Dr Simler der Oltener Versammlung vorgelegte Organisationsstatut durch die am 5. IX. 1863 von der Jahresversammlung in Glarus angenommenen *Statuten des Schweizer Alpenclub* in 17 Paragraphen ersetzt worden war, durch welche die «korrespondierenden» Mitglieder abgeschafft, von jeder Qualifikation der Mitglieder abgesehen, die offizielle Massenexkursion fallen gelassen, die Kompetenzen des Zentralcomité und der Jahresversammlung genau umschrieben, den Sektionen grosse Freiheit gelassen, die Herausgabe eines Jahrbuchs mit Kartenbeilagen und die Anlegung eines Vereinsarchivs grundsätzlich beschlossen wurden, gingen 1866 aus der Versammlung in St. Gallen neue Statuten in 17 Paragraphen hervor, die mit geringen Abänderungen an den Versammlungen von 1869, 1875 und 1878 ihren Dienst getan haben bis 1887. Die Grundbestimmungen der Sta-

tuten von 1866 über die Zwecke des Vereins und die Mittel zu deren Durchführung, nämlich periodische Gebirgsausflüge der Sektionen, jährliche Bereisung von Exkursionsgebieten, Unterstützung von Unternehmungen einzelner Mitglieder und Sektionen behufs Erforschung des Alpengebietes, Errichtung und Ausstattung von Asylen, Förderung und Verbesserung des Führerwesens, periodische literarische und graphische Publikationen, wurden auch durch die spätern Verfassungsänderungen nicht wesentlich geändert. Und so umsichtig waren die 1866 aufgestellten Bestimmungen über die Mitglieder und die Sektionen gewesen, dass sie in den nächsten 30 Jahren nur in zwei Punkten ergänzt werden mussten.

Nachdem zu verschiedenen Malen die Kompetenzen des Zentralkomitees, der Generalversammlung und der seit 1867 von ihr getrennten und bald über sie gesetzten Abgeordnetenversammlung ausgeschieden und gegen einander abgegrenzt worden waren, erfolgte 1887 eine Neuordnung in dem Sinne, dass der jährlich zusammentretenden Abgeordnetenversammlung die gesamte Legislatur des S. A. C. zukam, während der Generalversammlung, bzw. der an einem zwei Jahre zum voraus bestellten, von einem Festpräsidenten und einer Festkommission geleiteten Gemeinde der am Festort versammelten S. A. C.-Mitglieder nur einige Ehrenrechte verblieben, wie: Genehmigung des Jahresberichtes des Zentralpräsidenten, Wahl des Exkursionsgebietes, des Festortes, des Zentral- und des Festpräsidenten und die Ernennung von Ehrenmitgliedern. Aber über diese, wie über die andern Wahlen waren die Generalversammlungen an die Vorschläge der jeweiligen am Vorabend tagenden Abgeordneten gebunden. Für die Beratungen dieser wurden im Jahr 1887 Bestimmungen aufgestellt, welche das Stimmenverhältnis prozentual zur Stärke der vertretenen Sektionen regelten.

1907 erfolgte eine Neuordnung in Bern und trat auf den 1. r. 1908 in Kraft, die seitdem nur durch Reglemente ergänzt worden ist. Zu den Zweckbestimmungen sind neu hinzugekommen: Unterkunftsgelegenheiten für Wintertouren, Weganlagen und Wegmarkierungen, Stellungnahme gegen Veranstaltungen des Hochgebirgs, Errichtung von alpinen Rettungsstationen, Herausgabe von Clubführern touristischen, botanischen, geologischen oder volkkundlichen Inhalts. Die Ernennung von Ehrenmitgliedern, die Wahl des Zentralpräsidenten wurden der Abgeordnetenversammlung vorbehalten. Das C. C. wurde mit der Herausgabe des Jahrbuchs und der 1893 entstandenen *Alpina* und der Wahl ihrer Redaktoren betraut; dagegen bestimmte die Abgeordnetenversammlung deren Honorar für die Dauer des Vertrags. Für die französisch sprechenden Sektionen tritt an Stelle des Jahrbuchs das (seit 1869 erscheinende) *Echo des Alpes*. Neue Verwaltungszweige des Zentralkomitees sind die 1890 gegründete Zentralbibliothek des S. A. C. in Zürich und die 1907 gegründete Sammlung der Diapositive für alpine Projektionsbilder in Bern.

Generalversammlungen oder Jahresfeste wurden, mit Ausnahme von 1870 und 1877, jährlich abgehalten bis 1887, alle 2 Jahre (mit je einer Abgeordnetenversammlung in den Zwischenjahren) bis 1907; seitdem alle 3 Jahre. Die Abgeordneten der Sektionen versammelten sich mit dem Zentralkomitee zu ordentlichen Tagungen alljährlich seit 1867. Ausserordentliche Abgeordnetenversammlungen nach Bedürfniss; so 1880, 1894, 1907, 1913 und 1915.

5. Finanzhaushalt. Mit Ausnahme von gelegentlichen Legaten und Schenkungen, die erst seit 1900 reichlicher zu fliessen anfangen, war die Zentralkasse angewiesen auf die Eintrittsgelder, die 1863 auf fr. 5.— normiert wurden, und die Jahresbeiträge der Mitglieder in der nämlichen Höhe. Die Betriebsrechnung ergibt für die Jahre 1863-1912 an Einnahmen 1369 729 Fr., an Ausgaben Fr. 1327 476.—.

Einzelheiten über die Ausgaben für Wegbauten und Wegmarkierungen findet man in meiner Festschrift p. 227 ff. Für Hüttenbauten hat der S. A. C., ohne die wahrscheinlich eben so grossen Aufwendungen von Sektionen und Privaten zu rechnen, bis 1912 ausgegeben Fr. 410 313. Dafür sind bis 1918 im ganzen 140 Bauten ausgeführt worden (11 sind zerstört, über 40 um-

geändert oder ersetzt), von denen auf den genannten Zeitpunkt 87 über das gesamte schweizerische Hochgebirge verteilt, im Betriebe waren. In den Jahren 1911-16 wurden diese Hütten von 152 191 Touristen und Führern benutzt. Einzelheiten über Einrichtung usw. dieser Hütten, die als Stützpunkte für Bergtouren, nicht als Ausflugsziele oder Bergwirtschaften gedacht sind, findet man in den Zentralstatuten von 1907 und 1915.

6. Führerwesen. Als der S. A. C. ins Leben trat, waren die Führerorganisationen im Berner Oberland und im Wallis unter der Aufsicht der Landesregierungen. In Graubünden existierte ein selbstherrlicher Führerverband unter einem Führerchef. Eine vom S. A. C. eingesetzte Führerkommission arbeitete eine allgemeine Wegleitung aus, welche den Kantonsregierungen oder auch den Sektionen des S. A. C., bei der Schaffung von Reglementen und Tarifen als Schema dienen sollte. Gestützt auf solche von Behörden, Zentralkomitee und Sektionen erlassene Verfügungen und besonders durch die Einführung von Führerkursen mit anschliessender Patentierung gelang es allmählich (besonders gut der Sektion Tödi in Glarus) eine gewisse Kontrolle über das Führerwesen zu erlangen. In den Jahren 1878 bis 1914 wurden 48 Führerkurse durch 15 Sektionen veranstaltet. Seit den ersten Jahren seiner Existenz befasste sich der S. A. C. mit der wichtigen Frage der Führerversicherung. Die Sektionen Tödi und Monte Rosa legten für die Unterstützung der von ihnen gegründeten Führerkorps Führerkassen an; die Sektion Oberland veranlasste 1873 die Gründung eines « Oberländischen Führer- u. Trägerfonds », der 1874 von der Bernischen Regierung zu einer « obligatorischen Versicherungskasse in Krankheits- und Todesfällen » ausgestaltet wurde. 1881 schloss der S. A. C. mit der Versicherungsgesellschaft Zürich einen Vertrag ab, der es den Führern ermöglicht, sich für Summen zwischen 1000 und 6000 Fr. zu versichern.

7. Exkursionsgebiete. In den ersten Jahren nahm dieser Zweig der Tätigkeit den Zentralpräsidenten, die Jahresversammlungen und das Jahrbuch so sehr in Anspruch, dass nichtoffizielle Publikationen aus diesen Gebieten tunlichst beschränkt wurden. Als der S. A. C. erstarbt war, wurden die bezüglichen Exkursionen der Tätigkeit der Sektionen und Privaten überlassen, aber noch durch Dezennien hat in der Wahl der Exkursionsgebiete und in der Leitung ihrer Begehung der kluge Wille und die feste Hand der Pioniere von 1863 nachgewirkt. Das Programm für das erste Exkursionsgebiet war freilich so überladen, dass es auch unter günstigeren Wetterverhältnissen schwer durchzuführen war.

Die I. Berichterstattung erfolgte, nach Angaben der Gruppenchefs und einzelner Teilnehmer, durch einen Generalbericht des Zentralpräsidenten im Jahrbuch von 1864. Die Resultate waren so, dass man von da weg auf die « Massenexkursionen » verzichtete und die Begehung und Berichterstattung mehr der Privatinitiative der Sektionen und Mitglieder überliess, wobei immerhin das Zentralkomitee eine ständige Kontrolle ausübte. Die Berichterstattung wurde bis und mit 1875 offiziell von den jeweiligen Zentralpräsidenten in der « Chronik des Club » genannten Schlussrubrik des Jahrbuchs besorgt; daneben gingen Artikel offiziöser oder freiwilliger Mitarbeiter. Von 1876 an wurde dieses Feld nur von den letzteren und nicht immer mit regem Eifer angebau, bis mit einer Nachlese aus der Montblanc-Gruppe im Jahrbuch von 1903 die Klubgebiete aus Abschied und Trak-



Ausrüstung eines Bergsteigers um 1810.

tanden fielen. Von 1863 bis 1903 wurde in wiederholten Kreuz- und Querzügen, die sich nach dem jeweiligen Stand der Aufnahmen der Siegfriedblätter richteten, so ziemlich das ganze schweizerische Gebirge, in einzelnen Teilen wie Glarner Alpen, Trift- und Berninagebiet wiederholt, in den andern mindestens einmal sorgfältig und systematisch durchforscht, mit vier Ausnahmen: im äussersten Nordosten das Alpsteingebirge, im äussersten Süden

zu anfangs kleinen, dann immer umfangreicheren Broschüren und Monographien aus der Feder von orts- und sachkundigen Männern, welche das betreffende Klubgebiet in orographischer, topographischer, geologischer, mineralogischer, botanischer und zoologischer Hinsicht beschrieben, die darüber vorhandene Literatur und die darin schon gemachten Gipfelbesteigungen und Passübergänge zusammenstellten und so dem Besucher als Wegweiser und der Berichterstattung als Grundlage dienten. Während die ersten Verfasser sich auf allgemeine und spezielle Topographie der Gegend und einzelne naturwissenschaftliche Streiflichter beschränkten, fügten spätere Ueberblicke über Bevölkerung, Sprache, Sitten und Gebräuche hinzu, mehrere auch Touren-, Distanzen-, Gasthof- und Führerverzeichnisse. Die ersten Itinerarien wurden von dem jeweiligen Zentralcomité ohne Nennung eines besonderen Autors herausgegeben, als separate Büchelchen, die späteren entweder von Anfang an dem Jahrbuch einverleibt oder in demselben nachträglich wieder abgedruckt, im ganzen 27.

11. Die Zeitschriften und Buchpublikationen des S. A. C. a. Das *Jahrbuch* (1864-1919). Band I dieser nunmehr 53 Bände zählenden Publikation wurde von einer Redaktionskommission, welcher Dr. Abr. Roth, Dr. Th. Simler und Rud. Lindt angehörten, in Angriff genommen, aber tatsächlich von einem Mitglied der Sektion Bern, dem Buchhändler Karl Schmid (1827-1909) auf eigenes Risiko übernommen. Das Jahrbuch blieb bei der gleichen Firma, d. h. bei Karl Schmid, später Schmid & Francke, endlich A. Francke, bis 1907, wo es erst an Stämpfli & Cie, dann in den Selbstverlag des S. A. C. überging. Redigiert wurden die Bände II und III durch Dr. Abr. Roth und Rud. Lindt in Bern und Prof. L. Rütimyer in Basel, IV und V durch Prof. G. Theobald in Chur, VI durch Dr. Friedr. v. Tschudi in St. Gallen. Nach der Pause von 1870-71 amte als Redaktor für 1872 bis und mit 1891 Adolf Wäber in Bern, seither bis und mit 1919 der Verfasser dieses Artikels. Von 1867-69 erschien jeweilen



Die alte Rottalhütte (nach der Festschrift der Sektion Bern des S. A. C., p. 58).

die Berge von Sotto-Ceneri, im Westen das nicht alpine Juragebirge und im Südwesten das Massiv der Dent du Midi.

8. Zu den hervorragendsten **wissenschaftlichen Leistungen** des S. A. C. gehören seine Karten. Nachdem die ersten Blätter des S. A. C., im Masstab von 1:50 000 und mit Horizontalkurven in Vertikalabständen von 30 m hergestellt waren, beschloss die Generalversammlung von 1865, bei den Bundesbehörden Schritte zu tun, dass die ganze eidgenössische Karte in dieser Weise veröffentlicht werde. Die von General Dufour und Oberst Siegfried lebhaft unterstützte Anregung führte 1868 zu dem Bundesgesetz über die Herausgabe des Topographischen Atlas der Schweiz. Sofort wurde mit dem Eidg. Stabsbureau ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem der S. A. C. jeweilen die Hälfte der Kosten für Stich und Druck des Messtischblattes, die sich auf Fr. 500-700 belaufen, übernahm (Auslagen bis 1913 Fr. 90 349.—).

9. **Reliefs und Panoramen.** In diesen beiden Zweigen plastischer und malerischer Kunst im Dienste der Alpen-darstellung haben trotz der bescheidenen Kostensumme (6788 Fr.) der Gesamtclub und die Sektionen nicht unerhebliches geleistet. Die auch vom S. A. C. ausgehende Anregung auf Erstellung eines Reliefs der Schweiz im Masstab 1:100 000 oder eines solchen der ganzen Alpenkette im Masstab von 1:25 000 blieb unausgeführt. Dagegen haben Teilarbeiten von Renevier, Heim, Imfeld, Simon u. a. an den Ausstellungen in Zürich 1883, Bern 1891, Genf 1896 und Bern 1914 Aufsehen erregt und sind zum Teil in das Schweizerische Alpine Museum in Bern, das dem S. A. C. gehört, überführt worden. Die Hauptproduktion an Panoramen, auch solchen, welche von einzelnen Sektionen angeregt oder subventioniert waren, erschien als «Artistische Beilagen» in der Mappe des Jahrbuchs. Unter den Panoramazeichnern finden wir die grossen Namen der Pioniere G. Studer, Müller-Wegmann, Zeller-Horner, Alb. Heim, und von den neueren neben Imfeld und Bosshard besonders S. Simon und E. Buss.

10. **Itinerarien.** Nachdem 1863 für die beabsichtigten Exkursionen eine allgemeine Wegleitung vom Zentralcomité herausgegeben worden war, ging man in der Folge über

mission, welcher Dr. Abr. Roth, Dr. Th. Simler und Rud. Lindt angehörten, in Angriff genommen, aber tatsächlich von einem Mitglied der Sektion Bern, dem Buchhändler Karl Schmid (1827-1909) auf eigenes Risiko übernommen. Das Jahrbuch blieb bei der gleichen Firma, d. h. bei Karl Schmid, später Schmid & Francke, endlich A. Francke, bis 1907, wo es erst an Stämpfli & Cie, dann in den Selbstverlag des S. A. C. überging. Redigiert wurden die Bände II und III durch Dr. Abr. Roth und Rud. Lindt in Bern und Prof. L. Rütimyer in Basel, IV und V durch Prof. G. Theobald in Chur, VI durch Dr. Friedr. v. Tschudi in St. Gallen. Nach der Pause von 1870-71 amte als Redaktor für 1872 bis und mit 1891 Adolf Wäber in Bern, seither bis und mit 1919 der Verfasser dieses Artikels. Von 1867-69 erschien jeweilen

b. das *Echo des Alpes* von 1865 bis heute. Die nun als Organ der *Sections Romandes* bekannte Zeitschrift wurde 1865 als ein privates Unternehmen der Sektion Genf gegründet und stand in den ersten Jahren unter der Redaktion von F. Thioly, C. M. Briquet, A. Freundler und des Buchhändlers A. Jullien, in dessen Verlag sie bis heute geblieben ist. Im Jahre 1868 zeichneten als Redaktoren die Herren Binet, Privat und Maquelin; 1869 neben den beiden letzteren M. Eberhardt. 1870 ging das *Echo des Alpes* aus dem Eigentum der Sektion Genf in das der «Sections romandes C. A. S.» über, die es durch eine Verwaltungs- und Redaktions-



Rudolf Lindt.

kommission leiten. In dieser finden wir neben den oben genannten MM. de Ferney, Bruel, Guisan (Diablerets), de Riedmatten (Monte Rosa).

c. *Alpina* (1893-1920). Die unter diesem Namen gehenden « Mitteilungen des Schweizer Alpenclub » sollten nicht nur die offiziellen Mitteilungen sondern auch kleinere Aufsätze, und Referate über alpine Fragen enthalten und das gemeinsame Organ aller Sektionen sein, deswegen die offiziellen Mitteilungen jeweils in beiden Sprachen bringen, andere Artikel in der Muttersprache der Autoren. Die *Alpina* erschien erstmals am 1. VII. 1893. Umfang und Inhalt sind seitdem bedeutend gewachsen, und seit 1910 ist auch Illustration beigelegt. Die Redaktion lag von Anfang an bis heute in den Händen von Prof. Dr. E. Walder in Zürich.

d. Die *Klubführer*. Von der Abgeordnetenversammlung in Vevey wurde 1901 der Beschluss gefasst, es seien in Zukunft anstatt der Itinerarien kurzgehaltene Klubführer herauszugeben. Bisher sind erschienen: 1. Klubführer durch die Glarneralpen, von Dr. Ed. Naef-Blumer; Führer durch die Urner Alpen, vom Akademischen Alpenclub Zürich; Klubführer durch die Tessiner Alpen, von L. Lisi-bach, G. End und J. Kutzner; Geologische Wanderungen durch die Schweiz, von Dr. Julius Weber; Klubführer durch die Walliser Alpen, Band III, von Dr. H. Dübi; Klubführer durch die Graubündner Alpen, bearbeitet von F. W. Sprecher und Dr. Ed. Naef-Blumer, von W. Derichsweiler, Dr. Ed. Imhof und Ed. Imhof jun., und (Supplementenband) von Dr. Tarnuzzer, Josias Braun, Dr. Bener, El. Meisser und Chr. Klucker.

e. Ausserdem haben sowohl der S. A. C. als seine Sektionen sich noch weiterhin wissenschaftlich betätigt durch Herausgabe von Preisschriften, Anleitungen, Warnungen und weitem Führern.

12. **Wissenschaftliche Tätigkeit.** Hier stehen in erster Linie die Bemühungen des S. A. C. und einzelner Sektionen um die *Gletscherkunde*. Schon in den 1866 vom St. Galler Zentralcomité herausgegebenen « Beobachtungsnotizen für die Mitglieder des S. A. C. » ist auf das Gletscherphänomen nachdrücklich hingewiesen; noch mehr in der in Bern 1871 erschienenen « Instruktion für die Gletscherreisenden des S. A. C. ». Dann wurden eine Gletscherbibliothek und ein Gletscherbuch angelegt und die Resultate dieser Sammlung teils in einer Beilage zum Jahrbuch von 1873, teils in einer besonderen Broschüre: « Die Gletscher der Schweiz nach Gebieten und Gruppen geordnet » 1874 in Zürich veröffentlicht. Die in den Jahrbüchern VIII-XI, und später, veröffentlichten Berichte mussten 1879 eingestellt werden. An ihre Stelle traten seit 1880 die « Rapports sur les variations périodiques des Glaciers des Alpes Suisses » von Prof. F. A. Forel, zuerst zweimal im Echo des Alpes, dann im Jahrbuch XVII-XLVII veröffentlicht, nach dessen Tode von Prof. P. L. Mercanton ebenda fortgesetzt, bis jetzt 39 Berichte.

Diese stützen sich seit 1880 u. a. auf die *Rhonegletscher- vermessung*. Dieses grossartige Unternehmen wurde im ersten Stadium von 1874-1879 nach einem von der für den S. A. C. handelnden Gletschercommission aufgestellten Programm durch das eidg. topographische Bureau in Bern und in dessen Diensten von dem Ingenieur Philipp Gosset ausgeführt. 1880 kam zwischen dem Eidg. Militärdepartement und dem S. A. C. über die Fortführung der Kontrollmessungen und Nacharbeiten am oberen Gletscher und im Firnbecken ein Vertrag zu Stande, der 1885 auf weitere drei Jahre erneuert wurde, 1888 aber definitiv erlosch, während der S. A. C. freiwillig noch für die Kampagnen von 1890-92 und 1893-95 für die Verwertung der Resultate kleinere Summen auswarf, auf sein Eigentumsrecht und den Anteil an einer in Aussicht genommenen Publikation der Resultate aber verzichtete. Er hatte, als er das Geschäft liquidierte, dafür ca 40 000 Fr. ausgegeben. Siehe den Schlussrapport *Vermessungen am Rhonegletscher 1874-1915* im Band LII der *Neuen Denkschriften der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft*.

13. **Förderung gemeinnütziger Bestrebungen.** Zu nennen sind hier die Publikation von « Warnungen vor den Gefahren des Hochgebirges » und die der « Internationalen Rettungssignale », vor allem aber die Rettungstationen. Dieses Institut wurde 1903 von dem Winterthurer Zentralcomité ins Leben gerufen. Nach den wäh-

rend 10 Jahren gesammelten Erfahrungen wurde es 1912 durch ein vom Churer Zentralcomité erlassenes « Reglement über das alpine Rettungswesen des S. A. C. » geordnet. Wichtige Modifikationen, namentlich in den finanziellen Verpflichtungen des S. A. C., wurden auf Antrag des St. Galler Zentralcomités von der Abgeordnetenversammlung in Basel 1915 angenommen. Auf 15. März 1918 war der Bestand 50 Hauptstationen und 90 Meldestellen, auf 32 Sektionen verteilt.

14. **Rückblick und Resultate.** Nach meiner vielleicht nicht lückenlosen Zusammenstellung wurden von den Schweizer Pionieren und ihren Führern zwischen 1800 und 1862 mindestens 102 schweizerische Hochgipfel neu erstiegen und 25 Gletscherpässe zum erstenmal überschritten. Dazu kommen von Nichtschweizern, vorzugsweise Engländern, ausgeführte 38 Erstbesteigungen und 9 neue Gletscherpassübergänge. Aber eine etwa 200 Nummern umfassende Reihe von Gipfeln über 3250 m war noch unbetreten.

Vergleichen wir nun mit diesem Stande vom Frühjahr 1863 den von 1894, wo der letzte Viertausender, der Combin de Zessetta besiegt wurde, oder von 1904, wo mit dem Kleinen Lauteraarhorn, 3742 m, der letzte Hochgipfel der Berner Alpen zum Opfer fiel, oder von 1905, wo ein vergessener Gipfel im Grimselgebiet, der Aelplstock, eingeheimst wurde, oder endlich von 1916, wo die von Edmund v. Fellenberg begonnene Erforschung der Seetalhörner im Batschiederthal zu Ende gebracht und die letzten jungfräulich gebliebenen Zacken daselbst bezwungen wurden, so wird man die touristische Arbeit würdigen können, die in 50 Jahren im Gebiet der Schweizer Alpen verrichtet worden ist. Die Tätigkeit des S. A. C. lässt sich etwa dahin zusammenfassen: Es ist durch kollektive und separate Tätigkeit gelungen, die Bereisung und Erschliessung des Alpengebirges der Schweiz und der angrenzenden Länder mächtig zu fördern und, soweit dies überhaupt möglich ist, dem Endziel einer völligen Erkenntnis nahe zu bringen. In diesem Streben haben sich Gesamtklub, Sektionen und einzelne Mitglieder, Schweizer und Ausländer zusammengefunden und auf dem *playground of Europe* eine internationale Konkurrenz ausgefochten, bei welcher der S. A. C. mit Ehren bestanden hat. Auf dem wissenschaftlichen Gebiete werden ihm zwei Dinge immer zur höchsten Ehre gereichen: seine *Karten* und die *Rhonegletschervermessung*. Seine *Führerver-sicherung* behauptet als ein gemeinnütziges Unternehmen einen hohen Rang dadurch, dass sie der Standesehre und dem Erwerbsleben der Führer gegenüber immer neutral geblieben ist und sich jeglicher egoistischer Bevormundung und Beeinflussung enthalten hat. Vieles ist in touristischer und wissenschaftlicher Hinsicht erreicht. Manches bleibt noch zu tun. Die Alpen, auch nur die schweizerischen, sind mit nichten erschöpft. Sie können noch auf Jahrzehnte hinaus eine Quelle höchster Belehrung und reinsten Freude für Ungezählte bleiben, aber ihre Bereisung und Durchforschung, ihre Darstellung in Wort und Bild muss von einem unverfälscht wissenschaftlichen Geiste getragen werden und die dafür unentbehrliche sportliche Betätigung darf nur ein Mittel sein, das durch den Zweck noch keineswegs geheiligt wird.

Bibliographie. E. Buss: *Die ersten 25 Jahre des Schweizer Alpenclub.* — *Chronik der Sektion Davos S. A. C.* 1886-96. — L. Ginella-Hohl: *Festschrift der Sektion Zofingen S. A. C.* 1874-99. — E. Walder: *Festschrift zum vierzig-jährigen Bestehen der Sektion Uto des S. A. C.* — S. Meisser: *Geschichte der Sektion Rhätia S. A. C.* 1864-1904. — E. Hiltbrunner: *Festschrift zum fünfunds-zwanzig-jährigen Bestehen der Sektion Oberaar-gau S. A. C.* 1881-1906. — W. Forster: *Festschrift zum 25-jährigen Bestehen der Sektion Weissenstein S. A. C.* 1886-1911. — H. Dübi: *Die ersten 50 Jahre des Schweizer Alpenclub.* — D. Delétra: *Les cinquante premières années du Club Alpin Suisse.* — A. Helbling: *Geschichte der Sektion Aarau des S. A. C.* 1863-1913. — A. Ludwig: *Festschrift zur 50-jährigen Jubiläums-Feier der Sektion St. Gallen S. A. C.* 1863-1913. — R. Bühler: *Geschichte der Sektion Tödi S. A. C.* 1863-1913. — C. Täuber: *Festschrift zum 50-jährigen Bestehen der Sektion Uto S. A. C.* — H. Dübi: *Die ersten 50 Jahre der Sektion Bern S. A. C.* 1863-1913. — P. X. Weber: *Festschrift der Sektion Pila-*

tus 1864-1916. — J. Gut: *Septenniumsbericht der Sektion Pfannenstiel 1909-1916*. — H. Müller: *Gedenkschrift zum 25jährigen Bestand der Sektion Lindenberg*. — *Die ersten 50 Jahre der Sektion Säntis 1869-1919*. [H. Dürr.]

ALPENCOURIER (DER). Wöchentlich einmal im Winter, zweimal im Sommer erscheinendes Fremdenblatt. Chur 1872.

ALPENFEUER. Siehe WEGWEISER.

ALPENGÄRTEN. Seit dem Ende des 17. Jahrh. machte der Botaniker *Vaucher* in Genf Akklimatisationsversuche mit einigen Alpenpflanzen. *De Candolle* bestimmte 1818 ein schattiges Beet des botanischen Gartens in Genf zur Kultur von Alpenpflanzen; es gelang ihm aber nicht, sie zu erhalten. Gegen 1840 gründete *Boissier* in *Valeyres sous Rances* (Waadt) den ersten Alpengarten mit künstlichen Felsen nach englischer Mode. *Baron von Büren* bepflanzte die Schlossterrasse von *Vauxmarcus* mit Gebirgs- und fremdländischen Pflanzenarten und machte in der Umgebung Akklimatisationsversuche mit einigen Mauergewächsen. *Boissier* pflanzte die Alpenrose und andere Alpenpflanzen auf dem *Suchet*. *V. Andreae* legte in den Wäldern des *Creux du Van* und bei *Fleurier* Pflanzschulen an. Gegen 1870 begann der Gärtner *Th. Fröbel* in Zürich, von *Boissier* und von *Van Houtte* in Genf angeregt, die ersten praktischen Zuchtversuche von Alpenpflanzen und bot sie den Liebhabern an. 1875 legte der Verfasser dieses Artikels, ein Schüler *Fröbels*, in *Yverdon* die ersten Alpenpflanzenkulturen in der französischen Schweiz an und veröffentlichte den ersten Katalog für Freunde der Alpenflora. 1879 siedelte er diese Pflanzschule nach der *Boissière* bei Genf über. Die erste öffentliche Ausstellung von akklimatisierten Alpenpflanzen für Gärten fand im April 1877 im Genfer Wahlgebäude statt. Diese Abteilung erhielt einen Preis, aber die Fachgärtner machten sich über das Schiedsgericht lustig, welches «*Kaninchenfutter*» prämiert habe. Seitdem sind diese Pflanzen in den Gartenbau eingeführt und bilden eines der wichtigsten Elemente englischer und schweizerischer Gartenbauausstellungen.

Der erste speziell für die Gartenbaukultur von uns gegründete Alpengarten war 1884 derjenige von *Plainpalais*, der sog. *Jardin alpin d'acclimatation de Genève*. Er wurde 1903 nach *Chêne* übersiedelt unter dem Namen *Floraire*. Um mit Erfolg Alpengärten in den Alpen selber zu gründen, handelte es sich darum, die Lebensbedingungen exotischer und einheimischer Pflanzen im Gebirge zu studieren. Zwei Versuche waren schon gemacht worden: auf dem *Montblanc* vom Grafen *Nicolaï* 1869, auf dem *Blaser* (in den deutschen Alpen) 1875 vom Schweizerbotaniker *Nägeli* in München. Ich selber machte 1885 einen ersten Versuch im *Eifischtal*, die *Walliser Naturforschende Gesellschaft* auf dem *Grossen St. Bernhard* und in *Zermatt*, die aber alle wieder eingingen. Nur in *Zermatt* brachten die *Hotelbesitzer Seiler* den Garten zur Entwicklung.

Die Vereinigung für den Pflanzenschutz errichtete 1889, auf meine Anregung, in *Bourg Saint Pierre* den ersten wahrhaft wissenschaftlichen Alpengarten, der alle Gebirgspflanzen der Erde kultivierte. Diese Gründung erfolgte aus den Mitteln des englischen Naturforschers *Romanes*; sie wurde weiter unterstützt durch Subskriptionen des englischen, französischen und schweizerischen Alpenklubs. Die Einweihung dieses Gartens erfolgte am 21. VII. 1889, u. sein Name *Linnæa* wurde zu Ehren *Linnés* und der *Linnégesellschaft* zu London, deren Präsident *Romanes* war, gewählt. Der Garten gedieh und erhielt eine Subvention vom schweizerischen Bundesrat, der ihn damit als wissenschaftliche Einrichtung anerkannte, die das Studium der Alpenbiologie an Ort und Stelle gestattete. Nach dem Ableben der meisten Comitémitglieder schlug der Direktor und Gründer den übrig gebliebenen Mitgliedern die Uebergabe des Gartens an die Universität Genf vor, die daselbst ein Laboratorium und eine Studienstation unter der Leitung von Prof. *Chodat* errichtete.

Wir erwähnen noch in chronologischer Reihenfolge die folgenden in der Schweiz errichteten Alpengärten. Derjenige vom *Pont de Nant* ist 1890 von der *Municipalität* von *Bex* gegründet und trägt den Namen *Thomasia* zu Ehren der Botaniker *Thomas* von *Bex*. Nach einigen Jahren überliess sie ihn der Universität *Lausanne*, die

daselbst ein Laboratorium für Studierende errichtete, welche Spezialstudien treiben wollen. 1896 wurde auf dem *Gipfel der Rochers de Naye* ein umfangreicher Alpengarten eingerichtet, *Rambertia* genannt, zu Ehren des waadtländischen Dichters und Naturforschers *Eugen Rambert*. Der russische Botaniker *de Jackewski* hatte schon einen ähnlichen Versuch auf der Nordseite der *Nayekette* gemacht und diese Pflanzstätte *Favratia* genannt, zu Ehren des gelehrten *Lausanner* Botanikers *Favrat*. Dieser Garten ging aber wegen der ungunstigen Lage ein, und die *Rambertia* trat an seine Stelle. 1896 errichtete die Sektion *Chaux de Fonds* des *S.A.C.*, dank den Bemühungen *Matterns*, auf dem *Gipfel des Chasseral* einen Garten, der an *Wassermangel* litt und bald nach der Gründung wegen der Trockenheit seiner Lage aufgegeben werden musste. 1900 legte Prof. *Hegi* einen Alpengarten auf dem *Maloja* an, der aber nicht prosperierte. 1904 schlug Prof. *Hool* von *Lužern* die Gründung zweier Alpengärten auf dem *Rigi* und auf dem *Pilatus* vor, von denen der erstere angelegt ist und Gelingen verspricht. Eine Samenversuchsstation wurde offiziell auf der *Fürstenalp Graubünden* eingerichtet; sie untersteht der eidgenössischen Samenversuchsstation in Zürich.

Bibliographie: *Bulletin de l'Association pour la protection des plantes*. — *H. Correvon: Les plantes des montagnes et des rochers*. — *Rapport du 1er Congrès des Jardins alpins aux Rochers de Naye en 1904*. — *J. Ivolas: Les Jardins alpins*. [H. Correvon.]

ALPENHEIMAT (DIE). Wochenblatt in Bern 1878.

ALPENHORN. Wochenblatt in Aarau 1840-41.

ALPENPOST (DIE). Blätter zur Förderung des Touristenverkehrs. 7 Bde, *Glarus* (1-6) und *Zürich* (7) 1871-1874, gross in 4^o und in fo.

ALPENPOST (NEUE). Spezialorgan für Alpenkunde. *Grob & Binder*, 1-11, *Zürich* 1875-1882.

ALPENROSEN. Seit der Mitte des 18. Jahrh. erscheinen die *Almanache* und *Taschenbücher*, die etwa ein Jahrhundert lang in ungezählten Neugründungen die verschiedenen literarischen Strömungen widerspiegeln. In der Schweiz sind die wichtigsten die mit *Unterbrechungen* erscheinenden *Alpenrosen*, der *Niederschlag* der anspruchslosen, liebenswürdigen und etwas philiströsen und pfarrherrlichen Poesie der *Restaurationszeit*. Mehr als ganze *Zeitererscheinung*, denn durch einzelne Beiträge von Bedeutung; heute besonders auch wegen der reizenden *Kupfer* gesucht. Die *Alpenrosen* erschienen zum ersten Mal 1811. — *Alpenrosen. Ein Schweizer Almanach* (von 1822 an: *Taschenbuch*) auf das Jahr 1811 (ff.) hgg. von *Kuhn, Meisner, Wyss u. a.* (von 1826 an: *Kuhn, Wyss u. a.*) mit *Kupfern von König u. a.* Bern bei *F. F. Burgdorfer*, Leipzig bei *Friedr. Aug. Leo* (*C. G. Schmid*). Der eigentliche Herausgeber ist *J. R. Wyss d. j.* bis 1830. Hauptmitarbeiter ausser den genannten: *J. C. Appenzeller, U. Hegner, J. J. Schweizer, J. M. Usteri*; dann *Baggesen, de la Motte-Fouqué, Jean Paul, A. W. Schlegel, G. Schwab, W. Waiblinger*. Dem Charakter der *Almanache* entsprechend meist *Gedichte* und *harmlose Erzählungen* im *Zeitgeschmack*, gern mit *historischen Vorwürfen*. *Künstlerische Beiträge* hauptsächlich von *König, Lory, Freudenberger, Usteri, Vogel, Volmar*, gestochen meist von *Hegi*. 1830 starb *Wyss*; dafür erschienen nun: *Alpenrosen; ein schweizer. Taschenbuch auf das Jahr 1831* (ff.) besorgt von *schweizer. Schriftstellern und Künstlern* bei *J. J. Christen* in *Aarau*; hgg. erst von *A. L. Follen*, dann von *Abt. E. Fröhlich*, der die *Redaktion* besorgte bis zum völligen Aussterben 1854. Die neue Zeit, die mit 1830 eingesetzt hat, macht sich auch in den *Alpenrosen*, allerdings nur sehr schüchtern geltend, *Fröhlich* wahrt ihnen den *pfarrherrlich konservativen Charakter*. 1834-36 und dann wieder 1840-47 *Unterbrechung* der Reihenfolge. 1848 und 1849 erschien im *Verlag von Chr. Beyer* in *Zürich* und *Frauenfeld* ein *Konkurrenzunternehmen*, hgg. von *J. J. Reithard Neue Alpenrosen; eine Gabe schweizer. Dichter*. Im *Dez.* 1849 erschienen die *Alpenrosen* wieder unter dem Titel: *Alpenrosen auf das Jahr 1850* (ff.) hgg. von *A. E. Fröhlich, Jer. Gotthelf, K. R. Hagenbach, Ed. Dössekel, J. J. Reithard, R. Reber u. a.*, *J. J. Christen* *Aarau*. Die ersten Jahrgänge dieser zweiten Serie von 1831-39 enthalten erst noch zahlreiche *künstlerische Beiträge*, von 1850 an ist

nur jeweilen noch ein gestochenes oder lithographiertes Porträt als Titelbild beigegeben. Die Mitarbeiter sind grossenteils noch dieselben wie früher, dazu kommen als wichtigste neue, neben den als Herausgeber genannten: A. Hartmann, Fr. Oser, K. R. Tanner, H. W. Wackernagel. — Vergl. Alfred Lüdlin: *Alpenrosen*. Diss. Zür. 1902. — J. J. Hiltz: *Alpenrosen*. Diss. Zür. 1914. — Rud. Hunziker: *Gotthelf u. Reithard* und dessen Reithardbiographie in den *Nbl. der Stadtbibliothek Zür.* 1912-14. [BLAESCH.]

ALPENROSEN. Illustrierte Zeitschrift für Haus u. Familie. 4 Jahrgänge, Bern 1866-1869, in 4^o. (S. auch den Art. INTELLIGENZBLATT und ILLUSTRIRTE SCHWEIZ). [BLAESCH.]

ALPENWELT (DIE). Illustrierte Wochenschrift für Alpenklubisten. Jahrg. 1-7, St. Gallen 1888-93, Zürich 1894, in 4^o.

ALPENZEITUNG (SCHWEIZER). *Organ für die deutschen Sektionen des Schweizer Alpenclubs*, 1883-93, Zürich F. Schulthess. Nach dem Eingehen der *Neuen Alpenpost* mit Ende 1882 von der Sektion Uto des S. A. C., als alle 14 Tage erscheinendes Organ ins Leben gerufen, welches die deutschen Sektionen in engem Verband bringen sollte. [E. WALDER.]

ALPHORN (DAS). Wochenschrift für Politik, Literatur und Gemeinnützigkeit. Luzern 1843 (nur eine einzige Nummer vom 7. I. 1843). — Illustriertes Schweizerisches Familienblatt und Wochen- und Monatsausgabe. Zürich 1889, St. Gallen 1890-1894, in 4^o. [BLAESCH.]

ALPINA. 1. Name der schweizerischen Grossloge (S. FREIMAURER). — 2. Eine maurerische Zeitschrift. Erscheint seit 1875 als «Zentralorgan des schweiz. Logenbundes»; die beiden ersten Jahrgänge erschienen in Lausanne (Forster-Goodmann), die Fortsetzung in Bern (1877-93 bei Haller und von 1894 an bei Büchler & Cie). — 3. Maurerisches Taschenbuch, hgg. von Dr. F. Schauberg in Zürich und gedruckt von Orell Füssli & Cie. ebendasselbst, in zwei Jahrgängen, 1859 und 1860. Kann als nichtamtlicher Vorläufer der vorgedachten *Alpina* betrachtet werden. [L.-TSCH.]

ALPINA. Offizielles Organ des S. A. C. (s. diesen Art.), seit 1893 unter diesem Titel alle 14 Tage erscheinend. Seine Vorläufer waren 1871-74 die *Alpenpost* (hgg. von Walter Senn), dann 1875-82 die *Neue Alpenpost* (hgg. bei Orell Füssli in Zürich) und 1883-93 die *Schweizer Alpenzeitung* (hgg. von Lavater und E. Walder). [E. W.]

ALPINA. Zeitschrift in Winterthur, 1806-09 hgg. von Karl Ulysses v. Salis und Joh. Rud. Steinmüller, heute noch wertvoll wegen ihrer Mitarbeiter Escher, Rosch, Zollikofer, Gaudin etc. [E. W.]

ALPINA. Schweizerisches Jahrbuch für schöne Literatur. Hgg. von Alfr. Hartmann, R. Kutter u. P. Schlatter. Mit Radierungen von Disteli u. Hess. Erster und einziger Jahrgang Solothurn 1841.

ALPINE POST (THE). Im Winter einmal, im Sommer zweimal in Samaden erscheinend 1892-1894, in fo.

ALPINISMUS. Unter Alpinismus verstehen wir die Bergreisen im Hochgebirge. Die geschichtliche Entwicklung setzt ein mit Albrecht von Hallers 1729 entstandenem und 1732 erstmals gedrucktem Gedicht *die Alpen*, welches die Zeitgenossen mächtig ergriff und ihnen die Schönheit der alpinen Natur zum erstenmal allgemein zum Bewusstsein brachte. Hallers Stellung als erster unter den lebenden Dichtern deutscher Zunge verhiütete, dass der «Alpensinn» wiederum ein Vorrecht einiger Ausnahmestaturen wurde oder sich auf die Anwohner des Gebirges selber beschränkte.

Gewiss hat der Alpinismus rein historisch schon lange vorher einige Vorläufer in Männern, wie Benedikt Marti (Aretius) und Johannes Müller (Rhellicanus) zu Bern, Josias Simler, Johannes Stumpf und Konrad Gessner zu Zürich und dem Glarner Aegidius Tschudi gehabt, welche rein aus Interesse am Gebirge Reisen und Besteigungen unternommen und auch ihre Eindrücke dem Druck überantwortet haben. Das Versungtum des Berners Johann Rudolf Rebmann, das *poetisch Gastmahl und Gespräch zweyer Bergen, des Niesens und Stockhorns* erlebte 1606 und 1620 sogar zwei Auflagen; auch ein Thomas Platter, ein Fabricius Montanus, ein Ulrich Campell, ein Thomas Schöpf erweisen sich durch ihre Werke als aktive Kenner der Alpen, so gut wie der Zürcher Johann Jakob Scheuch-

zer und andere mehr. Aber sie sind alle ihren Zeitgenossen fremd und unverstanden geblieben und konnten schon als Kinder zweier kampfdurchtobter Jahrhunderte den Fremdenverkehr, eine wichtige Begleiterscheinung des Alpinismus, nicht hervorrufen.

Mit dem Namen Haller wird es anders, indem von 1741 an einerseits die sportlichen Hochgipfelbesteigungen einsetzen und andererseits in die Schweiz ein immer wachsender Strom von Fremden fliesst, welche hier nur die romantische «Rückkehr zur Natur» suchen. Beide haben seither, etwa mit Ausnahme kriegerischer Zeiten (1792-1815 und 1914-1918) nie mehr ausgesetzt und spielen heute unter dem unschönen, aber nicht ganz unwahren Namen «*Fremdenindustrie*» eine bedeutsame Rolle in der schweizerischen Volkswirtschaft.

Nicht wenig haben dazu die gedruckten Landkarten beigetragen. Vor allem zu nennen sind die Altmeister Tschudi und Münster (Schweizerkarten von 1544 u. 1560), Schöpf (Bernekarte von 1578, verkleinert herausgegeben von Josef Plepp 1638, neugedruckt 1672) und Merian (Helvetische Topographie von 1642), dann Johann Konrad Gyger (Zürcher- und Schweizerkarten von 1620-68), Anton Lambien (Walliserkarte von 1682), Johann Jakob Scheuchzer (Schweizerkarte von 1712) neben den handschriftlichen Arbeiten eines Samuel Bodmer (Berner Karten von 1701-17) oder eines Micheli du Crest (erstes Alpenpanorama von 1755) und anderen bis herab auf Johann Rudolf Meyers grossen Schweizeratlas von 1786-1802 u. sein berühmtes Relief von 1802 u. endlich Dufours Schweizerkarte 1:100000, veröffentlicht 1855-62. Hand in Hand gingen damit eigentliche Reisehandbücher, zu denen vor allem wohl auch Sebastian Münsters *Kosmographie* (1543 ff, deutsch 1578 u. 1621), David Herrlibergers *Topographie* (1754-73) zu rechnen sind; zweifellos gehören hieher aber die Prachtwerke *Eisgebirge des Schweizerlandes* (1760) von Gottl. Sigm. Gruner und Sigmund Wagners *Merkwürdige Prospekte aus den Schweizerbergen* (1776 u. 1783), dann die späteren Ausgaben des *Etat et Délices de la Suisse* von 1764, 1776, 1778, 1780, Bourrits *Descriptions des Alpes* (1781) und *Nouvelles Descriptions des Glaciers* (1785), die verschiedenen *Briefe aus der Schweiz* von Andrea (1776), Hirschfeld (1767 u. 85), J. Bernoulli (1777), De Luc (1778), Goethe (1779), Coxe (1781), Sherlok (1782), von Bonstetten (1782) und die wichtigsten von Meiners (1788-90). Ferner die Spezialhandbücher von J. S. Wytenbach: *Kurze Anleitung zu einer Alpenreise* (1777) und *Beschreibung des Schweizerlandes* (1782), Storr und Hacquet *Alpenreisen* von 1781 u. 85), Bridel (*Course de Bâle à Bienne*, 1789), Robert (*Voyages dans les XIII Cantons*, 1789), K. Spazier (*Wanderungen durch die Schweiz*, 1790) und Ebel (*Anleitung in der Schweiz zu reisen*, 1793). Die Aufzählung beschränkt sich hier auf die Zeit vor 1798, da nachher die Zahl der illustrierten und andern Handbücher bis herab auf Bädiker, Gsell-Fels und Tschudi Legion wird. Zum Schluss darf man die prachtvollen Kunstblätter nicht vergessen, welche sich an Aberli's Namen knüpfen und an diejenigen seiner Kunstgenossen Rieter, Biedermann, Lafond, Lory, Wolf, Woher, Birmann, Füssli, Keller, Freudenberger, König, Zehender u. a. m.

Bekanntere Erstbesteigungen (vergl. dazu die einzelnen Eigennamen).

- 1518: Pilatus (Vadian).
- 1536: Stockhorn (Joh. Müller = Rhellicanus).
- 1544: Jochpass und Grimsel (Joh. Stumpf).
- 1555: Pilatus (Konr. Gessner).
- 1558: Niesen (B. Marti = Aretius).
- 1559: Calanda (Joh. Fabricius Montanus und Genossen), um 1550: Matterjoch, Furka, Gotthard, Septimer, Lukmanier (Aegidius Tschudi).
- um 1560: Gemmi (Seb. Münster).
- um 1600: Niesen- und Stockhornkette (Joh. Rud. Rebmann).
- um 1640: Grindelwaldgletscher (Matth. Merian?).
- 1702-11: Gemmi-, Segnes- und Kunkelspass (J. J. Scheuchzer und Genossen).
- um 1710: Piz Linard (J. C. Zadrell).
- um 1740: Scesaplana (Nikl. Sererhard).
- 1741: Mer de Glace und Montanvert (Windham und Pockocke).
- 1744: Titlis (vier Engelberger Klosterleute).

- 1770: Buet (Gebrüder de Luc).
 1779: Mont Velan (Murith).
 um 1780: Gamchilücke und Tschingelpass (J. S. Wyterbach und Genossen).
 1784: Dent du Midi (Clément).
 1787: 2. Besteig des Montblanc (H. B. de Saussure).
 1788: Stockgron (Pl. a Spescha) und Dent de Morcles (F. S. Wild).
 1795: Gauligrat (R. Stettler und v. Graffenried).
 vor 1798: Titlis, Urirotstock und Oberaarjoch (J. H. Weiss und J. E. Müller).
 1808-15: Hangendgletscherhorn u. Oldenhorn (J. J. Frey und F. Trechsel).
 1811 u. 12: Jungfrau u. Finsteraarhorn (Joh. Rud., Gottlieb und Dr. R. Meyer).
 1827-29: Mönchjoch, Rottal, Hugasattel und Petersgrat (K. Rohrdorf und F. J. Hugli).
 1830-60: Klassische Zeit der Erstbesteigungen durch Oswald Heer, Arnold Escher von der Linth, Bernhard und Gottlieb Studer, Agassiz, Desor, Vogt, Melchior Ulrich, Zeller-Horner u. a. [H. Dübi u. A. Zesiger.]

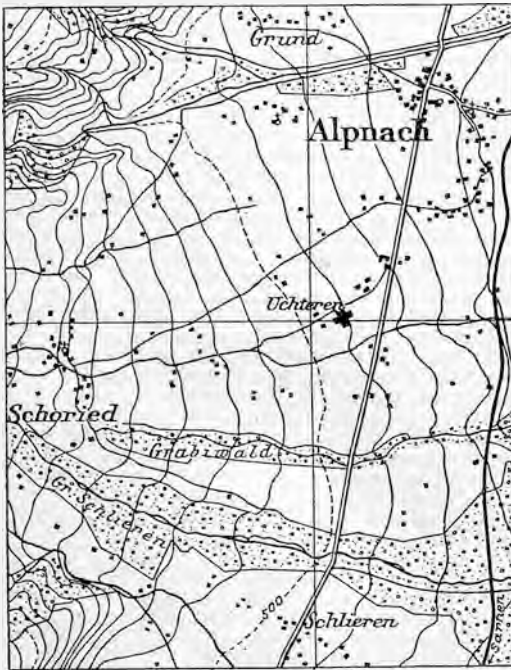
ALPINULA, JULIA. Siehe ALPINUS.

ALPINUS, Julius. Angesehener Bürger von Aventicum, von welchem Tacitus berichtet, er sei ein Anführer der aufständischen Helvetier gegen Kaiser Vitellius (68 nach Chr. Geb.) und dessen gewalttätige XXI. Legion gewesen. Der römische Feldherr Alienus Cecina besiegte damals die Helvetier am *Mons Vocetius* (Bötz-

ter von J. Alpinus, *Julia Alpinula*, Priesterin der *dea Aventia*, † im 23. Altersjahr. Die Fälschung ist ohne weiteres ersichtlich und geht auf eine eben in jenen



Römische Ruine in Alpnach, nach den *Mitteil. d. Antiq. Ges. in Zürich*, 1916.



Lageplan der römischen Ruinen von Alpnach in Uchternen, nach den *Mitteil. d. Antiq. Ges. in Zürich*, 1916.

berg), zog darauf vor Aventicum, das sich unterwarf und den J. Alpinus auslieferte, der dann hingerichtet wurde. Eine gefälschte Inschrift (angeblich 1590 von dem Holländer Merula ausgegraben) nennt den Namen der Toch-

ter von J. Alpinus, *Julia Alpinula*, Priesterin der *dea Aventia*, † im 23. Altersjahr. Die Fälschung ist ohne weiteres ersichtlich und geht auf eine eben in jenen

1590er Jahren zu Baden i. A. aufgefundene römische Inschrift zurück, welche die Frau eines Beamten zu Baden, eine gewisse Alpinia Alpinula nennt. 1886 wurde in Avenches eine römische Inschrift aus der Zeit der flavischen Kaiser aufgefunden, welche den Marius Alpinus Virilis nennt, der immerhin ein Verwandter des J. Alpinus gewesen sein könnte. *Julia Alpinula* ist der Titel eines Theaterstücks von Adolphe Ribaux, welches 1893 im römischen Amphitheater zu Avenches aufgeführt wurde. — Tacitus: *Historia*, lib. I. — Secretan: *Aventicum*, p. 14. — Dunant: *Guide illustré du musée d'Avenches*, p. 113-115. [M. R.]

ALPISAXUM. Siehe SÆNTIS.

ALPNACH (Kt. Unterwalden. S. GLS). Alpnach ist eine uralte Siedelung, die schon zur Zeit der Römerherrschaft existierte. Der Name ist zweifelsohne lateinischen Ursprungs: [*fundus*] *Alpiniacus*, d. h. Landgut des *Alpinus*. Im Spätherbst 1913 stiess man im Anwesen Uchtern auf die Reste eines römischen Gutshofes. Der historische Verein von Obwalden nahm sich der Sache sofort an und besorgte während der Sommerzeit von 1914-1915 deren Aufdeckung. Es wurden die Fundamente von vier Gebäulichkeiten blossgelegt. Die Münzen waren aus dem 1., 2. und 3. Jahrhundert nach Christi Geburt. Die Legionsziegel hatten die Stempel der XXI. u. XI. Legion. Die erstere stand ungefähr in den Jahren 40-70, die letztere 80-100 in Windisch in Garnison. Die Gründungszeit fällt also schon ins erste Jahrh., die Bewohntheit muss aber nach den Münzen, die bis in den Anfang des dritten Jahrh. reichen, über zwei Jahrhunderte gedauert haben. Wahrscheinlich war es eine militärische Villa oder Poststation des Brünigweges. Urkundlich begegnet uns *Alpennacho* zum ersten Mal in einer apokryphen Urkunde, welche inhaltlich aber echt ist und ins Ende des 8. Jahrh. gehört. Alpnach war einer der 15 Dinghöfe des Klosters Murbach und ist eine der sechs alten Pfarngemeinden des Landes Unterwalden ob dem Kernwald. Bei der Volkszählung von 1910 waren 2091 Einwohner. Die Kirche wurde zwischen 1036 und 1173 erbaut. Im Verlauf des 13. Jahrh. kam das Gotteshaus Murbach-Luzern in deren Besitz. 1275 zahlten Propst und Kapitel zu Luzern von den Kirchenopfern zu Alpnach 8 Schilling 2 Pfennig Steuer an den Kreuzzug. Das Einkommen des Kilchherren ward damals auf 12 Mark geschätzt. Die Verwaltung des Hofes,



derer Aufdeckung. Es wurden die Fundamente von vier Gebäulichkeiten blossgelegt. Die Münzen waren aus dem 1., 2. und 3. Jahrhundert nach Christi Geburt. Die Legionsziegel hatten die Stempel der XXI. u. XI. Legion. Die erstere stand ungefähr in den Jahren 40-70, die letztere 80-100 in Windisch in Garnison. Die Gründungszeit fällt also schon ins erste Jahrh., die Bewohntheit muss aber nach den Münzen, die bis in den Anfang des dritten Jahrh. reichen, über zwei Jahrhunderte gedauert haben. Wahrscheinlich war es eine militärische Villa oder Poststation des Brünigweges. Urkundlich begegnet uns *Alpennacho* zum ersten Mal in einer apokryphen Urkunde, welche inhaltlich aber echt ist und ins Ende des 8. Jahrh. gehört. Alpnach war einer der 15 Dinghöfe des Klosters Murbach und ist eine der sechs alten Pfarngemeinden des Landes Unterwalden ob dem Kernwald. Bei der Volkszählung von 1910 waren 2091 Einwohner. Die Kirche wurde zwischen 1036 und 1173 erbaut. Im Verlauf des 13. Jahrh. kam das Gotteshaus Murbach-Luzern in deren Besitz. 1275 zahlten Propst und Kapitel zu Luzern von den Kirchenopfern zu Alpnach 8 Schilling 2 Pfennig Steuer an den Kreuzzug. Das Einkommen des Kilchherren ward damals auf 12 Mark geschätzt. Die Verwaltung des Hofes,

d. h. das Meier- und Kellneramt und die Vogtei unterstanden einige Zeit ausschliesslich den Freiherren von Wolhusen. Sie waren auch bemüht, dieselben wie in Gis-

heil, Michael geweiht. Die Kollatur selbst ging aber erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. an die Gemeinden über. 1872 wurde eine protestantische Kirche erbaut, die im Herbst 1886 durch einen Brand grossen Schaden nahm. Am 10. i. 1368 erwarb die Gemeinde Alpnach von der Gräfin Margareta von Strassberg, Freifrau von Wolhusen, alle ihre zustehenden Feudalrechte, Vogtrechte usw. um 310 Pfund. Den 30. x. 1574 wurde auch der grosse Zehnten mit Primizplappert und Fastnachthühnern von der Kirche um 86 fl. jährlichen Zinses abgelöst. Die Zinsen, Gefälle und sonstigen Guthaben der Propstei und des Kapitels von Luzern wurden jedoch erst im 18. Jahrh. liquidiert. 1427 wurde die Gemeinde in 2 Uertinen oder Korporationen ausgeschieden, in *ob dem Feld* und *nid dem Feld*. Die erstere umfasst $\frac{1}{3}$, die letztere $\frac{2}{3}$. 1315 war das Gebiet ein Nebentheater des Morgartenkrieges. Herzog Leopold, resp. sein Unterführer Graf Otto von Strassberg, sammelte bei Interlaken ein Kontingent von 6000 Mann, wie die Chronisten sagen, und machte mit diesen einen Einfall über den Brünig nach Obwalden. Es wurde ihm da im Tal kein nennenswerter Widerstand entgegengesetzt. Die österreichische Partei war sehr stark. Man schloss mit Strassberg eine Kapitulation. In Alpnach soll er bei den sog. *bösen Rüben* Halt gemacht und ein Lager bezogen haben. Der Sage nach soll ihm hier ein Eilbote einen «umgekehrten Handschuh» überbracht haben und die Nachricht vom Fehlschlag des Hauptunternehmens Aegeri-Sattel. Fast gleichzeitig mit diesem Boten traf schon ein Detachement Eidgenossen ein, das die Oesterreichischen sofort angriff. Strassberg zog sich eilends über die Rengg auf Habsburgergebiet zurück. Die Pfarrbücher von A. beginnen um 1664. — Vergl. Durrer: *Fund rhät. Privatark.* — Scherer: *Die vorgeschichtl. Altertümer der Urschweiz.* — *Bruder Klausen Kalender* 1918.



Römische Ruine in Alpnach, nach den *Mitteil. d. Antiq. Ges. in Zürich*, 1916. E.

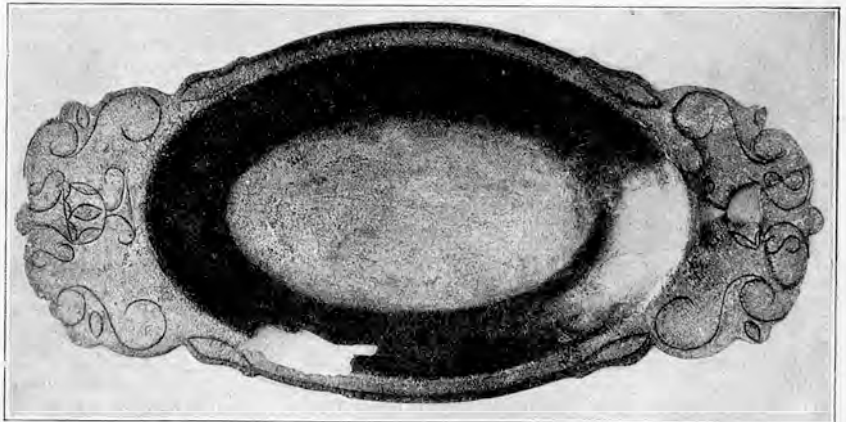
wil zusammenzulegen. Das Unternehmen scheiterte hier aber an der Wachsamkeit des Abtes. 1279 wurde dann zwischen diesem und denen von Wolhusen ein Vergleich getroffen, gemäss welchem der Hof einen Meier vom Gotteshaus haben sollte und die Hofleute, die von diesem Güter hatten, vor dem Richter des Gotteshauses zu erscheinen hatten. Wahrscheinlich hatte der Hof Alpnach selbst keine Beamte, sondern war dem Kellner von Sarnen unterstellt. Es existierte zwar ein Geschlecht, das sich von Alpnach schrieb und offenbar von gutem Stand war. Dem Abt von Murbach hatte Alpnach, d. h. der Hof, gemäss einer Notiz von 1286, jährlich 3 Ochsen und einen Käse zu liefern, dem Propst nebst den Flurzinsen 3 Filze zu 5 Schilling, 4 Bock- und 5 Ziegenhäute, ebensoviel dem Almosneramt des Stiftes Luzern. Am 16. iv. 1291, als Abt Berchtold von Murbach seine zentralschweizerischen Besitzungen an König Rudolf abtrat, kam auch der Hof Alpnach, samt Kirchensatz in den Besitz des Hauses Habsburg. Um 1300 wurde ein Neubau oder eine Erweiterung der Kirche vorgenommen. Den 22. iv. 1301 bestätigt Bischof Heinrich von Konstanz die Ablässe, die ehemals zwei Erzbischöfe und zwei Bischöfe der Kirche der heil. Maria zu Alpnach erteilt hatten. Nach dem Krieg von 1415 wurde der Kirchensatz mit den übrigen österreichischen Kirchenlehen vom Land Obwalden als erobertes Gut angesprochen. Kaiser Sigismund übertrug der Gemeinde von Unterwalden 1434 die Kirchensätze von Alpnach, Sachseln und Giswil, als einst von Herzog Friedrich an das Reich gefallen. Die kirchliche Anerkennung des Lehnrechtes wurde aber erst während den Friedensverhandlungen zu Konstanz nach dem Thurgauerkrieg Ende Mai 1461 erlangt.

Die Friedhofkapelle wurde um 1500 erstellt und am 21. xi. 1501 vom Konstanzer Weihbischof Balthasar dem

nach soll er bei den sog. *bösen Rüben* Halt gemacht und ein Lager bezogen haben. Der Sage nach soll ihm hier ein Eilbote einen «umgekehrten Handschuh» überbracht haben und die Nachricht vom Fehlschlag des Hauptunternehmens Aegeri-Sattel. Fast gleichzeitig mit diesem Boten traf schon ein Detachement Eidgenossen ein, das die Oesterreichischen sofort angriff. Strassberg zog sich eilends über die Rengg auf Habsburgergebiet zurück. Die Pfarrbücher von A. beginnen um 1664. — Vergl. Durrer: *Fund rhät. Privatark.* — Scherer: *Die vorgeschichtl. Altertümer der Urschweiz.* — *Bruder Klausen Kalender* 1918.

[AL. TRUTTMANN.]

ALPNACHSTAD (Kt. Obwalden. S. GLS). Dorf, ist der Hafen und Stapelplatz Obwaldens. *Stad* kommt von mhd. *stade* «Gestade, Ufer». Das Kammeramt des Stiftes Beromünster bezog da gemäss Rodel von 1326 8 Pfennig, ebensoviel in Niederstad. Nach einem Urbar von 1371 be-



Versilberte Bronzeplatte aus den römischen Ruinen von Alpnach, nach den *Mitteil. d. Antiq. Ges. in Zürich*, 1916. — Nicht ganz halbe nat. Grösse.

zog das Gotteshaus St. Blasien eine Geisshaut im Wert von 15 Schilling und besass $\frac{1}{3}$ des Fahr. Sein Pfleger musste, wenn er zur Abholung der Zinse ins Land kam, gratis geführt und vom Schifflmeister samt seiner Begleitschaft

«mit Zigeren u. Brod» verpflegt werden. Zu diesem Drittel des *Fahrs* gehörten noch 4 Anwesen, die dem Gotteshaus zinsten. Die andern $\frac{2}{3}$ des *Fahrs* mit einer Anzahl Hofstätten waren Eigentum des Gotteshauses Murbach-Luzern. Das

Fahrrecht wurde samt zugehörigem Grundeigentum von den Gotteshäusern von Alters her an eine Anzahl Anwohner von Alpnachstad lehenweise überlassen. Wie es scheint, wurde jedes Drittel an mehrere Fährer oder Schifflente abgegeben, die dann den Verkehr genossenschaftlich bewältigten. Bereits 1424 wurde um die Schifffung prozessiert; es ist da von neun Schiffrechten die Rede. Die Familien Winkelried, Häcki und Mietha stritten gegen eine Anzahl Landleute, die behaupteten, der See sei öffentliches Gut und gehöre zur Allmend. Der Spruch ging dahin, dass die Fahrt bei Niederstad ein Stück weit frei sei, jedoch nur mit eigenem Gut, nicht aber mit fremdem ohne Zustimmung der Fährer. Da der Verkehr sich immer mehrte, nahm sich der Staat der Schifffahrt und Warenspedition talaufwärts und über den Brünig an. 1578 wurde die *Sust* gebaut, die 1889 wegen der Brünigbahn abgetragen wurde. Die Fährer, wie die Karrer und Säumer wurden unter staatliche Aufsicht genommen und jährlich am Schwörtag vereidigt. Der See galt als ausschliessliches Eigentum der Fährer. Um die Mitte des 17. Jahrh. scheint eine neue Teilung stattgefunden zu haben, denn 1668 gab es nur noch fünf Fahrrechte. Man setzte von dieser Zeit an auf den See *Gülten*. 1824 wurde ein jedes dieser fünf Rechte amtlich auf 10 000 Pfund = 13 500 Franken geschätzt. Die Dampfschifffahrt zog erst in den 1850er Jahren den Alpnachersee in ihren Kreis. 1851 wurden die Dampfschiffgesellschaften bei der Regierung Obwaldens vorstellig um freie Benützung des Sees während den 3 Sommermonaten. Aber trotz grossem Angebot und Eingreifen der Bundesbehörden fanden sie kein Entgegenkommen. Endlich im Frühjahr 1858 konnte mit den Fahrinhabern für zwei Jahre ein Abkommen getroffen werden, das den Gesellschaften das Befahren des Sees gestattete, aber die Waren- und zum Teil auch die Personenspedition zugunsten der Schifflente sehr einschränkte. Im Juni 1858 traten die Dampfer den fahrplanmässigen Dienst an. Im gleichen Jahr wurde auch die Brünigstrasse Luzern-Meiringen in Angriff genommen, durch die eidgenössische Postverwaltung am Stad zu Alpnach ein Postbureau eröffnet und der Fuhrwerksverkehr mit Personen und Waren über den Brünig in den Weg geleitet. 1860 wurde vom Land Obwalden am sog. *Evanzenplatz* eine Landungsbrücke erstellt. Auch änderte man das Abkommen mit den Fährer dahin, dass den Dampfern gegen eine jährliche Entschädigung von 400 Fr. freie Zu- und Abfuhr zugestanden wurde, wogegen dann die Fährergesellschaft, resp. der Nauenmeister die Wartung der Station besorgte. Der Vertrag galt jeweilen nur für ein Jahr. Erst 1872 wurden die Verhältnisse geregelt, und die vereinigte Dampfschiffgesellschaft kaufte sich von den Fahrinhabern restlos frei. 1880 wurden die Seegülten abgelöst und geschlitzt. Die Fährer stellten nun nach und nach ihre Tätigkeit ein, lebten aber noch als Bruderschaft weiter; 1889 wurde auch diese aufgelöst.

1315 zog der Morgartner Krieg auch Alpnachstad, resp.



Bronzenkel aus der Ruine Alpnach, nach den *Mittell. d. Antiq. Ges. in Zürich*, 1916. Etwas verkleinert.

Niederstad in Mitleidenschaft. Die Flotte der Luzerner unternahm am St. Jakobsabend (24. Juli) einen Angriff. Es gelang ihr, weit in den Alpnachersee hinein vorzudringen. Sie konnte zu Niederstad anlegen und brannte da den ganzen Weiler nieder. 1701 wurde vom Bischof von Konstanz bewilligt, eine Kapelle in Alpnachstad zu bauen. 1702 wurde sie dem heil. Joseph geweiht, und die Regierung Unterwaldens stiftete Schild und Fenster. — Vergl. R. Durrer: *Kunstaltertümer Unterwaldens*. — R. Durrer: *Einheit Unterwaldens*. — *Kriegsgeschichte*, hgg. v. Schw. Armeestab, Heft I, p. 77. — Küchler: *Chronik von Alpnach*. — W. Oechsli: *Anfänge der schweizer. Eidgsch.* — *Morgarten im Bruder Klausen Kalender 1916*. — P. E. Scherer: *Die Römer in Unterwalden*. — *Jahrzeitbuch Sarnen u. Alpnach*. — *Nbl. der Antiq. Gesellsch. Zürich 1916*. — *Das Geschlecht der Schönenbühl in Alpnach im Obw. Geschichtsblätter 1904*. [Al. T.]

ALPSEGEN. Siehe BETRUF.

ALPSTEIN. Siehe SENTIS.

ALPTHAL (Kt. und Bez. Schwyz. S. GLS). Gemeinde und Pfarrdorf. 1018: *Albenthal*, benannt nach dem Flüschen Alp, das in den alten Urkunden stets *Albe*, *Alba* heisst; der Name ist kelto-romanisch. Die Geschichte des Tales reicht über die Anfänge der Eidgenossenschaft zurück mit dem sog. *Marchenstreit* zwischen Einsiedeln und Schwyz. Im Jahr 947 hatte Herzog Hermann von Schwaben dem Kloster den ganzen «finstern Wald» geschenkt, und Kaiser Heinrich II. bestimmte 1018 in Zürich als Grenzen dieses klösterlichen Besitzes: alle Gräte, welche sich gegen Einsiedeln neigen und von welchen der Regen und der schmelzende Schnee sich in die Sihl ergiessen. Damit war dem Stift auch das Alpthal verschrieben. Die Schwyzer aber brachen unbekümmert um kaiserliche Schenkungen und Briefe nach und nach über die Wasserscheide vor und nahmen jenseits liegendes Gebiet in Beschlag. Es kam zu lange dauernden Streitigkeiten mit Waffengewalt (Ueberfall des Klosters 1314), Schiedsprüchen, Bussen, Bann und Interdikt, bis die Schlacht am Morgarten den Schwyzern den Sieg und der Friede von 1350 den unbestrittenen Besitz des Alpthals bis an die heutige Grenze gegen Einsiedeln brachte. Wohl aus den Tagen dieses blutigen Streites stammt der Name *Kriegmatten*, den heute noch ein Heimwesen an der Strasse gegen Trachslau trägt. — 1690 wurde im Alpthal eine Kapelle zu Ehren der hl. Apollonia erbaut, welcher 1691 eine Stiftung folgte, die es 1700 ermöglichte, eine Kaplanei als Filiale von Schwyz zu errichten. 1757 erteilte der Landrat den Meistern Anton Sigwart und Andreas Schmid aus dem Schwarzwald die Bewilligung, im Alpthal einen Eigenwald zu kaufen und eine Glashütte zu errichten, als deren Eigentümer schon 1760 Siebner Franz Abiberg, alt Landvogt Jos. Franz Reding und Franz Anton Reding erscheinen. 1787 trat die Landsgemeinde den Alpthälern zum Bau einer Kirche samt Pfundhaus ein Stück Allmend, das nachher sog. Kirchenried, zu Eigentum ab. Mit dem Bau wurde 1789 begonnen, die Einweihung erfolgte im Juli 1797. Im folgenden Jahr erhielt Alpthal das Tauf- und Begräbnisrecht, und 1805 wurde es zur Pfarrei erhoben. 1852-53 baute Alpthal ein Schulhaus, ein neues Schulhaus wurde am 10. x. 1893 eröffnet. Die ebenfalls nach der h. Apollonia benannte neue Kirche weihete Abt Basilius von Einsiedeln am 10. vii. 1887 ein. Beginn der Pfarrbücher 1798. [M. STYGER.]

ALPWIRTSCHAFT. Die Bestossung der Alpen, d. h. der Auftrieb von Vieh auf die Alpweiden muss schon bald nach der endgültigen Besiedlung unseres Landes unternommen worden sein. Zwar fehlen uns jegliche Zeugnisse für die vorrömische und die römische Zeit, aber von der Ankunft der Alamannen und Burgunder weg wissen wir, dass die Alpen ungefähr in der heutigen Art und Weise genutzt worden sind: im Tal Landwirtschaft mit Jahresbetrieb und auf den höheren Staffeln Viehauftrieb während des Sommers. Die Alpen im engeren Sinn, nämlich die Alpweiden, waren meistens Allmenden der anstossenden Talbewohner, nicht selten aber auch Privateigentum der Grundherren oder Klöster. Seit dem 19. Jahrh. sind viele Alpen in das Privateigentum Einzelner oder von Genossenschaften übergegangen, welche weit drunten im Flach-

land hausen und ihr Vieh in tagelanger Reise auf den Berg zur Sömmerung treiben. (S. die Art. Allmend, Alpen, Aepplerbräuche).

Pfarrer Johann Sprüngli in Meiringen (1750-91) hat das Verdienst, 1760 mit seiner *Beschreibung des Haslilandes* als erster die Aufmerksamkeit der Obrigkeit auf die Alpweiden und die Mittel zur Vermehrung ihrer Erträge gelenkt zu haben, nachdem schon 1732 der grosse Haller mit seinen *Alpen* die Zeitgenossen für das Hochgebirge überhaupt begeistert hatte. Sprüngli's Spuren folgten der Arzt J. S. Wytttenbach und der Schriftsteller Ebel im 18. Jahrh., und im 19. Jahrhundert Prof. Schild, sowie namentlich der berühmte Schatzmann, der so recht als der Bahnbrecher unserer Milchindustrie und Alpwirtschaft anzusehen ist. Im Januar 1863 wurde in Olten der Schweizer Alpwirtschaftlicher Verein gegründet, welcher von ihrer Stiftung weg sich mit der Verbesserung unserer Alpen beschäftigte und seiner Einfluss sowohl in den eidgenössischen, wie in den kantonalen Räten geltend machte.

Von den 3203089 ha nutzbaren Landes, welches die Schweiz besitzt, sind 689 956 ha oder rund 21 % Alpen verteilt auf 10 756 Eigentümer. Der an Alpweiden reichste Kanton ist naturgemäss Graubünden mit 203 915 ha, dann folgen Bern mit 131 608 ha und das Wallis mit 86 433 ha. Der nutzbare Boden der Alpweiden wird ohne die Wälder auf 171 Millionen, mit den Wäldern auf 260 Millionen Franken geschätzt; unsere Alpen können während 90 Tagen 411 873 Häupter Grossvieh beherbergen. Während in der Schweiz im Mittelland auf ein Haupt 1 $\frac{2}{3}$ ha Alpland gerechnet werden, muss man auf den Walliser und Graubündner Bergen 2 $\frac{1}{2}$ ha im Mittel rechnen. Infolge ihrer besonderen Verhältnisse ist die A. eine extensive Kultur, welche auf der Einheit der Oberfläche 7-10 mal weniger Vieh erträgt als die Einheit im Unterland, in der schweizerischen Ebene.

Auf unseren Bergen treffen wir die beiden berühmten Viehrassen Fleck- und Braunvieh; das rote Fleckvieh beherrscht die Westschweiz und den Kt. Bern, das schwarze den Kt. Freiburg; das Braunvieh ist in der ganzen übrigen Schweiz heimisch. Das Walliser Eringerthal (Val d'Hérens) hat seine eigene Rasse kleiner, behender Kühlein, welche um ihrer Kampflustigkeit bekannt sind. Das Alpvieh erzeugt ungefähr 1 156 000 hl Kuhmilch und 150 000 hl Geissmilch, welche in Form von Käse und Butter heute über 40 000 000 Franken wert sind; die Abgänge der Käserien ernähren 41 656 Schweine. Auf den höchsten zugänglichen Plätzen, wo die Kühe nicht mehr hinkommen, finden noch 203 000 Schafe ihre auskömmliche Nahrung, und 94 831 Ziegen, « die Kühe des armen Mannes », äsen auf den unzugänglichen Grasbändern der Abhänge.

Eidgenossenschaft und Kantone haben heute die Wichtigkeit unserer A. voll erkannt. Durch ein eigenes Gesetz « zur Unterstützung der Landwirtschaft » haben die eidgenössischen Räte am 22. XII. 1893 u. a. die Grundlage auch für die Alverbesserungen geschaffen, und die betreffenden Kantone ihrerseits haben ebenfalls helfend eingegriffen. In den Jahren 1886-1912 sind für fr. 14 108 687 devisierte Alverbesserungen ausgeführt worden, welche mit fr. 2 245 305 eidgenössischen und fr. 2 731 665 kantonalen Subventionen unterstützt worden sind. Trotzdem ist heute noch vieles zu tun und wird hoffentlich mit staatlicher und privater Zusammenarbeit noch getan werden. [H. WULLOUD.]

ALRAUN. Die Alraunwurzel spielte im Aberglauben früherer Zeiten eine grosse Rolle. Sie ist der fleischige Wurzelstock der *Mandragora officinalis*, eines Nachtschattengewächses. Wegen ihrer menschenähnlichen Gestalt war sie lange Zeit als *Abvünchen*, *Erd- u. Galgenmännchen* Gegenstand des Aberglaubens und für glückbringend, aber auch für gefährlich gehalten. Die Leute stellten sich darunter etwas Geheimnisvolles, Zauberkraftiges vor. Namentlich die Schatzgräber sprachen gerne von « Allerunen », als seltenen, teuren Wurzeln, durch die verborgenes Geld zu finden wäre. Sie suchten ihre Opfer zu veranlassen, ihnen Geld zum Ankauf einer Alraunwurzel zu verabfolgen. In einem Schatzgräberhandel von

1717 in Rheinsfelden (Kt. Zürich) forderte z. B. ein Fremder 250 Gulden zur Beschaffung einer Alraunwurzel. Zwei andere fremde Männer versicherten, die Alraunwurzel könne « niemand nichts schaden, wenn er sich gleich vielmal verschrieben hätte ». Ein Beteiligter behauptete, sie sehe aus wie ein Laubfrosch; ein anderer aber erklärte, sie müsse haarig sein und einem Affen gleichen. In einem Alraunhandel von 1724 erhielt ein Mann von Uetikon am Zürichsee von einem Bauern mit einem Kapitalanleihen eine Alraunwurzel und erzählte, sie sei wie ein halbgewachsener Hase und grün, und müsse mit Weissmues (Brei aus Weissmehl) unterhalten und ordentlich trocken gelegt werden. Im Zürichgebiet war der Handel mit Alraunwurzeln verboten, und selbst « vorgehabte Einhandlung einer Allerun » führte zu Verhaftung und Bestrafung. — Vergl. E. Stauber: *Die Schatzgräber im Kanton Zürich*, in der *Festschrift für Prof. Hoffmann-Krayer* 1916 und im *ZT* 1917. [E. STAUBER.]

ALRUNA, ein Taschenbuch für Freunde der deutschen Vorzeit, hgg. von Joh. Ernst Friedrich Wilhelm Müller, pseud. Filidor (1764-1826). Jahrgänge 1-4, 1805, 1807, 1809 und 1812. Zürich bei J. Füssli Sohn und Leipzig bei Joh. Balth. Schiegg. Beiträge von Joh. Martin Usteri und Franz Hegi von Zürich. — Vergl. Gödeke Bd V, p. 517 (§ 279, Nr 22) und Bd VIII, p. 62 (§ 315, II. 76). [A. SCHERR.]

ALSGAUGENSIS, COMITATUS. Siehe ELSGAU.
ALT. Name mehrerer Familien der Kantone Freiburg, Luzern und St. Gallen.

A. Kanton Freiburg. Familie, ursprünglich *Veltiard* genannt. Mit diesem Namen werden die frühesten Familienglieder in dem Bürgerbuch von Freiburg eingetragen: ULRICH, 1453; JEAN, Tuchhändler, 1467; ANTOINE, Sohn Ulrichs, 1472. Die erste Bürgerrechtsanerkennung, auf welcher die deutsche Form Alt vorkommt, ist diejenige von GUILLAUME 1585; die Brüder JEAN JACQUES JOSEPH und TOBIE PROTAS ALT erhielten am 3. IV. 1687 einen Adelsbrief



und die Bestätigung ihres Wappens: geteilt; 1. u. 4. Feld von rot mit einem 6speichigen goldenem Rad, 2. u. 3. von Gold mit springendem, schwarzem Windhund mit silbernem Halsband. JEAN JACQUES JOSEPH war 1704 Herr von Prévondavaux, deutsch Tieffenthal, von wo die Familie den Namen Alt von Tieffenthal ableitete. Unter diesem Namen verliert Kaiser Leopold I. am 21. v. 1704 dem genannten den Titel eines Reichsbarons und vermehrte sein Wappen mit einem Herzschild: gespalten, rechts von rot mit einem silbernen Querbalken und links von Gold mit einem schwarzen Doppeladler. Es sind noch zu nennen: — 1. PROTAS, Kanzler von Freiburg von 1648-80 und gelehrter Mathematiker, † 1684. — 2. JEAN JACQUES JOSEPH, ältester Sohn von Nr 1; Hauptmann in französischen Diensten im Regiment von Pfyffer, dann, während des österreichischen Erbfolgekrieges, Oberst eines Schweizerregimentes im Dienste des Herzogs von Savoyen. Er wurde von letzterem zum Ritter des Ordens vom hl. Mauritius und Lazarus ernannt, erhielt zusammen mit seinem Bruder Tobie Protas von Kaiser Leopold I. einen Adelsbrief 1687 und wurde 1704 Reichsbaron; 1705 Seckelmeister von Freiburg, 1712 Vogt von Lugano; † 1716. — 3. ANTOINE, Bruder von Nr 2, Propst der Stiftskirche St. Niklaus in Freiburg 1707-36. Nach dem Tode des Bischofs Pierre de Montnach 1707 ernannte der Herzog von Savoyen, der sein altes Wahlrecht wieder geltend machen wollte, Antoine d'Alt zum Bischof der Diözese Lausanne, aber der Papst bestätigte diese Wahl nicht, und Jacques Duding wurde ernannt. — 4. FRANCOIS JOSEPH NICOLAS Baron d'Alt de Tieffenthal, 1689-1770, Sohn von Nr 2, Offizier im Schweizer Garderegiment in Frankreich, 1713 Hauptmann einer Kompagnie in österreichischen Diensten, 1737-70 Schultheiss von Freiburg, ist Verfasser eines Geschichtswerkes *Histoire des Helvétiens* in 10 Bänden, 1749-53 in Freiburg erschienen, ferner von 3 Bdn *Hors d'oeuvre* (Ms. der Oek. Ges. Freiburg), von denen Grangier Auszüge herausgab in *Etrennes Fribourgeoises* 1874-79, endlich mutmasslicher Verfasser der *Lettres à un seigneur de l'état de Fribourg sur l'établissement d'une Université catholique* (SA aus *Revue de la Suisse cath.* 28). — Die

Familie der Alt erlosch mit Edmond, † 1908 in Paris; er diente bei den päpstlichen Zuvauen. — Bibliographie: LL. — d'Alt: *Hist. des Helvétiens*. — De La Chenaye-Desbois: *Dictionnaire de la noblesse*. — Girard: *Hist. abrégée des officiers suisses*. — Derselbe: *Nobiliaire militaire suisse*. — Zurlauben: *Hist. militaire des Suisses au service de France*. — Rott: *Inventaire*. — AHS, 1908, p. 66. — Büchi: *Die Freiburgische Geschichtschreibung*, p. 4-5. [A. D'AMMAN.]

B. Kanton Luzern. Bürger von Luzern seit 1563, vor 1750 ausgestorben; von Büron, Luthern, Pfaffnau, Schötz, Ufhusen, Willisau etc. — HANS von Luzern, Wirt 1548, bis 1552 Stadtspielmann. — HANS RUDOLF HEINRICH ALT (oder Hoch, Gross, Lang), Nachkomme des Reisläufers Hans Hoch (1477-99), Gardist in Rom, Herausgeber des Werkes *Splendore dell' antica e moderna Roma* 1641. † bald nach 1652. — HANS RUDOLF, Sohn, Gardehauptmann in Ferrara. — Vgl. Liebenau: *Willisau* II, 121 f. [P. X. W.]

C. Kanton St. Gallen. St. gallisches Geschlecht, im 15. Jahrh. in verschiedenen rheintalischen Gemeinden nachweisbar, speziell im Reichshof Kriessern, der jetzigen Gem. Oberriet. Ein HUG ALT von Berneck tat 1405 während der Appenzeller Kriege Botendienste für die Stadt St. Gallen; ein Alt, wohl HANS, war in der ersten

Hälfte des 15. Jahrh. gemeinsamer Richter derer von Rosenberg und von Ramschwag im Hofe Kriessern; wiederum ein HANS ALT ist daselbst 1575 als Hofamann bezeugt. Sein Siegel zeigt über zwei nach rechts und links schauenden Halbmonden ein Kreuz. — Stiftsarchiv St. Gallen. — Aus dem Geschlecht der Alt in Oberriet stammt *Gallus II.*, Abt von St. Gallen. *Wappen*: In Silber ein schreitender schwarzer Hahn mit rotem Kamm, der im Schnabel eine blaue Traube trägt. * 10. ix. 1610, † 4. iii. 1687. Auf den Namen Jakob getauft, legte er bereits 8. ix. 1628 seine Profess ab. Nach der Priesterweihe 1636 für die höhern Studien nach Rom geschickt, erwarb er sich dort den *doctor decretorum*, wurde Statthalter zu Ebringen, Subprior in St. Gallen, Prior und Statthalter zu Neu-St. Johann und darauf Dekan des St. Galler Konventes. Nach dem Tod Abt Pius Rehers wurde Gallus Alt 17. xii. 1654 zu dessen Nachfolger erwählt. In dem gleich zu Beginn seiner Regierung ausbrechenden 1. Villmergerkrieg hielt er das Stift neutral, musste sich aber trotzdem bequemen, die Amnestie auf seine toggenburgischen protestantischen Untertanen auszudehnen, die ihm beim Aufgebot zur Deckung der Grenze den Gehorsam verweigert hatten. Seitdem Gallus Alt 1658 den gewandten Fidel von Thurn zum Landshofmeister, 1676 zum Erbmarschall ernannt hatte, leitete dieser die äussere Politik der Abtei und schwenkte zur kaiserlichen Partei hinüber. Unter Abt Gallus brachen aber auch die Zwistigkeiten im Toggenburg aus, welche schliesslich zum Toggenburgerkrieg führten, den aber Gallus Alt nicht mehr erlebte. Wie in der Regierung, so zeigten sich erst recht in der Tätigkeit als Abt die strengen, aszetischen Grundsätze Alt's. Hob er doch 1666 das Gymnasium in Rorschach deshalb auf, weil es der Klosterzucht nachteilig sei. Der Konvent, der unter seinem Vorgänger 45 Mitglieder zählte, stieg unter ihm auf 73. Um Platz zu gewinnen, baute er 1666-72 u. 1673-74 zwei jetzt noch stehende Flügel des Klostergebäudes. Strenge hielt er die Kapitularen zur klösterlichen Disziplin und Armut an, wie er für sich selbst überaus einfach war und seiner niedrigen Abkunft sich sogar rühmte. Dagegen sparte er, damit der Zeitsitte nachkommend, nichts, wenn es galt, den kirchlichen Kultus zu verschönern. Mit grossem Pomp



Abt Gallus II. Alt.
Zeitgenössisches Bildnis eines Unbekannten (Eigentum des Generalvikariats des Bistums St. Gallen).

wurden fünf Translationen von Katakombenheiligen gefeiert: zu Lichtensteig, Wil, Rorschach, Wildhaus und St. Gallen. An der letzteren wurden beispielsweise in der Prozession 7800 Jungfrauen gezählt. Für den Säkularklerus der Stiftslande hielt er 1663 zu Rorschach eine Synode ab. Er war für die Reform der Stifte Fulda, Kempten und Murbach tätig, brachte 1682 die Union des Klosters Pfäfers mit Einsiedeln zustande und bemühte sich als Präses der schweizerischen Benediktinerkongregation eifrig um deren Gedeihen. An seiner am 5. v. 1686 gehaltenen Sekundanz nahmen alle Aebte derselben teil. Altersschwach musste Abt Gallus im November desselben Jahres sich in das Krankenhaus zurückziehen, wo er starb. — Vergl. Von Arx: *Geschichte des Kt. St. Gallen* III, p. 175 ff. — Karl Wegelin: *Geschichte der Landsh. Toggenburg* II, p. 250 ff. — AHS 1902, p. 31. — Karl Gauss: *Pfr. Jer. Braun* (in der *Basler Ztschr.* 5, 127 f.). — A. Hardegger: *Die alte Stiftskirche in St. Gallen*, p. 70 f. — Stiftsarchiv St. Gallen. [Joseph MÜLLER, St. G.]

ALTANCA (Kt. Tessin, Bez. Leventina, Gem. Quinto, S. GLS). *Altancha, Lotata, Lotanca*. Sehr alter Weiler: 1227 erkennt die *Vicinanz* von Quinto den Bewohnern von Altanca gewisse Gebiete und Alpen als Eigentum zu, welche sie bereits seit längerer Zeit besessen hatten: es ist dies der Ursprung des Patriziates von Altanca. Zur Zeit der Grundherrschaften gehörte Altanca den Herren von Giorno. Das Vorhandensein einer Kirche lässt sich aus den *Vite sanctorum* des Goffredo da Bussero bezeugen (um 1220-90). 1695 wird eine Schulkaplanei gegründet. — Altanca ist die Heimat des vor Novara gefallenen Giacomo Mottino. Sein Archiv zählt zahlreiche alte Urkunden. Bevölkerung 1227: 17 Familien; 1910: 29 Haushaltungen und 148 Einw. — Meyer: *Blenio und Leventina*. — *BStor.* 1907. — Magistretti-Monneret de Villard: *Liber notitiae sanctorum Mediolani*. — E. Wymann: *Verzeichnis der bei Marignano gefallenen Liviner* (im *Histor. Nbl. von Uri* 1918). [Dr. C. T.]

ALTARIENS. In den Urkunden der französischen Schweiz und ganz besonders in den grundherrlichen Pfandscheinen wurde das Wort *altarienses* allgemein angewendet, um diejenigen Priester zu bezeichnen, welche für das Benefizium eines Altars, einer Kirche oder einer Kapelle bestimmt waren. In den französischen Texten, welche den lateinischen folgten, ist *altariens* die gebräuchliche Bezeichnung, welche aber im Gegensatz zu *altariste*, vom lateinischen *altarista*, in die französischen Wörterbücher nicht aufgenommen wurde. — Vergl. Genf Staatsarchiv: T. u. D. [C. R.]

ALTAUDUS, Bischof von Genf, wohnt 833 dem Konzil von Worms, 838 demjenigen von Kiersy-sur-Oise und der nicht datierten Ueberführung der Mönche von Saint-Remi durch den Erzbischof von Sens bei. Er ist vielleicht identisch mit *Afradus* in der Bibel von Saint Pierre. — *Regeste genevois*, Nr 84-86. — *Dict. d'histoire et de géographie ecclésiastiques*. [M. R.]

ALTAVILLA, auch **ALTENFÜLLEN**, französisch HAUTEVILLE (Kt. Freiburg, Bez. See, S. GLS). 1227 *Alta villa* (hoher Hof), 1529 *Altenvillen*, 1599 *Hauteville*, 1655 *Altenfüli*. Nach der Schlacht bei Laupen (1339) werden dem Nicolaus u. Perrodus de *Autovilla* von den Leuten des Grafen Peter von Aarberg (s. d.) je 4 Pferde entwendet (*FRB VII*, p. 523). Gem. u. Dorf, das seit den ältesten Zeiten zur Herrschaft Murten gehörte. 1818: 146 Ew.; 1834: 137; 1910:



126; 1919: 119. Pfarrei Murten. *Wappen*: in blau (Silber auf *Wappentafel* im Museum Murten) eine Stadt auf grüner Terrasse (P. Apollinaire [Dellion]: *Armorial historique du cant. de Fribourg*, 1865). A. war schon in prähistorischer Zeit besiedelt, ca 400 m östl. vom Dorf liegen im Murtenwald mehrere Tumuli aus der Hallstattzeit, *Burgunderhübel* genannt, mit Brandgräbern; der Baron von Bonstetten machte in den 70er Jahren des 19. Jahrh. Sondierungen und fand einige Lignitarmbänder und 1 Urne; spätere Ausgrabungen förderten auch Bronzeobjekte zu Tage. Im NW. des Dorfes römische Ruinen und vielfache Funde, wie Ziegel, Münzen, Schlüssel usw. (Museum Murten). Am nördl. Dorf-

rand Sandsteingruben (*Allenfüllenhöhlen*), die einen Teil des Materials für den Bau der Ringmauern von Murten lieferten; seit 1820 werden keine Steine mehr gebrochen. Die Regierung von Freiburg und das Bauamt von Bern bezogen von A. Tabak-, Wein- und Getreidezehnten. 18. i. 1804 Loskauf des Bodenzinses. Die Schule hatte A. gemeinschaftlich mit der Nachbargemeinde Burg, bis 1883 die Teilung des Schulgutes erfolgte und A. eine eigene Schule errichtete. Alte Bürgergeschlechter v. A.: Gaberell, Griwa, Pfister, Balsiger, Sommer. — Vergl. Gem. Arch. von A. — J. F. L. Engelhard: *Darstellung des Bezirkes Murten*, p. 158. — Baron de Bonstetten: *Carte archéologique du canton de Fribourg*. [C. MÜLLER.]

ALTBÜRGER wurden in der Stadt Solothurn bis 1798 diejenigen Bürger bezeichnet, welche gemäss Ratsbeschluss vom 26. vi. 1682 schon vor dem 26. vi. 1681 das volle Bürgerrecht besaßen. Sie wurden allein zur Bekleidung von Aemtern zugelassen, waren also das, was anderwärts mit dem Ausdruck «regimentsfähige» Bürger bezeichnet wird. Die nach diesem Zeitpunkte aufgenommenen Bürger hiessen *Neubürger* und waren nicht regimentsfähig. Das durch den gleichen Ratsbeschluss vorgesehene Verzeichnis der Altbürger wurde aber erst den 19. xii. 1690 angelegt. Die einzige Ausnahme von diesen Bestimmungen fand statt, als 12. iii. 1727 Hauptm. Abraham Gabriel von Hallwyl ausnahmsweise zu einem Altbürger der Stadt Solothurn aufgenommen wurde. — Vergl.: Ratsmanuale. [v. V.]

ALTBÜRÖN (Kt. Luzern, Amt Willisau. S. *GLS*). Urkundlich 1130: *Altpurron*, *-büren* (*-büron* = Häuser, verwandt mit ahd. *bür* = Haus; vergl. Art. *Büren*); «Alt-» offenbar zum Unterschied von dem luzernischen Büron bei Triengen. Das *Twingsiegel* aus dem Ende des 17. Jahrh. zeigt einen Kleeblattsparren über dem Dreieberg. Das *Wappen* weist in Silber einen grünen, rotgefüllten Blattsparren auf. Im 13. Jahrh. herrschten in der Gegend die Freien v. Balm und jene v. Grünenberg. Die Ortschaft selbst war überragt von der Burg, welche reich mit St. Urbaner Backsteinen geschmückt war. Nach der Ermordung König Albrechts zu Windisch

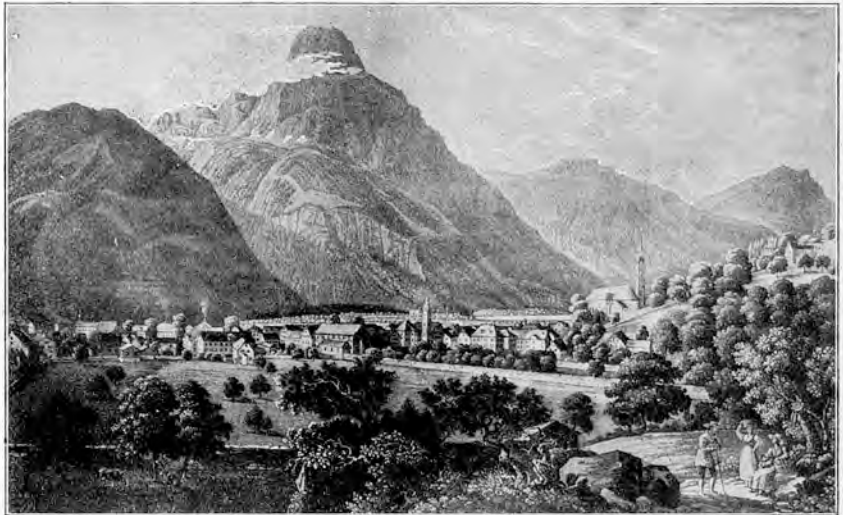


Siegel von Altbüren.

war Rudolf von Balm zunächst nach Altbüren geflohen. Als Herzog Leopold am Montag in der Pfingstwoche 1309 auf seinem Rachezug vor die Burg Altbüren gezogen kam, war der Königsmörder zwar entflohen, die Burg selbst aber, auf der in früheren Zeiten wiederholt Urkunden ausgestellt worden waren, wurde nach mehrtägiger Belagerung zerstört. Die 45 Mann starke Besatzung wurde enthauptet. Das Land fiel infolge der Reichsacht an den König, 1316 aber an den Deutschen Ritterorden, und zwar an dessen Herrschaft Altshofen. Die niedere Gerichtsbarkeit stand fortan dem Ordenskomtur, die höhere der Grafschaft Willisau zu. Am 14. xi. 1571 ging der Twing Altbüren mit der Gerichtsherrschaft Altshofen infolge Kaufes durch Schultheiss Ludwig Pfyffer in den Besitz von dessen Familie über, sechs Jahre später fand die Erneuerung des Twingrechtes statt. 1798 ging die Gerichtsbarkeit über Altbüren für das Haus Pfyffer v. Altshofen verloren. Die Strohlechtschule von Altbüren wurde 1825 eröffnet. Nachgrabungen in den Jahren 1845 und 1850, besonders aber 1881-

84 förderten viele Zeugen einer bedeutenden Burganlage zu Tage. — Vergl. *ASA* 1880, 81. — *ASA* V 201, 242 Taf. XVI. — Estermann: *Gesch. der Pfr. Gr.-Dietwil*. — *Twingvadel* v. A. in Segesser: *Lud. Pfyffer* II 535. — *AHS* 1897, 1838, 1909. [P. X. W.]

ALTBÜRÖN (*Edle von*). Alle Berichte über die ältesten Familienglieder der Freiherren von Altbüren gehen auf den *Liber Heremi* und auf Tschudi's *Antiquitatum collectio* zurück. Weitere Belege für die Existenz eines EBERHELM v. Altbüren (1099), sowie für seine Söhne BERENGAR, EBERHELM u. REINGER sind bis dahin nicht beigebracht worden. Beziehungen zum Kloster Einsiedeln müssen bestanden haben, letzteres war bis 1334 in dieser Gegend begütert. Mehr Anhaltspunkte sind für MANGOLD v. Altbüren, Propst zu Beromünster (ca 1113-73) vorhanden, dessen Grabstein und Wappen noch ums Jahr 1600 erhalten waren. Ganz andere Namen führen die um 1200 bezeugten Persönlichkeiten des Namens Altbüren. Ein BURKHART v. Altbüren sitzt 1270 im Rat zu Aarau. Im August 1272 erscheint ein Vogt JOHANN v. Altbüren. Von 1269-1309 treten die Freien v. Balm, Grünenberg



Ansicht des Fleckens Altdorf 1831. Aquatinta von J. B. Isenring (Eigentum der Bürgerbibliothek Luzern).

u. Wädilswil zu Altbüren auf. — Vergl. *FRB* I u. II. — *UBer*. I 48. — *JSG* X 335, 345, 357 f. — Estermann: *Gesch. der Pfarrei v. Gr.-Dietwil* 80. — Riedweg: *Gesch. v. Beromünster* 59 etc. [P. X. W.]

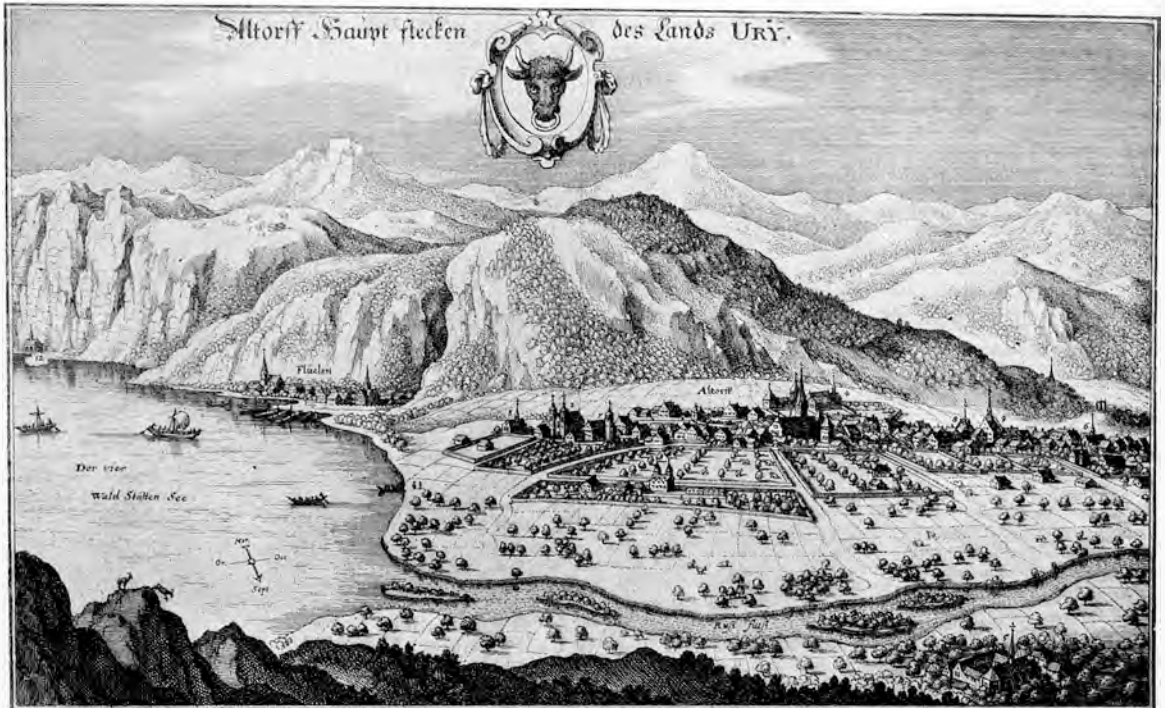
ALTDORF. Siehe BASSECOURT, BARISCOURT.
ALTDORF. Siehe FEHRLTORF u. MENCHALTORF.
ALTDORF (Kt. Uri. S. *GLS*). Flecken, Hauptort des Kantons. *Wappen*: gespalten, rechts in Gold halber schwarzer Adler, links in Rot zwei silberne Linksschrägbalken; von Altdorf bei Nürnberg im 17. Jahrh. entlehnt. Der Ort wurde im 16. Jahrh. von den Italienern *Torfo* oder *del Torf* bezeichnet, infolge irrthümlicher Auffassung als *Al Torf*. Es wird sich bei Altdorf um eine voralamannische Siedlung handeln. Darauf weisen auch die prähistorischen Funde, nach denen die Gegend von Altdorf schon in der Bronze- und Eisenzeit bevölkert war. Urkundlich wird die Pfarrei Altdorf allerdings erst 1244 erwähnt; sie ist aber ohne Zweifel ebenso alt wie die Götterhäuser von Bürglen und Silenen, deren schon 857 Erwähnung geschieht; auch der Name des Kirchenpatrons St. Martin spricht dafür. Tatsächlich wird unter «Uri», wohin 732 Abt Eto von Reichenau in die Verbannung gehen musste, Altdorf zu verstehen sein, und Priester Thietelinus de Uron, der 1185 auftritt, ist wohl ein Pfarrer von Altdorf. Als König Ludwig der Deutsche 853 dem Frau-



münster in Zürich das Land Uri schenkte, bestellte dieses zur Verwaltung seiner Güter und Gefälle in Altdorf einen Meier. Ein solcher erscheint 1256-63 und wiederum gegen Ende des 14. Jahrh. Anno 1244 inkorporierte der Bischof von Konstanz die Einkünfte der Pfarrei A. dem Fraumünster; aber 1428 brachten die Altdorfer das Meieramt und die Zehnten an sich, und 1525 verzichtete die Stadt Zürich namens des aufgehobenen Stiftes auch noch auf das bisher ausgeübte Patronatsrecht. Die alte Pfarrei A. umfasste ursprünglich alle ernerischen Seegemeinden und das untere Reusstal. Es lösten sich dann von ihr ab: Sisikon 1387, Seelisberg 1453-57, Erstfeld 1477, Seedorf mit seinen Filialen Bauen und Isental 1591, Attinghausen 1600 und Flüelen 1665. Die Liste der Pfarrherren lässt sich bis 1225 zurückverfolgen, und seit Dekan Fründ († 1635) sind ihre Bildnisse in der Sakristei

Zwyerkapelle, konsekriert 1599. mit Stiftergemälde von Fr. Schröter 1622; die untere Heiligkreuzkapelle, erstellt nach der Pest von 1629. Die Kollegiumskirche wurde 1906 eröffnet, und 1919 ein Bauplatz beim Schulhaus für die protestantische Kirche gekauft.

Graf Rudolf von Habsburg schlichtete am 23. XII. 1257 unter der später durch die Tellgeschichte berühmten Linde zu A. eine tödtliche Fehde zwischen den Geschlechtern der Izzelinge und Gruoba. 1570 weilte Kardinal Karl Borromeo auf seiner Durchreise als Gast bei Ritter Walter von Roll. 1681 spendete der Türkenprediger Marco d'Aviano in Altdorf seinen wundertätigen Segen. 1696 fand hier die Erneuerung des Bundes der VII katholischen Orte mit Wallis statt, und 1705 hielten die italienischen Patres Fontana und Mariani auf dem Lehnplatz eine grosse Volksmission. Am 13. X. 1798 besetzten die Fran-



Gesamtansicht des Fleckens Altdorf (1640), Kupferstich nach Merians *Topographia Helvetia*.

vollzählig erhalten. Der Pfarrer von Altdorf besitzt infolge eines päpstlichen Breves von 1561 die seltene Vollmacht, Kelche, Paramente und Glocken zu weihen und Kirchen, Klöster und Friedhöfe zu rekonzilieren. Kommissar J. A. Gisler († 1917) machte sich durch die innere und äussere Kirchenrenovation sehr verdient und hinterliess letztwillig 54 000 Fr. zu kirchlichen und gemeinnützigen Zwecken. Wohl zum Dank für den Sieg bei Morgarten und teils mit der Beute aus dieser Schlacht wurde 1317 in Altdorf die Frühmesserpfünde errichtet; ihr fügte Dekan Heinrich Heil 1595 die Pfründe Unserer lieben Frau hinzu. An das schon im 15. Jahrh. bestehende Benefizium eines Seelmessers reihten sich durch private Wohltätigkeit allmählich noch zehn verschiedene Familienpfünden an. Auch am Kantonspital besteht eine eigene Seelsorgepfünde. Beim Dorfbrand von 1799 ging die Pfarrkirche mit Ausnahme der Sakristei von 1605 zu Grunde, wurde aber 1801-10 mit einem Aufwand von 80 490 fl. wieder auf- und ausgebaut. Zu erwähnen sind: der Hochaltar mit dem grossen Säulentabernakel des C. A. Galetti von San Fidele, Valle d'Intelvi, die Holzstatuen von F. Abart, die Monstranz von 1511, das Beinhaus von 1596 und die Oelbergkapelle von 1657 mit dem Sarkophag des Bruders Niklaus Zwyer († 1546); die sog-

zosen zum erstenmal das Dorf, und am 26. IX. 1799 zog General Suworoff mit seinen Russen daselbst ein. Altdorf war lange der Sitz des spanischen Gesandten und wiederholt auch die Residenz des päpstlichen Nuntius. Drei alte Zünfte oder Bruderschaften, nämlich zum Regenbogen (St. Anton, 1502), zur Gilgen und zum Affen (St. Barbara, 1512) und die Schneider und Schuhmacher (St. Krispin und Krispinian) besorgten Jahrhunderte lang die Beerdigung ihrer Mitglieder und ihrer Mithürger. Sie lösten sich 1906 auf; ihre Obliegenheiten pflegen sie aber als «vereinigte Bruderschaften» weiter. Daneben bestanden oder bestehen noch folgende Zünfte und Gesellschaften: die Schiffsgesellen (St. Nikolausenbruderschaft, 15. Jahrh.) und die Metzger und Gerber, 1611 (beide unlängst eingegangen), zum Hirzen (längst eingegangen), die Landeschützen (16. Jahrh.), St. Jakob (16. Jahrh.), zum Strauss und Griessen (15. Jahrh.), die Herren Amtsleute und Spielleute von Uri (1614), die Burger (1660 wegen Völlerei von der Landsgemeinde aufgehoben), die Pfister und Müller (1608), die Priester (wahrscheinlich 17. Jahrh.), die barmherzigen Brüder (1754), Schützengesellschaft (1835), Theatergesellschaft schon 1842, Tellspielgesellschaft 1899 mit Tellspielhaus.

Die Satzungen der Gemeinde, mit 1583 beginnend, fasste

man in dem *Dorfbüchli* zusammen. Diese Sammlung wurde 1658 vom Lande bestätigt und 1684 neu redigiert. Die Reihe der Dorfvögte lässt sich rückwärts bis 1522 feststellen. 16. u. 1913 teilte sich die Bewohnerschaft in eine Einwohner-, Kirch- und Bürgergemeinde mit selbständiger Organisation. Uri war in 10 Genossen geteilt. Altdorf bildete die erste und mit Flüelen und Sisikon auch die zweite; es schickte daher 9 Vertreter in den 60 gliedrigen Landrat und besass auch ein Mitglied im Geheimen Rat. Zum ersten Aufgebot (dem *Landsföhnli*) stellte A. 30 und zum zweiten (dem *Panner*) 60 Mann. Drei gewaltige Feuersbrünste verzehrten 1400, 1693 und 1799 das Dorf fast vollständig. Der Schaden bei der letzten Brunst, welche auch das Landesarchiv sozusagen vollständig zerstörte, wurde auf mehr als 3 Millionen Franken geschätzt. Auch vom Gruenberg kam oft Unglück über den Flecken. 1268 tötete ein Stein den Prediger auf der Kanzel und viele Leute in der Kirche; im Juni 1910 wurde das Heimwesen Brunegg mit 11 Gliedern der Familie Ziegler vernichtet. Daher eine frühe und öftere Pannung des Waldes (der auch in Schillers Tell erwähnt wird).

Nach einem vorübergehenden Aufenthalt des Druckers Wilhelm Darbelley 1621 bekam Altdorf erst 1826 eine bleibende Druckerei, indem Franz Xaver Zraggen sein Geschäft von Flüelen hierher verlegte. An andern Ereignissen seien genannt das grosse urschweizerische Schützenfest im Sept. 1832, Dorfbeleuchtung 1852, Gotthardbahn 1882, Wasserversorgung 1888, Elektrizitätswerk 1895, Klausenstrasse 1899, zentralschweiz. Sängertag 23. vi. 1901 u. 8. vii. 1906, schweizer. Juristentag 1905, historisches Museum 12. vii. 1906, elektrisches Tramway Altdorf-Flüelen August 1906.

1472 begegnet uns in der Person des Landschreibers Johannes Bürgler zum erstenmal urkundlich ein Schulmeister. Die älteste erhaltene Schulordnung datiert von 1579. Die Schule hatte lange den Charakter einer Landesschule. Es wurde auch Latein gelehrt und dem Schulmeister stand ein Provisor zur Seite. 1671-91 war Chronist Jakob Billeter von Aegeri Oberschulmeister. Das Schulhaus stand bis zur Brunst von 1799 unter dem Friedhof neben der hintern Kirchenstiege. 1811 baute der Bezirk Uri ein neues Schulhaus (seit 1915 Gemeindehaus), und 1915 erstellte die Gemeinde das grosse Knabenschulhaus an der Bahnhofstrasse. Seit 1697 oder spätestens 1704 unterhielt das Frauenkloster beim obern hl. Kreuz eine Mädchenschule. Neben der Primarschule besteht noch eine Mädchensekundarschule, eine Kleinkinderschule, je eine gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschule. Die bisherige Kantonsschule wurde 1906 aus dem Knabenschulhaus weggenommen, mit einem Internat versehen und als «Kollegium Karl Borromäus von Uri» auf den Schächengrund ins bisherige Zeughaus verlegt und weiter ausgebaut.

Auf den öffentlichen Plätzen schöne alte Brunnen mit Figurensäulen, zubenannt Bessler 1568 (die Statue seit 1906 auf dem Museumsgiebel), St. Franziskus 1585, St. Joseph 1590, Urania auf dem Lehn 1591, Tell. Staatsgebäude sind das Rathaus (1806), die Ankenwage (1824) mit den ehemaligen Staatsgefängnissen im eingebauten alten Turm, Zeughaus (1804), früher auch als Kaserne benützt, das Kornhaus (1733), später Zeughaus, jetzt Kollegium, das Türmli, 1517 aus Privatbesitz vom Lande angekauft und im 18. Jahrh. durch Bemalungen zum Nationaldenkmal gestempelt. Von Privathäusern sind beachtenswert: die Familiensitze Jauch mit gotischem Treppengiebel und prachtvollem Saal (1550), Lusser beim Frauenkloster (1560), Müller, Imhof (Blumenfeld) im Grund (1595), Zumbrennen zu Allenwinden, Huon (1660), Roll (1562), jetzt Kantonalbank, Epp (18. Jahrh.), seit 1887 kantonale Erziehungsanstalt, Crivelli, Schmid (1614), Winterberg (1833), Gamma (ca 1840-50), der Muheim'sche Vogelsang, Waldegg (1818) usw. — Unter den berühmten Männern Altdorfs erwähnen wir die Komponisten P. A. Püntener, A. M. Müller und seinen Sohn Jost, G. Arnold, P. Zwysig, B. Angele; die Maler J. H. Gessner, K. L. Püntener, F. Schröter, J. Muheim, Vater und Sohn; die Goldschmiede A. Troger, J. Tibaldi, J. K. Christen und mehrere Glieder der Familie Imhof; die Glasmaler P. Bock und J. Klän; die Naturwissenschaftler Dr. K. F. Lusser

und A. Gisler; Ingenieur K. E. Müller; Pädagoge F. Nager. Militärisch hohen Rang erlangten im Ausland F. A. Bessler, S. P. Zwyrer, J. K. F. Jauch; A. Schmid,



Der Telturm in Altdorf um 1860. Getönte Lithographie von Eug. Ciceri, aus dem Werk *La Suisse et la Savoie*. Eigentum der Bürgerbibliothek Luzern.

K. Jauch. F. V. Schmid, Geschichtschreiber; E. Jauch, Staatsmann; K. Muheim, Philanthrop.

1437 erfolgte die erste Stiftung für Beherbergung fremder Durchreisender, ca 1550 Bau eines eigenen Spitalgebäudes. 1583 Erweiterung durch eine Kapelle und Stiftung eines «ewigen Muos» (Suppe) durch Josue Zumbrennen. K. E. Müller erbaute und stiftete das Kantonsspital 1845, resp. 1867-71. 1887 eröffnete die Gemeinnützige Gesellschaft des Kt. Uri im Epp'schen Hause eine kantonale Erziehungsanstalt, 1848 Bau eines Armenhauses für die Gemeinde, 1917 Eröffnung des Marienheims. Seit dem 17. Jahrh. ist das Moosbad mit Schwefelquelle im Betrieb. In den letzten Jahrzehnten lässt sich eine zunehmende Industrialisierung der Ortschaft beobachten. Eidgen. Munitionsfabrik im Schächengwald. Draht- und Gummifabrik (ehemals Hartpapier), Floretspinnerei, Möbelfabrik, seit 1919 Tuchfabrik Felsbach usw.

1910: Häuser 394, ortsanwesende Bevölkerung 3903, davon Ortsbürger 1058, andere Urner 1376, Schweizer anderer Kantone 1081, Ausländer 339, Katholiken 3607, Protestanten 241, deutschredend 3631, ital. 161, franz. 38. Pfarregister seit 1648.

Literatur: wie im GLS Bd VI, Suppl., p. 919. Ausserdem Wymann: *Die erste Wehreststeuer am Schächen*, Nbl. 1911. — Ders.: *Die St. Barbarabruderschaft in Altdorf*, Nbl. 1913. — Ders.: *Die Agenda der Pfarrkirche Altdorf*, Gfr. 1917. — Ders.: *Die Stiftungen beim obern hl. Kreuz*, Nbl. 1918. — Ders.: *Der Hochaltar in der Pfarrkirche zu Altdorf*, Nbl. 1918. — Müller: *Das Nekrologium der Bruderschaft zum «alten Gysen»* (ZSK 1910). — Ders.: *Auszüge aus dem Sterberegister von Altdorf* (ZSK 1911). — Ders.: *Die Gesellschaft zum Strauss* (ASA u. SAV 1913). [E. WYMAN.]

Juin 1920.

ALTDORF, von. Eine Familie, die in Uri im 13.-14. Jahrh. lebte. Frater ULRICUS wird im Jahrzeitbuch der Lazariter von Seedorf im 13. Jahrh. unter den Stiftern und Wohltätern aufgezählt u. der 18. März als sein Todestag angegeben. — H. von Altdorf hilft einen Sühnefrieden zwischen Luzern u. Ursern 30. xt. 1309 mitbeschwören und zinst um 1318-38 an das Fraumünster von Zürich. — HEINRICH, Chorherr in Zurzach, später Kustos in Bischofszell, † 1332. — Vergl. Huber: *Gesch. des Stiftes Zurzach* 1869. [J. MÜLLER.]

ALTDORF, JOHANN von. Von 1361 bis 1382 Stadtschreiber zu Basel. Er erstach in letzterem Jahr den neu ernannten Unterschreiber Johann Varnnower nach kurzem Streit, wurde deshalb für 5 Jahre aus Basel verbannt, kehrte aber später wieder dahin zurück, und † hier am 24. viii. 1390. — *Bas. G.*, p. 134. [A. B.]

ALTDORF, von. Siehe BARIS-COURT, DE.

ALTDORFER. Siehe ALTORFER.

ALTE BURG. Siehe MANGOLDSBURG und REGENSBURG.

ALTE FASTNACHT. Siehe FASTNACHT.

ALTE (DER und DIE) (il vegli e la veglia oder il bagord e la bagorda). Zwei hässliche Masken, die im Graubündner Oberland an dem Fastnachtsscherz der *Mantinadas* umziehen. Sie mögen ursprünglich winterliche Dämonen bedeutet haben, die in diesen Frühlingstagen ausgetrieben wurden (s. den Art. DÄMONEN). Dies geht auch hervor aus dem uralten Brauch des *Zersägens der Alten (il resgiar la veglia)*, der darin bestand, dass man in einem Wirtshaus unter Witzreden und bei reichlichem Wein eine Puppe von Lumpen und Stroh, die sog. Frau Winter, zersägte. — Vergl. *SAV* 2, p. 145. [E. H.-K.]

ALTE LANDSCHAFT (Kt. St. Gallen. S. *GLS: Fürstentland und St. Gallen, Kanton*).

1. **Lage, Grenzen.** Die Alte Landschaft oder das Fürstentland ist seit 1798 nur noch eine geographische Bezeichnung für den einst unter der Hoheit des Abtes von St. Gallen stehenden nördlichen Teil des Kt. St. Gallen. Sie umfasst die heutigen Bezirke Wil, Gossau, Rorschach, die beiden jetzt mit der Stadt St. Gallen verschmolzenen Gem. Straubenzell und Tablat, sowie die Gem. Wittenbach, Häggenswil und Muolen. Als Exklave bildete auch Altrhein, heute zum Rheintal gehörig, einen Teil des Gerichts Rorschach. Die Grenze gegen das Toggenburg, im wesentlichen durch Thur und Glatt gebildet, wurde endgültig festgelegt durch den Freiheitsbrief des Abtes Ulrich Rösch von 1471. Die nördliche Grenze gegen den Thurgau wurde erst nach dem Schwabenkrieg endgültig und deckt sich ungefähr mit der heutigen Kantonsgrenze. Gegen den Kt. Appenzell wurde die Grenzlinie nach zahllosen Streitigkeiten durch die Entscheidungen der Eidgenossen von 1458 und 1459 festgelegt; auch sie entspricht der heutigen Kantonsgrenze. Gegen das Rheintal bildete der « Markbach », d. h. der vom Wartensee herab durch Staad in den Bodensee fließende Bach, die Grenzlinie. Völlig eingeschlossen von der Alten Landschaft, ohne zu ihr zu gehören, war die Stadt St. Gallen, die sich schon vor Entwicklung der Landesherrschaft selbständig gemacht hatte.

2. **Name und Siegel.** Der Name *Alte Landschaft* wurde möglicherweise schon seit 1468 gebräuchlich, um die bisherigen Stiftslande von dem neuerworbenen Toggenburg zu unterscheiden. Im Vertrag von 1530 über eine neue Verfassung in der Alten Landschaft lautet die Bezeichnung einfach die *Landschaft*. Urkundlich wird der Name *Alte Landschaft* erstmals 1580 erwähnt, während das 17. Jahrh. die Bezeichnungen *Landschaft* und *Alte Landschaft* wahllos nebeneinander braucht. Die heute vielfach übliche Bezeichnung *Fürstentland* stammt vermutlich erst aus dem 18. Jahrh.

Ein eigenes Wappen oder ein Siegel besass die Alte Landschaft nicht. In wichtigen Urkunden siegelten die st. gallischen Äbte mit ihrem und dem Konventsiegel. Im März 1797 entschieden die in Frauenfeld tagenden

Schirmorte, dass die Gotteshausleute nicht das Recht hätten, ein eigenes Landes- und Amtssiegel zu gebrauchen; aber schon im August des gleichen Jahres stürzte ein neuer



Siegel der Alten Landschaft.
1797-1798 gebraucht.



Siegel des Rates der Alten Landschaft
von 1798.

Entscheid der Sendboten diesen Spruch zugunsten der Alten Landschaft wieder um. Das bis zum Mai 1798 benützte Siegel enthält die Wappen der einzelnen Oberämter, des Landshofmeister-, Wiler-, Romanshorn-, Oberberger- und Rorschacheramtes neben einander.

3. **Entwicklung der Alten Landschaft.** Anno 818 erhielt das Kloster die erste Immunitätsurkunde. Dadurch wurde es mitsamt seinen Besitzungen gegenüber der gräflichen Gewalt *eximiert* und konnte auf Grund dieser *Immunität* und im Zusammenwirken mit der altgermanischen Muntgewalt sein eigenes *grundherrliches Gericht* bilden, das seine Zuständigkeit allgemach auch auf die freien Insassen der Lehngüter auszudehnen vermochte. Die gerichtlichen Befugnisse liess der Abt von St. Gallen, wie üblich bei geistlichen Stiftern, durch Vögte ausüben, deren Macht sich nach der Immunitätsverleihung und mit der Erbllichkeit ihres Amtes auch gegenüber dem Kloster erheblich steigerte. Doch vermochte sich, im Gegensatz zu andern Klöstern, der Abt von St. Gallen ihrer Uebergriffe ziemlich gut zu erwehren. Ulrich Rösch (1463-91) entwickelte in der Alten Landschaft eine bedeutende Tätigkeit im Rückerwerb der altstiftischen Vogtrechte und im Ankauf neuer Gerichtsbeugnisse. Folgende niedrigere Gerichte wurden der Reihe nach zurückgekauft: Rorschach, Eggersriet, Untereggen, Steinach, Mörswil, Tablat, Muolen, Berg, Gossau, Oberdorf, Andwil, Oberarnegg, Waldkirch, Niederwil, Lenggenwil, Niederhelfenswil, Zuckenriet, Niederbüren, Oberbüren, Schneckenbund und Thurlinden. Die Stadt Wil hielt sich hier abseits; als Aebtestadt nahm sie verfassungsrechtlich eine derartige Sonderstellung ein, dass sie kaum noch zur Alten Landschaft gezählt werden durfte, trotzdem sie ja der Sitz eines eigenen Amtes dieser Landschaft war.

Die *hohe Gerichtsbarkeit* im nördlichen Teil des heutigen Kt. St. Gallen blieb seit der karolingischen Gauverfassung jahrhundertlang ein Bestandteil der Grafschaft Thurgau. Praktisch kümmerten sich die Inhaber der landesherrlichen Gewalt im Thurgau nicht um die st. gallischen Stiftslande und liessen den Abt, bezw. seinen Reichsvogt, ungehindert schalten und walten. Im Anfang amte in jedem Gericht ein eigener Klostervogt. Seit der Mitte des 10. Jahrh. erscheint für alle Gerichte ein gemeinschaftlicher Vogt. Seine Rechte waren sehr abträglich, sodass die ersten Dynastenhäuser sich um die Belehnung bewarben. 1180 zog Kaiser Friedrich I. die Vogtei an sich und machte daraus eine wirkliche *Reichsvogtei*; die Verwaltung erfolgte fortan durch Belehrung von Ministerialen. Verpfändungen der ganzen Vogtei und einzelner Teile sind in den nächsten Jahrzehnten zahlreich. Während der Wirren unter den ersten Nachfolgern Friedrichs I. suchte Abt Ulrich VI. (reg. 1204-19) durch Belehrung seines Bruders Heinrich von Sax wieder mehr Einfluss auf die Vogtei zu gewinnen, was ihm jedoch nicht gelang. Da Rudolf von Habsburg die Schirmvogtei



Bildnis der 4 Hauptpersonen des Tages zu Gossau 1795 (Abt Beda Angehrn und die 3 Ausgeschossen Johannes Künzle, Karl Justin Coatanin und Anton Bossart), mit Darstellung der Landsgemeinde und der Kirche zu Gossau. (Aquarell im Besitz von Direktor Steiner in Bern).

an sich gerissen hatte, ergriffen die Aebte in den Kämpfen der deutschen Könige aus den Häusern Luxemburg und Wittelsbach gegen die Habsburger Partei für das Königtum. Die Niederlage der Habsburger im Jahre 1333 entschied auch über das Schicksal des Klosters. Es behielt seine Reichsunmittelbarkeit bei. Ludwig von Bayern begann die Reichsvogtei zu zerschneiden und ihre Teile einzeln zu vergeben; damit nahm diese ihr Ende, wenn auch der Name noch lange geblieben ist. Er versetzte den Reichsbesitz von Rorschach, Tübach und Muolen an Eberhard von Bürglen und die Vogtei Appenzell, Hundwil, Trogen, Teufen, Wittenbach, Gossau, Herisau an Ulrich von Königsegg. Einen fest umschlossenen Bezirk hat die Reichsvogtei nie umfasst; sie erstreckte sich nicht einmal über alle Besitzungen der Abtei und war auch ihrem Inhalte nach nicht überall von gleicher Wirksamkeit.

Nach der Einlösung der von Ludwig von Bayern versetzten Gerichtsrechte liess die Abtei die hohe Gerichtsbarkeit noch einige Zeit ebenfalls durch bestellte Vögte ausüben. Erst Abt Ulrich VIII. (reg. 1463-91) brach mit der alten Auffassung, dass ein geistliches Stift die Blutgerichtsbarkeit nicht selbst ausüben dürfe, und liess sich 1469 und 1487 seine neuen Anordnungen durch kaiserliche Privilegien sicherstellen. Da aber trotzdem sein Vorgehen auf Widerspruch stiess, veranlasste er 1491 auch die eidgenössischen Boten, ihm seine Rechte zu gewährleisten. Gerichtstätten waren fortan in Rorschach, St. Fiden, Gossau und Wil.

Mit dem Erwerb der hohen Gerichtsbarkeit war der Ausbau der Territorialgewalt in der Alten Landschaft beendet: diese war zu einem fürstbischöflichen Untertanenland, zu einem monarchisch regierten Staatswesen geworden. Sie besass fortan keine eigene politische Geschichte mehr, sondern teilte durch alle Jahrh. hindurch, auch beim Anschluss an die Eidgenossenschaft, die Schicksale der Abtei (S. den Art. *St. Gallen, Abtei*). Die Landschaftsgeschichte war fortan nur noch Rechtsgeschichte und hatte mit dem Ausgang des 15. Jahrh. ihren Werdegang abgeschlossen.

4. **Verwaltungsorganisation.** Schon unter Abt Ulrich VIII. Rösch (reg. 1463-91) wurde der Grund zu einer Organisation gelegt, die in ihren grossen Zügen bis zum Ende des 18. Jahrh. massgebend geblieben ist. Die Landschaft zerfiel in das Ober- und das Unteramt. Das *Oberamt* umfasste das Rorschacheramt, das Landeshofmeisteramt und das Oberberger- oder Gossaueramt. Das Rorschacheramt erstreckte sich über das Gebiet des heutigen Bezirkes Rorschach. An seiner Spitze stand ein Konventualer des Stiftes als Statthalter, dem ein weltlicher Obervogt zur Seite gegeben war; ein Amts- oder Pfalzrat aus 7 Mitgliedern entschied als oberste Gerichtsinstanz des Bezirkes für die Dorfgerichte. Zum Landeshofmeisteramt gehörten Straubenzell, Gaiserwald, Bernhardzell, Tablat, Wittenbach, Häggenswil und Muolen. Verwaltert wurde es vom Landeshofmeister, hatte aber kein eigenes Amtsgericht. Das Oberbergeramt mit Gossau, Andwil, Waldkirch und Niederwil stand unter einem weltlichen Obervogt, der seinen Sitz zuerst auf Schloss Oberberg, später in Gossau hatte. Auch dieses Amt besass kein eigenes Amtsgericht, sodass die Appellationen aus den letztgenannten beiden Aemtern direkt an den Pfalzrat in St. Gallen gerichtet wurden, der zugleich auch zweite Appellationsinstanz für die Urteile aus dem Rorschacheramte war. Der Rest der Alten Landschaft bildete das *Unteramt* oder *Wileraamt* mit einem Klosterpater als Statthalter und einem weltlichen Beamten, dem Reichsvogt an der Spitze. Die Appellationen aus den Dorfgerichten gingen letztinstanzlich an den Pfalzrat von Wil.

Eine Verfassung für die Alte Landschaft bestand nicht; der Fürstabt war unbeschränkter Herr, soweit nicht die äbtischen Behörden durch eine Reihe althergebrachter Rechte des Volkes gebunden waren. Die Erlasse des Fürsten wurden dem Volke in Form sog. Satzungen oder Mandate zur Kenntnis gebracht. Eine Reihe bleibender Anordnungen sind in der *Landsatzung* und im *Grossen Landesmandat* zusammengefasst. Die Rechtentwicklung in den Gemeinden beruhte auf den Öffnungen oder Weistümern, die vom Ende des 14. bis Anfang des 16. Jahrh. in grosser Zahl aufgenommen wurden.

5. **Selbständigkeitsbestrebungen.** In zwei Zeitepochen hat die Alte Landschaft versucht, an die Stelle der monarchischen Gewalt eine demokratische zu setzen, sich eine eigene Regierung zu geben und sich damit zu einem selbständigen Staatswesen umzubilden. Die ersten Versuche erfolgten im Zusammenhang mit der Reformation in Zürich und dem süddeutschen Bauernkrieg. Nachdem im Frühjahr 1525 mancherlei Gewalttätigkeiten sich ereignet hatten und die öffentliche Gewalt stark erschüttert war, schrieben auf Begehren des Abtes Franz (reg. 1504-29) die vier Schirmorte Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus einen Rechtstag nach Rapperswil aus. Die Vertreter des Volkes durften die Gotteshausleute zu einer grossen Landsgemeinde einberufen, an der auch alle Gemeinden des untern Amtes vertreten waren. An dieser ersten und für Jahrhunderte einzigen *Landsgemeinde* vom 1. v. 1525 in *Lömmiswil* wurden in einem Abschied nicht nur eine Reihe kleinerer Beschwerdepunkte wegen Steuern und Abgaben, sondern auch einige grundsätzliche und allgemeine Forderungen als Grundlage für die Entwicklung zum demokratischen Staatswesen aufgestellt. Aber mit allen ihren Forderungen hatten die Volksvertreter vor den eidgenössischen Sendboten so wenig Erfolg, dass sie sogar auf das Begehren verzichteten, dass der Abt die Landesgeschäfte nur unter Zug des Landes besorgen dürfe. So begrub der Rapperswiler Entscheid endgültig die Hoffnungen, auf friedlichem Wege die Landschaft demokratisch auszugestalten.

Ein neuer Versuch wurde 1529-31 unternommen, als Zürich und Glarus die Reformation in den Stiftslanden förderten und der Abt in seinen ausländischen Besitzungen und an fremden Fürstenhöfen umherwandern musste. Damals schlossen die Ausschüsse der Gemeinden mit den beiden evangelischen Schirmorten am 25. v. 1530 einen Verfassungsvertrag, der formell nichts anderes bedeutet als die Gründung eines neuen Staatswesens. Aber nach seinen Hauptbestimmungen wäre die Alte Landschaft eine Vogtei der Schirmorte geworden, deren Vertreter (Hauptmann genannt) beinahe alle Rechte der frühern Aebte gehabt hätte: er sollte die Strafgerichtsbarkeit ausüben und von den Amtspersonen und dem ganzen Volk jährlich den Treueid empfangen. Der Sieg der katholischen Kantone bei Kappel (11. x. 1531) machte aber der neuen Herrschaft nach kaum anderthalbjähriger Dauer ein Ende und legte die Gewalt wiederum in die Hände des bisherigen Machthabers.

Erst die französische Revolution brachte neue Bewegung in die Alte Landschaft. In der Person des Boten Künzle von Gossau fand diese ihren Führer. 1796 brachen die ersten Unruhen aus infolge Verwendung eines amtlichen Siegels durch die Abgeordneten von Gossau; ein erster Spruch der IV Schirmorte stritt ihnen aber das Recht dazu ab. Die Volkspartei der *Harten* wollte sich nicht fügen, und einige Monate später erteilte die *Landratsordnung für die Alt-st. gallische Landschaft* dieser das Recht, einen Landrat von 51 Mitgliedern zu wählen. Diese neue Behörde wählte einen Ausschuss von 11 Mitgliedern, einen Landrats-Obmann, den Landesseckelmeister und den Landratschreiber. Auch das Landessiegel wurde jetzt bewilligt, und die Wahlen zum Landrat fanden unter vielen Tumulten statt. Bei der nachfolgenden Konstituierung in St. Fiden wurde Künzle zum Landrats-Obmann erkoren. Noch war aber damit die Souveränität des Fürsten nicht formell aufgehoben; aber ziemlich rasch folgten die weiteren Schritte. Schon am 31. i. 1798 erschienen neuerdings aufgeregte Volkshaufen aus der Landschaft vor dem Kloster St. Gallen mit der Forderung nach völliger Unabhängigkeit. Am 4. Febr. beschloss das Kapitel unter dem Druck der beständigen Unruhen und Bedrohungen die Abtretung der Regierung an das Land, wobei das Bürgerrecht, die Eigentumsrechte und die geistliche Gerichtsbarkeit dem Stift garantiert werden sollten. Auch der Fürstabt Pankraz musste unter diesen Verhältnissen der Gewalt weichen. Folgenden Tages umjubelte das Volk den ersten Freiheitsbaum in Gossau, und eine offizielle Kundgebung des Landrates gab dem Volk Kenntnis von der glücklichen «Befreiung». Die Stadt Wil war bei diesen Unterhandlungen getrennt vorgegangen, wurde dann aber gegen eine Bezahlung von 400 Louis d'or ebenfalls in den neuen Staat aufge-

nommen. Auf der ersten Landsgemeinde vom 14. Febr. in Gossau wurde Künzle zum ersten Landammann bestimmt. Offizielle Schreiben gaben den übrigen Kantonen und der französischen Gesandtschaft Kenntnis vom Entstehen der *Republik St. Gallen*.

Die Lebensdauer des jungen Staates betrug kaum drei Monate, und diese sind ausgefüllt mit zahllosen Zwistigkeiten, von Parteihader, Tumulten und Unruhen aller Art. Dann verursachte die helvetische Konstitution neuen Zwiespalt, indem das Volk in überwiegender Mehrheit nichts wissen wollte vom französischen Geschenke und seinem Unmut über die franzosenfreundliche Haltung im benachbarten Thurgau durch Gewaltakte gegen die Bürgerschaft von Arbon Luft machte. Die Landsgemeinde vom 24. April beschloss, man wolle « als wahre Schweizer bei der demokratischen Verfassung bleiben und sich gegen jeden Feind derselben mit Gut und Blut verteidigen ». Der Kriegsrat fasste entsprechende Beschlüsse zur Organisation der Abwehr. Wenige Tage darauf aber brach der Widerstand zusammen, weil die Aussichtslosigkeit des Unternehmens täglich deutlicher zum Ausdruck kam. Am 3. Mai nahm die Gemeinde Gossau die helvetische Konstitution an, worauf die übrigen Gemeinden rasch folgten. Als am 6. v. 1798 die französischen Truppen den Boden der Alten Landschaft betraten, fanden sie keinen Widerstand mehr und konnten ungehindert die helvetische Einheitsrepublik an die Stelle der alten Staatengebilde setzen.

Bibliographie. Von Arx: *Gesch. des Kts. St. Gallen*. — Baumgartner: *Gesch. des schweiz. Freistaates und Kts. St. Gallen I.* — Cavelti: *Entwicklung des Landeshoheit der Abtei St. Gallen in der Alten Landschaft*. — Gmür: *Rechtsquellen des Kts. St. Gallen, 1. Teil.* — Ustü: — Weidmann: *Gesch. des ehem. Stiftes und der Landschaft St. Gallen*. [Dr. L. CAVELTI †]

ALTELS (Kt. Bern, Amtsbez. Frutigen, S. GLS). Gipfel der Balmhorngruppe, 1705 als *der alte Els* von J. Bodmer in seinem Marchbuch bezeichnet. 1797 als *Altels* im Atlas von J. H. Weiss vermerkt. Der Name wird im Kantental fast durchwegs als männlich behandelt. Ableitung unsicher, doch hängt er wohl mit dem der am Nordfuss gelegenen Wildelsigenalp zusammen. Erste Besteigung 1834 durch Landleute, die mit Errichtung eines trigonometrischen Signals beauftragt waren. Nach einem Bericht von Bourrit in der *Description des Alpes Pennines et Rhétiennes* (Genève 1781) wäre der Altels schon im 18. Jahrh. bestiegen worden. 11. ix. 1895 brach vom Altels-gletscher ein Stück ab und stürzte auf die Spitalmatte hinunter, wobei 6 Menschen und 158 Stück Grossvieh begraben und 120 ha verwüstet wurden. Eine ähnliche Katastrophe hatte an dieser Stelle schon 1782 stattgefunden. — Vergl. H. Dübi: *Hochgebirgsführer durch die Berner Alpen* 2, 1910; p. 12. — *Nbl. Nat. Ges. Zürich*. [E. B.]

ALTEMS, MARKUS. Siehe HOHENEMS, VON.

ALTEN (Kt. Zürich, Bez. Andelfingen, Gem. Klein-Andelfingen, S. GLS). Zivil- und Schulgem., mit Hof und Burgruine Wesperspühl (s. dieses). **Wappen:** In Silber gekreuzt schwarzer oder roter Stachel und Ruder, 1361 *Alta*. Grund und Boden standen grösstenteils den Klöstern Rheinau und Allerheiligen in Schaffhausen zu; ersterem gehörte u. a. noch im 17. Jahrh. der Krähenrieterhof, letzterem das Widum, das Kirchenholz und der Zehnten



von über 100 Jucharten Ackerlandes. Die Rechte Rheinau wahrte ein Lehenvogt. Von einer Öffnung ist 1505 die Rede, deren Wortlaut indessen nicht überliefert ist. Einzugsbriefe datieren von 1542, 1565, 1610 und 1738. Die Gem. hatte öfters Streitigkeiten mit Nachbargem. und den Besitzern des Burgstalls Wesperspühl wegen Weidgerechtigkeiten. 1833 Bau eines neuen Schulhauses. 1847 dessen Ausbau. Mit 1860 sind alle Zehnten und Grundzinse abgelöst worden. — *Mem. Tig.* I-IV. — *Habsb. Urbar* II 254. [F. H.]

ALTENBACH, Sohn des Bürgermeisters Altenbach von Laufenburg, trat gegen den Willen der Eltern unter dem Namen *Gaudentius* in den Kapuzinerorden (Konstanz?). Er nahm 1623 Teil an der Mission zur Verbreitung des katholischen Glaubens in Bünden. Nach dem Einrücken der Franzosen ward er mit den andern Patres

zurückgerufen, blieb aber gegen den Befehl des Kustos von Konstanz, um die gewonnenen Seelen zu festigen. 1641 beschwerte er sich als Guardian des Kapuzinerklosters Frauenfeld bei der Tagsatzung (3.-9. iii. 1641) über den Predikanten Steiner wegen einer von diesem im Wirtshaus eingesetzten Scheibe mit einer Verhöhnung des Ordens, ferner beklagte er sich wegen Anfeindungen seines Glaubens durch Zürich. Er erhielt später die Würde eines Definitors und präsierte einen Kapuzinerkonvent in Breisach. † 16. vi. 1656 zu Baden in der Markgrafschaft. — Vergl. F. Wernli: *Bausteine zur Gesch. d. Kapuzinerklosters Laufenburg* (im TA 1910). [F. W.]

ALTENBERG (Kt., Amtsbez. u. Gem. Bern, S. GLS). Gegen die Aare abfallende Halde und Uferstrich, flussabwärts des ehemaligen Unteren Tors, nördlich von Bern am rechten Ufer der Aare. Der Name enthält nicht das Adjektiv *alt*, sondern den Personen- oder Familiennamen *All(o)*: « Berg des *All(o)* ». Der obere Teil des A., an den alten Aargauerställen grenzend, hiess Sandfluh, das gegen die Aare sich abflachende Gelände Golaten. Hier befand sich das schon 1284 erwähnte Siechenhaus mit Kapelle, 1499 nach Bolligen verlegt, worauf das bisherige Gebäude bis 1601 als Blatternhaus diente. Auf eine später durch Trockenlegung des nördlichen Aarearms mit dem Altenberg vereinigte Insel wurde 1294 das kleine Dominikanerinnenkloster von Brunnadern verlegt, das unter dem Namen *Mariental* nur kurze Zeit hier bestand. Als sich die Inselschwester in der Stadt ansiedelten, nahm ihr dortiges Kloster den Namen *Insel* an, der dem aus dieser Stiftung hervorgegangenen Spital bis auf den heutigen Tag geblieben ist. Trotzdem 1563 die Obrigkeit das Ausreuten der Weinstöcke verbot, kam der Rebbau mit der Einfuhr von waadtländischen Weinen seit dem 16. Jahrh. in Abgang, bestand immerhin noch bis gegen 1810. Bis ins 18. Jahrh. befanden sich im A., der flussabwärts in die Terrasse des Rabbentals übergeht, nur Weintrotten, Gartenhäuschen und ländliche Oekonomiegebäude, und noch 1834 zählte er nur 29 Wohngebäude. Er gab seinen Namen einem Drittel des unteren Stadtbezirks, der auch die Siedelungen (Breitenrain, Spitalacker, Lorraine) der nördlich gelegenen Hochebene umfasste, mit (1834) nur 82 Wohngebäuden. 1823-34 Fährre von der sog. Schütte hinüber zum Altenberghald, 1834 Bau einer hölzernen Brücke mit Zollhaus, ersetzt 1857 durch die noch bestehende Eisenbrücke. Am 18. vi. 1898 wurde die Hochbrücke (Kornhausbrücke), die das Zentrum der Stadt über den A. hinweg mit dem Spitalacker verbindet, dem Verkehr übergeben. Heute bilden A. und Rabbental einen stark bevölkerten Stadtteil, dem die zahlreichen Gärten den Charakter eines Villenviertels verleihen. — A. Jahn: *Chronik*. — Nachträge im Ms. [E. B.]

ALTENBURG (Kt. Aargau, Bez. Brugg, S. GLS). Dorf, zur Pfarrei Windisch gehörig, bis es durch Dekret vom 16. vii. 1900 mit Brugg politisch und kirchlich vereinigt wurde. Nach dem Sinnerschen Wappenbuch führte Altenburg im Schild einen steigenden roten, gelbgekrönten Löwen in gelb oder (so auch Gruner) den Schild schwarz mit zwei silbernen Querbalken. 1254 *Altinburch*, zum Habsburger Eigenamt gehörend, an Stelle des römischen *Castrum Vindonissense* mit teil-



weiser Benutzung der alten Mauern erbaut. Nach dem Urbar besaßen die Grafen v. Habsburg *inrent dem gemüre* eine Hofstatt, ferner die Fischenz an der Aare, und richteten über *diib und frevel*. 1312 wird ein Peter v. Altenburg als Zeuge genannt. Dass hier die *Veste Altenburg* gestanden, nach der sich Lanzelin, der zweitälteste Ahne der Habsburger, Graf v. Altenburg genannt hat, ist möglich, sie ist aber eher bei Altenburg gegenüber von Rheinau im Klettgau zu suchen. Das sog. Schloss ist spätmittelalterlich oder gehört sogar erst dem 16. Jahrh. an. — Vergl. W. Merz: *Die Gemeindevappen des Kts. Aargau*. — W. Merz: *Die mittelalterl. Wehrbauten u. Burgenanlagen*. — *OSG* 14 u. 15. [T. W.]

ALTENBURG. Einstige Burg im Thurgau, bei Märstetten, die Stammburg der Freiherren v. Klingen. Zum 1. Mal erwähnt 26. v. 1227 als *castrum*, dann als *Castrum vetus* 16. vii. 1252. Sie lag östl. von dem jetzigen Schloss

Altenklingen über dem Kämenbach. Neulich sind ihre Ruinen ausgegraben und blossgelegt worden. — Vergl. darüber die Mitteilungen in *TB*, Heft 46 u. 52. [SCH.]

ALTENBURG, HANS. Siehe HOPPENHO.

ALTENBURG-GRIESENBERG. Einstige Burg im Thurgau, nördl. von Leutmerken auf einem Plateau gelegen, von wo aus das Thurtal übersehen werden kann. War die Stammburg der Freiherren v. Griessenberg, einer Seitenlinie der Freiherren v. Bussnang; um 1250 erbaut, 1444 von den Bürgern von Wil zerstört und später am jetzigen Ort neu erbaut. Ruinen sind keine mehr sichtbar. — Pupikofer: *Thurg.* I² 427-805. [SCH.]

ALTENBURGER, ELISABETH, * 1880 in Romanshorn, 1896-98 Schülerin der Zürcher Kunstgewerbeschule; 1899-1903 Studium in Paris bei E. Grasset. Die Künstlerin bevorzugt Arbeiten für Wandmalerei (*Bergpredigt*, Freskogemälde in der neuen evangelischen Kirche zu Romanshorn, ausgeführt im Herbst 1911, — *Abendmahl*, Kanzelbild in der Dörflikirche der Landesausstellung in Bern, ausgeführt im Frühjahr 1914), sowie Entwürfe für die Mosaiktechnik. Ausstellungen bei der Zürcher Kunstgesellschaft 1903, 1907, 1908, 1910 u. in den Turnusaussstellungen 1913 u. 1915. Seit 1919 verehelicht mit Tiermaler Adolf Thomann in Zollikon. — Vergl. *Archiv der Kunstgesch.* Zürich. [A. M.]

ALTENDORF (Kt. Schwyz, Bez. March. S. GLS). Gem.



Altendorf: St. Johanns-Kapelle.
Zeichnung von Kanzleidirektor Styger, Schwyz.

und Pfarrdorf. Auf dem Hügel St. Johann ob Altendorf stand die Stammburg der Freiherren und spätern Grafen von Rapperswil, später Alt Rapperswil (s. dieses) genannt. Sie war von einem fränkischen Herzog Raprecht (= *Ratbercht*) erbaut. Urkundliche Formen: 972 *Raprechtswilare*; 13. Jahrh.: *vetus villa Raperteswilare*; 1308 *Raprechtswile*; 1321 *vetus Raperswile* = Alt Rapperswil. Die Verlegung des Herrschaftssitzes zwischen 1100-1200 ans jenseitige Seeufer (Neu Rapperswil) brachte den um die Stammburg gelegenen Höfen bald recht fühlbare wirtschaftliche Nachteile; es wurde still und öde in der Gegend, und die Urkunden reden seit der Zerstörung der Feste durch die Zürcher (1350) nur noch von einem «alten Dorf Raperschwiler» oder kurzweg «Altendorf». 8. IX. 1358 verkauften die Grafen Gottfried, Johann und Rudolf von Habsburg die Burgstelle, die March und das Wäggitäl samt Kirchensätzen, Mannschaften, Dörfern und Gütern den Herzogen von Oesterreich. Infolge Niederlegung der Burg und der Verwüstung der Umgebung zogen viele Bewohner nach Lachen und liessen sich dort dauernd nieder. 1412 wurde der bisherige Wochenmarkt von Altendorf ebenfalls nach Lachen verlegt. Kirchlich war Altendorf ursprünglich eine Filiale der Ufenau, wurde aber unter den Rapperswilern wohl schon zu Ende des 9. oder Anfang des 10.

Jahrh. zu einer eigenen Pfarrei erhoben. 1358 ging dann auch der Kirchensatz von Altendorf an die Herzoge von Oesterreich über und wurde von Leopold III. im Herbst 1380 dem Abt und Konvent St. Johann im Thurtal vergrabt. 1464 weihte der Generalvikar des Bischofs Burkhardt von Konstanz, Bruder Thomas, Bischof von Agathopolis, die neuerbaute Pfarrkirche von Altendorf ein, und 1658 kaufte Altendorf das Kollaturrecht von Landammann und Rat von Schwyz. 1787 durchgreifende Reparatur der Kirche. Der kreisrunde Chor der St. Johannskapelle auf dem Burghügel ist der Ueberrest der Burgkapelle. In der 2. Hälfte des 15. Jahrh. wurde das jetzige Schiff ausgebaut; die Weihe erfolgte 1476, und der alte Turm trug die Jahrzahl 1483. Eine durchgreifende Renovation der Kapelle erfolgte 1892. Taufregister von 1651, Eheregister von 1641 und Totenregister von 1636. [M. STYGER.]

ALTENKLINGEN. Siehe KLINGEN.

ALTEN LÄGERN. Siehe LÄGERN.

ALTENRHEIN (Kt. St. Gallen, Bez. Unterreintal, Gem. Thal. S. GLS). Dorf u. Ortsgem. 890 fand eine Versammlung vornehmer Personen aus dem Thurgau, Linzgau u. aus Churrätien *in loco, ubi Rhenus lacum influit Podamicum* statt, um die Rechte des Klosters St. Gallen im Rheingau u. die Grenze des Rheingaus u. Thurgaus festzusetzen. Damals war die Gegend von Altenrhein wahrscheinlich noch eine richtige Insel, indem ein Arm des Rheins bei der Speck östl. von Staad in den See mündete. Um 983 wies Bischof Gebhard II. von Konstanz *Rinismünde* u. a. m. dem Kloster Peterhäusern bei Konstanz zu. 1163 erhielt Graf Rudolf von Pfundorf von diesem Kloster die Viehweiden bei *Rinismünde* zu Lehen. 1291 wurde durch ein Urteil auf dem Landgericht zu Fischerhausen (bei Altenrhein) der Rhein als des Reiches rechte, freie Strasse erklärt. In einem Einkünfterodel aus dem 14. Jahrh. figurieren unter den Einkünften und Besitzungen der Herren von Rorschach solche *zu Rine*. Auch der Vogt des Klosters St. Gallen bezog von da Abgaben. 1402 taucht zum erstenmal die Bezeichnung vom *Vornächtigen Rin* für Altenrhein auf. Es war da nach und nach ein Dörflein entstanden, das als sog. Klosterhof mit seiner ganzen Gemarkung der Abtei St. Gallen zustand. Laut der Öffnung, die 1469 Abt Ulrich Rösch der Vogtei Rorschach erteilte, gehörte *der Fleck zu Vornechtigem Rin* (als Exklave) zum Gericht Rorschach. Altenrhein war eine Hauptmannschaft des Rorschachergerichts; es war also nach Rorschach gerichtsgenössig, bildete aber einen eigenen Verwaltungsprenzel. 1542 erteilte Abt Diethelm den *Untertanen u. Gemeindgenossen zum Vornechtigen Rin* eine Hofrechts- u. Einzugsordnung. 1639 klagte Abt Pius Reher über «liederliches Leben und übel Hausen» seiner Untertanen *zue dem Alten Rhyn*. 1803 wurde Altenrhein mit andern kleinen Ortschaften jener Gegend zur politischen Gem. Thal geschlagen. Kirchlich gehörte Altenrhein zur Pfarrei Rorschach; 7. II. 1914 wurde es aber zu einer eigenen Pfarrei erhoben. Die Kapelle in Altenrhein kann seit 1769 nachgewiesen werden. — Vergl. Gmür: *Die Rechtsquellen des Kant. St. Gallen* I, p. 106-113. [BT.]

ALTE ORTE. Siehe ORTE.

ALTERMATT. Ausgestorbenes Altbürgergeschlecht der Stadt Solothurn. Aus dem im ganzen Kt. weitverbreiteten Geschlecht werden um 1560 die Brüder HANS und ULRICH Altermatt, beide Maurer, Bürger in der Stadt, aber deren Nachkommen wohnen später zeitweise in Erswil und Rodersdorf. Das Geschlecht erlischt 1849. *Wappen*: In blau ein goldener Sparren, begleitet im Schildhaupt von 2 goldenen Sternen und im Schildfuss von einem goldenen Kleeblatt. Anzuführen: — 1. URS, 1650-1718, Bürgereid 1688, Sohn des Majors Urs, Kadett im Schweizergarderegiment in Frankreich 1669, Fähnrich 1674, Aidemajor 1679, Major 1690, Ludwigsritter 1694, Kapitänleutnant 1695, Brigadier 1704, Infanterieinspektor 1705, Maréchal des Camps 1718. — 2. JOSEF, 1686-1765, Sohn des Hieron., als Pater Hieronymus O. S. B. zu Mariastein, Profess 1711, Abt 1745-65. — 3. PAUL KARL, 1710-85, Sohn des Feldmarschalls Urs, Fähnrich im Schweizergarderegiment in Frankreich 1722, Unterlt. 1727, Hauptmann im 2. Schweizerregiment (Nr 49)



1728, Ludwigsritter, Oberstlt. 1756, Rang als Oberst 1757, Brigadier 1762, Maréchal des Camps 1768. Grossrat zu Solothurn 1781-83. — 4. JOSEF BERNHARD 1722-1811, Sohn des Urs Christof. Offizier im Regiment Sury in Spanien 1741; Untertl. im Schweizergarderegiment in Frankreich 1744, Aidemajor 1752, Ludwigsritter 1759, Oberstlt. im Regiment Eptingen 1763, Brigadier 1769, Grossrat zu Solothurn 1773, Maréchal des Camps 1780, Kommandant der solothurnischen Truppen bis 1798. — 5. JOHANN BAPTIST, 1764-1849. Letzter des Altbürgergeschlechts. Sohn des Jos. Bernh. Ueberzähler Untertl. im XII. Schweizerregiment 1777, Untertl. 1779, Fähnrich im Schweizergarderegiment 1783, Grossrat zu Solothurn 1784, demissioniert 1785, Aidemajor im Solothurner Kontingent 1792, Hauptmann und Adjutant seines Vaters, Major des Quartiers Kriegstetten 1793, Grossweibel 1796, Ingenieuroffizier und Hauptmann im Generalstab 1797. Nebenbei beschäftigte er sich noch mit Topographie. Seine *Carte topographique du Canton de Soleure, faite en 1796-98* musste beim Einmarsch der Franzosen ausgeliefert werden. Aide de camp des Generals Rudolf von Erlach 1802, Organisator der Artillerie und Artillerieoberstlt. 1804, Mitglied der eidgen. Artilleriekommision, Inspektor der öffentlichen Arbeiten 1806, Kantonsrichter, Grossweibel und Präsident der Bankmission 1813, Kleinrat 1814, Kommandant des II. Infanteriebataillons im Feldzuge 1815. 1811 dankte ihm die Stadtgemeinde für die Erstellung des Planes der Stadttallend und Marchbeschreibung. Präsident der Grenzregulierungskommission zwischen Frankreich und Solothurn 1816 bis 1818. Ferner dankte ihm der Stadtrat von Solothurn für die verfertigte Karte des Stadtbannes Solothurn 1825, die Regierung des Kantons für die Grenzberichtigungen zwischen Frankreich und Solothurn 1826, der Stadtrat für den Stadtplan von Solothurn 1829 und die Regierung für die Grenzberichtigung zwischen Baselland und Solothurn 1840. Er gab 1837 seine Demission für sämtliche bürgerlichen Beamtungen, der schon 1822 die Demission als Militär vorangegangen war. — LL I, 153. Holzhalf I, 37. — Girard: *Hist. des officiers suisses* I, 17; III, 278. — May: *Hist. milit. des Suisses* VI, 203, 227, 240. — Franz Hallner: *Geschlechterbuch*. — P. Protasius Wirz: *Bürgergeschlechter*. — Bestallungsbuch. — Familienschriften. — Rud. Wolf: *Gesch. der Vermessungen in der Schweiz* 185. — P. Alex. Schmid: *Kirchensätze*. [v. v.]

ALTER RAT (ALTRAT). Siehe APPENZELL, BASEL, SOLOTHURN, ZÜRICH, etc.

ALTERSASYLE. Siehe ASYLE.

ALTERS- UND INVALIDENVERSICHERUNG. Siehe VERSICHERUNG.

ALTERSWIL (Kt. Freiburg, Bez. Sense. S. GLS). Gem. und Dorf. Urkundlich *Alterhswilere* (1148), *Altterswile* (1268), d. i. Gehöft des *Altarich*. Aelteste Erwähnung 1148 als Besitzung des Priorates Rüeggisberg. Die Gerichtsbarkeit über diese Gotteshausleute war ursprünglich in Händen der Grafen von Barga und ist von diesen im Laufe der Zeit übergegangen an die Zähringer, Kiburger, die Ritter von Maggenberg und zuletzt die Felgen. Rüeggisberg hatte hier eine Expositur errichtet für 1-2 Mönche und einen Ammann zum Bezuge seiner Gefälle. Die dem hl. Niklaus geweihte Kirche dürfte vor 1148 datieren. Dorf u. Kirche wurden im Sempacherkriege von den Bernern niedergebrannt (1386). Mit dem Stifte Rüeggisberg wurde sein Besitz in A. dem Vinzenzstift in Bern inkorporiert (1484) und von diesem der Stadt Freiburg verkauft (30. III. 1486). Die Kirche gehörte zur Pfarrei Tafers und wurde erst 1878 zur eigenen Pfarrei erhoben. — Vergl. A. Dellion: *Dictionnaire des paroisses du C. de Fréb.* 11, 1901, p. 196 ff. — Wäger: *Geschichte des Kluniazenser Priorates Rüeggisberg* (auch in FG 22-23). [A. BÜCH.]

ALTERSWILEN (Kt. Thurgau, Bez. Kreuzlingen. S. GLS). Gem. und Pfarrdorf. 1248 *Altterswilare*. Wie das vorige bedeutet der Name «Gehöft des *Altarich*» (doch kommen mangels eindeutiger urkundlicher Belege auch *Altram* oder *Alther* in Frage). 1275 bestand dort eine Pfarrkirche und 1350 kam das Patronatsrecht der Kirche an das Hochstift Konstanz. A. lag in der sog. *Bischofshöri* teils im Reitamt (Schwaderloh, Gebolts- hausen, Elighausen, Stöcken), teils in der Vogtei Eggen (Altterswilen, Altshausen und Dippishausen). Siegers-

hausen, Bommen, Bättershausen u. Neuwilen unterstanden dem bischöflichen Obervogt in Gottlieben; Baltshausen, Kemmenmühle und Dütschenmühle, Lippoltswilen, Lanzendorf, Sperbersholz lagen in den hohen Gerichten. Krachenberg, Dotnacht und Häusern, später auch Altshof und Leimgrub gehörten der Stadt Zürich. Diese Ortschaften bilden zusammen die Kirchgemeinde 1494 erstand in Altshausen eine Kapelle, die mit der andern von Hugelschhofen als Filiale zu A. geschlagen wurde. Die Reformation fand in allen drei Gemeinden ihren Eingang und brachte mancherlei Anstände mit dem Kollator. Wegen Unzukömmlichkeiten wurde der Gottesdienst in Altshausen 1849 an Weihnachten zum letzten Mal gehalten und das Kirchlein 1857 abgebrochen. Schulen bestanden 1703 in A. und in Neuwilen. Seit 1897 besitzt A. auch eine Sekundarschule. Pfarregister seit 1644. — Vergl. Sulzberger: *Geschichte der evangelischen Kirchengem.* p. 758-80. — Sulzberger: *Verzeichnis der evangelischen Geistlichen* (in TB 4-5, p. 242-47). — Nüscheler: *Gotteshäuser*, II, p. 67. — *Pup. Th.* [SCH.]

ALTERTHÜMER (ZÜRCHERISCHE GESELLSCHAFT FÜR VATERLÄNDISCHE). Siehe unter HISTORISCHE GESELLSCHAFTEN.

ALTER ZÜRICHKRIEG. Siehe ZÜRICHKRIEG, ALTER.

ALT-GRIESSENBERG. Siehe ALTENBURG (Thurgau).

ALThÄUSERN (Kt. Aargau, Bez. Muri, Gem. Aristaun). 1064 *Althuisern*. Das Kloster Muri besass hier schon frühe ausgedehnte Güter. 1751 wurde die alte Kapelle durch einen Neubau ersetzt, der schon am 2. iv. 1760 mit 16 Häusern ein Raub der Flammen wurde, wobei auch fünf Menschen verbrannten. Der heutige Bau stammt von 1797. Auf der aussichtsreichen Höhe des Wagengrains steht der «Kapf», das von Abt Plazidus Zurlauben von Muri zu Anfang des 18. Jahrh. erbaute Herrenhaus des Klosters unweit von der alten Hochwacht. [G.W.]

ALT-HELVETIA. 1. Studentenverein in Bern, 1850-1855; *Farben*: grün-rot-gold, grüne Mütze. Gegründet von Mitgliedern eines frühern Vereins *Helvetia*, die sich der ersten *Neu-Zofingia* bei deren Verwandlung in die *Helvetia* (1849) nicht angeschlossen hatten; fusioniert mit der *Tigurinia* (s. Art. TIGURINIA); nimmt 1855 den Namen *Helvetia* an und vereinigt sich 1858 mit der *Olympia* (s. Art. OLYMPIA) und mit der neuerstandenen Schweiz. Studentenverbindung *Helvetia* (s. Art. HELVETIA). — 2. Studentenverbindung in Basel, 1885-91; *Farben*: grün-weiss-rot, grüne Mütze; ursprünglicher Name 1884-85: *Basilea*: bis 1888 Sektion der Schweiz. Studentenverbindung *Helvetia* (s. Art. HELVETIA). — Siehe O. Hassler u. P. Ehrsam: *Geschichte der Schweiz. Studentenverbindung Helvetia*. [O. H.]

ALThER oder **ALThERR**. In den Kantonen St. Gallen und Appenzell-Ausseroden gegenwärtig noch sehr verbreiteter Familienname, der wahrscheinlich aus Rorschach stammt.

A. **Kanton St. Gallen**. Zuerst 1306 in der Stadt St. Gallen erwähnt, woselbst 1361 ein Alther das Bürgerrecht erwarb. In der ersten Hälfte des 15. Jahrh. treffen wir in der Stadt St. Gallen A. als Mitglieder des Grossen Rates und der Metzgerzunft. — 1. HANS, von der Schmiedezunft, nahm 1499 an der Schlacht bei Frastenz teil. — 2. THOMAS, 1529 Feldprediger im ersten Kappelerkrieg. — 3. BERNHARD, 1573 vom Kleinen Rat in die evangelische Synode abgeordnet. — 4. JAKOB, † 1611, Pfarrer in St. Gallen, gab 1606 ein Psalmbuch heraus. — 5. MARTIN, war 1600 und nach 1606 Obervogt in Bürglen, 1609 Ratsherr und Lehenträger des Klosters St. Gallen; der von ihm abstammende Zweig der A. erlosch 1840. — 6. JOHANNES, † 1840, Stadtrat, Stifter des Alther'schen Legats zu Gunsten des Waisenamts und des Brestenamts der Ortsgemeinde St. Gallen. — 7. DAVID, Sohn von Johann Jakob, * 25. I. 1831, † 30. I. 1901, protestantischer Pfarrer in Kappel (Obertoggenburg) 1857, 1871 in Rapperswil und 1874-99 in Luzern. Mitglied des St. Galler Kirchenrates und des Erziehungsrates. Als eifriger Förderer des Gesangwesens erwarb er sich grosse Verdienste bei der musikalischen Bearbeitung des neuen fünfstimmigen Kirchengesangbuches (*St. Galler Nbl.* 1902, p. 35). — 8. MAX * 29. I. 1863 † 26. IV.